

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des Bodensees und seiner Umgebung

Fünfundvierzigstes Heft

Mit zwei Vollbildern und zwei Bildnissen



Lindau i. B.

Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner

1916

Z 2168²

Schriftliche Beiträge für das Vereinsheft sind zu richten
an den Schriftleiter des Vereins

Fr. Schaltegger, Staatsarchivar, **Frauenfeld**.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser selbst
verantwortlich.

Vorbericht.

Trotz der schweren Kriegsläufe ist das Jahreshft, das wir hiemit unseren Vereinsmitgliedern zu überreichen die Ehre und das Vergnügen haben, zu einem nach Umfang und Inhalt ganz stattlichen Bande gediehen. Die Beiträge, die uns für dasselbe angeboten wurden, liefen so zahlreich ein, daß wir mit denselben bequem noch einen zweiten von gleichem Umfang hätten füllen können und mit Rücksicht auf die Vereinsfinanzen uns gezwungen sahen, eine Anzahl derselben fürs nächste Hft zurückzulegen.

Von aktuellem Interesse für die gegenwärtige Zeit dürfte die beachtenswerte Anregung unseres Vereinspräsidenten, Herrn Hofrat Schüßinger, sein, die wir deshalb an die Spitze des heurigen Hftes gestellt haben.

Von den umfangreicheren Beiträgen macht der erste über die Flurnamen von Stein am Rhein den von Fachkreisen gewiß beifällig aufgenommenen Versuch, diese Namen zum Sprechen zu bringen und ein meist noch brachliegendes Feld heimatkundlichen Stoffes in tiefgründende Bearbeitung zu nehmen, und dürfte da und dort zu ähnlichen Untersuchungen anregen. Das ausschließlich alemannische Sprachgut, das da überall zutage tritt, dürfte ein Korrektiv bilden zu den neuerlichen Versuchen, auf Grund von vergleichenden Schädeluntersuchungen die alemannische Herkunft der nordostschweizerischen Bevölkerung in Zweifel zu ziehen und ihren rätoromanischen Ursprung zu beweisen.

Der letzte führt uns in abgerundetem Bild die Wirtschaftsgeschichte eines geistlichen Chorherrenstifts vor Augen, das von Anfang an in engen Beziehungen zum Domstift Konstanz gestanden hat.

Die Aufzeichnungen der Ehrendame der Königin Hortense sind auf speziellen Wunsch des Vereinsvorstandes aufgenommen worden, um auch denen unserer Vereinsmitglieder etwas zu bieten — und ihrer dürfte eine nicht geringe Zahl sein, — welche den in der schweren Rüstung wissenschaftlicher Gründlichkeit auftretenden Beiträgen nur ein mäßiges Interesse abzugewinnen vermögen, und diese Tagebuchblätter dürften einer freundlichen Aufnahme um so sicherer sein, als dieselben manche nicht uninteressante, neue Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen Arenenberg und den süddeutschen Fürstenthöfen und der Stadt Konstanz beibringen.

Das Leben unseres Vereins fand infolge der kriegerischen Verwicklungen, welche naturgemäß das Hauptinteresse des Großtheils unserer Mitglieder beanspruchen, auch in diesem Jahre leider wenig Gelegenheit, sich gesellschaftlich zu betätigen. Zum dritten Mal mußte von einer Jahresversammlung Abstand genommen werden. Immerhin gelang es der Umsicht unseres allezeit rührigen Vereinsvorsitzenden, diesem Mangel durch Veranstaltung von lokalen Versammlungen in einigen Bodenseestädten einigermaßen zu begegnen, über welche uns derselbe folgenden Bericht zur Veröffentlichung zugestellt hat:

Kriegs-Vortragsabende im Bodenseegeschichtsverein.

Wenn auch der Verein, wie unsere Jahreshfte beweisen, während des Krieges seine Tätigkeit keineswegs eingestellt hat, so war es dennoch aus verschiedenen Gründen, namentlich aber wegen der strengen Grenzabsperremaßnahmen nicht möglich, die Jahres-

versammlungen abzuhalten, die seit Gründung des Vereins alljährlich in bunter Abwechslung an jedem irgendwie bedeutsamen Orte des Bodenseegebietes abgehalten wurden und nicht wenig dazu beitrugen, dem Verein immer wieder neue Mitglieder in den Versammlungsorten zu gewinnen. Um aber unsern Mitgliedern wenigstens im deutschen Bodenseegebiet wieder einmal die Möglichkeit zu einer persönlichen Aussprache und Begrüßung zu bieten, gleichzeitig aber auch dem Roten Kreuz eine willkommene Einnahme zu verschaffen, wandte sich der Vorsitzende brieflich an unser hochverdientes Ehrenmitglied Herrn Geheimrat Professor Dr. Albrecht Penck, Direktor des Instituts für Meereskunde in Berlin, mit der Bitte, über seine Erlebnisse zu Beginn des Krieges in mehreren Städten des Vereinsgebietes Vorträge zu halten.

Geheimrat Penck befand sich bei Ausbruch des Krieges in Australien. Er war einer Einladung der britischen Regierung folgend im Juni 1914 nach Sidney zu einem Kongreß der britischen Assoziation zur Förderung der Wissenschaften gereist, wurde dann während der Tagung des Kongresses vom Krieg überrascht und kehrte Mitte September 1914 auf einem englischen Schiffe nach Europa zurück. Der übliche Weg war nun über Ceylon. Indessen der englische Dampfer machte gar eigenartige Umwege, fuhr nachts mit abgeblendeten Lichtern und steuerte zunächst nach Bombay, wo man einige Tage unfreiwilligen Aufenthalt nahm, um dann nach Aden zu fahren. Auch hier schlug man nicht den üblichen und kürzesten Weg ein, sondern hielt sich längs der indischen und arabischen Küste. All dies geschah aus Furcht vor dem deutschen Kreuzer „Emden“, der inzwischen im Indischen Ozean kreuzte, vor Wladivostok und auf der Höhe von Bombay, vor Penang und in der Südsee in einer den Engländern sehr unangenehmen Weise unter den feindlichen Schiffen aufräumte, bis er endlich in den Kokosinseln in dem ungleichen Kampf mit dem englischen Kriegsschiffe „Sidney“ unterlag. Vierzig Mann der Besatzung unter dem Kommando des Oberleutnants z. See von Wücke waren ausgesetzt worden, um auf den Kokosinseln die Funkenstation zu zerstören. Dieser Abteilung der Emden-Mannschaft gelang es, auf einer als S. M. Schiff „Nyeha“ getauften und ausgerüsteten Yacht zu entkommen und nach einer langen, abenteuerlichen Fahrt durch das Rote Meer nach Arabien zu gelangen und über Mekka und Damaskus endlich Konstantinopel zu erreichen.

Bereitwilligst sagte Herr Geheimrat Penck zu, den Vortrag über „Eine Flucht vor der Emden“, den er schon in Berlin und einigen anderen Städten zum Besten der Kriegsfürsorge gehalten hatte, auch in unserem Vereinsgebiet darzubieten. Leider war es aus rein örtlichen Gründen nicht möglich, um die fragliche Zeit in Konstanz und Ravensburg, wie geplant, den Herrn Redner sprechen zu lassen. Dagegen konnte der Vortrag am 17. April 1916 im großen Theatersaale in Lindau und am 18. April im Saale des „Buchhorner Hofes“ in Friedrichshafen abgehalten werden. An beiden Abenden lauschte eine große Zahl von Zuhörern, darunter größtenteils Mitglieder unseres Vereins, mit gespanntester Aufmerksamkeit den vorzüglichen Ausführungen des Redners. „Es war ein ausgezeichneter Vortrag“, schrieb eine Zeitung, „gediegen in der Gestaltung des Stoffes, launig in der Art des Vortrages, belebend durch eine Fülle von Beobachtungen und dann durch die Bilder, die nur ein Wissenschaftler mit den weitreichenden Beziehungen des Herrn Professor Dr. Penck zu beschaffen in der Lage war. So wurden Lichtbilderansichten aus dem Innern Arabiens gezeigt, die man wohl niemals wieder zu sehen bekommen wird.“

Bei beiden Vortragsabenden begrüßte der Vereinsvorsitzende den Vortragenden, indem er insbesondere auch auf die engen, seit nahezu 25 Jahren bestehenden Beziehungen des Herrn Professors zum Bodenseegeographischen Verein hinwies. In Friedrichshafen hieß auch Stadtschultheiß Meyer als Leiter der Kriegsfürsorge den Redner mit warmen Worten willkommen. In Lindau wohnte Ihre Kgl. Hoheit Frau Prinzessin Therese von Bayern, die seit Kriegsbeginn in ihrer Villa „Amsee“ Wohnung genommen hat, mit ihren Hofdamen dem Vortrag bei. Die Prinzessin, ein langjähriges und treues Mitglied des Vereins, die bekanntlich durch ihre Schriften auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete sich einen Namen gemacht, zog den Herrn Vortragenden nach Beendigung des mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrages noch in ein langes Gespräch und gab ihrem besonderen Dank für die Darbietung Ausdruck. In Friedrichshafen, wo Seine Exzellenz Graf Ferdinand von Zeppelin mit seinem ganzen Stab von Luftschiff-offizieren und Ingenieuren zum Vortrag erschienen war, gestaltete sich der Abend zu einer lebhaften Ovation nicht nur für den Vortragenden, sondern auch für den gefeierten Helden des Tages, dessen Luftschiffe wenige Tage zuvor mit großem Erfolg eine ihrer denkwürdigen Seefahrten unternommen und dabei auch die Hauptstadt unseres grimmigsten Feindes gründlich heimgesucht hatten.

Bei den Vorträgen ereigneten sich zwei nette kleine Episoden.

In Lindau erkannte unter den Besuchern des Vortrages eine Dame zu ihrer nicht geringen Überraschung auf den vorgezeigten Lichtbildern, die Professor Penck von den in einem australischen Konzentrationslager internierten Deutschen selbst aufgenommen hatte, ihren eigenen Bruder, von dem sie seit Kriegsbeginn ohne Nachricht war. Und in Friedrichshafen überraschte ein Matrose von der Marine-Artillerie nach Schluß des Vortrages Herrn Professor Penck nicht wenig dadurch, daß er sich als Teilnehmer der „Ayesha-Expedition“ vorstellte und ihm für die prächtige Schilderung ihrer Abenteuer und der von der Expedition durchwanderten Gegenden Arabiens seinen Dank mit schlichten Worten zum Ausdruck brachte.

Graf Zeppelin, unser hochverehrtes Ehrenmitglied, aber ließ es sich nicht nehmen, den Redner, die beim Vortrage anwesenden Mitglieder des Vorstandes und einige ihm nächststehende Herren noch zu einer behaglichen „Sitzung“ im Kurhotel einzuladen, wobei seine Gäste wieder einmal Gelegenheit hatten, die außerordentliche geistige Rüstigkeit und körperliche Leistungsfähigkeit des Mannes zu bewundern, der nächst Hindenburg wohl zu den volkstümlichsten Deutschen der Gegenwart zählen dürfte. Möge der Himmel beide Männer uns Deutschen noch recht lange erhalten!

Das materielle Ergebnis der Vorträge war für beide Städte ein sehr erfreuliches, wofür namens der edlen Sache des Roten Kreuzes auch an dieser Stelle vom Vereinsvorsitzenden, der zugleich die Stelle des Vorsitzenden des Rotkreuzhilfskomitees in Lindau bekleidet, gedankt sei.

* * *

Auch sonst ließ sich unser verehrte Vorsitzende die Interessen unseres Vereins unermüdet angelegen sein. In einer Reihe von Vorstandssitzungen wurden die Angelegenheiten desselben eingehend besprochen und nach Kräften gefördert.

Freilich machten die durch die Kriegsnotwendigkeiten veranlaßten militärischen Anordnungen, welche die Überschreitung der Reichsgrenzen mehr und mehr erschwerten,

ihren Einfluß auch auf diese Vorstandssitzungen in störender Weise geltend. So blieb das Mitglied für Oesterreich seit Ausbruch des Krieges unseren Sitzungen fern. Hatte man die persönliche Berührung mit den Vertretern der Schweiz anfänglich dadurch ermöglicht, daß ein Teil der Vorstandssitzungen ans Schweizerufer verlegt wurde, so blieb im weitem Verlauf des Krieges dieser Ausweg durch den Umstand verschlossen, daß die im dienstpflchtigen Alter stehenden Vorstandsmitglieder die Reichsgrenze nicht mehr überschreiten durften. Der Schriftleiter konnte zwar der Sitzung noch persönlich beiwohnen, in welcher der Inhalt des heurigen Vereinsheftes besprochen und bestimmt wurde; seither aber wurde die Überschreitung der Reichsgrenzen so erschwert, daß er vorzog, sich auf den schriftlichen Verkehr mit den übrigen Vorstandsmitgliedern zu beschränken. Zimmerhin bot sich im Laufe des Sommers Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache des Vereinsvorsitzenden mit ihm in Frauenfeld. Umso lebhafter gestaltete sich infolge dessen der schriftliche Verkehr, der durch keinerlei Hindernisse gehemmt wurde, so daß der Vorstand des Vereins doch stets über den Gang der Drucklegung des Vereinsheftes auf dem laufenden erhalten blieb.

Ein Vorstandsmitglied, unser Vereinskassier Herr C. Breunlin in Friedrichshafen, erhielt diesen Herbst das Aufgebot zum Heeresdienst und vertauschte die Feder mit dem Schwerte. Möge er nach glücklich errungenem Siege wohlbehalten zu den Seinigen zurückkehren. Seine Funktionen wurden ad interim von dem Konservator und Bibliothekar unseres Vereins, Herrn Postsekretär Kuhn in Friedrichshafen, übernommen.

Den Vereinsnachrichten werden unsere geeigneten Leser zwei hochehrfrenliche Tatsachen entnehmen. Die Schuldenlast, mit der unser Verein seit Jahren zu kämpfen hatte, ist verschwunden und hat einem kleinen Rechnungsvorschlag Platz gemacht. Die Passiven waren, wie die Mitglieder sich erinnern werden, durch die Aufwendungen entstanden, welche die Neueinrichtung des Vereinsmuseums und die Vervollständigung seiner Sammlungen in Friedrichshafen erfordert hatten, und seine Beseitigung gelang dank der außerordentlichen Zuwendungen, die uns von seiten der königlichen Gönner unseres Vereins und anderer hoher Herrschaften, sowie der erhöhten Jahresbeiträge, welche eine Reihe von Bodenseestadt- und Gemeindeverwaltungen uns in verdankenswertester Weise zur Verfügung stellten.

Mit frischem Mut und neuer Zuversicht kann nun der Vorstand wieder an die Lösung der Aufgaben herantreten, welche die Zukunft an unsern Verein stellen wird. Dazu berechtigt ihn das zweite erfreuliche Ereignis, dessen wir noch Erwähnung tun wollen. Die Zahl der Mitglieder unseres Vereins ist trotz der Verluste, die jedes Jahr durch Tod und Abgang von Mitgliedern mit sich bringt, und trotz der schweren Zeiten, in denen wir leben, nicht nur nicht zurückgegangen, sondern hat wieder eine namhafte Vermehrung erfahren, an der alle beteiligten Bodenseestaaten mehr oder weniger Anteil haben, und hat mit der Zahl 826 einen neuen Rekord zu verzeichnen.

Es ist dies das höchst anerkennenswerte Verdienst einiger unserer Vorstandsmitglieder, die den Umständen zum Trotz es sich nicht nehmen ließen, dem Verein stets neue Mitglieder zu werben. Diesmal gehört die Palme dem Herrn Oberbürgermeister Reichle von Ravensburg, dem es gelungen ist, aus seinem Bereich 36 neue Mitglieder zu gewinnen, was umso höher zu bewerten ist, da Ravensburg ohnehin, wesentlich infolge seiner Bemühungen, mit 110 Mitgliedern von allen Bodenseestädten am zahlreichsten in unserm Verein vertreten ist.

Als besonders wirksam für den Zweck der Gewinnung neuer Mitglieder hat sich nach seinen Mitteilungen erwiesen das 43. Heft¹ unserer Vereinschriften, das eine Übersicht der bisherigen Veröffentlichungen unseres Vereins enthält und so jedem vor Augen stellt, welche wesentliche Verdienste unser Verein sich seit nun bald fünfzig Jahren um die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung erworben hat.

So möge denn das neue Heft ausgehen als ein bescheidenes Zeugnis deutscher Kultur und Wissenschaft und an seinem Teile mithelfen, die giftigen Zungen derer zu beschämen, die nicht müde werden, sie zu schmähen und herunterzusetzen.

Der Schriftleiter:

Fr. Schaltegger.

¹ Dasselbe kann beim Vereinskassier ad interim Herrn Postsekretär Kuhn in Friedrichshafen, so lange Vorrat reicht, zum Preise von 2 M. bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis.

Vorbericht	Seite III
------------	--------------

I. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. H. Schützinger, Das Lindauer Kriegswahrzeichen. (Mit einer Kunstbeilage und einer Abbildung S. 3.)	3
2. K. Beyerle †, Der älteste Name der Stadt Konstanz	7
3. Dr. Hanns Bächtold, Die Flurnamen der schaffhauzerischen Enklave Stein am Rhein	11
4. Fr. Schaltegger, Am Hofe einer Erzkönigin. Aus dem Tagebuch einer Ehrendame der Königin Hortense. (Mit zwei Bildnissen.)	93
5. J. Munk, Schicksale aus dem Leben des Mailänder Boten	179
6. A. Scheiwiler, Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter	193

II. Vereinsnachrichten.

1. Ehrenmitglieder des Vereins	}	
2. Personal des Vereins		
3. Ausschuß-Mitglieder		
4. Pfleger des Vereins		
5. Mitglieder mit erhöhten jährlichen Beiträgen	298	
6. Mitglieder-Verzeichnis	299	
7. Rechnungs-Ergebnis für das Rechnungsjahr 1915	316	
8. Schriftenaustausch	318	
9. Schenkungen an die Vereinsbibliothek	322	
10. Erwerbungen für die Vereinsbibliothek	323	
11. Schenkungen an das Vereinsmuseum	323	
12. Verzeichnis der Vereinsversammlungen	324	



I.

Abhandlungen und Mitteilungen.





Kriegswahrzeichen von Lindau im Bodensee 1916.

Das Lindauer Kriegswahrzeichen.

Von

H. Schühinger.

In Wien steht an einem Hauseck der bekannte „Stoek in Eisen.“ Er ist ein Holzpfosten, ganz mit Nägeln umkleidet, welche nach altem Handwerksbrauch von den wandernden Schmiedegefellern zum Andenken an ihren Aufenthalt in Wien eingeschlagen wurden. Je schwerer es schien, noch ein freies Plätzchen zwischen all den vielen Nägeln zu finden, eine um so größere Ehre suchte jeder Gefelle darin, noch seinen Nagel anzubringen. Daher ist das eiserne Gewand des Stoekes im Laufe der Jahre so dicht und undurchdringlich geworden, daß der Stoek trotz allen Unbilden der Witterung bis auf den heutigen Tag wohl erhalten geblieben ist. Der „Stoek in Eisen“ ist sonach zu einem historischen Wahrzeichen der Kaiserstadt an der Donau geworden.

Als nun im August 1914 das gewaltige Völkerringen einsetzte, das von den kriegsführenden Nationen so ungeheure Opfer an Gut und Blut auch jetzt noch fordert, kam man zuerst in Wien auf den Gedanken, einen hölzernen Wehrmann aufzustellen und zugunsten der Kriegsfürsorge mit Nägeln beschlagen zu lassen. Und bald folgten diesem Beispiel viele Städte, namentlich in Deutschland, nach.

An und für sich ist ja dieser Gedanke, die Öffentlichkeit in weitestem Maße für die allgemeine Wohlfahrtspflege heranzuziehen, gewiß zu begrüßen. Vielen Tausenden von Familien hat der Krieg den Ernährer für immer genommen. Das Reich gewährt den Witwen und Waisen wohl eine Rentenversorgung. Wie aber auch diese Versorgung ausgebaut werden mag, immer wird es noch Einzelfälle geben, in denen die gesetzliche Unterstützung unzureichend erscheint. Hier helfend einzugreifen ist die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen an erster Stelle berufen.

Leitende Männer in Deutschland haben den von Österreich gekommenen Gedanken für diese Nationalstiftung aufgegriffen, und kein Geringerer als Feldmarschall von Hindenburg hat seinen Namen an erster Stelle unter den Aufruf gesetzt. Bald wuchsen die Nagelungsobjekte, die „vernagelten“ Feldgrauen, Ritter, Adler, Kreuze und Schilde wie Pilze aus dem Boden.

Während aber in Wien die Errichtung des nägelbespickten Wehrmannes noch den Anspruch einer gewissen bodenständigen Originalität machen konnte, wurde in vielen anderen deutschen Städten bei Erstellung dieser Kriegswahrzeichen in künstlerischer und ästhetischer Hinsicht böß gesündigt. Ich will nicht von dem Kreis Komitee in Wiesbaden reden, das neuerdings hölzerne „Wohlfahrtsgranaten“ zum Benageln als „einen hübschen Schmuck und eine bleibende Erinnerung an die Zeit des Weltkrieges“ den kleineren Städten empfiehlt. Auch die Nachbildung lebender Menschen zum Zwecke der Vernagelung kann doch

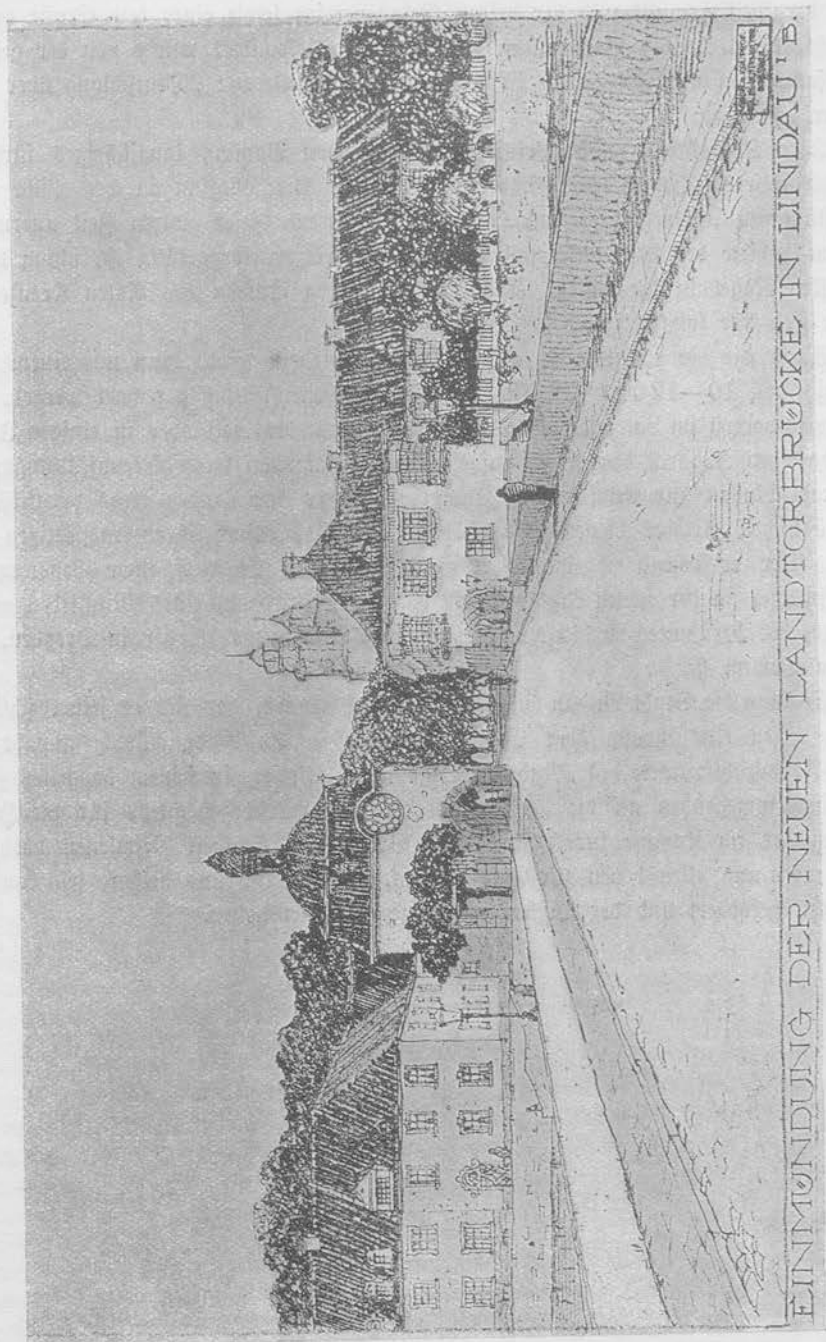
schließlich als nichts anderes denn als eine Geschmacksverirrung bezeichnet werden. Es gehört jedenfalls ein besonderer Geschmack dazu, dem Abbild eines noch lebenden Menschen Nägel in den Körper zu treiben, wie dies bei dem in Berlin vor der Siegessäule aufgestellten Monstrum eines hölzernen Hindenburgstandbildes der Fall ist. Hier vermißt man dazu noch die Originalität. Denn die in Holz dargestellte Riesengestalt des berühmten Feldherrn, der Deutschland vor der Russengefahr errettete, bildet ja im Grund genommen doch nichts anderes, als eine Nachbildung des in Hamburg seinerzeit errichteten einzigartigen Bismarckdenkmals.

Mit Recht hat daher das bayerische Staatsministerium des Innern, das auf dem so wichtigen Gebiete des Heimatschutzes schon seit nahezu zwei Jahrzehnten geradezu bahnbrechend gewirkt hat, in einem Erlasse, der sich mit der Errichtung solch eiserner Wahrzeichen zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen befaßt, es als eine Ehrenpflicht Bayerns erklärt, diese Gedenkmalen so zu gestalten, daß sie der Eigenart des Volkes und seiner Gefallenen Ehre machen und schlicht und würdig den Stempel einer großen ernsten Zeit tragen.

In Befolgung dieser Mahnung hat denn die Stadtverwaltung Lindaus als die erste in unserem Vereinsgebiet im Benehmen mit dem Rotkreuzhilfskomitee und unter Beiziehung eines Künstlers, der schon seit vielen Jahren am See wohnt, die Gegend und ihre Geschichte kennt und schon viel Schönes geschaffen hat, des Malers Georg Haid in Nonnenhorn, ein Kriegswahrzeichen geschaffen, das wegen seiner leicht verständlichen und doch kunstvollen Auffassung nicht minder wie durch seine Eigenart und Bodenständigkeit allgemeines Lob findet und wohl auch in unserer Zeitschrift Erwähnung finden dürfte.

Das Haid'sche Kriegsmal bildet eine hölzerne Tafel, die oben durch einen Fries von Lindenblättern (an das Lindauer Stadtwappen erinnernd), unten durch einen solchen von Lorbeer begrenzt wird. Das Mittelstück stellt in sinnreicher Allegorie einen der leider immer mehr vom Bodensee verschwindenden Segner in voller Fahrt dar. Machtvoll und stolz fährt das vor 45 Jahren festgezimmerte Schiff des Deutschen Reiches heute noch nach fast zweijährigem Kampfe durch die von Haß, Neid, Lüge und Verleumdung immer noch aufgewühlten Wogen der in leuchtender Röte des kommenden Sonnenaufganges dargestellten hoffnungsfrohen Zukunft entgegen. Genagelt wird nur die in vier Felder eingeteilte Umrahmung des Bildes. Den Grundton für die Nagelung bildet die eiserne Umrahmung des Bildes als Kennzeichen für die hochernste Zeit, der das Bild seinen Ursprung verdankt. Aus dem eisernen Rahmen heben sich in goldenen Nägeln die Jahreszahlen, über dem Segner der Wahrspruch: „Gott mit uns“ und unter demselben die Inschrift: „Zur Erinnerung an die große Zeit“ hervor. Flankiert wird der Wahrspruch durch zwei eiserne Kreuze, die mit silbernen und schwarzgefärbten Nägeln dargestellt werden, während die übrigen eisernen Nägel in der natürlichen Eisenfarbe gehalten sind.

Am 12. März 1916, dem 95. Geburtsfeste des verstorbenen Prinzregenten Luitpold von Bayern, der in früheren Jahrzehnten so oft und gerne mit seiner Familie in Lindau weilte, wurde das Wahrzeichen in Verbindung mit einer ernsten weisevollen Feier auf dem Bismarckplatze vor dem altherwürdigen Rathause unter allgemeiner Beteiligung der Einwohnerschaft seiner Bestimmung übergeben. Auf einer Tribüne hatten sich die Festgäste, das Offizierskorps, die Beamtenschaft, die städtischen Kollegien und die Gemeindeverwaltungen der Vororte eingefunden. Für etwa 200 Verwundete, von denen ein großer



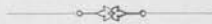
EINMÜNDUNG DER NEUEN LANDTORBRÜCKE IN LINDAU. P.

Teil erst wenige Tage vorher aus den blutigen Kämpfen um Verdun in die hiesigen Spitäler verbracht worden war, war ein besonderer Ehrenplatz bereitgestellt. Nach Vorträgen der Militärmusik und der beiden Gesangsvereine sowie einer dem Ernste der Zeit angepassten Festrede des Vorsitzenden des Rotkreuzhilfskomitees wurde von der gesamten Festversammlung der Weihegesang Hoffmanns von Fallersleben: „Deutschland über alles“ begeistert gesungen.

Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Therese von Bayern, langjähriges fürstliches Mitglied unseres Bodenseegegeschichtsvereins, die seit Kriegsbeginn in der Villa Amsee ihren ständigen Aufenthalt genommen hat und während dieser ganzen Zeit unermüdet auf dem Gebiete der Verwundetenpflege und der Kriegsfürsorge tätig ist, schlug hierauf den ersten Nagel in die Tafel. Die sie begleitenden Damen des Roten Kreuzes und zahllose Festgäste folgten ihrem Beispiel.

Wenn die Gedächtnistafel vollständig benagelt sein wird, kann mit einem Reinertragnis von 10—12 000 Mk. für die Hinterbliebenenstiftung gerechnet werden. Die Tafel wird vorerst im Lindauer Rathaus aufgehängt werden, soll aber in einigen Jahren, wenn das große, durch den Krieg aufgeschobene Brückenbau- und Seeauffüllungsprojekt der Stadt Lindau zur Ausführung gelangt ist, unter den Lauben eines voraussichtlich dem städtischen Archive dienenden Gebäudes am Brückenkopf ihren endgültigen Platz finden. Der vorstehend abgebildete Abschnitt aus dem Entwurf einer Bebauung der Seeauffüllung an der neuen Landtorbrücke rührt von der Hand eines Mitgliedes unseres Vereines, des berühmten Architekten Dr. Hermann Bestelmeyer, bisher in Dresden, nunmehr in Berlin, her.

So kann die Stadt Lindau ein Werk ihr eigen nennen, das sich in seiner schlichten, geschmackvollen Ausführung dem Charakter der alten Inselstadt würdig anpaßt und, wie der Festberichterstatter des „Lindauer Tagblattes“ schreibt, in seinem doppelten Zwecke als Erinnerungszeichen an die große Zeit wie als eine Segensquelle für die Hinterbliebenen der im Kampfe für Deutschlands Größe und Freiheit Gefallenen vorbildlich werden möge und allen denen zur Ehre gereicht, die fördernd und helfend sein Entstehen ermöglicht, gefördert und der Vollendung entgegengeführt haben.



Der älteste Name der Stadt Konstanz.

Von

† Karl Beyerle,

Rechtsanwalt in Konstanz.

Es steht außer Frage, daß der Konstanzer Boden schon vor der römischen Besiedelung mit menschlichen Wohnstätten überbaut war, lange vor der von Ammianus Marcellinus erwähnten Befestigung des Oberrheins („a Rhaetiarum exordio adusque fretalem Oceanum“) durch Valentinian I. und schon lange vor der unter Diokletian um 294 vorgenommenen Anlegung von Kastellen längs des Rheines durch die römischen Eroberer, die damals über Rhätien und Helvetien geboten. Die umfangreichen Pfahlbautenfunde, die Ausgrabungen in Konstanz selbst, die hervorragende geographische Lage des Ortes am Ausfluß des Rheins aus dem Obersee beweisen dies zur Genüge. Nichts steht im Wege, selbst schon die von G. Florus IV 12 gemeldeten Rheinuferbefestigungen des Tiberius auf Konstanz mitzubeziehen und darin ein Zeugnis der frühesten Besetzung durch die Römer zu erblicken. Welches aber war der Name jenes keltischen und später rhätoromanischen Ortes, der nachmals der heutigen Bezeichnung weichen mußte?

Die von Agidius Tschudi und anderen Älteren vertretene Ansicht, als sei das von Ptolomäus (zirka 140 n. Chr.) erwähnte „Gannodurum“ unser altes Konstanz, ist von der modernen Geschichtsforschung aufgegeben worden.¹ Dagegen ist es noch immer eine offene Frage, ob nicht nach dem Vorgang von Leon. Aretinus (1414), Buzelin, Späth und Eiselein das auf dem römischen Denkstein im Konstanzer Münster verewigte „Vitudurum“ trotz aller Widerrede seitens älterer und neuerer Geschichtsforscher doch

¹ Das Ptolomäische „Gannodurum“ wurde von Ag. Tschudi (Gallia Comata, [1758 bei Waibel in Konstanz] I § 20) mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit und mit aller Bestimmtheit für die vorrömische Ansiedelung von Konstanz angesprochen, während andere es auf das Kastell Burg bei Stein a. Rh. deuteten. Beides scheint mir unrichtig zu sein. Die in Frage kommende Stelle im zweiten Buch der Geographia des Cl. Ptolomäus befaßt sich vor allem mit Gallien, nicht mit der Provinz Rhätien, wozu unbestritten die Gegend von Konstanz gehörte. Sie besagt, daß östlich vom Gebirge Jurassus dem Rhein entlang der gallische Stamm der Esvetier wohne und zählt dann zwei Städte derselben in folgender Reihenfolge auf: „Gannodorum“ und „Forum Tiberii“. An einer andern von Germanien handelnden Stelle erwähnt er als zwischen dem Rhein und dem Schwarzwald gelegen die bis zum Alpenrand reichende alte Waldeinöde der Helvetier. Man darf annehmen, daß das helvetische „Gannodorum“ näher beim Jura lag und „Forum Tiberii“ weiter rheinaufwärts (Kaiserstuhl?). Für Burg bei Stein a. Rh. ist durch einen römischen Denkstein der helvetische Name „Tasgetium“ nachgewiesen, und für Konstanz stimmt die Lage, wie Ptolomäus sie angibt, vollends nicht. Es wurde übrigens verschiedentlich angenommen, daß „Gannodurum“, wie viele andere Völker- und Städtenamen bei Ptolomäus, verschrieben sei und richtiger „Salodurum“ lauten sollte. Mit welchem Recht, lasse ich dahingestellt. Wichtig ist jedenfalls, daß die Lage von „Gannodurum“, wie sie Ptolomäus beschreibt, mehr auf Solothurn („Salodurum“) paßt.

die uralte keltische Bezeichnung von Konstanz ist. Die Frage wird zu bejahen sein; sie ist in neuerer Zeit auch in der Tat von einer Reihe angesehenen Forscher, unter denen F. L. v. Baumann genannt sei, in diesem Sinne beantwortet worden. An einem Versuche, sie eingehender literarisch darzulegen, hat es allerdings bisher gefehlt, was bei der Schwierigkeit des Problems angesichts der dürftigen, auf sich allein stehenden Überlieferung jenes Denksteins weiter nicht zu verwundern ist.

Man darf zuvörderst als sicher annehmen, daß dieser Denkstein, der uns für das Jahr 294 berichtet, die Kaiser Diokletian, Maximian, Constantius und Galerius hätten durch den Procurator der Provincia Maxima Sequanorum die Ringmauer von ‚Vitodurum‘ (Vitodura) von Grund aus wieder hergestellt, von jeher zu Konstanz und zwar an der Stelle sich befand, wo das alte Römerkastell gestanden haben muß und wo im frühen Mittelalter Domkirche und Bischofspfalz errichtet wurden. Der Stein war in die Umfassungsmauer der romanischen, vermutlich dem 11. Jahrhundert angehörenden Rundkirche des hl. Mauritius eingemauert und kam, als am Anfang des 16. Jahrhunderts für eine kleine Seitenkapelle (St. Blasiuskapelle) die Südwand der Mauritiuskirche durchbrochen wurde, in diese Seitenkapelle, wo er wieder eingemauert wurde und wo er sich noch heute befindet. Wäre, wie manche annehmen, die Marmorplatte mit Inschrift etwa über Bregenz aus einem Tiroler Marmorwerk oder von einem solchen vom westschweizerischen Jura her gekommen und wirklich für Oberwinterthur bestimmt gewesen, das zweifellos identisch ist mit dem ‚Vitodurum‘ des antoninischen Itinerars, so wäre nicht einzusehen, wie der Stein zuerst nach dem vom Wege abgelegenen Konstanz sollte geschafft worden sein, anstatt auf einer der römischen Heerstraßen (Bregenz-Arbon-Winterthur bezw. Solothurn-Windisch-Zürich-Winterthur) seinen Bestimmungsort zu erreichen und dort zu bleiben. Und warum sollte er dann in Konstanz bestimmungswidrig zurückgelassen worden sein? Daß er aber im Mittelalter als eine Antiquität von dem zerfallenen Kastell Oberwinterthur sollte nach der Bischofsstadt Konstanz gebracht worden sein, ist vollends ausgeschlossen. In Konstanz befindet er sich nachweisbar seit sehr früher Zeit. Leon. Aretinus (1414) sah ihn und bemerkt, der Stein habe zu Konstanz eine Art frommer Verehrung genossen und sei durch Berühren mit Gesicht und Händen der Gläubigen fast zur Unleserlichkeit verdorben worden. Vgl. Mommsen, Inscr. Helv. XIX.

Eine Schwierigkeit macht ferner der Umstand, daß das ‚Vitodurum‘ des bis zum Jahre 364 zurückreichenden Itinerarium Antoninum nur Oberwinterthur sein kann, weil damit allein die Reihenfolge der Orte und die angegebenen Distanzen (‘Arbore fel. mpm. XX, Finibus XX, Vitoduro XXII leug., Vindonissa XXIV leug.’) übereinstimmen. Dennoch kann und wird Leon. Aretinus mit seiner Ansicht, wonach trotz alledem ‚Vitodura‘ (sic!) der alte Name von Konstanz gewesen wäre und die unter Constantius Chlorus erfolgte Herstellung der Befestigungsmauer des Ortes die Veranlassung zur Namensänderung (Constantia) abgegeben hätte, im wesentlichen Recht haben. Denn das ‚Vitodurum‘ bei Zürich schließt ein zweites ‚Vitodurum‘ an der Stelle des heutigen Konstanz nicht aus. Die alten keltischen Namen wiederholen sich, wie bekannt, um so mehr, je ärmer die keltische Sprache in ihren zumeist an augenfällige Dinge sich haltenden Ortsbezeichnungen ist. So sind uns z. B. nicht weniger als 7 Noviodunum, 3 Virodonum, 4 Noviomagus, 2 Cambidunum, 3 Mediolanum und 2 Brigantium bekannt. Speziell das Wort ‚Vitodurum‘ ist nach Zeuß, Glück, Mone und Bacmeister zu erklären

durch das keltisch-irische *fid* (ahd. *vitu*) = Baum oder Holz. Da der zweite Stamm *,-dur-* = fest, stark (Befestigungswerk, Turm) bedeutet, besagt das Ganze einen in Holzbauten erstellten festen Ort, wie es dergleichen, zumal in bausteinarmen Gegenden, genug gab. Auf das alte Pfahldorf in der lieblichen Bodenseeucht paßte darum die Bezeichnung sehr wohl. Ganz ähnlich hat es sich aber zweifellos in noch zahlreichen anderen näher und ferner gelegenen Plätzen im Keltenlande verhalten. Es braucht darum nicht aufzufallen, wenn es auf zehn Stunden Entfernung zwei *‚Vitudurum‘* gab, das eine in Helvetien und das andere hier im rhätischen Provinzialland. Wir wollen aus dem gleichen Grunde auch nicht auf das im heutigen Ortsnamen *‚Winterthur‘* eingeschobene *n* abstellen. Immerhin ist bemerkenswert, daß der Ort im früheren Mittelalter schon *‚Wintur-‘*, *‚Wintar-‘*, *‚Winterdura‘* — daneben steht in der Petershauser Klosterchronik des 12./13. Jahrhunderts auch noch die Form *‚Winhithura‘* — hieß, was eher auf ein altes *‚Vindodurum‘* schließen ließe, wie denn *‚Vindo-‘* (irisch *fin*, weiß) ein sehr beliebter keltischer Stamm für Lokalnamen ist (vgl. *Vindonissa*, *Vindomagus*, *Vindatium*, *Vindobona* u. a.). In diesem Falle hätte der Verfasser des Itinerars *‚Vindudurum‘* mit *‚Vitudurum‘* verschrieben, was in der späteren Kaiserzeit leicht möglich wäre. Es muß aber auch mit einer deutschen Umbildung von *‚Vitudurum‘* in *Winterthur* gerechnet werden. Wohl bekannt ist uns übrigens, daß die Peutinger Tafel kein *‚Vitudurum‘* an der Stelle von Oberwinterthur kennt, vielmehr von *Psyn* direkt nach Windisch distanziert.

Eine weitere Schwierigkeit scheint indessen der Inhalt der Inschrift des Konstanzer Denksteins selbst zu bieten, wonach der Prokurator (Aurelius Proculus) der gallischen *Provincia Maxima Sequanorum* die Ringmauer von *‚Vitudurum‘* zur Ausführung brachte, zu einer Zeit, da *‚Ad Fines‘* (*Psyn*, Kanton Thurgau) noch die alte Grenzstation zwischen dem ersten Rhätien und Gallien bildete. Allein auch dieses Moment wäre nicht durchschlagend, da es sich bei der in die Zeit der Alamannenkämpfe des Constantius Chlorus fallenden Herstellung jener Ringmauer um eine wesentlich militärische Maßnahme, um die Durchführung der so wichtigen Rheinbefestigung handelte, wobei es nicht darauf ankommen konnte, ob der in der Inschrift erwähnte Prokurator der gallischen Nachbarprovinz im engsten verwaltungstechnischen Sinne dazu zuständig war, auch die Befestigung des rhätischen Ortes am Ausfluß des Rheins aus dem Obersee vorzunehmen. Standen doch nachweisbar selbst Truppenkörper der sequanischen Provinz nach der *Notitia dignitatum* in Rhätien.¹

Wir kommen damit zu dem Resultate, daß das *‚Vitudurum‘* (*‚Vitudura‘*) auf dem Konstanzer Denkstein Diokletians als der vorrömische Name des später *‚Constantia‘* heißenden Ortes mit gutem Grund angenommen werden darf. Ob die römische Neubenennung im unmittelbaren Anschluß an die ins Jahr 294 fallende Errichtung oder Wiederherstellung des Konstanzer Rheinfastells oder erst nachher, entweder noch unter Constantius Chlorus († 306), unter dessen Sohn Konstantin d. Gr., oder noch später erfolgte, darüber kann man streiten. Für frühere Namengebung sprechen die Zeitläufe. Noch vor dem Tode des Constantius Chlorus, um das Jahr 303, fielen die Alamannen verwüstend ins Nachbarland Helvetien ein und zerstörten dessen römische Festungswerke. Auch hatte der um 306 zum Kaiser ausgerufene Konstantin d. Gr. mit den unruhigen

¹ Es kann hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach Strabo in der augusteischen Zeit ein guter Teil des linken Bodenseeufers von dem gallischen Stamme der Helvetier bewohnt war, also nicht zu Rhätien gehörte.

Amannenen neue und erbitterte Kämpfe zu bestehen, welche mit dem Siege des kriegsgewaltigen Kaisers endeten. Mußte damals das Römerkastell zwischen Ober- und Untersee als Brückenkopf des leichten Rheinüberganges wieder hergestellt oder ausgebessert werden, so lag es nahe, der gewissermaßen neuen Burg einen römischen Namen und zwar nach dem Vater des regierenden Herrschers, dem Amannensieger Constantius Chlorus, zu benennen, zum Zeichen, daß dieser ob seiner Wichtigkeit mit dem kaiserlichen Namen beehrte Platz römisch sein und bleiben sollte. Ohne allzuviel Gewicht darauf zu verlegen, darf bemerkt werden, daß die bürgerlichen Chroniken des ausgehenden Mittelalters den Namen der Stadt mit Konstantin, nicht mit Constantius, in Verbindung bringen. In der auf Konstantin d. Gr. nächstfolgenden Zeit holten sich die Römer in Germanien keine Vorbeeren. Der Feldzug, den Constantius II. um 354 durch den Feldherrn Arbeto ins Land der Amannenen unternehmen ließ, war nur von zweifelhaftem Erfolge begleitet. Erst Julian (361/63), Valentinian I. (364—75) und insbesondere Gratian (375—83) stellten den Respekt vor dem römischen Namen bei den Amannenen auf eine Zeitlang wieder her. Valentinian I. versah die Rheinlinie, wie schon erwähnt, von Ursprung bis Mündung mit einer großzügigen Befestigung durch Erbauung oder Erweiterung von Lagerplätzen, Kastellen und Türmen. Dennoch ist es nicht wahrscheinlich, daß erst in dieser späten Zeit unser Bodenseekastell seinen Namen abgelegt und zu Ehren eines Kaisers Constantius den glänzenderen römischen Namen eingetauscht hätte. Denn es ist einleuchtend, daß der Ort diesen römischen Namen schon längere Zeit vor dem damals unmittelbar bevorstehenden endgültigen Untergang der Römerherrschaft in Germanien und Gallien getragen haben wird, da er sich sonst nicht über die Stürme der Völkerwanderung hinüber zu erhalten vermocht, vielmehr alsdann der keltische Name vermutlich wieder die Oberhand gewonnen hätte.

Für das Fortleben der römischen Bezeichnung ins Mittelalter bildet die Mitteilung des Goten Anarid, die in der Geographie des ungenannten Ravennaten überliefert ist, die Brücke. In dieser um 511 geschriebenen Schrift bemerkt Anarid, er wolle unter den Plätzen Amanneniens nur einige (*aliquantas*) angeben und führt dann darunter auch unser ‚Constantia‘ an. In dieser echt römischen Gestalt (‚Constantia‘, ahd. ‚Chostinze‘) begegnet uns die Stadt in der ganzen Folgezeit, und zwar mit traditioneller Ableitung von einem römischen Kaiser Constantius. So schon in karolingischer Zeit bei dem Reichenauer Mönch Ermenrich (850—70) in dessen Reimbeschreibung von Reichenau:

„Hinc (sc. Rhenus) æquor medium secat et complectitur urbem,
Nomine quæ proprii est regis Constantia dicta!“

So auch bei dem mittelalterlichen Dichter Rudolf von Ems († 1250—54):

„Bi dem Rine lit mit wer
Manic veste wol bereit . . .
Die erste ist Chostenze genannt
Die der edel begen guot,
Unverzagt und hochgemuot,
Ein römischer künig rîche
Stifte werdecliche
Er hiez kaiser Chonstantius.“

Die Flurnamen der schaffhauserischen Enklave Stein am Rhein.¹

Von

Dr. phil. **Hanns Bächtold**

in Basel.

Vorwort.

Die Fln der Enklave Stein sind schon einmal behandelt worden, von G. Walter in seinen „Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen“ (Schaffhausen 1912). Aber seine Zusammenstellung ist ganz unvollständig; sie bietet nur eine Auswahl aus den in der topographischen Karte (Siegfried-Atlas) und in den Katasterplänen enthaltenen Namen. Walter hat es auch unterlassen, die alten Quellen systematisch beizuziehen, obwohl er als Staatsarchivar die beste Gelegenheit dazu gehabt hätte, sondern führt nur gelegentlich und ohne erkennbares Prinzip ältere Namensformen an. Seine Etymologien sind deshalb oft phantastisch, und er vermag auch nicht, was doch wesentlich ist, die Entwicklung und das Alter jedes einzelnen Namens zu geben.

Eine zweite, wenige Fln von Buch enthaltende Sammlung findet sich auf Seite 198 des „Unoth.“

Was mich vor allem zur Abfassung der vorliegenden Arbeit bewog, war, den Versuch zu machen, für ein kleineres Gebiet alle aus mündlicher und schriftlicher Tradition erreichbaren Fln zusammenzustellen und auf diese Weise den großen Namenreichtum zu zeigen, sowie die Überzeugung, daß der Namensforschung nur mit einer möglichst vollständigen Sammlung gedient ist, nicht mit einer subjektiven Auswahl seltsamer Namen. Es interessierte mich auch, zu sehen, wie das gesammelte Material am besten geordnet und verarbeitet würde, da die „Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde“ eine umfassende Sammlung aller Orts- und Flurnamen der Schweiz plant und sich prinzipielle Fragen nur durch kleine praktische Versuche beantworten lassen. Ich bin dabei den von ihr vorläufig aufgestellten Grundsätzen gefolgt und habe gesammelt:

1. alle Namen von Fluren, Wäldern, Gewässern, Bergen, die noch im Volke leben, mit Bezeichnung der Aussprache und mit der Angabe der Bodenverhältnisse und Eintragung auf die Karten des schweizerischen Siegfried-Atlases.

¹ Anmerkung der Schriftleitung: Aus technischen Gründen ergab sich die Notwendigkeit, diese ganze Abhandlung in Antiqua zu drucken.

2. alle aus Urbaren, Grundbüchern, Katastern, alten Kaufbriefen und Grenzbeschrieben erreichbaren Namen.

3. alle in der gedruckten Literatur (Ortsmonographien, geschichtlichen und geographischen Abhandlungen und Werken) vorkommenden Namen.

4. versuchte ich, die an bestimmten Grundstücken haftenden Rechtsverhältnisse, Bräuche, Sagen, geschichtlichen Erinnerungen, sowie Volksetymologien zu sammeln; das Ergebnis war allerdings ein geringes.

5. zeichnete ich Flurkarten, indem ich von den heutigen Flurplänen der Steiner Stadtkanzlei ausging und in dieselben die zahlreich vorhandenen alten Pläne und Karten verarbeitete. So mühsam und schwierig diese Arbeit auch ist, so wertvoll ist sie vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkte aus.

Eine grundlegende Erfahrung, die ich bei meiner Sammlung gemacht habe, ist, daß es dringend erwünscht ist, mit den Orts- und Flurnamen zugleich auch die Personen- und Familiennamen zu sammeln; denn sie hängen aufs engste miteinander zusammen. Sehr viele Grundstücke sind mit dem Vor- oder Familiennamen (Übernamen!) eines ehemaligen Besitzers benannt oder haben ihrerseits dem Besitzer ihren Namen gegeben. In dieser Sammlung ist das Hauptgewicht auf die Flurnamen gelegt worden; doch sind, namentlich für Fln früherer Zeit, die uns heute nicht mehr verständlich sind, die Fn zur Erklärung beigezogen worden. Eine große Zahl von Fln läßt sich gar nicht anders erklären, als daß man sie auf Pn oder Fn zurückführt. Damit schiebt aber die Flurnamenforschung einen Teil der Arbeit einfach auf die Personen- und Familiennamenforschung und behandelt nur eine Seite der sprachlich und psychologisch so interessanten Beziehungen zwischen Fln und Fn, die gerade für die Namenforschung im allgemeinen von hohem prinzipiellem Werte wären. Wenn immer möglich, sollten deshalb On, Fln, Pn und Fn gemeinsam gesammelt und verarbeitet werden. Es lassen sich für die Pn und Fn sehr leicht Grenzen ziehen, in der Weise, daß in Städten nur die alteingesessenen Namen, etwa bis 1800, auf dem Lande jedoch alle, wenn möglich mit der Angabe, ob sie schon lange dort heimisch sind oder nicht, gesammelt werden. Von beiden, von den Pn sowohl als auch von den Fn, müßten selbstverständlich die Mundart- und Kurzform, bei den Pn der Einfluß der in der Gegend verehrten Heiligen angegeben werden. Die Arbeit würde dadurch allerdings bedeutend vermehrt, das Ergebnis wäre aber sicher ein ungleich wertvolleres.

A. Allgemeines.

I. Geographisches.

Die vorliegende Arbeit umfaßt das Gebiet der schaffhauserischen Enklave Stein am Rhein, d. h. den politischen Bezirk Stein mit den Gemeinden Stein (als Hauptort), Hemishofen und Ramsen, und einen kleinen Teil des Bezirkes Reiath mit der Gemeinde Buch. Geographisch gehört die Gemeinde Buch zum Bezirke Stein; denn sie ist vom Bezirke Reiath und dessen Hauptort Thayngen ganz durch badisches Gebiet getrennt. Ihre Zugehörigkeit zum Bezirke Reiath ist ein Rest früherer Verhältnisse: sie stand unter dem Einflusse und der Herrschaft der Stadt Schaffhausen, während der politische Bezirk Stein nach der Reformation ganz zu Zürich gehörte.

Von drei Seiten ist diese Enklave vom Großherzogtum Baden begrenzt. Nur im Süden stößt sie an den Kanton Thurgau, aber auch von diesem wieder durch den Rhein getrennt. Nur ein kleines Stück (Vorderbrücke, zu Stein gehörig) liegt links des Rheins.

Das Gebiet ist 31,36 km² groß (Bezirk Stein 27,56 km², Buch 3,8 km²) und zählt 3752 Einwohner (Stein 1777, Hemishofen 376, Ramsen 1209, Buch 390); auf den km² trifft es somit rund 119 Einwohner. Der Konfession nach fallen auf die protestantische 2720, auf die katholische 1032 Einwohner, davon auf Ramsen allein 769 (s. Geschichte).

Zu der Gemeinde Hemishofen gehören die Höfe Oberwald und Unterwald (im Besitze der Stadt Stein), sowie ausgedehnte Waldungen (zum Teil schaffhauserischer Staatswald, zum Teil im Besitze der Stadt Stein), zu Ramsen die Höfe Bibern, Wilen, Hofenacker und Wiesholz.

Der Hauptteil der Enklave wird gebildet durch das Tal der Biber, dessen Sohle bei Buch 420 m, beim Hofe Bibern, wo sie in den Rhein mündet, 395 m hoch liegt. Westlich wird das Tal durch den Staffelwald und den „Winkel“ (höchste Erhebung 623 m), östlich durch den Wolkensteinerberg (611 m), Özenberg (609 m) und Wiesholzer Berg (688 m) abgeschlossen. Nordöstlich von Ramsen und nordwestlich von Buch öffnet es sich der Biber nach und geht als kleine Ebene in das badische Gebiet über. Stein liegt am Fuße des Hohenklingen (597 m) am Rheine. Ihrer Überschwemmungen wegen, die im Frühjahr infolge ihres geringen Gefälles, wenig tiefen Bachbettes und ihrer zahllosen Krümmungen sehr oft eintraten, wurde die Biber vor zehn Jahren korrigiert. Neben ihr und dem Rheine ist das Gebiet nur noch durch kleine Bachläufe (Hemishoferbach) und mit der Biber in Verbindung stehende künstliche Gräben bewässert.

Buch und Hemishofen sind ausschließlich landwirtschafttreibende Dörfer. Von Ramsen geht seit etwa zwei Jahrzehnten ein Teil der Bevölkerung nach dem badischen Arlen und Singen in Fabriken. In Stein selbst sind einige Fabriken (Schuh-, Uhrschalen-, Sessel-, Maßstab-, Teigwarenfabrik), die zusammen

etwa 300 Arbeiter beschäftigen, von denen aber ein Teil in den benachbarten badischen und thurgauischen Ortschaften niedergelassen ist. Die alteingesessene Gerberei (am Rhein) ist fast ganz zurückgegangen. Handel und Gewerbe spielen nur eine untergeordnete lokale Rolle. Daneben wird in Stein selbst noch bedeutende Landwirtschaft betrieben. Der Rest der Bevölkerung setzt sich heute aus Rentnern zusammen, die sich wegen der ehemaligen Steuerfreiheit in Stein niedergelassen haben. Das Gebiet darf im allgemeinen als ein landwirtschaftstreibendes bezeichnet werden.

Die Schifffahrt auf dem Rhein, die früher sehr bedeutend war, ist jetzt fast ganz verschwunden. Zwischen Schaffhausen und Konstanz verkehren nur noch die Schiffe der Schifffahrtsgesellschaft Untersee-Rhein. Der große Güterverkehr wird jetzt durch die Bahnen besorgt (Schaffhausen-Etzwilen-Konstanz und Winterthur-Etzwilen-Hemishofen-Ramsen-Singen).

(Vgl. weiter Geogr. Lex. 1, 369; 2, 539; 4, 80 f.; 5, 687 f.).

II. Geschichtliches.

Das kleine Gebiet hat eine reiche, bewegte Geschichte, die in einzelnen Zeiten mehr als nur lokales Interesse bietet.

Aus prähistorischer Zeit besitzt es zwei Fundstellen von Pfahlbauten bei Stein, beide auffallenderweise im fließenden Wasser, ferner wurden Funde aus der Bronzezeit bei Stein und Hemishofen, aus der Hallstattperiode bei Hemishofen (im Sankert) und Ramsen (an der Eisenbahnlinie und am Schüppel) gemacht.

Zur Römerzeit erhob sich da, wo jetzt Kirche und Pfarrhaus Burg stehen, das Kastell „Tasgetium“ (Eschenz), das bis zum Einbruch der Allemannen im Jahre 406 die Brücke, welche oberhalb Stein über den Rhein führte, beschützte. Die Straße, von der man auf der rechten, steinerischen Seite des Rheins noch Spuren gefunden hat, führte wahrscheinlich von Stein über Hemishofen, Ramsen nach Singen, wo sie mit derjenigen, die aus dem Klettgau über Schaffhausen und Thayngen nach Singen ging, zusammenstieß.

Aus allemannischer Zeit stammt ein ausgedehntes Gräberfeld, das man vor einigen Jahren im benachbarten badischen, 20 Minuten von Stein entfernten Dorfe Öhningen entdeckte.

Die erste Kunde von bleibenden Niederlassungen nach der Völkerwanderung ist uns aus dem 9. Jahrhundert überliefert: 806 wird zum ersten Male Buch unter dem Namen ‚Ratolvespuah‘ erwähnt, 846 dann Ramsen (‚Ramesheim‘), 882 Hemishofen (‚Hammingseshoven‘). Sie waren alle geistliche Stiftungen. Die Ursprünge der Stadt Stein sind nicht ganz klar. Man nimmt an, daß an ihrer Stelle, wo der Rhein aus dem Untersee fließt, schon sehr früh ein Fischerdorf gewesen sei. Die eigentliche Gründung Steins fällt jedoch erst in den Beginn des zweiten Jahrtausends, als das durch die Herzogin Hadwig auf Hohentwiel gegründete Kloster von Heinrich II. (Anno 1005 oder 1007) nach Stein verlegt und Stein mit dem Marktrecht ausgestattet wurde. Aus dieser Marktansiedlung

wahrscheinlich ging die Stadt hervor. Die Ummauerung des Marktes im 13. Jahrhundert führte dann zum Zusammenschluß der Stadtbewohner und zur Stadtgemeinde, aus deren Mitte zur Regelung der Verwaltung ein Rat gewählt wurde, dem im 14. Jahrhundert auch die Rechtsprechung übertragen wurde. Durch zahlreiche Schenkungen hatte sich das Kloster St. Georgen sehr rasch die Grundherrschaft in Stein erworben. Zwischen ihm und der aufstrebenden Bürgerschaft kam es in der Folge zu öftern Konflikten, aus denen die Stadt schließlich siegreich hervorging. 1457 kaufte sie von den Herren von Klingenberg die Hälfte der Herrschaft Hohenklingen (die andere gehörte Österreich), den Hof in Hemishofen, den großen Rheinzoll, die Vogtei über das Kloster und eine große Zahl anderer Rechte um die Summe von 24500 Gulden, wurde damit reichsfreie Stadt und als Inhaberin des Blutbannes zum eigenen Herrn und Gebieter auf ihrem Grund und Boden. Gleichzeitig schloß sie aber mit Zürich und Schaffhausen ein Schutzbündnis ab, um gegen die Angriffe des mächtigen hegauischen Adels gesichert zu sein. Nach Ablauf dieser Zeit begab sich Stein 1484 auf ewige Zeiten ganz in den Schutz und Schirm Zürichs, schwur Zürich Treue und versprach, ihm mit Stadt und Feste Hohenklingen zu dienen, wogegen Zürich die Verpflichtung übernahm, die Steiner bei ihren Rechten und Privilegien zu belassen und gegen Feinde zu schirmen. Auch das Kloster St. Georgen war in nähere Berührung mit Zürich getreten, indem es sich 1478 das zürcherische Burgrecht erwarb, zunächst für 10 Jahre, und darauf 1498 Zürich zum Kastvogt annahm.

Mit Zürich trat Stein und das mit Stein eine Kirchgemeinde bildende Hemishofen 1524 zur Reformation über. Im selben Jahre hob Zürich das Kloster St. Georgen auf, dessen Güter von nun an durch zürcherische Vögte verwaltet wurden. Buch, über das Schaffhausen die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, schloß sich mit diesem ebenfalls der Reformation an. In Ramsen brachte sie jedoch Jahrhunderte lang andauernde Streitigkeiten. Sie trennte die Gemeinde in zwei Lager, die sich aufs heftigste befehdeten. Der Zwist wurde noch verschärft, als die Stadt Stein im Jahre 1539 das Dorf mitsamt der niedern Gerichtsbarkeit von den Herren von Klingenberg kaufte, während die hohe Gerichtsbarkeit in den Händen des Hauses Österreich blieb, das sie als Inhaber der Landgrafschaft Nellenburg ausübte; denn nun hatte die protestantische Partei Ramsens an dem protestantischen Stein und durch dieses an Zürich einen Rückhalt, während die Katholiken durch das katholische Österreich unterstützt wurden. Die lange Kette der konfessionellen und Kompetenzstreitigkeiten nahm erst ein Ende, als es 1770 Zürich gelang, die hohe Gerichtsbarkeit über Ramsen für die Summe von 150000 Gulden zu kaufen. Die langen Religionskämpfe haben ihre Spuren in der Mundart Ramsens hinterlassen (s. Sprache S. 27 f.).

Mehr als 300 Jahre blieb Stein mit seinen Besitzungen zürcherisches Gebiet und eignete sich in dieser Zeit zürcherische Rechtsordnung, Sitte und Anschauung, und zum Teil auch Sprache an. Erst 1803 nahm das ein Ende, als durch die Mediationsverfassung Stein mit Hemishofen und Ramsen zum Kanton Schaffhausen kam.

Vgl. Geogr. Lex. 5, 688; 2, 539; 4, 80 f.; die Literatur zur Geschichte der einzelnen Ortschaften s. im Wörterbuch s. v.

B. Die Flurnamen.

I. Quellen.

Das Material entstammt teils mündlichen, teils schriftlichen Quellen (Urbare, Verträge etc. des Steiner Stadt- und des Schaffhauser, Zürcher und Thurgauer Kantonsarchivs). Da ich sehr oft größere Ferienaufenthalte in Buch und Ramsen gemacht habe und zwei Jahre lang in Stein Lehrer war, bin ich mit den Örtlichkeiten und der Mundart vertraut. In Zweifelsfällen haben mir ortsansässige Leute in zuvorkommender Weise Auskunft gegeben. Das handschriftliche Material konnte ich in aller Muße durchgehen bei der Ordnung des Steiner Stadtarchivs, die mir übertragen worden ist.

Beide Quellen aber, sowohl die mündliche als auch die schriftliche, sind nicht immer unbedingt zuverlässig. Die mündliche versagt namentlich, wenn es gilt, Fln älterer Zeit, die nicht mehr gebraucht werden, zu lokalisieren und sich über Aussprache, Akzent usw. Klarheit zu verschaffen. Die junge Generation kennt im allgemeinen nur wenige Fln und schöpft ihre Kenntnis meist aus den Grundbüchern, Katasterplänen usw., die oft von ortsfremden Leuten (Geometern) angelegt worden sind. Verhörungen und Versprechungen tragen dabei vielfach zu starken Entstellungen der Namen bei, oder es werden ganz unrichtige Namen eingesetzt (vgl. im Wörterbuch z.B. ‚Barkopf‘, ‚Windsbühl‘).

Das gleiche ist der Fall bei den ältern schriftlichen Quellen. Die Urbare des 14.—16. Jahrhunderts (St. Katharimenthal 14. Jh. und 1524; Bannbeschrieb von Buch 1487) und eine große Zahl der Kauf- und Grenzverträge sind von fremden Schreibern abgefaßt worden, welche die Namen in der Form ihrer Mundart wiedergeben (vgl. ‚Maas‘ für ‚Moos‘) oder verhochdeutsch haben (‚Reichsbühl‘ für ‚Risbühl‘; ‚Bautzen‘ für ‚Butzen‘ usw.). Doch geben sie uns auch oft Belege für die alte Aussprache (‚Bahn-‘, ‚Bomm-‘, ‚Ohrich‘, ‚Omis‘ usw.). Da aber die jüngern Urbare meist von ältern abgeschrieben und die Namen des ältern in das neue übernommen wurden, können unter Umständen Namen, welche nicht mehr existierten, im neuen Urbar in etwas modernisierter Form doch noch aufgeführt werden und uns also über die lautliche Wandlung und die Dauer des Namens täuschen.

Dafür gibt uns der Steiner Unterbaumeister Joh. Conrad Vetter im Jahre 1788 einen Beweis, indem er in der Einleitung zu seiner „Beschreibung des allhiefigen Closter-Holtzes, dessen Benammsung, Bemarchung und ehemalige Anstößere“ die Abfassung derselben damit rechtfertigt: „Weilen . . . deren Benammsung nicht überall der heutigs Tags gewöhnlichen Mund Art entspricht; die Marchen an vielen Stellen . . . verschwemmt, verstukt, verzukt, verstoßen . . . worden, Auch die Nammen und Tittul der privat- und Lehen Hölzeren . . . erloschen, abgeändert, unkenubar und durch das grauwe Zeit Alter meist gar vergessen worden . . .“

Wie notwendig es ist, daß die Flurnamenforschung sich beider Quellen, der mündlichen und der schriftlichen, bediene, zeigt sich auch in dieser Sammlung nicht nur darin, daß eine große Zahl von Namen nur noch in schriftlichen Quellen erhalten sind (von den etwa 1200 Namen dieser Sammlung sind etwa 400 nur aus schriftlicher Überlieferung geschöpft), sondern weil mündliche und schriftliche Quellen sich gegenseitig ergänzen und berichtigen, und weil erst auf Grund älterer Formen und der Kenntnis der Mundart die Deutung mancher Namen möglich wird.

II. Die Verarbeitung des Materials.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß die Deutung der FlN nur mit größter Vorsicht vorgenommen werden darf. Ein großer Teil der Namen besteht zwar aus Wörtern der lebenden Sprache; aber es ist darin oft eine ganz spezielle Bedeutung erhalten. Andere kennt die heutige Mundart nicht mehr; sie sind nur in den Namen in mehr oder minder erstarrter Form weiter überliefert und oft aus Mißverständnis arg entstellt.

Die Flurnamenforschung ist lange genug der Tummelplatz von Dilettanten gewesen, die aus einzelnen Namen oder einem einzelnen, vielleicht sogar falsch überlieferten ältern Belege die kühnsten Schlüsse gezogen haben. Jedenfalls darf man aus einer lokal eng begrenzten Sammlung keine zu weitgehenden Folgerungen ziehen; erst wenn über ein größeres, einheitliches Gebiet ein aus mündlicher und schriftlicher Tradition gesammeltes Material vorliegt, kann man mit einiger Bestimmtheit Behauptungen aufstellen; dann wird sich aber daraus Wertvolles über Sprache, Wirtschaft, Recht, Brauch und Glaube dieses Gebietes lesen lassen. Unsere Kenntnis über die Entwicklung der Laute, des Sprachschatzes und über die Wortbildung würde wesentlich bereichert; wir würden daraus auch Schlüsse über die Grenzen der verschiedenen Mundarten in Gegenwart und Vergangenheit ziehen können; es würde uns in die Lage versetzen, die geographische Verbreitung einzelner Wörter zu bestimmen, Sprachkarten anzulegen, wie J. Escher-Bürkli solche gemacht, aber leider nicht veröffentlicht hat (z.B. Wiese, Matte, Weide, Alp usw.), und eine wertvolle Grundlage für die Geschichte des Gebietes und seiner Besiedelung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie allein schon aus dem Wortmateriale hervorgehen, bilden. Erst wenn ein solches größeres Material vorliegt, wird es möglich sein, der Gefahr der Einseitigkeit in der Erklärung der Namen zu entgehen, der so viele Sammler und Forscher erlegen sind, und zu entscheiden, ob es sich um einen primären oder sekundären Namen handelt.

Aus diesem Grunde habe ich es vorgezogen, selbst da, wo mir eine Deutung richtig zu sein scheint, sie nur als Vermutung auszusprechen und in der vergleichenden Literatur auf weitere Belege für den FlN selbst und andere Erklärungsversuche zu verweisen. Diese Belege füllen oft in meinem Material vorhandene Lücken aus; sie zeigen aber auch, wie unsicher die ganze Flurnamenforschung noch ist und wie notwendig es ist, daß einmal auf Grund größerer

Sammlungen methodische Grundsätze aufgestellt werden. Bei den vergleichenden Verweisen läßt es sich nicht immer vermeiden, daß heute gleichlautende Namen zusammengestellt werden, die verschiedenen Ursprungs sind. Das wird namentlich bei den Verweisen auf das „Geogr. Lexikon“ der Fall sein, die aber doch wieder zeigen, daß On und Fln nicht von einander zu trennen sind.

Vgl. Brandstetter, Einige leitende Grundsätze bei Beurteilung von Flurnamen, in Gfrd. 44, 217 ff.

III. Ursprung und Leben der Flurnamen.

Wie Pn und Fn den einzelnen Menschen aus der Masse hervorheben sollen, so dient der Fln zur Unterscheidung eines Grundstückes von einem andern. Eine besondere Eigenart der Fln ist es, daß nicht immer der Ort an und für sich benannt wird, sondern viel öfter angegeben wird, wo das zu benennende Grundstück liegt und wem es gehört; daneben finden sich dann häufige Benennungen nach der Form, der Bodenbeschaffenheit, nach Pflanzen, Tieren usw.

Alter und Lebensdauer der Namen sind sehr verschieden. Aus dem ersten Jahrtausend sind nur die On Hemishofen, Ramsen, Buch, Stein bezeugt. Von den Fln liefert das Katharinenthaler Urbar, das um 1400 entstanden ist, die ältesten Belege. Eine große Zahl der darin enthaltenen Namen hat sich unverändert bis zur Gegenwart erhalten. Zahlreiche andere Fln tauchen auf und verschwinden wieder; dazu gehört die Mehrzahl der nach Pn und Fn benannten (vgl. Ziegler 23, 41), obwohl auch diese oft merkwürdig zäh festgehalten werden, wenn der Name des Besitzers sogar schon längst aus der Gegend verschwunden ist (vgl. ‚Wolfsgütli‘), sowie solche nach auffälligen Bäumen und dgl. benannten Grundstücke (vgl. ‚beim dicken Baum‘, ‚bei der hangenden Eich‘ usw.).

Sehr oft können wir beobachten, wie die Namen verändert werden, sobald ihre Bedeutung unklar geworden ist, und wie sie durch andere verdrängt werden. ‚Acker im Herren Laub ist auch genent worden im Herren Löw‘ heißt es z.B. im Urbar 1703, in dem sich auch weiter die Angaben finden: ‚Creyenbach so auch genant wird Waldbach‘ und ‚Kreyenbach auch Kressenbach genant‘. Ebenso heißt es im Lagerbuch 1750: ‚Kreuzweg, auch genant Mülliweg, Grefziger Weg‘. Solche „Namenkonkurrenzen“ finden sich sehr häufig. Sie deuten darauf hin, daß die genaue Kenntnis, welchem Grundstück oder welchem Weg ein Name zugehört, verloren gegangen ist: Die Erweiterung von ‚Biberach‘ zu ‚Biberachbach‘ (1750) war erst möglich, als das Wort ‚Ach‘ („Wasser“) aus dem Wortschatze der Mundart verschwunden war. Ganz gleich verhält es sich mit ‚Zube‘ und ‚Zuberbrunnen‘.

Manchmal kämpfen mundartliche und schriftsprachliche Form miteinander oder jüngere und ältere mundartliche Form; das ist der Fall bei dem schon genannten ‚Herren Laub‘, sowie bei ‚Ergeler oder Irgeler‘ (1703), ‚Storren‘ (14. Jh.) und ‚Schorren‘ (14. Jh.).

Sobald ein Name nicht mehr verstanden wird, ist der Volksetymologie Tür und Tor geöffnet. Aus dem durch Agglutination entstandenen ‚Morden‘

(im Orden) macht sie ‚Mörder‘ (1703); ‚Herren-, Herten- und Hirtenweg‘ vermengen sich um 1750 miteinander, und bald heißt es, daß er ‚Herrenweg‘ heiße, weil er zur Kirche führe, bald ‚Hertenweg‘, weil er steinig sei, bald ‚Hirtenweg‘, weil er zur Weide führe. In ähnlicher Weise werden ‚Loh‘ und ‚Loch‘ mit einander verwechselt. ‚Fortenbach‘ wird 1818 als aus ‚Vor dem Bach‘ entstanden erklärt, ‚Sankert‘ heute als von ‚Sankt Hard‘ stammend. ‚Wolfermoos‘, mundartlich *wulfärmōs*, wird zu ‚Pulvermoos‘, wohl weil es in Stein einen ‚Pulverturm‘ gab; ‚Zuberbrunnen‘ (von mhd. *Ziurwe*) wird als Brunnen, aus dem man das Wasser mit ‚Zuben‘ zieht, gedeutet; ‚Betten-‘ wird zu ‚Bettel-‘ usw. Auf Fln mit ‚Streit-‘ ist schon oft hingewiesen worden.

IV. Sachliche Gruppierung der Flurnamen.

Die sachliche Gruppierung der Fln gibt nicht nur Aufschlüsse über die Prinzipien der Namengebung, sondern auch ein Bild der geographischen Beschaffenheit, der Wirtschaft und des Lebens des Gebietes, wenn auch nur in groben Umrissen und sehr lückenhaft. Durch sie läßt sich aber manche reizvolle Einzelheit, die sonst unbekannt geblieben wäre und die unter Umständen von großem wissenschaftlichem Interesse sein kann, feststellen (z.B. ‚Acht‘). Deshalb stelle ich im folgenden die Namen dieser Sammlung nach Gruppen geordnet zusammen.

1) Nach der Bodenbeschaffenheit sind zahlreiche Grundstücke benannt.

a) Eine große „ebene Fläche“ wird bezeichnet mit ‚Breiti‘ (der ‚Breitacker‘ kann ein Acker „auf der Breiti“, aber auch ein „breiter Acker“ sein), ‚Weitfeld‘, ‚Tegerfeld‘, während ‚Ebni‘, ‚Ebnet‘ und ‚Reitli‘ eine kleinere, ebene Fläche an einem Abhang oder auf einem Berge heißen. ‚Grube‘ nennt man eine natürliche oder künstliche Bodenvertiefung, ähnlich wie ‚Loch‘ (soweit es ein wirkliches „Loch“ ist und nicht vom mhd. ‚lō‘, Wald, Gebüsch herkommt); die gleiche Bedeutung hat ‚Täsche‘, ‚Tiefe‘. ‚Kessel‘ heißt die muldenförmige Vertiefung in der Ebene, ‚Kesselbrunnen‘ die Quelle und ‚Hulm‘ die größere, ständige Wasserpflütze darin. ‚Boden‘ ist im Gegensatz zum ‚Berg‘ das tiefer gelegene, ebene Land, ‚Grund‘ und ‚Schoß‘ das überall von Bergen eingeschlossene Tal.

Die Höhenzüge, die die Enklave einrahmen, heißen ‚Berge‘, obwohl sie 700 m nicht übersteigen. Das Wort ‚Hügel‘ kennt die Mundart nicht. Dagegen hat sie eine Reihe von Bezeichnungen für kleinere Erhebungen wie ‚Bühl‘, ‚Boll‘ (die ursprünglich einen kugeligen Körper überhaupt bezeichneten und ihre jetzige Bedeutung ähnlichen Vergleichen verdanken wie das der heutigen schweizerischen Soldatensprache entstammende „Bibeli“, „Eiße“ usw., i. S. v. Hügel), ‚Buck‘, mhd. *buc*, ‚Bissert‘, von mhd. *biuz*, Schlag, die schon mhd. auch die durch den Schlag entstandene Vertiefung resp. Erhöhung bedeuteten, ferner ‚Schorren‘, ursprünglich etwas Hervorragendes, ‚Schüppel‘ (zu „schieben“?), ‚Lören‘ (Erdwurf, Grabhügel), ‚Werd‘, eine erhöhte Stelle in einem Sumpfe oder Flusse, ‚Hützlen‘, die kleine Anhöhe von länglicher Gestalt im Gegensatz zum runden Buck. Die kleine rundliche Erhebung wird weiter ‚Kugler‘, ‚Gugler‘ geheißen

oder auch ‚Pfus‘ (i. S. des Aufgeblasenen?), während ‚Burg‘, ‚Bürglen‘, ‚Bürgler‘ die Gegend überragende Bodengestaltungen und Felsen genannt werden.

Der sanfte Bergabhang wird mit ‚Halde‘, ‚Rain‘ bezeichnet; Wiesen und Äcker daran oft als ‚hangend‘. Den kleinen terrassenförmigen Absatz am Abhang nannte man ahd. ‚staphal‘; davon hat der ‚Staffelberg‘ seinen Namen. Der steilere Abhang heißt ‚Gefäll‘, ‚Randen‘, ‚Reifen‘, ‚Ricken-‘, ‚Risi‘, ‚Stich‘, ‚Steig‘, ‚Stig‘, der tief eingegrabene Wasserlauf ‚Klingen‘, ‚Runs‘, ‚Schlucht‘, ‚Tobel‘. Auf felsige Erhöhungen weisen ‚Fels‘, ‚Scheren‘, ‚Stein‘ hin.

b) Über das Material und die Qualität des Bodens geben uns die Ausdrücke ‚Rauh-‘, ‚Harten-‘ (?), ‚Sand‘, ‚Grieß‘, ‚Spöri‘ (?), ‚Mergeler‘, ‚Litt-‘, ‚Lora‘, ‚Leimen-‘, ‚Lett-‘, ‚Tachen-‘, ‚Sündler‘, ‚Toff-‘ (?) Auskunft.

c) Kleinere Wasseransammlungen heißen nicht nur ‚Weiher‘, sondern werden als ‚Seen‘ bezeichnet (‚Negelsee‘), Wasserpfützen mit ‚Pfütze‘, ‚Sulgen‘. Sumpfiges mit Gras bewachsenes Gelände wird ‚Moos‘ genannt, oder nach der Grasart, die meist darauf wächst, ‚Riet‘, ‚Seewadel‘, die Furt darin ‚Waat‘, ‚Schlampen-‘ (?).

d) Wasserläufe werden entweder einfach mit ‚Bach‘ bezeichnet oder nach ihrer Herkunft mit ‚Wald-‘, ‚Hemishofer-‘, ‚Kressenbach‘, ferner mit ‚Ach‘ (‚Biberach‘). Das flache ‚Bett‘ der Biber heißt teilweise ‚Bachtalen‘, das Ufer des Rheins ‚Staad‘ und ‚Grieß‘ nach seinem Materiale. Quellen gehen unter der Bezeichnung ‚Brunnen‘, ‚Brunnadern‘, ‚Zube‘ und, als die alte Bedeutung vergessen war, ‚Zuberbrunnen‘.

2) Die Lage des Grundstückes gibt sehr oft Anlaß zur Bildung eines Namens. Gegen Süden gelegene Bergabhänge heißen ‚Sonnenhalde‘, ‚Sonnenberg‘, die nördlichen ‚Winterhalde‘; im Osten gelegene (oder ansteigende?) Äcker sind ‚aufgehende‘. Hoch gelegene Güter nennt man ‚im Himmelreich‘.

Äcker in der Nähe des Hauses sind ‚Hand- oder Hausäcker, Scheuerli-‘.

Zahlreich sind die nähern Bestimmungen der Lage durch Adjektive oder Präpositionen des Ortes: ‚Ober-‘ (älter ‚Über-‘), ‚Mittler-‘, ‚Nieder-‘ (heute ‚Unter-‘), ferner ‚gegen‘, ‚an‘, ‚diset‘, ‚ennet‘, ‚vor‘ usw. Auf diese Weise wird die Lage jedes kleinern oder namenlosen Grundstückes mit Hilfe eines benannten genau bestimmt. Dasselbe geschieht durch Wortzusammensetzungen wie: ‚Mooswiese‘, ‚Mooswiesacker‘, ‚Obermooswiesacker‘, ‚Waldwiese‘ usw.

3) Auch die Form ist namenbildend. Wir finden ‚Großäcker‘, ‚Langäcker‘ usw. ‚Krummäcker‘, ‚im krummen Rank‘, ‚Bügen‘, ‚Eck‘, ‚Winkel‘, ‚Gäbeliäcker‘, dh. spitzwinklige Äcker; ‚Durlängi‘ heißt ein Grundstück, das über das Gewann hinaus in ein anderes geht, ‚Stelzen-‘, das mit einem Stücke über den Rest hinausragt; ‚Schlauchacker‘ kann einen schlauchförmigen, langgestreckten Acker bedeuten, aber auch einen in einer Schlucht gelegenen. ‚Hornacker‘, ‚Schnabel‘ wird der lange, gebogene Acker genannt, ‚Haggen‘ der von hakenförmiger Gestalt, ‚Krucke‘ der gekrümmte. Schmale, spitzwinklige gehen unter dem Namen ‚Geren‘, ‚Zagel‘, ‚Spieß‘, ‚Spitz‘, ‚Winkel‘.

4) Weniger häufig sind die Fln, die auf Farbe und Licht zurückgehen. Es kommen nur ‚Rot-‘, ‚Schwarz-‘, ‚Weiß-‘, ‚Finster-‘ vor.

5) Sehr oft werden die Grundstücke dagegen nach Pflanzen, die darauf wachsen oder wuchsen, benannt. Diese Namen gestatten uns in manchen Fällen die Wechsel in der Bewirtschaftung des Bodens festzustellen. Zunächst sind hier zu nennen die allgemeinen Namen ‚Wald‘, der zwar weniger volkstümlich als ‚Holz‘ ist, aber schon sehr früh in Fln vorkommt, ferner ‚Loh‘, ‚Loch‘, deren Bedeutung heute dem Volke nicht mehr bekannt ist und die deshalb mannigfaltige Umgestaltungen erfahren haben, ‚Hard‘ und ‚Hau‘, die vielfach in der Bedeutung von ‚Wald‘ verwendet werden.

Dann finden sich auch die Namen einzelner Baumarten, die entweder in größeren Beständen oder aber auch nur in einzelnen seltenen oder besonders auffälligen Exemplaren in der Gegend vorkommen, so ‚Baum‘, ‚Buche‘, ‚Eiche‘ und ihre Frucht ‚Eichel‘, ‚Tanne‘, ‚Erle‘ und ‚Eller‘, ‚Krummholz‘, d. h. Fichten oder Föhren, ‚Aspen‘ (Espe), ‚Alber‘ (Pappel), ‚Linde‘.

Auf Jungholz und Gesträuch weisen hin ‚Streit‘, ‚Stauden‘, ‚Bramen‘, ‚Hasel‘ (?), ‚Reckholder‘, ‚Kron‘, ‚Sevi‘, ‚Maggen‘ (Akte), ‚Holder‘, ‚Heidelbeer‘, ‚Dornen‘, ‚Weiden‘, ‚Butzle‘, ‚Buttele‘.

Unkraut auf Feld und Wiese hat die Entstehung folgender Namen verursacht: ‚Ratten‘, ‚Bürst‘, ‚Rauschen‘, ‚Bregler‘ (?), ‚Kressen‘ (?), ‚Pfaffenschlappen‘, ‚Glöggelhalde‘, ‚Riet‘, ‚Seewadel‘.

Von der Bewirtschaftung stammen: ‚Wiesholz‘, ‚Wesmen‘, ‚Emdwies‘, ‚Räbacher‘, ‚Roggenacker‘.

Auf die Obstkultur gehen zurück: ‚Baumgarten‘, ‚Zweigarten‘, ‚Kriesbaum‘, ‚Birnbaum‘, ‚Pflirsichgarten‘, ‚Pflommern‘.

6) Nicht minder stark ist die Tierwelt¹ vertreten, sowohl die wildlebenden Tiere als auch die Haustiere und ihre Zucht. In unserm Gebiete kommen vor: ‚Dachs‘, ‚Biber‘, ‚Fuchs‘, ‚Wolf‘, ‚Sau‘ (Wildschwein), ‚Hirzen‘, ‚Reh‘, ‚Hasen‘ (?), ‚Maus‘. Der ‚Wildgarten‘ ist ein Gehege, in dem z. B. Rehe, Hirsche gezogen wurden; dasselbe mag wohl ‚Gheiental‘ gewesen sein.

Von Haustieren sind vertreten: ‚Läufer‘ (junges Schwein), ‚Beer‘ (männliches Schwein), ‚Geiß‘, ‚Bock‘, ‚Schäferwiesen‘, ‚Kuh‘, ‚Kalb‘, ‚Rind‘, ‚Hagen‘, ‚Stier‘, ‚Farren‘, ‚Roß‘, ‚Esel‘. Auf die Viehzucht weisen hin ‚Tränki‘, ‚Stelli‘, ‚Tiergarten‘, ‚Nachtweid‘, ‚Uttwiese‘, ‚Stuttgart‘, ‚Schwemmgraben‘, ‚Hütten‘, ‚Schelmen‘, ‚Schinder‘.

Die Vogelwelt ist repräsentiert durch ‚Gans‘, ‚Rappen‘ (Rabe), ‚Pfau‘ (vom Fn), ‚Spiere‘, ‚Storch‘ (?), ‚Hühner‘ (Wildhühner).

Ferner finden sich noch Fln mit ‚Krotte‘, ‚Schnecke‘, ‚Egel‘, ‚Ameise‘ (Omis), ‚Käfer‘, ‚Mücke‘.

7) Spärlich finden sich Namen aus dem Mineralreich (vgl. S. 20, 1 a, b). Wir haben eine ‚Kupferwiese‘ und ein ‚Eisenäckerli‘; beide Namen gehen aber wohl auf Fn zurück; denn diese Metalle finden sich nirgends in der Enklave.

8) Die Mehrzahl der Fln gibt einen ehemaligen Besitzer an. Auf ehemaliges oder noch gegenwärtiges kirchliches oder Eigentum wohlthätiger Institutionen weisen die Namen: ‚Kirchen‘, ‚Orden‘ (Morden), ‚Mönch‘, ‚Kelhof‘;

¹ Vgl. Alem. 14, 215 ff.

,Zellergut', ,Kloster-', ,Kusterei-', ,Widum-', ,Spital-', ,Pfrund-', ,Siechen-', ,Seelen-', ,Herren-', ,Pfaffen-', ,Pfarr-', ,Prälaten-', ,Priester-', ,St. Johannis-'; auf weltliches ,Stadt-', ,Seckler', ,Schützen-', ,Schul-'.

Die Berufe in den Fln¹ geben uns zugleich Belege für Handel und Gewerbe; es finden sich: ,Schultheiß-', ,Beck-', ,Mühle-', ,Müller-', ,Krämer-', ,Schneider-', ,Färber-', ,Strehlmacher-' (Kammacher), ,Küfer-', ,Leder-', ,Goldschmied-', ,Giger-', ,Kübler-', ,Koch-', ,Pfeifer-', ,Pfister-', ,Schlosser-', ,Scherer-', ,Schleifi-', ,Hammerschmitti-', ,Rossi-', ,Bleichi-', ,Ziegel-, ,Kalkofen-', ,Kohler-', ,Jäger-', ,Krebser-'.

Von Vornamen leiten sich ab: ,Bartelen-', ,Bärt-', ,Beelis-', ,Berners-', ,Betli-', ,Bläsi-', ,Dietrich-', ,Eisen-' (?), ,Eppen-', ,Galli-', ,Götz-', ,Gottfried-', ,Hansmichel', ,Heinz-', ,Hemis-', ,Hildebrand-', ,Hittis-' (?), ,Karl', ,Kleuen-', ,Martin-', ,Markatz-' (?), ,Ödlinger-' (?), ,Ötzen-' (?), ,Ramsen', ,Ruppen' (?), ,Stoffel', ,Wetzel' (?), ,Wiganz', ,Wolf-'.

Von Fn oder Übernamen: ,Blind-', ,Blaurock', ,Böckli', ,Brütsch', ,Tannhuser', ,Teuber', ,Trüllis-', ,Eglis-', ,Fackenmeyer-', ,Floren', ,Fryg' (Frei), ,Fuog', ,Göggenschnabel', ,Güggis', ,Guldifuß', ,Hettler-', ,Hoppihoh', ,Hug-', ,Köchli', ,Knüs', ,Liebhalde', ,Lerdenbecher', ,Lerchenstöber-', ,Lupfer-', ,Meyer-', ,Mocken-', ,Mörikofer-', ,Peyer', ,Ruffen-', ,Scherer-', ,Schlatter', ,Schmid', ,Schnägli', ,Schnebelin', ,Schobenrock', ,Schüeggen', ,Siggengerber', ,Spiser', ,Steffenauer', ,Tegenhart', ,Strübli', ,Wirz', ,Zollikofer-'.

Woher diese Namen selbst wieder kommen, ob im einzelnen Falle der Fn oder der Fln das Primäre ist, wäre der Gegenstand einer besonderen Untersuchung. Zahlreiche kommen von Pn oder Berufen her, sind Übernamen, die körperliche oder geistige Eigenschaften bezeichnen usw. Sehr oft dienen sie auch zur näheren Bestimmung des Teiles eines größern benannten Grundstückes z. B. ,Ramser Riet', ,Brütsche Hard', ,Tegenharts Holderacker' usw.

9) Die Fln vermögen uns auch einen Einblick in die Wirtschaftsgeschichte zu geben. Wir sehen zunächst, welche Teile des Gebietes urbar gemacht worden sind; denn die Namen ,Brand', ,Sankert', ,Brenten-', ,Grüt', ,Rüti', ,Stöcken', ,Waldwiese' weisen darauf hin, daß Wald in Wiesen oder Ackerland umgewandelt wurde, während ,Neubruch', ,Anwachs', ,Setzi', ,Neusatz' zeigen, wie brachliegendes oder andern Zwecken dienendes Land neubepflanzt wird.

Sehr oft treffen wir in den Urbaren Angaben wie die folgenden: ,Wies im alten Rebberg genant'; ,Wies im Beer Acker'; ,Lehenhöltzer gen. Bergacker'; ,2 Juch. aker haist der wingart'; ,Wisacker'; ,1 mad gen. die Rüthy, ist diß mohl mit Ehrten bewachsen' usw., aus denen wir, gerade wie aus den Namen ,Moßwifacker', den häufigen Kulturenwechsel ersehen können.

Auf die alte Flureinteilung und Dreifelderwirtschaft führen uns die folgenden Namen zurück: ,Zelg', ,Brach', ,Egerte'; ,Allmend', ,Ländli', ,Kabisland', ,Tal-' (Teil); ,Gwand', ,Anwäger', ,Anwander'; ,Bühl', ,Espil', ,Acht'; ,Hub-', ,Hof-', ,Einfang', ,Garten', ,Kretz-', ,Gheien-', ,Betten-', ,Grundlosen-', ,Bünt',

¹ Vgl. Alem. 13, 222 ff.

,Hanfacker'; ,Hag', ,Friedhag', ,Grünhag', ,Süßzaun', ,Gatter', ,Fallentor', ,Zaunstelle', ,Türli', ,Stiegelen', ,Luckel'.

Die Flurnamen ermöglichen es uns auch, die immer weitergehende Güterteilung zu verfolgen: ,Wald' wird zu ,Ober-' und ,Unterswald', die ,Mooswiese' zur ,Ober-' und ,Untersmooswiese', ,Boll' zu ,Vorder-' und ,Hinterboll' usw. Die alte ,Hube' wird geteilt, und es entstehen ,Stuck', ,Plätz', ,Zehevierlingsäcker' usw.

Sie zeigen auch, wie durch Kunstbauten das Land geschützt und verbessert wurde, so z. B. ,Arrach', ,Graben', ,Känner-', ,Wuhr-', ,Deuchel', ,Bau-' usw.

Wie wertvoll die Fln gerade für die Wirtschaftsgeschichte sind, das beabsichtige ich in einem Aufsätze über ,Brühl' und ,Acht' zu zeigen.

10) Auch das Recht hat in den Fln seine Spuren zurückgelassen. Eine ganze Reihe von Namen läßt erkennen, daß auf den durch sie bezeichneten Grundstücken ursprünglich besondere Vorrechte lasteten, so ,Acht', ,Brühl', ,Espi-', ,Eh-', ,Bann-', ,Fron-', ,Allmend', ,Kelhof', ,Königsbühl' (?), ,Lehen-', ,Eigen'. Wir treffen ferner andere rechtliche Verhältnisse: ,Barweg', ,Galgen', ,Pfandacker' oder ,Gisenacker', ,Kriegacker', ,Neuburger', ,Häusler' usw.

Von Grenzangaben finden sich ,Schneeschmelzi', ,Scheid-', ,Ziel-', ,Lachen-', ,Zollstock', ,Bild', ,Kreuz'.

11) Wichtig sind die Namen, die auf den Verkehr hinweisen; denn sie geben uns Aufschluß über die Beziehungen, welche die Ortschaften unter sich hatten und mit den badischen Nachbarn. Der ,Steinerweg' und die ,Schwabenstraße' — ein und dieselbe Straße — spielen die Hauptrolle: ,Steinerweg' wird er von dem genannt, der in der Richtung nach Stein, ,Schwabenstraße' (etwa seit dem 16. Jahrhundert) von dem, der ins Schwabenland geht. Der Weg von Buch nach Ramsen am Schüppel vorbei heißt nicht Bucher oder Ramser Weg, sondern ,Steiner Weg', weil der nächste wichtige Marktplatz, zu dem sie führte, eben Stein war. Daneben finden sich die Wege in die umliegenden Ortschaften, z. B. ,Bollingerweg', ,Dießenhoferweg' (auch hier nicht Geilingerweg, obwohl Geilingen dem Dorfe Buch näher liegt als Dießenhofen), ,Ramser-', ,Randegger-', ,Rielasinger-, ,Singerweg'. Andere Ortschaften werden nur als Besitzer von Gütern genannt, z. B. ,Geilinger Holz', ,Gottmadinger Riet', ,Murbacher Holz', ,Öhninger Holz' usw.; erst in neuerer Zeit werden die Straßen und Wege, die in diese Dörfer führen, nach ihnen benannt.

Die Art der Wege wird streng unterschieden. Wir haben ,Heer-', ,Herren-', ,Karrenwege' oder ,-straßen', ,Knebel-', ,Hohl-', ,Wiesengasse'. Die erstern dienen dem größern Verkehr, die letzteren dem lokalen. Ein Unterschied zwischen Weg und Straße wird nicht gemacht. Feldwege heißen ,Gras-', ,Bauweg'.

12) Geschichte. Trotz der römischen Niederlassungen haben wir keinen Fln, der vom Lateinischen stammt (Eschenz, Escientia, liegt im Kanton Thurgau). Der Name ,Wilen' ist sicher erst sekundär nach andern ,Wil', ,Wiler' entstanden. Dagegen scheinen einige andere deutsche Namen auf sie hinzuweisen, z. B. ,Heidenmauer', ,Römischer Bühl' (?), ,Müren' (?), ,Grasweg'. Die ,Russenschanze' stammt aus den napoleonischen Kriegen.

13) Mit religiösen Anschauungen hängen zusammen ‚Bild‘, ‚heilig‘, ‚Teufel‘ (?), ‚Juden‘, ‚Ölberg‘.

14) Scherzbildungen sind ‚Zwinglistraße‘, ‚Petersburg‘, ‚Moskau‘, ‚Warschau‘.

V. Sprachliches.

1. Sprachliche Zugehörigkeit. Sprachlich gehört diese schaffhauserische Enklave Stein zum Gebiet des Allemannischen i. e. S. Sie stößt hart an das Schwäbische und hat deshalb, namentlich in früheren Zeiten, manches mit ihm gemein. Die Grenze zwischen Allemannisch und Schwäbisch wird in neuerer Zeit vom Schwarzwald her zwischen Stühlingen und Fürstenberg, Blumenfeld und Engen zum Zellersee, also etwa 10—15 km nördlich der Enklave gezogen (vgl. Fischer, Geogr. 2 ff., Karte 26; Behaghel, Gesch. d. dt. Spr. 48 ff.; Stick. 1, 1 f.). Diese Grenze mag im allgemeinen für die heutigen Verhältnisse stimmen. Für die früheren Zeiten vermöchten uns zweifellos umfassende Fln-Sammlungen der Grenzgebiete wertvollen Aufschluß zu geben. Schwäbisch und Allemannisch scheiden sich vor allem dadurch, daß im Schwäbischen die alten langen Tonvokale zu Diphthongen geworden sind, während das Allemannische sie im allgemeinen als einfache Längen beibehalten hat. Schwäbisch heißt es zB.: *līb*, *hūs*, *hūsər*, allemannisch dagegen *lib*, *hūs*, *hūsər* (vgl. Bachmann im Geogr. Lex. 5, 71 a; weitere Unterschiede s. Behaghel a. a. O.).

Innerhalb der allemannischen Sprache gehört sie mit dem größten Teile der Schweiz zu den hochallemannischen Mundarten; urd. *k* erscheint im Wortanlaut und im Inlaut nach *r*, *l* als *χ*, anlautend auch als *kχ*, im Gegensatz zum niederallemanischen, das dafür *k*, *g*, anlautend vor Vokal aspiriert *kh* hat, z. B.

niederallemanisch: *khind*, *klagə* (*gl-*), *kragə* (*gr-*), *štark* (*štarg*),

hochallemannisch: *χind*, *χlagə*, *χragə*, *štərχ*, resp.

kχind.

(vgl. Bachmann im Geogr. Lex. 5, 71 a; Bohnenberger, Mundart der deutschen Walliser 1913, S. 46 ff.; Stickelberger 1, 3 ff.).

Unter diesen hochallemannischen Mundarten bildet die des Hegaus eine besondere kleine Gruppe; sie umfaßt ungefähr das Gebiet des alten Gaus. Zu ihr gehörte ursprünglich auch die Enklave Stein der Sprache nach. Gegen Süden bildete der Rhein die Grenze. Heute zeigen jedoch nur noch Buch und Ramsen teilweise typisch hegauische Laute, während sie sich in Stein und Hemishofen fast ganz verloren haben. So klein das Gebiet ist, ist doch das sprachliche Bild ein recht mannigfaltiges. Das zeigt deutlich der „Atlas zur Geographie der Schwäbischen Mundart“ von Hermann Fischer, aus dem anschaulich hervorgeht, wie Buch und Ramsen in vielen Fällen andere Laute haben als Stein.

Im Folgenden soll auf die charakteristischen sprachlichen Erscheinungen, soweit sie sich in den Fln widerspiegeln, aufmerksam gemacht werden. Auch sollen diejenigen Fälle berührt werden, wo die Mundart aus irgend einem Grunde (Analogie, Einfluß der Schriftsprache usw.) einen sprachlichen Vorgang wieder

verwischt hat, der aber noch in heutigen oder urkundlichen Fln-Formen zutage tritt. Eine gesamte Lautlehre aus dem Fln-Material zu konstruieren, geht wegen der Unsicherheit und Lückenhaftigkeit desselben nicht an. Für die heutige Mundart kann auf Stichelberger, „Lautlehre der lebenden Mundart der Stadt Schaffhausen“ verwiesen werden, wo die Mundart von Buch und gelegentlich auch die von Ramsen und Stein der von Schaffhausen vergleichsweise gegenübergestellt ist.

2. Allgemeine Veränderungen. a) Dehnung kurzer Vokale tritt ein:

aa) vor auslautender Lenis: *spīl* Spiel, *tsāl* Zahl, *grās* Gras, *rēd* Rede, *hōf* Hof. Auch vor vereinfachter in den Auslaut getretener Sonor-Geminata tritt Dehnung ein, die aber heute zuweilen durch Systemzwang wieder entfernt ist: *bā* (mhd. ban, bannes) Bann, *stāl* (mhd. stal, stalles) neben *stall* Stall.

In Fln zeigen sich diese Dehnungen bei: *bā-* oder *bāngrabə*, *bāhöf*, *bāholts*; *bōl* (mhd. *bol, bolles) Hügelkuppe; *āχ* Ach. Ihr Alter geht aus den Schreibungen ‚Baangraben‘ (1640), ‚Bahngraben‘ (1750); ‚Bohl‘ neben ‚Boll‘ (1640); ‚aich‘ (1487, 1524) hervor.

Vgl. Vetsch 109; Fischer, Geogr. 19, Karte 23.

bb) vor *l* + Konsonant, zB.: *ālt*, *wāld*, *hāldə* usw. (alle als Fln vorkommend). Einen Versuch, die Länge wiederzugeben, kann man in der urkundlichen Schreibung *ai* sehen. Da in der Mundart altes *ai* (*ei*) zu *ā* wird (*stein* > *stā*; *leiter* > *lāterə*), haben die Schreiber fälschlich auch dasjenige *a*, das nicht aus *ai* entstanden war, zu *ai* ‚verschriftdeutsch‘, z.B. ‚clingerhaid‘ (1473), ‚die ailtten‘ (1487). Ganz sicher ist der Schluß auf *ā* aber nicht, da anscheinend auch *ä* durch *ai* wiedergegeben wird, z.B. ‚ain‘ für an, ‚ain die baichtal‘ (1487), ‚beraicker‘ (1487), Beeracker, ‚wainger wisen‘ (1487), Wanger Wiesen, ‚waissen‘ (1487) Wasen.

cc) vor *rr* ist ebenfalls Dehnung eingetreten im heutigen Fln *šōrə*, die in den urkundlichen Formen (‚schorren‘ 14. Jh. u. ff.) nirgends angedeutet ist. Vgl. Berger 86; Vetsch 110. 113; Stick. 1, 51 gibt darüber nichts an.

b) Kürzung langer Vokale. Stick. verzeichnet S. 53 eine Verkürzung von *ī* und *ū* vor einfachem Nasal und erwähnt u. a. das Beispiel *pflummə* (vgl. auch Id. 5, 1247). Urkundlich ist diese Wandlung belegt durch den Fln ‚unter Pflummern‘ (1771), 1703 noch ‚Pflumern‘, daneben mit Wandlung zu *o* ‚Pflommern‘ (1703). Die heutige Mundart hat dagegen die Länge bewahrt: *pflōmərə*, *pflūmərə*.

c) Konsonantenentfaltung. Ein Gleitlaut tritt ein in der Verbindung *lr* — *ldr*: ‚bolren‘ (14. Jh.), ‚Bolder‘ (1703); vgl. Vetsch 186 § 174 c; Enderlin 140 § 111.

d) Konsonantenversetzung findet sich beim Fln ‚Egerte‘ (14. Jh.) und ‚Ergete‘ (1788); vgl. Vetsch 188 § 177; doch s. auch Förstemann 186.

3. Vokalismus. Aus dem ältern handschriftlich überlieferten Material läßt sich nur für den Vokalismus der betonten Silben ein einigermaßen gesichertes

Material gewinnen; die Qualität und Quantität der unbetonten zu bestimmen, ist meist unmöglich. Ich ziehe die folgenden Beispiele deshalb nur aus den betonten Silben.

a) Kurze Vokale.

aa) mhd. *a* bleibt in der heutigen Mundart und so auch in den urkundlichen Fln *ä*, z. B. ‚Latten-‘ (1640), ‚Wasen‘ (1524); vgl. Vetsch 47 § 46. Dagegen wandelt es sich in *gräs* Gras zu *ä*, vgl. Berger § 21. Dieser Wandel ist in den Fln mit ‚Gras‘ nicht nachweisbar (s. ‚Grasweg‘), wohl aber der Wandel von *a* > *ä* vor *š*: *täšə* Tasche, *äšə* Asche (der sich auch in den Fln *täš*, *täšəkχər*, ‚in der Täschen‘, 1750, zeigt, und vor *tš*) z. B.: *pätšə* patschen, *tütš* Klatsch, und im Fln ‚an dem Tätsch‘ (1434); vgl. Id. 2, 793; Vetsch 48 § 46; Berger § 24, 4.

Umlaut. Wir unterscheiden zwei Umlautstufen des urd. *a*: 1) den primären, der in der Mundart als geschlossenes *e* erscheint: *dekχə* decken, *bett*, *jegər* Jäger, *gresig* grasig; 2) den sekundären, der bei offenem *ä* stehen bleibt: *fərbə*, *kšläχt* Geschlecht (s. Berger S. 28 f.). Auffallend ist *märgəl* Mergel in der heutigen Mundart, während die Fln Primärumlaut vermuten lassen (s. u.).

Der Primärumlaut ist in den Fln im allgemeinen durchgeführt; doch kann er auch, bei enger Anlehnung an das Stammwort, unterbleiben, zB. ‚bei dem grasigen weg‘ (14. Jh. u. ä. 1640) neben ‚am gresigen Weg‘ (1703).

Vor *r* + Konsonant wandelt sich geschlossenes *e* in einigen nordost-allemanischen Gegenden zu *i* oder *iə* (vgl. Weinhold 24 § 21; Vetsch 103 § 94; Berger 73). Dieser Vorgang liegt in den Fln *iərgələr* < **miərgələr* (s. Ergeler), *miərgəlgruəbə*, auch in dem etymologisch dunkeln *iərgətə* Egerte vor, und scheint sich schon in den urkundlichen Formen ‚braitmiərgel‘ (14. Jh.), ‚Mīrgelgruob‘ (1693), ‚Irgeler‘ (1703) wiederzuspiegeln, neben denen allerdings auch andere mit *e* auftreten: ‚mergel‘ (14. Jh.), ‚mergeler‘ (1524), ‚Mergelgrub‘ (1703). Vgl. die hohenzollerischen Fln ‚Wird‘, ‚Werd‘, ‚Irle‘ ‚Erle‘ usw. bei Buck, Hohenzollern 1, 105; 2, 95.

In labialer Umgebung und vor *š* kann *e* zu *ö* gerundet werden (*χlöpfə*, *öpfəl*, *šmökχə*, *löššə*, *wöšš*; Stick. S. 21 ff.); daher wohl auch die 1550 bis 1661 bezeugte Form ‚Mörgelgrueb‘.

Unsicher ist, ob in ‚Stilli‘, das neben ‚Stelli‘ vorkommt, Fernassimilation an das *-i* der Endung vorliegt. Vielleicht waren beide Formen ursprünglich etymologisch verschieden (‚Stilli‘ zu *still*, ‚Stelli‘ zu *stellen*) und sind erst später vermengt worden.

bb) mhd. *ē* erscheint in der Regel mundartlich als *ä*. Abweichungen bei Stick. S. 20.

cc) mhd. *i* bleibt in der Regel *i*. Eine Wandlung zu *e* vor *r* + Konsonant kommt in Kefswil (Thurgau) und vereinzelt auch in St. Gallen vor (Enderlin 31; Hausknecht 42). Daher wohl die Form ‚Hertenacker‘ (1550—1703), die neben ‚Hirten-‘ vorkommt. Möglicherweise ist aber das Etymon *hart* hart, und das in älteren Urkunden nicht bezeugte *hirten-* ist falsche Verschriftdeutschung.

dd) mhd. *o* erscheint in der Enklave Stein als offenes *ə*, in Schaffhausen-Stadt als geschlossenes *o* (Stick. 1, 25 ff. § 10; vgl. auch Vetsch 67 § 65;

Enderlin 32 § 26). Dieser Unterschied zwischen der Stadt Schaffhausen und dem Hegau ist so groß und auffällig, daß er geradezu als ein Hauptmerkmal der ländlichen hegauischen gegenüber der schaffhauser städtischen Mundart gilt, zB. *boda* (Schaffh.), *bōdā* (St.); *ross* (Schaffh.), *rōss* (St.) usw.

Es bleibt zweifelhaft, ob das vom Schreiber des Katharinenthaler Urbars von 1524 gebrauchte *a* diese offene Aussprache des *o* bezeichnen soll (,arden' statt ,orden'). Auch in urkundlichen Fln mit ,Moos' begegnet dieses *a*: ,wolfemaß', ,-maaf' (1556), ,Krottenmaaf' (1587), ,Maas-Holz' (1788). Da nach Id. 4, 470 dieses *a* eine speziell zürcherische Lautform ist, die sich aber auch in Appenzell, im luzernischen On ,Maas' und bei ältern Schriftstellern zB. Kefler findet, so ist zu vermuten, daß der zürcherische Urbarschreiber das seiner Mundart entsprechende ,Maas' für das Steinerische ,Moos' eingesetzt hat.

In labialer Umgebung kann *o* > *u* werden: *wuxχə* Woche, *wull* Wolle, *wulχə* Wolke (Stick. 29, teilweise auch bei Enderlin 33 § 26, 3; Vetsch 68 § 65, 3). In Fln findet sich dieser Wandel bei ,Wulckenstein' (1601, 1634), *wulχəstā*, *wulfərmōs* (ältere Aussprache, wofür heute *wolfər-*) und, daraus umgedeutet, heute auch *pulfərmōs*.

ee) mhd. *u* erhält sich gewöhnlich in der Mundart, auch da, wo im Nhd. *o* eingetreten ist: *summər* Sommer, *sunna* Sonne, in Fln *guldifūəss* ,im guldinfüß' (1469—1700).

Das lautgesetzliche, neben gebrochenem *o* stehende *ü* hat sich nur in dem Fln *dürndli* bis in die neuere Zeit erhalten (jetzt *dörndli* Dörnli), sonst ist durch Systemzwang überall *ö* eingetreten: *hörnli*, *hölzig*.

Urkundlich zeigen sich noch die alten *ü*: ,Türner Brunnen' (1556), später ,Dornenbrunnen', ,das Thürnlen' (1703); s. ,Dörnli'. Auch ,türnerin' (14. Jh.) gehört wohl zu ,Dorn'.

Der Umlaut *u* > *ü* bleibt aus vor Affrikata *kχ*: *Mukχ* Mücke, *tsrukχ* zurück, *stukχ* Stück; vgl. die Fln: ,Muggenwinkel', ,Brücke', ,Stück'.

Eine Senkung von *u* > *o* ist in appenzellischen Mundarten vor *nn*, *mm*, *n* + Konsonant, *m* + Konsonant und *l*-Verbindungen nachgewiesen (Vetsch S. 70), nicht aber in schaffhauserischen. Dieses *o* zeigt sich je einmal als ,Rons' (14. Jh.) Runs, ,holw' (14. Jh.) Hulwe, Sumpf, sonst steht *u*: ,rūnf' (1524), ,rūnfbühel' (1524), ,hulw' (1524).

b) Lange Vokale.

aa) mhd. *ā* wird in den Schaffhauser Mundarten zu *ō* (vgl. Stick. 1, 29 § 12; Vetsch 73; Enderlin 39; Berger 47). In heutigen Fln zeigt sich dieser Wandel zB. bei *brunnōdərə*, *brōχ*, *lōχə* Grenzzeichen (daneben auch *lāχə*), *smisbüəl* Ameisbühl. Auch *ōrix* (s. Arrach) läßt auf *ā* schließen, das schon 1703 ,Aarach' geschrieben wird. Belegt ist er seit dem 17. Jahrhundert durch ,Omesbühel' [(1634); daneben freilich auch ,Vnuußbühel' (1584), ,Vnuußbühel' (1661)]; ,Bohrerweg' (1739); ,-wiese' (1750); ,Ohrich' (1766); ,Lochehag' (1771).

Im Hegau war es früher allgemein zu *au* (*ao*) diphthongiert wie im angrenzenden Schwäbischen (vgl. Weinhold 84 § 96; Kauffmann, Gesch. d. schwäb.

Mundart 44 § 60). Die Urkunden des Steiner Stadtarchivs, wie diejenigen von Schaffhausen aus dem 16. Jahrhundert, weisen es fast durchwegs auf, z. B. ‚Raut‘ Rat, ‚haut‘ hat, ‚gaut‘ gaht, geht, ‚Strauß‘ Straße, ‚Aubend‘ Abend, ‚Schauffhausen‘ Schaffhausen. Diese Diphthongierung weist auch der Fln ‚brauch‘ (1500) Brache auf.

Heute ist dieses schwäbische *au* in unserm Gebiete wieder fast ganz verschwunden; es kommt nur noch bei den Katholiken Ramsens vor (aber auch hier im Aussterben begriffen). Noch stark lebend ist es dagegen in den umliegenden badischen Dörfern. Während z. B. der Bucher *gustə-n-əbəd* sagt, lautet der Gruß des nur zwanzig Minuten entfernten badischen Murbachers und des katholischen Ramsers *gustə-n-aubəd* (vgl. Stick. 1, 30; Fischer 1, 1331; ders., Geogr. 30 ff.; Karte 7; Paul, Mhd. Gram. 7 53 § 112).

ā ist dagegen urkundlich erhalten im Fln ‚ze Thachen brunnen‘ (1468, 1473; mhd. ‚dāhe‘ Ton).

bb) mhd. *ē* ist in der heutigen Mundart als *e* erhalten: *šne* Schnee, *χle* Klee, *səl* Seele, auch in Fln *sə*, *ləs* Lehen, *egäbli* Ehgäbli.

e ist bis in die jüngste Zeit hinein auch bewahrt geblieben in den Fln mit ‚Herr-‘, das mundartlich *hēr* lautete, jetzt durch *hārr* fast ganz verdrängt ist. Die Länge ist urkundlich nur selten sicher belegt, so z. B. ‚Heerenwies‘ (1750).

Zu *ö* gewandelt finden wir *e* im Fln ‚löwer‘ (1544); mhd. *lēwer* Erdaufwurf.

cc) mhd. *i* ist *ī* geblieben: *šit* Scheit, *šlifə* schleifen, *pfīfər* Pfeifer; ebenso auch in Fln: *špīsarakχər*, *šitərbīgakχər*; ‚spiser‘ (14. Jh.); ‚in Spyren löcheren‘ (1538); ‚rin‘ Rhein (1473, 1574), ‚Schliffinacker‘ (1647), ‚Pfyffersacker‘ (1666).

Die schriftsprachliche Diphthongierung setzt in urkundlichen Formen mit dem beginnenden 18. Jahrhundert ein, daneben gehen aber zuweilen noch die Monophthonge her; ‚im Spyren-‘, ‚Speyren-Reyn‘ (1703), ‚Rheinacker‘ (1703), ‚Rheinhalde‘ (1703), ‚Schleifenacker‘, ‚Schliffenacker‘ (1703), ‚Pffers‘ und ‚Pfeifers‘ (1703, 1750, 1771), ‚Scheiterbeigacker‘ (1703). Dagegen nur monophthongisch: ‚Giger‘, ‚Kibacker‘.

Diphthongierung von ‚Wilen‘ zeigt sich nur vereinzelt: ‚Weiler Brunn‘ (1750), ‚Weiler Zelg‘ (1750), ‚Weiller halden‘ (1771). Heute ist die amtliche Schreibung ‚Wilen‘.

Gelegentlich wurden auch falsche Verschriftdeutschungen vorgenommen, z. B. ‚Weißholz‘ (1703) für ‚Wiesholz‘, ‚Scheiner‘ (1830) für ‚Schiener Wiesen‘ (dh. Wiesen, die zur Propstei Schienen gehören). Vielleicht ist auch ‚Reichsbühl‘ (1750) eine solche falsche Verschriftdeutschung, beruhend auf Verhörung aus ‚Risbühl‘ (1544, 1640).

Im Hiatus wird *ī* mundartlich zu *ei*: *weijər*, *šeijə* Scheie (mhd. *schie*) und durch Übertragung auch im Auslaut: *frei*, *blei*, *drei* (ältere, jetzt fast ganz verdrängte Form: *drii*). Aber diese mundartlichen Diphthongierungen lassen sich urkundlich nicht früher nachweisen als die schriftsprachlichen; im 16./17. Jahrhundert begegnet man in den Urbaren stets der Form ‚wyger‘, erst im 18. dann ‚Weyer‘ (1703).

dd) mhd. *ō* bleibt in der Mundart *o*: *bröt*, *ambös*, *štössə* stoßen; in Fln: *lō*, *hō*; ‚Lohwiesli‘ (1748), ‚hohenrain‘ (1473).

Eine Diphthongierung zu *au* kommt im Schwäbischen, doch nicht in Nachbargebieten des Kantons Schaffhausen vor (Fischer, Geogr., Karte 10; Kauffmann, Gesch. d. schwäb. Mundart S. 71). Vielleicht ist es auf diesen Lautwandel zurückzuführen, wenn das im Jahre 1473 belegte ‚Herenlo‘ später als ‚Herrenlob (1544, 1620) und ‚Herrenlaub‘ (1703, 1739, 1750) auftritt. Im 17. Jahrhundert begegnen wir aber auch der Form ‚Herrenlob‘. Freilich ist zu bedenken, daß es sich hier um Auslautstellung handelt, wo wie beim Hiatus eine Diphthongierung leichter möglich ist.

ee) mhd. *û* bleibt mundartlich als *û* erhalten: *sûbôr* sauber, *χrût* Kraut, *lûnô* Laune; in Fln: *pûrôwis*, *štûdnakχôr*; ‚Wolfenhuser‘ (1473); ‚purenwyßen‘ (1598); ‚Studenacker‘ (1703); ‚buwstrass‘ (1634).

Die Diphthongierung tritt in den Urbaren wie die des *î* erst mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts auf: ‚Hausacker‘ (1750), ‚Bauwstrasse‘ (1703).

Im Hiatus wird *û* mundartlich zu *ou* (*au*): *bouô*, *houw*. Diese Diphthongierung läßt sich auch erst aus dem 18. Jahrhundert nachweisen: ‚Stadt-Houw‘ (1703, 1771), ‚Scheurlj Hau‘ (1750).

Über *û > ô* s. hier 2, *b* (S. 25).

ff) mhd. *û* bleibt *û*: *šûr* Scheune, *bûls* Beule, *sûftsgô* seufzen; in Fln *hûslôr*, *χrûts*; ‚Rûti, Grût‘ (14. Jh.), ‚Bûgen‘ (14. Jh.), ‚Mûßgruob‘ (1647), ‚Hûsler‘ (1703, 1750).

c) Diphthonge.

aa) Die Wandlung des mhd. *ei* zu *â* ist besonders für Stein charakteristisch; daher die Spottformel: *štâ am râ*, wobei *râ* (für *rî*) natürlich falsch ist. Dieses *â* wird in Buch und Ramsen dann weiter zu *ô*, wie im übrigen Hegau. Mhd. *â* und das aus mhd. *ei* kontrahierte *â* wurden also gleich behandelt (s. o. S. 27 f.). Für Buch und Ramsen ist die ehemals ziemlich allgemeine Durchführung dieses Lautwandels bezeichnend, während er im angrenzenden Thurgau nur vor Nasalen (zB. *bô* Bein, *štô* Stein; s. Enderlin 62 § 54, 2) eintritt. Über seine weitere Verbreitung s. Fischer, Geogr. 44 ff., Karte 15; Kauffmann, Gesch. d. schwäb. Mundart 87 ff.; J. Meyer, in Schweiz. Schulzeitung 2, Nr. 44—47; Stick. 1, 34 ff. § 15; Weinhold 35 § 34.

Dieser Wandel schafft in den Fln eine große lautliche Mannigfaltigkeit. Die Fln ‚Breite‘, ‚Eigen‘, ‚Geiß‘, ‚Gemeinde‘, ‚Rain‘, ‚Teil‘ lauten in Stein: *brâti*, *âgô*, *gâss*, *gmând*, *râ*, *tâl*, in Buch und Ramsen dagegen *brôti*, *ôgô*, *gôss*, *gmônd*, *rô*, *tôl*.

Die urkundlichen Belege weisen ihn ebenfalls recht oft auf. Wir finden zB. ‚talacker‘ (14. Jh.), ‚Teilacker‘, ‚stannerweg‘ (1487), ‚gallingerweg‘ (1487), ‚bim halgen brunnen‘ (1522), ‚Lamen‘ (1524) neben ‚Leimen‘ (1544, 1640), ‚brati‘ (1549), ‚Raadlen‘ (1579), ‚Reitli‘, ‚Schaadtgraben‘ (1647), ‚Scheidgraben‘. Die beiden letzten bezeugen zugleich die Länge des *â*. Das aus mhd. *ei* kontrahierte mundartliche *â* wurde schriftlich oft durch *ai* wiedergegeben, gerade so wie auch mhd. *a* und *â* (vgl. 2a, *bb*, S. 25, und die ähnliche Schreibung bei Hans Stockar in seiner ‚Heimfahrt von Jerusalem‘ und seinem ‚Tagebuch 1520—1529‘, Schaffh. 1839); wir dürfen deshalb wohl annehmen, daß *ai* aus mhd. *ei* monophthongisch als *â*

gesprochen wurde, z. B. in ‚gmaind‘ (14. Jh.), ‚aigen‘ (14. Jh.), ‚braiti‘ (14. Jh.), ‚tailäcker‘ (1473, 1524), ‚aich‘ (1500) Eiche, ‚staig‘ (1544) Steig, umso mehr, da ja die Schreibung mit *a* früher und später in denselben Namen belegt ist.

Die Weiterentwicklung dieses mundartlichen *ā* (> *ei*) zu *ē* ist urkundlich nur in einem Beispiel, und erst viel später, belegt: ‚Leimgrueb auff Lomen, (1703, 1750). Vgl. hierzu Stick. 1, 37 ff.

In nebetoniger Silbe wird *ei* vor *n* + Konsonant zu *ä*: *allmänd* ‚ailment‘ (1487), ‚Allmendt‘ (1634); doch tritt auch *a* (< *ei*) auf: ‚almad‘ (1524), das sich dann weiter zu *ālmā* entwickelt.

Ein anderes mhd. *ei* ist aus *-ege-* entstanden (Paul, Mhd. Gram. 7). Dieses liegt vielleicht vor in ‚ghayendal‘ (1494).

bb) mhd. *ou* wird vor *m* zu *o* reduziert: ‚Bomm‘ (1544) Baum, ‚som‘ (14. Jh.) Saum; vgl. Stick. 1, 27. 33. 55 § 23, 1 a; Enderlin 45 § 41, 2.

cc) Die gleiche Reduktion erfuhr mhd. *ou* zu *ō*: ‚bömlī‘ (14. Jh.) Bäumlein.

dd) mhd. *uo* ist als Diphthong erhalten: *χuo*, *bluo*, *muo*, in FlN: *sluoxt*, in dessen urkundlichen Formen das mhd. *uo* anscheinend erhalten ist: in der schlücht‘ (1473), ‚Schlüchtgassen‘ (1556), ‚Schluochtgassen‘ (1634).

Vor Nasal wurde mhd. *uo* zu *o* in: *ho* Huhn, und in gleicher Weise

ee) mhd. *üe* zu *ē*: *hōr* Hühner, *hōli* Hühlein. Schon im 14. Jahrhundert heißt es ‚der hōnstelter‘, vgl. Vetsch 84 § 87; Enderlin 38; Id. 2, 1370.

d) Unbetonter Vokalismus.

Durch die Akzentlosigkeit werden die Vokale meist reduziert, und es tritt

aa) Reduktion zu *ə* bzw. „erhöhtem“ *ɨ* und

bb) Schwund ein.

Das sichere Material über den unbetonten Vokalismus ist leider sehr klein (vgl. auch S. 30 f.).

aa) Reduktion zu *ə* (bzw. *ɨ*). *a* ist verkürzt zu *ə* in: *bibərə* (Biberaha); ‚bachtelen‘ (17. Jh.) Bachtalen; *bisərt* ‚bisart‘ (1433), ‚biset‘ (1524), ‚Bissert‘ (1750); *buttalə* ‚Buttala‘ (1544), ‚Buttela (1544), ‚buttelen‘ (17. Jh.); ‚Bernersholz‘ (1556) Bernhardsholz; *lanckχərd* ‚Lankhert‘ neben ‚Lanckhart‘ (1640); *sankχərd* ‚santhart‘ (14. Jh.), ‚Sanckhartt‘ (1498, 1506), ‚Sancart‘ (1647, 1748, 1788); *gōttədinə* Gottmadingen, ‚gottadinger riett‘ (1487); *latzərə* ‚latzara‘ (1524), ‚latzeren‘ (14. Jh.), *špīsərs*, ‚spisars, spisers aker‘ (14. Jh.).

Schon in mittelhochdeutscher Zeit ist *a* zu *ə* verkürzt in *-āri* > *er*: Bracher, Sulgeren, Zuber.

o ist zu *ə* verkürzt in: *bartələ* Bartholomäus, ‚Bartelen‘ (1703, 1750).

a wird zu *ɨ* erhöht in: *əšpi* Espan, ‚espan‘ (14. Jh., 1444, 1524), ‚espe‘ (1524), ‚Espy‘ (1574), ‚Espi‘ (1643, 1669); *əriχ* Arrach, ‚in arach‘ (1473, 1556), ‚Aarach‘ (1703), ‚Ohrich‘ (1766).

Eine Reduktion zuerst von *a* zu *ə* liegt vor in ‚hoppaho‘ (1522, 1556), das 1634, 1666 und 1677 als ‚Hoppenho‘ erscheint. Das *ə* in ‚Hoppenho‘ wird dann weiter zu *ɨ* reduziert, ‚Hoppiho‘ (1502, 1788), heute *hōppihō*.

e ist zu *ɨ* reduziert in ‚Kressiberg‘ (1788) Kressenberg, heute *χressəbürg*.

bb) Schwund von *a* liegt vor in ‚bachtlenweg‘ (14. Jh.), das urkundlich auch in seiner volleren Form bezeugt ist: ‚bachtalenweg‘ (1524) und reduziert ‚bachtelenweg‘ (17. Jahrh.).

i ist geschwunden in *ēspi* ‚Espī‘ < **ezzisch-ban*, das schon mhd. nur gekürzt vorkommt als ‚espan‘.

4. Konsonantismus.

Der Einfluß einzelner Konsonanten oder Gruppen von Konsonanten (Dehnung, Kürzung) auf die Vokale ist schon kurz behandelt worden (s. S. 25). Das vorliegende Material aus älterer Zeit gibt über die Konsonanten viel weniger klare Auskunft als über die Vokale, wohl weil die Schreiber sich bei den Konsonanten viel leichter an den herrschenden Schriftbrauch halten konnten, und die heutige Aussprache der Fln vermag nicht viel Neues zu bieten neben den Angaben, die Stichelberger in seinem Konsonantismus machte, weil die noch lebenden Fln dem heutigen Lautstande gemäß ausgesprochen werden.

aa) mhd. *d* ist hinter *n* aus älterem *t* erweicht worden. In Buch und Ramsen ist dieser Wandel viel vollständiger durchgeführt als in Schaffhausen und Stein (vgl. Stick. 2, 430; Vetsch 146 § 133, b; Paul, Mhd. Gram. 20 § 36, 4). In Fln tritt diese Erweichung auf zB. in ‚hinder‘ (1647), ‚under‘ (1666) usw.

bb) Mhd. *g* bleibt. Die mhd. Auslautsverhärtung zeigt sich noch vor *h* in *lanckχord* ‚Lanchert‘ (1544), ‚Lankhert, Lanckhart‘ (1640) aus *lanc-hart*, vielleicht auch in *sawkχort*, ‚santkartzholz‘ (14. Jh.), ‚sannkhart‘ (1500), aus *sanc-hart* (?).

cc) Mhd. *t* kann auslautend in unbetonter Silbe schwinden: ‚Berner‘ Bernhard, ‚Bernersholz‘ (1556).

dd) Mhd. *k* ist im Anlaut zu *χ* geworden (vgl. Stick. 2, 449 f.; Enderlin 115 § 92; Vetsch 160 § 149 f.), z. B. *χöl* Kohl, *χuə* Kuh, *χirχə* Kirche, in Fln: *χuglər*, *χriəgakχər*, *χrəbax*.

Inlautend und nach Konsonant lautete es bis vor kurzer Zeit *χ* (*χχ*), heute *kχ* (vgl. Stick. 2, 451): *akχər*, früher *aχχer*, ‚acherholz‘ (1666), ‚Lanchert-Ackher‘ (1544), *rankχ*.

ee) mhd. *ck* (= urd. *gg*) erscheint in der Mundart als *gg*: *brugg*, *egg*, *šnägga*, ‚Brugg‘ (1493), ‚Egg‘ (1524), ‚Schneggenackher‘ (1640), ‚im Muggen Winkel‘ (1750). Vgl. Stick. 2, 446.

ff) mhd. *ck* (= urd. *kk*) erscheint mundartlich als Affricata *kχ*: *bekχ*, *štokχ*, *strekkχə*, in Fln *bukχ*, *blākχi* Bleiche, ‚Buck‘ (1640), ‚Bleickwies‘ (1703), ‚Bleikin‘ (1748), daneben aber auch ‚Bleichershölzli‘ (1748) (s. darüber Id. 5, 59).

gg) Ein Wechsel von mhd. *sch* mit *st* liegt vor im Fln ‚schorren‘ (14. Jh.) und ‚storren‘ (14. Jh.), ähnlich wie in ‚Schabelle‘ und ‚Stabelle‘ (vgl. Id. 7, 24 f.).

hh) mhd. *h* (= urd. *h*) ist anlautend als *h* erhalten. Aphärese ist im Fln ‚Vlm‘ (1628) für ‚Hulm‘ (1628) vorhanden.

Intervokalisches *i* ist heute geschwunden: *büəl* (mhd. ‚bühel‘), *ləə* (mhd. ‚lêhen‘), *ā* (neben *āχ*) In urkundlich überlieferten Fln ist es aber erhalten: ‚bühel‘ (14. Jh.), ‚erdbühel‘ (14. Jh.), ‚küngsbühel‘ (14. Jh.), ‚Heintzen Bühell‘ (1544,

1640), ‚Hirtzenbühel‘ (1750), ‚Eichenbühel‘ (1771), oder zur Reibelenis geworden: ‚büchelaicker‘ (1487), ‚künigsbüchel‘ (1487), ‚Lechen‘ (17. Jh.), vgl. Vetsch 165.

Im Auslaut erscheint es nach Vokal als χ : *ruχ*, *hōχ*, in Fln: *āχ*, ‚ruch egerd‘ (14. Jh.), ‚rauch‘ (1750), ‚Rechhag‘ (1703), ‚loch‘ (1494), vgl. Stick. 2, 447; Vetsch 166 § 154, c; Enderlin 121 § 97.

Zwischen *r* und *t* ist es geschwunden in Bärt- < Bercht-. Ebenso nach *r*: *durə*, *furrə* Furche, in Fln: ‚Durlängj‘ (1544), ‚Langfurri‘ (1500); vgl. Stick. 2, 449.

ii) mhd. *m* bleibt im allgemeinen. Im Auslaut wurde es zunächst zu *n* und schwand als solches: *l̄s* Leim, ‚Leimen‘ (1544), ‚layngraben‘ (1524).

kk) mhd. *n* bleibt im allgemeinen. Im Auslaut ist es geschwunden: *stā*, *rā* und *rō* ‚Rein, *rī* Rhein, *hō* Huhn, auch in Zusammensetzungen: *āwaxs* Anwachs, ‚hürsedel‘ (14. Jh.), vgl. Stick. 2, 396 f.; Vetsch 172 § 160; dabei wird kurzer Vokal gedehnt, Stick. 2, 386. 397 ff.; hier 2, a, aa (S. 25).

Schwund scheint auch vor dentalen Verschlusslauten in unbetonter Silbe eingetreten zu sein: ‚almad‘ (1524). Auffallend ist auch die heutige Aussprache von ‚Allmend‘: *ālmə* (< *almein*?).

Vokalisation des *n* ist anzunehmen in ‚Rus‘ (14. Jh.) für ‚Rons‘ (14. Jh.), ‚rūnf‘ (1524); vgl. Staub in Frommanns Deutsche Mundarten 7, 19; Stick. 2, 402; Vetsch 106 § 96; Fischer, Geogr. 23, Karte 4 und 5.

Nicht Lautwandel, sondern Suffixvertauschung liegt vor in: ‚Bettental‘ (14. Jh.) und ‚Betteltal‘ (1750); ‚Kressenberg‘ (1522) und ‚Kresselberg‘ (1661); ‚Hasenrain‘ (14. Jh.) und ‚Haselrain‘ (1544).

ll) mhd. *r* bleibt *r*. In Buch und auch in Ramsen wird das *r* von einem großen Teil der Bevölkerung stark guttural gesprochen. Es scheint, als ob die Bucher diese Gewohnheit von den Thayngern übernommen hätten, die deshalb als „Lurgger“ verspottet werden; vgl. Stick. 1, 16 § 4, 2; Id. 3, 1381 f. Über Umstellung s. hier S. 25.

Suffixvertauschung findet sich in ‚Anwander‘ (14. Jh.) und ‚anwandel‘ (1524); ‚Kenner Wiesen‘ (1666) und *χännolwisə*; vgl. Stick. 2, 391; Vetsch 179 § 167; Enderlin 134 § 105.

mm) mhd. *w* bleibt. Es ist mundartlich zu *b* geworden im Fln *snēbili* (mhd. *snēw(e)lin*); doch hat sich in urkundlicher Schreibung das *w* vom 14. Jh. bis in die Neuzeit erhalten: ‚schnewelin‘, ‚snewli‘ (14. Jh.), ‚Schnewlin‘ (heute).

nn) mhd. *j* bleibt *j*. Intervokal wird es in Urkunden oft *g* geschrieben: ‚wyger‘ (1473), ‚Wygergrüb‘ (1556), ‚Fryg‘ (1556) Frei, ‚vorm frügen holtz‘ (1487) vorm frühen Holz, mundartlich *früəjə holtz*.

5. Der Akzent. Der Akzent liegt im einfachen Worte ausschließlich auf der Hauptsilbe; die Nebensilben mit *ə* sind unbetont: *bōdə*, *brūnnə*, *bürgə*, *bürglə*, die mit *i* sind schwach nebetonig: *brāti*, *blākxi*, *rūti*, *sėtsi*, *stelli* usw. In dreisilbigen Wörtern ist die dritte Silbe etwas stärker betont als die zweite: *büttələ*, *bāxtələ*, *ėgərtə*, *ėrgəltər*. In nominalen Zusammensetzungen ist das Stärkeverhältnis verschieden: Liegt der Akzent auf dem ersten Bestandteil, was die Regel zu sein

scheint, so ordnet sich ihm der zweite umso stärker unter, je inniger die Wort- und Begriffsverbindung ist. Es kann sogar eine quantitativ und qualitativ starke Reduktion eintreten. Ist der erste betonte Teil zweisilbig, so bleibt seine zweite Silbe unbetont; der zweite Teil aber erhält Nebenton (s. S. 30 f.). Stark gekürzt sind die meisten Pn: ‚Bernere‘ Bernhard, ‚Bäret‘ Berchtold usw.

Vgl. Vetsch 35 ff. § 37 ff.; Hausknecht 23 ff. § 20 ff., deren Angaben im allgemeinen auch für unser Gebiet gelten.

Die Fln unterliegen in ihrer großen Masse den gleichen Betonungsregeln wie die übrigen Wörter. Doch ist bei Zusammensetzungen der Akzent manchmal auf das zweite Wort gerückt. Das ist der Fall, wenn mit demselben Bestimmungswort mehrere Grundwörter verbunden werden; dadurch werden Verwechslungen unter den Grundstücken verhindert: *krummenákzer*, *krummwiesə* etc. Die Betonung des zweiten Bestandteiles deutet oft darauf hin, daß ein Fln, der heute als zusammengesetztes Wort vorkommt, früher nicht zusammengesetzt war, zB. ‚bei der krummen Wiese‘ im Gegensatz zum ‚krummen Acker‘.

In den Zusammensetzungen mit -acker, -berg, -bach, -feld, -garten, -wiese und andern allgemeinen Bestimmungen ruht der Akzent meist auf dem ersten Glied, in solchen mit -halde, -holz, -lo, -loch, -riet, -rüti usw. meist auf dem zweiten. Eine feste Regel läßt sich jedoch nicht aufstellen. Sehr oft ist die Betonung schwankend.

Vgl. darüber auch Hausknecht 25 § 21; Brandstetter im Gfrd. 44 (1889), 230; Behaghel in Pauls Grundriss³ S. 112.

6. Wortbildung. a) Ein großer Teil der Fln besteht aus zusammengesetzten Wörtern, bei denen das Grundwort ein Substantiv von allgemeinem Bedeutungsinhalt ist (zB. Acker, Bach, Wiese, Feld, Holz usw.), das Bestimmungswort entweder ein Substantiv oder ein Adjektiv. Das Grundwort stand ursprünglich entweder im Nominativ oder häufiger im Dativ; das Bestimmungswort hatte, wenn es ein Adjektiv war, denselben Kasus; wenn es ein Substantiv war, stand es im Genitiv. Die Zusammensetzung ist oft jetzt noch recht locker; denn vielfach wird der erste Teil noch flektiert oder tritt noch als gesondertes Adjektiv auf. So heißt es zB. ‚an der Pfrund Holz (1544): ‚das Pfrundholz‘ (1703); ‚des münchs wis‘ (14. Jh.): ‚die Münchwis‘ (1703); ‚des mörders Holtz‘ (1544): ‚das Mörderholz‘ (1703); ‚des puren wis‘ (1598): ‚die Bauernwiese‘; ‚des spisers aker‘ (14. Jh., 1830): ‚der Spiseracker‘ (vgl. Alem. 1, 276). Der Genitiv ist noch bewahrt in: ‚der Pfeifersacker‘, ‚die Beelwiesen‘, ‚der Scherrersacker‘, ‚die Bauernwiese‘ usw., sowie in ‚Wiganz‘.

Neben einander werden auch heute noch flektiertes Adjektiv + Substantiv oder unflektierte Zusammensetzung gebraucht: ‚am Breithag‘ (1750): ‚im Breiten hag‘ (1544, 1640); ‚ze braitwisan‘ (14. Jh.): ‚in der breiten Wiese‘ (1830); ‚bey der Krummwies‘ (1750): ‚bey der krummen Wyf‘ (1544); ‚in Langäckeren‘ (1703): ‚im Langen Acker‘ (1544); ‚uff dem niderueld‘ (1473): ‚vff dem Nidern ueld‘ (1556); ‚vorm Oberthor‘ (1556): ‚vorm Oberrn thor‘ (1473) usw. Stets flektiert und nie zusammengesetzt werden wenig gebräuchliche Verbindungen wie ‚im toten Mann‘.

Oft tritt in der Wortzusammensetzung an Stelle des Adjektivs das entsprechende Substantiv, z. B.:

‚der spiczig aker‘ (14. Jh.), ‚der Spizacker‘ (1643).

Dann und wann wird das Grundwort resp. Substantiv weggelassen, und das Bestimmungswort resp. Adjektiv tritt elliptisch auf. Solche elliptische Namen sind recht häufig, zB.: ‚in der Alten‘, ‚im Alten sc. Wiese, Acker‘ (14. Jh., 1830), ‚der Bregleren‘ (sc. Acker), ‚der Beeren‘ (sc. Acker), ‚der Bartelen‘ (sc. Acker), sowie die meisten von Fn stammenden Fln, die oft elliptisch gebraucht werden und die auf *-er* endigenden Fln. Gerade diese Fn-Ellipsen zeigen, wie wünschenswert es wäre, daß nicht nur die Fln, sondern auch die Fn systematisch gesammelt würden. Ohne Kenntnis der Fn läßt sich zB. der folgende Fln nicht richtig deuten: ‚Wingartten genant der Böckli‘ (1473, 1494). Die Erklärung dazu gibt ein Urbareintrag von 1494 ‚wingartten vor der halden haut emals henny böckly gehept‘.

Die elliptischen Namen erschweren es oft, ihr Geschlecht richtig zu erkennen. Neben dem richtigen femininen ‚die Allmendt im Riedt‘ (1634) findet sich eine neutrale Form ‚das Allmendt im Schwarzwald‘ (1634). Die neutrale Verwendung von Allmend ist nur zu erklären durch den elliptischen Gebrauch ‚das Allmend (-Holz)‘.

Die erstarrte Dativform vieler Fln (vgl. zB. ‚Pflommern‘) erklärt sich aus der überwiegenden Verbindung mit den Präpositionen ‚bei‘, ‚in‘, ‚zu‘, zB. ‚ze brait wisan‘ (14. Jh.), ‚beym obern thor‘, ‚im riet‘ usw. Vgl. darüber Kögel in PBB 14, 94 ff.; Miedel 5 f.; Meyer 71; Birlinger, Rechtsrhein. Allem. 337; ders., Allem. Sprache 34, 151; Buck XXI f.; ders., Hohenzollern 1, 89.

Präposition und Artikel verbinden sich dabei oft so eng mit dem vokalisches beginnenden Substantiv, daß ihr Schlußkonsonant als zum Substantiv gehörig betrachtet wird (Agglutination). So entsteht aus ‚im Orden‘: ‚im Morden‘ (1487), und daraus die volksetymologische Weiterbildung ‚Mörderholz‘ (1703); aus ‚in‘ oder ‚den Orden‘ ‚in Norden‘; aus ‚an (den) Egelsee‘ ‚Negelsee‘ (1493); aus ‚im Aggenbühl‘ ‚im Maggenbühl‘ (14. Jh.); aus ‚im Ömli‘ (sc. -Garten) ‚im Mömli‘ (1703). Andererseits findet sich auch falsche Abtrennung zwischen Präposition und Substantiv (Deglutination); so wird ‚im Mergeler‘ zu ‚im Ergeler‘ (1703). Vgl. darüber Zeitschr. f. d. d. Unterr. 17, 728 f.; 20, 110 ff., 657 f., 660 f.; Archiv f. d. Stud. d. neu. Spr. 130, 249 ff.

b) Unter den aus einfachen Substantiven gebildeten Fln ragen zwei Gruppen hervor: die mit dem Suffix *-i* und die mit *-er*. Von der ersten Gruppe (Diminutive ausgeschlossen) sind ‚Bleiki‘ (‚Bleikin wies‘), ‚Ländi‘, ‚Rossi‘ (14. Jh.), ‚Schleifi-‘ (‚Schliffin-‘ 1647) Abstrakta, welche den Ort bezeichnen, wo eine Tätigkeit gewerbsmäßig ausgeübt wird. Moviertes Femininum ist ‚Fischerin‘ (1524). Konkreta, welche das Ergebnis der betreffenden Tätigkeit bezeichnen ‚Rüti‘, ‚Setzi‘, während wir bei ‚Breiti‘, ‚Ebni‘, ‚Furri‘, ‚Kürzi‘, ‚Schmelzi‘ das ahd. *i* erhalten haben; vgl. Hans Wifler, Das Suffia *-i* in der Berner resp. Schweizer Mundart. Berner Diss. 1891, bes. S. 18, 22, 27; Buck 120.

Sehr häufig ist ferner das Suffix *-er*, *-ere* (*-ler*, *-lere*), das schon manche sprachgeschichtliche Behandlung erfahren hat. Vgl. Brandstetter, Die Suffixe in schweiz. On, in Gfrd. 27, 277 ff.; Alem. 13, 215 ff.; Bähler 6 f.

Die Fln ‚Giger‘, ‚Jäger‘, ‚Krebser‘, ‚Pfeifer‘, ‚Schneider‘, ‚Spiser‘ bezeichnen Grundstücke, deren ehemalige Besitzer diesen Beruf ausübten; das Suffix *-er* geht hier zurück auf ahd. *-âri*.

Auf Fn gehen zurück ‚Bracher‘, ‚Sulgeren‘, ‚Zuber‘. *-eren* ist der Dativ Plural von *-âri* und dient zur Bezeichnung der Bewohner, die an der Brache resp. Sulge (ahd. ‚solaga‘ Sumpf) resp. Zube wohnen. Ähnlich gebildet sind auch ‚Stammer‘, ‚Steiner‘ und die andern aus On abgeleiteten Fln, sowie ‚Stiger‘, ‚Bolder‘ usw. Auf einen Dativ Plural resp. Lokativ läßt auch die Endung *-eren* in ‚Pflommern‘, ‚Pflumern‘ schließen; vgl. Kögel in PBB 14, 99.

Das Suffix *-ler* bestimmt meist die Lage oder Form oder eine sonstige Eigenschaft des Grundstückes, zB. ‚Bütteler‘, ‚Ergeler‘, ‚Mergeler‘, ‚Bächler‘, ‚Höfler‘, ‚Bürgler‘, ‚Geißler‘, ‚Kugler‘, ‚Stigeler‘, ‚Gugler‘, ‚Hüsler‘, ‚Sündler‘, ‚Seckler‘, ‚Wieseler‘, ‚Rötler‘, ‚Eggeler‘, ‚Prägler‘, ‚Hungler‘ usw.

Alle diese Fln auf *-er* usw. sind elliptisch gebraucht.

Mit dem Kollektiv-Suffix *-ina*, *-ine* (ursprünglich Dativ Plural ist gebildet z. B. ‚Rütine‘. Daß aber der Dativ Plural nicht mehr als solcher empfunden wird, geht aus der Bezeichnung ‚in der Rütine‘ hervor.

Verzeichnis der Abkürzungen und der Literatur.

(Flurnamensammlungen oder Flurnamen enthaltende Werke sind mit * bezeichnet.)

ahd. = althochdeutsch.

*Alem. = Alemannia. Zeitschr. für Sprache etc. des Elsasses und des Oberrheins, hrsg. von A. Birlinger. 1 (Bonn 1873) ff.

*Arnold = W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1875.
B = Gemeinde Buch.

*Bähler = J. J. Bähler, Flurnamen aus dem Schenkenbergeramte. Programm der Aargauischen Kantonsschule 1889.

Bächtold = C. A. Bächtold, Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb, in Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901. Schaffhausen 1901.

*Bacmeister = A. Bacmeister, Alemannische Wanderungen. Stuttgart 1867.

Benecke-Müller = W. Müller, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Mit Benützung des Nachlasses von G. F. Benecke. Leipzig 1854 f. 4 Bde.

Birlinger, Alem. Sprache = A. Birlinger, Die alemannische Sprache rechts des Rheins seit dem XIII. Jahrhundert. Berlin 1868.

*Birlinger, Rechtsrhein. Alem. = A. Birlinger, Rechtsrheinisches Alemannien. Grenzen, Sprache, Eigenart. Stuttgart 1890. (Forschg. zur deutschen Landes- und Volkskunde IV, 4).

*Bohnenberger = Philologische Studien. Halle 1897.

*Brandstetter = J. L. Brandstetter, Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz. Luzern 1902.

*Buck = M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880.

*Buck, Hohenzollern 1-3 = M. R. Buck, Hohenzollersche Ortsnamen, in Mitt. des Vereins für Gesch. und Altertumskunde in Hohenzollern 5 (1871/72), 87 ff. = 1; 6 (1872/73), 65 ff. = 2; 7 (1873/74), 1 ff. = 3.

DWB = J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1854 ff.

Enderlin = Fritz Enderlin, Der Lautstand von Keßwil im Oberthurgau. Frauenfeld 1912.

*Fischer = H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. Tübingen 1901 ff.

Fischer, Geogr. = H. Fischer, Geographie der schwäbischen Mundart. Mit Atlas. Tübingen 1895.

*Förstemann = Altddeutsches Namenbuch. Bd. II. 3. Aufl. Bonn 1911 ff.

Fln = Flurname.

Fn = Familienname.

*Gatschet = A. Gatschet, Ortsetymologische Forschungen als Beiträge zu einer Toponomastik der Schweiz. Bern 1867.

*Geogr. Lex. = Geographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1902 ff.

*Gfrd. = Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte. Einsiedeln 1844 ff.

Graff = E. G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz. Berlin 1834 ff.

H = Gemeinde Hemishofen.

*Hartmann = J. Hartmann, Die Württemb. Ortsnamen, in Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1874, II, 197 ff. = 1; 1875, II, 114 ff. = 2.

Hausknecht = E. Hausknecht, Die Vokale der Stammsilben in den Mundarten der Stadt St. Gallen und des Fürstenlandes. Frauenfeld 1913.

*Heilig = O. Heilig, Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden. Karlsruhe s. a.

*Id. = Schweiz. Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Frauenfeld 1881 ff.

*Krieger = Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2. Aufl. Heidelberg 1905.

- Lexer = M. Lexer, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. Leipzig 1869 ff.
- *Lunglmayr = Lunglmayr, *Die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichtsbezirkes Lindau*, in *Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung* 27 (1898), 39 ff.
- *Meyer = H. Meyer, *Die Ortsnamen des Kantons Zürich*. Zürich 1849 (*Mitteilungen der antiquar. Ges.* VI).
- mhd. = mittelhochdeutsch.
- *Miedel = J. Miedel, *Oberschwäbische Orts- und Flurnamen*. Memmingen 1906.
- nhd. = neuhochdeutsch.
- On = Ortsname.
- *Ospelt = J. Ospelt, *Sammlung liechtensteinischer Orts- und Flurnamen*, in *Jahrb. des Histor. Vereins f. d. Fürstentum Liechtenstein* 11 (Vaduz 1911), 1 ff.
- OW = Hof Oberwald.
- Pn = Personennamen.
- R = Gemeinde Ramsen.
- *Socin = A. Socin, *Mittelhochdeutsches Namenbuch*. Basel 1903.
- St = Stein.
- St-Vorderbr. = Stein Vorderbrücke.
- *Stauber = E. Stauber, *Die Orts- und Flurnamen der Gemeinde Töß*. Zürich 1908 (S.-A. der „*Neuen Zürcher Ztg.*“).
- Stick. = Hch. Stickelberger, *Lautlehre der lebenden Mundart der Stadt Schaffhausen*. 1. Vokalismus. Aarau 1881. 2. Konsonantismus, in *Paul Braunes Beitr.* 14 (1889), 381 ff.
- *Tobler-Meyer = W. Tobler-Meyer, *Deutsche Familiennamen mit besonderer Rücksichtnahme auf Zürich und die Ostschweiz*. Zürich 1894.
- top. = Topogr. Karte der Schweiz.
- *Unoth = Der Unoth, *Zeitschrift f. Gesch. und Altertum des Standes Schaffh.* 1 (Schaffh. 1868).
- UR = *Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen*. Schaffh. 1906.
- UW = Hof Unterwald.
- Vetsch = J. Vetsch, *Die Laute der Appenzeller Mundarten*. Frauenfeld 1910.
- W = Hof Wiesholz.
- *Walter = G. Walter, *Die Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen*. Schaffh. 1912.
- Weinhold = K. Weinhold, *Alemannische Grammatik*. Berlin 1863.
- *Ziegler = Alfr. Ziegler, *Die geographischen und topographischen Namen von Winterthur*. Winterthur 1908. (*Neujahrsblatt d. Stadtbibliothek Winterthur* 244).

C. Wörterbuch.

Die Jahrhundert- und Jahrzahlen (14. Jh., 1476, 1487, 1524 usw.) geben die Zeit der Abfassung des Schriftstückes an, dem der Name entnommen ist.

* vor einem Stichworte bedeutet, daß der Fln nur aus schriftlichen Quellen ermittelt wurde und der heutigen Generation nicht mehr geläufig ist.

Durch , ' sind die Belege aus alten Quellen gekennzeichnet.

A

Ach, *āχ* oder *ā* (B). Bach, der beim Dorf Bibern (Kt. Schaffh.) im Randen entspringt und beim Hof Bibern (Gem. Hemishofen) in den Rhein mündet; früher auch ‚Biberach‘ genannt, heute ausschließlich ‚Biber‘ (s. d.), ‚Biberbach‘ (s. d.) oder nur ‚Bach‘ (s. d.). ‚Aker stost uff die ach‘ (B, R 14. Jh.), ‚ain die aich‘ (B 1487), ‚an die aych‘ (B, R 1524), ‚ent der Aach‘, *ännetrā*. — Aus ahd. *aha*, Wasser, got. *ahva*, lat. *aqua*, s. Graff 1, 110 f.; Benecke-Müller 1, 13; Id. 1, 63; Meyer 164 Nr. 1705; Geogr. Lex. 1, 2; 6, 861 f.; Gfrd. 26, 317; Fischer 1, 88; Alem. 15, 142 f.; Hartmann 2, 116 f.; Miedel 17; Schmeller 1, 21; Arnold 1, 107 ff.; Förstemann 2, 34 ff.; DWB 1, 162.

***Acht**. ‚Wiese gen. die Acht‘ (südl. von R an der Biber, 1750). Wohl zu ahd. *āhta*, nhd. *Acht*, cura, aestimatio, attentio (vgl. Id. 1, 79; Fischer 1, 91). Ein seltener Fln, der aber nicht, wie Grimm, DWB 1, 165 sagt, nur in trierischen Weistümern und den jura archiepiscopie trevirensis aus dem Anfang des 13. Jhs. vorkommt, sondern sich auch in Süddeutschland findet, vgl. Fischer 1, 91; Buck 2; Lunglmayr 53. 128 Nr. 213 a, sowie die Zss. ‚Landacht‘ Alem. 1, 161 f.; DWB 6, 97, ‚Achtholz‘ Lunglmayr 53. 97, ‚Achtwort‘ DWB 1, 172. Wackernagel, Altd. WB 5 und nach ihm Lexer 1, 30 deuten es als ‚ein ausgesondertes und unter besonderen Rechtsschutz genommenes Ackerland eines Herrn‘ (vgl. dazu Schroeder, Rechtsgeschichte 4 429; Maurer, Dorfverfassung 1, 156 f.; Meitzen, Ansiedlungen 2, 590). Grimm gibt DWB 1, 165 die Möglichkeit eines Zusammenhanges mit ‚Acht‘, aestimatio in dem Sinne zu, daß darunter ein besonders gepflegter und geschätzter Grundbesitz zu verstehen wäre, möchte aber doch lieber

ein besonderes älteres Wort ‚Acht‘ (prædium) annehmen (dagegen Fischer 1, 91). Über die rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung s. Schroeder, a. a. O. 429 Anm. 27; Grimm, Weist. 2, 113. 257. 258. 262. 288. 310. 312. 323. 326. 372. 635. 640; 3, 785. 790; Lacombet, Archiv f. Gesch. d. Niederrheins (Düsseldorf 1832), 314 ff. (passim).

Acker, *akχər*, älter *axχər*. Sehr häufig in Verbindung mit dem Namen des gegenwärtigen oder eines ehemaligen Besitzers, vgl. ‚dess bürcken aicker‘ (B 1487), ‚St. Johannisacker‘, ‚Peyersacker‘, ‚Spisersacker‘ usw. Heute werden die Äcker ohne Namen in der folgenden Weise gekennzeichnet: *Im Fuog* (Fuog Fn) *sin A.*, *im Obermüller sin A.*, oder *'s Fuog-n-A.* usw.

Ackerholz. ‚Meylis (Meili Fn) Lehnholz, Schwarzes acherholtz genant‘ (H 1666), ‚Schwarzes Ackerholz‘ (H 1788), *im swartzs-n-ākχərholts*. DWB 1, 174 (= Busch- und Laubholz); vgl. ‚Schwarzholz‘ Id. 2, 1260 (Bezeichnung von dunkelfarbigem Gehölz, bes. Tannenwäldern), s. a. ‚Schwarzwald‘.

Als Grundwort von Fln kommen ‚-acker‘, ‚-äcker‘, ‚-äckerli‘ usw. sehr häufig vor, so in unserer Gegend als: Aspen-, aufgehenden, Bannros-, Bäumli-, Beer-, Berg-, Betli-, Bild-, Bleiche-, Böbis-, Böllins-, Bräglar-, Breit-, Breiten-, Brugg-, Bruggbach-, Brun-, Bränneli-, Brunnwiesli-, Buch-, Buck-, Bügen-, Burg-, Dachs-, Dorn-, Dörnli-, Dütsch-, Egerten-, Eich-, Eichlen-, Eigen-, Isen-, Färber-, Floren-, Gabeli-, Galgen-, Gans-, Gäfflein-, Gatter-, Geer-, Gisen-, Graben-, Groß-, Grübli-, Hagel-, Hagen-, Hand-, Hanf-, Hard-, Harten-, Hasen-, Haus-, Heiligen-, Herten-, Hirten-, Hof-, Hofen-, Hofstein-, Holder-, Horn-, Hörnli-, Kib-, Kirchen-, Klingenriet-, Klingewächter-, Kloster-, Kochs-, Kohl-, Kollis-, Kohlstatt-, Krieg-, Krumm-, Kuh-, Lang-,

Langfuri-, Lankerts-, Lanken-, Latten-, Lehen-, Leimgruben-, Linden-, Loch-, Lumpen-, Moos-, Mooswies-, Möösl-, Neuwies-, Offen-, Pfand-, Pfarrets-, Pfeifers-, Pfisters-, Rüb-, Rauschen-, Reben-, Reitli-, Rhein-, Riet-, Rietkruken-, Rietwies-, Roggen-, Rößli-, Rötel-, Ruppen-, Ruß-, Sand-, Schallers-, Scheiterbeig-, Scherrers-, Schinders-, Schlauch-, Schlegels-, Schleifen-, Schleifenboden-, Schnecken-, Schneiders-, Schüppeleck-, Seelen-, Seffi-, Spitalreitlin-, Spitz-, Stauden-, Stäudlein-, Stegli-, Stein-, Stelzen-, Stig-, Stocken-, Ströulis-, Süßzaun-, Tal- (?), Tannhusers-, Täsch-, Teil- (?), Tiergarten-, Tobel-, Watt-, Wechsel-, Widen-, Widum-, Wies-, Winkel-, Winkelegg-, Wintzen-, Wolf-, Zehevierling-, Zelgenacker. Vgl. Id. 1, 68 f.; Fischer 1, 97 f.; Lunglmayr 94; Förstemann 2, 61; Meyer 113 f.; Miedel 41.

Ader s. Brunnadern'.

Albern. j juch. aker vnder albern stost ann herweg' (W 14. Jh.). — Aus ahd. *albari*, mhd. *alber* (*boum*), lat. *albulus*, *albarus*, Weißpappel. Vgl. Meyer-Lübke, Rom. etym. WB Nr. 318; Graff 1, 244; Lexer 1, 34; Benecke-Müller 1, 22; Id. 1, 186; Brandstetter 58 § 73; Geogr. Lex. 1, 30; Lunglmayr 53. 119; Fischer 1, 126; Schmeller 1, 66.

Allmend, *almā* (R), *almānd* (St) (R top 46 c 3; St top 48 e 3), ‚ain raimser ailment' (B 1487), ‚almad' (R 1524), ‚das Allmēndt im Schwartzwald' (St 1634), ‚die Allmēndt im Riedt' (St 1634), ‚das Allmenth genannt Töbelin' (St 1634, gegen den Kressenberg). — Die A. war Gemeinland, aus Weide, z. T. auch Wiese, Wald und Wasser bestehend, dessen Nutzung den Gemeindeangehörigen zustand; sie weideten ihr Vieh darauf und trieben ihre Schweine in den ‚Äckeret' (in die Eicheln und Buchfrüchte). Oder es gehörte Korporationen (vergl. ‚Schützenallmend'), deren Mitglieder dann nutzberechtigt waren. Später wurde sie parzelliert und zu billigem Preise an die Bürger vermietet (vgl. ‚Kabisland'); im Jahre 1873 verkaufte die Stadt St. den größeren Teil der A., um die Nationalbahnschuld teilweise zu decken. Zur rechts- und wirtschaftsgeschichtl. Frage vgl. Grimm in ZfdA. 8, 389 ff.; ders., RA 2, 10 f.; Schroeder, Rechtsgeschichte 4 206 ff.; Amira, Grundriß § 61; Schmollers Staats- und sozial-

wiss. Forsch. 2, Heft 4, S. 3; Meitzen, Wanderungen 1, 162 ff. — Grimm, DWB 1, 237 f. führt das Wort auf ein ahd. *alamannida* zurück und bringt es mit dem Volksnamen ‚Alemannen' zusammen. Lexer 1, 40 leitet es, wohl richtig, von *gemeine* ab; ahd. *alagimeinida*, mhd. *allmeinde*, *allmende*, s. a. Kluge, Etym. WB. s. v.; Id. 1, 190 ff.; Walter 42; Meyer 164 Nr. 1707; Geogr. Lex. 1, 36 f.; 6, 914; Gatschet 23. 38. 245. 274; Fischer 1, 142 ff.; Buck 6; Miedel 44.

s. Gemeind-, Schützen-.

Alten, *im älts* (B, top. 46 b 3; Unoth 198). ‚j mad wiswachs in der alten stost an den alten graben' (B 14. Jh.), ‚biss ain die ailtten' (B 1487), ‚ob dem Alten, im mittleren, untern Alten' (B 1830). — ‚In der Alten', ‚im Alten' ist Ellipse für ‚In der alten Wies', ‚im alten Acker', dh. des Grundstückes, das früher Wiese, Acker usw. war und jetzt anders ausgenutzt wird; alt steht hier im Gegensatz zu neu (s. d.). Vgl. dazu die weitem Fln.: ‚j fierling stost vff den alten Bach' (B 1524), ‚j mad stost vff den alten graben' (B 14. Jh., 1524), ‚die alte Hagstelli' (H 1788), ‚daz alt mos daz ain espan ist' (W 14. Jh.), ‚Acker stost an daz Alt Moß' (W 1544), ‚in der alten wis' (B 14. Jh.). ‚Alt' ist in Fln auch sonst sehr häufig, vgl. Walter 42; Geogr. Lex. 1, 67 ff.; 6, 915 ff.; Fischer 1, 157; Buck 7; Hartmann 1, 207; Förstemann 2, 74 ff.; Anzeiger f. d. Kunde d. d. Vorzeit 21, 275 ff.; Lunglmayr 53; Miedel 46.

Vgl. Brünnlisalte.

***Ameißbühel,** s. Omisbühl.

Anwachs, *im äwaxs.* ‚Im Anwachs' (R 1703), ‚Holz im Anwachs gen., beim Butteli' (R 1771). — ‚Neu angelegtes Land, novale. Meyer 74 § 10; Geogr. Lex. 1, 75; vgl. DWB 1, 512; Fischer 1, 281.

***Anwäger.** j Juch. gen. der Anwäger' (W 1544), ‚3 Vierling gen. der A.' (R 1640), ‚Im äußern Anwäger' (R 1750, im Weitfeld). — Am Wege liegend?

Anwander, *vim äwandr.* ‚kellers anwander' (B 14. Jh.), ‚ij juch. haist der a.' (W 14. Jh.), ‚iij juch. ligend jnderthalb dem anwandel' (W 1524), ‚j juch. ob Clewiß von wilen anwandel' (R 1524), ‚beym Anwander im Weitfeld' (R 1750). — Grundstücke, auf deren Längsseite andere Äcker mit ihren Anthauptern stoßen, werden allgemein so

genannt. Über die Verbreitung des Ausdruckes und die Rechte und Lasten, die mit einem solchen Grundstück verbunden sind, vgl. Walter 42; Unoth 61. 194; Id. 1, 67; Seiler 19; Lunglmayr 115. 125; Fischer 1, 282 f.; Buck 292; ders., Hohenzollern 3, 18; Miedel 42; Schmeller 2, 942; Alem. 13, 18 (Fn); Lexer 1, 85; DWB 1, 513. 518.

***Arch.** ‚Ennet der A.‘ (B, Unoth 198). — Vielleicht Druckfehler statt ‚Ach‘, da nur im Unoth belegt und mündlich nicht mehr zu ermitteln. Über die Bedeutung und die Herkunft von Arch (i. S. v. Brückenjoch, Uferwehre usw.) vgl. Id. 1, 433. 388; Fischer 1, 306 f.; Schmeller 1, 138. 142; DWB 1, 545; Geogr. Lex. 1, 87; 6, 931; vgl. das folgende.

Arrach, *arix*. Großer Wiesenkomplex, an den Rhein stoßend, östlich von St, top. 49, a ³/₄. ‚wingarten vnd wiß in arach gelegen‘ (1473, 1556), ‚... im arach‘ (1522), ‚wingarten Im Arach‘ (1621), ‚im Underen, Oberen, Äusseren Aarach‘ (1703), ‚Ohrich‘ (1766). — Vielleicht zu ahd. *archa*, *aracha*, Graff 1, 467. 461, mhd. *arich*, *arch*, Lexer 1, 92; Benecke-Müller 1, 56; aus lat. *arca*, i. S. v. Verschlag, Einfassung, das Pfahlwerk im See zum Fischfang oder als Uferschutz bezeichnend; vgl. Fischer 2, 806; Walter 42; Buck 10; Id. 1, 388 (‚Ärrach‘).

***Aspen.** ‚daz holtz lit jnn aspen stost an tegenharts aspen‘ (W 14. Jh.), ‚obere Rütli hinder Aspen‘ (R 1750), ‚auf Aspan‘ (St 1476). — Zu ahd. *aspa*, Graff 1, 491; mhd. *aspe*, Lexer 1, 101; Benecke-Müller 1, 65, nhd. ‚Espe‘, DWB 1, 587; Walter 42 f.; Meyer 99 § 16; Geogr. Lex. 1, 98; 6, 934; Id. 1, 571; Brandstetter 55 § 69; Seiler 18; Lunglmayr 54. 119 f.; Miedel 56; Fischer 1, 342 f.; Schmeller 1, 168; Förstemann 2, 229 ff.; Buck, Hohenzollern 2, 94 f.

***Aspenacker.** ‚j Juch. an den Aspen Äker‘ (R 1544, 1640), ‚der Aspenacker‘ (R 1750). — Fischer 1, 343.

***Aspenweg.** ‚der a. im egretzriet‘ (R 14. Jh.).

***aufgehend.** ‚im aufgehenden Acker im hindern Oberfeld‘ (H 1703), ‚die ufgenden äker‘ (B 14. Jh.). — Sich berganziehender oder im Osten gelegener Acker?, vgl. Walter 43; Id. 2, 12; Meyer 91 § 105; Bähler 23; Fischer 1, 380; Buck, Hohenzollern 2, 73.

B

Bach, *baz*. In B und R allgemeine Bezeichnung für die ‚Biber‘, in R 1703 und auch heute oft spezieller der ‚Bucher B.‘ *buxer b.* Daneben wird B. auch für kleinere Wasserläufe und -graben verwendet, z. B. ‚im langen Bach‘ (H 1788). — Vgl. Walter 43; Meyer 107 Nr. 631; Bähler 17; Gatschet 84. 233. 296; Geogr. Lex. 1, 117 f.; 6, 939; Id. 4, 949; Lunglmayr 54. 110; Buck 16; Alem. 15, 143; Hartmann 2, 117; Fischer 1, 552 f.; Schmeller 1, 193; Miedel 17.

Zusammensetzungen mit -bach: Biber-, Brugg-, Egel-, Forten-, Fotzen-, Gfell-, Hemishofer-, Kreien-, Kressen-, Kron-, Lang-, Lunken-, Mühle-, Seg-, Schleiffen-, Sommerhalden-, Stein-, Wald-.

Bächli, *bäzli*, im *üssera*, *innərə b.* (St top. 49 a 3). ‚Reben, Ackerveld vnd wiswachs jm Bechlin‘ (1636), ‚im obern Bechlin‘ (1636), ‚Räben und Wiswachs im äußern Bächlein gelegen‘ (1647), ‚wyngarten zû Bächlj Inn Hürhußen gassen gelegen‘ (1494, 1587), ‚j ivch. bim bächli nebend dem mosweg‘ (R 14. Jh.), ‚am Bächle‘ (R 1703). — Meyer 107 Nr. 631 d; Id. 4, 949, 956; Fischer 1, 553.

s. Moos-, Tränkibächli.

Bächliacker, *bäzliakzer*. (R, im Weitfeld 1750; OW.)

Bächlihu, s. Staffel B.

Bächliwiese, *bäzliwiso*. ‚bechliwiß‘ (St 1473), ‚Underwalder Bächliwiß‘ (1550, 1661, 1693), ‚Oberwalder Bächli-Wiß‘ (1703). — Lunglmayr 54. 110; Fischer 1, 553.

Bächlerwiese, *bäzlerwiso* (H). — Bächler = ‚Ort, wo ein Bach durchfließt‘. Meyer 107 Nr. 631 e; Id. 4, 956; Alem. 9, 25.

***Bachtalen.** ‚j mad in der bachdalen stost an ramsher stig‘ (B 14. Jh.), ‚bis ain die baichtal‘ (B 1487), ‚j mad in der bachtailen stost oben an ramser strauss‘ (B 1524). — Nach Stalder, Id. 1, 259 bedeutet es in der Schweiz ‚ein doch nicht tiefes Bett eines Baches‘. Das Wort ist nicht, wie es meist geschieht (Geogr. Lex. 1, 118. 127; 6, 939; Gatschet 7; Bähler 7. 9) von ‚Tal‘ (vallis) abzuleiten, da es femininum ist, sondern von ahd. *dola* f., i. S. v. Loch, Vertiefung. Graff 5, 133; Benecke-Müller 3, 46; Stalder 1, 287; DWB 2, 1226 f., oder von ahd. *tuolla* f. ‚Tälchen‘, Graff 5, 397; DWB 2, 1277; vgl. DWB 2, 699 f. (Dalle); 1227;

- Zur Verbreitung des Fln s. a. Id. 2, 1174; 4, 1009. 2028; Fischer 1, 563; 2, 38. 40.
- *Bachtalenweg.** ‚nebend bachtalenweg gen der hangenden aich‘ (R 14. Jh.), ‚j juch. gaut inder nebend dem bachtalenweg‘ (R 1524), ‚ann denn bachtalen weeg stoßend‘ (R 17. Jh.)
- *Bachtaler Brunnen.** ‚Strauß so zum Bachtailer Br. gath‘ (R 1544).
- Bad,** s. guld-, Hirzen-.
- Banngraben,** *bā-* oder *bāngrab.* ‚Wis stößt an Baangraben‘ (W 1640), ‚Wiesen am Banngraben‘ (R, W 1750). — Grenzgraben, vgl. Id. 4, 1274 ff.; Fischer 1, 617; Walter 43 f.; Geogr. Lex. 1, 134; 6, 942.
- Bannhof,** *bāhof* (St, beim Kloster). — Vgl. Id. 2, 1030. 1035 = Hof, in welchen gepfändetes Vieh getrieben wird; Fischer 1, 619 = Hof, der unter irgend einem Banne steht.
- Bannholz,** *bāholts.* ‚wingart vorm banholtz‘ (St 1473. 1494, auf Öhninger Gemarkung gelegen). — Id. 2, 1256; Geogr. Lex. 1, 134; 6, 942; Archiv f. schweiz. Gesch. 13, 103; Buck 17; Miedel 61; Fischer 1, 619; Lexer 1, 619; DWB 1, 1117.
- *Bannrosacker.** ‚j ivch. haist der banrosacker lit ob dem egelbach‘ (R 14. Jh.). — ‚Ross‘, die gebannt, dh. deren allgemeine Benützung verboten ist, s. u. ‚Rossen‘.
- Barkopf,** *bārkopf* (H, top. 48 e 2, Bergspitz des Wolkensteins). Der Name ist im Volke wenig geläufig, dafür ist in St. z. B. *hüenar-sādäl* gebräuchlich (s. d.). — B. bezeichnet den ehemals kahlen, jetzt bewaldeten Gipfel, vgl. Walter 44; Id. 3, 411 (4, 1433); DWB 1, 1134.
- Bartelen,** *bārtels* (B, Unoth 198, top. 46 b 3; R, top. 48 d 1). ‚Acker in Bartelen‘ (R 1750). Die heutige amtliche Schreibweise ist ‚Bartellen‘ (B), ‚Bardellen‘ (R). — Eine der zahlreichen Kurzformen des Namens Bartholomäus (vgl. Walter 44; Id. 4, 1625; Fischer 1, 658 ff.; Schmeller 1, 283) oder Berchtold (Stick. 2, 391).
- *Bartelenbrunnen** (R 1703).
- *Bartelenweg** (R 1750).
- Bärtrieth,** *bārtrieth.* ‚Acker im B.‘ (B 1830, top. 46 a 4), ‚Änetbertrieth‘, *ännotbārtrieth* (B). s. d. folgende.
- *Bärtwiesen.** ‚In den B.‘ oder ‚in den Bärtsch-wiesen‘ (B 1830). — Wohl Kurzform des Namens ‚Berchtold‘, vgl. Id. 4, 1636; Stickelberger 2, 391, vielleicht aber auch von ‚Bartholomäus‘.
- *Barerweg.** ‚Acker am B.‘ (W 1739), ‚Acker im, am Bohrerweg‘ (R 1739, 1750). — Wohl nicht Weg, der in die Baar [Gau am obern Donautal] führt, sondern zu ‚Barweg‘?
- *Barerwies.** ‚Die Bohrerwies‘ (R 1750). Wiese, durch die der ‚Bohrerweg‘ (Barweg) führt.
- Barweg,** *bārweg.* ‚j ivch. am barweg zwischen dem grasweg vnnnd stainerweg‘ (R 14. Jh.), ‚Ain Juch., ob dem Barenweg beym Wißholtzerweg‘ (R 1433, 1544, 17. Jh.). — Kirchweg der Wiesholzer nach Ramsen, Walter 48; Id. 4, 1432; Buck 17; Miedel 65. Zu ahd. *bāra* Graff 3, 150, mhd. *bāre* Benecke-Müller 1, 144; nhd. *Bahre* DWB 1, 1079.
- Bauernwiese,** *pürwies* (H). ‚Ein Stücklein wyßen in des Closters wyßen genampt puren wyßen gegen Ruppen gelegen‘ (St 5198.) — Wiese, die dem Pächter des Hofes Bibern, resp. dem Steiner Klosterbauer zu eigen gehörte; vgl. ‚Herrenwiese‘, Walter 44; Fischer 1, 704; Alem. 15, 131.
- Baum,** *bōmm.* ‚j Juch. bim dickhen Bomm‘ (R 1544), ‚beim dicken Baum am Steinerweg‘ (R 1640), ‚Moßäckerlj beim dicken B.‘ (R 1750). — Id. 4, 1233; Ziegler 33; Miedel 47; Buck 21; Fischer 1, 714; Schmeller 1, 239; Alem. 8, 186; 10, 252; Birlinger, Alem. Sprache 83. — s. Birn-, Kriesbaum.
- Baumgarten,** *im bōmmgarts* (St). — Unoth 63. 197; Meyer 97 Nr. 424; Geogr. Lex. 1, 175; 6, 952; Lunglmayr 54. 119; Miedel 47; DWB 1, 1192; Graff 4, 251; Benecke-Müller 1, 483.
- Bäumli,** *bōmmli.* ‚j ivch. ob dem (hindern) bömli‘ (R 14. Jh.), ‚ob dem bömlin (R 1524), ‚j juch. aker vorm bömli stost vff den wisaker‘ (H 1500). — Id. 4, 1233; Miedel 47; s. a. Juden-.
- Bäumliacker,** *bōmmliacker.* ‚Ein Juch. gen. der Bömli Acker‘ (R 17. Jh.), ‚der Bäumliacker im Weitfeld (R 1750), ‚iij Juch. am vnderen Bömlj Acker‘ (R 1544), ‚j Juch. genant der Ober Bömlj Acker‘ (R 1544), ‚j juchert acker genant der bömli acker‘ (H 1500). — Geogr. Lex. 6, 951; Lunglmayr 54. 119.
- Baustraße,** *būstrōß.* ‚Buwstrass im Guldinfüss‘ (St 1634), ‚Bauwstrāß‘ (St 1703). — Straße, um ‚Buw‘, Dünger, in die anstoßenden Grundstücke zu führen, vgl. Unoth 21; Id. 4, 1948 ff.; Fischer 1, 735.
- Bauweg,** *būweg.* ‚der Buweg‘ (St 1634); s. d. vorige.

Becher, s. Lerdebecher.

***Beckhofen**, ‚Wiese in B.‘ (R 1624, 1703, 1750). — ‚Backofen‘ oder Hof des Beck, Bäckers, oder Eigenname? Vgl. Walter 45; Meyer 127 Nr. 1040; Buck 16 f.

Beckenwiese, *békynwis* (St-Vorderbr.) — Vgl. Walter 45; Miedel 70.

Peier, *im peijor* (B, Unoth 198). ‚Der Peyers Acker‘ (R 1750, top. 48 c d 1). — Zum Fn ‚Peyer‘; die Familie P. von Schaffhausen war in B sehr begütert, vgl. ‚Burgermeister Beiers gütt‘ (B 1524); vgl. Walter 93; Id. 4, 896; Tobler-Meyer 144; Socin, Namenbuch 213. 553. 622. 661.

Beeliswiesen, *béliswisə* (H 1703, top. 48 c 2). — Wohl zu ‚Bela, Beli‘, Kurzform für Barbara, Berta, Id. 4, 1159; Walter 45; Fischer 1, 828.

Beig, s. ‚Scheiterbeig‘.

***Pelz**, ‚wis gen. zum fulen beltz‘ (H 1473), ‚Hofraiti vnd garten Ennhalb Reyns gen. zum fulenbeltz‘ (R 1494). — Id. 4, 1224; zu ‚faul‘ s. Walter 61; Fischer 2, 987; Id. 2, 670; Förstemann 2, 961; zu ‚Pelz‘ Fischer 1, 840; Buck 23; ders., Hohenzollern 2, 85.

Bengel, *bävəl* (Reben gegen die Bleiche, östl. von St). ‚Wyngarten genant Benngel‘ (St 1556, 1571), ‚Räben im Bängel (St 1634). — Zu nhd. ‚Bengel‘?

***Beeren**. ‚Der Ober Beeren (sc. Acker) auf Lomen‘ (R 1750). s. d. folgende.

Beeracker, *béarakər* (R, top. 46 b 3). ‚. . . bis gen beraicker ain die gaissen‘ (B 1487), ‚j juch. gen. der Beracker‘ (R 1544), ‚Behr Aker‘ (R 1640), ‚Gmeindallmend auf dem Beer Acker‘ (R 1703), ‚Wiese im Beer Acker‘ (R 1750). — Die Aussprache (geschlossenes *e*) läßt eine Herleitung von ‚Ber‘, männliches Schwein (Id. 4, 1453; Fischer 1, 854; Buck 24; Alem. 14, 219) oder ‚Beere‘ (Id. 4, 1462; Buck 24; Miedel 26; Fischer 1, 859) zu, nicht aber die von ‚Bär‘ (Walter 45). An einen Pn ‚Pero‘ (von *ber*) denken Walter 45; Buck 24.

Beerwiesen, *béewisə*. ‚Acker an den B.‘ (R 1750).

Berg, *bärg*. ‚Im Berg beim Unterstammer (Unterstammheimer) Weg‘ (St 1703), ‚Reben und Ackherveldt Im Berg‘ (H 1643). — Als Fln sehr häufig, vgl. Walter 45; Meyer 81 Nr. 88 a; Geogr. Lex. 1, 190 ff.; 6, 955 f.; Bähler 10; Stauber 12; Lunglmayr 54. 95. 105; Alem. 1, 271; 6, 135 f.; Buck 24; Id. 4, 1554 f.; Fischer 1, 867; Arnold 330 ff.;

Förstemann 2, 408 ff. — s. a. Bettler-, Entzen-, Eppen-, Fallen-, Föutz-, Herren-, Hoch-, Klingen-, Kressen-, Öl-, Oetzen-, Rauhen-, Reb-, Rodel-, Rosen-, Roß-, Sonnen-, Unterberg.

Bergacker, *bärgakər* (H, top. 48 e 1, jetzt Wald; R, Staffelwald). ‚ij Juch. hinder dem bärgacker‘ (H 1500), ‚vff den Berg-Äckeren gelegen‘ (H 1647), ‚Lehenhöltzer genant Bergacker‘ (H 1666, an der ‚Schmidhalde‘), ‚des Closterbauren B.‘ (H 1748), ‚B. ob der Steig‘ (R 1703). — Vgl. Id. 4, 1554; Fischer 1, 868.

Bergackerfeld, *bärgakərfəld*. ‚Defß Closters bergackerfeld‘ (H 1666).

Bergwiesen, *bärgwisə* (B, Unoth 198, top. 46 b 3). — Fischer 1, 868; s. ‚berk-‘.

***berkriet**. ‚ennet b.‘ (B 14. Jh.) — Gehört wohl, wie auch das folgende, zu ‚Berg-‘.

***berkwisen** (B 1524). — s. das vorige. Bächtold, Erwerbung der Landschaft S. 54 erwähnt eine ‚Berchwiese‘ (B 1270).

***Bernersholz** am Fallenberg (St 1556). — Kurzform des Pn Bernhardt, vgl. das folgende.

Bernhardsgarten, *bärnərgərtə* (St, Wiese). — Vgl. Id. 4, 1597 f.; Fischer 1, 878; s. a. Geogr. Lex. 1, 231; 6, 958.

Petersburg, *pétərsburg* (R, top. 46 c 4). — Hof, scherzhaft so benannt nach seinem Erbauer Peter Neidhart. Später entstanden in der Nähe noch zwei Höfe „Moskau“ (s. d.) und „Warschau“ (s. d.); vgl. Walter 19. 93; Geogr. Lex. 3, 724.

***Bethliacker**. ‚Am B.‘ (W 1750). — Bethli ist wohl Kurzform von Elisabeth, vg. Id. 4, 1810; doch s. auch das folgende ‚Betten-‘.

Bettetal, *bättəttal* (R, top. 46 c 4). ‚Acker auff dem Bättelthal‘ (R 1750). Die ältern Quellen haben alle die Form ‚Betten-‘: ‚v äkerli ligend vor bettental‘ (R 14. Jh.), ‚ij Juch. Reben enethalb Im Bettenthail (R 1544), ‚Erst Zelg gen. vor Bettenthail‘ (R 1544), ‚4 Juch. im Bettenthail genant die Langfurj (R 17. Jh.), ‚Zelg zum Bettenthal‘ (R 1647). — ‚Bettel-‘ scheint somit nur eine jüngere, volksetymologische Form zu sein. ‚Betten-‘ bezeichnet bestimmte Abteilungen im Weinberg und in der Flur, Id. 4, 1811 f.; Ziegler 41; Fischer 1, 961; DWB 1, 1723; es kann aber auch von ‚Beet‘, Steuer, Abgabe, aus lat. petitio entstanden sein, Id. 4, 1828; Fischer 1, 947 f. oder aus Pn Fischer 1, 945; Walter 45. Weitere Fln mit Betten- s. Geogr. Lex. 1,

239. 240 f.; 6, 958. Zu ‚Bettel-‘, ‚Bettler‘, vgl. Id. 4, 1836; Fischer 1, 961 f.; Buck 25.
- *Bettental**, s. d. vorige.
- Bettlerberg**, *bättlerbürg* (B, Unoth 198, top. 46 a 4). — Zu Bettler, Vagant? Id. 4, 1838; Fischer 1, 973; vgl. weitere Fln mit ‚Bettel-‘ Walter 46; Unoth 63. 192. 196; Geogr. Lex. 1, 240; 6, 958.
- Biber**, *bibər*. Bach, der bei Buch und Ramsen vorbeifließt und beim Hofe Bibern in den Rhein mündet, seiner Überschwemmungen bei anhaltendem Regen wegen vor 10 Jahren korrigiert; s. ‚Ach‘, ‚Bach‘. — Nach dem Tiere benannt, das früher sehr häufig vorkam, Id. 4, 922; Fischer 1, 1091; Walter 46; Gatschet 299 ff.; Geogr. Lex. 1, 248; 6, 959 f.; Buck 26; Heilig 78; Alem. 13, 221; 14, 219; Hartmann 2, 200; Arnold 1, 20; Förstemann 2, 439 ff.; DWB 1, 1806 f.
- *Biberach**. Alter Name für die ‚Biber‘ (Bach) und ‚Bibern‘ (Hof bei H an der Mündung des Baches in den Rhein. Noch im Anfang des 19. Jh. gebräuchlich). — Walter 46 (ältester Beleg 1050 ‚Biberaha‘); Id. 4, 922; Fischer 1, 1092.
- *Biberachbach** genant die Ach‘ (R 1750). — Früher häufige Benennung des Biberbaches, der ‚Biberach‘, zum Unterschied vom Hofe ‚Biberach‘ (heute ‚Bibern‘).
- Biberbach**, *bibərbaχ*. Die ‚Biber‘ (s. d.)
- Bibern**. *ts’ bibərə, uff bibərə-n-abə*. Hof und Mühle, früher ‚Biberach‘ oder ‚Biberacher Hof‘ genannt (doch schon 1703 auch ‚Bibermer Hofacker‘ *bibərmər hofakχər*) am Einfluß des ‚Biberbaches‘ in den Rhein. 1093 schenkte Graf Gopezert den Hof an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, später kam er an die Stadt Stein; vgl. Walter 46; UR 1, 581.
- Bild**, *bild, pild*. ‚ij jüchert by dem pild lit vff der gasß vshin‘ (W 1524), ‚Acker genant ob dem Bild‘ (H 1647, 1703). ‚Äker unnd wingärten bim Roten Bild uf der Breitit‘ (St 1471, 1522, 1556, 1634), heute *im rots b*. (Wieswachs, Ackerfeld und Reben östlich von St), ‚Acker beym roten Bild im Bissert‘ (R 1750). — Heiligenstandbild, oft als Grenzzeichen dienend Walter 46; Unoth 190; Ziegler 66; Id. 4, 1197; Lunglmayr 55. 129; Buck 27; Alem. 15, 35; Fischer 1, 1111. — s. auch Hugelbild.
- *Bildacker**. ‚ij Juch. gen. der Bildacker‘ (W 1544), ‚Im Bildtacker‘ (W 1640, 1750; H 1703). — Acker, bei oder in dem eine Heiligenstatue sich befindet, Id. 4, 1197; Fischer 1, 1111.
- *Bildstock**. ‚Acker unter dem B. genandt‘ (H 1703). — Stock (Stamm) mit einer bildl. Darstellung darauf, Fischer 1, 1113; Schmelzer 1, 235; Lunglmayr 55. 129; Alem. 15, 34 f. (als Grenzzeichen).
- *Birnbäum**. ‚Wis beym braunen Birbaum‘ (W 1750), ‚beim grossen Bierbom‘ (UW 1550, 1584, 1661; OW 1693). — Brandstetter 7 § 2; Id. 4, 1243; Buck 27 f.; Miedel 47; Fischer 1, 1128. — s. a. ‚Heubire‘.
- *Birrenstill**. ‚Acker ob dem B.‘ (R 1703). — Wohl vom Fn ‚Birrenstil‘, der 1540 in Arlen bei R und schon 1278 in Schaffhausen vorkommt (UR 24 Nr. 182); vgl. auch Fischer 1, 1130.
- Bissert**, *bisart* (B, top. 46 b 3/4, Unoth 198). ‚Bisart‘ (B 1433), ‚3. zelg bifāhart oder brunnenzelg‘ (B 1524), ‚Bussert‘ (B 1645), ‚Bussat‘ (B 1666), ‚iij Juch. jm bisacht haist der braitaker‘ (R 14. Jh.), ‚iij zelg ze biset‘ (R 1524), ‚aker jm bisatt‘ (R 1540), ‚dritte zelg Im Byfāhart‘ (R 1544) ‚Zelg zum Bufāhart gen.‘ (R 17. Jh.), ‚zum Bishard‘ (R 1750), ‚auff dem Bissert‘ (R 1750). — In B wird der Name von manchen als ‚Büsshard‘ ausgelegt, Unoth 198. Die Volksmeinung ist wohl falsch; denn der Fln wird wohl schwerlich zu ‚büßen‘ gehören. Aber sie läßt vermuten, daß das *i* aus einem *ü* verkürzt ist und ‚Buss‘ und ‚Bis‘ auf mhd. ‚büz, biuz, Stoß, Schlag, von ‚biuze, böz, buzzen, gebozzen‘, stoßen, schlagen zurückgehen (Benecke-Müller 1, 190; Lexer 1, 291), das in der Schweiz noch in der Bedeutung ‚Buss, Büssi‘ = Beule, Id. 4, 1745 f., und im Schwäbischen ‚Buss‘ = Hügel, Anhöhe vorkommt. Fischer 1, 1555 f.; s. a. ‚Buck‘. Die Bedeutung des Fln wäre also ‚Wald am Hügel‘, was zur Örtlichkeit sehr wohl passen würde. — Zur Endung -ert, -hart vgl. ‚Hard‘. — s. auch Walter 47; Meyer 125 Nr. 1109, 142 Nr. 1255, 155 Nr. 1532; Bacmeister 147; Fischer 1, 1556; 1137; Buck 28; Bohnenberger 367.
- Bisserthalde**, *bisərthaldə* (B, Unoth 198, top. 46 b 3).
- Bläsi**, *blisi* (H, top. 48 d 2). ‚1/2 Juch. Acker im Bläsi genant‘ (H 1699), ‚Reben genant im Bl.‘, ob dem Bl.‘ (H 1703). — Kurzform des Namens ‚Blasius‘, vgl. Walter 47; Stauber 32; Meyer 136 Nr. 1159; Id. 5, 153; Lunglmayr 55. 123; Ospelt 23; Fischer 1, 1161.

Platz, s. Schanzen-, Schützen-, Streit-, Zundel-
Plätz. Kleines Grundstück, s. Gemeind-. Id. 5, 274.

Blaurock, *blourók* (St, top. 48 f 3). ‚Wingarten am wißengeslin genant der pläwrock, (St 1473) ‚winngarten ist eyn Juchart gen. im Blawrock‘ (St 1556). — Als Fn kommt Bl. schon 1385 in St vor: ‚daz guot, daz der Blawrock gelassen hät‘; vgl. auch Walter 47; Id. 5, 243; 6, 835.

Bleiche, *bläxi*. (Ehemalige Naturbleiche östl. von St, top. 49 a 3). ‚die Bleikin‘ (St 1748). — Vgl. Walter 47; Stauber 16; Ziegler 58; Id. 5, 50; Buck 30; ders., Hohenzollern 2, 73; Lunglmayr 35. 125; Ospelt 23; Fischer 1, 1192.

Bleicheacker, *bläxiakzer* (St 1748; W).

Bleichewies, *bläxiwis*. ‚Bleichwies‘ (St 1703).

***Bleichershölzli** (St 1748).

Blindenhausen, *blindhäusa* (B, Unoth 198, top. 46 b 2/3). ‚das güt zu büch genant Blindenhusen‘ (B 14. Jh.). ‚blindenhusser‘ (B 1487). — Sehr wahrscheinlich liegt der schon mittelalterliche Pn ‚Blind‘ zu Grunde, vgl. Socin 268. 412; Walter 47; Meyer 141 Nr. 1239; Buck 31; Id. 5, 112; Fischer 1, 1204; Förstemann 2, 487.

***Böbisacker**, auch Schliffenacker gen.‘ (H 1703). — Zu ‚Bube‘ oder einer der zahlreichen volkstümlichen Formen des Pn ‚Jakob‘. Id. 4, 929; vgl. Fischer 1, 1239.

***Böckli**. ‚Wingarten genant der B.‘ (St 1473, 1494). — Ellipse; wie der männliche Artikel statt des sächlichen schon zeigt, ist das Grundstück nach dem Besitzer benannt: ‚wingarten vor der halden haut emals henny böckly gehept‘ (St 1494).

Böcklisrüti. ‚Wingarten vor der hailde genant Böcklisrüti‘ (St 1473). — s. d. vorige.

Bockrainwiese, *böckrainwisa* (St). — Wird dem jeweiligen Geißbockhalter der Stadt zur Benützung überlassen, vgl. Walter 47.

Boden, *im bōda* (B, Unoth 198, top. 46 b 2; H 1703, 1771). — Im Gegensatz zu Berg das tiefer gelegene, ebene Land, vgl. Walter 47 f.; Stauber 15; Meyer 81 f.; Id. 4, 1029; Geogr. Lex. 1, 286; 6, 965; Fischer 1, 1258 f.; Ospelt 23; Förstemann 2, 505; DWB 2, 217. — s. Schleifen-.

***Bodenlösi**. ‚j mad In der Boden lösi‘ (R 1544). — s. ‚lösi‘.

***Bodenwies**. j mad In der B.‘ (R 1640).

Bolder, *boldär* (H, top. 48 d 2). ‚ij Juch. vnder des von clingenberg wiger uf an bolren stost

an bolrenholz‘ (H 14. Jh.). ‚Acker genant Bolder, auf, vor dem B.‘ (H 1703). — Zu ‚Boldere‘, ‚Boleren‘, große Nuß? Id. 4, 1204. 1179. 1176, oder zu ‚Boll‘, elliptisch gebraucht, z. B. ‚Boller Acker‘? oder verkürzt aus ‚Bollrain‘? vgl. Walter 48; Brandstetter 57 § 72; Id. 4, 1170 f.; Miedel 8; Gfrd. 27, 280. 281.

***Bolderholz**. ‚bolrenholz‘ (H 14. Jh.). s. d. vorige.

***Böllinsacker** (H 1647). — Fn?; vgl. oben ‚Beelwiesen‘.

Boll, *im boll*. ‚Stainer Bol‘ (St 1415, top. 48 f 3), ‚wingarten vffem bol‘ (St 1473), ‚vff dem Bol‘ (St 1522, 1556), ‚des Closters Steinacher genant Boll‘ (St 1587), ‚Reben vff dem obren pol‘ (St 1643), ‚wingarten am nidren Bol‘ (UW 1508), ‚j mad hinter Hüntzlis Boll‘ (R 1544). — Kleiner, runder Hügel, Walter 48; Meyer 81 Nr. 93. 92 Nr. 5; Bähler 12; Stauber 15; Gatschet 271; Id. 4, 1170 f.; Geogr. Lex. 1, 309; 6, 966. 967; Lunglmayr 55. 105; Heilig 32; Buck 32; ders., Hohenzollern 1, 116; Fischer 1, 270; Bohnenberger 367; Förstemann 2, 536; zur Etymologie s. weiter ZfdMA. 2 (1901), 41 f.; 3 (1902), 364 ff. — s. ‚Bühl‘, ‚Hinter-, Hittis-, Reckenboll‘.

Bollgasse, *a dër böllgass* (OW 1703), ‚Wiesen an der B.‘ (St).

Bollinger Weg, *bölliger wäg*. (R-W 1703). Straße, die von R über W nach dem badischen Bollingen führt.

***Brach**. ‚ij Juch. In der brauch gegen stain‘ (H 1500), ‚ain halb manmad höuwachs Inn Brach gelegen stost an Wolfermoos‘ (St 1613). — Häufiger FlN, von der Dreifelderwirtschaft stammend, ablautend zu ‚brechen‘, Id. 5, 309; Meyer 92 Nr. 6; Miedel 47; Fischer 1, 1332; Schmeller 1, 337; DWB 2, 281.

***Bracher**. j Juch. ouch der Br. gen.‘ (R 1544). — Zum vorigen, Id. 5, 309.

***Brachwiesen**. ‚iijj mad In Brachwißenn‘ (W 1544). — Zu ‚Brach‘, Id. 5, 309; Fischer 1, 1332.

***Brag**. ‚Wiswachs jm Brag‘ (H 1647). — Wohl nicht zu ‚Brach‘ gehörig; unklar; vgl. Fischer 1, 1340; Hartmann 2, 182; Buck 34.

Bräglar, *bräglär*. (R, top. 46 c 4). ‚j Juch. gen. der Br.‘ (R 1640). — Nach dem Unkraut ‚Prägel‘ (Eisenhut, Disteln usw.) benannt? Id. 5, 511; Walter 49 leitet es vom Fn ‚Bregel‘ ab, der in Schaffhausen schon 14. Jh. mehrfach vorkommt, wozu die unter

- ‚Bräglereacker‘ angeführten Belege stimmen würden.
- Bräglereacker**, *bräglərəkçər*. ‚j Juch. nempt man der präglere acker‘ (R 1524).
- Bräglere**, *bräglərə*. ‚j Juch. streckt gen der bregleren‘ (R 14. Jh.), ‚j fierling ob der Bräglere‘ (R 1640), ‚ob der Bregleren‘ (R 1640), ‚Wiesen gegen Watt gnant in bräglere‘ (R 1750). — Ellipse, zum Vorigen.
- Bräglereacker**, *bräglərə-n-əkçər*. ‚j Juch. genannt der Präglere Acker, ob der Präglere Acker‘ (R 1544).
- Bräglerewiese**, *bräglərəwīsə*. ‚... lit ob der bregleren wis‘ (R 14. Jh., 1750).
- Brägleregrabe**, *bräglərgrabə* (R 1750).
- *Prälathölzli**. ‚Hinder Eichenböhl oder Prälaten Hölzli‘ (R 1703, 1771, gegen Rielasingen). — s. Pfaffen-.
- *Bramenstauden**. ‚Acker in Br. im Hofferfeld‘ (R 1750), ‚in bramen stauden‘ (H 1703, gegen Ramsen). — Zu ahd. *brāmo*, *brāmā*, Dornstrauch, Brombeerstrauch, Graff 3, 304, mhd. *brāme*, Benecke-Müller 1, 232, nhd. ‚Brombeere‘, DWB 2, 293; vgl. Walter 49; Brandstetter 62 § 78: Gatschet 98 f.; Id. 5, 601; Heilig 76; Buck 35; Fischer 1, 1435; Förstemann 2, 563.
- *Bramenstaudenacker** (H 1647).
- Brand**, *brand*. ‚Im Brand‘ (St 1703), ‚Acker vnderm Br.‘ (UW 1508). — Durch Brennen gerodetes Waldstück, Walter 48; Meyer 73 § 3; Id. 5, 678 f.; Geogr. Lex. 1, 327; 6, 969 f.; Buck 35; Lunglmayr 55. 113; Heilig 67. 84; Fischer 1, 1946; Bohnenberger 360; Alem. 1, 269; DWB 2, 295. — s. ‚Brenten-‘
- Brandholz** (UW 1703, 1771).
- Brandwiesli** (OW 1703, 1771).
- Braun**, s. ‚Birnbäum‘.
- Breite**, *i dər brēti* (B), *brāti* (St), in neuerer Zeit häufig auch *breiti* (B, Unoth 198, top. 48 b 3; R, top. 48 d 1; St, top. 48 f 3). ‚vj ivch. haist die braiti streckt ans lankerd egerden vnd lit ob der breglerenwis‘ (R 14. Jh.), ‚iij Juch. an der Braiti‘ (R 1544, 1640), ‚die Breiti ob Hüttenhag‘ (R 1750), ‚10 Juch. gen. Breiti ligt ob dem Herrenweg‘ (W 1544), ‚Reben auf der Br.‘ (H 1703), ‚Aker an der Breiti gelegen stoßend einhalb an der Guldfußinen Aker‘ (St 1433), ‚Acker auf der Breiti beim roten Bild‘ (St 1471, UR 354 Nr. 2790), ‚j Juch. ob der kleinen braiti‘ (H 1500), ‚die obere und untere Br.‘ *obəri*, *untəri brāti* (St), ‚ij Juch. stost vff die ruchen braiten am herenweg‘ (W 1524), ‚aker stost an ruchen brati‘ (R 1544), ‚Acker in der rauchen Breiti‘ (R 1750), ‚tegenhartz braiti‘ (W 14. Jh.). — Ebenes Feld, als FlN sehr häufig, Walter 49; Unoth 61. 62. 63. 193; Meyer 82 § 14; Stauber 19; Bähler 27; Id. 5, 920. 921. 922; Geogr. Lex. 1, 331; 6, 970; Lunglmayr 55. 105; Buck 36; Fischer 1, 1391. 1392; Ospelt 25; Miedel 22. 42. — s. Spitz-.
- Breitacker**, *brētəkçər*. ‚iij Juch. jm bisacht haist der braitaker‘ (R 14. Jh.), ‚j Juch. genant der Breitacker‘ (R 1544), ‚Breit-Aker‘ (R 1640). — Id. 1, 68; Meyer 103 Nr. 522; Lunglmayr 56. 105; Ospelt 25; Fischer 1, 1392.
- *Breitenacker** (H 1703), ‚die Breitenäcker‘ (St 1818, top. 48 f 3). — Zusammensetzungen mit ‚breit‘ s. Id. 5, 920.
- Breitenhag**, **Breithag**, *brēthag* (R, top. 46 e 4). ‚Acker stost an den Braitenhag‘ (W 1544), ‚3 Juchart Im Breitenhag‘ (W 1640), ‚Acker hinder dem Breithag‘ (W 1750). — s. ‚Hag‘.
- *Breitmergel**. ‚iij ivch. haist der braitmiergel lit hindern bömli‘ (R 14. Jh.). — s. ‚Mergel‘.
- *Breitriet**. ‚iij mad uff braitenriet bi lankenbrunnen‘ (R 14. Jh.).
- Breitwiese**, *brētweisə* (B, Unoth 198, top. 46 a 3). ‚j wis gelegen ze büch ze brait wisan am libbach‘ (B 14. Jh.), ‚in der breiten Wiese‘ (B 1830), ‚ij mad an braitenwis‘ (H 14. Jh.). — Unoth 61; Miedel 42.
- Brentenhau**, *brēntəhaw* (St, top. 48 f 2). ‚Am Brenten-Hauw‘ (St 1703). — Zu ‚Brand‘, Id. 5, 678; Fischer 1, 1400; Alem. 15, 40.
- *Priestersholz** (R 1643). — s. Pfaffen-.
- *Brimeler**. ‚den klainen wingartten den man nempt der Brymelwer‘ (St 1433).
- Bruch**, s. Erlen-, Neu-, Stein-.
- Brücke**, *brugg*. ‚Vorderbrugg‘ *fördərbrugg* (R, top. 46 c 4). ‚ij Juch. lit Vor der Brugkh‘ (R 17. Jh.), ‚Reben vor der Brugg‘ (R 1703), ‚Vorder Brücke‘ (Stadtteil von St, links des Rheins). — Walter 49. 117; Id. 5, 543; Geogr. Lex. 1, 358; 6, 422. 973. 974; Fischer 1, 1460; Buck 38; Lunglmayr 126; Heilig 63; Alem. 14, 225; Miedel 72; Arnold 2, 360 ff.; Förstemann 2, 585 ff.
- Bruggacker**, *brüggəkçər*. ‚j Juch. aker an des schwartzers br. stost gegem loch‘ (H 1500), ‚der br.‘ (H 1703). — Id. 5, 544; Ospelt 25; Miedel 72; Fischer 1, 1460.
- *Bruggbach** (St-Vorderbr. 1466, 1818). — Id. 5, 544; Miedel 72; Fischer 1, 1460; Geogr. Lex. 1, 363.

- ***Bruggbachacker.** ‚Wingarten Ennhalb Ryns vff dem Bruggbach-Acker Hinder Burg‘ (St-Vorderbr. 1471, 1493, 1494, UR 357 Nr. 2811).
- ***Brugggraben.** ‚j juch. am brugggraben vfhin.‘ (W 14. Jh.). — Fischer 1, 1460.
- ***Brugghalde.** ‚j mad by der brughalden nempt man den kretzengarten‘ (R 1524). — Fischer 1, 1460.
- Bruggsteg,** *im bruggstäg* (St). — Id. 5, 544.
- ***Bruggsteig.** ‚an der Bruggsteig‘ (St-Vorderbr. 1703). — s. ‚Burgstieg‘.
- ***Bruggweg.** ‚wis stost an brugweg‘ (B 14. Jh.). Fischer 1, 1460.
- Bruggwies,** *bruggwisə* (R, top. 46 d 4). ‚ij mad an der brug vnd haist die brug wis‘ (R 14. Jh., 1524), ‚tegenhartz brugwis‘ (W 14. Jh.) — Fischer 1, 1460.
- ***Brüggli.** ‚die 1. zelg bim brüglin‘ (W 1524), ‚j juch. vnderm Brügli‘ (W 1640), ‚Acker bey dem Brüggle‘ (B 1830), ‚... an des Steiner Brügglis Graben‘ (B 1830). — Id. 5, 544; Ospelt 25; Fischer 1, 1460; Geogr. Lex. 1, 359; 6, 974.
- ***Brüggliacker** (OW 1703, 1748, 1771). — Fischer 1, 1460.
- Brühl,** *brüäl* (B, Unoth 198, top. 46 b 3). ‚wise am brühel‘ (B 14. Jh.), ‚j mad vnden jm brül by der müli, j wis vff dem brül‘ (B 1524), ‚im Brühl‘ (B 1830), ‚x mad gen. der Brühel, Emdwisen gen. Im Brühel hand garten recht‘ (W 1544), ‚Weingarten jm Brüell‘ (H-Bibern 1670), ‚j Wise haist daz vmbgraben brüheli‘ (B 14. Jh.). — Bezeichnet meist einen Wiesengrund in der Nähe einer Ortschaft, oft ehemals grundherrliches Sondergut oder Allmende. Ich gedenke, diesen interessanten, in mancher Beziehung noch rätselhaften Fln in besonderem Aufsatze zu behandeln. Vgl. Walter 49; Unoth 62. 194; Seiler 42; Meyer 92 § 7; Stalder 1, 233; Ziegler 15 ff.; Argovia 4, 254. 271; Anzeiger f. schweiz. Altert. 10, 731; Gatschet 17; Bähler 17; Geogr. Lex. 1, 359 f.; 6, 974; Buck 39; ders., Hohenzollern 1, 107; Alem. 1, 274; 8, 8; 15, 28. 139; Lunglmayr 56. 116; Heilig 19; Hartmann 2, 137; Miedel 13; Ospelt 26; Id. 5, 594; Fischer 1, 1467; Schmeller 1, 354; Arnold 513; Graff 3, 282; Benecke-Müller 1, 267; DWB 2, 426; Du Cange 1, 783 (brogilus); W. Kaufmann, Die gallo-roman. Bezeichnungen für den Begriff „Wald“ (Zürcher Diss. 1913), 64 f. (breuil); Diez, WB 4 69; Körting 168 Nr. 1585; Meyer-Lübke, Et. WB. s. v. ‚brogilus‘.
- ***Brühlwiese.** ‚j mad haist brühelwis‘ (W 14. Jh.), ‚aker stost uf sant agneß brühelwis‘ (W 14. Jh.). — Unoth 61; Fischer 1, 1468.
- Brunnacker,** *brünnackzər* (OW), ‚der Brunnacker‘ (H 1703). — Unoth 192. 193; Id. 5, 661; Meyer 103 Nr. 505; Fischer 1, 1472; Ospelt 26.
- Brunnadern,** *brunnädərə* (R, top. 46 c 3). ‚ij Juch. vnder brunnadren haist der widenaker‘ (R 14. Jh., 1524), ‚ij Juch. vor Br. ußen‘ (R 1544), ‚2 Juch. vnder Brunnadern‘ (R 1640), ‚Das allmendlj beim Schützen Haus genant auff Br.‘ (R 1703), ‚ob den Br.‘ (R 1750). — ‚Adern‘, ahd. *ādara* Graff 1, 157, mhd. *āder* Benecke-Müller 1, 9; nhd. ‚Ader‘; ‚Brunnadern‘ = Quellader, Lexer 1, 366; Benecke-Müller 1, 10; vgl. Unoth 24; Walter 50; Id. 5, 661; 1, 87; Geogr. Lex. 1, 365; Heilig 18 ff.; Lunglmayr 56; Förstemann 2, 601; DWB 2, 432, 435.
- Brunnen,** *bim brunna.* ‚iij Juch. ob dem br.‘ (B 14. Jh., Unoth 198, top. 46 b 4), ‚erste Zelg under dem Brunne‘ (W 1750), ‚wis bim halgen br.‘ (St 1522), ‚by dem heiligen br.‘ (St-Vorderbr. 1556), ‚wiß Im heiligen Br.‘ (ebd. 1634), ‚ij Juch. beim Schnewlins Br.‘ (R 17. Jh.). — Unoth 195; Id. 5, 660 ff.; 2, 1151; Walter 50; Bähler 19; Geogr. Lex. 1, 365; 6, 975; Alem. 15, 143; Lunglmayr 56. 95. 110; Buck 37; Miedel 18; Fischer 1, 1471; Hartmann 2, 121 f.; Ospelt 26; Arnold 2, 325 ff.; Förstemann 2, 596 ff.; DWB 2, 431; 433 ff. — s. a. Bartelen-, Buch-, Dornen-, Heiligen-, Kolers-, Kessel-, Klingen-, Lanken-, Loch-, Löchleins-, Neu-, Schnewlins-, Tachen-, Weiler-, Zuber-.
- Brunnenriet,** *brünnəriet* (B, Unoth 198, top. 46 b 3). — Id. 5, 661; Walter 50; Fischer 1, 1472.
- Brunnenstube,** *brünnəstuba* (B, Unoth 192, top. 46 b 3). ‚iij fierling wisen zû der brunnenstuben‘ (B 14. Jh.). — Bretterhäuschen über der Quelle, vgl. Unoth 192; Ospelt 27; Miedel 18; Fischer 1, 1472. 1474 f.; Seiler 43.
- Brunnenwies,** *brünnəwisə* (H, top. 46 e f 4; UW). ‚Die groß, klein Br.‘ (R 1750). — Unoth 193; Stauber 24; Id. 5, 661; Lunglmayr 56; Miedel 18; Fischer 1, 1472.
- Brunnenwiesli.** ‚j gart nempt man daz brunnenwislin‘ (W 1524), ‚j mad das Brunnenwislin gen.‘ (W 1640), ‚das Brunnenwislin‘ (UW 1550, 1584, 1661). — Geogr. Lex. 1, 367.

- Brunnenwiesliacker**, *im brünnawisliakzer* (UW 1703, 1771).
- Brunnenzelg**, *brünnätsülg* (B, Unoth 198, top. 46 b 4). ‚die 3. zelg bißhart oder br.‘ (B 1524), ‚das Brunnenzelglein‘ (W 1750). — Id. 5, 661.
- Brünneli**, *brünnäli*. ‚iij Juch. am Vndern Brünnlin gelegen‘ (R 1640). — Id. 5, 660; Fischer 1, 1472. — s. Erlern.
- ***Brünneliacker**. ‚j juch. gen. der Ober Brünlin Aker‘ (R 1640, 1750). — Id. 5, 661; Fischer 1, 1472.
- ***Brünnengarten** (H 1703). — Lunglmayr 56; Fischer 1, 1472.
- Brünnegaß**, *brünnegaß* (R). — Id. 5, 661; Walter 50; Fischer 1, 1472.
- ***Brünnegässli** (H 1703).
- Brünnlisalte**, *brünnlisalte* (B, Unoth 198).
- Brütsch**, *brüts.* In B, R und H verbreiteter Fn (zur Etym. vgl. Id. 5, 1026; Fischer 1, 1482). ‚vff brütschen hardt‘ (B 1574, top. 46 b 3), ‚... ain des brütschen haig‘ (B-R 1487). — Vgl. Walter 50.
- Bsetzeli**, *im bsätsäli* (UW). — Unfruchtbarer, harter Ackerboden, vgl. Id. 7, 1719.
- Buch**, *büch.* Name des Dorfes. Die ‚Bucher‘ nennen sich selbst *bücher*, in Schaffhausen und St sagt man meist, in Analogie nach andern Ortschaften, die auf -m auslauten (z. B. *slätämär* Schleitheimer, *ramsämär* Ramsener) *büchämär*, St. 2, 405. Zur Geschichte des Dorfes vgl. C. A. Bächtold, Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb S. 111 f. (in Festschrift der Stadt Schaffh. 1901); Unoth 327 f.; Rüeger, Chronik 1, 413; Walter 50; UR 586 (Register s. v.). Es wird 806 zuerst genannt: ‚loco qui dicitur Ratolvespuah‘, Neugart, Cod. dipl. 1, 63 Anm. f. Zum Namien, der von ahd. *bōha*, *puoha* Graff 3, 35, mhd. *buoche* Benecke-Müller 1, 280, nhd. ‚Buche‘, fagus, stammt und außerordentlich verbreitet ist, vgl. Stauber 27; Brandstetter 34 ff. § 45; Meyer 100 § 20; Bähler 32; Geogr. Lex. 1, 369; 6, 975 f.; Id. 4, 981. 982 f.; Lunglmayr 56. 95. 119; Buck 39; Heilig 9. 21; Miedel 55; Alem. 10, 241; Fischer 1, 1490; Bohnenberger 370; Arnold 2, 516; Förstemann 2, 516 ff.
- Buchacker**, *büchakzer*. ‚j juch. genant der b. vnd stost vff den buchwäg‘ (H 1500). — Unoth 63; Ziegler 32; Bähler 32; Id. 4, 981; Geogr. Lex. 6, 976; Lunglmayr 56; Fischer 1, 1490.
- ***Buchbrunnen**. ‚wiß genant Büchwiß by dem b. am Banholtz‘ (St 1473, 1494). — Unoth 61; Miedel 55; Fischer 1, 1490.
- Buchemer Feld**, *büchämär fäld* (R 1750).
- Bucher Weg**, *am büchzerwäg* (R 1750).
- ***Buchgässli** (H 1703). — Id. 4, 981; Fischer 1, 1490.
- Buchhof**, *büchhof* (OW). — Geogr. Lex. 6, 976; Fischer 1, 1490.
- Buchholz**, *büchholts*. ‚büchholtz ob der Straß‘ (B 14. Jh.). — Brandstetter 36; Id. 4, 981; Geogr. Lex. 1, 372; 6, 976; Lunglmayr 56; Heilig 28; Fischer 1, 1490.
- Buchrain**, *büchrä*. ‚Wisen und Acker am Buch-Reyn zum Lindenhof gehörig‘ (H 1703), ‚der Gmeind Holtz buchreyn‘ (H 1703). — Id. 4, 981; Brandstetter 35; Meyer 100 Nr. 462 und 464; Geogr. Lex. 1, 372; Lunglmayr 56; Fischer 1, 1490.
- ***Buchrainholz**. ‚dz büchrainholtz‘ (H 14. Jh.).
- ***Buchweg**. ‚der buchwäg‘ (H 1500, s. ‚Buchacker‘). — Bähler 32; Fischer 1, 1491.
- Buchwiese**, *büchwisä*. ‚Büchwiß‘ (St 1473, 1494, s. ‚Buchbrunnen‘), ‚jm der büchwis‘ (H 14. Jh., 1500), ‚das buochwislin‘ (H 1647), ‚die Buchwiesen‘ (H 1703). — Stauber 27; Unoth 63; Id. 4, 981; Lunglmayr 56; Miedel 55; Fischer 1, 1491.
- Buck**, *büch.* ‚ij Juch. hinderm Buck‘ (W 1640), ‚Auf dem B.‘ (R 1750). — Von mhd. *buc* Stoß, Schlag, Benecke-Müller 1, 275, dann die dadurch entstandene Vertiefung resp. Erhöhung, ähnlich wie ‚Buss‘ (vgl. ‚Bissert‘). Walter 50; Unoth 61. 192. 196; Meyer 82 § 16; Id. 4, 1140; Geogr. Lex. 1, 374; Buck 40; Heilig 32; Miedel 8; Fischer 1, 1500; Bohnenberger 374. — s. a. Galgen-, Hinter-, Rauhegerten-, Riet-, Rösl-, Sand-, Weiler-, Zelgen-.
- Buckacker**, *büchakzer* (B 1830; H 1837). — Unoth 194; Fischer 1, 1500.
- Büggeli**, *büggäli*. ‚Reben im B.‘ (St 1781, 1818). — Diminutiv zu ‚Buckel‘, kleine Erhöhung, Id. 4, 1087; Unoth 195. 198; Fischer 1, 1502.
- ***Bügen**. ‚j Juch. uff dem Bügen, jm bügen‘ (H 14. Jh.), ‚wisen die man nempt bügen‘ (B 1487), ‚beyde B.‘ (R 1750). — Zu ahd. *biugo* Graff 3, 37, mhd. *biuge* Benecke-Müller 1, 177, Biegung, bes. eines Flusses, vgl. Walter 50; Meyer 164 Nr. 1718; Id. 4, 950; Buck 25; ders., Hohenzollern 2, 77; Miedel 21; Fischer 1, 979; DWB 2, 495; 1, 1814.

- ***Bügenacker.** ‚Beugenacker‘ (R 1750).
- ***Bügenwies** (R 1750). — Miedel 21.
- Bühl**, *büel*. ‚tegenharters wis die man nempt den bühel‘ (W 14. Jh.), ‚Stadtwald auf dem Bühl‘, ‚Steiner Bühl‘ (St), gehört der badischen Gemeinde Öhningen. Nach der Volksüberlieferung schenkte ihn ein Fräulein von Hohenklingen den Öhningern unter der Bedingung, daß die Öhninger jeden Mittag für sie läuteten. — Ahd. *buhil* Graff 3, 41, mhd. *bühel*, Erhöhung über einer ebenen Fläche, Hügel, Benecke-Müller 1, 276, mit ‚Buckel‘ und ‚Bügen‘ nah verwandt, vgl. Walter 51; Unoth 193. 195. 196; Stauber 15; Meyer 81 § 7; 118 ff.; Bähler 11; Id. 4, 1094 ff.; Geogr. Lex. 1, 374 f.; 6, 977; Lunglmayr 56. 95. 105; Buck 40; ders., Hohenzollern 1, 115; Heilig 22; Miedel 8; Ospelt 27 f.; Fischer 1, 1511; Schmeller 1, 218; Bohnenberger 364; Förstemann 2, 615; DWB 2, 496 f.; s. a. ‚Boll‘. — B. ist auch Fn, in St alt und verbreitet, vgl. auch Alem. 13, 11. — s. a. Eichen-, Erd-, Heintzen-, Hirzen-, Königs-, Linden-, Maggen-, Omis-, Ötten-, Reckholder-, Reichs-, Ricken-, Riß-, Römischer-, Runs-, Scheid-, Steiner-, Stoffels-, Wintz-.
- ***Bühlacker.** ‚steffen herten büchelaicker‘ (B 1487).
- ***Büler.** ‚wingartten genant der B.‘ (St 1556, Vorderhalde).
- Bületzer Feld**, *bületsar fäld* (OW 1703). Land zum Hofe Bühlarz im Badischen gehörig (top. 49 b 2).
- Pulvermoos**, *pülfarmös* (St). — Nach mündlichen Angaben dasselbe wie ‚Wolfermoos‘ (s. d.).
- Bünt**, *bünt*. ‚ij mad vnder der bünd‘ (R 14. Jh.), ‚j mad By der Pündt‘ (R 1544, 1640), ‚in der nderen, obern Pünt‘ (R 1750), ‚j juch. heist die bünd lit ob tegenhartz bünd hin‘ (W 14. Jh.). — Aus ahd. *biunda*, *piunta* Graff 3, 342, mhd. *bünt*, Benecke-Müller 1, 180, zu *biwende* Kluge 6 42; Miedel 43; s. u. Bezeichnet ein eingezäuntes Grundstück, das landwirtschaftlich ausgenutzt wird, meist zur Hanfkultur, aber dem Flurzwang entzogen ist; in wirtschafts- und rechtsgeschichtlicher Beziehung vgl. Maurer, Dorfverfassung 1 § 63; Schröder, Rechtsgesch. 4 429; Thudichum, Gauverf. 171 ff.; Meitzen, Wanderungen 2, 586 f. — Zur Verbreitung des Flns s. Walter 51; Unoth 19. 24; Meyer 164 Nr. 1727; Geogr. Lex. 1, 378; 6, 978; Id. 4, 1401 ff.; Fischer 1, 979; DWB 1, 1747 f.; Lunglmayr 114; Miedel 43; Ospelt 28; Buck 25.
- ***Büntacker.** ‚der püntacker‘ (OW 1543). — Geogr. Lex. 1, 378; Id. 4, 1404; Fischer 1, 980.
- Büntwies**, *büntwies* (R, top. 46 c 4). — Id. 4, 1404; Fischer 1, 979.
- ***Puppelerrain.** ‚Acker vnder P. Reyn‘ (R 1750). — Zu ‚Bopp‘, Kurzform für Jakob? Vgl. Id. 4, 1421 f.; Tobler-Meyer 63; Socin, Namenbuch 134. 195. 601.
- Burg**, *uf burg* (St-Vorderbr., s. UR 587, Register s. v.). ‚zû burg‘ (St 1473), Hinnder B.‘ (St 1494). — Kirche der selbständigen Kirchgemeinde des Steiner Stadtteils Vorderbrugg. Im Friedhof sind Ruinen des römischen Kastells Tasgetium, das die hier über den Rhein führende Brücke gegen die Alemannen schützte, s. ‚Heidenmauer‘. — Zum Fln vgl. Walter 51; Meyer 109 f.; Geogr. Lex. 1, 391 ff.; 6, 979 ff.; Id. 4, 1577; Fischer 1, 1533 f.; Schmeller 1, 275; Arnold 1, 473 ff.; Förstemann 2, 627 ff.; Ospelt 28; Buck 40; Heilig 41; Miedel 61 f.; Lunglmayr 57. 128; Graff 3, 180 ff. — s. Peters-.
- ***Burgacker** (St 1703). ‚Hemifhofer B.‘ (H 1601, am Wolkenstein-Klingenberg), ‚aufs Buren B.‘ (H 1601). — Id. 4, 1577; Fischer 1, 1534.
- Burgen**, *in burg* (B, top. 46 b 4). Wiese. — Kurzform des Namens Waldburga oder Notburga? Id. 4, 1586; Fischer 1, 1534.
- Burger**, s. Neu-.
- Burgrain**, *am bürggrä* (St-Vorderbr.). — Geogr. Lex. 1, 396; Fischer 1, 1534.
- Burgstiege**, *-stige* (St-Vorderbr.). — s. ‚Bruggstiege‘.
- Bürglen**, **Bürgler**, *bürgler* (H top. 48 d 2). ‚j juch. uf dem ebnet stost ann bürgler‘ (H 14. Jh.), ‚wyngartten vnd ackeruelde genant Im Bürgler‘ (H 1587), ‚Hanß Brüttschen von Hemifhofen Lechenholtz so genant wirt im Bürglen‘ (H 1666), ‚im Bürgler‘ (H 1666), ‚Reben im Bürgler‘ (H 1703), ‚im Bürglen oder Bürgler‘ (H 1788). — Zu ‚Burg‘ vgl. Gfrd. 27, 282; Heilig 41 Anmerkung; über die Verbreitung s. Id. 4, 1578; Geogr. Lex. 1, 382 ff.; Fischer 1, 1534.
- ***Bürglerholz.** ‚des Closters Randen- und Bürglerholtz‘ (H 1756).
- Bürstwiesen**, *bürstwis* (R, top. 46 c 2). ‚In Burstwiesen‘ (R 1703), ‚wiss gen. die Burst-

wies' (R 1750, 1771). — Zu ahd. *burst* Borste, Graff 3, 215; als Name von Wiesen, die mit Borstengras bewachsen sind Id. 4, 1608; Fischer 1, 1548. 1299; DWB 2, 551. Über die Verbreitung und andere Erklärungen s. Walter 51 (Fn ‚Burst‘ 1342); Geogr. Lex. 1, 396; Buck 39 und Alem. 13, 6 (mhd. ‚prust, burst‘, Erdbruch); Ospelt 29; Miedel 26.

Bußhard, s. ‚Bissert‘.

Butteln, in *büttelō* (R, top. 46 b 3) und

Butteli, *bütteli* (R, top. 46 c 4). ‚butela am rälissinger [Rielasinger] weg‘ (R 14. Jh.), ‚daz Holtz gen. Buttala daz der gemaind von Arla [Arlen] ist‘ (W 1544), ‚j Juch. vorn Butalen‘ (R 1544), ‚ij Juch. vor Büttela‘ (R 1544), ‚j Juch. vorn Büttel‘ (R 1544), ‚j Juch. vorn Büttelen stost an den Kilchweg‘ (R 1640), ‚Zway mad vff dem Rieth bim buttelen‘ (R 17. Jh.), ‚Ramser Buttele, Under Buttele‘ (R 1703). ‚Arler Bütel‘ (R 1771). — Brandstetter 62 § 77 stellt diesen Namen zu ‚Butten‘, ‚Buttle‘ Frucht der *rosa canina*. Eine Volkstüberlieferung leitet ihn von einem ‚Bild‘ ab, das früher in dieser Gegend gewesen sei und die Madonna mit dem Kinde (‚Butteli‘) dargestellt habe. Aber keine dieser Erklärungen ist befriedigend, doch vermag ich nichts Besseres zu geben. An mhd. *buteil*, *bauteil*, mortuarium, Benecke-Müller 3, 22; Lexer 1, 401; Fischer 1, 734; Schröder, Rechts-gesch. 4 456. 605. 808; Grimm, RA 1, 505 wird wohl nicht zu denken sein, da es sich ja nicht um fahrendes Gut handelt; sprachlich wäre es zwar möglich. — Vgl. Walter 51; Id. 4, 1914 f.; DWB 2, 580 f.

Buttelenholz, *büttelsholts*. ‚Ramser Büteli-Holz‘ (R 1771), ‚Buttele-H.‘ (R 1703).

***Butteloch**. ‚j Juch. vorm B. die man nempt die Rütj‘ (R 1544), ‚j Juch. vorm Bütteloch‘ (R 1640). — Wohl zu ‚Buttelen‘; s. ‚Loch‘.

***Bütteler**. ‚Waldung im Ramser Bütteler genant‘ (R 1703). — Wohl zu ‚Buttelen‘; vgl. jedoch auch den Fn ‚Büttler‘, der in St vorkommt, Id. 4, 1922 f., an den es volksetymologisch angelehnt sein kann.

***Büttelerwiesen** (R 1703).

***Butzlen**. ‚j Juch. By der Butzla‘ (R 1544), ‚j Juch. am Thiergarten Äkerlin genant Butzlen‘ (R 1640), ‚der bautzlen‘ (R 1640). — Zu (Hage-)Butz, Frucht der *rosa canina* Id. 4, 2008, oder ‚Butz, Bützli‘, Tümpel,

Brunnen? Id. 4, 2027 f.; vgl. auch Walter 52; Meyer 118 Nr. 867; Buck 42; Miedel 26; Fischer 1, 1571.

Ch s. K

D und T

***Tachenbrunnen**. ‚Aker ze Thachen-brunnen gelegen‘ (St-Vorderbr. 1468, 1473). — Zu ahd. *dāha* f. Ton, Lehm, Graff 5, 104 f.; mhd. *dāhe* Benecke-Müller 1, 299; vgl. auch Walter 52; Meyer 129 Nr. 1053; 111 Nr. 725; Ziegler 11; Hartmann 2, 132; Fischer 2, 32 f. 7; Förstemann 2, 266.

Dachsacker, *dāksakȝar* (R 1750, im Betteltal). — Zu ahd. *dahs*, Dachs Graff 5, 123 f., mhd. *dahs* Benecke-Müller 1, 299; vgl. Walter 52; Meyer 125 Nr. 1016; Buck 43; ders., Hohenzollern 3, 3; Lunglmayr 57. 120 Nr. 177; Miedel 28; Ospelt 29; Fischer 2, 9; Förstemann 2, 667 ff.

Dale, s. Bachdale.

Tal, s. Bettel-, Betten-, Gheien-.

Tannaß, *tānngaß* (UW 1661). — Vgl. Fischer 1, 52. 53; Bohnenberger 370; Alem. 2, 271; Bähler 32; Walter 112.

Tanngrube, *-gruob* (UW 1661). s. d. Vorige.

***Tannhuser**. ‚des thanhusers acker vff dem tegeruelde‘ (St 1473). — Ein ‚Hans thanhuser‘ tritt 1478 (UR 384 Nr. 3030), ein ‚Rudy thannhuser‘ 1494 auf. Über den Namen vgl. Id. 2, 1744; Fischer 2, 55; Förstemann 2, 682.

Täsch, *tās* (B, top. 46 b 4), ‚Acker in der Täschen‘ (R 1750, im Weitfeld). — Zu ahd. *tasca*, Tasche Graff 5, 460 f.; bezeichnet eine kleine Vertiefung des Bodens, vgl. Fischer 2, 90; Bohnenberger 368; Buck, Hohenzollern 2, 79; Lunglmayr 84; Walter 112; Ziegler 44.

Täschäcker, *tāsākȝar* (H, Walter 112). — Lunglmayr 84; Fischer 2, 90.

***Täschli**. ‚Acker gen. das T. im Bissert‘ (R 1750). — Unoth 199; Buck, Hohenzollern 2, 79.

***Tätsch**. ‚Badstuben an dem Tätsch gelegen‘ (St 1434). — Bedeutet ebenfalls eine Vertiefung im Boden, ist aber mit dem Vorigen sprachlich nicht verwandt. Vgl. Fischer 2, 95; Walter 112.

Tegerfeld, *tāȝerfāld* (St, top. 48 e 4). ‚wingarten vffem täȝerfeld‘ (St 1473, 1494), ‚aker vff dem T.‘ (St 1556), ‚T. oder Nüwbrunnen

genant' (St 1587). — Die Etymologie von Teger-, Tegen- ist schon oft erörtert worden. Die verschiedenen Meinungen sind zusammengestellt bei Brandstetter, Gfrd. 42, 157 ff. Graff 5, 379 schließt auf einen Pn *Tegaro*, ebenso Meyer 149 Nr. 1456 und Ziegler 28; Bader, ZfGeschdObernheins 22, 455 stellt es zu keltisch *teagar*, Schilfrohr; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 347 (vgl. Alem. 15, 140) denkt an *Tegel, taha*, Lehm, vgl. Germania 14, 124; MittfHohenzollern 5, 103 f.; Fischer 2, 128 hält die Verwandtschaft mit *taha* sachlich und formell für möglich; denkt aber bei *teger-* auch an den Pn *Degert* < *Dagobert*. Auf die mit diesem Namen bezeichnete ebene, sandige Fläche in St-Vorderbr. paßt am ehesten die Ableitung *,teger-* groß, die Petters, Germania 4, 376, Kögel, Paul Braunes Beitr. 14, 106, und Altbayr. Monatsschr. 1909, 89 ff. geben. Vgl. weiter auch über die Verbreitung des Fln Buck 44; ders., Hohenzollern 1, 103 f.; Württemb. Jahrb. 1886, 2, 113; Gatschet 15; Gfrd. 20, 259; Argovia 1, 109; Fischer 2, 128; Walter 113; Geogr. Lex. 1, 601; 5, 747; 6, 996 f.; Gfrd. 55, 273; Lunglmayr 85. 104 Nr. 1; Bohnenberger 369; Förstemann 2, 693 ff.

Teilacker, *tälakçor*. ‚j juch. haist der talacker‘ (R 14. Jh.), ‚j juchert nempt man jm tailacker‘ (R 1524), ‚j Juch. in den theill Äckhern‘ (R 1544), ‚ij Juch. vff den Thall Ackhern‘ (R 1640), ‚im Thalacker‘ (R 1750); ‚tailacker ligt by plüwelhußen‘ (St 1473). — ‚Teil‘ bezeichnet den Anteil an der Allmende, der einem Bürger zur Benützung (vgl. Kabisland), später als Eigentum zugefallen ist (s. a. -losen), vgl. Walter 114; Unoith 62. 63; Buck 278; Fischer 2, 136 f.; Miedel 61.

Teuchelbrugg, *düxalbrugg* (St, bei der Schanz). — Teuchel, Wasserleitungsröhr im Boden, Fischer 2, 165 f.; Walter 113; Stauber 24; Ziegler 29.

Teufelsgäbli, *tüfälsgüfäli*. ‚Acker stost vffs tüffelsgäbli‘ (W 1544). — Über ‚Teufel‘ in On und Fln vgl. Fischer 2, 177; Walter 113; Alem. 15, 35; Geogr. Lex. 6, 49 f., 1212; Miedel 68; Buck 278. Gewöhnlich werden entlegene, unheimliche Örtlichkeiten so benannt; diese Fln weisen aber auch oft auf römische und alem. Niederlassungen hin.

Teufelsrüti, *tüfälsrüti*. ‚Teuffels Reuti‘ (R 1703, 1771). — Meyer 149 Nr. 1449; Buck 278.

dick, s. Baum; vgl. Fischer 2, 189.

tief, s. Gaß, Graben, vgl. Fischer 2, 195; Buck 279; Lunglmayr 85. 108 Nr. 49; Heilig 44. 74. 100; Hartmann 2, 119; Arnold 316. 444.

Tiefe, *i dar täfi* (H 1788). — Tiefliegende Wiese, Tobel, Walter 114; Meyer 90 § 97; Förstemann 2, 715 ff.; s. d. vorige.

Tiergarten, *tiargartæ*. ‚j Juch. ob dem tiergarten, (R 14. Jh.), ‚j juch. vnderm thiergarten‘ (R 1524), ‚Wiese gen. der T.‘ (R 1750), ‚Wiese gen. der Tier- oder Wildgarten‘ (OW 1703), ‚Lehenwies gen. das Thiergärtlein stost an die Ach‘ (H 1703). — Häufiger Fln, Pferch für das Weidevieh oder Schindanger, vgl. Id. 2, 439; Fischer 2, 201; Alem. 14, 218; Ospelt 108; Lunglmayr 85. 120 Nr. 177; Heilig 64. 79; Förstemann 2, 719; Buck, Hohenzollern 3, 2.

***Tiergartenäckerlein**. ‚ $\frac{1}{2}$ Juch. am Thiergarten-Äckerlein gen. Butzlen‘ (R 1640).

Dießenhofer Weg, *dießshofor wäg*. ‚diessenhouer weg‘ (R 14. Jh., im Bissert). — Weg nach dem thurg. Städtchen Dießenhofen, vgl. Geogr. Lex. 1, 618 ff. Nach Gatschet 308 lauten die ältesten urkundlichen Formen *Deozincova* (757), *Teazzinhovum* (822), *Diezinhovin* (1216); vgl. Mone, Zeitschr. 2, 81. Wohl zu ahd. *diuzan* Graff 5, 235 f., mhd. *diuze* Benecke-Müller 1, 372, tosen, rauschen, anschwellen, heute noch im Schwäbischen, Fischer 2, 201 f., was zur starken Strömung, die der Rhein bei D. hat, passen würde.

***Dießenhofer Wies** (H 1703). — Ehem. Besitz des Klosters St. Katharinenthal bei Dießenhofen.

***Dietrich**. ‚dietrichen wise nebut ruppen usserthalb der gassen‘ (St 1494). — Pn und Fn, ‚Hannsen Dietrichs sel. Erben‘ werden 1494 erwähnt, vgl. Fischer 2, 202.

Tisch, s. Herren-.

Tobel, *dæ tobal*. Das T. im Riedt‘ (St 1634), ‚auf dem T.‘ (OW 1703), ‚ $\frac{1}{2}$ Juch. Im Dobell‘ (R 17. Jh.), ‚im T.‘ (B, Unoith 198, top. 46 b 3). — Kleines (Wiesen-)Tal oder Schlucht, Klinge. Walter 114; Unoith 61. 63. 196. 197. 119; Meyer 91 § 103; Stauber 17; Gatschet 117; Stalder 1, 285; Lunglmayr 85. 108 Nr. 50; Alem. 4, 159; 10, 66. 175; Heilig 8. 33; Ospelt 138; Buck 47; ders., Hohenzollern 2, 77; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 351; Fischer 2, 234; Förstemann 2, 722 ff.; Geogr. Lex. 6, 129 f. 1214.

***Tobelacker**. ‚wingarten gen. der thobelacker, (St-Vorderbr. 1473, 1494), ‚der T.‘ (St 1643), ‚Im Tobel-Acker‘ (R 1750). — Unoith 62;

- Stauber 19; Walter 114; Lunglmayr 85; Fischer 2, 234; Geogr. Lex. 6, 130.
- *Töbeli.** ‚Das Allmenth gen. Töbelin‘ (St 1634, 1788, im Hoppiho, top. 48 e 2), ‚Closterholtz im T. genant‘ (St 1666). — Unoth 197; Walter 114; Ospelt 138; Lunglmayr 85; Fischer 2, 234; Geogr. Lex. 6, 132, 1214.
- *Tobelwiese.** ‚ob der Topelwis an Schmidhalden‘ (H 1666, top. 48 d e 1), ‚T. am Gmeind Buchreyn‘ (H 1703), ‚T. am Sankart‘ (H 1788). — Walter 114; Ziegler 51; Lunglmayr 85; Fischer 2, 234.
- *Töbers** wingarten bim guldinfuß‘ (St 1469). — Fn ‚Teuber‘, vgl. UR 677 s. v.
- *Toffwiese.** ‚j mad nempt man toffwiß stost vff die aych‘ (R 1524). — Zu Tuff (-stein), lat. ‚tofus, toplus‘? Vgl. Fischer 2, 247, 106; DWB 11, 185, 194, 192; 2, 831, 1497; s. a. Geogr. Lex. 6, 144?
- Tor,** *-tör*, s. Falle-, Nieder-, Ober-, Öhninger-, Unter-. Vgl. Fischer 2, 270; Alem. 14, 225, 227; Lunglmayr 100.
- Dorf,** s. Nieder-, Ober-.
- Törli,** *törli*. ‚Beim welschen T.‘ (St). — Ehemaliges Stadttor; s. ‚welsch‘.
- Dornacker,** *dörnackər*. ‚ij Juch. haist der dornaker‘ (B 14. Jh., top. 46 a 4), ‚ij Juch. am d.‘ (B 1524), ‚im D.‘ (B 1830, Unoth 198). — Dornreicher, mit Gestrüpp umwachsender Acker; vergl. Walter 53; Brandstetter 64 ff. § 80; Gatschet 15 f.; Geogr. Lex. 1, 638; Fischer 2, 279 f.; Miedel 26; s. a. ‚Türnerin‘.
- *Dornenbrunnen.** ‚Wiß zum Türner Brunnen am Klingerberg‘ (St 1556), ‚Dornen-Brunnen‘ (St 1601), ‚Schnewelis Lechengut vnder dem Dornbrunnen, Tornenbrunnen gen.‘ (St 1661), ‚Wißen jm dorner-Brunnen gen. am Hemihhoferbach‘ (H 1634), ‚des Closters zu Stein Holz gen. im thornenbrunnen‘ (St 1750), ‚Wiesen im Thorer Brunnen‘ (H 1703), ‚unter dem D.‘ (H 1788). — Vgl. Id. 5, 663; Fischer 2, 279.
- Dörnli,** *dörndli*, älter *dürndli*. ‚Acker gen. das Thürnlen‘ (R 1703), ‚das Thürnlin‘ (R 1715), ‚das Thürnli‘ (R 1718), ‚im Thürnli‘ (B, top. 46 b 3). — Deminutiv von ‚Dorn‘, vgl. Gfrd. 27, 282; Brandstetter 64 § 80.
- *Dörnliacker** (R 1703).
- Dörnliriet,** *dörndliriet* (R-Carolli).
- Dörnliirütiwiese,** *dörndliirütiwisa* (R-Carolli).
- Tränke,** *tränkzi*. ‚Bey der Trennkj im Öhninger Gmeindholtz‘ (St 1666). — Ort zum Tränken des Viehs, Fischer 2, 317.
- *Tränkebächli** (St 1666, 1788).
- Traubengut,** *trübagut*. ‚Das Tr. des Michael Brütisch‘ (B 1830). — Ursprünglich Reberg?
- Trib,** s. Gemeind-, Weiler-; vgl. Fischer 2, 376 f.
- *Trillisgütli, Trylisgütli** (H 1703). — Fn? vgl. Lunglmayr 86; Fischer 2, 383, 381.
- Durlänge,** *dürläwi*. ‚5 juch. gen. Durlängj vnder dem Brunnen‘ (W 1544; B, Unoth 198, top. 46 b 3). — Acker, der über das Gewinn hinaus in ein zweites Gewinn geht oder in einen ‚Anwander‘, s. a. d.
- *Türli.** ‚wingarten gnant dürlj‘ (R 1540). — Deminutiv von ‚Türe‘, Ziegler 29; Fischer 2, 478. — s. Kileh-.
- *Türnerin.** ‚ain claini mad haist türnerin jm mos‘ (W 14. Jh.). — Zu ‚Dorn‘?, vgl. ‚Fischerin‘.
- *Dütschacker,** hat Steltzen‘ (H 1703, gegen Ramsen). — Vgl. Fischer 2, 184; Geogr. Lex. 6, 207.

E

- Ebne,** *ebni, ebani*. ‚Der Statt Ebne an der Klingenthalde‘ (St 1556), ‚j juch. in der ebni stost an arler höltzer‘ (W 14. Jh.; R, top. 46 e 4), ‚Holtz ob der Ebni, j mad die E. gen.‘ (W 1640), ‚Acker auf der Ebni‘ (UW 1703, top. 46 f 4), ‚der widemacker uf der ebny‘ (B 14. Jh., top. 46 b 3), ‚j juch. lit by der äbny, micheln schäffeler äbny gen Murbach‘ (B 1524). — Ebenes Gelände, oft von kleiner Ausdehnung, Meyer 83 § 20; Geogr. Lex. 1, 667; 6, 1003; Id. 1, 46; Buck 52; Ospelt 31; Heilig 34; Fischer 2, 530; Bohnenberger 373; Förstemann 2, 787. — s. Mittlere-, Spitz-.
- *Ebnet.** ‚j juch. uf dem ebnet stost an bürgler‘ (H 14. Jh.). — Kleine, ebene Hochfläche, ahd. *ebenoti* Graff 1, 98; Id. 1, 46; Walter 54; Unoth 63, 191; Meyer 74 § 8; Gatschet 10; Geogr. Lex. 1, 667; 6, 1002 f.; Lunglmayr 58, 105; s. d. vorige.
- Eck,** s. Hosen-, Rüti-, Schüppel-, Winkel; vgl. Meyer 122 § 9; Id. 1, 155; Förstemann 2, 801 ff.
- Eckwiese,** *eggwisa*. ‚Markstein an der Eggwies im Staffel‘ (R 1703). — Meyer 158 Nr. 1617; Walter 55; Stauber 19; Lunglmayr 58, 105; Fischer 2, 575; Bohnenberger 372.
- *Eckhartsriet.** ‚j mad in egetz riet‘ (R 1524), ‚iiij Juch. stost an Eggenriet‘ (R 1544),

,Wies im Egerts Rieth' (R 1739), ,Im Eggets Rieth' (R 1750). Die folgenden Belege gehören doch sicher auch hierher: ,j mad in ekhartz riet by dem krumen aker' (R 14. Jh.), ,krummaker neben egretz riet vnd gat der aspenweg dardurch' (R 14. Jh.), ,Ain Mad Inn Eggerts rüeth' (R 17. Jh.). — Man ist versucht, darin den Pn ,Eckhart' oder einen ähnlichen Pn zu sehen, vgl. Fischer 2, 536. 542; doch ist bei einigen Belegen auch die Herleitung von ,Ecke', mundartlich *eggot* eckig, nicht unmöglich, vgl. Walter 55; Id. 6, 1733; Meyer 148 Nr. 1417; 160 Nr. 1660; Geogr. Lex. 1, 678; Arnold 452. 428. 429.

Egelbach, *égelbaχ*. ,vij juch. ainr biünt lit ob dem egelbach (R 14. Jh.), ,j wisbletzi lit bim e.' (R 14. Jh.), ,j mad am Eggelbach' (R 1544), ,j mad am Eggelen Bach' (R 1640), ,Wiese am Egelenbach' (R 1750, top. 46 c 4), ,j mad wisen jm Eggelbach' (H 1500), ,Wiese im Eggelbach' (H 1647, top. 48 e 1). — Zu ahd. *egala* Graff 1, 130, mhd. *egele*, *egel* Benecke-Müller 1, 411, Blutegel, vgl. Walter 55; Id. 1, 131; Fischer 2, 539.

Egelsee, *égelsee*. ,Acker bim E.' (St-Vorderbr. 1491; UR 435 Nr. 3438; H 1498, top. 48 e 1; OW 1550). — s. d. Vorige. Vgl. Walter 55; Unoth 191; Id. 7, 1483; Geogr. Lex. 1, 674; 6, 1003 f.; Alem. 14, 219; Buck 52; Miedel 29; Förstemann 2, 800; s. a. ,Negelsee'.

Egerten, *égerta*, *árgata*. ,Wiese am Egelbach gen. Ergeten' (H 1498, UR 456 Nr. 3612), ,Rüthj so genannt wirt die Ärgeten' (H 1666), ,Ärgeten oder Ägerten die zwüschen der langen und kurzen Steiner Gaß liegt' (St 1788, top. 48 e 2), ,die Rüelasinger Egerten' (R 1703, top. 46 d 1), ,j juch. aker egerde jm hard' (B 14. Jh., top. 46 b 3), ,j halb ivch. ist ain egerdly' (R 14. Jh.), ,die lange Egerte' (B, Unoth 198), ,In Langen Ärgeten' (B 1900, in *lawon irgə*), ,j juch. haist die ruch egerd (W 14. Jh.), ,j juch. am holtz haist daz ruch ágerd' (W 1524), s. a. ,rauh'. — Unbebautes Land, Brachland, besonders solches, das früher Ackerfeld war und wegen steinigem Bodens als Ödland mit Gras und Gesträuch bewachsen liegt, gelegentlich abgemäht oder abgeweidet, auch umgepflügt wird. Zu mhd. *egerde*, *egerte* Benecke-Müller 1, 411, nhd. *Egerte* DWB 3, 34 f. Die Etymologie ist noch nicht klargestellt. Grimm, DWB 3, 34 konstruiert, da das Wort ahd. nicht vorkommt, ein ahd. *ágartia*, unge-

zäuntes, der Weide preisgegebenes Ackerland, zieht aber doch vor, es auf *égerta*, von *é*, lex und *gerta* virga zurückzuführen, das aber gerade ein gezäuntes Land bezeichnen und sich mit *éfade*, legitima sepes, DWB 3, 41 in der Bedeutung decken würde. Buck 52 f. leitet es von *egaretum*, das vom lat. *vervactum*, *varactum*, altfrz. *garettum*, Brache, entstanden wäre, ab; Förstemann 1, 24 von *a-garde*, ungehegtes Land. Über diese und andere ältere Etymologien vgl. weiter Gfrd. 27, 273; Argovia 1, 104; DWB 1, 34; Id. 1, 130; Fischer 2, 541. Zur Verbreitung des Fln vgl. Unoth 194; Walter 55; Geogr. Lex. 1, 675; 6, 1004; Meyer 93 § 11; Gatschet 103 f.; Miedel 42; Lunglmayr 59. 117; Heilig 35; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 358; Alem. 1, 277; Id. 1, 129 f.; Fischer 2, 540; Württemb. Jahrb. 1905, 1, 131; Schmeller 1, 941; Buck, Hohenzollern 1, 111. Zur wirtschaftl. Bedeutung s. Meyer, Zelgen 25. 35; Id. 1, 129 f.; Argovia 4, 279. — s. a. Lang-, Lankerts-, Rauh-.

***Egertenacker** (R 1703).

***Eggeler**. ,Acker gen. der E.' (R 1624). — Zu ,Ecke', Acker an der Ecke? vgl. Fischer 2, 535.

***Egliswiese**. ,Acker stost vff Egliswyß so hanß Graaf von Arla Inhatt' (W 1544). — Zum Fn ,Egli', vgl. Walter 55; UR 592 s. v.; Id. 1, 144; Fischer 2, 544.

Ehgäbichen *ihgäbli* (St). — Zu ahd. *éva* Graff 1, 510, mhd. *é*, Gesetz, nhd. Ehe, vgl. ehhaft DWB 3, 39. 43; Id. 1, 6; Fischer 2, 524.

Ehgraben, *égrabə* (St). — Grenzgraben, Kloake, Id. 2, 680.

Eiche, *áχə*, *uf áχə*, *ts' áχə-n-oba* (östl. von St), ,ij juch. aker bi maylis [Fn ,Meili] aich' (H 1500), ,gen der hangenden aich nebend bachtlen weg' (R 1524), ,ij Juch. by der hangenden Aich' (R 1544, 1640), ,Acker stost an die weiten Eichen' (H 1699), ,bey, under der weiten Eichen' (H 1703), ,in weiten Eichen' (UW 1703). — Walter 55; Meyer 100 § 22; Bähler 31; Brandstetter 59 § 75; Gatschet 63. 223; Geogr. Lex. 1, 683 f.; 6, 1005; Id. 1, 72; Lunglmayr 58. 119; Heilig 35; Miedel 55; Arnold 510 ff.; Buck 54; Fischer 2, 556; Förstemann 2, 44 ff. — s. a. hangende-, Hohen-, Schatten-.

Eichelrüti, *d'áχabrüti* (H, top. 48 e 2). — Vgl. Id. 1, 73; Fischer 2, 557.

Eichenacker, *áχənakχər*. ,Beym E. im Weitfeld' (R 1750). — Bähler 31; Ospelt 33; Miedel 55.

- Eichenbühl**, *áχbūəl*. ‚Eichenböhl oder Praelaten-Höltzle‘ (R 1703), ‚Eichenbühel‘ (R 1771, gegen Rielasingen). — Unoth 162; Meyer 118 Nr. 869; Geogr. Lex. 1, 683; Lunglmayr 58; Miedel 55; Ospelt 33.
- Eichholz**, *im áχholts*. ‚j holtz haist jm aychholtz‘ (W 1524), ‚30 Juch. genant daz Aichholtz‘ (W 1544, 1640, top. 46 d 4). — Unoth 198; Meyer 97 Nr. 428; 141 Nr. 1240; Bäbler 31; Geogr. Lex. 1, 684; 6, 1005; Lunglmayr 58; Ospelt 33; Fischer 2, 556.
- Eichlenacker**, *áχlənakχər*. ‚Des Bleichers Holz und Acker gen. der E.‘ (St 1703; UW). — Stauber 28; Fischer 2, 557.
- Eichwäldli**, *’s áχwäldli* (R, top. 46 c 2). — Geogr. Lex. 6, 1005; Lunglmayr 54; Miedel 55.
- Eigenacker**, *áχənakχər* (H 1703), ‚hainczen fridingers eigenaker‘ (W 14. Jh.). — Freies Eigentum im Gegensatz zu Lehen, vgl. Walter 41. 55; Unoth 191; Meyer 155 Nr. 1535; Gatschet 52; Geogr. Lex. 1, 686; 6, 1005 f.; Id. 1, 146; Buck 54; Miedel 62; Ospelt 33; Fischer 2, 570; Bluntschli, Staats- und Rechtsgesch. 1, 215. 265; Segesser, Rechtsgesch. der Stadt Luzern 1, 35 ff.
- Eigengut** des Veit Brüttsch (B 1830, *áχgəgūt*).
- Eigenholz**, *áχəholts*. ‚Vogt Hubenschmidts eigenholtz in der Finstergrub‘ (H 1601), ‚des Closters eigenholtz‘ (St 1666). — Fischer 2, 570.
- Eigenwiese**, *áχəwīsə*. ‚Vlrich wirtz aygen wif‘ (R 1524). — Unoth 168; Walter 41; Geogr. Lex. 6, 1006.
- Einfang**, *ifav*. ‚der von Hemifhofen ynfang‘ (H 1601), ‚Wiese im Arrach gen. Einfang‘ (St), ‚Harders Einfang‘ (St, in Schäferwiesen). — Eingehegtes Land, bes. gegen die Weide zu auf dem Brachfeld oder im Wald, vgl. Walter 55; Unoth 62. 190. 192. 193. 197; Meyer 164 Nr. 1530; Id. 1, 855; Geogr. Lex. 1, 687; Lunglmayr 58. 114; Ospelt 33; Miedel 37; Fischer 2, 603.
- *Eisenäckerli**. ‚Im Isenäckerli im Bättelthal‘ (R 1750). — Wohl nicht zu ‚Eisen‘, ferrum; vielleicht zu einem Pn oder Fn, wie Walter 56; Buck 55; Miedel 13; Fischer 3, 674 f. annehmen?
- *Ellerwiese** an der Ach‘ (R 1703, top. 48 c 2), ‚des Spitals Eller Wif‘ (R 1748), ‚gemeine Ellerw. der Stadt (R 1750). — Aus ahd. *elīra* Graff 1, 241. 262, nhd. ‚Erle‘ DWB 3, 416; vgl. Walter 56; Brandstetter 18 § 21; Buck 56; Fischer 2, 697; Miedel 55; Förstemann 2, 72; Id. 1, 451.
- Emdwies**, *ámd-, ámdwīsə*. ‚j mad jn emptwis‘ (B 14. Jh.), ‚j fierling ain mad emptwis lit an vtwisn‘ (R 14. Jh.), ‚j mad lit vnden an der ämbdwif‘ (W 1524), ‚j Juch. ob, vff der Emmbdwif‘ (W 1544), ‚die Embdwif‘ (R 1750). — Aus ahd. *ámát* Graff 2, 653, mhd. *ómet*, *uomet* Benecke-Müller 2, 1, 21, nhd. ‚Emd‘ DWB 3, 419, vgl. Walter 56; Geogr. Lex. 1, 696 f.; Id. 1, 213; Buck 195 f.; ders., Hohenzollern 3, 32; Miedel 45; Fischer 2, 700 f.
- *Enzenberg**. ‚Wingarten im Entzenberg‘ (St 1473). Ein ‚Hainrich Entzenberg‘ wird in Urkunden aus der 2. Hälfte des 15. Jhs. häufig genannt. — ‚Enz‘ drückt in allen Zusammensetzungen etwas Großes, Ungeheures aus (vgl. auch ‚Enzi‘ Riese), s. Graff 1, 393; vgl. Id. 1, 358; 4, 1096; Geogr. Lex. 2, 38; Fischer 2, 745 f.; DWB 3, 677; Förstemann 2, 147 f. 150; Hartmann 2, 116 f.; Buck 58; Grimm, DMyth. 2⁴, 434; Benecke-Müller 1, 434.
- Enzwiesen**, *ánts-wīsə*. ‚ij mad wisen vff, bi den entzwisen‘ (H 1500, 1647, 1703, top. 48 d 2), ‚ob den E.‘ (H, am Rheine). — Wohl zum vorigen („große Wiesenfläche“) nicht aus ‚Emdliswiesen‘ wie Walter 57 meint; vgl. Id. 1, 358; Fischer 2, 745; Lunglmayr 59. 122; Förstemann 2, 167.
- Eppenberg**, *áppəbärg* (St-Vorderbr., UR 536 Nr. 4218). — Zum Pn ‚Eppo‘, vgl. Walter 57; Fischer 2, 747; Id. 4, 1555; 6, 1733; Förstemann 2, 784 ff.
- *Erdbühl**. ‚ij Juch. neben dem erdbühel‘ (R 14. Jh., im Bissert). — Vgl. ähnliche Fln Fischer 2, 775; Förstemann 2, 826.
- Ergeler**, *im iərgələr* (H, top. 48 d 2). ‚Im Ergeler oder Irgeler‘ (H 1703, R 1750), ‚drey Vierling Im Ergeler genant im Weitfeld‘ (R 1628). — Infolge falscher Trennung aus ‚Mergeler‘ entstanden, s. ‚Mergel‘; Walter 57.
- Erlen**, *ərlə*. ‚Das Gut uf Ehrla‘ (östl. v. St, 1625, top. 48 f 3), ‚gasf so zwüschent der Custeryg Inn Erlen vffhin gadt‘ (St 1587), ‚Holtz vnd Holtzboden In Erla‘ (St 1643), ‚hinder den Ehrlen‘ (R 1750, im Bissert), ‚ain die erlon‘ (B 1487). — Zu ‚Erle‘, alnus DWB 3, 894, s. a. ‚Eller-‘; vgl. Walter 57; Stauber 28; Gatschet 36; Brandstetter 18 § 21; Id. 1, 451; Geogr. Lex. 2, 47; 6, 1010 f.; Lunglmayr 59. 119; Buck 59; Miedel 55; Ospelt

- 34; Heilig 77; Arnold 302. 497; Fischer 2, 815; Förstemann 2, 194 ff.
- Erlenbruch**, *erläbrux* (R, Staffel).
- Erlenbrünneli**, *erläbrünneli* (St).
- ***Erlenhag** (St 1748).
- Eselweg**, *esälwäg*. ‚Wulchensteinergasß, von alters her genant Eselweg‘ (St 1666, 1788, top. 48 e 2/3). — Vgl. Walter 58; Meyer 124 Nr. 974 (im Kt. Zürich wird die Römerstraße so geheißen); Bähler 37; Id. 1, 514; 2, 451; Unoth 199; Buck 60; Alem. 14, 217; Fischer 2, 873; Miedel 49; DWB 3, 1156. 1155. 1148.
- Espi**, im *ésbi*. Haus, Garten usw. ‚emethalb Rhins gelegen am Espan‘ (St-Vorderbr. 1444, UR 265 Nr. 2119, top. 48 e 3); ‚die straß die Inn das Espy gadt‘ (St 1574), ‚Räben sambt dem Krutgarten Im Espi‘ (St 1643, 1669), ‚daz alt mos daz ain espan ist‘ (W 14. Jh.), ‚j firling stost ans Espan‘ (W 1524), ‚der gmaind espe‘ (B 1524). — Aus **Eschbann*‘, mhd. *esban*, *espan* Lexer 1, 720; DWB 3, 1157. 1140, freier Platz in einer Flur, der zur Viehweide benützt wird, vgl. Meyer, Zelgen 22; Id. 4, 1276; Fischer 2, 875 ff.; Meyer, Festschrift des Kts. Schaffhausen 1901, 77; über die Verbreitung des Flh s. weiter Walter 58; Unoth 22. 62. 195; Id. 1, 569; Geogr. Lex. 2, 55; Buck 60; Miedel 42 f.
- ## F V
- ***Fackenmayerwiß** in Kupferwisen‘ (St, 1471, UR 353 Nr. 2784). — Fn.
- Falle**, s. Hammerschmitte-.
- Fallenberg**, *fällöbärg* (St, top. 48 f 3). ‚Güt genant Vallenberg‘ (St 1473, 1522, 1556, 1587), ‚die Stadelmännin (Fn) am V.‘ (St 1494). — Vgl. Walter 59; Fischer 2, 930.
- Fallentor**, *fallötör*. ‚die Hollgasse bim Fallenthor‘ (St 1634), ‚Reben bim F.‘ (H 1703), ‚j juch. bim vallenthor strekt an wesan weg‘ (R 14. Jh.), ‚Acker beym F. am Weg‘ (R 1750), ‚bim F.‘ (B 1830, Unoth 198, top. 46 b 3). — Zauntor über einen Weg, um die Flur abzusperren, s. ‚Gatter‘; vgl. Unoth 22. 193; Walter 58; Alem. 13, 12; 14, 226; Lunglmayr 60. 124; Fischer 2, 926; DWB 3, 1290.
- ***Fallentörl**. ‚i fierlg. Räben by dem Fallentörlj‘ (H 1699).
- Färberacker**, *färbärakçær* (St-Vorderbr., top. 48 e 2). — Vgl. ‚Joß Maagen des Ferwers wyngartten‘ (St 1587); Walter 59; Miedel 13; Fischer 2, 947. 948.
- ***Farrenweg**. ‚j firl. lit am farrenweg‘ (H 14. Jh.), ‚j juch. aker am farwäg‘ (H 1500). — Zu ‚Farr‘, Stier? vgl. Graff 3, 663; Benecke-Müller 3, 236; Id. 1, 903; 5, 1169; Fischer 2, 958; Alem. 14, 216; Buck 65; DWB 3, 1333, oder ‚Fär, Fähre‘? Id. 1, 886 f.
- ***Farrer**. ‚schwartzers rinaker bim farrer‘ (H 1500).
- ***Färlin**. ‚die erst zelg bym färlin‘ (B 1524). — Deminutiv von ‚Farr‘ Stier? vgl. Id. 1, 921; Fischer 2, 949; DWB 3, 1332; Benecke-Müller 3, 237.
- Faselrain**, *fäsälrv* (R, top. 46 c 4). ‚j Juch. Reben vff Fasel Rayn‘ (R 1640), ‚drey Vierling vff Vasellrain gelegen‘ (R 1628), ‚Reben, Acker auff Faßel Reyn‘ (R 1703, 1750). — Zu ahd. *fasal* Graff 3, 374, mhd. *vasel* Benecke-Müller 3, 380, männliches Zucht-tier, vgl. Walter 59; Id. 1, 1055 f.; Fischer 2, 961; DWB 3, 1337.
- faul-**, s. Graben.
- Feld**, s. Bartelen-, Buchemer-, Hofer-, Kloster-, Kronbacher-, Nieder-, Ober-, Ötzenberger-, Teger-, Unter-, Weit-; vgl. Meyer 83. 93; Geogr. Lex. 2, 84 ff.; 6, 1014; Arnold 2, 251 ff.; Förstemann 2, 861.
- ***Feldbacherwies** (H 1666, 1703, 1788). — Wiese, die dem Kloster Feldbach (s. Geogr. Lex. 2, 86) gehörte.
- Felsen**, *felsö*. ‚Holz vff dem F.‘ (UW 1550, 1584, 1661), ‚beim weißen Fels‘ (R 1771). — Vgl. Walter 59; Id. 1, 814; Buck 66; Miedel 8; Fischer 2, 1050; Arnold 2, 479; Förstemann 2, 870.
- ***Verenen Waldstigel** (St 1661). — Zum Pn ‚Verena‘, vgl. Id. 1, 915 ff.; Fischer 2, 1110.
- ***Viehgraben**. ‚2 Mad enthalb dem Vihgräben‘ (R 1640). — Vgl. Fischer 2, 1488.
- Finstergrube**, *fißtörgrüab* (H, top. 48 e 2). ‚Acker in der finnster grübb‘ (H 1556, schon damals aber wieder beholzt), ‚finstergruob‘ (H 1647, 1788). — ‚Finster‘, i. S. v. dunkel, wie ‚schwarz‘, zur Bezeichnung schattiger, düsterer Örtlichkeiten, vgl. Walter 59; Unoth 190. 193; Meyer 105 Nr. 600; 107 Nr. 643; 151 Nr. 1478; Geogr. Lex. 2, 107 ff.; 6, 1016; Id. 1, 873; Buck 68; Miedel 13. 73; Fischer 2, 1511; Förstemann 2, 887.
- ***Finstergrubenacker** (H 1601).
- ***Finstergrubenholtzstraß** (H 1666, 1788).
- ***Finstergrubenwies** (H 1666, 1788).

- *Fischerin.** ‚wis lit am lipach vnd nempt man sy die fischerin‘ (R 1524). — Bezeichnungen durch Pn in weiblicher Form s. Buck 121; Miedel 46; Alem. 13, 217 f.; Fischer 2, 1519; 4, 1798; vgl. auch ‚Türnerin‘.
- Fischgraben,** *físchgraba.* ‚ij mad Enet dem F. enet dem Riet‘ (R 1544), ‚ij mad endthalb dem F.‘ (R 1640, 1703, 1750), ‚Wiesen im F.‘ (R 1771). — Vgl. Miedel 29; Fischer 2, 1520.
- Floren,** *i dor flóra* (St-Vorderbr., top. 48 e 4). — Vgl. Walter 60; Id. 1, 1206 f.; Fischer 2, 1581.
- Florenacker,** *flórnáckar* (St).
- Florenwiesen,** *flórnáwís* (St).
- *Vogel.** ‚Einfang genant der V.‘ (St 1643). — Vgl. Lunglmayr 86; Buck 288 f.; Miedel 31; Fischer 2, 1603. — s. ‚Riet‘.
- *Vögelishalde.** ‚fögelis Haild‘ (St 1473). — Vgl. Fischer 2, 1603.
- Fohloch,** s. Fuchsloch.
- Föhre,** *föra.* s. Hohen-, Kreuz-, Schinder-.
- *Vollbrunnen.** ‚Im V. in Strüblis Haard‘ (R 1771). — Vgl. Fischer 2, 1626.
- Vorderbrücke,** *fórdarbrúgg* (St, R), s. ‚Brücke‘.
- Vorderhalde,** *fórdarhálda* (St, top. 48 e 3), ‚wingarten vor der Hailden‘ (St 1473), ‚wingärten vor der Halde‘ (St 1556), ‚Vorderhalde‘ (St 1636). — Lunglmayr 86; Fischer 2, 1648; s. ‚Halde‘.
- *Vorderwiesli** am Fallenberg‘ (St 1556).
- *Vorderhub,** s. ‚Hub‘.
- Forsterspitz,** *im fórstorspúts* (H, top. 48 c 2). ‚Wiese im F. an den Kressenberger Gütern‘ (H 1703, 1748, 1750). — Vgl. Geogr. Lex. 2, 143; Buck 72; Miedel 54; Lunglmayr 60. 90; Fischer 2, 1677; Förstemann 2, 924.
- Fortenbach,** *fórtabaç* (St, top. 48 f 3), ‚die Müller am F.‘ (St 1676), ‚Wiese im F. unter der obern Mühle‘ (St 1824). — Vom Volke als ‚Vor dem Bach‘ erklärt, schon 1824. Nach andern soll es an Stelle des ‚anstößigen‘ Fotzenbach (s. d.) getreten sein, mit dem es in der Tat dasselbe Gelände bezeichnet, vgl. Walter 60; s. d. folgende.
- *Fortgraben.** ‚Wald im F.‘ (R 1703, 1771). — Zu ‚Furtgraben‘, ‚Grenzgraben‘? vgl. Id. 2, 681; 1, 1043 ff.; Arnold 321. 360; Fischer 2, 1882.
- *Fotzenbach.** ‚Hus im f.‘ (St 1473, top. 48 f 3), ‚garten ju dem v.‘ (St 15. Jh.), ‚homgarten im v., alles in einem Infang gelegen‘ (St 1522), ‚V., F.‘ (St 1556, 1601, 1645, 1666, 1788). — s. ‚Fortenbach‘? Vgl. über ähnliche Fln, die bei der Deutung mit beizu-
- ziehen sind, Unoth 199; Lunglmayr 61; Buck 65. 70. 72; Alem. 13, 24; Fischer 2, 1692. 982; DWB 4, 1, 44 f.
- *Fützberg.** ‚Reben Im F. gelegen‘ (St 1571).
- Frei,** s. Fryg.
- *Friedhag.** ‚Beim Fr.‘ (H 1703, OW 1703). — Zaun um die Brachzelg, vgl. Walter 60; Unoth 193; Id. 2, 1069; 1, 1279; Fischer 2, 1769.
- *Fryg.** ‚Wingarten am Guldinfuß gen. der Fr.‘ (St 1556). — Zu ‚Frei‘, Fn, vgl. Walter 60; Id. 1, 1257; Fischer 2, 1721.
- *früh.** ‚vorm frügenholtz‘ (B 1487, in spätern Kopien des Bucher Bannbeschriebes stets ‚Frühholz‘), ‚ain den frügen waissen‘ (B 1487, später stets ‚Frühwasen‘), ‚früwasen‘ (R 1524). — Vgl. ähnliche Fln Id. 1, 1293; Fischer 2, 1794.
- Fuchs,** *fuçs* (B, top. 46 b 3). — Vgl. Unoth 198; Walter 61; Miedel 29; Buck 74; Alem. 14, 219; Fischer 2, 1808; Förstemann 2, 960.
- *Fuchslins Acker.** ‚bis zú ainem fuchslins Acker‘ (B 1487, in spätern Kopien des Bannbeschriebes ‚bis Fuchslins Aker gegen Ramsen‘). — Deminutiv zu ‚Fuchs‘.
- *Fuchsloch.** ‚wingarten In foholoch‘ (R 1540, gegen Rielasingen). — Ahd. *foha*, neben *fuhs* Fuchs Graff 3, 431, mhd. *vohe*, neben *vuhs* Benecke-Müller 3, 360; DWB 4, 1, 1, 349; Id. 3, 1023; Geogr. Lex. 2, 201; Fischer 2, 1810. Die alte Form *foh* ist noch im Aargau erhalten, s. Id. 1, 724.
- *Fugenrütigasse.** ‚wingärten an fügen rüti gassen‘ (St 1522), ‚wingärten von Steinerweggassen für die halden biß an f.‘ (St 1556). — Zum Fn ‚Fuog‘.
- Furri,** s. Lang-.
- Fuß,** s. Guldi-.

G

- *Gäbeliäcker** (R 1750), ‚Ramser Gäbeli Äcker‘ (R 1771, gegen Arlen). — Spitzwinklige Äcker, vgl. Fischer 3, 4; s. a. Geogr. Lex. 2, 213 f.
- Galgen,** *galga.* ‚Zum vnderen feld bim G.‘ (St 1703, top. 48 c 3). — Vgl. Walter 62; Id. 2, 231; Unoth 61; Buck 76; Alem. 15, 36; Miedel 62; Ospelt 41; Fischer 3, 27 f.; DWB 4, 1, 1, 1167 ff.; Förstemann 2, 992.
- Galgenacker,** *galgnáckar* (St). — Vgl. Meyer 103 Nr. 526; Id. 1, 68; 2, 231; Ziegler 63; Miedel 62; Fischer 3, 28.

- Galgenbuck**, *galgobükχ* (St). — Vgl. Unoth 190; Walter 62; Id. 2, 231; 4, 1140; Geogr. Lex. 6, 1030; Fischer 3, 28.
- Galgenrain**, *galgerá* (St 1818). — Vgl. Id. 2, 231; 6, 982; Alem. 15, 36; Geogr. Lex. 6, 1030; Fischer 3, 28.
- Galgenwiese**, *galgwisæ*. ‚Galgenwiese beim Schallersacker im Niderfeld‘ (St 1533). — Vgl. Lunglmayr 61. 128; Fischer 3, 28.
- Galgenwinkel**, *galgwinkχəl* (St).
- ***Galli** (H, Walter 62). — Zu ‚Gallus‘; ursprünglich ‚Gallileh‘, Lehen, das auf 16. Oktober, ‚Gallustag‘ aus- und anging? Vgl. Geogr. Lex. 6, 1030; Id. 2, 200; Fischer 3, 34.
- ***Gansacker**. ‚. . . stost vff den ganßackher‘ (R 17. Jh., 1750). — Vgl. Walter 62; Id. 2, 369; Fischer 3, 51; Alem. 14, 217; Förstemann 2, 1000.
- ***Gansbühl**. ‚gännßbühel‘ (St 15. Jh.), ‚blatz, gnt. der genßbüchel auf deß Gottshaus Eigentum, da vormals ain gericht blatz‘ (St 1498). — Platz, auf dem das Gotteshaus-Gericht abgehalten wurde, vgl. Sulger Büel, Verfassungsgesch. von Stein (1908), 9. 54. — Fischer 3, 51.
- Garten**, *gärtæ*, s. Baum-, Bernhards-, Brunnen-, Gemeind-, Hinter-, Kalber-, Kloster-, Krähen-, Kretzen-, Küfers-, Kusters-, Lachen-, Lerchenstöbers-, Mömli-, Mutter-, Pflanz-, Schinders-, -hof-, Schlegels-, Schloß-, Schul-, Spital-, Stier-, Tier-, Unter-, Weiher-, Wild-, Wolfs-, Zuber-, Zwei-; vgl. das folgende.
- ***Gärtli**. ‚Acker im Einfängli, genant G., hat Gartenrecht‘ (H 1703). — Vgl. Unoth 190; Meyer 165 Nr. 1739; Id. 2, 433; Lunglmayr 61. 96; Fischer 3, 73 f.; Miedel 43; Ospelt 43. 124; Förstemann 2, 1012 ff.; s. a. ‚Tier-‘.
- Gasse**, *gaß*. s. Boll-, Espi-, Fuogenrüti-, Hohl-, Kreuz-, Leder-, Mühle-, Ober-, Rhein-, Rötel-, Scheiterbeig-, Schelmen-, Schlucht-, Schoren-, Steiner-, Steinerweg-, Tann-; vgl. Id. 2, 451; Fischer 3, 80.
- ***Gäßleinacker** (R 1750). — Vgl. Miedel 73; Ospelt 44; Fischer 3, 80; Förstemann 2, 1028.
- Gässli**, *gäßli*. s. Brunnen-, Buch-, Eh-, Gemeind-, Hoppiho-, Knebel-, Leim-, Mühle-, Teufels-, Wiesen-.
- Gatter**, *gattæ*. ‚Acker bim G.‘ (H 1703), ‚vorem G.‘ (B 1830, Unoth 198, top. 46, b 3). — Gittertüre aus Latten an Stellen, wo der Feldzaun durch einen Weg unterbrochen war, wie heute noch in den Alpen, dasselbe wie ‚Fallentor‘, vgl. Walter 62; Geogr. Lex. 2, 235; 6, 1031; Id. 2, 495; Buck 79; Miedel 52; Ospelt 44; Fischer 3, 87 f.; s. Schomet-.
- Gatteracker**, *gättærakχæ* (R 1647, 1703, beim Hof Bibern). — Lunglmayr 61. 114; Miedel 52; Fischer 3, 88.
- Gefäll**, *gfäll*. ‚wis jm geuell das man nempt die sumerhald‘ (H 15. Jh.), ‚Holtz gen. das gfell‘ (H 1557), ‚Closterholtz im Gfell‘ (H 1666, 1771, top. 48 e 1). — Steiler, steiniger Abhang, vgl. Unoth 63; Walter 63; Id. 1, 745; Geogr. Lex. 2, 299; 6, 1037; Meyer 84 Nr. 166; Buck 63 f.; Miedel 54; Fischer 3, 152.
- Gefällbach**, *gfällbaχ*. ‚Gfellbach‘ (H 1584, 1601, 1703, 1788). — Vgl. Walter 63; Id. 4, 951; Hartmann 2, 129; Fischer 3, 152.
- ***Gefällholz** (H 1666, 1788). — Fischer 3, 152.
- Gefällstraße**, *gfällstræß* (H 1666).
- ***Geheiental**, ‚Acker zû Ramsen gelegen zû Herenlo stost an das ghayendal‘ (R 1494), ‚. . . an das geyentall‘ (R 15. Jh.), ‚der gemeindholz gen. daz geyentheill, daz geyenthail‘ (R 1544). — Verwandt mit ahd. *gehagjan*, hegen, schützen, Graff 4, 761, mhd. *geheie*, gehegtes Holz, gehegte Wiese, Benecke-Müller 1, 649, vgl. Walter 64; Bähler 23; Gatschet 5; Meyer 165 Nr. 1742; Geogr. Lex. 2, 299 f.; Id. 2, 851; Buck 98; ders., Hohenzollern 2, 88; Fischer 3, 190 f.; DWB 4, 1, 2, 2338; Grimm, RA. 2, 136.
- Geigelen**, *in geigælæ* (R, top. 46 d 4). — Zum vorigen?
- Geigelenholz**, *geigælæholts*. ‚Der Gmeind Geigelen Holtz‘ (R 1640, 1750).
- Geigelenstraße**, *geigælæstræß* (R).
- Geilinger Holz**, *gälinger holts*. ‚gallinger höltzer‘ (B 1487). — Geilingen, badische Gemeinde, gegenüber Dießenhofen.
- Geißberg**, *gäßbärg*. ‚Der ober G.‘ (R 1703, top. 48 c 2). — Vgl. Walter 63; Meyer 112 Nr. 745; Geogr. Lex. 2, 238 f.; 6, 1032; Id. 4, 1558; Stick. 2, 435; Alem. 14, 216; Buck 81; Fischer 3, 235.
- ***Geißhütte**. ‚An der G. underhalb Bibern‘ (R 1703, 1771). — Ospelt 45.
- Geißwiesli**, *gäßwisli* (B 1830, Unoth 198, top. 46 b 3). — Stauber 29; Geogr. Lex. 2, 241; Fischer 2, 235.
- Geißler**, *gäßler* (B, Unoth 198, top. 46 b 3). — Zu ‚Geißler‘, Ziegenbesitzer, im Gegensatz zum reichen Bauern, oder Ziegenhirt? Id. 2, 465; Walter 62. 63.
- Gemeind**, *gmänd* (St, H), *gmänd* (R, B). ‚Snewlis wis haist gmaind‘ (B 14. Jh.), ‚j Mad wisen

- jn der gmaind stost an die ach' (B 14. Jh.). — Gehörte ursprünglich zur Allmende, Id. 4, 299 f. 301 f. 308; DWB 4, 1, 2, 3220 ff.; Fischer 3, 334; Miedel 38; Lunglmayr 61. 127; Buck 82.
- ***Gemeindallmend** auf dem Beeracker' (R 1703). — Id. 1, 191.
- ***Gemeindespe** (B 14. Jh.).
- ***Gemeindgarten** (H 1703). — Ospelt 45; Fischer 3, 334.
- ***Gemeindgäbli** (H 1647).
- Gemeindgut**, 's *gmündgut* (B 1830).
- Gemeindholz**, *gmündholts*. 'Der gemeind holtz gen. daz geyentheil' (R 1544), 'Öhninger Gmeindholz' (St 1601, 1748). — Fischer 3, 334. 335; Lunglmayr 61; Miedel 38.
- Gemeindloch**, *gmündloch* (St, top. 49 a 3). — Walter 63.
- Gemeindlochwiesen**, *gmündlochwisē* (St 1840).
- ***Gemeindpfarret** am Rhein' (H 1703).
- ***Gemeindplätz** (H 1703).
- ***Gemeindtrib** ob Wolfermoos' (St 1703). — Fischer 3, 334.
- Ger**, *gēr*. 'Aker am ger' (B 14. Jh.), 'Aker haist der ger' (B 14. Jh.), 'ij Juch. am geran' (B 1524), 'Ackerfeldt in dem Gehr' (B 1830, Unoth 198, top. 46 a 3), 'ij Juch. genant der gher' (R 1544), 'j juch. haist der ger lit neben tegehartz gern ufhin' (W 14. Jh.). — Spitzauslaufender Streifen Land, dreieckiger Acker, von ahd. *gēr*, Wurfspieß, Graff 4, 224, mhd. *gēr*, Benecke-Müller 1, 498 f.; DWB 4, 1, 2, 2543; vgl. Unoth 24. 62. 193. 195. 197. 199; Walter 63; Meyer 84 § 34; Bähler 22; Id. 2, 401 f.; Geogr. Lex. 2, 291 f.; Lunglmayr 61. 114; Buck 82; Miedel 22; Ospelt 45; Fischer 3, 378 ff.; s. Schneuwilins.
- ***Geracker**. 'ij Juchert aker genant der geraker' (H 1500), 'ij Juch. gt. der geer ackher' (R 1640). — Meyer 84 § 34; 103 Nr. 528; Id. 2, 401; Lunglmayr 61; Fischer 3, 380; DWB 4, 1, 2, 2552.
- ***Gerwiesli**. 'Das Gerenwiflein' (R 1750, top. 48 c 1).
- Giger**, *gīgar*. 'ij Juch. stost an gyger' (H 14. Jh.), 'Acker gen. der Gyger' (H 1647), 'Gmeinds Lehen Acker im Gyger' (H 1703), 'der kleine G.' (H 1703, top. 46 d 2). — Zu 'Geiger', auch Fn, vgl. Unoth 190; Walter 63; Buck 80; Id. 2, 151 f.; Alem. 13, 215; Fischer 3, 226.
- ***Gisenacker**. 'Wingartten vff g. by dem Entzenberg' (St 1473, UR 372 Nr. 2928; 384 Nr. 3030), 'der acker vff g.' (St 1494), 'weingart so ein neusatz vff gisenackher' (St 1643). — Zu ahd. *gisal*, *gisil*, Geisel, Bürge, Graff 4, 267, mhd. *gisel* Benecke-Müller 1, 536; DWB 4, 1, 2, 2612 f.; Walter 64; Meyer 125 Nr. 1011; 148 Nr. 1423; Geogr. Lex. 2, 310; Id. 2, 467; Fischer 3, 229.
- ***Glöggelhalde**. 'huß, hofrait mit sampt dem gartten vnd gantzen infang daran gen. glöggelhaid' (St 1473). — Nach der Glockenblume, Campanula, benannt? Vgl. Id. 2, 611; Walter 64; Buck 85 f.; Fischer 3, 702.
- ***Göggenschnabel**. 'Wingartten ob dem stainer weg gen. g.' (St 1473), 'göiggenschnabel' (St 1494), 'der Göugenschnabel' (St 1643). — Vgl. Id. 2, 178.
- ***Goldschmidli**. 'wingartten vff hohenrain genant daz. g.' (St 1473, 1494). — Vgl. Fischer 3, 743; Lunglmayr 62.
- ***Gottfried**. 'Ain hofstat vnd ain garten dabi das man nampti des alten Gottfried güetli' (R 1409, UR 182 Nr. 1496), 'ein höfly, so man nempt des alten Gotfrid güty' (R 1540). — Vgl. Fischer 3, 772.
- Gottmadinger Riet**, *göttmadinger, göttadivar riet*. 'gottmadinger riet' (B 1487). — Gottmadingen, bad. Dorf, top. 46 a b 2.
- ***Götzegütl** (H 1818). — Götz, aus Gottfried, verbreiteter Fn, vgl. Id. 2, 582; Fischer 3, 776.
- Graben**, *grabē*. 'j mad In Gräben' (R 1544), 'an Martins graben, da miner Herren fischetz vnd eygenthüm anfacht' (östl. v. St, 1563), 'die Tieffe gasē, so die von Stein heisend den schwarzen graben' (H 1666, gegen den Rhein), 'im tiefen Graben' (R 1750), 'des Steiner Brüggli Graben' (B 1830). — Meist künstlich hergestellter Graben als Abzugskanal oder Rinnsal eines Baches, oder zur Bewässerung. Vgl. Unoth 24. 128. 192. 193. 199; Walter 65; Meyer 85 Nr. 181; Id. 2, 679; Geogr. Lex. 2, 283; 6, 1042; Buck 87; Miedel 9; Ospelt 47; Fischer 3, 779; Förstemann 2, 1084 ff.; s. a. Bann-, Brägl-, Brugg-, Eh-, Fisch-, Fort-, Hemishofer-, Lein-, Litt-, Martins-, Reitli-, Rietwies-, Rosen-, Schanzen-, Scheid-, Schwemm-, Stadt-, Vieh-, Watt-.
- ***Grabenacker** (R 1705, H 1703). — Vgl. Unoth 193; Lunglmayr 62; Ospelt 47; Fischer 3, 779.
- Grasweg**, *grāswāg, dō gresig wāg*. 'j ivch. am barweg zwischen dem grasweg vnd stainerweg' (R 14. Jh.), 'vnder holw zwischen steiner

- weg vnd dem grasigen weg^t (R 14. Jh.), „grafs-
weg^t (R 1524), „j Juch. bim graseten Weg^t
(R 1544), „j Juch. bim graßenden Weg^t
(R 1628, 1640), „disere und volgende Äcker
im Weitfeld nennen die besitzere auch am
gresigen Weg^t (R 1703), „Kreuzweg, auch
gen. Mülliweg, Grefßigen Weg^t (R 1750). —
Feldweg; alte Heer- und Römerstraßen
werden oft so genannt, vgl. Bähler 26;
Buck 89; Fischer 3, 797. 801; Hartmann
2, 180. 184. 186. 188. 190. 195; Förstemann
2, 1091 f.
- Grieß**, *ufem grieß* (R, top. 46 c 4). „iij Juch.
am grieß vnd gat dießenhouer weg dar-
durch^t (R 14. Jh.), „vj Juch. vff dem grieß^t
(R 1524), „Räbenn vff dem gr.^t (R 1544),
„j Juch. Reben vffem gr.^t (R 1640), „auff
dem Grieß im Bissert^t (R 1750). — Sandiger
Platz (an Bach- oder Flußufer), aus ahd.
grioz, *griez*, grober Sand, Kies, Graff 4, 345,
mhd. *griez*, *grien* Benecke-Müller 1, 569;
vgl. Unoth 193; Walter 65; Meyer 93 § 17;
Id. 2, 801; Geogr. Lex. 2, 445; Buck 90;
Hartmann 2, 121; Miedel 14; Alem. 13, 12;
Ospelt 48; Fischer 3, 830 f.; Förstemann
2, 1106.
- groß**, s. Birnbaum, Stein.
- Großacker** an der Biberacher Straß^t (H 1703),
„Großenacker, *größänäkχər* (B, Unoth 198).
— Vgl. Unoth 63; Geogr. Lex. 6, 1047;
Id. 2, 804; Miedel 22; Lunglmayr 63;
Fischer 3, 856.
- *Großgrub**. „v ivch. haist die gros grüb lit zü
den fier stainen stost an Stainer weg^t (R
14. Jh.).
- Großwies**, *größwies*. „3 mad in den großen
Wiesen^t (R 1640), „Großwies^t (R, top. 48
c 1), „des Spittals Großwiß^t (R 1748, top. 48
c 2), „Wies gt. die Gr.^t (UW 1661). — Vgl.
Unoth 62; Stauber 19; Geogr. Lex. 2, 462;
6, 1048; Fischer 3, 856.
- *Großzelg** (OW 1693). — Vgl. Geogr. Lex. 2, 462.
- Gruben**, *grüöb*. „j mad Wißen In Grubens
(R 1544). — Natürliche oder künstliche
Bodenvertiefung, vgl. Walter 65; Unoth 24.
61. 199; Meyer 85 § 39; Id. 2, 692; Geogr.
Lex. 2, 463 f.; 6, 1048; Buck 91; Miedel 9;
Ospelt 48; Fischer 3, 862; Förstemann
2, 1110; s. a. Finster-, Groß-, Kohl-, La-,
Leim-, Lo-, Maus-, Mergel-, Sand-, Sau-,
Schinder-, Tann-, Weiher-, Wolfs-.
- Grubenäcker**, *grüöbänäkχər* (B, Unoth 198, top.
46 a 3). — Walter 65; Geogr. Lex. 2, 464;
Miedel 9; Fischer 3, 862.
- *Grüebli**. „j Juch. gen. Im gr.^t (R 1544), „Im
Grüblein^t (R 1640), „Acker im Grüebli am
Geigelenholz^t (R 1703, 1750). — Vgl. Id.
2, 692 f.; Miedel 9; Fischer 3, 862.
- Grund**, *grund*. „Wingartten im Gr. an der
Klingenhalde^t (St 1473, 1494, 1522, 1556,
1634), „Acker im Gr.^t (R, Staffel 1703),
„ij Juch. gen. der gr. im Betteltal^t (R 1544,
1640), „zwo Jucharten bim gründt gelegen,
vßen werthß vff denn Müllweg^t (R 1628,
Weitfeld), „im obern, nderen Gr. im Weit-
feld^t (R 1750). — Talgrund, Talsohle,
Niederung, kleine Ebene, vgl. Walter 65;
Unoth 24. 190. 193. 197. 199; Meyer 93
§ 16; Bähler 13; Id. 2, 772 f.; Geogr. Lex.
2, 469 f.; 6, 1048; Lunglmayr 63. 86;
Buck 92; ders., Hohenzollern 2, 74 f.;
Miedel 9; Bohnenberger 366. 368; Württ.
Vierteljahrsschr. 9, 113; Ospelt 49. 125;
Fischer 3, 872 f.; Förstemann 2, 1119.
- *Grundlosen**. „Hüser vnd garten gegen gr.^t
(St 1522), „in Gr.^t (St 1556), „Baumgarten,
im grundtloß genant^t (St 1634). — Wohl
zu „Los^t, Anteil am Gemeindeland, Id. 3,
1426; Buck 166; ders., Hohenzollern 2,
96; Bähler, Davos 4, 75 ff.; Brandstetter,
Grfd. 42, 200 ff.; es kann aber auch boden-
lose Tiefe bezeichnen Id. 3, 1429; Fischer 3,
878; Walter 65 f.; Unoth 61; Bähler 14;
Förstemann 2², 47.
- *Grünhag** am Bauweg^t (St 1748), „Gr. am Feld^t
(H 1703; R 1703, im Moos). — Über seine
Bedeutung sagt der Markenbeschrieb von
1703: „Volgende Stuck im Hemißhoffer
weyer genant sind Grund-Zinß und Zehenden
freje Wisen. Somit mit einem grunhag ein-
geschlossen, hat gartenrecht.“ Vergl. Id.
2, 1070.
- Grüt**, *grüt* (R, top. 46 d 4). „ij juch. jm grüt^t
(W 14. Jh.), „am weg ob tegenharters gr.^t
(W 14. Jh.), „j juch. oben jm grüt^t (W 1524),
„iij Juch. Im grüt^t (W 1544, 1640), „Im
anderen, oberen Gr.^t (W 1750). — Platz,
wo Wald gereutet wurde, vgl. Unoth 62.
63. 192. 193; Walter 66; Meyer 73 § 1;
73 Nr. 7; Geogr. Lex. 2, 468 f.; Id. 6, 1805;
Miedel 59; Alem. 12, 12; Lunglmayr 62;
Fischer 3, 406 f.; s. „Rüti“.
- *Güggis Holz**. „des oberen Closters Holz gen.
des g.^t (W 1544). — Vom Fn „Guggis“,
Walter 64.
- *Gugler**. „Reben der G. genant (St 1703). —
Zu ahd. *kugula* Graff 4, 362, mhd. *gugele*,
Kugel, Benecke-Müller 1, 585, i. S. v. Hügel,

vgl. Id. 2, 156; Unoth 63; Bäbler 12; s. Kugler.

***Guldibad**. ‚Kraut- vnd Boumgarten gen. das G. bey der Herrenwiese‘ (St 1634, noch bis in den Anfang des 19. Jhs. lebend).

Guldifuß, *guldifuß*. ‚Wingarten am, ob dem, im guldinfuß‘ (St 1469, 1556, 1587, 1634, 1643, 1700, top. 48 e f 3), ‚3 mad in der Buchwisen gen. im Guldinfuß an der Oberwalderstraße‘ (St-H 1703), ‚der guldifüssin (Fn) wisli‘ (B 14. Jh.). — ‚Guldenfuß‘, Fn vgl. UR 186 Nr. 1526 (a° 1412); Alem. 13, 26; Walter 66; Id. 2, 227; Fischer 3, 740. 911.

Gut, s. Eigen-, Gemeind-, Gottfried-, Götzen-, Hildebrands-, Keller-, Kirchen-, Klingen-, Langbrunnen-, Lewerers-, Meyer-, Mörikofers-, Oberhof-, Ruffen-, Schiner-, Schul-, Spitals-, Wolkers-, Zeller-; vgl. Id. 2, 546; Fischer 3, 959; Geogr. Lex. 6, 1051; Lunglmayr 63. 97; Buck 95; Ospelt 50.

***Gütlein**. ‚Wiese gen. das G.‘ (R 1750, top. 46 c 3). — Vgl. Lunglmayr 63; Ospelt 51; s. Mocken-, Trillis-.

Gwand, *gwand*. ‚vnsers Gottshus zû Stein hanfflandt An der gwand gelegen‘ (St 1587, top. 48 e f 3), ‚die ober Gwandt gen. der Klingenberg‘ (St 1634), ‚in der mitleren Gwandt vnder Hochen Rein‘ (St 1634), ‚die vnder Gwandt gen. das Spitzlin vom Niderfeldt bis gegem Fallenthor‘ (St 1634), ‚die Gw. an Steinerweggaßen hinuß bis an Closters Güeter‘ (St 1634), ‚die Gw. gegem Käfferstein‘ (St 1634), ‚In der obern, mitleren, undern Gw.‘ (R 1703). — Ausdruck der alten Flureinteilung, bezeichnet einen Komplex von Äckern von ungefähr gleichgroßer Länge und Richtung, vgl. Walter 66; Fischer 3, 601; Schmeller 2, 943. Zu ahd. *gwant*, *gwanta* Graff 1, 761 ff., mhd. *gewande*, Lexer 1, 975. 982; Benecke-Müller 3, 686; DWB 4, 1, 3, 5319 ff.

H

Hag, *häg*. ‚j Juch. bim alten Haag im Bettelthal‘ (R 1640), ‚... ain des brütschen [Fn] haig‘ (B 1487), ‚ij Juch. bim Mittleren Haag‘ (R 1544, H 1703). — Hag, Zaun als Grenze, Walter 67; Meyer 101 § 28; Geogr. Lex. 2, 503; 6, 1052; Id. 2, 1068 f.; Lunglmayr 63. 115; Buck 97; Ospelt 51; Miedel 52; Fischer 2, 1030 f.; DWB 4, 2,

137 ff.; Förstemann 2, 1149; s. a. Breit(en)-, Erlen-, Fried-, Grün-, Hütten-, Loche-, Weiher-, Widen-, sowie Hagel-, Hagen-, die von Hag oft nicht zu scheiden sind.

Hagstelli, *hägstelli* (R-OW 1601, 1771). — Zaun, Einfriedigung, dann umfriedigter Platz für das Vieh, vgl. Unoth 193; Buck 97; ders., Hohenzollern 3, 34; Fischer 3, 1041.

Hägli, *bim hegli*. ‚Beym Hegli im Weytfeld‘ (R 1750). — Unoth 199; Walter 67; Lunglmayr 63; Fischer 3, 1035.

***Hagelacker**. ‚ij Juch. Im Haggel Aker, Hagelacker‘ (R 1640), ‚der H. im Bissert‘ (R 1750). — Wohl nicht zu ‚Hagel‘, sondern entweder zu ‚Hag‘ oder zum folgenden ‚Hagen‘ vgl. Walter 66; Fischer 3, 1033.

***Hagen**. ‚ij juch. haist der hage lit vor butela am rülissing [Rielasinger] weg‘ (R 14. Jh.). — Zu ‚Hagen, Zuchtstier‘ (mhd. *hage* Benecke-Müller 1, 608): das so genannte Grundstück wurde von der Gemeinde dem Zuchtstierhalter zur Benutzung überlassen, vgl. Walter 66 f.; Unoth 192. 199; Geogr. Lex. 2, 503; Id. 2, 1077; Buck 97; Miedel 52; Alem. 14, 216; Fischer 3, 1036.

Hagenacker, *hägənakər*. ‚ij Juch. Im Hagen Acker‘ (R 1544), ‚Hagenäcker‘ (R, Walter 67). — Zu ‚Hagen‘ vgl. Meyer 103 Nr. 532; Fischer 3, 1036.

***Hagenspitz**. ‚Rülaßinger Riedt in dem H. gen.‘ (R 1703, 1771).

Hagenwiese, *hägəwis* (St, top. 49 a 3. 4). — Wird vom jeweiligen Zuchtstierhalter von St benützt, vgl. Unoth 63; Walter 67; Stauber 30; Meyer 158 Nr. 1624; Buck 97.

Haggen, *həggə*. ‚Wiese im Brühl, H. gen.‘ (B 1830, top. 46 a b 3). — Grundstück von hakenförmiger Gestalt vgl. Id. 2, 1091; Fischer 3, 1047.

Halde, *a dər, i dər haldə*. ‚wingart ob dem riedt gelegen genant die Hald‘ (St 1473, top. 48 e f 3), ‚halde vnderhalb Clingerhalden‘ (St 1494), ‚j holtz haist die hald‘ (W 14. Jh.), ‚j holtz lit an der halden oberm grüt vnn oberm ruhen ägerdlin‘ (W 1524), ‚v Juch. Holtz gen. In der Halden‘ (W 1544, 1640, 1750, 1771, top. 46 c d 4), ‚ob der Weiler Halden‘ (R 1703, top. 48 c 1), ‚an der Halden‘ (B, 14. Jh., top. 46 b 3), ‚ij juch. an der halden stost vff den hürnsedel‘ (B 1524, Unoth 198), ‚wingarten vor der Halden gelegen‘ (St 1494), ‚j Juch. velds so der zytt ein wyngart ist vor der Halden gelegen‘ (St 1555), s. ‚Vorderhalde‘. — Einer

- der häufigsten Fln, vgl. Walter 68; Unoth 62. 190. 197. 199; Meyer 85 § 41; Stauber 16; Bähler 13; Id. 2, 1174; Geogr. Lex. 2, 507 f.; 6, 1052; Lunglmayr 63. 106; Buck 99; ders., Hohenzollern 2, 71; Miedel 9; Alem. 13, 13 (Fn); Fischer 3, 1062; Förstemann 2, 1208; s. a. Brugg-, Glöggel-, Hoppiho-, Kirch-, Klingen-, Kohlers-, Kretzen-, Liebers-, Mur-, Rhein-, Schmid-, Schneuwins-, Schüeggen-, Sommer-, Vögelis-, Vorder-, Weiler-, Winter-, Zünder-.
- Häldeli**, *haldeli*. ‚Wingarten gen. das H. an der Klingenthalde‘ (St 1556), ‚Reben am H. bey dem Bild gelegen‘ (St-Vorderbr. 1818). — Deminutiv von ‚Halde‘, vgl. Lunglmayr 63; Miedel 9.
- Hammerschmittfalle**, *hämmermittfallə*. ‚H. an der Biber‘ (R, top. 48 c 2). — Vgl. Id. 2, 1272; Ziegler 58; Buck 101; Miedel 70; Fischer 3, 1093.
- Handacker**, *handakzer*. ‚Der H. im Bissert‘ (R 1750), ‚Der H. an der Steiner Straß‘ (H 1703). — In der Nähe des Hauses gelegen, vgl. Fischer 3, 1108; Id. 2, 1389.
- Hanfacker**, *hafakzer*. ‚In Hanfäckeren‘ (H 1703). — Vgl. Id. 2, 1437; Lunglmayr 64; Fischer 3, 1144.
- hangend**, *havəd*. Hangende Eich, Rüti, Wies, s. d. — Abwärts neigend, vgl. Unoth 192. 197; Walter 68; Bähler 23; Gfrd. 27, 275; Meyer 84 § 35; Geogr. Lex. 2, 513 f.; Id. 2, 1442; Buck 101; ders., Hohenzollern 2, 73; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 333; Alem. 15, 144; Miedel 9; Ospelt 52; Fischer 3, 1149; Förstemann 2, 1229 f.
- Hanshohreute**, *hanshörüti* (B, top. 46 b 4). — Zum Pn, wie das folgende.
- Hansmichel**, *im hánsmixəl* (R, top. 46 c d 4). — Zum Pn, vgl. Walter 68; Unoth 190. 63; Stauber 10; Id. 4, 61; 2, 1468. 1473; Lunglmayr 64; Buck 101; Ospelt 53; Fischer 3, 1156 f.
- Hard**, *hərd*. ‚j juch. aker egerde jm hard‘ (B 14. Jh., top. 46 b 3), ‚uf dem h.‘ (B 14. Jh.), ‚zwischen dem haire, den herdren‘ (B 1487), ‚vff dem hart‘ (B 1524), ‚im äußern Hard‘ (B 1830), ‚im H. am Schüppel‘ (R 1703, 1771). — Ursprüngliche Bedeutung ist ‚Wald‘, oft verkürzt in ‚ert‘, ahd. *hart*, *hard* Graff 4, 1026; Benecke-Müller 1, 640; DWB 4, 2, 509; vgl. Unoth 192. 199; Walter 68; Meyer 97 § 4; 125 § 12; Bähler 21; Id. 2, 1595; Geogr. Lex. 2, 514 f.; 6, 1052; Buck 102; ders., Hohenzollern 2, 80; Miedel 54; Alem. 1, 268; 10, 236; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 343; Fischer 3, 1184 ff.; Förstemann 2, 1236 ff.; s. Bissert, Brüttsche-, Lankert, Strüblis-, Sankert.
- Hardacker**, *hardakzer*. ‚j juch. haist der hardaker stost an die zagelwies‘ (W 14. Jh.), ‚im H. gegen B‘ (R 1750, B, Unoth 198, top. 46 b 3). — Miedel 54; Fischer 3, 1186.
- Härdli**, *hərdli*. ‚j juch. vorm härdli‘ (R 14. Jh., 1524), ‚Feld im Härdle gen.‘ (R 1703, 1771), ‚Acker im Heerdli‘ (R 1739), ‚vnder dem Herdli‘ (R 1750). — Deminutiv zu ‚Hard‘, vgl. Unoth 195; Miedel 54.
- *Hartenacker** (R-UW 1771). — Zu ‚Herten-‘ (s. d.).
- *Hartenstein**. ‚Am H.‘ (OW 1703).
- *Haselrain**. ‚j juch. vff Haselrain, hafellrain‘ (R 1544), ‚H.‘ (R 1640). — Vom ‚Haselnußstrauch‘, *Corylus avellana*, vgl. Walter 69; Meyer 101 § 29; Geogr. Lex. 2, 516; 6, 1053; Id. 2, 1677; Miedel 56; Buck 102; Fischer 3, 1207; DWB 4, 2, 530.
- *Haselrainweg**. ... vff den Haselrainweg stoßend im Weitfeld‘ (R 1628).
- Hasenacker**, *hasakzer* (B 1830, Unoth 198, top. 46 b 3). — Zu ‚Hase‘, vgl. Walter 69; Meyer 103 Nr. 534; Miedel 30; Lunglmayr 64. 121; Alem. 14, 219; Ospelt 53; Fischer 3, 1207; Förstemann 2, 1270 ff.
- *Hasenrain**. ‚j ivch. vff hasenrain‘ (R 14. Jh., 1524). — Zu ‚Hase‘ oder ‚Hasel‘? Vgl. Fischer 3, 1207.
- Hau**, *houw*. s. Bächli-, Brenten-, Heidelbeer-, Hub-, Kohlers-, Lupfer-, Scheuerli-, Spital-, Stadt-, Ziegel-; vgl. Walter 69; Stauber 12; Gfrd. 27, 273; Id. 2, 1801; Geogr. Lex. 2, 521; 6, 1054; Alem. 1, 269; 10, 242; Buck 103; ders., Hohenzollern 2, 88; Miedel 58; Fischer 3, 1228 ff.; Förstemann 2, 1324 f.; DWB 4, 2, 562.
- Hausacker**, *hasakzer*. ‚Der H. in Wilen‘ (R 1750, top. 48 c 1). — Meyer 103 Nr. 535; Id. 2, 1704; Fischer 3, 1268; vgl. ‚Hand-‘.
- Hausen**, s. ‚Blinden-‘.
- Hauser**, s. ‚Wolfer-‘.
- Häusler**, *hüsler* (R, top. 46 c 4). ‚Ain Juchart hinderem Hüßler gelegen‘ (R 1628, 1640), ‚Heusler‘ (1703), ‚Reben im obern Hüsler‘ (R 1703, 1750), ‚Reben in Häußlern, Hüßleren gelegen‘ (R 1739); s. ‚Hinter-‘. — Zu ‚Häusler‘, Kleinbauer, Tagelöhner, auch Fn, vgl. Walter 75; Id. 2, 1749; Fischer 3, 1288; DWB 4, 2, 679.
- Häusli**, s. Schützen-, Siechen-.

Heer, s. Herr.

***Heidelbeerhau**. ,iij Juch. Holz Im Heidelbehr Heuwlin' (W 1640). — Vgl. Fischer 3, 1336.

Heidenmauer, *heids-, hādāmūr* (auf Burg, St-Vorderbr., top. 48 f 4). — Überreste des römischen Kastells Tasgetium, s. ,Burg', vgl. Walter 70; Id. 2, 985 ff.; 3, 1031; Geogr. Lex. 2, 532; 6, 1055; Buck 98; Miedel 47; Hartmann 2, 151–198 (passim); Fischer 3, 1336 f.

heilig, *hālig*. ,By dem heiligen Brunnen' (St 1556, ,...stost vf den hailgen aker an stainerweg' (R 14. Jh.), ,j juch. vf der hailgen acker' (R 1524), ,der hailgen Acker auf Burg' (St-Vorderbr. 1433). — ,Heilig', oft in Bezug auf das, was der Kirche gehört, oft ,Helge, Heiligen-Bild', ,Bildacker'; vgl. Walter 70; Unoth 195; Geogr. Lex. 2, 532 f.; 6, 1055; Id. 2, 1150 f.; 2, 1199; 5, 661; Buck 115; Miedel 66; Fischer 3, 1356; Förstemann 2, 1171 ff.

***Heintzenboll**, *-bühl*. ,ij Juch. gen. der Heintzen Bühell' (R 1544), ,hinder Heintzen Boll' (R 1544), ,1½ Juch. gen. der Heintzen Bühell, so Holtz gewesen' (R 1640). — Zum Pn ,Heinz, Heinrich', vgl. Walter 70; Unoth 190; Id. 2, 1477. 1313 f.; Geogr. Lex. 2, 535; 6, 1055; Fischer 3, 1386.

Hemishofen, *hāmishofa*. Dorf, top. 48 d 2, urkundlich 822 zum erstenmal genannt, ,Hemmingeshofen'. — Zum Pn ,Haming, Hemming' vgl. Graff 4, 946; Unoth 235; Walter 71; UR 610 f. (Register s. v.); Bächtold, Erwerbung der Landschaft 13. 241 ff.

Hemishofer Bach, *hāmishofer bay* (1601, top. 48 d e 3).

***Hemishofer Graben** (St 1522), ,Wingarten am H. Gr.' (St 1474).

***Hemishofer Weiher** (H 1703).

***Hemishofer Wiesen** (H 1699).

Herrenberg, *hārre-*, älter *hērābürg*. ,j juch. vnderm herenberg zwüschent den graben' (W 1524), ,im H.' (R, Staffel, 1703). — Dem Pfarrer, resp. der Kirche gehörend (,Herr', *hēr*, Pfarrer, Id. 2, 1523), vgl. Unoth 63. 190. 199; Walter 72; Id. 4, 1558; Geogr. Lex. 2, 552; Miedel 63. 66; Fischer 3, 1484. 1486.

***Herrenlaub**. ,acker zū ramshan gelegen ze Herenlo' (R 1473), ,j Juch. genant daz Herrenlob' (R 1544), ,... der Herren lob' (R 1620), ,drey Vierling Inn Herrenlob stost Inenwerths ann den Barthelenweg'

(R 1628), ,2 Juch. zū Herrenlob' (R 17. Jh.), ,Acker Im Herren Laub ist auch genent worden im Herren Löw' (R 1703), ,Acker im Herren Laub' (R 1739, 1750). — Zu ahd. *lōh*, Wald, Graff 2, 128; DWB 6, 1127, kontaminiert in den spätern Formen mit ,Laub' -Id. 3, 954 f.; Fischer 4, 1021 f. 1276 f.; Bohnenberger 370; vgl. Fischer 3, 1485.

***Herrenstraße**. ,die herstraß' (W 14. Jh.). — Zu ahd. *heristrāza* Via publica? Graff 4, 985; DWB 4, 2, 761; Alem. 14, 222; Hartmann 2, 180; s. auch ,Herrenweg', ,Herten-'.
Herrentisch, *hārretis* (H, top. 46 e 4). — Aussichtspunkt auf dem Grenzkamm, Geogr. Lex. 6, 1056; Fischer 3, 1485.

***Herrenweg**. ,Aker am herweg' (B 14. Jh.), ,erste zelg gen gaylingen oder im Herenweg' (B 1524), ,Zelg zum Herrenweg' (B 1830), ,herweg' (W 14. Jh.), ,die ruchen brayten am herenweg' (W 1524), ,j Juch. vnderm Herrenweg' (W 1640), ,Herrenweg oder Hittiser Straß' (W 1703, 1771), ,Acker am H.' (R 1750). — Es ist im einzelnen Falle unmöglich zu entscheiden, ob ,Heer' oder ,Herr' das Ursprüngliche ist, da beide mundartlich *hēr* lauteten und erst in jüngster Zeit *hārr* für ,Herr' gesprochen wird, vgl. Id. 2, 1521. 1527. ,Heerstraße' und ,weg' heißen oft alte Römerstraßen, was auch bei R und B zutreffen könnte, vgl. ,Grasweg'; Unoth 195; Walter 72; Geogr. Lex. 2, 552; Meyer 165 Nr. 1752; Buck 104; Alem. 14, 222; 15, 29; Hartmann 2, 180 ff. (passim); DWB 4, 2, 762. 1142; Benecke-Müller 3, 639; Fischer 3, 1485; s. ,Hertenweg'.

Herrenwiese, *hārrewisa*, früher *hērāwisa*. ,Wiß vor dem Oberthor heißt jetzt die Herrenwiß so etwann werma pündt genant' (St 1556, top. 48 e f 3), ,Herrenwiß' (R-Bibern 1748), ,die groß Herrenwiß' (R 1536), ,Heerenwies' (R 1750, gehörte der Stadt St). — Bezeichnet meist die zur Kirche gehörende Wiese, deren Benützungsrecht einen Teil der Pfarrbesoldung bildete, vgl. Unoth 195. 199; Walter 72; Miedel 66; Lunglmayr 67; Fischer 3, 1485.

Hertenacker, *hértakær* (UW 1550, 1584, 1661, 1696, 1703). — Zu ,hart', Acker mit hartem, kiesigem Boden? vgl. Unoth 63; Walter 69; Id. 2, 1646; Miedel 14; Lunglmayr 109; Buck 102; Fischer 3, 1191. Vgl. jedoch auch ,Hirten-', und Einleitung S. 19.

- ***Hertenweg**. ‚Acker am Herten- oder Herrenweg‘ (W 1750), ‚Wißholtzer Weg auch genannt Herrenweg und Hertenweg‘ (W 1750). — Das gleiche Schwanken zwischen ‚Herren- und ‚Herten‘ auch im Württembergischen vgl. Hartmann 2, 180; Fischer 3, 1191; s. a. ‚Hirt-‘.
- Hertenwiese**, *hértwisa*. (St-Vorderbr. 1818).
- Hettler**, *hättlär*. ‚Wiese im H.‘ (St 1634, top. 48 c 3), ‚Hettlers-, jetzt Steckenmarkt-Thor‘ (St 1475). — Fn, vgl. Walter 72; UR S. 612 (Register s. v.; 1459); Fischer 3, 1226.
- Heubire**, *hëubirë* (B, Unoth 198). — Zu ‚Heidelbeer‘? Id. 4, 1465 f.; Fischer 3, 1335 f.; ‚Heubirnenbaum‘ als Grenzzeichen vgl. Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 330.
- ***Hildebrandsgut** (R 1463, UR 324 Nr. 2573). — Zum Pn, vgl. Walter 71. 72; Fischer 3, 1453; Id. 5, 679 f.
- Himmelreich**, *himmelrych*. ‚Reben an der Klingenthalde gen. Himmelrych‘ (St 1556, top. 49 a 3). — Gute, hochgelegene Weinberge heißen oft so, vgl. Unoth 61. 63; Walter 72; Id. 6, 159; Geogr. Lex. 2, 558; Buck 110; Miedel 9; Förstemann 2, 1367; Fischer 3, 1590. 1595.
- Hinter-**, *hinder*. Häufige nähere Bestimmung der Lage eines Grundstückes, s. z. B. ‚Buck, Burg‘; vgl. Walter 72; Buck 110; Geogr. Lex. 2, 558 ff.; 6, 1056 f.; Fischer 3, 1653 f.
- Hinteracker**, *hindaraker*. ‚Der H. ob der Weiller Steig‘ (R 1703. 1770). — Fischer 3, 1653.
- Hinterbohl**, *hindərböl* (R, top. 46 c 3). — Vgl. Walter 72; Fischer 3, 1653; s. ‚Boll‘.
- ***Hintergarten**. ‚Wiese gen. der Hinder-Garten am Rhein‘ (H 1703). — Fischer 3, 1653.
- Hinterhäusler**, *hindär häslär* (R, top. 46 c 4). — s. ‚Häusler‘.
- Hinterklingen**, *hindär zlivä*. s. ‚Klingen-‘
- ***Hinterzalg** (H 1647).
- Hirtacker**, **Hirtacker**, *hirt*, *hirtənaker* (UW). — Acker, dessen Nutznießung dem Hirten zusteht; s. a. ‚Herten-‘. Vgl. Stauber 9; Walter 72; Miedel 14; Buck 111; Fischer 3, 1693.
- ***Hirtenhaus**. ‚Der gemaind Hufä so man nempt deß Hirtten Huf‘ (R 1544). — Vgl. Fischer 3, 1693. 1694.
- ***Hirtenrain** (R 1771). — Vgl. Fischer 3, 1693.
- Hirtenweg**, *hirtəwäg* (R). — Vgl. Walter 72; Unoth 195; s. a. ‚Herten-‘.
- Hirzenbad**, *hirsəbād* (R, top. 46 c 4). — Zu ahd. *hiruz* Hirsch, Graff 4, 1017; mhd. *hirz*, Benecke-Müller 1, 691 f.; DWB 4, 2, 1563 ff.; Walter 72; Id. 4, 1013; 2, 1663; Miedel 30; Buck 111; Alem. 14, 219; Fischer 3, 1685; Förstemann 2, 1370 f.
- ***Hirzenbühel**. ‚Under dem Hirtzenbühel‘ (R 1750, im Weiffeld). — Vgl. Fischer 3, 1685; DWB 4, 2, 1565.
- Hittisboll**, *hittisböl*. ‚j mad hinder H.‘ (St 1640), ‚Acker auf den Reutenen bey Hittisbohl‘ (R 1750, top. 46 e f 4). — Vgl. die in der Nähe liegende bad. Ortschaft ‚Hittisheim‘ (top. 46 f 4) *hittisa*. Zu einem Pn? Walter 75 (Boll des ‚Huto‘); Id. 4, 1097.
- hoch**, s. a. ‚hoh‘.
- Hochberg**, *im hō-, hōzbärg* (St 1703). — Vgl. Walter 73; Id. 2, 976; 4, 1554; Geogr. Lex. 2, 567; Buck 111 f.; Fischer 3, 1707; Förstemann 2, 1299 ff. 1308.
- Hochkreuz**, *höchrüts* (R, top. 46 c d 4). — Vgl. Walter 73; s. ‚Kreuz‘.
- Hochwacht**, *hōwächt*. ‚Die Stammer [Stammheimer] H.‘ (St 1703). — Vgl. Walter 73; Ziegler 60; Geogr. Lex. 2, 568 f.; Brandstetter, Signalpunkte in schweiz. Ortsnamen, Gfrd. 44, 255 f.; Fischer 3, 1716; Förstemann 2, 1317.
- Hof-**. s. Bann-, Buch-, Fron-, Karlen-statt, Karolli-, Kel-, Kirch-, Kloster-, Linden-, Nieder-, Ober-, Schinders-, Schlatters-, Speck-, Widum-, Zollik-; vgl. Meyer 76; Id. 2, 1020; Miedel 37 ff.; Fischer 3, 1735 f.
- Hofacker**, *hofaker* (R, top. 46 c 4). ‚Auf den Hofäckern am Kaltenbacher Fußweg‘ (St 1703), ‚j juch. aker vff den hoffäckern‘ (H 1500), ‚Bibermer H.‘ (R 1703), ‚sant agneß hofaker‘ (W 14. Jh.). — Als FlN im allg. sehr alt; er kann deshalb geradezu als Beweis für ursprüngliche alemannische Besiedelung oder alemannischen Einfluß angesehen werden, vgl. Unoth 195. 199. 63. 190; Walter 73; Meyer 103 Nr. 538 (127 ff.); Geogr. Lex. 2, 576; 6, 1058; Id. 2, 1024; Miedel 37; Buck 112; Alem. 5, 261; 8, 211; Hartmann 2, 191 f.; Arnold 2, 366 ff. Förstemann 2, 1387 ff.; Fischer 3, 1736.
- Hofackerweg**, *hofakerwäg* (B, top. 46 b 3). — Weg nach ‚Hofenacker‘.
- Hofen**, *hofə* (R, top. 46 c 3). ‚Allmend H. (R). — ‚Kabisland‘, das den Bürgern zur Nutznießung abgegeben wurde, vgl. Walter 73; Meyer 71; Geogr. Lex. 2, 576 f.; 6, 1058; s. ‚Beck-‘.
- Hofenacker**, *hofənaker* (R, top. 46 c 2), früher ‚Offenacker‘ (1293, 1528 usw.). — Hofgut; vgl. Walter 92. 73 (alte Belege). 17; Geogr. Lex. 2, 577; 6, 1058. Zur Geschichte des

- Hofes vgl. UR 613 (s. v.); Bächtold, Erwerbung der Landschaft 55, 248, 251, 254, 261 f. 266 f.
- Hofenackerweg**, *hófənakər wäg* (B, Unoth 198). — s. ‚Hofacker‘.
- Hoferfeld**, *hófərfəld*, ‚Acker in Bramenstauden im Hofferfeld‘ (R 1750). — Für ‚Hofenackerfeld‘.
- ***Höfler**. ‚j juch. haist der höfler lit vnder sant agnes hofaker vnd obs tegeharter höfler hin‘ (W 14. Jh.). — Zum Hof gehörig, vgl. Id. 2, 1042; Fischer 3, 1735.
- ***Hofweingarten**. ‚wingarten genant Hofwingart‘ (St 1494). — Zum Klosterhof gehörig.
- Hofwiese**, *hóf wīsə*. ‚die hofwies‘ (St-Vorderbr., bei Burg, 1507), ‚in Hofwiesen‘ (ebd. 1703), ‚hinter den, ob den, in den Hofwiesen, in der hintern Hofwies‘ (ebd.), ‚ij mad genant die Hofwies hat garten Recht‘ (R-Wilen 1540, 1544, 1640), ‚In (Weiler) Hofwiesen‘ (R 1750; B, top. 46 b 3). — Walter 73; Unoth 195; Geogr. Lex. 2, 578; Miedel 37; Fischer 3, 1735.
- hoh**, s. a. hoch, -Kreuz.
- Höhe**, s. Hosen-.
- ***Hohen Eich**. ‚wingarten zû der Hohen aych‘ (St 1473), ‚wingarten bey der hohen aych gelegen‘ (St 15. Jh.). — s. ‚Eiche‘.
- ***Hohen Föhren**. ‚Wald genannt bei der Hohen föhren‘ (UW 1703).
- Hohenklingen**, s. Klingen.
- Hohenrain**, *hōrə*. ‚Wingarten vff hohenrain‘ (St 1473, top. 48 e f 3), ‚. . vnder hohen rain‘ (St 15. Jh., 1522, 1556, 1643), ‚vnderm hohenrein‘ (St 1587), ‚vnder hochreyn‘ (St 1556), ‚vnder Hochen Rein‘ (St 1634), ‚Eselweg am Honrein‘ (St 1601), ‚Hoch-Reyn im Staffel‘ (R 1703). — Walter 73; Meyer 146 Nr. 1369; Id. 2, 976; 6, 983; Geogr. Lex. 2, 580; 6, 1059; Fischer 3, 1735; Förstemann 2, 1314; s. ‚Rain‘.
- Hohenstein**, *hōhəštə*. ‚Auf dem Hochen Stein‘ (St 1634).
- Hollgasse**, *hōlgəß*. ‚Die Hollgass in der Gwandt‘ (St 1634), ‚die Hollgaße bim Fallenthor‘ (St 1634), ‚die hōle gas, so genant wirt der lange Steiner weg‘ (St 1666), ‚zwischen beiden Holgassen‘ (H 1601), ‚die Walder Hollgaß‘ (W 1640). — Häufiger FlN für Hohlwege, vgl. Walter 73; Unoth 190, 197; Meyer 86 Nr. 198; Id. 2, 451; Ziegler 61; Geogr. Lex. 2, 584; 6, 1059; Fischer 3, 1769; Förstemann 2, 1397 f.
- Hohrainli**, *hōrəli* (OW 1693, UW 1584, 1661).
- Hohreute**, s. Hansen-.
- ***Holderacker**. ‚ij juch. haist der holderaker stost an tegehartz holderaker vnd an die herstraß‘ (W 14. Jh.). — Zu ‚Holder‘, *Sambucus niger*, vgl. Walter 73 f.; Brandstetter 69 § 84; Id. 2, 1186; Miedel 27; Buck 113 f.; Fischer 3, 1764.
- Holz**, s. Acker-, Bann-, Berners-, Brand-, Buch-, Bürgler-, Buttele-, Eich-, Gfell-, Geigelen-, Gemeind-, Geuggis-, Kloster-, Krähenbach-, Kronbach-, Krumm-, Langfurchen-, Lehen-, Maas-, Moos-, Mörder-, Negelsee-, Ober-, Öhninger-, Pfaffen-, Pfarr-, Pflisters Acker-, Priesters-, Pfrund-, Propstei-, Ramser-, Randen-, Reitli-, Schmidhalde-, Schüppel-, Speisers-, Spital-, Spitzacker-, Stelli-, Vorderbuche-, Vogts-, Weiher-, Wies-, Wyteler-; s. d. Folgende.
- Hölzli**, s. Bleichers-, Moos-, Prälate-, Schinder-; vgl. Id. 2, 1246; Miedel 54; Lunglmayr 94; 97 f.; Alem. 10, 238; Fischer 3, 1783 f.
- Holzstraße**, *hōltsstrəß* (B 14. Jh., H 1703). — Weg in den Wald, vgl. Buck 114.
- Hoppihoh**, *hōppi hō* (St, top. 48 e 2). ‚daz Holtz genant der Hoppenhoh‘ (St 1634), ‚Closterholtz im Hoppenhō‘ (St 1666), ‚Räben im Hoppenhoo‘ (St 1677), ‚Hoppiho‘ (St 1788). — Brandstetter in Gfrd. 44, 254 f. („Signalpunkte in schweiz. On“) stellt den Namen zu „hoopen, huupen“, d. h. einen Entfernten durch den Ruf „hoop“ oder „huup“ aufmerksam machen. Richtiger ist wohl die Herleitung vom Pn, resp. Übernamen, der in H während des 16. Jhs. öfters vorkam, z. B. „Hoppiho Schwartz“ (1502), „hoppaho schwartzer von Hemiföhren“ (1556). Dafür spricht auch der folgende Urbareintrag, der sich auf dieses Grundstück bezieht: „wingartten von stainerweg gassen für die halden bis an fügenrüttigassen so ietz der Hoppaho baut“ (St 1522), vgl. Walter 74; Id. 2, 859. 1485 erklärt den Fn ‚Hoppiho‘ aus ‚Hoppi‘, Hinkender; vgl. Tobler-Meyer 171; Fischer 3, 1807 ff.
- ***Hoppihohgäbli** (St 1634, 1666, 1788).
- Hoppihohalde**, *hōppi hō haldə* (St).
- ***Hoppihohholz**. ‚Des Closters Hoppenhoholtz‘ (St 1666).
- Hör**, s. Hühner.
- ***Hornacker** (R, top. 48 c 2, 1703, 1750). — Nach der Form benannt oder zu ahd. *horo*, Kot, Sumpf? Graff 4, 1000, mhd. *hor*, Benecke-Müller 1, 710; vgl. Walter 74; Meyer 86 § 45; Id. 2, 1618 f.; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 354; Miedel 14, 22;

Fischer 3, 1820; Buck 115; Förstemann 2, 1417 f. 1424 ff.

Hörnliacker, *hörnliakær* (R, top. 48 c 2, 1750). — vgl. Unoth 190. 193; Fischer 3, 1820.

Hörnliriet, *hörnliriet* (R, top. 48 c 1/2). „Müllers Hörnli Rieth“ (R 1748).

Hosen, *in hōsə-n-unnə*. „die Wiß an Hoßen“ (St 1505, top. 48 e 3), „Almend genant Inn Hosen“ (St 1533), „das Allmend die Hooß genant“ (St 1744). — Zu „Hoss“, Pferdeherde, vgl. „Hosser“ Pferdehirt? (Fischer 3, 1836); die Allmend H wurde auch als Pferdeweide benützt.

Hoseneck, *hōsənegg* (St).

Hosenhöhe, *hōsəhöi* (St).

Hub, **Huben**, *huəb*. „Acker auf der Hub“ (OW), „Vor der Hub“ (OW 1550), „Acker auf Huben“ (OW 1748), „2 Juch. agker veldts by wyllen vff der Hubenn gelegen“ (R 1556, top. 48 d 1), „5 Juch. vff denn Huoben gen.“ (R 17. Jh.), „Acker auff Huben“ (R 1703, 1750). — Zu ahd. *huoba* Graff 4, 753, mhd. *huebe*, *huobe* Benecke-Müller 1, 729, nhd. Hube, Hufe, DWB 4, 2, 1867 f., ein Stück Land von bestimmter Größe, meist 25—40 Jucharten, vgl. Walter 74; Unoth 61. 197; Meyer 166 Nr. 1756; Gfrd. 44, 254; Geogr. Lex. 2, 559 f. 611; 6, 1060 f.; Id. 2, 957; Buck 117; Fischer 3, 1844; Förstemann 2, 1385 ff.; s. Ober-

Huberli, *huəbərli*. „H. im untern Hohrain“ (St). — Zum vorigen oder vom Fn „Huber“.

Hubhau, *huəbhəuw* (H, top. 46 f 4). „Wald im H.“ — Walter 74. Zu „Hub“.

Hugebild, *hügəbild* (B, top. 46 a 3, Unoth 198). — Heiligenstatue, von einem Hug (Pn) errichtet, wie „Schweizersbild“; vgl. Walter 74. 105 f.

Hugemord (R, Walter 74). — s. „Morden“.

Hühnerschädel, s. das Folgende.

Hühnersedel, *hōrsədəl*. „ij Juch. haist der hürsedel“ (B 14. Jh.), „hürnsedel“ (B 1524), „Hühnersedel“ (B 1830, Unoth 198, top. 46 b 3), „Hünersedel“ (R 1703), „Fels der Hüener Sedel gen.“ (R 1771, im Wald gegen Dießenhofen); in St wird der top. 48 e 2 verzeichnete „Barkopf“ *hūnərsädəl* genant. -*sädəl* ist volksetymologische Umwandlung des nicht mehr verstandenen -*sedel*. — Zu ahd. *sedal* Graff 6, 308; mhd. *sedel* Benecke-Müller 2, 2, 234 f., Sitz, Ruhestatt, DWB 8, 1628; 9, 2806 f.; frühnhd. ist „sädel“ als „Sitz, Sprosse“ für Federvieh bezeugt, vgl. Id. 7, 298; „hünersedel“ Hahnebalcken,

schon mhd. Benecke-Müller 2, 2, 235. In Fln bezeichnet es meist den Standplatz der Wildhühner, vgl. Walter 75; Bähler 35; Meyer 151 Nr. 1474; Id. 7, 298 f.; Buck 108; Fischer 3, 1873.

***Hühnerstadel** (R 1754). — Wie „schädel“ zu „sedel“?

***Hühnerstelzer**. „ij ivch. haist der hörnstelzer lit vnder holw vnderm stainerweg“ (R 14. Jh.).

Hulm, *uf dər hulm* (R, top. 46 d 4). „ij juch. lit vnder der holw vnderm stainerweg“ (R 14. Jh.), „ij juch. vnder der hulw“ (R 1524), „ij Juch. Holtz By der (obern) Hull“ (R 1544), „ij Juch. In der Hülj“ (R 1544), „ain halb Juchart vff der Hulm gelegen neben werths vff dem graßenden weg“ (R 1628), „ain Juchart vff Vlm gelegen“ (R 1628), „ij Juch. In der Hüllj hinderm Hüfler“ (R 1640), „2 Juch. bey der oberen Hüll so vorhin Holz gewesen“ (R 1640), „Acker auf der Hulm“ (R 1739, 1750). — Zu ahd. *hulwa* Graff 4, 881 f., mhd. *hulwe*, *hühwe* Benecke-Müller 1, 681, nhd. *Hüle* DWB 4, 2, 1894, Sumpf, Pfütze, Wassergrube, kleine Vertiefung des Bodens, in der sich Wasser ansammelt, vgl. Id. 2, 1160. 1159. 1156; Bähler 16; Hartmann 2, 125; Alem. 1, 273; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 354; Buck 117; ders., Hohenzollern 1, 99; Miedel 19; Fischer 3, 1860.

***Hulmweg**. „Ob dem H.“ (R 1750).

***Hungler**. „Acker gen. der H. im Weitfeld“ (R 1750). — Zu „Hunger“, ähnlich wie „Bächler“ zu „Bach“, „Höfler“ zu „Hof“? vgl. zu „Hunger“ Id. 2, 1448; Fischer 3, 1903; Germania 17, 451; Buck, Hohenzollern 1, 116; 3, 34; Förstemann 2, 1508.

Hütten, *hütts* (R, top. 48 d 1). „1½ Juch. vff H. gelegen stost hinab vff die Landstrafß so gehn Stain gadt“ (R 1628), „ain Juch. vff Hütten“ (R 17. Jh.), „Acker auf Hütten“ (R 1750). — Hütte des Hirten, vgl. Walter 75; Meyer 77 Nr. 48; Id. 2, 1781; Geogr. Lex. 2, 607; 6, 1061; Miedel 38; Buck 120; Fischer 3, 1936; s. a. Geiß-, Ziegel-

Hüttenhag, *hüttəhäg* (R, top. 48 d 1). „ain Juch. bim Hüttenhaag gelegen stost hinab vff die Landstrafß“ (R 1628), „4 Juch. ob dem H. genant“ (R 17. Jh.), „ij Juch. beim, auf H.“ (R 1640, 1750). — Walter 75 f.

***Hüttenzelg**. „Hofenacker H.“ (R 1750).

***Hütterssein**. „Acker bey H. auf Lomen“ (R 1750).

***Hützlen**. ‚Wies auf H.‘ (R 1703, 1739), ‚under, auf, ob H.‘ (R 1750). — Kleine Anhöhe von länglicher Gestalt, im Gegensatz zum runden Buck? vgl. Id. 2, 1838; Fischer 3, 1939.

J I

***Jäger**. ‚Acker im Jeger‘ (R 1703, gegen Rielasingen). — Miedel 49; Ospelt 59; Fischer 4, 62.

Jägerstück, *jégerstükz*. ‚Reben im J.‘ (St).

***St. Johannsacker**. ‚By des kolers brunnen stost an sant Johannsacker‘ (St 1473). — Vgl. Fischer 4, 100 f.

Irgeler, s. Ergeler.

Judenbäumli, *bim jüdabömmli* (R, top. 46 c 4). ‚aker bim Judenbömyl‘ (R 1540, 1750). — Walter 76; Alem. 15, 36; Miedel 66; Ospelt 59. 128; Fischer 4, 114; Förstemann 2, 1616.

Judenweg, *jüdwäg* (R, Staffel). — Führt in das jüdische Dorf Gailingen, vgl. Buck 125; Fischer 4, 115.

K Ch

Kabisland, *zábisland* (R, top. 46 c 3). ‚Unter den Kabisländern, Kappisländer‘ (B, top. 46 b 3). — Mooriger, der Gemeinde gehöriger Boden, der in kleine Parzellen geteilt, an die Einwohner verpachtet wird zur Anpflanzung von Gemüse, ursprünglich wohl nur Kabis (weißer Kopfkohl), vgl. Id. 3, 98 f.; Walter 77; Fischer 4, 138.

***Käferli**. ‚Wingarten vnder hochreyn genannt Käferli‘ (St 1556). — s. das Folgende.

Käferstein, *záferstá, -stei* (St, top. 48 f 3). ‚wingarten im keferstain‘ (St 1473), ‚Halden vnd wyngarten an dem Käferstein‘ (St 1486), ‚des gotzhus reben genant kefferstain‘ (St 1522, 1556), ‚Holz am Käferstein‘ (St 1625), ‚Reben vnd wiswachs Im Kefferstein‘ (St 1643). — Ähnliche Fln s. Walter 77; Unoth 190; Meyer 113 Nr. 773; Id. 3, 161; Buck 126; Fischer 4, 142; DWB 5, 19; Grimm, DMYth. 3, 200 f.

Kalbergarten, *zálbörgárta* (UW 1703). — Wie die folgenden umhegte Weideplätze für Jungvieh, vgl. Unoth 198; Walter 77; Id. 2, 433; Lunglmayr 67. 121; Miedel 50; Fischer 4, 156. 158; Förstemann 2, 1627.

Kalberweid, -weidli, *zálbörweidli* (St, 48 f. 3; R-Bibern). — Vgl. Stauber 21; Bähler 36; Ziegler 53; Geogr. Lex. 2, 716; 6, 1066; Lunglmayr 68; Buck 128; Ospelt 60; Miedel 50; Alem. 14, 216; Fischer 4, 156.

Kalberwiesli, *zálbörwisli*. ‚K. auch genannt das Krummwiesli‘ (OW 1703; R), ‚des Spittals Kalber Wislein‘ (St 1748). — Vgl. Unoth 190. 192; Alem. 14, 216; Fischer 4, 156.

Kalkofen, *zálföfa*. ‚Wald im K.‘ (St, top. 48 f 2). — Kalköfen, die für augenblicklichen Bedarf in der Nähe von Kalksteinbrüchen errichtet wurden, jetzt meist außer Gebrauch, nur noch in Fln erhalten, vgl. Walter 77; Meyer 137 Nr. 1171; Geogr. Lex. 2, 717; Id. 1, 111 f.; 3, 229; Buck 128; ders., Hohenzollern 3, 31; Alem. 15, 40; Hartmann 2, 180; Miedel 14; Ospelt 60; Fischer 4, 164; Förstemann 2, 1631.

Kännelwiese, *zánnelwisa*. ‚Hannß Brüttschen Kenner Wisen und Holtz‘ (H 1666, zum Lindenhof gehörig), ‚die Kännerwies‘ (H 1703). — Künstliche Rinne zur Leitung von Wasser, aus ‚canalis‘, Kännel, vgl. Graff 4, 453; Benecke-Müller 1, 785; DWB 5, 160 f.; Walter 78; Unoth 62; Id. 3, 310; Buck 129; Fischer 4, 192.

Kapf, *zápf* (St, top. 48 f 2; OW). ‚Auf dem Kapff‘ (St 1703). — Aussichtspunkt, Bergvorsprung, von ahd. *chapf*, Graff 4, 369; DWB 5, 185; zu ahd. *chapfen*, Ausschau halten, mhd. *kapfen* Benecke-Müller 1, 786; vergl. Brandstetter, Signalpunkte in schweiz. Ortsnamen, in Gfrd. 44, 239 f.; Walter 77; Unoth 61. 192. 193; Meyer 86 § 52; Geogr. Lex. 2, 726; 6, 1067; Id. 3, 407; Lunglmayr 68; Buck 130; ders., Hohenzollern 3, 68; Miedel 10; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 365; Bohnenberger 365; Fischer 4, 201; Förstemann 2, 1643 f.

Karl, Karoli, *kzárl, kzáróli*. ‚j hofstatt ze rams-hain gen. karlen hofstatt‘ (R 14. Jh.), heute ‚Karolihof‘ (top. 48 c 1). — Nach der Volksüberlieferung heisst der Hof so, weil er am Carolustag eingeweiht worden sei. Vgl. Walter 77; Id. 3, 460 f.; Fischer 4, 228.

Karregasse, *zárvagaß* (St, StraÙe vom Rathaus zur Rheinbrücke). — s. d. Folgende.

Karrenstraße, *zárrástráß* (St, StraÙe vom Bahnhof in die Stadt, früher Karrenweg genannt). ‚karrenstráß, welche mynen Herren [von Zürich] und der Stadt Stein Holtzer entscheidet‘ (St 1601), ‚Karrenstráß bei der Herren-

wis' (St 1634). — Meist Feld- oder Waldwege, wo man nur mit dem ‚Karren‘ (leichter Wagen) fahren kann, vgl. Buck 131; Fischer 4, 235. 232; s. ‚Mühle‘.

Karrenweg, ‚karrenweg‘ (R 14. Jh.), ‚ij juch. vnderm k., karweg‘ (R 1524), ‚under dem Karrenweg im Weitfeld‘ (R 1750), ‚karreweg gen den Egelsee‘ (St-Vorderbr. 1473; s. -straße). — Fischer 4, 235.

Kehlhof, *χάλhof*. ‚der kelhoft zū hemiſhoffen‘ (H, UR 112 Nr. 904; 1522; 1556), ‚k. zue Rampen‘ (R, UR 45 Nr. 345; 1640), ‚sant agneß kelhof‘ (W 14. Jh.; 1640), ‚sant agnesen kelnhof‘ (B 14. Jh.). — Hof der Herrschaft, des Klosters, auf den Dörfern, wo der Keller des Klosters, cellarius, seinen Sitz hat. Über die Etymologie von ‚Kel‘ vgl. Johannes Meyer, Gesch. des Bundesrechts 1, 267 Note; DWB 5, 523. Das Wort wird von den einen vom lat. ‚colonus‘ abgeleitet (J. Meyer), von andern wohl richtiger aus lat. ‚cella, cellarium‘ (Meyer 78 § 14; Fischer 4, 327). Vgl. auch Walter 78; Unoth 23. 25. 26. 340. 353. 360. 361. 380. 401; Geogr. Lex. 2, 732; Id. 2, 1027 f.; Buck 135; Fischer 4, 326; Bluntschli, Rechtsgesch. 1², 255.

***Kellergut** des Praesident Storrer‘ (B 1830).

Kesselbrunnen, *χέσσλbrunnə* (R, top. 46 c 2). ‚Im K.‘ (R 1630, 1771), ‚Vnder Kesselbrun‘ (R 1703). — ‚Kessel‘ bezeichnet eine muldenförmige Vertiefung im Terrain, vgl. Walter 78; Unoth 62. 192; Lunglmayr 68; Buck, Hohenzollern 1, 100; Miedel 10; Id. 3, 516; Förstemann 2, 1668. ‚Kesselbrunnen‘ ist die Quelle in einem solchen Kessel, DWB 5, 623 (622); Buck 136; Id. 5, 663; Fischer 4, 352. 353.

Kibacker, *χιβακχər*. ‚Des Spittals Kybacker‘ (St 1587, top. 48 f 3), ‚... genannt im Kyb Acker‘ (St 1703, 1748). — Von ‚Kib, Chib‘, kibig im Sinne von wenig lohnender, mühsam zu bebauender Acker (vgl. Id. 3, 105; 1, 68; Fischer 4, 148), zu mhd. ‚kip, kibes‘ Benecke-Müller 1, 803 Zorn, Unmut; DWB 5, 429. 442.

Kirche, *χίρχə*, älter *χίλχə*. ‚Acker hinter der Kirchen‘ (R 1750). — Vgl. Walter 79; Id. 3, 233; Geogr. Lex. 2, 743. 745; Alem. 15, 30; Förstemann 2, 1676 ff.; Fischer 4, 395.

Kirchenacker, *χίρχənakχər*. ‚K. hinter dem Hüslers‘ (R 1703, 1750; B, top. 46 b 2). — Die Nutznießung des Ackers gehörte zur Be-

soldung des Mesmers. Vgl. Meyer 103 Nr. 543; Id. 2, 233 f.; Ziegler 64; Buck 138; Lunglmayr 68; Miedel 66; Fischer 4, 394.

***Kirchengut** (B 1830). — Vgl. Id. 2, 549; Fischer 4, 397.

Kirchhalde, *χίρχhaldə* (R top. 46 c 3). ‚Acker In der hinteren, vorderen Kirchhalden‘ (R 1750), ‚4 Juch. gen. die Kilchhalden‘ (R 17. Jh.). — Vgl. Walter 79; Lunglmayr 68; Alem. 15, 31; Fischer 4, 394.

Kirchhof, *χίρχhof*. ‚Garten, der alte K. genannt‘ (H 1703), ‚kilchhof‘ (St 1473; B 14. Jh., 1524). — Vgl. Walter 79; Id. 2, 1028; Lunglmayr 68; Miedel 66; Alem. 15, 31; Ospelt 62; Fischer 4, 404.

Kirchweg, *χίρχwäg*. ‚Kilchweg vff Burg‘ (St 1587), ‚Kirch-, Kirchenweg‘ (H, Fußweg von H nach St, wo die Hemishofer kirchgenössig sind), ‚Kilchweg so man gen Rielasingen gath‘ (R 1544), ‚j Juch. vorm Büttern stost an den Kilchweg‘ (R 1640), ‚Acker am Kirchweg im Bisert‘ (R 1750). — Vgl. Unoth 63. 190; Walter 79; Buck 138; Miedel 66; Lunglmayr 68; Ospelt 62; Fischer 4, 402; s. a. ‚Bahrweg‘.

***Kirchwegtürli**. ‚Acker am kilchwegtürli‘ (B 14. Jh.).

Kirsche, s. Kries.

klein, s. Giger. — Vgl. Fischer 4, 475 f.

Kleuenried, *χλέuəriət* (B, top. 46 a 3, Unoth 198). ‚Im Klauenriet gegen Murbacher Riet‘ (B 1830). — Zu ‚Cleuwi, Clewi‘, Kurzform für ‚Nikolaus, Klaus‘, vgl. z. B. ‚Cleuwin Geyers Anwengerli‘ (R 1640). — Walter 79; Id. 3, 687. 695.

Klingen, *χίλλə*. ‚Hohenklingen‘ (Schloß, nördl. von Stein, top. 48 f 3). Über seine Geschichte s. UR 622 (s. v.); Bächtold, Erwerbung der Landschaft 243 ff.; 249 ff.; Fr. Ziegler, Geschichte der Stadt Stein am Rhein (Schaffh. 1862), 21 ff.; Geogr. Lex. 2, 580; 6, 1059; J. R. Rahn, Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler 12 (Anzeiger für schweiz. Altertumsk. 1888). Hohenklingen genannt zum Unterschied von Altenklingen im Thurgau, dem Stammsitz derer von Klingen. Über ‚Klingen‘ als Fln vgl. Unoth 62. 190; Meyer 86 § 54; Walter 79; Geogr. Lex. 2, 754; Id. 3, 657; Miedel 10; Buck 140; ders., Hohenzollern 2, 77; Alem. 1, 275; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 351 f.; Fischer 4, 490 f.; Förstemann 2, 1693 f. Aus ahd. *klīnga*, *klīngo*, Graff 4, 563 f.,

- mhd. *klinge*, Benecke-Müller 1, 844, mhd. ‚Klinge‘, DWB 5, 1173 ff.; Gießbach, Schlucht (s. d.). — s. ‚Hinter-‘.
- Klingenberg**, *χλιωβάργ*. ‚Wingärten vnder hohen Reyn zu oberst die man nempt Klingenberg‘ (St 1556), ‚die ober Gwandt genand der Kl.‘ (St 1634). — Geogr. Lex. 2, 754; Fischer 4, 491.
- Klingenbrünneli**, *χλιωβρύννελι* (St). — Fischer 4, 491.
- Klingenfußweg**, *χλιωβουβωäg*. ‚Clingerfußweg‘ (St 1634).
- Klingengut**, *χλιωγουτ* (St).
- Klingenhalde**, *χλιωχάλδα*. ‚wingartten an clingenhaild‘ (St 1398, 1473), ‚halde vnderhalb Clingerhalden‘ (St 1494), ‚an Clingerhalden, an Klingenhalden‘ (St 1556, 1634). — Fischer 4, 491.
- Klingenrain**, *χλιωρά*. ‚an Clinger Rein‘ (St 1615). — Fischer 4, 491.
- Klingenriet**, *χλιωρίετ*. ‚beyde Thal Müllenen zu Klingenriedt‘ (St 1653), ‚kl.‘ (H 14. Jh.), ‚clingenrietter wingartten‘ (St 1473). — Geogr. Lex. 2, 754.
- Klingenwächteracker**, *χλιωωächτάρακχέρ* (St 1703). — Acker, der einen Teil der Besoldung des Klingenwächters ausmachte.
- Klingenweg**, *χλιωωäg*. ‚Alter Clingerweg‘ (St 1634). — Fischer 4, 491.
- Kloster**, *χλόστηρ*. ‚Eigenhof zu Buch gen. das Gut zum obern Kloster‘ (B 1524, UR 547 Nr. 4291). — Der Hof war Eigentum des Klosters St. Katharinenthal in Dießenhofen, das in B vier Höfe besaß, vgl. Walter 80; Stauber 30; Geogr. 2, 757; Fischer 4, 501.
- Klosteracker**, *χλόστηράκχέρ*. ‚des Closters zû Stein Äcker‘ (St 1634), ‚des Clostersacker‘ (St 1634). — Miedel 66; Fischer 4, 501.
- *Klosterbauernwies**. ‚des Closterburenwisi‘ (St 1634).
- Klosterfeld**, *χλόστηρφάلد*. ‚des Clostersfeldt‘ (St 1634). — Walter 80; Fischer 4, 501.
- Klostergarten**, *χλόστηργάρτε* (B 1830, top. 46 b 3, Unoth 198). — Gehörte dem Agnesenkloster in Schaffhausen, vgl. Walter 80; Fischer 4, 501.
- *Klostergüter** an der Steinerweggassen‘ (St 1634). — Fischer 4, 501.
- Klosterhof**, *χλόστηρχόφ*. ‚wissen vnd infang am Klosterhoff by der müllenen‘ (St 1470). — Vgl. Unoth 191; Lunglmayr 69; Miedel 66; Arnold 370; Fischer 4, 501. 502.
- *Klosterhof-Nachtweid** auf Ruppen (St 1634).
- Klosterhofwiese**, *χλόστηρχόφωισα*. ‚Des Klosterhoffs wisi im Boll, im Votzenbach‘ (St 1634, 1643).
- Klosterholz**, *χλόστηρχόλτσ*. ‚Closterholtz im Gfell‘ (H 1666), ‚Kl. im Sankart‘ (H 1788), ‚Öhninger Kl.‘ (St 1748). — Miedel 66; Fischer 4, 501.
- *Klostermatten**. ‚Des Klostersmatten‘ (St 1634).
- Klosterreben**, *χλόστηρρέβ* (St 1634).
- Klosterwiese**, *χλόστηρωισα*. ‚Kleine, große Kl., sog. Widumwiesen‘ (St 1634). — Vgl. Walter 80; Stauber 31; Lunglmayr 69; Fischer 4, 501.
- Knebelgaß**, *-gäbli*, *χνεβέλγαß*. ‚... stost an die Knebelgaß am Guldinfuß‘ (St 1587, 1700). — Mit Knebeln (Holzbengeln) statt Stein- stufen versehener steiler Weg, vgl. Walter 80; Meyer 87 § 88; Id. 3, 713; Lunglmayr 67. 107; Fischer 4, 527.
- Knebelsträßchen**, *χνεβέλστράßελι* (St, führt zur Kirche auf Burg).
- *Knüß**. ‚des knüssen wisi in Kupferwisen gelegen‘ (St 1471, UR 353 Nr. 2784). — Zum Fn ‚Knus, Knüßli‘ vgl. Id. 3, 762; J. Dändliker, In Winterthur vorkommende deutsche Personen- und Familiennamen (Winterthur 1867), 12; Tobler-Meyer 64; Socin, Namenbuch 46. 196. 222; Fischer 2, 1700.
- *Köchli**. ‚des köchlis wisen‘ (UW 1508), ‚wisen genant des Kochlens wisi‘ (UW 1643). — Ein ‚Heinrich Köchli‘ besaß in der ersten Hälfte des 16. Jhs. ein Gut auf UW; zum Fn vgl. Meyer-Tobler 69; Socin, Namenbuch 425. 479. 601. 607. 615. 633; Id. 3, 125.
- *Kochsacker** im Weitfeld‘ (R 1750). — Zum Fn ‚Koch‘ vgl. Walter 80; Tobler-Meyer 69; Socin, Namenbuch 479. 602. 646; Fischer 4, 563.
- Kohlacker**, *χόλακχέρ* (OW 1703). — Die heutige Aussprache *χόλ* (Kohl, brassica) ist unrichtige volksetymologische Deutung des Fln; richtig wäre *χόλ*, Kohle, vgl. Walter 80; Id. 3, 207; Geogr. Lex. 2, 764; Miedel 14. 71; Buck 142; Fischer 4, 570; Förstemann 2, 1788 ff.
- Kohlbrunnen**, *χόλβρυννα*. ‚By des kolers brunnen stost an sant Johansacker‘ (St 1473, 1522), ‚im Kohlbrunnen‘ (R 17. Jh., 1703). — Brunnen, in dessen Nähe Kohle gebrannt wurde, vgl. Walter 80; Meyer 166 Nr. 1771; Id. 5, 662; Alem. 15, 40; Fischer 4, 569; Arnold 570; Förstemann 2, 1709.
- Kohlgrube**, *χόλγρυνν*. ‚By der alten Kohlgrube‘ (UW 1703), ‚ob der Kollgrub im Weitfeld beim Zuber Garten‘ (R 1750). — Grube zum

- Kohlenbrennen, vgl. Unoth 25. 199; Stauber 17; Meyer 166 Nr. 1771; Id. 2, 694; Miedel 14; Alem. 15, 40; Ospelt 63; Fischer 4, 569. 578; Arnold 570; Förstemann 2, 1709.
- Köhlerhau**, *χόληρhouw* (H, top. 46 c 4, 48 e 1). — Hau, in dem der Köhler das Recht hatte, Holz zu schlagen, vgl. Walter 80; Alem. 15, 40; Fischer 4, 569.
- *Köhlerhäuli**. ‚K.-Häuwli beim Kronbacherfeld‘ (H 1788).
- Köhlerholz**, *χόληρholts*. ‚Closter Holtz genant im Koller Holtz‘ (H 1666, 1788). — Geogr. Lex. 6, 1070; Id. 2, 1252; Fischer 4, 569. 578.
- Kohlstatt**, *χόλstatt*. ‚jj mad wisen jn der kolstatt stost vff die ach‘ (R, top. 48 c 2, 1500, 1703), ‚in der kollenstatt‘ (R-Bibern 1703, 1748). — Ort, wo Kohlen gebrannt wurden, vgl. Walter 80; Alem. 15, 40; Miedel 14. 71; Fischer 4, 585.
- Kohlstattacker**, *χόλstattakχar* (R, top. 48 c 2).
- Kohlwiese**, *χόλwiese* (OW 1550, 1693, 1771); vgl. dazu auch ‚Schnewlis genant Kollerwisen‘ (St 1587, gegen Öhningen), ‚Schnewlj gen. der Koller.‘ — Wiese, die dem Köhler gehörte? Vgl. Walter 80; Meyer 161 Nr. 1771; Fischer 4, 577.
- *Königsbüchel**. ‚des künigs büchel‘ (B 14. Jh., zum Hof Blindenhausen gehörig), ‚des königs büchel‘ (B 1487). — Von irgend einem königlichen Besitztum in B ist mir nichts bekannt, vgl. Alem. 1, 276; 15, 36; vgl. Walter 80; Id. 3, 329; Miedel 63; Fischer 4, 603; s. a. ‚Römischer Bühl‘.
- Krähenbach**, *χράηβαχ*. ‚j mad wisen Im, bim Krayenbach‘ (H 1500, top. 48 d 2), ‚wis im kraigenbach die des Spitals was‘ (H 1522), ‚im Kreyenbach‘ (H 1634, 1647), ‚Creyenbach so auch genant wird Waldbach; Kreyenbach auch Kressenbach genant‘ (H 1703). — Die Ableitung dieses und der folgenden Fln von ‚Krähe‘ *corvus*, die in allen früheren Fln-Sammlungen enthalten ist, wird heute z. T. mit Recht in Frage gestellt und dagegen hervorgehoben, daß auch mhd. *krei* von *krien* schreien (Benecke-Müller 1, 879; Id. 3, 805; Brandstetter, Signalpunkte in schweiz. On, in Gfrd. 44, 247 ff., der die schweiz. Namen mit ‚Krähe-‘ zusammenstellt; s. a. ‚-riet‘) u. a. zu Grunde liegen können. Über die Verbreitung des Fln vgl. Meyer 108 Nr. 661; Id. 4, 953; Geogr. Lex. 2, 767; Walter 81; Ziegler 22; Lungmayr 69; Buck 143; ders., Hohenzollern 3, 7; Miedel 30; Fischer 4, 665; Förstemann 2, 1723.
- *Krähenbachholz** (H 1788).
- *Krähenbachwiesen**. ‚Wiß zum Kräyenbach‘ (H 1556), ‚Kräyenbachwisen‘ (H 1666, 1788).
- *Krähengarten** (R 1750).
- *Krähenriet**. ‚ain furi ze krienriet‘ (B 14. Jh.), ‚ij fierling wisen ze schreyenriet‘ (B 1524). — Ist ‚krien-‘ ein Schreibfehler oder gehört es zu mhd. *krie*, *krei*, *kriern* schreien, Benecke-Müller 1, 879? Vgl. Fischer 4, 665.
- *Krämerwiesen** im Sankart‘ (H 1788). — Vgl. Buck 143 f.; Fischer 4, 674.
- *Krebsor**. ‚Winggarten im Krepser im Oberfeldt‘ (H 1603, 1703), ‚wingärdten genant Kräpser‘ (H 1634). — Wohl zum Berufsnamen ‚Krebsor‘, Krebsfänger, vgl. Walter 81; Id. 3, 783; Fischer 4, 721; Miedel 30; Förstemann 2, 1728.
- Kressenberg**, *χressobärg*. ‚j hus im kr.‘ (St 1522), ‚holz im Kr.‘ (St 1556), ‚Kressiberg‘ (St 1788), ‚im Öhninger Kr.‘ (St 1748), ‚im Vorder-, Hinterkr.‘ (St). — Zu ‚Kresse‘? vgl. Id. 3, 852; Fischer 4, 730; Buck 145; Miedel 27; DWB 5, 2171.
- Kressenbergstraße**, *χressobärgsträß*. ‚Die Kresselbergersträß‘ (St 1661).
- *Kretzengarten**. ‚j mad by den brughalden nempt man den kretzengarten‘ (R 1524). — Zu ‚Chratz, Chratz‘, enger Raum, eingeghetes Grundstück? vgl. Id. 3, 928; Walter 81; Buck 145; ders., Hohenzollern 2, 78. DWB 5, 2080 f. erwähnt ‚Krätzgarten‘ i. S. von Gemüsegarten, Küchengarten, im Gegensatz zu Gras-, Obstgarten, vermag aber nichts über den Ursprung des Wortes beizubringen. Vgl. auch Fischer 4, 698, der an eine Kurzform des Pn ‚Pankratius‘ denkt.
- *Kretzenhalde**. ‚holtz ob kretzenhalden‘ (W 14. Jh.). — Vgl. Geogr. Lex. 3, 3.
- Kreuz**, *χräts*. ‚Acker by dem krütz uff dem niderfeldt‘ (St 15. Jh., top. 48 e 3), ‚j juchert bym hohen crütz stost vff den grafsweg‘ (R 1524), ‚Reben bey dem vnderen, mittleren Hohen Creutz‘ (R 1750), ‚Acker beim rothen Kreutz gen.‘ (R 1703, 1771, gegen Rielasingen), ‚winggarten usserhalb dem Staini crütz oberhalb der lantsträß‘ (St 1473, 1494), ‚Reben by dem stainin Krütz am niderveldt‘ (St 1522, 1556, 1634, top. 48 e 3). — Kreuze setzte man gerne an den Wegen

auf die Grenze als Grenzzeichen. Alle oben angeführten Kreuze sind solche Grenzkreuze, vgl. Id. 3, 940; DWB 5, 2180, 4 d; 2183, 6 a; Grimm, RA 1, 238; Moae, Zeitschr. 7, 492. Zur Verbreitung als Fln s. Walter 81; Ziegler 63; Geogr. Lex. 3, 3; 6, 1071; Id. 3, 938 ff. 940; Lunglmayr 69; Buck 146; Miedel 66; Ospelt 65. 129; Fischer 4, 725; Förstemann 2, 1743 f.; s. a. Hoch-, Steiner-

Kreuzfohren, *krütsfōrə* (OW 1550, 1693). — Grenzfohre, an der als Grenzzeichen ein Kreuz befestigt war, vgl. Grimm, RA 2, 72 ff.; Id. 3, 941.

***Kreuzstein**. ‚Beim Kr. im Weitfeld‘ (R 1750). — Grenzstein, vgl. Geogr. Lex. 6, 1071.

Kreuzstraße, *krütsstrāß*. ‚Rüelafänger Creutzstrāß‘ (R 1703). — Vgl. Geogr. Lex. 3, 6; 6, 1071; Fischer 4, 746.

***Kreuzweg**, auch genannt Mülliweg, Greßigen Weg‘ (R 1750). — Vgl. Geogr. Lex. 3, 6; 6, 1071; Fischer 4, 746.

Kreuzerwiesen, *krütsərwiə*, *krütsəlwiə*. ‚acker by der krützerwiß‘ (St-Vorderbr. 1522, top. 48 e f 4), ‚Bomgarten by der Krutzelwiß an der landstrāß‘ (St 1556, 1634), ‚Crützerwiß‘ (St 1634), ‚Kreuzerwiesen‘ (St 1703), ‚Kreuzer-, Kreuzelwiesen‘ (St.). — Nach römischen Münzfunden benannt? vgl. Fischer 4, 739; Miedel 66; Ospelt 65.

Kriegacker, *krigakçər* (B, Unoth 198, top. 46 b 3). — Zu ‚Krieg‘ i. S. v. Rechtsstreit, Prozeß, vgl. Id. 3, 794; Unoth 63; Walter 81 f.; Buck 146; Bohnenberger 370; Fischer 4, 750.

***Kriesbaum**. ‚iij juch. aker ob der strauß gen stain ob dem krießbom‘ (H 1500). — ‚Kries‘, Kirsche, cerasus, vgl. Schweiz. Archiv für Volksk. 4, 204 ff.; Brandstetter 7 § 3; Id. 4, 1240; Buck 138; ders., Hohenzollern 3, 1; Ospelt 65.

Kronbach, *krō-*, *krōnbach*. ‚Holtz gen. Kronbach‘ (H, top. 46 e 4, 1550, 1557, 1788), ‚im Oberen Kr.‘ (H 1557), ‚Holtz gen. der Ober Kronbach‘ (H 1601). — Zu ahd. *kronjan*, *krōnen* (Graff 4, 613. 612) brummen, murmeln? Vgl. DWB 5, 2379; oder zu ‚Kran, Kron‘, Wachholder, juniperus (Graff 4, 612; DWB 5, 2005; Id. 3, 826), wofür die in der Gegend allgemeine Wandlung von *ā* zu *ɔ* spricht. Über die Verbreitung des Fln vgl. auch Walter 82; Geogr. Lex. 3, 11; 6, 1072; Meyer 101 § 32; 155 Nr. 1548; Buck 147; Fischer 4, 774; Arnold 334.

***Kronbacher Feld** (St 1788). ‚des Hof's Oberwald feld genannt daß Cronbach feld‘ (H 1666).

***Kronbachholz** (H 1788).

Krottenmoos, *krōttəmōs*. ‚Wingärten vnder der Kupferwis am Rhyn genant Krottenmoß‘ (St 1634), ‚wiß Im Krottenmaaf by Wagenhusen gelegen‘ (St 1587, top. 48 e 3). — Zu nhd. ‚Kröte‘, DWB 5, 2414; vgl. Walter 82; Id. 4, 469 f.; Buck 147; Miedel 30; Fischer 4, 785; Förstemann 2, 1736.

Kruken, s. ‚Riet‘.

Krummacker, *krummakçər* (B, Unoth 198, top. 46 b 3), ‚haini bürken krummenaker‘ (B 14. Jh.), ‚iij juch. haist der krumm aker neben egretzriet vnd gat der aspenweg dardurch‘ (R 14. Jh.), ‚iij juch. nempt man den krummenacker‘ (R 1524). — Nicht geradliniger Acker, vgl. Walter 82; Stauber 20; Meyer 103 Nr. 545; Geogr. Lex. 3, 12; Id. 3, 821; Buck 147; Lunglmayr 70; Alem. 13, 29; Miedel 23; Fischer 4, 791; Ospelt 65; Förstemann 2, 1740; s. ‚Rank‘.

***Krummholz** am Schüppelholz‘ (R 1703). — Fichten- oder Föhrenwald? Vgl. Id. 2, 1254; Geogr. Lex. 3, 12; Fischer 4, 792.

Krummwiese, *krummwiə*. ‚die krumme Wis im Bettental‘ (R 14. Jh.), ‚j juch. aker by der krummen wyß‘ (R 1544), ‚j wiß Blätzli In der Oberen Krummen wyß‘ (R 1544), ‚j mad In der Krummen Wiß‘ (R 1640), ‚Acker bey der Krummwies‘ (R 1750), ‚die Oberwalder Krummwis‘ (OW 1550, 1666, 1693), ‚Krummwisli auch gen. das Kalberwisli‘ (OW 1708, 1748). — Vgl. Ospelt 65; Fischer 4, 791.

Kübler, *küblər*. Wiesland im K.‘ (St). — Zum Handwerk oder zu dem davon abgeleiteten Fn vgl. Walter 82; Id. 3, 117; Fischer 4, 805.

Küfersgarten, *küfərsgärtə*. ‚Eingeschlagener Wiesengarten hinder der Schützen Maur genant des Küeffer'sgarten‘ (R 1703). — Vgl. Id. 3, 179; Fischer 4, 821.

Kugelwiese, *kügelwiə* (B 1830, Unoth 198, top. 46 b 3). — Walter 82; Buck 148; ders., Hohenzollern 1, 105; Fischer 4, 824; s. d. folgende.

Kugler, *küglər* (B, Unoth 198, top. 46 b 2/3). ‚aker am herweg haist der kugler‘ (B 14. Jh.). — Kleine, rundliche Anhöhe, vgl. Walter 82; Geogr. Lex. 3, 18; Buck 148; Miedel 10; Fischer 4, 823.

- Kuhacker**, *χιάακχαρ* (B, Unoth 198). — Miedel 50; Buck 50; Fischer 4, 802.
- Kuhstelli**, *χιάστέλλι* (H, top. 48 e 1). — Weideplatz für das Vieh, s. ‚Stiergarten‘, vgl. Walter 82, 72; Unoth 63; Ziegler 53; Buck, Hohenzollern 3, 30, 34; Fischer 4, 802.
- ***Kull-, Küllwies** (OW 1550, 1693). — Zu mhd. *Kule*, Grube, Id. 3, 213; DWB 5, 348 ff.? vgl. Fischer 4, 829.
- Kupferwiese**, *χύπφάρωισα*. ‚Wingarten an kupfer wiesen gelegen‘ (St 1471, UR 353 Nr. 2784, 1473), ‚wissen in der, vnder kupfer Wisenn am Rin‘ (St 1522, 1556). — Vgl. Walter 82; Ziegler 67; Buck 149; Miedel 14; Fischer 4, 855.
- Kürze**, *χύρτσι*. ‚j juch. gelegen an der kürztzin‘ (B 1524), ‚Acker in der Kürzi‘ (B 1830, Unoth 198, top. 46 a 3). — Walter 82; Lunglmayr 70; Buck 150; ders., Hohenzollern 3, 19; Fischer 4, 870; Id. 3, 498.
- Kusterei**, *ι δαρ χύστρεϊ* (St 1361, UR 109 Nr. 876). — Amtswohnung des Küsters, sowie das dazu gehörige Land, dem Kloster St. Georgen ehemals gehörend, vgl. Walter 82; Unoth 194; Geogr. Lex. 6, 1073; Id. 3, 557.

***Kustereireben** (St 1781).

Kustersgarten, *χύστέρσγάρτα*. ‚Wiese im K., Acker hinter K.‘ (R 1750). — Zu ‚Küster, custor‘, vgl. Fischer 4, 875.

L

- Lachen**, *λάχα, λῆχα*. ‚Wald in der L.‘ (B 1830, top. 46 a 4, Unoth 198, stößt an die Landesgrenze; OW 1550). — Zu mhd. *lache* Lexer 1, 1807; Nachtr. 289; Grenzzeichen in Bäume, Steine oder felsigen Boden gehauen vgl. DWB 6, 14; J. Grimm, Kl. Schr. 2, 43 f.; ders., RA 2, 72 ff.; Argovia 9, 16 ff. Häufiger Fln, der aber oft mit ‚Lache‘ Pflütze, zusammenfällt vgl. Walter 83; Id. 3, 998 ff.; Ziegler 62 f.; Geogr. Lex. 3, 23; Lunglmayr 70; Miedel 52; Buck 150 f.; ders., Hohenzollern 3, 12; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 329; Fischer 4, 904 f.
- Lachen**, *λαχα*, s. ‚Saulache‘.
- Lachenbaum**, *λάχαβομμ*. ‚bey den Lachbömmen‘ (R 1601, top. 46 c 2). — Vgl. Id. 4, 1240 f.; DWB 6, 11 f.
- Lachengarten**, *λάχαγάρτα* (B 1836, Unoth 198, top. 46 a 4).

Lachenhag, *λάχα-, λάχαηαγ*. ‚Holzweg, vormalis der Lochehag gen.‘ (R 1771, top. 46 c 2). — Grenzhag.

Lamen, *uf lämə, löme* (R, top. 46 c 3). ‚die ij zelg züm lamen‘ (R 1524), ‚aker vff lamen‘ (R 1540), ‚die ander zelg gen. Im Leimen‘ (R 1544), ‚zur Leimen, vff Leimen‘ (R 1640), ‚Acker auf Laamen gelegen‘ (R 1739), ‚Leimgrueb auff Lomen‘ (R 1703), ‚Zelg zur Lomen‘ (R 1750). — Zu ahd. *leimo*, *leim* Graff 2, 212, mhd. *leime*, *leim* Benecke-Müller 1, 998, nhd. *Lehm* DWB 6, 697 f.; vgl. Walter 83; Unoth 190, 192; Meyer 94 § 24; Bähler 24; Id. 3, 1267; Geogr. Lex. 3, 105; 6, 1081; Lunglmayr 71; Ospelt 70; Hartmann 2, 132; Miedel 14; Buck 161; Heilig 50, 72; Fischer 4, 1279; Förstemann 2, 2, 7; s. a. *Leim-*, *Lehm-*, *Loo-*.

Ländli, *ländli*. ‚Acker im Ländli‘ (B 1830, Unoth 198), ‚j juch. haist daz lendli‘ (W 14. Jh.), ‚Tegenhartz Lendli‘ (W 14. Jh.). — Teil des Gemeindelandes (Allmende) der zur Bepflanzung unter die Bürger verteilt wurde, vgl. Walter 83; Id. 3, 1297; Buck 154; Miedel 10, 43; Förstemann 2, 2, 16 ff.; s. *Kabis-*.

Langacker, *λάνακχαρ*. ‚ij Juch. haist der Lang aker‘ (B 14. Jh.), ‚j juch. am stainer weg haist der lang aker‘ (R 14. Jh.), ‚im Langenacker im Bissert‘ (R 1739), ‚im Langen Acker beym Eggets Rieth‘ (R 1750), ‚iij Juchert genant der Lang Ackher‘ (W 1544), ‚in Langäckeren‘ (H 1703). — Unoth 62; Walter 84; Meyer 103 Nr. 547; Id. 1, 68; 3, 1324; Geogr. Lex. 3, 39; 6, 1073, 1075; Miedel 23; Ospelt 66; Fischer 4, 979 f.; Bohnenberger 372; Buck 154; ders., Hohenzollern 3, 19; Lunglmayr 70; Förstemann 2, 2, 23 ff.

Langbach, *im λάναβαχ*. ‚Closterholtz im Langenbach, des Closters Langenbach‘ (St 1666, top. 48 f 2). — s. ‚Bach‘; Fischer 4, 980.

Langergetenweg, *λάναργάτα-, -ιναργάτωαγ* (R, top. 48 d 1). — Ospelt 67.

Langfuri, *λάναφύρι*. ‚die Langfuri im Schwartzwald‘ (St 1634), ‚in der Langenfuhren‘ (St 1703), ‚iij Juchert aker genant die lang fury, vor der langen fury bim ägelsee‘ (H 1500), ‚In der Langen furi‘ (H 1647), ‚Langfuri‘ (UW 1584, 1661; OW 1693, 1703), ‚ij juch. nempt man die langfurin stost an karweg‘ (R 1524), ‚iij Juch. im Bettenthal gen. die Langfuri‘ (R 1628, 1640), ‚die Langfurren im Bishard‘ (R 1750).

- Zu ahd. *furuh*, Furchen Graff 3, 684, mhd. *vurch* Benecke-Müller 3, 447; vgl. Unoth 62; Meyer 84 § 31; Geogr. Lex. 3, 43; Ziegler 42; Id. 1, 937; Miedel 43; Fischer 2, 1842; DWB 4, 1, 1, 673 ff.
- Langfuriacker**, *lawfúriakçær* (UW, H 1703, R 1750).
- Langfuriholz**, *lawfúriholts* (R, top. 46 c 2).
- *Langhansen güt'** (R 1540). — Vgl. Fischer 4, 980.
- *Langmergel**. ‚bis ain schnewliß langen mergel, (B 1487). — s. Mergel.
- Langstück**, *lawstúckç.* ‚wyngarten genant das Langstück zú Bächli gelegen' (St 1587), ‚... vorm Langenstück' (St 1634), ‚Reben im Langstück gen. das Langstückli' (St 1781), ‚im Langstück, im langen Stück' (St, top. 48 f 3). — Fischer 4, 980; Ospelt 67.
- Langwiese**, *lawwisæ.* ‚j mad am brühel stost an die ach und uf daz langwisli' (B 14. Jh.), ‚j Juch. ligt vff den Langwyßen' (R 1544), ‚ij mad haist die langwis' (W 14. Jh., top. 46 e 4), ‚in langen wisen' (W 1524), ‚in der Langenwies' (UW 1550). — Unoth 192. 193. 195; Meyer 159 Nr. 1628; Geogr. Lex. 3, 46; Ospelt 67.
- Längj**, s. ‚Dur-'; vgl. Fischer 4, 981.
- *Lankenacker**. ‚j Juch. zwüschen den Wegen in Puppeler Reyn auch genant im Lancken Acker' (R 1703), ‚der Lancken Acker' (R 1750). Hierher gehört wohl auch ‚ij Juch. am Lackhen Ackher' (R 1544). — Zu mhd. *lanc*, lang; wie auch das Folgende.
- *Lankenbrunnen**. ‚iij mad uf braiten riet bi lanken brunnen' (R 14. Jh.). — Zu mhd. *lanc*, lang. Vgl. Fischer 4, 989; Graff 2, 222 f.
- Lankert**, *lawkçært.* ‚ij Juch. am Lankhart, Lanckhart' (R 1640). — Aus *lanc-hart*, Langhart, vgl. Sankert, Hard. Ähnliche Fln mit ‚Lank-' vgl. Buck, Hohenzollern 1, 110. Vgl. Walter 84; Meyer 125 Nr. 1013; Id. 2, 1596; Buck 155; Miedel 23.
- Lankertsäcker**, *lawkçærtsäkyær.* ‚ij Juch. genant der Lanckert Ackher' (R 1544, top. 46 b 4), ‚In Lanckerts Acker' (R 1750). Hierher wohl auch ‚ij Juch. am Lackhet Ackher' (R 1544).
- Lankertsbrüggli**, *lawkçærtsbrüggli.* ‚Acker hinder dem Lankerts Brügglin, -brüggli' (R 1750).
- *Lankertsegerte**. ‚vj ivch. haist die brait strekt ans lankert egerden vnnd lit ob der bregleren wis' (R 14. Jh.).
- *Lankertsmooswiesen** (R 1750).
- *Lankertsweg**. ‚ij juch. am lankard weg' (R 14. Jh.).
- *Lattenacker**. ‚ij Vierling im Latten-Acker' (R 1640). — Vgl. Fischer 4, 1016; Buck 155; Ospelt 130; Geogr. Lex. 3, 49.
- Läuferwiese**, *läufærwis* (R, top. 48 c 1, ist wieder beholzt). ‚Leuffer-, Läuferwies' (R 1703). — Zu ‚Läufer', junges Schwein, vgl. Id. 3, 1145. 1149; Fischer 4, 1038; DWB 6, 327.
- Lazaren**, *lätsæræ*, ‚in der latzeren, laceren' (B 14. Jh., Unoth 198, top. 46 a b 3), ‚in der latzara' (B 1524), ‚im Lazerne' (B 1830). — Walter 84 leitet es von ‚Lazarus' ab. Gehört es wohl zu mhd. *laz, letzi?* Benecke-Müller 1, 942 f.; vgl. auch Fischer 4, 1019; Id. 3, 1546; Miedel 23.
- Lazarenhalde**, *lätsæræhaldæ* (B).
- Lecki**, s. ‚Salz-'.
***Ledergaß**. ‚Garten bey der L.' (R 1750). — Fischer 4, 1086.
- *Lehenäcker**. ‚Des Spittals zu Stein L.' (H 1788). Vgl. Walter 85; Id. 3, 1237; Buck 160; ders., Hohenzollern 2, 82; Lunglmayr 71; Miedel 63; Ospelt 68; Bohnenberger 370; Fischer 4, 1105; s. ‚Kloster-'.
***Lehenholz** (H 1788). — Id. 3, 1237; Lunglmayr 71; Fischer 4, 1105.
- *Lehenwies**. ‚Der Gmeind L. in Oberwiesen' (H 1703). — Walter 85; Ospelt 68; Fischer 4, 1105.
- *Leimgäblein**. ‚Acker ob dem L.' (R 1750). — Meyer 94 Nr. 368; Fischer 4, 1150.
- Leimgrub**, *ligruæb.* ‚Leimgrueb auff Lomen' (R 1703; OW 1693; UW 1550, 1584). — Vgl. Meyer 94 Nr. 369; Id. 2, 694; Lunglmayr 71; Buck 161; Ospelt 161; Fischer 4, 1150. 1151; Förstemann 2, 2, 8.
- Leimgrubenacker**, *ligruæbænakçær* (R 1750, top. 46 c 2/3). — Lunglmayr 71; Fischer 4, 1150.
- *Leingraben**. ‚j juch. aker stost an die straußen layngraben in der brunnenzelg' (B 1524). — Vgl. Walter 83; Fischer 4, 1153.
- *Lerchenstäuber**. ‚Garten genant der Lerchenstäuber vor dem Obernthor an der Herrenwiß' (St 1556). — Vom Fn: ‚Hans Lerchenstäuber in Stein' (1427, UR 217 Nr. 1773, ‚des Lerchenstäubers garten' (St 15. Jh.).
- Lerdenbecher**, *lærdæbæçær* (B, Unoth 198, top. 46 a b 4). — Zum Pn ‚Leonhard?' vgl. Id. 3, 947. 1286. 1369. 1374. 1386, und namentlich Fischer 4, 1176. 1181.
- Lettgrübli**, *lättgrübli* (B, top. 46 b 3/4). — ‚Lett', Lehm, vgl. Id. 3, 1488; s. auch Leim-, Lam-, Logrübli.

- ***Lewer.** ‚j juch. vff dem löwer stost an wiholtzer weg vnd vshin vff löweres güt‘ (R 1544), ‚ij Juch. ligend In Leweren, Reben vff Leweren‘ (R 1544), ‚Löweres (in St früher verbreiteter Fn ‚Lewerer‘) güt von Stain‘ (R 1524), ‚Hoff vnd Gewerb genant defß Lewerers güt zû Rampsen‘ (R 1628). — Zu ahd. *hlēwari*, Erdaufwurf, (Grab-) Hügel Graff 4, 1093; mhd. *lēwer*, Hügel Benecke-Müller 1, 954; DWB 6, 852. In der Nähe wurden vorrömische Gräberfunde gemacht. — Sehr häufiger FlN; über seine Verbreitung und andere Etymologien vgl. Walter 87; Meyer 87 § 62; Bähler 21 f.; Geogr. Lex. 3, 178; 174 f.; 6, 1086 f.; Unoth 190. 195; Buck 158 ff.; ders., Hohenzollern 2, 80 f.; Lunglmayr 71. 107; Miedel 66; Fischer 4, 1178; Id. 3, 1544.
- ***Lewerhalde.** ‚j juch. aker genant lewler hald lit an der ach gegen ramser wisen‘ (R 1540).
- ***Libbach.** ‚j wis ze braitwisan am libbach‘ (B 14. Jh.), ‚wis am lipach abhin vnd nempt man sy die fischerin‘ (B 1524), ‚lipaich B-R 1487), ‚lybach‘ (R 14. Jh.).
- Liebalde, Liebeshalde, lēbhalde** (B Unoth 198, top. 46 b 3). — Zum Fn ‚Lieb‘ vgl. Walter 85; Fischer 4, 1232; Lunglmayr 71; Buck 163 und Miedel 66 stellen ‚Liebe‘ zu mhd. *lē*, *lēwes* (Grab-) Hügel; s. a. ‚Lewer‘.
- ***Linden.** ‚Hof ze Hemisshofen zur Linden genannt‘ (H 1439, 1454; UR 252 Nr. 2026; 292 Nr. 2322), ‚hof zû der Linden‘ (H 1522). — Vgl. Walter 85; Ziegler 13; Meyer 101 Nr. 490; Bähler 32; Geogr. Lex. 3, 146; 6, 1085; Brandstetter 75 § 93; Id. 3, 1319; Lunglmayr 71; Buck 164; Miedel 56; Ospelt 69; Fischer 4, 1251 f.; Förstemann 2, 2, 77. — Über Dorf- und Gerichtslinden s. Osenbrüggen, Wanderstudien 2 (Schaffh. 1867), 95 f.; 4, 189; ders., Studien zur deutsch. u. schweiz. Rechtsgesch. (1881), 59. 395; Grimm, RA 2, 415 ff.
- Lindenacker, lindēnakker.** ‚iij juch. haist der linden aker lit ob tegenhartz braiten‘ (W 14. Jh.), ‚Oberwalder L.‘ (OW 1550, 1693, top. 46 e 4). — Vgl. Walter 85; Miedel 56; Fischer 4, 1251.
- ***Lindenbühel** (OW 1550, 1693). — Vgl. Geogr. Lex. 3, 146; Miedel 56; Ospelt 69; Buck, Hohenzollern 2, 92; Fischer 4, 1251.
- Lindenhof, lindēhof** (H), ‚Lindehöfli‘ (H 1556). — Vgl. Geogr. Lex. 3, 146; Fischer 4, 1251; s. ‚Linden‘.
- ***Lindenwiesen** (OW 1703, 1788). — Geogr. Lex. 3, 146; Fischer 4, 1252.
- ***Lindenzelg** (OW 1703, 1771).
- ***Lismer.** ‚Reben im L.‘ (R 1703, 1750). — Vgl. Id. 3, 1425; Lexer 1, 1936; Nachtr. 301.
- Littgraben, littgrabs** (B, top. 46 a 3). — Vgl. Walter 86; Miedel 10 leitet es von mhd. *līte*, Bergabhang (Benecke-Müller 1, 1013) ab; Förstemann 2, 2, 90 ff.; Buck, Hohenzollern 1, 119; 2, 65; Buck 161 f. 162 stellt es zu ‚Lett‘.
- Loch, lox.** ‚wingartten vnd wisen im Loch vff Ruppen‘ (St 1494, 1522, 1556, 1634), ‚j Juch. lit jm loch stost an santkartz holz‘ (H 14. Jh.), ‚j Juch. aker an des schwartzers brugg aker stost gegem loch, jn das loch‘ (H 1500). — Es ist schwer, stets sicher zu entscheiden, ob ahd. *loh* Graff 2, 140, nhd. ‚Loch‘ DWB 6, 1093 ff., Vertiefung, zu Grunde liegt oder ahd. *lōh* Graff 2, 127 f., mhd. *lō*, *lōch* Benecke-Müller 1, 1041, nhd. ‚Loh‘, Wald, DWB 6, 1127; Id. 3, 951; Fischer 4, 1276 ff.; s. ‚Loh‘. Unser erster Beleg gehört zu ‚Loch‘, die andern zu ‚Lōh‘. Zu ‚Loch‘ sind auch folgende Zss. zu stellen: Foho- (Fuchs-), Gmeind-, Schwemm-, Spiren-; zu ‚loh‘: ‚Butten‘. Vgl. Walter 86; Unoth 63. 192. 194; Meyer 87 Nr. 63; Id. 3, 1020 f.; Geogr. Lex. 3, 164; 6, 1085; Miedel 11. 54; Lunglmayr 71. 98; Alem. 15, 90; Buck 165; ders., Hohenzollern 2, 80; Fischer 4, 1267. 1276; Bohnenberger 372; Ospelt 69.
- Lochacker, lōxakker** (B, top. 46 b 4; H, top. 48 d 2), ‚Hemisshofer Feld das genannt wird die Lochäcker‘ (H 1666), ‚einhalb Juch. Acker bey den Lochackeren‘ (H 1699), ‚jn Loch-Ackeren an dem Fußweg so von Stein nach Ramsen geht‘ (H 1703, 1788). — Der Lage nach zu ‚Loh‘, Wald; vgl. Walter 86; Meyer 103 Nr. 552; Geogr. Lex. 6, 1085; Miedel 11; Buck, Hohenzollern 2, 81; Ospelt 70; Fischer 4, 1277. 1268.
- ***Lochackerfeld.** ‚Hemisshofer Lochackerfeld‘ (H 1666).
- ***Lochbrunnen** (OW 1693; UW 1550, 1661). — Id. 5, 668. 662.
- ***Löcheren.** ‚In L. bey Offenacker‘ (R 1750). — Meyer 87 Nr. 232; Gfrd. 27, 280; Lunglmayr 71; Buck 166.
- ***Löchleinsbrunnen.** ‚Bey des Löchlis Brunnen‘ (H 1666), ‚Das Gäßlein zum Löchlis Brunnen beim Klosterholz‘ (H 1634, 1788). — Id. 5, 662.

- ***Lochwies.** ‚sant agneß lochwies‘ (W 14. Jh.). — Wald- oder Sumpfwiese, vgl. Unoth 62. 192. 199; Ospelt 70; DWB 6, 1128.
- Logrübli,** *lōgrübli* (B, top. 46 b 3/4). — ‚Lö‘, Leim, Lehm, vgl. Walter 83; Buck 161. 165 f. Die Angabe Unoth 198: *Lāgrüebli* ist unrichtig; es wird *lō* gesprochen, s. a. Stichelberger 1, 37; s. ‚Lett-‘.
- Loh,** s. ‚Herrenlaub‘, vgl. Ziegler 32; Bähler 21; Meyer 98 § 5; Arnold 1, 117 f.; Fischer 4, 1276 ff.; Förstemann 2, 2, 119 ff.
- Lohmühlerain,** *lōmūlirā* (St).
- Lohwiese,** *lōwisā* (OW; St, top. 48 f 3). — Lunglmayr 72; vgl. ‚Lochwiese‘.
- Lohwiesli,** *lōwisli* (OW 1748; St 1703, top. 48 f 3).
- ***Lora.** ‚Acker vff L. im tegeueld‘ (St 1530). — Meyer 78 § 15 leitet es von *lar*, habitatio ab; Id. 3, 1374 stellt es zu *Lōre*, steiniges Terrain; vgl. Unoth 192; Bähler 7; Geogr. Lex. 3, 184; 6, 1087.
- Lören,** *lōre.* ‚j juch. uf lehren strekt ann wiholtzer weg‘ (R 14. Jh., top. 46 c 4), ‚Acker auf löhren oder Laamen gelegen‘ (R 1739), ‚Acker oben in Löhren‘ (R 1750). — Zu ‚Lören‘ Lerchtanne? vgl. Id. 3, 1375; Brandstetter 51 § 66.
- Losen,** s. ‚Grund-‘.
- Lösi,** s. ‚Boden-‘; vgl. Fischer 4, 1291; Miedel 39; Id. 3, 1426 f.
- ***Lucket.** ‚iij juchert by der lucket‘ (W 1524). — Durchgang durch den Zaun, der zwei Zelgen von einander schied, vgl. Walter 87; Unoth 195. 199; Id. 3, 1255 f.; Fischer 4, 1314.
- Lunkenbach,** *lūnggəbax.* ‚Lungenbach‘ (UW 1550, 1584, 1661; OW 1693; top. 48 c 1/2), ‚Lunggenbach‘ (OW 1703). — Zu ‚Lunge‘ vgl. Walter 87; Id. 3, 1342; Fischer 4, 1342.
- Lunkenbachwies,** *lūnggəbaxwisā* (UW).
- ***Lunkenbachwiesli** (UW 1550, 1584, 1661, 1703).
- ***Lunkenbachzelg** (UW).
- ***Lupferhau** (R 1703). — Hau (Wald), der dem Grafen von Lupfen, Landgrafen des Albgaus, zu Stühlingen, eigentümlich war, s. UR 630 (s. v.).
- M**
- ***Maggenbühl.** ‚dz drit holtz haist der maggenbühel‘ (W 14. Jh.). — Wohl nicht zu *magə*, Mohn, Id. 4, 104; DWB 6, 1435, der in St *māgis*, in B *magə* heißt, sondern durch Agglutination aus *im aggəbüal, maggəbüal*, wie *mārde* > *im orde* zu erklären. ‚Aggenbühl‘ Id. 4, 1096; Buck 3. ‚Agge, ‚Akte, Nakte‘, Sambucus ebulus Id. 1, 166.
- Mann,** *im tōts mā.* ‚Klosterwaldung im toten Mann‘ (B 1826, Unoth 198, top. 46 b 4; St, top. 48 e 2). — Mit ‚Mann‘ werden oft Berge oder einzelne Felsen bezeichnet. ‚Tot‘ hat meist die Bedeutung ‚unfruchtbar‘. Vgl. Walter 114; Buck 280; Fischer 4, 1448; 2, 294; Arnold 1, 290.
- ***Markatzmoos.** ‚In markatz mos‘ (R 14. Jh.). — Zum Pn ‚Markwart, Marquardt‘? vgl. Fischer 4, 1479.
- Matte,** s. Klosters-.
- Mauer,** s. Heiden-, Schützen-.
- ***Martinsgraben.** ‚... an M., da miner Herren fischetz vnnnd eigenthumb anfacht‘ (St 1563), ‚deß martins Graben, St. Martins Graben‘ (St 1634, 1703). — Vgl. Id. 4, 226 f.; Fischer 4, 1501; Lunglmayr 72; Walter 88; Ospelt 73; Förstemann 2, 2, 238.
- ***Mas,** s. ‚Moos‘.
- Mäusgrube,** *mūs-, müsgruəbə.* ‚ij Juch. aker jn der müßgrüb‘ (H 1500, top. 48 d 2), ‚ob der Müßgruob‘ (H 1647), ‚in der großen, kleinen, oberen Meusgrub‘ (H 1703). — Vgl. Walter 88; Id. 4, 477; Buck 176; Fischer 4, 1560.
- Mergel,** *mārgəl.* ‚aker haist der gmain mergel‘ (B 14. Jh.), ‚... bis ain schnewliß langen mergel‘ (B 1487). — Aus ahd. *margila*, *mergel*, Graff 2, 852; Du Cange 4, 293; mhd. *mergel* Benecke-Müller 2, 1, 158, nhd. ‚Mergel‘, fette, zum Düngen dienende Erde, DWB 6, 2091; vgl. Id. 4, 403; Miedel 15; Buck 179; Fischer 4, 1617.
- ***Mergeler.** ‚iij Juch. nempt man den mergaler‘ (R 1524). — Vgl. ‚Ergeler‘.
- Mergelgrub,** *mārgəl-, mirgəlgruəbə.* ‚Holz gen. bei der Mergelgruob‘ (OW 1693), ‚bei der Mergelgrub‘ (OW 1703), ‚Mörgelgrub‘ (UW 1550, 1584, 1661). — Id. 4, 403; Fischer 4, 1616.
- Mettlen,** *i dar mettla* (St). — Urbar gemachtes, von Wald umgebenes, schattiges Land, vgl. Id. 4, 558; Walter 89; Unoth 63. 195; Meyer 153 Nr. 1508; Buck 179; Fischer 4, 1641; Förstemann 2, 277; vgl. auch den in St vorkommenden Fn ‚Mettler‘.
- ***Meyergütli.** ‚der meyer gütlj‘ (R 1540). — Vom Fn.
- Michel,** s. ‚Hans-‘.
- ***Mittler.** ‚mittlere Ebne‘ (OW 1703), ‚mittlere Mühle‘ (St 1556), ‚mittlere Zelg‘ (H 1647,

- 1703), s. a. ‚Hag‘. — Vgl. Id. 4, 561; Miedel 23; Buck 181; Lunglmayr 73; Fischer 4, 1710. 1712; Förstemann 2, 2, 278 ff.
- ***Mockengütl** gehört gen Kaltenbach‘ (St 1473). — Zum Pn ‚Mock‘, vgl. Walter 89; Id. 4, 141. 142; Ziegler 25; Tobler-Meyer 44; Fischer 4, 1721; Lunglmayr 73; Ospelt 76.
- ***Mömli-Garten**. ‚Im M.‘ (H 1703). — Infolge Agglutination aus *im Ömligarten* entstanden. ‚Ömli‘, Amarelle, Sauerkirsche, Id. 1, 214 f. Vgl. Walter 92; Brandstetter 10 § 6.
- Mönchwiese**, *münzweis*. ‚holtz lit vnders mönchwis die velpacher ist‘ (W 14. Jh., 1524), ‚des München Wiß‘ (W 1703), ‚Münchwis under der Schneeschmelzti‘ (W 1750), ‚Mönchwies‘ (W 1771). — Eigentum des Klosters Feldbach (s. d.), vgl. Walter 90; Meyer 125 Nr. 995; Id. 4, 318; Alem. 15, 32; Buck 182; Fischer 4, 1736; Förstemann 2, 2, 347 ff.
- ***Mörkofersgut** (R 1540). — ‚Mörikofer‘, ein auch in St ehemals verbreiteter Fn, Tobler-Meyer 139.
- Moos**, *mös*. ‚am mos‘ (W, R 14. Jh.), ‚j juch. vorm moß‘ (R 1524), ‚Acker Im, hindern, hinder dem Moß‘ (R 1750, top. 48 d 1), ‚zwüschent den möser‘ (B 1487, Unoth 198, top. 46 b 4), ‚das alt moß‘ (W 1524), ‚Acker stost an daz alt Moß‘ (W 1544, 1640), ‚j juch. stost an ramsamer moß‘ (R 1524, 1601, 1750), ‚vnsr gemaind Rambsen Rütli Im Maaf gelegen ist vier Jucherten‘ (R 1567), ‚Acker, Wiese beim Rambser Moß‘ (R 1750), ‚Wiese gen. das Gmeindmoß‘ (R 1750). — Vgl. Walter 89; Meyer 95 § 30. 145; Id. 4, 469 f.; Geogr. Lex. 3, 423 ff.; 6, 1104 f.; Alem. 13, 14; 15, 137; Miedel 15; Buck 183; Hartmann 2, 136; Lunglmayr 73. 98; Bohnenberger 368; Fischer 4, 1767; Arnold 2, 518; Förstemann 2, 2, 320 ff.; DWB 6, 2518 ff. — s. a. ‚alt, Krotten-, Lankerts-, Markatz-, Pulver-, Wolfer‘.
- Moosacker**, *mösakçær*. ‚iij Vierling genant der Moßacker‘ (R 1544, 1640, top. 48 d 1). — Vgl. Meyer 103 Nr. 553; Geogr. Lex. 3, 429; 6, 1105; Lunglmayr 73; Miedel 15; Fischer 4, 1767.
- ***Moosackerli**. ‚ainhalb Juchart Ackher genant daß Moßäckherljn stost vff daß Moß der Gemaint Allmendt‘ (R 1628).
- ***Moosbächli** (R 1703). — Vgl. Id. 4, 950; Geogr. Lex. 3, 429; Fischer 4, 1767.
- ***Moosholz**. ‚Ramser M.‘ (R 1666), ‚Moßholz bei dem Lanckert‘ (R 1703, 1750), ‚Ramser Maasholz‘ (R 1788). — Vergl. Fischer 4, 1767.
- ***Mooshölzli** (OW 1703).
- ***Moosrütenen**. ‚Ramser M.‘ (R 1750). — Vgl. Fischer 4, 1767.
- ***Moosweg**. ‚j ivch. bim bächle nebend dem mosweg‘ (R 14. Jh.).
- ***Mooswiese**. ‚j mad lit an, in moßwifien stost ans alt moß‘ (W 1524, 1544), ‚j mad die ober, vnder Moßwif gen.‘ (W 1640). — Vgl. Stauber 21; Lunglmayr 73; Fischer 4, 1767.
- ***Mooswiesenacker**. ‚ij juch. gen. der Moßwifackher, der Moßwisenackher‘ (W 1544, 1640).
- Möösli**, *möösl*. ‚Acker im Möösl‘ (UW 1472, UR 359 Nr. 2826, 1550, 1584, 1661; OW 1693). — Vgl. Meyer 95 Nr. 379; Geogr. Lex. 3, 385; 6, 1100; Miedel 15; Ospelt 76; Fischer 4, 1767.
- ***Möösliacker** (OW 1703, 1748).
- Morden**, *im mordæ*. vff morden dem hohen berg ob Rampsen‘ (B 1487, top. 46 b 4). — Walter 89. Durch Agglutination aus *im-ordæ*, Ordensholz, entstanden, s. Norden, Orden, Hugemord‘.
- Mörderholz**, *mördærholtz* (R 1703, 1771, top. 46 b 4). — Volksetymologische Weiterbildung des vorigen, vgl. Buck 183; Ospelt 76, Fischer 4, 1751.
- Moskau**, *moskçou* (R, top. 46 d 4). — Hof, s. ‚Petersburg‘.
- ***Mückenwinkel**. ‚Im Muggen Winkel auf Lomen‘ (R 1750). — Zu ‚Mücke‘, vgl. Walter 90; Id. 4, 129; Buck 184; Miedel 30; Fischer 4, 1777.
- Mühle**, *müli*. ‚j mad hinder der mülj‘ (B 14. Jh.), ‚drei Vierling bey der oberen Mühlin‘ (R 1640), ‚obere, untere Mühli‘ (St 1296, UR 34 Nr. 258; 1556). — Vgl. Stauber 31; Ziegler 56; Id. 4, 188; Geogr. Lex. 3, 460; 6, 1107; Alem. 15, 39; Buck 184; Lunglmayr 73. 98; Miedel 71; Fischer 4, 1789 f.; Förstemann 2, 2, 332 f.; s. a. ‚Fron-, Loh-, Neu-, Spital-‘.
- Mühleacker**, *müliakçær*. ‚... ain die müllin aker‘ (B 1487, top. 46 b 3). — Vgl. Geogr. Lex. 3, 460; 6, 1107; Fischer 4, 1789.
- Mühlebach**, *mülibach* (B 1830), ‚die straß gen den Müllibach‘ (St 1473, 1494). — Vgl. Unoth 63; Id. 4, 953; Geogr. Lex. 3, 461 f. 6, 1107; Miedel 71; Ospelt 77; Fischer 4, 1789; 1785 f.
- Mühlegaß**, *müligafß*. ‚j Juch. an der müligafß‘ (R 14. Jh.), ‚an der obern Müljgaßen‘

(R 1544), ‚Mülligaß im Votzenbach‘ (St 1556). — Vgl. Unoth 192. 194; Geogr. Lex. 3, 463; Fischer 4, 1789.

***Mühlegaßacker** im Bisert‘ (R 1750). — Vgl. Fischer 4, 1789.

***Mühlegäßli** (St 1634).

***Mühlekarren**. ‚Acker und Wiesen auf Enzwiesen gen. der Mülli-Karren‘ (H 1703, top. 48 d 2). — Kleine, talähnliche Vertiefung, zur Biberener Mühle gehörig, vgl. Id. 3, 422; DWB 5, 204 f.

Mühleweg, *müliwäg*. ‚Mülineweg gegen Biberach‘ (H 1579), ‚der Müllenweg nacher Ramßen‘ (H 1648, 1699, 1750), ‚Kreuzweg, auch genannt Mülliweg, Grefsigen Weg‘ (R 1750). — Vgl. Unoth 25. 191. 196; Geogr. Lex. 3, 464; 6, 1107; Buck 185; Miedel 71; Ospelt 77; Fischer 4, 1802.

Mühleweiher, *müliweißer* (St). — Vgl. Fischer 4, 1802.

Mühlewies, *müliwies*. ‚j Juch. hinder der müliwis‘ (H 14. Jh.), ‚die Mülwis‘ (H 1500), ‚üij juch. nempt man den schoren stost vff die müliwiß‘ (R 1524), ‚Zelg hinder Müliwies‘ (H 1647, 1703), ‚Müllwiß in Bibern‘ (R 1748), ‚Müllwiß‘ (R 1750), ‚... bis ain die müllin wiß‘ (B 1487, top. 46 b 3). — Vgl. Unoth 197. 199; Miedel 71; Ospelt 77; Fischer 4, 1789.

Mühlewuhr, *müliwuar* (R-Wilen 1703, 1750). — Vgl. Fischer 4, 1802. 1803.

Murbach, *mürbaç*. ‚murbaiç höltzer‘ (B 1487), ‚MurbacherWeg‘ (B, Unoth 198). — Badisches Dorf, halbe Stunde von B, top. 46 a 3; vgl. UR 637 (s. v.).

Müren, *in der müre*. ‚Acker in der M.‘ (B 1830, Unoth 198: Mürre, top. 46 a 3). — Zu ahd. *müra*, *müri*, Mauer Graff 2, 841, mhd. *müre*, *müure*, Benecke-Müller 2, 1, 247; Id. 4, 384. In der Nähe wurden die Reste einer römischen Villa gefunden. Vgl. Walter 90; Id. 4, 381; Meyer 70; Buck 186.

Murhalde, *mürhald*. ‚Reben in der M.‘ (B).

***Mürlewies**. ‚In der M.‘ (B 1830).

***Mutergarten**. ‚Reben im M. beim Bürgler‘ (H 1703). — Leibgeding einer Mutter? Vgl. Id. 4, 591; Lunglmayr 74; Fischer 4, 1850.

N

***Nachtweid**. ‚Closterhoffs N. auf Ruppen, des Closterpuren n.‘ (St 1634). — Eingezäunter Weideplatz, in dem Pferde und Rindvieh

nachts über eingeschlossen wurden, vgl. Walter 91; Unoth 62; Buck 187; Fischer 4, 1915.

Negelsee, *bim negelsē*. ‚Holtz am Negelsee‘ (H 1601, 1703, 1771, top. 48 e 1), ‚Wiese und Acker im, bim N.‘ (H), ‚im Neggelsee‘ (St 1493, top. 48 e 4), ‚Nägelsee‘ (St 1780). — Infolge Agglutination aus *an-egalsē*, *in-egalsē* (s. d.) entstanden, vgl. Walter 91; Unoth 191; Meyer 151 Nr. 1477; Stauber 22; Id. 7, 1483; Fischer 4, 1929.

***Negelseefeld** (St 1666).

***Negelseeholz** (H 1666, 1788).

***Neubruch**. ‚Acker in Neubrüchen‘ (R, Hofenacker 1750). — Urbar gemachtes, frisch umbrochenes Land, vgl. Walter 91; Meyer 74 § 4; Stauber 12; Id. 5, 375; Geogr. Lex. 3, 530; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 348; Buck 190; Lunglmayr 74; Miedel 58; Ospelt 79; Fischer 4, 2009; DWB 7, 658.

***Neubrunnen**. ‚nubrunnen im Tegerfeld‘ (St 1531), ‚Ackerland Tägerfeld oder Nünbrunnen genannt‘ (St 1587, 1605). — Vgl. Geogr. Lex. 3, 530; Buck 190; Förstemann 2, 2, 392 f.

***Neuburger**. ‚Wiese gen. der N., Gut gen. der N.‘ (H 1703). — Ospelt 79; vgl. Id. 4, 1585.

Neumühle, *nei-*, *nümüli* (St). — Geogr. Lex. 3, 585 f.; Fischer 4, 2008.

Neusatz, *nūsatz*. ‚nusatz vff dem niderueld‘ (St 1473), ‚nūsatz vff gisenacker‘ (St 1494), ‚Reben im nuwsatz‘ (H 15. Jh.), ‚Reben im Nūsatz in der Gwand‘ (H 1703), ‚Im Neuwatz‘ (W 1640), ‚Ain Juchart neben dem Neüwsätzen gelegen im Weitfeld‘ (R 1628), ‚Reben vnder dem, im, bey dem Nūsatz‘ (R 1703, 1750). — Häufige Bezeichnung neu angelegter Weinberge, vgl. Walter 91; Id. 7, 1559; Alem. 10, 199; Buck 190; Fischer 4, 2018; Förstemann 2, 2, 403.

Neuwiese, *nü-*, *nüuwies*. ‚ij mad haist die nüwis lit am schoren hinder vnser (d. h. St. Katharinenthaler) müli‘ (R 14. Jh.), ‚j fierling stost vff die nüwe wis, ob der nüwen wis‘ (R 1524), ‚In der neuwiß‘ (R 1739, 1750), ‚Acker stost vff die Neuw Wyß‘ (W 1544), ‚j mad lit neben der nüwen wiß‘ (W 1524), ‚ij mad die Neuw wiß gen.‘ (W 1640), ‚Wis gen. die Neuwis‘ (UW 1550, 1584, 1661). — Unoth 63. 191. 192. 199; Stauber 12; Geogr. Lex. 3, 588; Miedel 58.

Neuwiesacker, *neuwisakçer*.

***Neuwiesli** (UW 1696).

***Neuwiesliacker**. ‚Underwalder Neuwisflins Acker‘ (UW 1703).

Nieder, vgl. Unter-, Ober-.

Niederfeld, *nīdērfēld*. ‚vff dem niderueld‘ (St 1473, top. 48 e 3), ‚vff dem Nidernueld‘ (St 1556, 1634), ‚j Juch. lit uff dem nydren feld‘ (R 14. Jh.). — ‚Nieder-, im S. von ‚unter‘, vgl. Unoth 25; Ziegler 40; Id. 4, 671; Miedel 11; Buck 191; Fischer 4, 2030 f.

***Niederhof**. ‚Im N.‘ (St 1556). — Heute ‚Unterhof‘, vgl. Unoth 62; Geogr. Lex. 3, 593; Fischer 4, 2030.

***Niedertor**. ‚wingarten vor dem nidern thor‘ (St 1473, 1494, 1556). — Heute ‚Untertor‘.

***Niederwiesen**. ‚wiß an niderwisen‘ (R 1540). — Heute ‚Unterwiesen‘, vgl. Unoth 63; Fischer 4, 2030.

Norden, in *nōrdē* (B, top. 46 b 4, Unoth 198). — Wald, s. ‚Morden, Orden‘.

O

Oberdorf, *ōbērdōrf*. ‚hus, hofraitī vnd garten Im oberdorf gelegen‘ (St 1473, 1634), ‚Reben im O.‘ (St 1643, heute meist *ōbērdōrftl*), ‚im O.‘ (R 1750, B). — Vgl. Walter 91; Unoth 194, 197; Geogr. Lex. 3, 622; Ospelt 80; Miedel 23.

Oberfeld, *ōbērfēld*. ‚Im Oberfeldt‘ (St 1603), ‚im hindern, im vordern O.‘ (H 1677, 1699, 1703), ‚im vndern Oberfeldt‘ (H 1647, 1750). — Vgl. Ziegler 40; Geogr. Lex. 3, 623 f.

Oberhof, *ōbērhōf* (St 1556). — Geogr. Lex. 3, 629 ff.; Miedel 23; Lunglmayr 74.

Oberhofgut, *ōbērhōfgūt* (B 1830).

Oberholz, *ōbērhōlts*. ‚Holtz gen. das O.‘ (OW 1550, 1693), ‚3. zelg am Ober Holz gen.‘ (OW 1693). — Vgl. Unoth 193; Geogr. Lex. 3, 630 f.; Lunglmayr 94.

***Oberhub** (OW 1693).

***Oberloch** (St 1519, gegen Öhningen).

***Obermooswies** (W 1640).

Oberriet, *ōbērrīet* (B, Unoth 198, top. 46 b 3). — Vgl. Walter 91; Unoth 61; Meyer 147 Nr. 1405; Geogr. Lex. 3, 639; Ospelt 80; Lunglmayr 74.

Oberschoren, *ōbērsōrē*. ‚iij Vierling Acker gen. der O.‘ (R 1640, top. 46 c 4). — s. ‚Schoren‘.

Obertor, *ōbērtōr*. ‚Hus, Hofraitī vnd garten vorm obern thor‘ (St 1473), ‚Oberthor‘ (St 1556). — Vgl. Unoth 25.

Oberwald, *ōbērwāld*. Hof, der Stadt Stein zugehörig (top. 46 ef 4). — Der Hof hieß ursprünglich nur ‚Wald‘ (s. d.); erst um die Wende des 15. u. 16. Jhs. wurde er in ‚Ober-‘

und ‚Unterwald‘ geteilt. ‚Oberwalder Zelgli‘ (1550), ‚Bläsi Zuber ab Oberwald‘ (1573). — Vgl. Walter 91; Geogr. Lex. 2, 643. Zur Geschichte des Hofes vgl. UR 641 (s. v.); C. A. Bächtold, Erwerbung der Landschaft 250 f. 259. 266 f.

Oberwiesen, *ōbērwīsē*. ‚In Oberenwisen‘ (W 1640), ‚In Oberwisen Wechselwis‘ (R 1750), ‚die Oberwies‘ (R 1771, top. 46 b 3), ‚in oberen Wiesen ist befreit von dem Galgenbau‘ (H 1647, 1703). — Vgl. Unoth 191; Walter 91; Ziegler 48; Geogr. Lex. 3, 643; 6, 1118.

***Oberzelgli** (OW 1703).

Ödlinger, in *ōdlīngōr*. ‚Wingarten zū Ödlingen‘ (St 1473), ‚wingarten genant ö.‘ (St 1522), ‚wyngarten im ö. gelegen‘ (St 1587), ‚Räben Inn einem ynfang genannt der Ö.‘ (St 1634), ‚das güt Ö.‘ (St 1634). — Zu einem Pn? vgl. Walter 92; Id. 1, 96; Buck 194; Fischer 5, 97.

Ofen, s. Beck-, Kalk-.

Offenacker, s. Hofen-.

Öhningerholz, *ōhningērhōlts* (St 1437). — Der bad. Gemeinde Öhningen (top. 49 b 3) gehörig.

Öhningertor, *ōhningērtōr* (St 1634).

***Öhningerwies** (St 1634).

Ölberg, *ōlbārg*. ‚Am Ölberg‘ (St 1703), ‚im großen Ö.‘ (St 1703, top. 48 f 3). — Vgl. Walter 92; Geogr. Lex. 3, 647; Fischer 5, 53. 54; Id. 4, 1556.

Omisbühl, *ōmisbüel*. ‚wingarten am ambaißbüchel‘ (St 1494, top. 48 f 3), ‚Omesbühel‘ (St 1634, 1804), ‚Omisbühel‘ (St 1703), ‚Reben zū Vnmüßbühel, Unmuoßbühel genant‘ (OW 1584, 1661). — Zu ahd. *āmeiza* Graff 1, 254, mhd. *āmeize* Benecke-Müller 1, 29, nhd. ‚Ameise DWB 1, 277. 280. 817; 3, 443; 4, 2, 2081; 7, 1288, das auch in unsern Mundarten zahlreiche Formen hat, vgl. Id. 1, 216; 4, 1096; Fischer 1, 165. — Vgl. Walter 42. 92; Buck 8; Miedel 28; Alem. 14, 219; Förstemann 2, 136 ff.

Orden, *ōrdē*. ‚j holtz haist der orden‘ (B, 14. Jh., top. 46 b 4), ‚. . . ain den orden‘ (B 1487), ‚j holtz lit im arden‘ (B 1524), ‚hanssen jungen (Fn) orden‘ (B 1487), ‚j holtz haist der orden stost an vnser ordenholtz ze büch‘ (B 14. Jh.), ‚xviiij juch. holtz lit im arden‘ (R 1524). — Wald, der dem Kloster gehörte (St. Agnesen in Schaffhausen und St. Katharinenthal bei Dießenhofen). — Vgl. ‚Morden, Norden‘.

Ötzenberg, *ōtsēbārg*. ‚Holz im Ö.‘ (H 1579, top. 48 e 1), ‚Holtz gen. der Ö.‘ (H 1601,

1647, 1671), ‚Vorder- und Hinterö.‘ (H 1788).

— Zu einem Pn? vgl. Walter 92; Fischer 5, 99; Förstemann 2, 2, 303 ff.

***Ötzenberger Feld** (H 1703, 1771).

***Ötzenbergholz.** ‚etzenberg holtz‘ (H 14. Jh.).

P s. B

Pf

***Pfaffenholz.** ‚des Pfaffenholz‘ (R 1544). — Wald, der einen Teil der Pfarrbesiedlung ausmachte, vgl. Walter 93; Stauber 10; Geogr. Lex. 3, 731; Buck 202; Miedel 67.

***Pfaffenschlappen.** ‚Wiese auf Pfaffen-Schlappen‘ (B 1830). — ‚Schlappe‘, Bezeichnung für ‚Hut‘; Pflanzen- und Gebäckname, vgl. Id. 3, 393; DWB 7, 1592.

Pfaffensteg, *bim pfaßstäg* (R 1574, 1703, 1754, top. 46 c 4). — Vgl. Miedel 67; Fischer 1, 1000; Buck 202.

***Pfaffenwies.** ‚In pfaßwissen‘ (B 1487), ‚Clewins Pfaffenwies am lipach‘ (B 1524). — Vgl. Stauber 9; Alem. 15, 32; DWB 7, 1594.

***Pfandacker.** ‚der pfand aker‘ (B 14. Jh.). — Vgl. Id. 5, 1142; Fischer 1, 1008; Ospelt 82; Buck 202; Miedel 63.

***Pfarrersrüti.** ‚Bei Pfarrers Reutj‘ (R 1750). — Vgl. Fischer 1, 1013 f.

***Pfarretsacker** (H 1703).

Pfarrgäbli, *pfarrgäbli* (R, Id. 5, 1170).

***Pfarrholz,** an der Statt Dießenhofen Holz stoßend‘ (R 1640). — Vgl. Miedel 67.

***Pfau.** ‚Wingarten am Guldinfuß genant Pfawlj‘ (St 1556). — Zum Pn ‚Pfau‘? Vgl. Id. 5, 1205; Miedel 50; Buck 203; Fischer 1, 1019.

Pfeifersacker, *pfifersakzor.* ‚Der Gmeind Hemisshofen Lechenhölzter genant auf Pfyffersacher‘ (H 1666, top. 48 e 1), ‚Pfyffers Acker oder Pfeifers Acker‘ (H 1703, 1750, 1771). — Zu ‚Pfeifer‘, Musikant oder Fn s. ‚Giger‘; vgl. Walter 93; Id. 5, 1084; Fischer 1, 422; Ospelt 82.

***Pfeifersackerholz** (H 1666).

***Pfirsichgarten.** ‚Rebhen am Pfersich Garten‘ (St 1781).

***Pfistersacker** (R 1788). — ‚Pfister‘, aus lat. *pistor*, Bäcker, und verbreiteter Fn, vgl. Id. 5, 1196; Walter 93; Fischer 1, 1050 f.

***Pfistersackerholz** (R 1788).

Pflommern, *pfłomora, pfłumora.* ‚In Pflummern‘ (R 1703, top. 46 e 4), ‚under Pflommern‘

(R 1703), ‚in unter Pflummern‘ (R 1771).

— Ahd. On *Phrumare, Phrumari*, am Pflaumenbaum, -garten, die sich zu ‚Pflummern, Pflommern‘ entwickelten, sind recht häufig vgl. Paul-Braunes Beiträge 14 (1889), 99; Walter 93; Buck 14 (204); Veit, Die On des Oberamts Balingen (1910), 24 f.; Förstemann 2, 957; s. a. Id. 5, 1247; Brandstetter 10 § 7; DWB 7, 1729 ff.

***Pfrundholz.** ‚... stost an der Pfrundholtz‘ (R 1544). — Vgl. Id. 5, 1287; Buck 205; Ospelt 82.

***Pfus.** ‚Acker im Pf.‘ (B, Unoth 198). — Zu ‚pfose‘, mit der Bedeutung des Schwellenden, Aufgeblasenen, vgl. ‚Pfosnacker‘ Id. 5, 1186 f. 1191 f.?

Pfütze, *pfütso* (R top. 46 e 4). — Aus ahd. *puzza, puzzi*, Graff 3, 355, mhd. *phütze*, Benecke-Müller 2, 1, 517, nhd. ‚Pfütze‘, DWB 7, 1817 ff., lat. *puteus*; vgl. Walter 93; Id. 4, 2038 f.; 5, 1212; Buck 206; Miedel 19; Fischer 1, 1690; Förstemann 2, 2, 501 f.

R

***Räbacker.** ‚ij Juch. vff dem Raibacker‘ (W 1640). — Zu ‚Räbe‘, *brassica rapa*, vgl. Id. 6, 13 ff.; Walter 94; Fischer 5, 102.

Rabenwies, *rappwiso*, s. ‚Rappen‘.

***Radlen.** ‚Holtz vnd veldt zwüschend baiden Raadlen‘ (R 1579). — Zu ‚Reitli‘ (s. d.)?

Rain, *im, am rä* (St), *rā* (B). — Schmalere, mit Gras bewachsener Abhang, sehr häufig in Fn, vgl. Unoth 61. 62. 63. 192. 194. 197. 199; Walter 94; Meyer 88 § 70; Ziegler 23; Id. 6, 981; Geogr. Lex. 4, 77 f.; 6, 1130; Buck 210; Miedel 11; Alem. 13, 14; 15, 136; Lunglmayr 76; Ospelt 86 f. 90; Fischer 5, 116; DWB 8, 72 f.; s. a. Bock-wiese, Buch-holz, Burg-, Fasel-, Galgen-, Hasel-, Hasen-, Hirten-, Hohen-, Lohmühle-, Puppeler-, Schatten-, Spiren-, Stelli-; Hochrainli.

Ramsen, *z' ramsa, uf ramsa-n-abe* vom Standpunkt des Buchers aus, *uf ramsa-n-uf* vom Standpunkt des Hemishofers aus. Älteste Form des Namens ‚Ramesheim‘ (1056), vgl. Walter 95; Unoth 235; UR 646 f. (Reg. s. v.); Geogr. Lex. 4, 80 f.; 6, 1130; Förstemann 2, 1434. Über die Geschichte des Dorfes s. C. A. Bächtold, Erwerbung der Landschaft 54 f. 114 f. 250 ff. 258 ff. 273 ff.;

Ziegler, Geschichte der Stadt Stein am Rhein (1862), 100 ff. Über die Ramser Mundart s. Stichelberger 1, 2, 29 f.

Ramser Fußstig, *ramsər fuoßstīg* (B 14. Jh.).

***Ramser Fußweg** (H 1666).

***Ramser Holz** (W 14. Jh.).

Randegger Stig, *rändeggərstīg* (B 14. Jh., Unoth 198, top. 46 a 3). — Weg nach der bad. Ortschaft Randegg.

Randen, *randə*. ‚wyngarten am Rannden gelegen vor der halden‘ (St 1494, top. 46 e 2), ‚Closterholtz so genant wird im R.‘ (St 1661), ‚im oberen, mittleren, nderen R.‘ (St 1788). — Zu ahd. *rant* Graff 2, 531, nhd. ‚Rand‘ DWB 8, 87? Vgl. Walter 95 f.; Stauber 20; Unoth 64. 472 (Reg. s. v.); Gatschet 230; Id. 6, 1022; Geogr. Lex. 4, 82 ff.; Alem. 1, 183 f.; Buck 210; ders., Hohenzollern 1, 118; Förstemann 2, 2, 537.

***Randenholz**. ‚Des Closters Randen- oder Bürglersholz‘ (St 1666, 1750, 1788).

Rank, im *χrummə rankχ*. ‚Im krummen R.‘ (R 1750, top. 46 c 3). — Äcker und Wiesen an der Straßenkurve B-R; vgl. Walter 96; Meyer 88 § 69; Gatschet 72 f.; Id. 6, 1138; Geogr. Lex. 4, 85; Lunglmayr 76; Buck 211; Miedel 23; Ospelt 87. 133; Fischer 5, 130 f.

Rappen, *rappə*. ‚Wyngarten der R. genant am Hoppenhohgäflī‘ (St 1634). — Zu ahd. *rappo*, Nebenform von ahd. *rabo*, Graff 4, 1146 f.; mhd. *rabe*, *rappe*, Benecke-Müller 2, 1, 546 f., nhd. ‚Rabe‘, *corvus*, DWB 8, 115 f.; vgl. Walter 96; Ziegler 22. 34; Id. 6, 1171 f.; Geogr. Lex. 4, 86; Miedel 30; Buck 208; ders., Hohenzollern 3, 7; Fischer 5, 137.

Rappenwiese, *rappəwisə* (St, top. 48 f 3). — s. ‚Raben‘.

Rattenbuck, *rättəbukχ* (B, Unoth 198, top. 46 b 3). — Nicht zu ‚Ratte‘, *mus rattus*, das mundartlich ‚Ratz‘ *rats* lautet, sondern zu ‚Ratte‘ Unkraut, aus ahd. *rato* Graff 2, 470, mhd. *rāte*, *ratte*, Benecke-Müller 2, 1, 583; vgl. Id. 6, 1628 f.; 4, 1140; DWB 8, 43; Walter 96; Buck 211.

Rauhegertenbuck, *rūχnégərtəbukχ* (R, top. 46 d 4). — Zu ‚rauh‘, *asper*, nicht zu dem in B und R seit dem 14. Jh. verbreiteten Fn ‚Ruh‘, in Urbaren oft ‚Ruch, Rauch‘, vgl. Walter 99. 55; Meyer 95 § 34; Id. 6, 186; Buck 212; ders., Hohenzollern 2, 86; Ospelt 87. 126. 133; Miedel 15; DWB 8, 267 f.; s. a. ‚Breite, Egerte‘.

Rauhenberg, *rūχəbārg* (B, 46 ab 4).

Rauschenacker, *rūšənakχər* (R). — Walter 96 stellt es zum Fn ‚Ruch, Rauch, Ruh‘ (!); es gehört aber zu ‚Rausch‘, Name verschiedener Pflanzen (lat. *ruscus*) DWB 8, 305; Brandstetter 78 § 96; Id. 5, 827 ff.; Lunglmayr 76; Buck 212.

***Reb-, Rebenacker**. ‚ij Juch. gen. der Rebenackher‘ (W 1544, 1640, 1750), ‚der Rebenacker‘ (H 1703). — Zu ‚Rebe‘, Meyer 103 Nr. 559; Brandstetter 81 § 99; Id. 6, 42; Geogr. Lex. 4, 98; s. Klosters-, Schoren-, Spital-, Stuttgarter-; vgl. aber auch ‚Räbacker‘.

Rebberg, *rəbbārg*. ‚Wies im alten R. gen.‘ (UW 1703). — Vgl. Unoth 193; Geogr. Lex. 4, 98; 6, 1130.

Rebbergli, *rəbbārgli* (UW, top. 46 f 4).

***Rehhag**. ‚das Rechhag‘ (H 1647), ‚Wiese am Ree-Hag‘ (H 1703), ‚Rheehag‘ (H 1788). — Gehege oder Gehölz für Rehe, heute nur noch in Fln, vgl. Id. 2, 1071; 6, 105; Geogr. Lex. 6, 1131; 4, 104.

***Reckenboll**. ‚garten am r.‘ (St 1522, 1556, 1634, top. 49 a 3). — Vgl. Walter 96; Id. 6, 806; 4, 1097; Geogr. Lex. 4, 100; s. a. ‚Ricken‘.

Reckholderbühl, *rəχχholdərbüəl*. ‚aker ufs ruhen reckholterbühel‘ (B 14. Jh.), ‚der Gmeind Öningen Höltzer genant im Reckholter Büchel‘ (St 1666, 1788, top. 48 f 3). — Vgl. Walter 96 f.; Unoth 64; Bähler 33; Meyer 102 § 38; Gatschet 311; Brandstetter 40 § 53; Id. 2, 1189; Geogr. Lex. 4, 100; Ospelt 87.

Reich, s. ‚Himmel‘.

***Reichsbühel**. ‚Auf dem obern R.‘ (W 1750). Zu ‚Risbühl‘ (s. d.), infolge Mißverständnis des Schreibers? Doch s. a. ‚Königs-, Römischer Bühl‘.

Reifen, *rifə*. Reben und Wiesland im R.‘ (St, top. 48 e 3). — Steiler Rain, vgl. Id. 6, 660; Walter 97; Meyer 168 Nr. 1801; Buck 218.

Reitli, *rättli*. ‚Wald und Holzboden im Reitlj‘ (R 1750, 1763, top. 48 d 1), ‚Acker zwüschend, nebend dem R.‘ (R 1750; H 1647, 1703). — Kleine, ebene Bodenfläche, vgl. Walter 94; Meyer 168 Nr. 1798; Id. 6, 1649 ff.; DWB 8, 766 f.; s. Spital-; vergl. ‚Radlen‘.

***Reitliacker**. ‚ij Vierling Acker im Reitljacker gen.‘ (H 1699, 1750).

***Reitligraben**. ‚j mad vnnden an der stutwis stost hinuff an den raitlingraben‘ (H 1500).

***Reitliholz**. ‚Weiler Reitli-Höltzer‘ (R 1750).

***Reuti**. ‚Wald in den hangenden R. im Gfell‘ (H 1748), ‚in Reutenen am Staffel‘ (R 1703).

- s. ‚Rüti‘, vgl. Geogr. Lex. 4, 123; Lungl-mayr 77; Buck 216; Ospelt 88.
- Rhein**, *ri*. Über die verschiedenen Deutungen des Namens vgl. Walter 97; Gatschet 150; Buck 214; Arnold 1, 44 f.; Förstemann 2, 2, 592; Pauls Grundriß 3², 800; Geogr. Lex. 4, 125; Id. 6, 994 ff.; DWB 8, 853 ff.
- Rheinacker**, *riakçær* (H 1703; St).
- Rheinbrücke**, *ribrugg*. ‚Kruft und boumgarten vor der Rhynbrugg‘ (St 1473, 1574).
- Rheingaß**, *rigaß*. ‚an der ringassen, am ringefälli‘ (St 1473).
- Rheinhalde**, *rihaldæ* (H 1703, top. 48 d 2).
- Rheinstück**, *ristukç* (R-Bibern).
- Rickenboll**, *im rikçoboll* (St, top. 48 f 3). — Wohl zu mhd. *ric*, Benecke-Müller 2, 1, 681 f., das heute noch in mannigfacher Bedeutung in der Mundart lebt. Steiler Abhang, oft eingehegt, vgl. Id. 6, 817 ff.; Geogr. Lex. 4, 174; Gatschet 298; Lungl-mayr 77; Buck 216; ders., Hohenzollern 1, 95; DWB 8, 908; s. a. ‚Recken‘.
- Ried**, *riet*. ‚wingarten im Riedt‘ (St 1473, top. 48 e 3), ‚oberm Riettt‘ (St 15. Jh.), ‚wingarten vom wisengäfli bis inn das Rieth‘ (St 1556, 1634), ‚Allmend genant das Riedt beim Krottenmoos‘ (St 1634), ‚Wyß gen. daz Riet‘ (R 1544, top. 46 c 3), ‚ij mad vff dem Rieth‘ (R 1640), ‚haini buchen riet‘ (B 14. Jh.), ‚gottadinger (Gottmadinger) riet‘ (B 14. Jh.), ‚Bucher Riedt‘ (B 1703, Unoth 198, top. 46 b 3). — Aus ahd. *hriod*, *riot*, Graff 4, 1152, mhd. *riet*, Benecke-Müller 2, 1, 1700, nhd. ‚Riedt‘ DWB 8, 914 ff., sumpfige, mit ‚Riedt‘ bewachsene Gegend. Das Wort kreuzte sich sehr oft mit ‚Reute, Rüti‘ und ist schwer davon zu trennen, s. Id. 6, 1732. Vgl. Walter 97; Unoth 25. 61. 62. 191; Meyer 95 § 22; Stauber 21; Bähler 20; Id. 6, 1729 ff.; Geogr. Lex. 4, 177 ff. 186 f.; 6, 1135 f.; Alem. 15, 135; Lunglmayr 77; Buck 217; Hartmann 2, 134; Miedel 6. 15. 59; Ospelt 89. 133; Förstemann 2, 1439 ff.; s. Bart-, Beck-, Breiten-, Brunnen-, Dorn-, Eckharts-, Eggen-, Kleuen-, Klingen-, Krähen-, Ober-.
- *Riedacker**. ‚j juch. haist der rittacker‘ (W 14. Jh.). — Vgl. Meyer 95 Nr. 388; 103 Nr. 560; Geogr. Lex. 4, 179; Id. 6, 1734; Miedel 15; Ospelt 89.
- *Riedbrünneli** im Allmenth‘ (St 1744). — Vgl. Id. 6, 1734.
- Riedbuck**, *rietbukç*. ‚Auf dem Rieth-Buck‘ (B 1830, top. 46 b 2). — Vgl. Id. 6, 1734.
- Riedkrucke**, *rietçrukçæ*. ‚Wies genamnt die Rietkrucken‘ (R 1670, top. 48 c 1). — ‚kruke‘, nhd. ‚Krücke‘ (DWB 5, 2425 ff.) bezeichnet etwas Krummes, hier wohl die Krümmung des Rieds gegen den Stoffelwald zu, vgl. Buck 147; Förstemann 2, 1739; Unoth 63; Walter 82.
- Riedkrukenacker**, *rietçrukçænakçær* (R).
- Riedkrukenwies**, *rietçrukçæwisæ* (R).
- *Rietspitz**. ‚j Verling der Rieth-Spitz genannt‘ (W 1640).
- Riedvogel**, *rietçvogal*. ‚der rietçvogel uf dem hard‘ (B 14. Jh., 1830, top. 46 b 2). — Vgl. Walter 97; Id. 6, 1734.
- Riedwiese**, *rietwisæ*. ‚Riet- vnd Langwis‘ (OW 1693, 1703), ‚ob den Rietwiesen, in der vorderen Rietwiese‘ (B 1830), ‚Eschenzer, Etzweiler Rietwißen‘ (St 1703). — Vgl. Unoth 62. 199; Meyer 95 Nr. 388; Id. 6, 1734; Geogr. Lex. 4, 183; 6, 1136; Förstemann 2, 2, 1441.
- Rietwiesenacker**, *rietwisænakçær* (UW).
- Rietwiesengraben**, *rietwisægrabæ*. ‚Acker am R.‘ (UW).
- *Riedzagel**. ‚j juch. ob dem rietçzagel stost an das alt moß‘ (W 1524), ‚Acker stost an Riet Zagel‘ (W 1544, 1750), ‚raimser ailment zwischen dem rietçzagel vnd bürcken aicker‘ (B 1487). — s. ‚Zagel‘.
- *Rindersteig**. ‚v Juch. Holtz ob der R.‘ (R 1544), ‚vor der R.‘ (R 1640), ‚by der alten R.‘ (R 1640), ‚an der R. auf Lomen, (R 1750).
- *Risbühl**. ‚j juch. vff dem Rifbühel‘ (W 1544), ‚j juch. ob dem Ryfbüchel‘ (W 1640). — Zum folgenden; vgl. Id. 6, 1371. Ist ‚Reichsbühl‘ (s. d.) vielleicht durch Mißverständnis des Urbarschreibers aus ‚Ris-‘ entstanden? Doch s. a. ‚Römischer Bühl‘.
- Risi**, *risi*. ‚Weg genant in der Risj‘ (R 1666), ‚am Rißen, Rißen‘ (R 1703, 1771), ‚in der R.‘ (R 1788, top. 48 c 3). — Aus mhd. *rise* Benecke-Müller 2, 1, 726; DWB 8, 934 f., steile Halde mit brüchiger Erde (am Rhein), vgl. Id. 2, 775 f.; 6, 1371; Unoth 23. 25. 199; Walter 97; Meyer 88 § 72; Bähler 13; Geogr. Lex. 4, 186. 201; Buck 219; ders., Hohenzollern 2, 73; Ospelt 90.
- Rock**, s. Blau-, Schoben-.
- Roggenacker**, *röggenakçær*. ‚wise genemnt der r. gelegen ze Wagehuse‘ (St 1473), ‚der R. im Degerfeld‘ (St 1592, 1622), ‚der groß R. im Bishard‘ (R 1750). — Vgl. Walter 98; Id. 6, 773; Buck 220.

- ***Römischer Bühel** (OW 1550, 1693). — Vgl. Id. 6, 913. Erinnerung an die Römerherrschaft? Funde wurden dort keine gemacht, doch zieht eine Römerstraße in der Nähe vorbei.
- Rosen, Rossen**, *rōsa, rōßə*. ‚j fierling nebed den roossen‘ (R 1524), ‚j mad ob den Rosen‘ (R 1544), ‚ob den Rosen, Roßen‘ (R 1640), ‚by der Roof im Allmenth‘ (St 1744, top. 48 e 3). — Dieser und z. T. auch die folgenden Namen erinnern an die Hanf- und Flachskultur. ‚Roß‘ bezeichnet einen kleinen Teich zum Einlegen und Erweichen („Rosen“) von Hanf und Flachs, ‚Roßwies‘, die Wiese, wo sie Tau, Regen und Sonnenschein überlassen wurden statt in den Teich gelegt zu werden. Die Namen mit ‚Roß‘ kreuzen sich aber oft mit ‚Rose‘ (rosa, vgl. Id. 6, 1409. 1390 f.) und ‚Roß‘ (equus, Id. 6, 1426 f.) und sind davon nicht immer sicher zu scheiden, s. DWB 8, 1283 f.; 3, 1704; Benecke-Müller 2, 1, 779, Graff 2, 560 (rozjan‘ faulen). Vgl. Walter 68. 98; Stauber 24; Bähler 30; Id. 6, 1407; Ziegler 29; Stickelberger 2, 440; Geogr. Lex. 6, 1140; Lungmayr 78; Miedel 71; Buck 221; Ospelt 91; Förstemann 2, 2, 611; s. a. ‚Bannrosacker‘.
- Roßberg**, *rōßbārg*. ‚R.- oder Roßhalden‘ (R 1701, top. 48 c 2). — Vgl. Id. 6, 1427; Geogr. Lex. 4, 243 f.; Walter 98; Miedel 50; Alem. 14, 217; s. d. vorige.
- Rosenberg**, *im rōsəbārg* (St, top. 48 f 4). — Vgl. Brandstetter 60 § 76; Id. 6, 1392; Geogr. Lex. 4, 240 f.; 6, 1139. Wohl zu ‚Rose‘, rosa.
- Rosengraben**. ‚Wiken am Rosengraben‘ (R 1730, 1750). — Zu ‚Rosse‘, vgl. Walter 98; Geogr. Lex. 6, 1140.
- ***Roßhalde** (R 1701, top. 48 c 2). — s. ‚Roßberg‘.
- ***Rossi**. ‚j bletzli lit bim egelbach. Dazwischen gat der bach mit der rossi vn die rossi ist och vnser‘ (d. h. des Klosters St. Katharinenthal) (R 14. Jh.). — Vgl. ‚Rosen‘, Id. 6, 1412; DWB 8, 1283; Geogr. Lex. 4, 247 f.
- ***Röbli**. ‚Wiesen auf dem R. gen.‘ (W 1771).
- ***Röbliacker** (OW 1750). — Vgl. Ospelt 91.
- Röslibuck**, *rōslībukχ* (OW, top. 46 f 4). Wiese.
- ***Röbli soh**. ‚Auf dem Röbli Soh‘ (R 1703). — s. ‚Som‘.
- Roßweid**, *rōßweid*. ‚Undere, mittlere, obere R.‘ (R 1748, top. 48 c 2). — Vgl. Stauber 21; Id. 6, 1427; Geogr. Lex. 4, 250; Lungmayr 78; Miedel 50.
- Roßwiese**, *rōßwisa* (R 1750), ‚tegenharters roßwis‘ (W 14. Jh.). — Vgl. Id. 6, 1427; Geogr. Lex. 4, 250; Alem. 14, 217; Hartmann 2, 125.
- ***Roßwieslein**. ‚Ob dem R.‘ (R 1750).
- Rot**, s. Bild, Kreuz; vgl. Id. 6, 1762 ff.; Walter 98; Miedel 15; Buck 221; ders., Hohenzollern 1, 98; Ospelt 91. 133.
- Rötelacker**, *rōtəlakχər*. ‚der Rōthelenacker‘ (H 1647), ‚Röttelacker‘ (H 1703). — Vgl. Id. 6, 1775. 1778; Walter 98; Unoth 194; s. a. Rötler.
- Rötelgaß**, *rōtəlgāß*. ‚Zelg an der R., Biberacher Straß so hier auch genant wird Röttelgaß‘ (H 1703).
- Rötler**, *rōtlər*. ‚aker vnderm zil bim rōtlar‘ (B 14. Jh.), ‚Acker im Rötler‘ (H 1703). — Über die verschiedenen Bedeutungen von ‚Rötel‘ vgl. Id. 6, 1773 ff. 1778. 1785; Buck 221 f.; Meyer 156 Nr. 1554; Walter 98; Stauber 21.
- ***Ruffengütl** (H 1556, 1634). — Fn ‚Ruef, Ruff‘.
- Rülissingeweg**, *rölīsīngewāg* (R 14. Jh.). — Weg nach der bad. Gemeinde Rielasingen.
- ***Rumis**. ‚Auf dem R.‘ (B 1666). — Pn? vgl. Walter 99; Meyer 152 Nr. 1499.
- ***Runs**. ‚Wise jm Rons‘ (B 14. Jh.), ‚j Juchert gelegen jm rünß‘ (B 1524). — Aus ahd. *runsa*, *runs* alveus, rivus Graff 2, 519 ff., nhd. ‚Runse‘ DWB 8, 1522 f.; vgl. Id. 6, 1142 ff.; Alem. 1, 274; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 352 f.; Buck 223; ders., Hohenzollern 1, 106; Hartmann 2, 126.
- ***Runsbühl**. ‚iij fierling vff dem rünßbühel‘ (B 1524).
- Ruppen**, *rūppə*. ‚Wiße nebed ruppen usserthalb der gassen‘ (St 1473, UR 384 Nr. 3030, top. 49 a 3), ‚wissen, äcker vnd wingärten vff r. vnd Wolffermoß‘ (St 1522, 1556). — Zum Pn Rupprecht? oder Fn Rupp vgl. Walter 99; Id. 6, 1199; s. a. Geogr. Lex. 4, 285; Meyer 88 § 74.
- ***Ruppenacker**. ‚Des Closters R.‘ (St 1748).
- ***Ruppengüetli** (St 1698).
- Ruß**, *rūß*. ‚acker jm Rus‘ (B 14. Jh., Unoth 198, top. 46 b 3), ‚im obern Ruß‘ (B 1830). — Vielleicht zu ‚Runs‘ (s. d.); vgl. Id. 6, 1142; F. Staub, Ein schweiz.-alem. Lautgesetz, in Frommann, Deutsche Mundarten 9 (1877), 19; Walter 99; Brandstetter 78 § 90; Buck 224.
- Rußacker**, *rūßakχər*. ‚j juch. aker im rüßaker‘ (H 1500), ‚der Rußacker‘ (H 1703). — Zum vorigen, vgl. Walter 99, Brandstetter 78 § 96; Id. 6, 1149.

- *Russenschanze.** ‚R. am untern Gaisberg‘ (R 1847, top. 48 c 2). — Aus der Russenzeit; wurde laut Reversbrief von 1847 im Jahre 1837 zusammengeworfen und ausgeebnet.
- Rütene, rütens.** ‚In R. ob der Weiller Halde‘ (R 1703). — ‚Rütine‘ ist Dativpluralform von ‚Rüti‘, nicht eine weibliche Ableitung, wie Brandstetter, Gfrd. 27, 285 meint; vgl. Unoth 194; Id. 6, 1811; Geogr. Lex. 4, 274 f.; 6, 1142.
- Rüti, rüti.** ‚ij mad wisen haist die rüti‘ (W 14. Jh., top. 46 e 4), ‚in, an der R.‘ (W 1640), ‚j mad gen. die Rütthj ist dißmohl mit Ehrten bewachsen‘ (W 1640), ‚ij juchert ze schwarzen rütin‘ (B 1524, top. 46 b 4), ‚in der R.‘ (B, Unoth 198), ‚in der hangenden R.‘ (H 1703, top. 48 e 1), ‚Wald in der Hangenden Reuthin‘ (OW 1647, 1703). — Zu ahd. *riuti* Graff 2, 489, mhd. *riute* Benecke-Müller 2, 1, 748, nhd. ‚Reute‘ DWB 8, 848 f., ausgereutetes Land; vgl. Walter 99; Meyer 73 § 1; Stauber 11; Id. 6, 1804 f. 1814 f.; Geogr. Lex. 4, 274 ff.; 6, 1142 f.; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 336 f.; Förstemann 2, 2, 616 f. Zum Wirtschaftsgeschichtl. vgl. Arnold 2, 444 ff. 566 ff.; s. a. ‚Reute, Grüt‘; Böcklis-, Dörnli-, Eichel-, Fugen-, hangende-, Moos-, Pfarrers-, Schnäglis-, Schollen-, Schulthaiß-, Stockets-, Teufels-, Wolfs-; vgl. Meyer 146 f.
- Rütiogg.** ‚Arler Gmeindwißen im R.‘ (R 1703).

S

- Sand, im sand.** ‚j Juch. uf dem s.‘ (B 14. Jh., Unoth 198, top. 46 a b 3), ‚2. Zelg haist übers s. gen murbach, form S, j juch. übersand stost an randeger stig‘ (B 1524), ‚Zelg zum S., auf dem S.‘ (B 1830). — Vgl. Walter 100; Unoth 62; Meyer 95 § 35; Geogr. Lex. 4, 378 f.; 6, 1146; Id. 7, 1112; Lunglmayr 79; Buck 227; Miedel 15; Ospelt 94; Förstemann 2, 2, 677 f.; DWB 8, 1759; s. a. ‚Gries‘.
- Sandacker, sandakær.** ‚ij ivch. haist der s. lit vnder holw‘ (R 14. Jh., top. 46 d 4), ‚ij juchert nempt man den s.‘ (R 1524), ‚der S. im Weitfeld‘ (R 1750). — Sandiger Acker, vgl. Walter 100; Unoth 63. 194; Ziegler 42; Id. 7, 1112; DWB 8, 1760.
- Sandbuck, sandbüky.** ‚Weiler S.‘ (R 1750). — Vgl. Id. 7, 1112; DWB 8, 1762; Meyer 119 Nr. 897; Ospelt 94; Geogr. Lex. 4, 360.
- *Sandbuckholz** (R-Bibern 1703).
- Sandgrube, bi, i der sandgrub.** ‚Defß Gottshauß Wiß in der S.‘ (St 1703), ‚bey der S. an der Steinbacher Straß‘ (St 1703, top. 48 e 4), ‚die Sandtgrub im Weyttfeld‘ (R 1628), ‚ij Juch. vff der Sandtgrub‘ (R 1640). — Vgl. Unoth 25. 194. 191; Meyer 85 Nr. 185; Id. 7, 1112; Geogr. Lex. 6, 1146; Ospelt 94; DWB 8, 1765 f.
- Sandwiese, sandwiso.** ‚Sandwiese am singer weg‘ (B 14. Jh., Unoth 198). — Vgl. Id. 7, 1113.
- Sankert, sankært.** ‚j juch. lit jm loch stost an santkartz holz‘ (H 14. Jh., top. 48 d 1), ‚j Juch. aker am sannkhart ob ramser Strauß‘ (H 1500), ‚daz Holtz genant Sannckhartt zû Hemißhofen gelegen‘ (H 1498, 1506; UR 458 Nr. 3624; 482 Nr. 3816; 1601), ‚Acker am Sancart gelegen‘ (H 1647, 1748, 1788). — Id. 7, 1112 stellt es zu ‚Sândgarten, Sângerten‘; Miedel 60 zu mhd. *äsanc* das Anbrennen, Benecke-Müller 2, 2, 299, Graff 6, 257; DWB 8, 1789. Richtiger wird wohl die Ableitung von *sanc-hart* sein. Vgl. Walter 100. 68; Buck 228. Im Sankert wurden Funde aus neolithischer, bronzezeitlicher und hallstättischer Periode gemacht.
- Sau, sou** (B, Unoth 198). — Walter 100; Id. 7, 1505; Miedel 31. 50; Buck 229.
- *Saugrube.** ‚Wald in der Seugrueh‘ (UW 1703). — Id. 7, 1505; Miedel 50.
- Saulache, soulax.** ‚Wald in der Saulachen‘ (H 1703, top. 48 e 1). — ‚Lache‘, Pfützte, DWB 8, 1900; vgl. Benecke-Müller 1, 921; Id. 7, 1505; Alem. 14, 218; Miedel 50; Buck 229.
- Schäferwiesen, sšforwiso.** ‚des Spitals Schäferwies‘ (St 16. Jh., top. 48 e 4), ‚3 Manß Mad wisen in der Schäferwiß genambt‘ (St 1645, 1703). — Id. 8, 301.
- Schanz, uf der sants** (St). — Alte Stadtbefestigung, jetzt abgetragen, vgl. Walter 101; Miedel 64; Buck 233; Ospelt 96. 135; s. a. ‚Russens‘.
- Schanzengraben, santsgräba.** ‚tiefe Gaß so die von Stein heißend den sch.‘ (H 1703, St 1750). — Vgl. Buck 233; Id. 2, 679.
- Schanzenplatz, santspläts** (St top. 48 f 3).
- *Schatteneiche.** ‚Holtz gen. Schatteneych‘ (H 1557), ‚Holz im Schattenaich‘ (H 1580), ‚auf Schaten Aych‘ (H 1601).
- Schattenrain, satterá.** ‚gegen dem Sch. hinab‘ (R 1544, top. 48 c 1; 46 c 4), ‚Holz am Sch.‘ (R 1750). — Walter 101; Miedel 7; Id. 6, 984.

- ***Scheidbühli** beim Burgacker' (St-Vorderbr. 1703). — Landesscheide zwischen den Kantonen Schaffhausen und Thurgau, vgl. Id. 8, 196; Geogr. Lex. 4, 563 f.; 6, 1156; Buck 235.
- ***Scheidgraben** am Egelenbach' (H 1703), ‚Schaadtgraben' (H 1647), ‚Sch. im Beracker' (R 1750). — Grenzgraben, vgl. Lunglmayr 79; Miedel 53; Ospelt 96.
- ***Scheidweg.** ‚Weg so vs dem Holtz Sankert nach Ramsen gadt vnd genant wirt der scheid weg' (H 1666, 1788). — Geogr. Lex. 4, 565; 6, 1156 f.
- Scheibuch,** *šéjəbuax* (B, Unoth 198, top. 46 a 3). — Zu ‚Scheie, Schie', mhd. *schie* DWB 8, 2418; vgl. Walter 101; Id. 8, 5; Geogr. Lex. 4, 565 f.; 6, 1157; Buck 234; Ospelt 97.
- ***Schein.** ‚Im Sch. in Oberwiesen' (R 1750).
- ***Scheinergut, Schinergut** (B 1830). — Ursprünglich dem Propst von ‚Schienen' gehörig? oder zum Vorigen?
- ***Scheinerwies** (B 1771).
- Scheiterbeigacker,** *šitərbigakxər.* ‚Sch. außen an der Sandgrub' (St 1703, top. 48 e 4). — Vgl. Geogr. Lex. 4, 566; Id. 5, 1057.
- Scheiterbeiggasse,** *šitərbiggaß* (St, zwischen Tegerfeld und Floren).
- Schelmengasse, -gäbli,** *šelmagaß, -gäbli* (B 1830; R 1703, 1754, 1771). — ‚Schelm, Schalm', ansteckende Krankheit (Pest), dann auch Aas, cadaver, DWB 8, 2506 f.; vgl. Walter 102; Unoth 63; Id. 2, 452; Buck 236; Meyer 82 Nr. 128; Alem. 14, 218; Ospelt 97.
- ***Scheren.** ‚In der Sch.' (R 1703), ‚Holz in Sch. bey den Offenacker Wiesen' (R 1750). — Zu mhd. *schēr* Felszacke, Benecke-Müller 2, 2, 150; DWB 8, 2569; vgl. Walter 102; Unoth 64; Alem. 2, 78 f.; Buck 236 f.; ders., Hohenzollern 1, 117.
- Scherrersäcker,** *šərrərsäkxər* (B, Unoth 198). — Zum Fn ‚Scherrer', vgl. Walter 102; Ospelt 97.
- ***Scherrersweingarten** im Langstück' (St 1587).
- Scheuerli,** *šəri* (R, Walter 102). — Zu ‚Scheuer, Scheune', horreum, vgl. Graff 6, 356; DWB 8, 2619; Meyer 79 § 21; Buck 237.
- ***Scheuerlihu.** ‚Der Scheurlj Hau' (H 1750). — Vgl. Unoth 193; Meyer 79 § 21.
- Schinderfohre,** *šindərforə* (B, Unoth 198, top. 46 b 3). — ‚Schinder', Abdecker, vgl. DWB 9, 195 f.; Walter 102; Unoth 191. 196. 199; Buck 239; s. d. folgende.
- Schindergrube,** *šindərgruəb.* ‚Acker auff der Sch.' (R 1750). — Ort, wo die umgestanden Tiere verlockt wurden, vgl. Walter 102; Miedel 71; DWB 9, 198.
- ***Schinderhölzlein** (R 1750). — Vgl. Walter 102; Miedel 71; Lunglmayr 80.
- ***Schindersacker.** ‚j mad stost an schinders aker' (R 1544).
- ***Schindersgüetli** (R 1544).
- ***Schindershofgarten.** ‚Hus vnd Hoffstatt gen. deß Schinders hoffgarten oben Im Dorff gelegen' (R 1544). — Vgl. Miedel 71.
- Schlappen,** s. ‚Pfaffen'.
- ***Schlattershof.** ‚Hanns Michel vnd Mattheus die Schlatter gebrüder von Ebringen' verkaufen den Hof des ‚Hanns Schlatter sälig' ihres ‚veters vnd vatters genant des Schlattershof' (H 1478, UR 381 Nr. 3005; 427 Nr. 3369; 1556). — Von ‚Schlatt', Sumpf, Schilfboden (DWB 9, 500) abgeleiteter Fn vgl. Walter 103; Geogr. Lex. 4, 577; Unoth 197. 199; Meyer 74 § 6; Lunglmayr 80.
- Schlauchacker,** *šlaxakxər* (W, top. 46 d e 4). — Zu ahd. *slūh*, Graff 6, 783, mhd. *slūch* Benecke-Müller 2, 2, 415, nhd. ‚Schlauch', Schlucht, gähnender Abgrund (vgl. Meyer 88 § 80; Miedel 11; Buck 241; Heilig 38) oder ‚Schlauch', langgestreckter, schlauchförmiger Acker (vgl. Walter 103)?
- Schlegel,** *šlegəl* (B, Unoth 198, top. 46 a 4). — Über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes s. DWB 9, 339 ff. bes. 343 f.; vgl. Walter 103; Geogr. Lex. 4, 577; Miedel 19; Buck 241; Lunglmayr 80. Ist auch Fn, s. d. folgende.
- Schlegelsäcker,** *šlegəlsäkxər* (B, Unoth 198). — s. d. Vorige.
- Schlegelsgarte,** *šlegəlsgärtə* (B, Unoth 198).
- Schleifenacker,** *šlifənakxər.* ‚der Schlifin Acker an der Aach' (R 1647, top. 48 c 1), ‚des Böbis auch Schliftenacker gen.' (R 1703), ‚Schleiffenacker' (R 1703). — Es soll dort früher eine ‚Schleife' (DWB 9, 590) gewesen sein; vgl. die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Walter 103; Stauber 22; Geogr. Lex. 4, 578; 6, 1157 f.; Alem. 15, 39; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 328 f. 333; Lunglmayr 80; Buck 242; DWB 9, 587 ff.
- ***Schleifenbach.** ‚Schlifinbach' (R 1647). — Vgl. Id. 4, 955.
- Schleifenwiese,** *šlifəwisə.* ‚Schlifinwis' (R 1647), ‚in undern Schleiffenwiesen an der Aach' (R 1703).
- Schleiferboden,** *šlifərbədə* (R).
- Schleiferbodenacker,** *šlifərbədənakxər* (R 1703).
- Schlempenstraße,** *šlāmpəštrəß* (R, top. 48 c 1).

- Zu ‚Schlamp, Schlamm‘, im Sinne von (schlechter) Straße durch sumpfiges Land? Vgl. DWB 9, 434 ff.; Walter 103.
- Schlösserli**, *šlösserli*. ‚Reben ob dem Riedt gelegen gen. das Schlösserlin‘ (St. 1634, top. 48 e 2), ‚Wingarten jm Schlösserlin‘ (St. 1636). — Fn, vom Handwerk? Vgl. Walter 104; Unoth 191.
- *Schloßgarten** (B, Unoth 198). — Schloß, Komplex von mehreren zusammengehörigen Gebäuden vgl. Walter 103; Meyer 78 § 19; DWB 9, 771.
- Schlucht**, *šluxt*. ‚Wingarten in der schlucht‘ (St. 1473), ‚. . . in der slucht gelegen‘ (St. 1556, 1643, top. 48 e 3). — Walter 104; Meyer 88 § 80; Miedel 11; Buck 243; Ospelt 99. 135; s. a. ‚Klingen‘.
- Schluchtgasse**, *šluxtgaß*. ‚Wingarten an der Schluchtgassen‘ (St. 1556, top. 48 e 3), ‚Wingärten zwüschent der Schluocht- und Steinerweggaßen‘ (St. 1634).
- Schmidhalde**, *šmidhaldä*. ‚Holz gen. die Schm.‘ (H 1557, 1601, 1748, 1788, top. 48 e 1), ‚Wylemer Klosters Schm.‘ (H 1788). — Zum Fn ‚Schmid‘, der in St sehr verbreitet war, vgl. Walter 104; Meyer 149 Nr. 1445; Unoth 199; Miedel 72; Buck 245.
- Schmidhaldeholz**, *šmidhaldsholts* (H 1750).
- Schnabel**, s. Göggen-; vgl. Meyer 89 Nr. 83; Buck 246.
- *Schnäglerüti**. ‚des Schn. oder Berners rüti‘ (OW 1746, 1750). — Fn, vgl. Walter 104.
- Schnewlin**, *šněbili, šněboli*. ‚der schnewelinen aker‘ (R 1540), ‚zway juchert beim Schnewlins Brunnen‘ (R 17. Jh., 1750, im Bissert), ‚Schnebelisbrunne‘ (B, Unoth 198), ‚snewlis ger‘ (B 14. Jh.) ‚aker uf snowlis halde‘ (B 14. Jh.). — In St verbreiteter Fn vgl. Walter 104; Tobler-Meyer 65; Socin, Namenbuch 165 f. 307 f.; über seine Etymologie vgl. F. Pfaff, Der Name Sneweli, in Alem. 32 (1904), 299–316; 35 (1907), 153 ff. (zu ‚Schnee‘ oder ‚Schnabel‘).
- Schneckenacker**, *šnāggənakçər*. ‚iij Juch. gen. der Schneggenackher‘ (R 1640, top. 46 c 4), ‚der Schneggenacker‘ (R 1750). — Vgl. Walter 104; Miedel 31; Alem. 14, 219; s. a. Unoth 194. 197. 199; Meyer 119 Nr. 899; Lunglmayr 80; Buck 246; Ospelt 99; DWB 9, 1216.
- *Schneeschnelzi**. ‚under der Schn.‘ (W 1601, 1750). — Bergrücken, an dem der Schnee zu beiden Seiten herabschmilzt, als Grenze, vgl. Walter 104; Bähler 28; Unoth 62. 192; Buck 246; DWB 9, 1240; Grimm, Kl. Schr. 2, 50; ders., RA 1, 117.
- Schneider**, *šnidər*. ‚Bey den Entzwise gen. der Schn. in einem Einschlag‘ (H 1703, top. 48 d 2). — Vgl. Walter 104; Stauber 9; Ospelt 99.
- *Schneidersäcker**. ‚In, auf Schneiders Äckeren‘ (R 1703, 1750).
- *Schneidersgarten**. ‚schneiders garten‘ (R 1540).
- *Schobenrock**. ‚Weingarten zu Stein vor der Halden gen. der Schobenrock ist ein Juchert groß‘ (St 1509, UR 492 Nr. 3886). — Fn, Walter 104; Id. 8, 33.
- *Schollenrüti**. ‚Auf der Sch.‘ (R-Wilen 1750). — Vgl. Walter 104.
- Schoren**, *šörə*. ‚müli ze ramshain lit bim schorren‘ (R, 14. Jh., top. 46 c 4), ‚iij juch. uf dem storren bi vnser müli ze storren‘ (R 14. Jh.), ‚iij juch. nempt man den schoren‘ (R 1524), ‚j juch. am obern Sch.‘ (R 1544), ‚iij fierling Acker gen. der Obersch.‘ (R 1640), ‚2 juch. am vnderen schoren‘ (R 1640), ‚Reben im Sch.‘ (R 1703, 1750). — Zu ahd. *scorro* scopulus Graff 6, 539, von *scorren* hervorragen; das beweist die Form *storren*, welche dieselbe Bedeutung hat und ebendasselbe Stück Land bezeichnet; s. Benecke-Müller 2, 2, 164. 645; DWB 9, 1582. Vgl. andere Etymologien und die Verbreitung des Flns: Walter 104; Unoth 62. 191; Meyer 96 § 38; Geogr. Lex. 4, 600 f.; 6, 1159; Lunglmayr 81; Miedel 43; Buck 248. 246; Heilig 38; Förstemann 2, 2, 788 ff.; Id. 2, 682.
- *Schorengasse** auch gen. ‚Müllgaß‘ (R 1703).
- Schorenreben**, *šörəräbə* (R, top. 46 c 4).
- Schoß**, *šōß*. ‚Holtz genant auf der Schoß‘ (H 1666, top. 48 d e 1), ‚auf der Schoos im Sankart‘ (H 1788). — Vgl. Walter 104; Bähler, Davos 3 (1885), 111; DWB 9, 1594.
- *Schüegggen Halde** vff der Braitli gelegen‘ (St 1616, Reben). — Fn, vgl. Walter 105.
- Schulgarten**, *šūlgartə* (H 1703).
- Schulgut**, *šūlgut* (B 1830). — Ospelt 100; Miedel 67.
- Schüppel**, *šūpəl*. ‚der schüppel‘ (B 1487, 1524, top. 46 c 2), ‚der gemaid Holtz genant der Schippel, Schüppell‘ (R 1544, 1640). — Zu ahd. *scubila*, Menge, Hügel? Graff 6, 409; Benecke-Müller 2, 2, 227; DWB 9, 1814 f. 2018 f.; vgl. Walter 105; Unoth 62; Meyer 89 Nr. 270; Geogr. Lex. 4, 605; Id. 8, 90; Alem. 13, 4; Buck 250; Förstemann 2, 2, 793.

- Schüppegg**, *šüpələgg*. ‚Ramser Sch.‘ (R 1703, top. 46 c 3), ‚Acker im Sch.‘ (R 1750, 1771), ‚Buecher Sch.‘ (B, top. 46 b 3). Vgl. Walter 105.
- Schüppeggacker**, *šüpələggakçær* (B 1830).
- ***Schüppelholz** (R 1703).
- ***Schüppelweg** (R 1703).
- ***Schultheiß Rütli**. ‚Wis genant Schulthais Rütty‘ (St 1494).
- ***Schützenallmend** (R, Schützenordnung 1689, 1703).
- Schützenhaus**, *šütsəhus* (St, R). — Vgl. Walter 105; Geogr. Lex. 6, 1160; Buck 251.
- ***Schützenmauer**. ‚Acker hinder der Schützen Maur‘ (R 1750), ‚ob den Schützenmauren im Allmenth (St 1744; B, top. 46 b 3, im untern Alten). — Vgl. Unoth 62. 192. 194. 196. 197. 199; Walter 105.
- Schützenplatz**, *šütsəplats* (St).
- Schützenlunden**, *šütsəlundə* (B, Unoth 198, top. 46 b 3). — Vgl. Walter 105.
- ***Schwabenstraße** (R 1750). — s. ‚Steiner Straße‘.
- ***Schwabenweg** (R 1703).
- schwarz**, *šwarts*. ‚Meylis Lechenholtz Schwartzes acherholtz genant‘ (H 1666), ‚die tieffe gasß so die von Stein heisend den schwartzen graben‘ (H 1666). — ‚Schwarz‘ i. S. von dunkel, düster, s. DWB 9, 2301; vgl. Walter 105; Bähler 24; Geogr. Lex. 4, 616; Buck 253; Miedel 16; Ospelt 100; Hartmann 2, 132.
- Schwarzwald**, *šwärtswald*. ‚Wingarten genant der Swartzwald‘ (St 1494, top. 48 f 3), ‚gärten im schw.‘ (St 1522, 1532, 1556, 1634, 1703). — Dunkler Wald, Nadelwald, vgl. Meyer 96 Nr. 399; Geogr. Lex. 4, 624; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 340 f.; Buck 253. 291 f.; DWB 9, 2346.
- Schwemmgraben**, *šwämmgrabə* (St, top. 48 e 3). — Vgl. DWB 9, 2511 ff.
- Schwemmloch**, *am šwämmloç* (St).
- Seckler**, *səkçlər* (R, top. 46 c 4). — Zu ‚Säckel‘, marsupium, fiscus, Zoll oder Fn? Vgl. Walter 106. 99; Id. 7, 668. 678; Buck 255; DWB 8, 1618 f. 1624; 9, 280.
- Sedel**, s. ‚Hühner-‘. Vgl. Id. 7, 298; Geogr. Lex. 5, 463 f.
- See**, s. Egel-, Negel-; als Bezeichnung stehender Gewässer ohne Abfluß vgl. Id. 7, 1480 ff.; Geogr. Lex. 5, 464; Buck 255; Miedel 19.
- ***Seelenacker**. ‚Beym, hinder dem S.‘ (R 1750). — Der Kirche für Seelenmessen gestiftet, vgl. Walter 106; Id. 7, 709 f.; Buck 256; Miedel 68; Ospelt 101.
- Seewadel**, *sewadəl*. ‚sant angesen seywadel‘ (R 14. Jh., top. 46 c 3), ‚j Mad im Riet im S.‘ (R 1640, 1750; H, top. 48 d 2), ‚winggarten im sewadell, Sewadel‘ (St 1473, 1476, 1494, top. 48 f 3). — Zu ahd. *wadal*, *wedil*, Graff 1, 622, mhd. *wadel* Benecke-Müller 3, 454 f.; vgl. Walter 106; Gfrd. 27, 274; Geogr. Lex. 5, 479; Id. 7, 1481; Meyer 96 § 45; Buck 295. Mit Schilf bewachsene, sumpfige Gegend.
- ***Seewadelacker**. ‚ij Juchert gen. der Seewadell Ackher‘ (R 1544).
- Sevi**, *im sifi* (R, top. 48 c 1). — Juniperus Sabina oder Erica vulgaris, vgl. Walter 106; Id. 7, 342; Ospelt 136; DWB 10, 1, 81.
- ***Seviacker**. ‚Seffiacker auf den Bergäckern‘ (R 1750).
- Setzi**, *sətsi*. ‚Wislin gen. die S.‘ (UW 1550, 1584, 1661). — Namentlich von neuangelegten Weinbergen gebraucht, vgl. Id. 7, 1719; DWB 10, 1, 643. 657.
- Setzeliwieslein**, *sətsəlīwīslī* (UW 1703. 1838). — Vgl. Unoth 196. 197; Buck 229; ders., Hohenzollern 3, 18; Miedel 44; s. ‚Setzi‘.
- ***Siechenhaus**. ‚wingarten gelegen by dem siechenhuß‘ (St 1473). — Id. 2, 1725; DWB 10, 1, 848.
- ***Siechenwiese** (St 1473, gehörte dem Siechenhaus). — Vgl. Walter 106; Ziegler 65; Id. 7, 196; Lunglmayr 82; Buck 258; Miedel 53.
- ***Siggengerbersgut**. ‚güt gen. des S.‘ (UW 1508). — Fn.
- Singer Weg**, *siwər, siwəmə wäg* (B, 14. Jh., top. 46 b c 2/3). — Weg nach dem badischen ‚Singen‘, vgl. Förstemann 2, 2, 716.
- Soh**, s. ‚Röfli-‘.
- ***Som**. ‚j mad wis som in der latzeren‘ (B 14. Jh.), ‚j juchert ob dem somen‘ (R 14. Jh.). — Zu ahd. *soum*, *som*, Rand (Graff 6, 62, Benecke-Müller 2, 2, 473 ff.; DWB 8, 1905 ff.; 10, 1, 1507) oder zu ‚Samen‘ semen, mundartlich *səmə* (Id. 7, 932; DWB 8, 1728 ff.)? Vgl. Geogr. Lex. 5, 629.
- ***Sönen**. ‚j vl. In S.‘ (R 1544, 1640). — Vgl. Walter 107; Buck 227.
- Sommerhalde**, *sümmərhäldə*. ‚spital wifß zū hemifhouen jm geuell dz man nempt die sumerhaid‘ (H 1473, top. 48 e 1), ‚des Spittals wisen jn der Summerhalden‘ (St 1494), ‚Holz an der S.‘ (H 1622), ‚ob der S., Summerhalde‘ (H 1666, 1788). — Bezeichnung für sonnige Südhänge, vgl. Walter 107; Meyer 125 Nr. 998; Id. 2, 1176; 7, 980; Geogr. Lex. 5, 630 f.; Buck 260; Miedel 7; Ospelt 101 f.

- ***Sommerhaldebächli.** ‚Summerhaldebächli‘ (H 1703).
- Sonnenberg,** *im sūnnəbārg* (St 1703, 1810, im Arrach). — Vgl. Walter 107; Meyer 116 Nr. 831; Id. 4, 1561; 7, 1099; Geogr. Lex. 5, 634 ff.; 6, 1204; Miedel 7; Ospelt 102; Buck 261; DWB 10, 1, 1635.
- Spaiser,** s. Spiser.
- ***Spierenlöcher.** ‚In Spyren löcheren‘ (R 1538, top. 48 e 2). — Zu ‚Spir‘, Spiere, hirundo apus, Mauerschwalbe, DWB 10, 1, 2433. 2082. 2436; vgl. Walter 107; Buck 262; Ospelt 102.
- ***Spierenrain.** ‚Reben im Spyren-, Speyren Reyn‘ (R 1703).
- Spieß,** *im špiəß* (R, top. 46 c 2). — Von der Form des Grundstückes, s. ‚Spitz‘, vgl. Walter 107; Geogr. Lex. 5, 650; Buck 263; DWB 10, 1, 2447.
- Spiseracker,** *špiserakçər, špiserākçər.* ‚iij Juch. haist des spisers aker, spisers aker‘ (B, 14. Jh., Unoth 198, top. 46 b 3), ‚in des Speisers-, ins Speisers Acker‘ (B 1813, 1830). — Zum Fn oder Amt ‚Spiser‘, vgl. Walter 107; UR 668 (s. v.); Tobler-Meyer 104; Socin, Namenbuch 496.
- Spisere,** *špiserə* (B, Unoth 198, top. 46 a 3).
- ***Spisersholz.** ‚spisers holz, Wald stost an engelhart spisers holtz‘ (B 14. Jh.), ‚des spisers höltzer‘ (B 1487).
- ***Spiserswiese.** ‚spisers wiß‘ (B 1524).
- Spital,** *špitöl.* ‚Spittals Boumgarten‘ (St 1634). — Dem Spital (d. h. Pfrundhaus) gehörig, vgl. Walter 108; Meyer 79 § 28; Buck 264.
- Spitalgarten,** *špitölgārto* (St).
- Spitalgut,** *špitölguat.* ‚des Spittals güeter‘ (St 1634). — Vgl. Miedel 68; Buck 264.
- ***Spitalhäuli** im Sankert‘ (H).
- Spitalhof,** *špitöthof.* ‚Des spitals Hoff zu Hemifhofen‘ (H 1522). — Vgl. DWB 10, 1, 2560.
- Spitalholz,** *špitölholts* (H, im Sankert, 1601, 1750). — Vgl. Lunglmayr 82; Miedel 68; DWB 10, 1, 2560.
- ***Spitalhölzli** (OW 1748).
- Spitalmühle,** *špitölmüli* (St). — Vgl. Ziegler 66; Lunglmayr 82.
- Spitalraitlinacker,** *špitölrätliakçər* (H).
- Spitalreben,** *špitölräbə.* ‚deß Spittals zū Stein reben‘ (St 1634). — Vgl. Ziegler 66.
- Spitalwiese,** *špitölwisə.* ‚Deß Spittals wißen auf Ruppen‘ (St 1634), ‚Spitalwiß‘ (OW 1640; R; B, top. 46 b 3). — Vgl. Walter 108; Ziegler 50. 66.
- Spitz,** *špits.* ‚wingarten ze stain im riety b dem großen stain genant der spitz‘ (St 1480), ‚j juch. jm sp. gelegen‘ (B 1524). — Nach der Form benannt, in einen Spitz auslaufend, vgl. ‚Ger‘, Walter 108; Unoth 62. 63. 192; Meyer 89 § 86; Geogr. Lex. 5, 654; Lunglmayr 82; Miedel 24; Buck 264; Ospelt 137.
- Spitzacker,** *špitsakçər.* ‚Der Spizacker am Weg im Bättelthal‘ (R 1739, top. 48 d 1; H 1703; OW 1643, 1703, 1748), ‚die Spitzäker‘ (B, Unoth 198). — s. ‚spitzig‘; vgl. Walter 108; Unoth 61. 64. 198; Lunglmayr 83; Miedel 24; Ospelt 102.
- ***Spitzackerfeldholz.** ‚Des Hofs Oberwald Sp.‘ (OW 1666, 1788).
- Spitzbreite,** *špitsbräti.* ‚Spitzbreiti im Moos‘ (R 1703, 1750, top. 48 c d 1).
- Spitzebene,** *špitsebni* (OW).
- ***Spitzig.** ‚j juch. haist der spiczig aker lit vnder der holw strekt nebend bachtlenweg‘ (R 14. Jh.).
- Spitzli,** *špitsli.* ‚wingarten das sp. gen.‘ (St 1522, an der Klingenthalde gegen das Riet), ‚Räben das Spitzlin genannt beim Eselweg‘ (St 1634, H 1781), ‚wis das sp. gen. im Boll‘ (St 1556).
- Spitzwiese,** *špitswisə* (St 1703). — Vgl. Unoth 61. 164; Meyer 89 Nr. 271; Ziegler 51; Lunglmayr 83; Ospelt 103.
- ***Spöri.** ‚Auf der alten Sp.‘ (R 1750, top. 48 c 1). — Zu ‚spöre, spör‘ dürr, hart vor Trockenheit, vgl. Benecke-Müller 2, 2, 516; DWB 10, 1, 2676; Stalder, Id. 2, 385; Miedel 16.
- Staad,** *štād* (St). — Zu ahd. *stad*, Gestade, Graff 6, 643; DWB 10, 2, 415 f.; vgl. Walter 108; Geogr. Lex. 5, 661 f.; Buck 265.
- Stadel,** s. ‚Hühner-‘.
- Stadtgraben,** *štätgrabə.* ‚krutgarten vor dem nidern thor an der statt graben‘ (St 1473). — Vgl. DWB 10, 2, 464; Lunglmayr 83.
- Stadthau,** *štathouw.* ‚Dießenhofer Statt-Hauw‘ (R 1703, 1771).
- Staffel,** *štaffəl.* ‚Wald im Staffel‘ (R 1703, top. 48 b c 1, 2). — Zu ahd. *staphal*, basis, passus? Graff 6, 657 f., Benecke-Müller 2, 2, 556, Stufe, Absatz eines Berges, dann der ganze Berg vgl. Walter 108; Meyer 89 § 87; Geogr. Lex. 5, 666 f.; Stalder, Id. 2, 389; Bühler, Davos 1, 149; 2, 15; Buck 265; Ospelt 137; DWB 10, 2, 515 ff.; Förstemann 2, 2, 879 f.
- Stammen, Stammer,** *štamms, -ər.* ‚Reben im St.‘ (St, top. 48 c 2, 3). — Vgl. Walter 108.

Stäuber, s. ‚Lerchen‘.

Staudenacker, *stüdanakyr*. ‚der Studen- und Pfarrets-Acker‘ (H 1703, top. 48 c 2). — ‚Stäude‘, Unterholz, vgl. Walter 111; Unoth 194; Meyer 98 § 11; Geogr. Lex. 5, 717; Buck 267; Miedel 55; Ospelt 104; s. ‚Bramen‘.

***Staudenwieslein** (R 1750).

***Stäudleinacker** (R 1750).

***Steffenauer Acker**. ‚Acker gen. St. uf dem Bol gelegen‘ (St 1487). — ‚Steffenauer‘, Fn.

Steg, s. Brugg-, Pfaffen-.

Stegli, *stägli*. ‚ij Juch. aker bim stegli‘ (B 14. Jh.). — Vgl. Walter 109; Geogr. Lex. 5, 683; Buck 268; Miedel 73; Förstemann 2, 2, 885 f. — Über das Verhältnis von Steg, Steig, Stieg s. DWB 10, 2, 1374.

Stegliäcker, *stägliäkkr*. ‚Im St.‘ (B 1830, Unoth 198, top. 46 a 3).

Steig, *steig*. ‚ij Juch. ob der Staig so man gen schaffhausen gath‘ (R 1544, top. 46 c 4). ‚Holtz ob der vndern st., ob der St.‘ (R 1640), ‚ij Juch. by der St. an der Schaffhauser Straß‘ (R 1640), ‚Acker under der St., ob der St.‘ (R 1703, 1750), ‚bei der Weiler St.‘ (R 1703). — Aus ahd. *steiga* Graff 6, 625; vgl. Unoth 62. 191. 196. 197. 199; Walter 109; Stauber 18; Ziegler 60; Meyer 89 § 90; Geogr. Lex. 5, 684 f.; Alem. 14, 222. 223; 15, 29; Lunglmayr 83; Miedel 73; Buck 266; Ospelt 105; Förstemann 2, 2, 886; s. Brugg-, Rinder-; Stigelen, Stiger.

Steigacker, *steigakkr*. ‚ij Juch. der Steig-Acker gen.‘ (R 1544, 1640, an der Gailinger StraÙe), ‚Holtz vnder dem Steig Aker‘ (R 1640). — Vgl. Unoth 197; Meyer 89 Nr. 283; Lunglmayr 83; Miedel 73.

Stein, *stā (am rī)*. Älteste Erwähnung des Namens der Stadt Stein (am Rhein, zum Unterschied von Stein im Aargau, genannt) 759, vgl. Walter 109; Unoth 235; UR 1 Nr. 2. Zur Geschichte der Stadt s. Fr. Ziegler, Geschichte der Stadt Stein am Rhein. Schaffh. 1862; C. A. Bächtold, Die Erwerbung der Landschaft 242 ff.; UR 670 ff. (Reg. s. v.); I. Vetter, Geschichtsbüchlein der Stadt Stein, hrsg. v. F. Vetter, Frauenfeld 1904; E. Sulger Büel, Verfassungsgeschichte der Stadt Stein am Rhein 1005—1457. Berner Diss. Frauenfeld 1908; J. Lang, Die Reformation zu Stein a. Rh., in Festschrift des Kts. Schaffhausen 1901, 375 ff.; F. Vetter, Die Reformation von

Stadt und Kloster Stein a. Rh., in Jahrbuch für Schweiz. Gesch. 9 (1884), 215 ff.; ders., Das St. Georgen-Kloster zu St. a. Rh. Ein Beitrag zur Kunst und Kunstgeschichte, in Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 13 (1884). Handschriftliche Chroniken der Stadt und des Klosters St. Georgen von Seckelschreiber Waser von Zürich (1708, zahlreiche Kopien) und Ratschreiber Winz von Stein, im Stadtarchiv von St. a. Rh.; Geogr. Lex. 5, 687 ff.; 6, 1205. — Über den Namen vgl. Förstemann 2, 2, 857 ff.; Arnold 1, 480; Geogr. Lex. 5, 686 ff.

***Stein**. ‚v ivch. haist die großgrüb lit zû den fier stainen stost an stainer weg‘ (R 14. Jh.), ‚wingarten im Riedt by dem großen Stein gelegen‘ (St 1427, 1480). — Vgl. Walter 109; Meyer 89 § 91 (154); Lunglmayr 83; Buck 268; Miedel 12. 16. 53; Ospelt 104. 137; s. das vorige; s. a. Harten-, Hof-acker, Hohen-, Käfer-, Kreuz-, Wolken-.

Steinacker, *stāakkr* (R 1750, im Bissert). — Vgl. Walter 109; Unoth 191. 193; Meyer 89 Nr. 287; Geogr. Lex. 5, 689; Miedel 16.

Steiner Bühl, *stānēr büel*. s. ‚Bühl‘.

Steiner Gasse, *stānēr gaß*. ‚Holtz an der St.‘ (St 1601), ‚Ärgeten, die zwüschen der langen und kurzen St. liegt‘ (St 1788). — s. Steiner StraÙ, -Weg. Vgl. Geogr. Lex. 5, 694.

Steiner Kreuz, *stānēr krüts* (B, Unoth 198, top. 46 b 2). — Vgl. Geogr. Lex. 5, 694; 3, 3; Walter 109.

Steiner StraÙe, *stānēr struß*. ‚Acker an der Steiner- oder SchwabenstraÙ‘ (R 1750).

Steiner Weg, *stānēr wäg*. ‚stainer weg neben des spisers aker‘ (B 14. Jh., 1524, Unoth 198, top. 46 b 3), ‚stost ain den stainer weg‘ (B 1487), ‚Acker außen am St.‘ (B 1830), ‚stainer weg‘ (R 14. Jh., 1524), ‚ain halben Vierling am Stainer weeg gelegen‘ (R 1628, im Weitfeld), ‚der lange und der kurze St., (H 1788), ‚höltzli an dem stainerin weg gelegen‘ (St 1288), ‚wingarten am Stainer weg gegen der schlücht‘ (St 1473, 1494, 1522, 1556), ‚der St. so eine Holle gaß ist, des Orths da die kurze Steiner Gaß aus der langen auf die rechte Hand gath und gaht von dannen vnter und neben der Ärgeten (St 1666, 1788), ‚zwüschen dem langen vnd kurtzen St.‘ (St 1601). — s. Steinerogaß, -weg.

***Steinerweggasse** (St 1556).

Stelli, *stelli*. ‚Erster Marchstein so man nennt by der stelle hinder der Clingen‘ (St 1601,

- top. 48 f 2), ‚der Stat Stein Holtz im Stille‘ (St 1666). — Vgl. Walter 109; Geogr. Lex. 5, 697 f.; Buck 268; s. ‚Hag-, Kuh-, Zaun-‘.
- *Stellihölzer.** ‚Der Stat Stein Stille Hölzer hinder Klingen‘ (St 1666), ‚Stelli- oder Stillihölzer‘ (St 1788).
- Stellirain, ställirā.** ‚Wald im St.‘ (St).
- Stelzen, steltsə.** ‚j juch. aker an der stelzen‘ (B 14. Jh., top. 46 b 3). — Grundstück, das mit einem Stück über den Rest hinausragt, Id. 1, 68; vgl. Walter 109 f.; Unoth 197; Lunglmayr 83; Buck 269; ders., Hohenzollern 3, 18; Miedel 24; Ospelt 105.
- Stelzenacker, stélttsənakçər** (B, Unoth 198, top. 46 b 3), ‚der St. auf Huben‘ (R 1750), ‚der St. an der Biberacher straß‘ (H 1647, 1703). — Walter 109; Id. 1, 68; Lunglmayr 83.
- Stelzer, s.** ‚Hühner-‘; vgl. Alem. 13, 217.
- Stich, stiy.** ‚Der Gmeind Rüttene im St. am Schüppel‘ (R 1703). — Steiler Aufstieg, vgl. Walter 110; Unoth 197; Buck 269; Ospelt 74; Miedel 137.
- Stieg, stiy.** ‚j juch. lit am stig der gen. wischholtz gaut‘ (R 1524), ‚arler stig‘ (R 14. Jh.), ‚Ackher am stig als man In daz Riet gath‘ (R 1544). s. Burg-, Ramserfuß-, Randegger-. — Aus ahd., mhd. *stic* Graff 6, 623.
- *Stiegacker.** ‚im Stigacker im Bättelthal‘ (R 1750).
- Stiegelen, stigələ** (B, top. 46 b 3), ‚Zelg auf der Breijt an der Straß von der Weiß Karpfen Müllj Straß bis zu der Stiegelen‘ (St 1700). — Durchgang durch einen Zaun, vgl. Unoth 191. 193; Walter 110; Gfrd. 27, 285; Geogr. Lex. 5, 700 ff.; Meyer 89 § 90; Buck 269; ders., Hohenzollern 3, 11; Miedel 53.
- Stiegen, Stieger, stiyər.** ‚acker bim stiger‘ (St 1522, top. 48 f 3), ‚Acker im Stieger, Stiegen‘ (St.). — Geogr. Lex. 5, 701. 702.
- Stiergarten, stiərgartə** (UW 1703). — Weideplatz für Wuchertiere oder Wiese, die dem Wuchertierhalter als Entschädigung überlassen wird, vgl. Walter 110; Unoth 64; Geogr. Lex. 5, 701 f.; Miedel 53.
- Stilli, s.** ‚Stelli‘.
- Stiller, s.** ‚Birren-‘.
- Stock, s.** Bild-, Zoll-.
- *Stöcken, Stöcker.** ‚In hinteren Stöcken‘ (R-Offenacker 1750), ‚Feld jnn Stöckhen‘ UW 1550, 1584), ‚in Stöcker‘ (UW 1661). — Meist bergiges Stück Land, das früher bewaldet war und in dem nach der Urbarmachung noch Stöcke, Baumstrünke stecken, vgl. Walter 110; Meyer 90 § 92; Gfrd. 27. 279. 281; Geogr. Lex. 5, 702 ff. 707; Lunglmayr 84; Buck 270; Alem. 1, 269; Förstemann 2, 2, 896 ff.; DWB 10, 3, 61.
- *Stockenäcker** (W 1703). — Vgl. Meyer 90 Nr. 293; Miedel 61.
- *Stockerwiese.** ‚Die Stockherwiß gen. ist ein Allmenth‘ (W 1640). — Zu ‚Stöcker‘ oder zum Fn ‚Stockar‘?
- *Stockete-, Stocketsrüti.** ‚Die Stockets Rüti am Sankert‘ (H 1703), ‚ob der Stocketen Rüti‘ (H 1703). — Vgl. Walter 110.
- *Stockwiesli** (R 1750). — Vgl. Meyer 90 Nr. 294; Miedel 61; Buck 270.
- Stoffel, im stoffəl** (B, top. 46 b 2/3). — Zum Fn ‚Christof‘; vgl. Meyer 89 § 87; Geogr. Lex. 5, 708; Buck 270.
- Stoffelsbühl, stöffəlsbüəl.** ‚Stoffels büchel‘ (B 1487, Unoth 198), ‚Stoffels Bühel‘ (B, gegen Hofenacker, 1703, 1754, 1771). — Zum Fn.
- *Storckenacker.** ‚Wis stost an den St.‘ (W 1544). — Zu ‚Storch‘.
- *Storren, s.** ‚Schoren‘.
- Straße, s.** Biberacher-, Finstergrubholz-, Heer-, Hittiser-, Holz-, Karren-, Knebel-, Kreuz-, Schlempen-, Schwaben-, Steiner-, Wald-, Widum-, Zwingli-.
- Strehlmacher, im strälmaxər** (s. w. R, Walter 110). — Vom Handwerk, Strehl = Kamm.
- *Streitholz** (H 1666). — Vgl. Unoth 197; Buck 272; s. d. folgende.
- Streitplatz, stritplats.** ‚Streythplatz‘ (H 1666, top. 48 e 1), ‚Streit-Platz, unweit von dem Negel-See-Feld‘ (H 1750, 1788). — Wohl nicht zu ‚Streit, Zank, Rechtsstreit, sondern zu ‚Strüt‘, ahd. *struot*, silva, Gesträuch Graff, 6, 751; Gfrd. 20, 298.
- *Stricklein.** ‚Wiese das Str. gen.‘ (R-Hofenacker 1750). — Vgl. Walter 111; Unoth 61. 62. 196; Ospelt 105; Buck 272; Förstemann 2, 2, 908.
- *Strüblis Hard.** ‚In Str.‘ (R 1703, 1771). — Zum Fn ‚Strübli‘.
- Stuben, s.** ‚Brunnen-‘.
- Stuck, stukç.** ‚Im St.‘ (H, top. 48 e 1). — Vgl. Unoth 197; Geogr. Lex. 5, 718; Ospelt 106; Buck 273; s. Jäger-, Langen-, Rhein-.
- Stuttgart, stüggart.** ‚Die straß so Inn Stüttgart gadt‘ (St, Badischer Hof hart an der Grenze, östl. v. Stein, 1557, 1587), ‚in Stuttgarter Reben‘ (St). — Ursprünglich gehegter Platz für Stuten, zu ahd. *stuotgart* Graff 6, 652; vgl. Buck 273; ders., Hohenzollern 3, 35.
- *Stuttgartwiesen** an die Aach stoßend (H 1703).
- *Sulgen, Sulgeren.** ‚Mühle im Oberdorf zu Stein

under der Sulgen gelegen' (St 1426), 'In Sulgeren' (St 1678). — Zu ahd. *solaga* Graff 6, 186, Benecke-Müller 2, 2, 466 f., Schmutz, Pfitze, vgl. Id. 7, 866; Geogr. Lex. 5, 725; Meyer 90 § 96; Buck 260; vgl. auch den in St häufigen Fn 'Sulger'.

***Sulgers infang** am acker uff dem tegerveld' (St 1473). — Zum Fn 'Sulger'; vgl. Tobler-Meyer 141.

Sündler, *im sündlör* (B, Unoth 198, top. 46 a 3). — Zu ahd. *sindel*, *sintar*, Graff 6, 265 f.; nhd. 'Sinter' DWB 10, 1, 1215 ff.; vgl. Id. 7, 1129; Bähler 26; Walter 107 (stellt es zu 'Sonder', freies, abgesondertes Land).

***Süßzaun**. 'Acker bey dem Stiefzaun' (W 1750). — Vgl. Id. 7, 1408; Buck 274. 259; Miedel 16.

***Süßzaunacker** (W 1750).

T s. D

U

***Überweid**. 'Das überweidlj bei der finster Gruob' (H 1666, 1788). — 'Oberweid'? vgl. Buck 284.

Unter, s. Breite, Brunnen, Grund, Grüt, Gwand; vgl. Buck 286.

Unterberg, *ünderbürg*. 'das erste und größte Holtz wirt genannt der Vnder Berg am Clingenberg' (St 1666), 'Under Berg ist das nächstgelegene Holz bey der Stadt erstreckt sich dem Berg nach von dem Steiner Weg nächst bey hohen Clingen hinab bis auf den Wolkenstein' (St 1788). — Vgl. Unoth 191; Geogr. Lex. 6, 231. 1216; Id. 4, 1554.

***Unterbergholz**. 'Ötzenberg liegt hinter dem Unterberg-Holz ennert dem Hemishofer Bach' (H 1788).

***Unterbuעהholz**, *ündərbuechholts* (B, Unoth 198, top. 46 a 4).

***Untergarten**. 'Reben und Acker, der Untergarten gen.' (H 1647).

***Untergaß**. 'ruchen vndergaissen die vff die halden brait wissen gaut' (B 1487), 'Ruchen vnder gassen, anjetzo die Randegger stig' (B 1648).

***Untermoswiese**. 'j mad die vnder moß wiß gen.' (W 1640).

Unterstadt, *ünderstätt* (St).

Unterwald, *ünderväld*. s. 'Ober-, Wald'; vgl. Walter 116.

Unterwiesen, *ündervisö*. 'In vnderen wisen, (W 1640), 'Inn Vnderen Wißen Inn Weil-

haimer fßerth bim Eggelbach' (R 17. Jh.), 'Wißholtzer Unterwiesen' (W 1703), 'ij mad lit in vnderwisen' (R 1524), 'Unterwiese' (B, Unoth 198, top. 46 b 3). — Vgl. Unoth 61.
***Unterzelg**. 'die vnder Zelg, ist die dritte Zelg im Niderfeld' (H 1647, 1703).

Uttwiesen, *üttwisö*. 'j fierl. ain mad emptwis lit an vtvisan an der ach' (R 14. Jh., top. 46 c 4), 'j mad in vtvisen' (R 1524), 'j mad In Vttwisenn' (R 1544), 'Mehr beed bügen so baid Inn Vttvisen gelegen' (R 17. Jh.), 'i Vlg. in Vtt Wißen' (R 1640). — Zu ahd. *uohta* Graff 1, 138 f., mhd. *wohte*, *uhte*, Benecke-Müller 3, 191, 'Morgenweide'? vgl. Id. 1, 84 (Üechtland); Walter 117; Buck 14; ders., Hohenzollern 3, 32 f.; Alem. 1, 167. 160. 275; 15, 132; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 349 f.; Pionier 23 (Bern 1902), 17 ff.

V s. F

W

Wachs, s. 'Anwachs'.

Wadel, s. 'See'.

Wander, s. 'An'.

Wald, *wäld*. 'acker vff wald' (H 1473, top. 46 e f 4; 48 f 1), 'wyß vff wald' (H 1494), 'das guot vff dem Wald' (H 1364, UR 114 Nr. 916), 'Hof vff Wald' (H 1531). — s. Ober-, Unterwald; vgl. auch Meyer 98 § 7; Geogr. Lex. 6, 501 ff. 1226; Buck 291 f.; Miedel 55; Ospelt 113 f. 140; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 341; s. Schwarz-; Eichwäldli; Holz.

Waldbach, *wäldbax* (H 1703, top. 48 e f 1, 2), 'Wald- oder Emishoferbach' (H 1771). — Vgl. Geogr. Lex. 6, 503; Id. 4, 951; Miedel 55.

***Waldstraße** (H 1788), 'Wisholtzer waldstraß' (R 1666).

Waldwiese, *wäldwisö*. 'auf den nderen, oberen Waldwißen' (St 1703), 'des Gottshauf Öhningen Waldwißen' (St 1748), 'in den W.' (St, OW).

Wand, s. 'Gwand'.

Warschau, *warşou* (R, top. 46 d 4, Hof). — s. Moskau, Petersburg; vgl. Walter 19.

Wasen, s. 'Früh'.

***Wasengang**. 'der Waßengang' (St 1634). — Zu 'Wasen, Rasen'? vgl. Unoth 24; Walter 119; Meyer 96 § 42; Lunglmayr 87; Buck 294.

Watt, *wät*. 'j juch. hie diset dem wat' (R 14. Jh., top. 46 c 4), 'j juchert an disethalb

- dem watt' (R 1524), ‚j mad im mittleren, vnderen Waat gen. Sewadel' (R 1544, 1640, 1750), ‚im Waacht, Watt' (R 1640, 1750). — Zu ahd. *wat*, Furt, Graff 1, 766, mhd. *wat*, Benecke-Müller 3, 535; vgl. Walter 119; Meyer 96 § 44; Geogr. Lex. 2, 496; 6, 1051; Buck 295; ders., Hohenzollern 1, 110; Hartmann 2, 131; Miedel 74; Lunglmayr 87; Alem. 15, 142.
- Wattacker**, *wátakçør* (R 1750).
- Wattgraben**, *wátgraba*, ‚wis stost an den Waat-grabenn' (R 1544), ‚ann W.' (R 1750). — Vgl. Walter 119.
- Wattwiese**, *wátwisa*, ‚die Waatwisi' (R 1544, top. 46 c 4). — Vgl. Walter 119.
- Wechselacker**, *wéçsälakçør* (B, Unoth 198). — Acker, der zwei Bauern gehört, die ihn abwechselnd je ein Jahr bewirtschaften, vgl. UR 541 Nr. 4248; Walter 119; Unoth 192; Meyer 169 Nr. 1836; Buck 295; Miedel 51; Ospelt 113. 140.
- *Wechselwies**, ‚In Oberwisen Wechselwisi' (R 1750).
- Weg**, *wäg*, s. Aspen-, Bartelen-, Bar-, Bollinger-, Borer-, Brugg-, Buch-, Dießenhofer-, Esel-, Farren-, Geilinger-, Gras-, Herren-, Herten-, Hirt-, Hittiser-, Hofenacker-, Hulm-, Juden-, Karren-, Kirch-, Klinger-, Kreuz-, Langergeten-, Lankert-, Moos-, Mühli-, Murbacher-, Risi-, Rielasinger-, Scheid-, Schüppel-, Schwaben-, Singer-, Steiner-, Wesem-, Wiesholzer-, Zil-; vgl. Geogr. Lex. 6, 590. 1231; Bäbler 26; Buck 295 f.; Miedel 74; Alem. 14, 223; 15, 29.
- Weid**, s. Kalber-, Über-.
- Weidenacker**, *widénakçør*, ‚ij juch. vnder brunadren haist der widenaker' (R 14. Jh.), ‚ij juchert nempt man den widenacker' (R 1524), ‚j juch. haist der widenaker stost ans mos' (W 14. Jh.). — Zu ahd. *wida*, salix, Graff 1, 766. 773; Benecke-Müller 3, 620; DWB 14, 1, 540 ff.; vgl. Walter 119; Meyer 102 § 42; Buck 297; Miedel 57; Ospelt 115.
- *Weidenhag**, ‚Acker Im Wyden Hag' (R 1750). — Walter 119.
- Weiher**, *weijør*, ‚wingartten im wyger gelegen' (St 1473, 1476, 1494, top. 48 f 3), ‚hinterm Weiher' (H, top. 48 d 1). — Vgl. Walter 120; Unoth 191. 193; Stauber 23; Meyer 97 § 47; Geogr. Lex. 6, 593. 1231; Alem. 15, 145; Lunglmayr 87; Ospelt 114; Buck 297; Miedel 21; s. Hemishofer-, Mühle-.
- *Weihergärtli**, ‚gras im wygergärtli' (St 1522), ‚by der widum Wygergärtli' (St 1556).
- *Weihergrube**, ‚Wygergrüb by der herrenwis, (St 1556).
- *Weiherhag**, ‚am Weyerhag' (H 1703).
- *Weiherholz**, ‚Bületzer Weyerholtz' (H 1703).
- *Weiherwiesen**, *wéijørwisa* (H, top. 48 d 2). — Vgl. Unoth 197; Walter 120; Geogr. Lex. 6, 595; Miedel 21.
- Weiherli**, *weijørli*, ‚Acker bim Weyerli' (H 1703, top. 48 d 2).
- Weilen**, s. ‚Wilén'.
- Weingarten**, *wigärtø*, ‚ij juch. haist der wingart lit vnder tegehartz wingarten hin' (W 14. Jh.), ‚Ob den alten Weingärten' (R 1750, im Bissert). — Vgl. Geogr. Lex. 6, 597; Lunglmayr 87; Ospelt 114. 116. 141; Buck 297; s. Hof-.
- Weingärtli**, *wigärtli* (B, Unoth 198, top. 46 b 3).
- *Weißer Fels** (H 1703). — Vgl. Walter 120; Buck 298; Miedel 17; Ospelt 114. 140.
- Weit**, s. ‚Eichen'.
- Weitfeld**, *witfäld*, ‚die erst zelg zum witfeld' (R 1524), ‚Zelg gen. dz Wyttfeld, Wyttfeld, Wyttfeldt' (R 1544, 1628, 1640), ‚Weitfeld' (R 1750). — Vgl. Lunglmayr 87; Alem. 1, 268; Buck 298; ders., Hohenzollern 2, 80; Miedel 24; Ospelt 114. 140.
- welsch**, *wäls*, ‚das welsche Törli' (St). — Vgl. Walter 118; Unoth 62; Lunglmayr 87; Miedel 40; Geogr. Lex. 6, 612.
- Werd**, *wärd*, ‚j sautel lit am werd' (W 14. Jh.). — Zu ahd. *warid*, *werid*, Insel, erhöhtes Land in Flüssen und Seen, Graff 1, 931; Benecke-Müller 3, 596; vgl. Walter 122; Meyer 97 § 48; Unoth 235. 390 f.; Geogr. Lex. 6, 615 ff.; Alem. 15, 146; Buck 299; ders., Hohenzollern 1, 105; Hartmann 2, 130; Miedel 21. ‚Werd', Insel oberhalb Stein (im Kt. Thurgau gelegen).
- *Wermapünt**, ‚die wise wermanbündt genant' (St 1457), ‚wis vor dem oberthon genannt wermapünt' (St 1522, vgl. ‚Herrenwies'), ‚an Werman Pündt' (1544), ‚Werma pündt, (St 1556).
- Wesmen**, *wesmø*, ‚ij juch. vff den wäfsma, vff den wäfsman' (R 1524, top. 46 c 3), ‚j Juch. vff dem Wäfsman' (R 1544), ‚j Juch. auff dem Wäfsman, vff den Wäfsman' (R 1640), ‚Auff Wäfsmen' (R 1750). — Dativ-Plural zu ‚Wasen'. Vgl. Miedel 16; Buck 294; Lunglmayr 88.
- *Wesmenweg**, ‚j juch. bim vallenthor strekt an wesem weg' (R 14. Jh.).
- *Wetzel**, ‚wingart genant der Wetzal vor der Häilden gelegen' (St 1473). — Pn? Vgl. Walter 120.

- Widum**, *widom.* ‚garten in dem widem‘ (St 1472, 1522, 1556), ‚Wiese an dem Widum des Klosters gelegen‘ (St 1703), ‚Widum‘ (R, top. 46 d e 4), ‚michel schäfflers widam‘ (B 1524), ‚Ackerfeld in dem Widem‘ (B 1830, Unoth 198, top. 46 b 4). — Zu ahd. *widumo*, *widum*, in spez. Sinne: Dotation für eine Kirche Graff 1, 777; Benecke-Müller 3, 620; vgl. Walter 120; Meyer 169 Nr. 1837; Bähler 28; Stauber 35; Geogr. Lex. 6, 628; Alem. 1, 277; 15, 31; Buck 300; Miedel 68; Lunglmayr 88; Ospelt 115.
- ***Widumacker.** ‚wydumacker ligt an Egarten im Degerfeld‘ (St 1473), ‚Acker genant Widmeackher‘ (R 1544), ‚der widemaker uf der ebny‘ (B 14. Jh.). — Vgl. Miedel 68.
- ***Widumholz.** ‚gegen dem widumb holtz am Negelsee‘ (H 1666), ‚Wydumholz‘ (H 1788).
- ***Widumstraße.** ‚W. beym Widumholtz‘ (H 1666), ‚Wydum Straß‘ (H 1788).
- Widumwiesen**, in *widumwisa* (St). — Unoth 24, 196. 198; Walter 120; Buck 300; Miedel 68.
- Wiese**, *wisa.* ‚in untern, obern W.‘ (B, top. 46 b 3, R 1750), ‚j mad wisen In wiler wisen gelegen‘ (H 1500, 1647, 1748), ‚in nderen Wißen‘ (H 1699), ‚die hangend wiß‘ (R 1536), ‚vntz ain wainger wissen‘ (B 1487). — Vgl. Unoth 63. 192; Meyer 97 § 49; Geogr. Lex. 6, 629 f. 1231; Buck 301; Miedel 46; Lunglmayr 88; Ospelt 115. 140; s. a. die folgenden Zusammensetzungen: Bächler-, Bächli-, Bärt-, Bauern-, Becken-, Beelis-, Beeracker-, Berk-, Berg-, Bleiche-, Bockrain-, Boden-, Bohrer-, Brach-, Brägler-, Breiten-, Brugg-, Brunnen-, Buck-, Bügen-, Bünt-, Bürst-, Büttel-, Dieffenhofer-, Dietrichen-, Tobel-, Toß-, Dörnliroti-, Eck-, Eglis-, Eigen-, Eller-, Emd-, Enz-, Feldbacher-, Finstergrub-, Floren-, Galgen-, Gemeind-, Groß-, Hagen-, hangende-, Herren-, Herten-, Hof-, Kammer-, Kenner-, Klosterbauern-, Klosterhofs-, Klosters-, Knüssen-, Köchlis-, Koffs-, Kohl-, Krähenbach-, Krämer-, Kreuzel-, Kreuzer-, Krumm-, Kugle-, Kupfer-, Langen-, Lankertsmoos-, Läufer-, Lehen-, Linden-, Loch-, Loh-, Lunkenbach-, Moos-, Münch-, Mühle-, Mürle-, Neu-, Nieder-, Ober-, Öhninger-, Pfaffen-, Raben-, Rappen-, Riet-, Roß-, Sand-, Schäfer-, Schleifen-, Schneuwis-, Setzeli-, Siechen-, Speisers-, Spital-, Spitz-, Stauden-, Stock-, Stocker-, Stutt-, Unter-, Utt-, Vorder-, Wald-, Watt-, Weiher-, Widum-, Winkel-, Wuhr-, Ziel-, Zollikofer-; sowie Brand-, Bärt-, Brunnen-, Geiß-, Gere-, Kalberwiesli.
- Wiesacker**, *wisakyr.* ‚ij juch. aker am wisaker‘ (H 1500, gegen Bibern), ‚wisenackher‘ (H 1643), ‚Wisacker‘ (H 1647, 1703). — Vgl. Meyer 104 Nr. 585; Ospelt 115; Miedel 46.
- ***Wieseler.** ‚Im Wiseler hinder dem Sankert ist Holtz und Feld‘ (H 1730), ‚im Wiseler im Weitfeld‘ (R 1750).
- Wiesengäblein**, *wisögäbli.* ‚wiß am wißengefli‘ (St 1473, 1522, 1556, top. 48 e f 3), ‚garten lit am wisen gäbly ist dem beinhus‘ (St 15. Jh.). — Vgl. Ospelt 115.
- Wiesholz**, *wisholts.* ‚der hoff ze wisholtz‘ (W 14. Jh., top. 46 d e 4), ‚Weißholtz‘ (17. Jh.). — Zur Geschichte vgl. Unoth 235; Walter 122; C. A. Bächtold, Erwerbung der Landschaft 13. 54 f. 250 f. 266 f. u. ä.; UR 689 (Reg. s. v.); Geogr. Lex. 6, 631.
- ***Wiesholzer Waldstraße** (1788).
- Wiesholzerweg**, *wisholtsröwäg.* ‚am wisholtzer weg‘ (W 14. Jh., 1544, 1750), ‚Wißholtzer Weg auch genant Herrenweg und Hertenberg‘ (R 1750).
- ***Wigants.** ‚Heinrich Entzenbergs wingart genant wigantz gart‘ (St 1473, 1478, UR 384 Nr. 3030), ‚Heinrich Entzenbergs weingarten genant wigents weingarten‘ (St 1634), ‚wygantz‘ (17. Jh.). — Zum alten Pn, Wigant, ursprünglich der Kämpfende, Held, vgl. Benecke-Müller 3, 649, UR 687 (Reg. s. v.).
- Wildgarten**, *wildgärt.* ‚Wis gen. der wildgarten‘ (OW 1550, 1693), ‚Wis auf Oberwald Wildgarten oder Tiergarten gen.‘ (OW 1693). — ‚Wildpark‘, vgl. Walter 121; Miedel 51; Buck 301 f.
- Wilen**, *wila.* Hof bei Ramsen (top. 48 c 1), vgl. UR 690 (Reg. s. v.); Walter 121; C. A. Bächtold, Erwerbung der Landschaft 55 f. 251 f. 261 f. 266 f. u. ä.; zum Namen (aus lat. villa) vgl. Meyer 75; Buck 297; ders., Hohenzollern 3, 23; Miedel 40; Geogr. Lex. 6, 634 ff. 653 ff. 1231; O. Behaghel, Die deutschen Weilerorte, in ‚Wörter u. Sachen‘ 2 (1910), 42 ff.
- ***Wiler Brunnen.** ‚gegen dem Weiler Brunnen im Bissert‘ (R 1750).
- Wiler Buck**, *wilar bukz.* ‚Auf dem W.‘ (R 1750).
- ***Wiler Bühl.** Vff dem Wyller Büchel‘ (R 17. Jh.).
- Wiler Halde**, *wiler hälda.* ‚Ob der weiller halden oder schattenrhain‘ (R 1771).
- ***Wiler Zelg.** ‚Weiler Zelg‘ (R 1750).
- Winkel**, in *winkxel.* ‚ain peters prütschen win-

- ckelß' (B 1487, Unoth 198, top. 46 a b 4; H, top. 46 e 4). ‚Wiesen beym W. im Riet' (R 1750). — Vgl. Walter 121; Unoth 193. 198; Stauber 19; Bäbler 22; Meyer 91 § 109; 126 Nr. 1029; Geogr. Lex. 6, 667 f.; Lunglmayr 88; Miedel 24; Buck 302; ders., Hohenzollern 2, 76; Ospelt 116. 141; s. a. Galgen-, Mücken-, Wolf.
- Winkelacker**, *im wolkxalaxar* (H 1647, 1703; OW). — Vgl. Meyer 91 Nr. 326; 104 Nr. 586; Walter 121; Unoth 192. 194; Miedel 24.
- *Winkellegg** (B 1830). — s. ‚Schüppel'.
- *Winkelleggacker** (B 1830).
- *Winkelwiese**, ‚Büeletzer Winckel-Wiß' (H 1703). ‚Winkelwiesli' (R 1703, Bibern). — Vgl. Walter 121.
- *Winterhalde**. ‚Holz in der W.' (St 1476). — Halde gegen Norden, im Gegensatz zu Sommer-; Walter 121; Unoth 63. 191. 348; Meyer 125 Nr. 1006; Miedel 7; Buck 303.
- Winzbühl**, *wintsbüel*. ‚Holz auf dem Windsbühl' (R 1734, top. 48 e 1), ‚Holz under dem, auff dem Wintzbüel' (R 1750). — Nicht zu ‚Wind-', wie das topogr. Bureau annahm, sondern zum Steiner Fn ‚Winz', da er ehemed einem ‚Winz' gehörte; vgl. ‚Schmidhalde', Walter 121 und die folgenden.
- *Winzenackerli**. ‚Acker am niderfeldt lidt vnder weg genant Wintzen ackerly' (St 1522, 1556). — Zum Fn ‚Winz'.
- *Winzengut** (R 1540).
- *Witeleracker**. ‚des Vogt Laimbachers (heute Leibacher) von Hemishofen großer Lehenacker genant im Wyteleracker' (H 1666), ‚im Wyteliacker' (H 1668), ‚Wyteler Acker' (H 1788). — Zu Weit-, Weiffeld?
- *Witelerholz**. ‚Wyteler-Holz auch Klosterbauren zu Hemishofen Lehen-Holz, Kloster-Sanckart' (H 1666, 1788).
- Wolfacker**, *im wölfaxar*. ‚Der klein Wolfacker' (H 1647, 1703, top. 48 d 1), ‚ob den obern Wölf Äckern' (R 1703, 1771, top. 46 e 4). — Vgl. Unoth 62; Walter 122; Meyer 104 Nr. 587; Lunglmayr 88; Ospelt 116; Miedel 31; Alem. 14, 218; Buck 304; ders., Hohenzollern 3, 3.
- *Wolfenhauser**. ‚wingarten jm kefferstain gelegen genant der Wolfenhuser' (St 1473). — Zum ‚Fn'.
- Wolfermoos**, *wölfarmös*. ‚wisen, äcker und wingärten vff rupan vnd Wolffermoß' (St 1522, top. 49 a 3), ‚vff wolfermaß' (St 1556), ‚wiß Im wolfermaß gegen Öningen gelegen' (St 1587), ‚Wolffermoß' (St 1598), ‚Straß so uf das Wolffenmaß geht' (St 1700). — Vgl. Walter 122; Alem. 15, 137. Die ältere Aussprache ist *wulfar*; daraus wohl die heute auch gebräuchliche Bezeichnung ‚Pulvermoos' für dieselbe Gegend.
- *Wolfgarten** (R 1750). — Vgl. Miedel 31.
- *Wolfsgrub** (R 1750, in Geigelen). — Vgl. Walter 122; Unoth 62. 191; Meyer 85 Nr. 185; Geogr. Lex. 6, 693; Buck 304.
- *Wolfsgütli**. ‚Ein güty so man nempt defß wolfs güty ze Biberach' (R 1480), ‚das wolfgüt (R 1540, 1562, 1581). — Vom Fn ‚Wolf'.
- *Wolfsreute**. ‚By der Wolfsreute im Weiffeld' (R 1750). — Vgl. Lunglmayr 88.
- *Wolfsrichti**. ‚Zwo Juch. by der Wolfsrichti' (R 17. Jh., gegen W). — Wolfsgrube, Falle, s. Id. 6, 462 f.
- *Wolfwinkel**. ‚jj Juch. Im Wolffwinkell' (W 1544, 1640), ‚Ob dem, im W.' (W 1750).
- Wolkenstein**, *wolkxar, wolkxästä*. ‚holz uf dem wolckenstain' (H, St 1492, UR 438 Nr. 3463, top. 48 e f 2), ‚Reben unter dem Wolckenstein' (H 1524, UR 547 Nr. 4290), ‚Wulchenstein' (St 1601, 1634). — Jetzt bewaldeter, steiler Berg; vgl. Walter 122; Buck 304.
- *Wolkensteingäß**. ‚Wulckensteiner gasß von alters har genant Eselweg' (St 1666).
- Wuhrwiese**, *wiurwisa*. ‚die Wuhrwiß, in Wuhrwisen' (R 1748, 1750, top. 48 c 1, 2). — Stauvorrichtung in der Biber für die Wiler und Biberer Mühlen, vgl. Walter 122; Alem. 1, 274; 15, 141; Miedel 21; Buck 296; ders., Hohenzollern 1, 106; Ospelt 116; s. Mühle.

Z

***Zagel**. ‚j juch. lit ob der wis die der zagel haist' (W 14. Jh.). — Zu ahd. *zagal*, Schwanz, Ende Graff 5, 626, mhd. *zagel*, Benecke-Müller 3, 839 f.; DWB 15, 23 ff.; vgl. Buck 306; Miedel 25; Bäbler 22; Ziegler 52; s. ‚Riet'.

Zagelwies, s. ‚Hardacker'.

***Zaunstelli**. ‚Zunstelli im Wald am Negelsee' (H 1601). — Vgl. Alem. 14, 224; s. ‚Stiß'.

Zehnvierlingsacker, *tsēförtlynsäckar* (B, Unoth 198, top. 46 b 3). — Nach ihrem Flächeninhalte benannt.

Zelg, *tsälg*. — Bezeichnung für den dritten Teil der Flur (Dreifelderwirtschaft), aus ahd. *zelga*, mhd. *zelge*, Benecke-Müller 3, 868 f.;

mit der ursprünglichen Bedeutung von ‚Bestellung des Feldes, Pflügen zur Aussaat‘, was das oberpfälzische Verbum ‚zelgen, zelchen‘, den Boden bestellen (Schmeller 2, 1117) zeigt; vgl. darüber Heyne, Deutsche Hausaltertümer 2 (1901), 11 f.; Hoops, Reallexikon 1, 24 § 31. In unserm Gebiete wurden folgende ‚Zelgen‘ unterschieden: Hemishofen (1524): 1. Zelg Hinder der Müllwies, 2. Zelg gegen Rambsen, 3. Zelg zum Niederfeld. Unterwald (1693): 1. Zelg zum Brunnenwiesliacker und auf der Ebni, 2. Zelg zum nderen Zelgli, 3. Zelg zum Lungenbach. Oberwald (1693): 1. Zelg bim Cronn Bach und Eggelsee, 2. Zelg das obere und undere Zelgli samt dem Bächliacker, 3. Zelg under dem obern Holtz und in der Langfuhren. Ramsen (1524): 1. Zelg züm witefeld, 2. Zelg züm lamem, 3. Zelg bißhart oder brunenzelg. Wiesholz (1750): 1. Zelg vnder dem Brunen, 2. Zelg vor Hoff hinauß, 3. Zelg Hinder dem Breithag. Buch (1524): 1. Zelg gen Geilingen oder am Herrenweg, 2. Zelg übers sand, 3. Zelg bißhart oder brunenzelg. ‚Zelg‘ als On und Fln vgl. Walter 123; Geogr. Lex. 6, 720; s. a. Groß-, Hinter-, Hütten-, Linden-, Lunkenbach-, Mittlere-, Weiler-.

Zelgbuck, *tsälgbuck* (R, top. 46 c 2). — Vgl. Walter 123; Unoth 197.

***Zelgenacker** (R 1750, im Weitfeld). — Vgl. Meyer 104 Nr. 588.

Zelgli, *tsälgli* (B, Unoth 198, top. 46 b 3; H, top. 48 e 4; St-Vorderbr. 1703), ‚Acker im untern Z. (UW), ‚das Oberzelgli‘ (OW). — Vgl. Unoth 62. 191. 199; Walter 123; Stauber 34; Ziegler 40; Geogr. Lex. 6, 720 f.; Buck 307; s. a. Brunnen-, Oberwalder-, Ober-, Unter-.

***Zellergut** des Konrad Ruh‘ (B 1830). — Vgl. Lunglmayr 89; Buck 307; Miedel 69.

***Ziegelhäuli**, ‚des Closters Ziegel Häuwli hinder Clingen‘ (St 1666, 1788). — Vgl. Walter 123.

Ziegelhütte, *tsiegelhütte* (St, top. 48 c 3). — Ehemals Besitz der Stadt St; vgl. Lunglmayr 89; Miedel 72; Ziegler 59; Geogr. Lex. 6, 727.

Ziel, *tsil*, ‚aker vnderm zil‘ (B 14. Jh., top. 46 b 4), ‚vnderm zil bim rötler‘ (B 14. Jh.). — Zu mhd. *zīl*, Ziel, Ende, Benecke-Müller 3, 881; vgl. Graff 5, 658; Bezeichnung für

‚Grenze, March‘, vgl. Walter 123; Geogr. Lex. 6, 727 f.; Alem. 13, 17; Birlinger, Rechtsrhein. Alem. 331; Lunglmayr 89; Ospelt 117; Miedel 55; Buck 308; ders., Hohenzollern 2, 84; 3, 12.

Zielweg, *tsilwäg* (B 1830, Unoth 198, top. 46 b 4).

Zielwiesen, *tsilwisa*, ‚tegenhartz zilwis‘ (W 14. Jh.), ‚Wis stost vff die Zill wis‘ (W 1544), ‚iij mad In Zyllwisen‘ (W 1640, 1750, top. 46 d 3). — Wiesen an der Dorf-, Landesgrenze vgl. Walter 123; Id. 1, 69.

***Zollstock**, ‚Acker beym Zohlstock auf Lomen‘ (R 1750). — Vgl. Buck 309; Miedel 65; DWB 16, 69.

Zollkoferwiese, *tsölikofarwisa* (St-Vorderbr.). — Zum ‚Zollkof‘, Haus in St, gehörig; vgl. Walter 123.

***Zube**, ‚j hofstatt ist j fierdentail ains juch. lit vnder der zubn an der straß‘ (R 14. Jh.), ‚ain grafägart nempt man by der zuben‘ (R 1524), ‚gertlj by der Zuba‘ (R 1523, UR 542 Nr. 4254). — Zu mhd. *zuwe*, laufender Brunnen vgl. Walter 123; Buck 313; vgl. den Fn ‚Zuber‘, ‚die Zuber vf Wald‘ (1503). Geogr. Lex. 6, 738.

***Zuberbrunnen**, ‚stost vff den Z.‘ (R 1640, 1703). — Vgl. Bähler 19; Buck 313. Wohl zum Vorigen und nicht zu ‚Zuber‘, Kübel?

***Zubergarten**, ‚Ein Bommgärtlj und Ein Hanff Pündt gen. der Zubergarten‘ (R 1544), ‚Hanfgarten gen. der Z. an der Straße so man gen Stain gat‘ (R 1640), ‚Im Z.‘ (R 1750). — Vgl. Walter 123; Id. 1, 69; Unoth 191.

Zündelplatz, *tsundelplats* (B, top. 46 b 4). — Vgl. Unoth 198; Buck 314; ders., Hohenzollern 2, 89.

***Zünder**, ‚Acker im Z.‘ (H 1703).

Zweigarten, *tsweigärta*, ‚Hüser vnd garten gegen dem zwygarten‘ (St 1522), ‚der Zwigarten bim Oberthor‘ (St 1556), ‚Hüser vnd Gärten gegen den Zweygarten bim Oberthor‘ (St 1639), ‚des Closters zū Stein zwygarten‘ (St 1581), ‚der Zweygarten in Wilen‘ (R 1750). — Baumschule, vgl. Id. 2, 439; Walter 124; Buck 314.

Zwinglistraße, *tswivlisträß* (St, am Klingenberg). — Scherzhafte Bezeichnung der neuen Rebbergstraße, die von der Rebbergkorporation „herbeigezwängt“ wurde; vergl. Walter 124.

Am Hofe einer Exkönigin.

Aus dem Tagebuch einer Ehrendame der Königin Hortense.

Eingeleitet und übersezt von

F. Schaltegger.

Einleitung.

Ueber das Leben der Königin Hortense sind wir besser unterrichtet als über dasjenige mancher ihrer glücklicheren Standesgenossinnen. Eine lichtvolle Zusammenstellung und Bearbeitung der über sie erschienenen Nachrichten hat der einstige Schriftleiter unserer Vereinschriften, Dr. Johannes Meyer im 35. Heft derselben veröffentlicht.¹ Seither haben sie indessen eine wertvolle Bereicherung gefunden in den Aufzeichnungen einer Ehrendame der Königin, welche die letzten sieben Jahre vor deren Tode ihre unzertrennliche Begleiterin und so wie keine zweite imstande war, uns einen Einblick in das Leben und Treiben an ihrem Hofe zu gewähren. Ihre umfangreichen Aufzeichnungen, die in hohem Grade den Stempel der Wahrhaftigkeit an sich tragen, sind neulich wieder aufgefunden und wenigstens teilweise in der *Revue des deux mondes*² veröffentlicht worden.

Fräulein Valerie Masuyer entstammte einer burgundischen Adelsfamilie, die zur Zeit der französischen Revolution auf ihre Standesvorrechte Verzicht geleistet hatte und bürgerlich geworden war. Eine gewisse Vorliebe für blaues Blut scheint aber trotzdem wenigstens an den Töchtern des Hauses haften geblieben zu sein; denn während der Vater, ein namhafter Chemiker und Dekan der Ecole de médecine in Straßburg, aus seinen demokratischen Ueberzeugungen kein Hehl machte, reichte von den dreien die eine ihre Hand einem französischen Offizier vom Adel, während die beiden andern den Hofdienst zu ihrem Arbeitsfelde machten.

Fanny war Ehrendame der regierenden Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, einer gebornen Prinzessin von Salm-Kirburg, welche, 1794 in Paris lebend, der beiden halb verwaisenen Kinder des Generals Beauharnais sich hilfreich angenommen hatte, als ihre Mutter mit genauer Not dem Schicksal ihres ersten Gatten entging, ehe sie die Gunst eines der fünf Direktoren gewann und schließlich als Gattin des Generals Bonaparte den französischen Kaiserthron bestieg.

Seither war die Königin Hortense in engem Verkehr mit ihrer einstigen Beschützerin geblieben und, bei Gelegenheit eines Besuches in Schloß Inzigkofen geschah es, daß Fräulein Valerie als Ehrendame der Hortense angenommen und nach Arenenberg mitgenommen wurde. Sie hatte allem nach eine sorgfältige Erziehung genossen, die freilich über den ziemlich engen Horizont junger französischer Damen nicht weit hinausging. Aber ein heller Verstand und eine vorzügliche Beobachtungsgabe kamen ihr zustatten, um auf dem glatten Parkett, das sie nun betrat, ihren Halt nicht zu verlieren. Ihrer Herrin, deren natürliche Anmut sie bezauberte, blieb sie in unwandelbarer Treue ergeben; doch blieb sie scharfsichtig und unabhängig genug, um sich ein unbefangenes Urteil über die Personen und die Verhältnisse, unter denen sie lebte, zu bewahren.

¹ Separat erschienen unter dem Titel: Die früheren Besitzler von Arenenberg Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon. 3. Aufl. Frauenfeld 1908.

² Siehe die Lieferungen vom 1. und 15. August, 1. Oktober, 15. November 1914, 1. März, 15. Juni, 1. August und 15. November 1915.

Ihre Aufzeichnungen, die vom Tage des Eintrittes in den Dienst der Königin bis zu deren Tode sozusagen Tag für Tag unter dem frischen Eindrucke des Erlebten niedergegeschrieben wurden und nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, wirken auf uns wie Momentaufnahmen, die uns das Leben am Hofe der entthronten Königin ungefälscht und daher mit um so größerer Treue wiedergeben.

Es ist natürlich, daß ein Tagebuch, das die wechselnden Eindrücke täglicher Erlebnisse und Beobachtungen gleichsam im Spiegelbilde wiedergibt, auch das Bild der Schreiberin mehr oder weniger getreu wieder spiegelt. Fräulein Masuyer ist vor allem Französin und teilt als solche die Vorzüge und Schwächen ihrer Landsmänninnen. Sie scheint hübsch gewesen zu sein und berichtet in verzeihlicher Schwäche getreulich die Lobprüche, die ihr in dieser Hinsicht gemacht wurden.

Ihr Wissen war beschränkt; sie verstand weder Englisch noch Italienisch, und auch im Deutschen ist sie trotz ihrem siebenjährigen Aufenthalt auf Arenenberg nicht weit über die Anfangsgründe hinausgekommen. Aber in Literatur und Kunst ihres Volkes zeigt sie den Durchschnitt ihrer Zeit und ihres Geschlechts überragende Kenntnisse. Auch in musikalischer Hinsicht entsprach sie den Ansprüchen, die an sie gestellt wurden. Im schriftlichen Ausdruck entwickelte sie eine Gewandtheit, daß die Königin ihr die Korrespondenz, soweit sie dieselbe nicht selber besorgen wollte, übertrug, und sich mit der Unterschrift begnügte, was um so eher anging, als sie ihre Handschrift der der Königin so anzupassen verstand, daß, wer die Verhältnisse nicht genauer kannte, glauben konnte, ein eigenhändiges Schreiben der Königin vor sich zu haben.

Auch konnte ihr die Abfassung diplomatischer Schreiben, sowie der Entwurf einer Lebensskizze des Prinzen Ludwig, die zur Veröffentlichung bestimmt war, selbständig überlassen werden.

Auf den zahlreichen Reisen, welche die Königin bald nach Italien, bald nach Frankreich und England führte, war ihr die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten überbunden, und da sie die Königin gelegentlich zu vertreten hatte, muß sie nach Ueberwindung einer begreiflichen anfänglichen Befangenheit sich in den höheren Gesellschaftskreisen mit einer gewissen Sicherheit bewegt haben. Als glühende Patriotin bonapartistischer Färbung theilte sie zwar die kritiklose Verehrung des Kaisers Napoleon, welche am Hofe der Königin Hortense herrschte, rückhaltlos. Der Königin und ihrem Sohne steht sie mit warmem Anteil an ihren Schicksalen mit unwandelbarer Treue gegenüber, obschon ihre Stellung in der gemischten Gesellschaft, welche die Königin umdrängte, keine leichte war. Ihre Ergebenheit erlitt auch dann keinen Stoß, als sie sehen mußte, wie es einer schlaun Intrigantin, der einstigen Gesellschafterin der Hortense, Frau Salvage, mehr und mehr gelang, ihr das Vertrauen der Königin und ihres Sohnes zu entziehen. Den Ungezogenheiten gegenüber, denen die Damen des Hofes von seiten der Umgebung der Königin bisweilen ausgesetzt waren, und denen die Königin nicht mit hinlänglicher Festigkeit Einhalt gebot, weiß sie unerquickten ihre Würde selbst zu wahren.

Dem Prinzen, dem sie trotz seiner Charakterschwächen einen kleinen Altar in ihrem Herzen erbaut hatte, stand sie gleichwohl nicht blind gegenüber und wußte ihre weibliche Würde zu behaupten. Als er nach mißglücktem Attentat in Straßburg gefangen saß, und sein Leben bedroht war, reißt sie allein nach Kehl und sucht mit eigener Lebensgefahr die Kiegel seines Gefängnisses zu brechen, freilich ohne Erfolg; und geriet darob mit ihrer dort verheirateten Schwester, die sich und ihren Gatten durch das Attentat schwer kompromittiert glaubte und ihrer Entrüstung über den gewissenlosen Abenteuerer freien Lauf ließ, hart aneinander. Als ihr, wie's der Welt Lauf ist, statt verdienter Anerkennung mit Undank gelohnt und gerade von seite dessen, dem sie mit Aufopferung gebient, mit kränkendem Mißtrauen begegnet wird, da tritt sie mit offenem Freimut vor ihn hin, zerreißt das Lügengewebe, womit man sie zu Fall zu bringen versucht hatte, und verläßt erhobenen Hauptes, im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht, nach dem Tode ihrer Herrin, Arenenberg, um künftig ihren Erinnerungen zu leben.

Leider erfahren wir über die weiteren Schicksale der tapferen Dame, die sich zu ihrer in Paris lebenden, verheirateten Schwester zurückzog, nichts. Wir erfahren auch nichts über den Weg, auf dem ihre Aufzeichnungen, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, schließlich ans Tageslicht gelangten. Aber was wir von ihr erfahren, erweckt in uns den lebhaftesten Wunsch, ihre Aufzeichnungen unvertürzt noch einmal in die Hand zu bekommen, dessen gewiß, daß gar manches, was der Herausgeber als minder wichtig unterdrückt hat, bei uns auf mehr Interesse und Verständnis zählen könnte.

Nun haben wir zwar über eine frühere Periode aus dem Leben der Königin Hortense aus der Feder der Frau Parquin, der ehemaligen Vorleserin der Königin, Fräulein Louise Cochelet, Memoiren¹, die gleich nach dem Tode der Königin im Jahre 1837 in vier Bänden erschienen sind. Allein dieselben brechen mit dem Jahr 1817 ab, lassen also gerade die Zeit, die uns besonders interessiren würde, das Leben auf Arenenberg, außer Betracht. Zudem wurde das Manuscript vor der Veröffentlichung von Seiten der Königin einer genauen Sichtung unterworfen. Sie berichteten uns daher nur das, was die Königin aus ihrem Vorleben zur Kenntnis des Publikums bringen wollte. Das Original-Manuscript der Memoiren aber wurde gleich nach dem Tode der Königin auf Befehl des Prinzen Louis vernichtet. Dasselbe wäre unzweifelhaft auch das Los der Tagebücher gewesen, welche Fräulein Masuyer während ihres sechsjährigen Aufenthalts am Hofe der Königin niedergeschrieben hatte, wenn der Prinz eine Ahnung von ihrer Existenz gehabt hätte.

Zum Glück war das nicht der Fall. Fräulein Masuyer nahm sie mit, als sie Arenenberg verließ, um zu ihrer verheirateten Schwester Laura nach Paris überzusiedeln, und hat augenscheinlich nichts mehr an ihren Aufzeichnungen geändert und ihnen so den Duft der Unmittelbarkeit bewahrt, der nun ihren Hauptvorzug bildet und sie zu einer Quelle ersten Ranges macht für den, der sich ein objektives, wahrheitsgetreues Bild machen will über das Leben auf Arenenberg in den letzten Lebensjahren der unglücklichen Königin und über den Charakter des Kaisers Napoleon III., der damals noch das Erbl der Mutter teilte.

Es versteht sich von selbst, daß die Aufzeichnungen der Fr. Masuyer zu umfangreich sind, als daß an ihre unverfälschte Wiedergabe, die Bände füllen würde, im Rahmen unserer Zeitschrift zu denken wäre. Schon der Herausgeber, Hauptmann in französischen Diensten, der als eines der ersten Opfer des zurzeit noch währenden Krieges gefallen ist, sah sich darauf beschränkt, aus der Fülle des vorliegenden Stoffes zwei Partien, den Anfang und den Schluß desselben, zur Veröffentlichung herauszuheben. Dazwischen klafft eine Lücke von fünf Jahren.

Auch so noch nehmen diese Aufzeichnungen viel mehr Raum in Anspruch, als uns zu Gebote steht, und so mußten wir uns bescheiden, den Stoff zu sichten und beiseite zu lassen, was uns nicht unmittelbar interessirt. Ein erster Artikel wird das zusammensassen, was uns Fr. Masuyer über ihren Amtsantritt, ihre ersten Eindrücke auf Arenenberg und einer daran sich anschließenden Reise nach Rom zu berichten weiß und daran anschließend einen kleinen Roman über ein Heiratsprojekt zwischen dem Prinzen Ludwig und seinem Väschen, der Prinzess Mathilde bringen, der den Vorzug hat, historisch zu sein und uns über Personen und Charaktere besser orientiert, als es eine noch so eingehende Schilderung zu tun vermöchte.

Ein folgender Artikel wird uns über die Folgen des Straßburger Attentates und die letzten Lebens- und Leidensstage der unglücklichen Königin bisher noch unbekannte Aufschlüsse geben.

I. Reise nach Rom (Herbst 1830).

Straßburg, 21. Sept. 1830.

Ein kurzer Brief meiner Schwester Fanny hat soeben über meinen Eintritt in den Dienst der Königin Hortense entschieden. Mein Entschluß war bald gefaßt, und meine Abreise wird auch nicht mehr lange auf sich warten lassen!

Fanny ist Ehrendame bei der Fürstin v. Hohenzollern-Sigmaringen. Sie hat in Erfahrung gebracht, daß die Königin soeben brieflich angefragt, ob man Fräulein Masuyer nicht nach Inzigfosen einladen könnte für die Zeit, da sie selbst dorthin komme. Von da werde ich sie nach Arenenberg begleiten, dann nach Italien, und während des ganzen Winters werde ich die bisherige Ehrendame, die einen mehrmonatigen Urlaub genommen hat, ersetzen.

¹ Madame Cochelet, Mémoires sur la Reine Hortense et la Famille Impériale. 4 tomes. Brux. et Leipzig. 1837—1838.

Die Königin verbringt seit 1824 jeweilen ihre Winter in Rom, da durch den Tod ihres Bruders, des Prinzen Eugen, ihr Aufenthalt in Augsburg, wo sie sich einzig, um ihm nahe zu sein, niedergelassen hatte, zwecklos geworden war. Der Prinz Louis, ihr zweiter Sohn, begleitet sie, während der ältere Prinz Napoleon Louis sich das ganze Jahr in Florenz bei seinem Vater aufhält. So leben die beiden Brüder von einander getrennt infolge der Uneinigkeit, die zwischen der Königin und ihrem Gatten herrscht. Der Aufenthalt in Rom, fügt Fanny hinzu, wird dieses Jahr eine Zusammenkunft der kaiserlichen Familie zur Folge haben, wobei niemand fehlen wird als der König Joseph¹ der in Amerika lebt, und die Königin Karoline,² der die päpstlichen Lande verboten sind. Die Königin wird dort ihren gewohnten Kreis von Künstlern und politischen Persönlichkeiten finden, deren Zahl sich allem Anschein nach durch zahlreiche Franzosen vermehren wird, die der Regierung Louis Philipps feindlich gegenüberstehen und entschlossen sind, ihre Zelte auf römischem Boden aufzuschlagen.

Im übrigen will meine Schwester durchaus keinen Einfluß auf mich ausüben und behauptet, ich sei ihretwegen ganz frei, zu oder abzusagen. Gleichwohl konnte sie nicht umhin, beizufügen, daß die Dame, deren Platz ich einnehmen soll, entschieden der Königin nicht mehr zusage. Den ganzen letzten Sommer hat Frau v. Brack sie begleitet. Jetzt ist die Königin allein und sucht eine Gesellschafterin. Wenn ich ihr im Verlaufe dieser Probereise gefalle, wird sie mich fest anstellen. Das hat mich eben veranlaßt, sofort Ja zu sagen und meine Koffer zu packen. Das Vergnügen, die Königin auf ihrer Reise über die Alpen zu begleiten, hätte für mich geringen Wert gehabt; aber die Aussicht, ihr Leben teilen zu können, ihr womöglich anhänglich zu sein, ihr anzugehören, wenn sie will, hatte ganz andern Reiz für mich! Wie ich nun einmal bin, konnte ich diesem Reiz nicht lange widerstehen. In meinen unerfahrenen Augen stellt die Königin das Glanzvollste dar, was vom Kaiserreiche übrig ist. Einst die Stieftochter des Kaisers, dann seine Schwägerin, war sie an seiner Seite der Mittelpunkt aller Festlichkeiten und Zeremonien. Als er auf dem Gipfel seiner Macht stand, war sie Hollands Königin. Von Anfang bis zum Schluß in beständigem persönlichem Kontakt mit ihm, hat sie ihn in seinem größten Ruhm gekannt. . . Gewiß, aber seither? Seither weiß ich nichts von ihr. Meine kindliche Bewunderung läßt mir nicht viel Zeit zu überlegen, und ich gewahre, daß es eigentlich wenig sagen will, sie als Herrscherin und nach der Legende zu kennen in dem Augenblick, wo man ihr als Weib näher treten soll, um ihr zu dienen.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß die Königin zeichne und sänge, daß sie sich reizend zu kleiden und zu frisieren verstehe; mehr nicht. Papa als alter Republikaner ist sich's selbst schuldig, auf alles zu pfeifen, was mich interessiert. Er sagt, im Leben der Fürsten gebe es viele Dinge, die verdienen vergessen zu werden. „Im übrigen kennt man sie nur zu gut.“ Nach diesem Ausfall seiner Laune geruht er doch, etwas von diesem Übrigen zu sagen, und findet in seinem sichern Gedächtnis einige Daten, die ich sogleich meinem Gedächtnis einprägen. Die Königin heiratete im Januar 1802 Louis Bonaparte — sie war erst 19 Jahre alt —; 1806 bestieg sie den Thron Hollands; 1810 verließ sie ihn wieder. Man nennt sie seit 1814 Herzogin v. St. Leu. Das ist ihr Pseudonym. Ihre Söhne Napoleon und Louis sind die einzigen Kinder, die ihr bleiben, seit der älteste,

¹ Joseph, der älteste Bruder Napoleons I., Exkönig von Spanien.

² Karoline, Witwe des 1815 erschossenen Königs von Neapel, Joachim Murat.

Napoleon Charles, der eine Zeitlang designierter Thronfolger auf dem kaiserlichen Throne war, 1817 an Krupp gestorben ist.

Nachdem er das gesagt, kehrt mein Vater zu seiner Chemie zurück und begibt sich in sein Laboratorium, nicht ohne mir vorher das Versprechen abgenommen zu haben, daß ich nie die Adelspartikel wieder annehme, die einst unserer Familie zugehörte, dann aber zur Zeit der Revolution von meinem Großvater freiwillig aufgegeben worden war.

Inzigkofen, 29. September.

Inzigkofen ist die Sommerresidenz des Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen; die Donau durchströmt den Park, dessen ländliche Lage die Fürstin selbst mit viel Geschmac zu nützen gewußt hat. Der schöne Ort war verlassen an dem Sonntag, als ich in Begleitung des alten Dieners meiner Eltern, Georg, anlangte. Nach den Gewohnheiten des Hofes, der sich jeden Sonntag beim regierenden Fürsten in Sigmaringen versammelt, war das Haus am Morgen von allen seinen Gästen verlassen worden. Nur Fanny war zurückgeblieben, um mich zu erwarten, und Herr v. Womar, der alte Kammerherr der Fürstin. Herr v. Womar hat die liebenswürdigen Manieren und die Höflichkeit der alten Zeit. Ich bin ihm Dank schuldig für die Bereitwilligkeit, mit der er mir die für mich neue, für ihn aber sehr alte Geschichte der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Königin und der Fürstin erzählte.

Diese ist eine geborene Prinzess Amalie v. Salm-Kyrburg; mit ihren beiden Schwestern, deren eine seither Herzogin de la Trémoille, die andere Prinzess v. Croh geworden ist, verlebte sie ihre Jugendzeit in Paris. Man verglich die drei Schwestern mit einem Rosenstrauß, deren Knospe — das Wort ist von Ludwig XVIII. — Amalie war. Die Beauharnais unterhielten mit ihr und ihrem Bruder, dem Fürsten Friedrich v. Salm, enge Beziehungen, die unter der Revolution noch enger wurden. 1792 wurden Eugen und Hortense durch ihre Mutter Josephine dem Fürsten Friedrich anvertraut, der versuchte, mit ihnen nach England zu gehen. Das Unternehmen scheiterte aber an dem Veto des Generals Beauharnais, der Hortense nach Paris zurückbringen ließ und Eugen mit sich zur Rheinarmee nahm. Im folgenden Jahre kamen die Kinder noch einmal in Croissy zusammen, wohin ihre Mutter geflohen war. Während der Schreckenszeit ohne Stütze, fanden sie täglich ein Asyl bei der Fürstin, welche sie in das schöne Hotel Salm rue Bellechasse (jetzt Palast der Ehrenlegion) holen ließ; hier wurde sie von Polizisten überwacht. Indessen bestiegen der Fürst Friedrich und der General Beauharnais nach einander das Schaffot. Ohne die Protektion Talliens¹ hätte Josephine dasselbe Schicksal teilen können. Nach dem 9. Thermidor sofort in Freiheit gesetzt und im folgenden Jahre Frau Bonaparte geworden, vergaß sie nie, daß die Prinzess Amalie an ihrer statt Mutterpflichten erfüllt hatte. Dieses treue Andenken, verbunden mit den Berechnungen der kaiserlichen Politik, bewirkte, daß 1808 der Erbprinz Karl Anton² von Hohenzollern-Sigmaringen sich mit der Nichte des Königs von Neapel, Antoinette Murat, vermählte, und so in die Bahn des Kaisers einschwenkte zur Zeit, da er seinem Hause verwandt wurde. Dieser Ehe sind zwei Kinder entsprossen,³ der Prinz Karl Anton, jetzt

¹ Mitglied des französischen Direktoriums.

² Sohn der obgenannten Fürstin v. Hohenzollern.

³ Nach dem Gothaer Kalender von 1837 waren vier Kinder: 1. Annunziata Karoline, geb. 6. Juni 1810; 2. Paul Anton, geb. 7. Sept. 1811; 3. Amalie Antoinette Karoline Adrienne, geb.

19 Jahre alt, und die Prinzess Karoline, die erst 17 Jahre alt ist. Trotz der großen Veränderungen des Jahres 1815 sind die Bande zwischen den Hohenzollern und den Bonaparte so fest geblieben, daß heute ein Besuch der Prinzess Karoline in Triest bei ihrer Tante, der Königin von Neapel, und ein Aufenthalt in dorten den Winter über in Frage kommen konnte. Morgen wird man die Königin Hortense darum bitten und, da sie nichts abschlagen kann, was andern angenehm sein kann, gilt für ausgemacht, daß die Prinzess Karoline mit uns reisen wird.

So lange ich mit Fanny allein war, brachten wir noch einige Toiletteangelegenheiten in Ordnung und vervollständigten meine Garderobe auf Kosten der ihrigen. Da wir beide von gleicher Statur sind, machte sich alles leicht; aber als ich die Unterredung da, wo Herr v. Womar sie unterbrochen hatte, wieder aufnehmen und von 1793 reden wollte, unterbrach sie mich plötzlich. Sie meint, die zweite Revolution,¹ deren Zeugen wir soeben gewesen, sei für uns sehr viel interessanter als die andere, da sie Veränderungen mit sich bringe, aus denen die Bonaparte jedenfalls bald Nutzen ziehen werden.

Zuerst hatte die Königin Hortense gehofft, man werde das Verbannungsgesetz, das auf ihr und ihren Kindern lastet, aufheben, ihr die Rückkehr nach Frankreich gestatten und dem Prinzen Louis ein Leutenantspatent verleihen. Aber diese Hoffnung erwies sich als eitel durch das Gesetz vom 2. September, das das ungerechte Verbannungs-urteil gegen sie erneuerte. Hinfort muß sie über den Punkt, an welchem die Julirevolution stehen geblieben ist, und über den König Philipp, dessen Macht morgen gestürzt werden kann, hinwegschreitend zur Quelle zurückgehen, die im Pflaster von Paris entsprungen, sich in Strömen über die andern Länder zu ergießen droht.

Ist das, was in Brüssel vorgeht, nicht gleichsam der Anfang von etwas derartigem? Heute morgen hörte man, die holländische Armee sei am 26. September in die Flucht geschlagen worden. Das ist ja eine neue Volkserhebung.² Andere werden in andern Hauptstädten folgen, und da alle von Paris, wo alle Häden zusammenlaufen, ausgehen, können alle die Bonaparte ans Ziel ihrer Wünsche bringen.

Fanny gibt mir den Rat, auf alles, was in Italien vorgeht, Acht zu haben, und sagt, ich wäre sehr einfältig gewesen, wenn ich nicht hätte hingehen wollen. Nie sei die Zeit günstiger gewesen für Änderungen, vorteilhafter für Unternehmungen, und der Kaiserkult sei in der Familie zu lebhaft, als daß man nicht etwas von seinem Ehrgeiz geerbt haben sollte.

Inzigkofen, 30. September.

Ich muß mir vom Schlaf abbrechen, um die Erinnerung an einen für mich so entscheidungsvollen Tag festzuhalten.

Die Fürstin Amalie hat mich mit der gleichen Huld empfangen, welche sie mir bei ihren Besuchen in Straßburg bei ihrem Neffen, dem Fürstbischof v. Croÿ, erzeigt hatte. Beim Frühstück um 9 Uhr hat sie mich selbst ihrer Tochter und ihren Gästen, den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, vorgestellt. Der regierende Fürst ist gleich

30. April 1815; 4. Friederike Wilhelmine, geb. 24. März 1820. Da die oben gesperrten Namen die Rufnamen sind, so kann hier nur die älteste 1810 geborene Tochter gemeint sein, die demnach damals bereits das 20. Lebensjahr erfüllt hatte.

¹ Gemeint ist die Julirevolution, die Louis Philippe auf den Thron Frankreichs brachte.

² Diefelbe führte zur Lostrennung Belgiens von den Niederlanden.

wieder nach seiner Residenz in Hechingen verreiselt. Er sieht aus wie ein 50—60er und hat sehr lebhaft und geistvolle Züge. Man sagt, er sei gebildet, liberal und gleich andern deutschen Fürsten wenig entzückt von der hl. Allianz, in deren Schlepptau er sich halten muß. Er war Generaladjutant des Kaisers und spricht mit Bewunderung von ihm. Die Julirevolution begrüßt er. (Ich vermute, daß er mit Fanny darüber gesprochen hat.)

Er ließ seinen Sohn, den Prinzen Konstantin, in Inzigkofen zurück, und seine Schwiegertochter, die Prinzessin Eugenie,¹ Tochter des Prinzen Eugen. Diese, die sehr begierig war, ihre Tante zu sehen, steckte mich mit ihrer Ungeduld an und vermehrte hiedurch noch meine Aufregung; und als der Kurier kam, um die Ankunft der Königin zu melden, fühlte ich, wie meine Knie zitterten. Die Prinzessin Eugenie und ihr Gemahl waren ihr bis an den Eingang des Parks entgegengegangen. Fanny, Herr v. Bomar und Herr v. Meyenfisch, ein Edelmann vom Gefolge der Fürstin Amalie, warteten am Fuße der Freitreppe. Als man den Wagen hörte, ging auch die Fürstin dem Gast entgegen und ließ mich allein und starr vor Angst mitten im Salon zurück.

Endlich kamen die beiden Reisenden zum Vorschein. Die schöne Gestalt der Königin erschien in einem enganliegenden Kleid aus rotem Wollstoff mit hellblauen Streifen, einem Seidenhut in gleicher Farbe, mit schwarzen Spitzen und schwarzem Flor garniert. Der Rock, nach jetziger Mode ziemlich kurz, ließ die niedlichen Füße in dunkelblauen Böttchen und Strümpfen sehen. Sie hat die schönsten Hände von der Welt; aber ihr Gesicht ist nicht so schön wie ich's mir vorgestellt. Ihre Augen sind sehr angenehm, wenn auch weder in der Größe noch in der Farbe sehr bestimmt; die Nase ist etwas lang, der Mund groß mit starken Lippen und falschen Zähnen. Aber nichts kann den Ausdruck ihres Gesichts, die Anmut und Würde ihrer ganzen Person und ihrer Bewegungen wiedergeben.

Der Prinz Louis war verummant in weitem Überrock, der ihn klein erscheinen ließ. Er ist 22 Jahre alt, hat blonde Locken, regelmäßige Züge, wiewohl im Vergleich zu seiner Gestalt etwas stark, guten, sentimental, melancholischen Ausdruck, der sehr für ihn einnimmt. Nachdem er seinen Erzieher, Herrn le Bas, der ihn mit Griechisch und Latein plagte, ohne Bedauern, wie man sagt, entlassen, hat er mit Erfolg die Militärschule in Thun absolviert.

Die Fürstin hat mich sofort vorgestellt. Sie nennt die Königin immer noch, wie anno 1793, meine Kleine. Die Aufnahme, die meine künftige Herrin mir bereitet, zerstreute sofort meine Bangigkeit. Übrigens hatte ich kaum Zeit, ihr meine Reverenz zu machen; die Unterhandlung wurde auf später verschoben; denn kaum hatte man alle Grüße ausgetauscht, zog man sich zurück, um für das Abendessen Toilette zu machen.

Die Königin und der Prinz haben beide durch die Veränderung gewonnen. Der Prinz im Gesellschaftsanzug ist klein aber gut gewachsen, mit vollkommenem Ebenmaß der Glieder; er hat die Füße und Hände seiner Mutter; überhaupt hat er viel von ihr in seinen Zügen und Manieren.

Die Königin trug ein Kleid von sehr starker neapolitanischer Seide, rosafarben, tief ausgeschnitten und ohne viel Verzierungen. Eine große gotische silberne Kette hing

¹ Eugenie Napoleone, geb. 1808, Tochter des Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg und der bayerischen Prinzessin Auguste Amalie, seit 1826 vermählt mit dem Erbprinzen Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen. Ihr Vater war der Bruder der Königin Hortense.

an ihrem Hals und wetteiferte an Weiße mit ihren schönen Schultern. Die Spitzenärmel ließen ihre schönen Arme sehen und ein Häubchen in rosa Satin mit Tüll und weißen Federn vollendete ihre einfache aber geschmackvolle Toilette.

Bei Tisch saß ich neben dem Prinzen Louis, der mich fragte, ob ich gerne nach Italien reise. Ich habe geantwortet, ich sei entzückt davon und mehr noch darüber, daß ich die Reise im Gefolge der Königin machen dürfe. Zu seiner Rechten saß seine Cousine, die Prinzess Eugenie, mit welcher er in sehr heiterer, lebhafter und geistreicher Art plauderte: Indem ich sie lachen hörte, gewann ich allmählich meine Fassung wieder.

Im Salon machte man Musik. Das ist die Leidenschaft des Prinzen Konstantin: er hat in seinen kleinen Staaten eine trefflich eingerichtete philharmonische Gesellschaft. Auf seine Bitte setzte sich die Königin mit reizender Anmut ans Klavier. Sie sang auswendig, wobei sie sich selbst begleitete, die schöne Romanze der Frau Duchambge:

Vous partez brillante et parée (Du gehst in würdevollem Schmuck)
Pour ce bal où je n'irai pas . . . (Zum Tanze, den ich meide.)

Da jedermann Romanzen eigener Vertonung von ihr beehrte, sang sie das „Erbe“ „mit Autorstimme“, wie sie sagte, indem sie über ein Halsübel klagte, daran sie seit langen Jahren leide.

Als man vom Prinzen Konstantin auch ein Lied erbat, suchte er jemand zur Begleitung. Mir will scheinen, seine Frau, die Prinzess Eugenie, die gut Klavier spielen soll, hätte es wohl übernehmen können. Aber die Königin, die mich gleich ein wenig auf die Probe stellen wollte, sagte, ich sei eine gute Spielerin. In großer Verlegenheit und unter starkem Herzklopfen ging ich ans Klavier. Glücklicherweise handelte es sich um die sehr bekannte Partitur des Tancred. Nach den ersten Akkorden fand der Prinz die Tonart zu hoch und verlangte dieselbe einen Ton tiefer. Ich nahm all meinen Mut zusammen und zog mich mit Ehren aus der Sache. Der Prinz Konstantin war entzückt und jedermann machte mir Komplimente zu Fannys großem Vergnügen.

Arenenberg, 4. Oktober.

Meine Abreise von Inzigkofen gestaltete sich sehr traurig. Zum erstenmal in meinem Leben entfernte ich mich von allen, die ich bisher geliebt, und fand mich allein inmitten von Fremden, die, so wohlwollend sie auch sein mochten, eben doch für mich Richter und Herren waren. Ich war froh über die Verteilung der Plätze in den Wagen, die mich den ganzen Tag allein zu Fräulein Cailleau, meiner Kammerfrau, gesellte. Ich konnte weinen, da ich an alles dachte, das ich zurücklasse, und an dies unbekannte Leben, in das ich mich so vermessen stürze.

Bei Anbruch der Nacht sind wir auf Arenenberg angekommen; die Königin führte mich selbst in mein Gemach, das über dem ihrigen liegt. Durch eine eigens getroffene Einrichtung ist der quadratische Pavillon, den wir bewohnen, vollkommen getrennt von der übrigen Wohnung. Man nannte ihn ehemals das Schloß; es steht auf einer Art Vorgebirge, das den Untersee und die Insel Reichenau beherrscht.

Im Jahre 1816 hat die Königin sich für diesen schönen Sitz einnehmen lassen. Gleich nach der Abreise des Kaisers nach Rochefort und St. Helena hatte sie Paris unter Begleitung eines österreichischen Offiziers in Eile verlassen und, da sie in Genf keine Zuflucht finden konnte, sich nach Aix zurückgezogen, war aber dort nur einige Wochen

geblieben unter den Späheraugen der französischen Polizei. Hier hatte sie sich von ihrem älteren Sohne trennen müssen, weil ein Richterspruch des Pariser Gerichtshofs ihn ihr entriß. Sie hatte ihn nach Florenz bringen lassen müssen, wohin der König Louis, sein Vater, ihn forderte. Da die Schweiz ihr verschlossen schien, zog Konstanz sie an. Diese Stadt gehörte dem Großherzog von Baden; die Großherzogin Stephanie, eine Beauharnais wie sie, ihre Base und Freundin, würde ihr, hoffte sie, die Pforten bereitwillig öffnen; aber die Politik entschied anders.

Der Großherzog ließ sie wissen, daß die Gegenwart der Königin in Konstanz nur vorübergehend sein könne; bald nachher weigerte er sich, ihr den Lorettowald, wo sie ein Haus bauen zu lassen wünschte, zu verkaufen. Zu gleicher Zeit bot ihr der Fürst Metternich einen Paß nach Bregenz an. Allein, da sie nicht auf österreichischem Boden wohnen wollte, lehnte sie es ab, denselben zu benützen. Da fielen ihre Blicke auf Arenenberg, indem sie ein Landgut in dem der Stadt Konstanz unmittelbar benachbarten Teile des Kantons Thurgau suchte.

Der Ort hieß einst Narrenberg. Eine zinnengekrönte Mauer umgab die Schloßfreiheit, die damals eng und ärmlich schien. Die Königin ließ zunächst durch Vinzenz Rousseau, ihren Milchbruder und Verwalter, die Mauer niederlegen und die ersten Aenderungen im Innern vornehmen, die nötig waren, um das Haus wohnlich zu machen. So erhielt sie ein Lager, worin sie sich die ersten Jahre einrichtete und das ihr genügen konnte, solange der Prinz Louis im Gymnasium zu Augsburg seine Studien betrieb. Später ließ sie, um ihre Dienerschaft unterzubringen, ein einstöckiges Ökonomiegebäude erstellen. Der Grundriß dieses Nebengebäudes umschließt einen Hof mit einem laufenden Brunnen und enthält die Gemächer des Prinzen und seiner Amme, Frau Bure, einige Junggesellenzimmer, die Wohnung des Vinzenz und der Dienstboten, die Kingerie, Küchen, Remisen und Stallungen.

Kein Mann wohnt je im Chalet der Königin, außer einem Lakaien, der im Vorzimmer in einem Feldbett schläft. Indessen ist das Erdgeschloß dem gemeinsamen Leben geweiht und dient tagsüber allen Bewohnern von Arenenberg ohne Unterschied. Das Billardzimmer und die Bibliothek liegen gegen Norden; durch Glastüren gelangt man auf eine Terrasse, die fast senkrecht über dem See und der Flucht des Rheins gegen Schaffhausen liegt. Der Salon und das Eßzimmer liegen nach innen; dieses liegt einer hübschen gothischen Kapelle gegenüber ganz nahe dem Haupteingang. Ein Priester aus Konstanz liest dort jeden Sonntag die Messe.

Im Salon sind: ein Bild der Königin, ihre Büste, modelliert als sie über Holland herrschte; das schöne Gemälde von Gérard, das den verstorbenen Prinzen Napoleon Charles vorstellt, wie er mit dem Degen des Kaisers spielt; ein Bild des Prinzen Napoleon Louis, dem man nachsagt, er habe das Aussehen der Beauharnais im höchsten Grad; endlich ein Gemälde: Bonaparte auf der Brücke von Arcole. Im Billardzimmer zeigt ein Aquarell von Melling die Begegnung Napoleons und Alexanders in Erfurt. Die Bibliothek ist voll Familienbilder: Der General Beauharnais, die Kaiserin Josephine, der König Louis, Murat, der Fürst Borghese, die Kinder des Prinzen Eugen, darunter die zarte und reizende Prinzess Theodolinde,¹ von der man sagt, sie gleiche ganz der Königin als Kind.

¹ Die jüngste, 1814 geborene Tochter des Prinz Eugen und der Prinzess Auguste.

Die Salondekoration in Form eines Zeltes erinnert an eine Einrichtung, welche in Malmaison sich findet und welche die Königin hier hat nachahmen wollen, um stets ein Endchen Frankreich vor Augen zu haben. Ihre Gemächer umfassen die Hälfte des ersten Stockes. Der Nest, einst vom Prinzen Eugen bewohnt, ist jetzt der Großherzogin Stephanie reserviert.

Im zweiten Stock habe ich ein großes Schlafzimmer, das dem Schloß Salenstein gegenüberliegt, eine hübsche Ruine in gotischem Stil, die wie ein Adlerhorst auf einem Felskopf sitzt. Ein Toilettenkabinet und ein Boudoir vervollständigen mein Quartier, das mir wohlgefällt. Das Fenster des Boudoir schaut nach dem Wirtschaftsgebäude. Es hat Aussicht auf die Treppe, die zum Chalet und der kleinen Laube emporführt, welche zu den Gemächern des Prinzen gehört. Vier für Damen bestimmte Zimmer liegen auf gleichem Boden mit den meinigen. Darüber in den Manjarden sind die Zimmer der Kammerfrauen.

Die Aussicht, die man nach allen Seiten genießt, ist unvergleichlich. Sie geht im Westen auf kleine grüne Buchten, über welchen das Dorf Mannenbach und sein Pfarrhaus bei Sonnenuntergang ihren Reiz entfalten. Gegen Norden sieht man durch die Bäume mit Reben bepflanzte Hügel, den spiegelglatten See, die grüne Insel Reichenau mit ihren schimmernden Dächern; in der Ferne ahnt man das Ufer des Großherzogtums Baden. Im Süden steckt meine Ruine Salenstein in einem Wald von Bäumen; im Osten entdeckt man das bedeutende und ammutige Dorf Ermatingen, die Stadt Konstanz, ein Stück vom Obersee und ganz am Horizont hinten die etwas unbestimmte Weiße der Säntisgletscher.

8. Oktober.

Diesen Morgen kam es mir wohl, daß ich vor dem Frühstück in den Salon hinunterging. Eine Person, die auf mich wartete, näherte sich mir mit großer Besessenheit und Zudringlichkeit. Es war Frau Parquin (Fräulein Louise Cochelet), die alte Gesellschaftsdame der Königin in St. Germain, später ihre Vorleserin und seit 1815 ihre Freundin in guten und bösen Tagen. Nachdem sie den Herrn Parquin, ehemaligen mit Leib und Seele dem Andenken des Kaisers ergebenen Kavallerieoffizier geheiratet hatte, kaufte sie das Sommerhäuschen Sandegg ganz nahe bei Arenenberg, dann das Schloß Wolfsberg, wo sie das ganze Jahr durch wohnt und im Sommer eine jener Fremdenpensionen hält, deren es in der Schweiz so viele gibt. Da sie diesen Morgen zum Frühstück befohlen war und vorher mit mir plaudern wollte, hat sie sich frühe durch ihre Pferde herführen lassen, während Gemahl und Tochter von Wolfsberg zu Fuß folgten.

Es ist leicht einzusehen, daß der Höhepunkt ihres Lebens für sie immer noch die Zeit von 1814 und 1815 ist. Die Königin spielte damals eben eine wichtige politische Rolle, war Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit, und etwas von diesem Glanz teilte sich ihrer Umgebung mit. Der Kaiser Alexander hatte von ihr gehört und wünschte sie kennen zu lernen. Er sah sie in Malmaison. Anfänglich kühl empfangen, wurde er hitzig im Spiel, wollte gefallen, drängte seine Teilnahme auf, als die Exkaiserin Josephine am 28. Mai 1814 gestorben war, und bewies seinen Einfluß, indem er der Regierung für sie das Herzogtum St. Leu mit einer Jahresrente von 400 000 Franken abnötigte. Die Beharrlichkeit, die er dabei entwickeln mußte, und namentlich die häufigen Besuche in St. Leu und im Hotel, dem Haus rue Cerutti, das die Königin in Paris bewohnte,

machten den Tuilerienhof der neugebackenen Herzogin abgeneigt. Man wußte, daß er bei seinen Unterredungen mit der Königin die Bourbonen mit Spott überhäufte, und man beneidete diejenige, welche, obschon vom Thron gestoßen, bei ihm die in ihre alten Rechte eingesetzten Fürsten ausgestochen hatte.

Die Freundschaft Alexanders für die Königin verstieg sich nach der Versicherung der Fräulein Parquin bis zu vertraulichen Mittheilungen, ja bis zu Äußerungen einer zärtlichen Neigung. Aber diese Lage änderte sich zu Anfang des nächsten Jahres plötzlich nach der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba am 20. März. Der Kaiser verhiess eine Verfassung; er wünschte den Frieden. Die Königin machte den Versuch, ihn vom „großen russischen Freund“, mit dem sie stets in Korrespondenz gestanden hatte, zu erlangen. Aber alles, was sie zu erreichen suchte, wurde hinfort verdächtigt; das Herz des Fürsten war ganz umgewandelt. Man dehnte die Acht, die man über den Urpator verhängte, auch auf sie aus; man versagte ihr die Beweise von Teilnahme, durch welche sie einen so hervorragenden Platz in der Achtung der Einen, im Haß der Andern und in dem Neid aller gewonnen hatte. Nach Waterloo widerfuhr ihr die Demütigung, Alexander nach der rue Cerutti kommen zu sehen, aber nicht mehr zu ihr, sondern zum Fürsten Schwarzenberg, der dort wohnte. Als sie in der Schweiz umherirrte, nahm er sich ihrer nicht mehr an. Erst 1816 erwirkte ihr eine Fürsprache von Petersburg aus die Erlaubnis, ihr Leben theils in der Schweiz, theils in Bayern zubringen zu dürfen. Damals wagte sie endlich, auf ein kaltes und geringschätziges Wort nicht des Kaisers aber seines Stellvertreters, den Arenenberg zu kaufen.

Der russische Minister in Bern war der Baron Krüdener, der Sohn der Prophetin, die anno 1815 den Kaiser Alexander so völlig unter ihren Einfluß gebracht und ihm die Idee der hl. Allianz eingegeben hatte. Louise Cochelet korrespondierte mit dieser Erleuchteten, mit dem Minister von Nesselrode, mit dem Sekretär der russischen Gesandtschaft in Paris, Herr Butjagin. Von der Höhe dieser Beziehungen und Erinnerungen protegierte sie mich, mich, die in der ersten Stunde gedungene Dienerin. Aber sie scheint der Königin so aufrichtig zugetan, daß wir uns schnell darüber verständigen und ich ihr etwas großartiges Gebahren gerne mit in den Kauf nehme.

Ihr Gemahl, der mit seinem reizenden Töchterchen Klara an der Hand anlangte, unterbrach bald unsere Unterredung. Er salutierte vor mir und sagte: Kaiserlicher Soldat! Aber diese Vorstellung war überflüssig; denn man kann sich unmöglich eine martialischere Figur denken als die seinige, mit seiner hohen Gestalt, seinem offenen Gesicht, seiner tiefen Bassstimme und seiner Schramme auf der Oberlippe. Unter dem Konsulat noch einfacher Jäger zu Pferd hat er alle seine Grade mit dem Säbel in der Faust errungen, ist in mehr als 20 Schlachten verwundet worden, hat erst in Waterloo aufgehört zu kämpfen, und da er hinfort keine andere Gelegenheit hatte, um Hiebe zu empfangen, als indem er zum Zweikampf herausforderte, hat er mehr als 100 mal sich Offizieren der Restauration gegenübergestellt. Der Versuch, den er machte, unter dieser Staatsform zu dienen, war nur kurz. In die große Verschwörung von 1820 verwickelt und entlassen, lief er in der Welt herum und suchte das Glück, ohne es zu finden, als er eines schönen Tages im Postwagen der Louise Cochelet begegnete. Er erinnerte sich, sie in Holland gesehen zu haben bei einer Truppenschau im Wagen der Königin Hortense. Sie war noch sehr hübsch, er ein sehr schöner Mann, und abgesehen von der gegenseitigen Neigung, die sie, wie sie einmal waren, einander einflößen mußten, fanden sie in ihrer gemeinsamen

Anhänglichkeit an die Bonaparte einen neuen Grund, sich zu lieben. Ihre Heirat hatte den Austritt der Louise Cochelet von Arenenberg zur Folge. Aber weiter kam sie nicht als bis nach Wolfsberg. Von da ist Parquin stets zur Hand, wenn es gilt dem Prinzen Louis Geschichten zu erzählen, und ich zweifle nicht, daß er ihm sehr nützlich sein muß bei allem, was er vom Kaiserreich gesehen hat. Aber als ich sie beide nach dem Frühstück weggehen sah und ihn unter den Bäumen rufen hörte, als ob er noch seine Schwadronen kommandierte, begriff ich, daß sein Einfluß auf seinen Schüler nicht der eines Mentors auf Telemach ist, und daß die Ratschläge, die er gibt, nicht die der Weisheit, Geduld und Mäßigung sein können.

Ich hätte die Unterredung mit Louise Cochelet gerne wieder aufgenommen und eine neue Lektion von ihr empfangen; aber die Pflichten meines Amtes hinderten mich daran. Die Schloßbesitzerin von Hard, einem benachbarten Landgute, ist gekommen, um der Königin eine Abschiedsvisite zu machen; da wurde ich durch die Aufwartung und die Unterhaltung mit ihr in Anspruch genommen.

Noch näher gelegen als Wolfsberg ist Hard, nur eine halbe Stunde entfernt in der Richtung nach Ermatingen. Vor zwei Jahren hat ein englischer General Lindsay es erworben. Nachdem er lange in Indien gedient, hatte er damals eben eine sehr hübsche Kreolin geheiratet, welche Familienbeziehungen nach Frankreich zogen. Nach den Aufklärungen, die mir Louise Cochelet mit leiser Stimme gab, konnte ich nicht zweifeln, daß der Begleiter der reizenden Frau Lindsay nicht ihr Gatte war; allein es scheint, daß in einer gewissen Gesellschaft die Gatten nicht da sind, wo ihre Frauen sind. Der Kavallerier der Frau Lindsay war eine Bekanntschaft aus Italien, Herr Drovetti, der für sie diesen Sommer ein Schweizer Freund geworden war.

Herr Drovetti ist ein sehr vornehmer Herr. Er war Oberstlieutenant im ägyptischen Feldzug. Er zeichnete sich da an einem Schlachttage doppelterweise aus, indem er Murat das Leben rettete und dabei eine Wunde davontrug, von der er eine verstümmelte Hand behielt. Seine übrigen Dienste waren diplomatischer Natur. Generalkonsul in Kairo bis vergangenes Jahr, legte er prachtvolle Sammlungen an, deren wertvollste jetzt im Museum Karl X. ist, häufte Beobachtungen über alle Gegenstände orientalischer Altertumskunde an und überdies gewann er bestimmenden Einfluß auf Mehemed-Ali. Ihm verdankt man den Kredit, den unsere militärischen Gesandtschaften in Ägypten gewonnen, und die Rolle, die sie bei der Reorganisation des ägyptischen Heeres gespielt haben.

Er hat seinen ganzen ägyptischen Haushalt und namentlich seine abessinischen Neger kommen lassen, riesenhafte und bis auf die Hautfarbe sehr schöne Menschen. Man versichert, er habe soeben ein paar Schritte von der hübschen Frau Lindsay entfernt einen Bauplatz gekauft, um sich anzusiedeln. „Ich weiß nicht, wie Herr Franz d'Houtetot das aufnehmen wird“, fügte Louise Cochelet ganz leise hinzu. Dieser Witze zeigte mir, daß die lose Zunge Lourens sich in üblen Nachreden gefällt; aber sie hätte mir nicht gesagt, was es mit Herrn d'Houtetot für eine Bewandnis habe, wenn der Prinz und Parquin, beide Zigarren rauchend, uns nicht rechtzeitig unterwegs eingeholt hätten. Der Oberst d'Houtetot ist ein Vetter der Frau Lindsay und, wie sie, gebürtig von Isle de France, wo sein Vater Gouverneur war. Sein Militärdienst datiert vom Lager von Boulogne und endigte zuerst in der Schlacht bei Trafalgar, wo er beinahe an einer schweren Verwundung gestorben wäre. Aber, kaum wieder hergestellt, trat er zur Landarmee über, wo der Marschall Davout ihn anzog. Sie waren 1815 in der Voirearmee

wieder bei einander. Damals erlitt das Schicksal des Herrn d'Houtetot, wie das so vieler anderer, eine lange Verfinsternung. Ludwig VIII. ließ ihn ohne Amt; dann nahm der Herzog von Orleans ihn in sein Haus auf. Dieser Fürst behält ihn jetzt, da er auf den Thron gelangt ist. Herr Parquin spielte darauf an, indem er sagte, wir hätten die Tuilerien nur zwei Schritte von uns weg.

Will er damit sagen, es könnten Beziehungen sich anknüpfen zwischen dem Prinzen und der neuen französischen Regierung durch die Vermittlung unserer liebenswürdigen Nachbarin, oder sie spioniere in Arenenberg und lasse Nachrichten von dort nach Paris gelangen? Ich weiß nicht; aber, wenn Louis Philippe gerne wissen möchte, was in Arenenberg geschieht, so könnte auch Arenenberg leicht über die Maßregeln Louis Philippes unterrichtet werden.

Nach dem Essen plaudern die Königin und der Prinz leise mit einander in der Bibliothek, während sie Briefe und Zeitungen durchblättern. Es scheint, daß sie trotz der vorgerückten Jahreszeit sich nur zögernd und ungern zur Reise nach Italien entschließen können. Um den Anstand zu wahren, mustere ich die Album, die auf dem Tische liegen. Das eine enthält Interieurs, Landschaften, kleine Motive. Das andere enthält nur Bilder. Das erstere ist in Garnerai's, das andere in Isabey's Manier gehalten. Das sind die beiden von der Königin bevorzugten Meister; sie schätzt an diesem das Talent der Porträtähnlichkeit, die Feinheit und Richtigkeit der Pinselführung. Herr v. Türpin, der lange ihr Hofkavalier war, hat auch mit ihr gezeichnet, und bis in die jüngste Zeit hat sie stets einen Maler an ihr Haus gefesselt.

Sie nähert sich mir liebenswürdig und nennt mir die Personen, während ich die Seiten wende. Das da ist ihre Nichte Josephine, älteste Tochter des Prinzen Eugen und Gemahlin des Königs Oskar von Schweden, ältesten Sohns von Bernadotte. Das ist Fräulein de Courtin, die Schöne mit goldenem Haar. Die Königin erklärt mir, Elise de Courtin sei in der Anstalt Ecouen, deren Leitung der Kaiser Frau Campan übertragen hatte, erzogen worden und mehrere Jahre bei ihr auf Arenenberg gewesen. Casimir Delavigne, unser großer Dichter, sah und liebte sie und es gelang ihm, sie auch zu heiraten nach Überwindung mancher Hindernisse, wie sie sich bei Verheiratung von Mädchen ohne Mitgift immer einzustellen pflegen. Wäre das nicht gewesen, so hätte „die Schöne“ den Dienst der Königin nicht verlassen und ich wäre nicht auf Arenenberg.

Feldkirch, Samstag den 16. Oktober 1830, 9 Uhr abends.

Man weckte mich heute morgen um 6 Uhr, und um 8 Uhr reisten wir ab. Frau Cailleau kam, um von meinen Toilettegegenständen zu holen und einzupacken, was in die Wagenkoffer getan werden mußte für die Haltestationen unterwegs; das übrige kommt in den Packwagen und wird mit den Diensthöten und Pferden in kleinen Tagereisen nach Rom gelangen. Die Königin nimmt nur Frau Cailleau mit; in Rom wartet Frau Lacroix auf sie, ihre Kammerfrau in glücklicheren Tagen, welche ihr in die Verbannung folgte und deren Aufgabe ist, das Haus in Rom zu hüten mit allen Kunstgegenständen, die es füllen. Diese Anordnung ist für Frau Lacroix und ihre beiden Kinder sehr bequem, da deren Erziehung, die in Augsburg den Anfang genommen, in der Schweiz nicht hätte vollendet werden können.

Beim Einsteigen gab mir die Königin, die immer für das Wohl aller besorgt ist, einen Pelzfragen und einen Fußsack. Nun ging's ans Abschiednehmen mit Tränen:

Fritz, der auf den Bock kommt, läßt seine Frau zurück. Herr und Frau Cailleau ihre Kinder. Frau Bure¹ küßte ihren großen Säugling fünf- oder sechsmal; die Tränen, die ihr über die Wangen liefen, gaben ihren Zügen eine große Weichheit und zeigten, daß sie einst hübsch war; der Kaiser, der sich in diesen Dingen auskannte, faßte sie, als sie ihm den Keffen in die Tuilerien brachte, vertraulich beim Kinn. Der Prinz blickte seufzend nach seinem Fido, der beim Packwagen blieb. Vinzenz Rousseau empfahl uns ganz bewegt die Königin. Karl Thelin allein, in seiner Kurieruniform, ritt munter voraus, um Quartier und Pferde zu bestellen.

Die Königin hat mir erzählt, Karl sei bei der Kaiserin Josephine in den Dienst getreten. „Bon Malmaison ging er zu Prinz Eugen über, von dort weg hat sie ihn in ihren Dienst genommen. Der Mann ist wertvoll für mich, er gibt mir Geld und läßt sich Quittungen von mir geben.“ Auch geberdet er sich als ihr Beschützer, was die Königin sehr belustigt. Bei der dritten Station nahm er statt eines Pferdes ein Wägelchen, das ihn nach zehn Schritten in einen Graben warf. Lachend stand er auf und wir kamen mit dem Schrecken davon; glücklicherweise; denn ich weiß nicht, wie's die Königin ohne ihn hätte machen wollen.

Louise Cochelet wartete unterwegs auf uns. Sie war von Wolfsberg heruntergekommen, um die Reisenden noch zu umarmen. Weinend bat sie mich um Nachrichten; sie wird der Königin unter meiner Adresse schreiben; es ist aber nicht sicher, daß sie so die Aufmerksamkeit der italienischen Polizei täuschen kann; denn wenn Osterreich die Korrespondenz der Königin öffnen läßt, so kann sie das auch tun mit der ihrer Dienerschaft. Wir reden darum ab, statt Bourbon Bassard, statt Orleans Métrot, statt Bonaparte Müzillard, und statt Republikaner Barillot zu schreiben.

Unser erster Halt nach Korschach war Schloß Weinburg, Landgut der Erbprinzeß von Hohenzollern-Sigmaringen. Die Aufnahme schien reizend zu sein; aber ich habe fast nichts davon gesehen, und lauter Dummheiten gemacht. Die Königin hatte gesagt, sie werde sich nur eine Viertelstunde aufhalten und blieb dabei; aber diese Leute alle in so kurzer Zeit zu grüßen, brachte mich außer Fassung. Indessen hatte ich ein großes Vergnügen, diesen guten regierenden Fürsten wieder zu sehen und ihm einen Brief für Fanny mitzugeben; dann verstaute ich mich mit Prinzeß Karoline, die in Tränen schwamm, aber froh war, mit mir allein zu sein. Sie ist ein so liebes Kind, daß wir bald Bekanntschaft schlossen; es gelang mir, sie zu trösten, indem ich ihr von Sigmaringen sprach und von allem, was ich dort gesehen habe.

Ihre Gegenwart in unserer Karawane und die Verpflichtung, die wir übernommen haben, sie nach Venedig zu bringen, ist einer der Gründe, weshalb wir die neue Route durchs Tirol einschlugen, aber nicht der einzige. Die Route über den Simplon oder den St. Bernhard hätte die Königin nach Mailand geführt. Im gegenwärtigen Moment will sie aber diese Stadt meiden, wo sie öfter Aufenthalt genommen hat zur Zeit, als Prinz Eugen dort Vizekönig war, wo sie daher nicht hätte unerkannt passieren können und wo eine politische Agitation gärt, die dem Prinzen Louis gefährlich ist.

Diese Route also ist kürzer und sicherer, aber sie ist weniger malerisch und hübsch wie die beiden andern. Hohenems² ist der merkwürdigste Ort, den wir heute passierten. Es ist eine ganz jüdische Stadt und, da es Sonnabend war, feierte jedermann. Prinzeß Karoline

¹ Amme des Prinzen.

² Fr. Masuyer schreibt: Honheim!

hat viel gelacht über die Trachten, Gestalten und Gesichter. Ein Zirkus mit Pferden kampierte der Post gegenüber. Nach ihnen waren wir die merkwürdigsten Tiere; denn die Menge ließ jene im Stich, um unsere drei Wagen zu umringen, solange der Pferdewechsel währte.

Um 5 Uhr kamen wir in Feldkirch an. Ich war da schlecht untergebracht in einem großen Zimmer neben dem der Königin, wo man zu meiner großen Unbequemlichkeit aß und zusammenkam, so daß ich erst zum Schreiben kam, als alles zu Bett gegangen war.

Mals, 18. Oktober.

Von Landeck, wo wir gestern übernachteten, folgte unsere Route dem Lauf des Inn bis nach Finstermünz; dann stiegen wir zu Fuß hinter den Wagen über Reschen empor und erreichten das traurige Dorf Mals. Das war der höchste Punkt, den wir auf diesem Alpenübergang erreichten. Von jetzt an geht's auf der andern Seite bergunter; aber lange Engpässe trennen uns noch von den italienischen Ebenen und von der schönen Sonne, die wir dort aufsuchen.

Die Reise wäre langweilig und ermüdend ohne die beständig gute Laune der Königin und ihre Gabe, alles zu verschönern. Gestern, in Rheineck, beim Anblick eines Storches, der sich verspätet hatte, sagte sie scherzend, der habe auf uns gewartet und seine Begegnung sei für uns von guter Vorbedeutung. Heute sprach sie uns von den Feldzügen in Tirol, und gab darüber das Wort dem Prinzen, der hüzig ins Zeug ging und diese Geschichten bis ins kleinste Detail zu wissen vorgab. Heute abend, vor einem schlechten Kartoffelgericht, erklärte sie dem Gastwirt ihre Zufriedenheit und machte ihm Komplimente. „Hienieden ist nichts gut als die Liebe“, fügte sie bei. „Nichts ist so kostbar und selten wie die Treue der Herzen.“ Mir ward verboten, sie je mit Majestät anzureden; die Fremden mögen sie nennen wie sie wollen, aber zu Hause will sie für uns alle nichts anders sein als „Madame“. Alles wäre recht, wenn nur der Eifer der ihrigen, ihr zu dienen, nicht mir ein wenig lästig fielen. Die Geschäftigkeit der Frau Cailleau ist schonmehr unerträglich. Da sie mit mir fertig sein will, wenn sie zur Königin gerufen wird, kommt sie schon eine Stunde früher, mich zu wecken. Das ist mein Ärger am Morgen. Am Abend reut mich die Zeit, die ich verliere zwischen der Ankunft im Nachtquartier und dem Nachtessen. Heute hätten wir, Prinzess Karoline und ich, gerne einen alten Turm bestiegen, den wir von den Gasthofsfenstern aus erblickten, oder wenigstens die engen und krummen Gassen des Städtchens durchwandert. Aber man lud uns nicht dazu ein, und wir wagten nicht darum zu bitten.

Trient, 20. Oktober.

Gestern in Bozen hätte ich gerne unsern Abstieg über Meran beschrieben: Diesen Bergbach, der bisher unsere Straße begleitet hat, und sich von der Höhe des Berges herunterstürzt, um seine schäumenden Wogen mit denen der Etsch zu vereinigen; die plötzliche Milde der Luft, das frische Grün, die Weingelände, die die Straße umsäumen, die Angst der Prinzess beim Anblick zweier Kapuziner, die zwei Calabreser Banditen gleichen. Aber es war mir unmöglich, eine Zeile zu schreiben. Um 7 Uhr hatte die Königin sich zurückgezogen, und ich wurde in meinem Zimmer, das an das ihrige stieß, förmlich blockiert, da ich nicht Zeit gehabt, mich mit Schreibzeug zu versehen.

Neben meinem Bett erinnert eine weiße Marmortafel in goldenen Lettern daran, daß der Papst Pius VI. hier übernachtet habe. Die Herberge war sehr reinlich; der

Gastwirt, der, obschon er ein Augsburger war, sehr gut französisch sprach, klagte uns den Ausfall, den das Jahr an englischen Reisenden gebracht. Man bleibt zu Hause, weil man Unruhen befürchtet. Osterreich beunruhigt durch die Vorbereitungen, die es in Italien trifft. Die Tirolerjäger wurden dorthin verbracht; italienische Truppen marschieren durch Tirol. So mußten auch letztes Jahr die Italiener die Unruhen in Ungarn unterdrücken helfen, während ihnen die Ungarn soeben Fesseln geschmiedet hatten. *Divide et impera!* ist die Devise der Despoten.

Trient ist berühmt durch das Konzil, das von 1545—1563 hier abgehalten wurde, und das die Satzungen der Kirche bestimmt hat. In der Kathedrale von Sta. Maria-Maggiore zeigt man noch die Bank der Kardinäle und den Platz, wo der Kardinal von Lothringen als Delegierter Frankreichs seinen Sitz hatte. Eine andere Bank war für die Bischöfe bestimmt, die andere Völker vertraten. Der spanische Gesandte, ärgerlich darüber, daß er seinen Platz hinter dem österreichischen und französischen Gesandten erhalten hatte, nahm einen Stuhl, stellte ihn neben den Tisch des Sekretärs und behauptete ihn hartnäckig.

Die Päpste Paul III., Julius III. und Pius IV. folgten aufeinander während des Konzils; und in einer Zeit, da die Katholiken und die Protestanten einander in den Haaren lagen, nahm man einen Pestfall zum Vorwand, um den Ort der Verhandlungen für einige Zeit nach Bologna zu verlegen.

Die Tiroler sind eifrige Katholiken. Einer der Beweggründe, daß sie im Jahr 1809 sich gegen die Bayern erhoben, war die Unklugheit, die diese damit begingen, daß sie einige Klöster aufheben wollten. Die Insurgenten drangen durch eine List in Trient ein, indem sie einen Bergbach, der eine Mühle treibt, benutzten. Vier Patrioten warfen sich trotz seinem reißenden Lauf hinein und öffneten den andern die Tore.

Die Stadt zählt 30 000 Seelen und nimmt sich prächtig aus am Fuß hübscher Hügel, die mit Weinbergen bedeckt und mit Landhäusern übersät sind auf einer Landzunge, welche die Adde umfließt. In den Straßen sieht man viele Priester von allen Altersstufen, sehr wenig nachdenklich. Die sehr hübschen Frauen schmücken sich mit Ohringen und Korallenhalsbändern; aber ihre Kleider sind sehr schmutzig und zuweilen Lumpen ähnlich.

Mestre, 20. Oktober 1830.

Nachdem wir am Morgen Trient verlassen hatten, durchfuhren wir tiefe, blumenreiche Täler, wo der Pflanzenwuchs und der Reichtum des Bodens durch ein äußerst mildes Klima begünstigt werden. Die Bevölkerung aber, elend, zerlumpt und unsauber, bildet einen traurigen Kontrast zu dieser lachenden Natur.

Bald finden wir wieder die Spur des Kaisers. Schon am Abend zuvor in Lavis zeigte mir der Prinz die Brücke, die am 5. September 1796 der Nachhut der Österreicher, die den Tag zuvor in Rovereto geschlagen worden war, entrisen wurde. Dieser erste Erfolg bahnte Napoleon den Weg nach Trient. Er befand sich hier zwischen den beiden Teilen der feindlichen Armee, deren einer nach Norden gegen das Tirol zurückgeworfen war, während der andere nach Osten durch die Brentaschlucht gegen Bassano marschierte. Mit aller Schnelligkeit warf er sich auf dieses zweite Korps in der Hoffnung, es zu schlagen und ihm den Weg nach Mantua zu verlegen, das der österreichische General eben im Auge hatte, um sich wieder zu verproviantieren.

Wir machen Halt in Borgo im Val Sugana, wo das Generalquartier und die Armee am 6. September lagerten. Primolano ist der Ort, wo Wurmser andern Tags geworfen wurde. Ganz nahe dabei gewahren wir das kleine Fort Cavolo, das in den Felsen gehauen und so hoch gelegen ist, daß man es von oben angreifen müßte, um es einzunehmen. Etwas weiter vor fahren wir durch das Dorf Eismone, wo der Kaiser, der ohne Gefolge, ohne Gepäck und sterbend vor Hunger anlangte, als Diner die Hälfte einer Brotration genoß, die ein Soldat mit ihm teilte. Im Lager von Boulogne brachte dieser Soldat ihm diesen Umstand in Erinnerung und nicht zu seinem Schaden, wie der Prinz beifügte. Indessen war der Eindruck, den der Kaiser von diesem Teil des Feldzugs bewahrt hatte, nicht der beste, weil trotz all seinen Anstrengungen hier in den Bergen seine Stellvertreter in der Gegend von Mantua ihn schlecht bedient hatten. Sie hatten dem geschlagenen Wurmser gestattet, sich in dieser Festung zu bergen, statt ihn zur Kapitulation zu zwingen.

Infolge einer ganz natürlichen Ideenverbindung spricht die Königin nur vom Herzog von Bassano.¹ Sie ist Patin der Klara von Bassano. Der Herzog hat während des ganzen Kaiserreichs eine große Rolle gespielt, hauptsächlich aber in den beiden Jahren, da er das Portefeuille der äußern Angelegenheiten in Händen gehabt, d. h. von 1811 bis 1813. Zuerst unterzeichnete er den Allianzvertrag mit Preußen und Oesterreich und suchte die Koalition, die sich um den Kaiser Alexander zu bilden begann, zu vereiteln. Aber schon machte Schweden gemeinsame Sache mit Rußland. Nach dem unglücklichen Feldzug von 1812 sah er die Trümmer der großen Armee Littauen passieren, wo er alle Vorbereitungen für Winterquartiere getroffen hatte, um ihr zu erlauben, wieder festen Fuß zu fassen. Die Zeit der Rückschläge war eröffnet. Obschon sie ganz militärischer Natur waren, machte man ihn doch nach dem Waffenstillstand von 1813 für den Bruch mit Oesterreich verantwortlich. Der Kaiser mußte einen untadelhaften Minister opfern, der ihm enge verbunden blieb bis zur Abreise nach Elba, und der ihm wieder diente während den hundert Tagen.

Das Nachtquartier in Bassano ist schlecht; aber weiter gestaltet sich die Reise angenehm durch sommerliche Wärme auf vollkommen unterhaltenen Straßen. Wir kommen an österreichischen Truppen vorüber, die nach Mailand marschieren. Ihre imposante Menge läßt mich für die armen Italiener wünschen, daß sie nicht an Widerstand denken.

In Treviso sehe ich Frauen in Schleier gehüllt oder einfach mit Blumen geschmückt; andere folgen der französischen Mode oder tragen Mantillen aus schwarzen Spitzen. Die Männer dagegen sind hier wie in den andern Städten Italiens damit beschäftigt, uns auf eine Art zu fixieren, die uns verwirrt und an den Magnetismus erinnert, den die Kröte auf die Nachtigall ausübt. Die arme Prinzess Karoline war darüber umso mehr erschrocken, als sie von heftigen Zahnschmerzen gequält wurde.

Der Gasthof zur „Post“ in Mestre ist der schmutzigste, den ich je gesehen, obschon der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser Alexander und alle möglichen Erzherzöge hier schon logiert hatten. Hier läßt man alle Wagen zurück, die bis zu unserer Rückreise auf uns warten; nur derjenige der Prinzess Karoline wird verkauft.

¹ Hugo Bernard Maret, 1763—1839, einst Generalsekretär Napoleons, einer seiner Vertrauten, 1811 zum Herzog von Bassano erhoben, durch die Bourbonen verbannt, lebte bis 1820 in Linz und Graz; amnestiert ging er nach Paris zurück, 1821 zum Pair, 1834 zum Minister und Kabinettschef ernannt, starb 1839 in Paris.

Venedig, 23. Oktober.

Um halb 4 Uhr begaben wir uns zum Hafen von Mestre, wo zwei Gondeln uns erwarteten, die eine für das Gepäck und die Dienstboten, die andere mit roten Vorhängen für uns. Alle sind schwarz und gleichen Leichenwagen. Der Prinz immer neugierig und geschäftig hat das Ruder eines der Gondelführer ergriffen und an seiner statt gerudert. Dann benutzte er einen Aufenthalt bei der Zollbehörde und zeichnete in mein Taschenbuch ein militärisches Gebäude, dessen Größe ihm auffiel. Jeden Augenblick bewundere ich die einsichtige Art, wie er reist und aus Dingen und Menschen Vorteil zieht. Auf seine Bitte fingen die Gondolieri an zu singen. Diese Italiener haben eine gewählte und leichte Art Musik zu machen. Wir waren hingerissen davon; aber der Prinz, der schlecht singt und schlecht hört, freute sich nur über unser Entzücken.

Indem wir den Kanal der Brenta verlassen, umfahren wir die umfangreichen Werke, die Napoleon zur Verteidigung von Venedig hat errichten lassen und die jetzt seinen Feinden dienen, um die Bevölkerung im Zaume zu halten. Überall begegnen wir Zeugen der Macht und Wirksamkeit dieses schöpferischen Genies. Unsere Blicke bleiben an gewaltigen, militärischen Arbeiten, ungeheuren Kasernen haften. Bald gelangen wir in das offene Meer, das ihm stets feindlich sich erwies, dessen Szepter er vergeblich den eifersüchtigen Händen Englands zu entreißen suchte. . . .

Plötzlich taucht Venedig aus dem Schoß der Fluten. Unvergeßlicher Anblick dieser verzauberten Stadt mit den tausend Kuppeln seiner Kirchen und Paläste, schwimmend zwischen Himmel und Erde, schimmernd unter einem strahlenden Himmel! Während wir sie bewundern, wiegt uns die Barcarole der Gondelführer. Sie hilft augenscheinlich mit zum Verständnis dessen, was unsere Augen schauen und der Eindruck wäre nicht vollständig, wenn das Ohr nicht gleichzeitig diese Begleitung vernähme.

Ja, hier wohnt die Schönheit! Trotz der Stille dieser verlassenenen Paläste und ihrer schadhafte Fassaden. Obwohl sie die Stadt der Vergangenheit ist und von der Zukunft nichts erwartet, ist das blasse Venedig auf seinem Totenbett doch die Königin der Welt! Die orientalischen Fassaden ziehen eine nach der andern an uns vorüber; wir machen erst Halt an der Rialtobrücke bei der Herberge, wo uns die Diener der Königin erwarten. Wir gewahren da nur Karl, den unermüdbaren, der sich aber diesmal in der Wahl der Wohnung vergriffen hat.

Die Königin kann sich nicht mit Gemächern im Hinterhaus begnügen und ihre Dienerschaft über ihr untergebracht. Ich allein bin mit ihr zu ebener Erde, auf der andern Seite eines pompösen Saals, in einem anspruchsvollen Gemach, das mir allem Anschein nach einen ziemlich lehrreichen Begriff von Italien gibt. Ein großes Bett à la duchesse mit vergoldeten Säulen und durchsichtig gestickte Mouffelinvorhänge trauern neben kleinen, elenden und schadhafte, mit Blei gefasteten Fensterscheiben. Der Fußboden täuscht Granit vor; die Wände sind bedeckt mit Fayancefüllungen, eingerahmt von hölzernen Friesen, die mit schlecht bemalten Gipsornamenten bedeckt sind. Die Decke des Zimmers entspricht den Friesen. Als Möbel dienen alte Polsterstühle mit rotem Sammt, deren Holzteile ebenfalls vergoldet sind; daneben Küchenleuchter mit Kerzen und schmutziger Lichtputzschere!

Die Königin trägt Bedenken, von hier wieder aufzubrechen, da die Prinzess Karoline leidend ist und sucht sich mit dem hübschen Saal im Erdgeschoß auszusöhnen,

über den wir verfügen um Klavier zu spielen und unsere Mahlzeiten einzunehmen. Aber ein Brief der Königin von Neapel, den man ihr bringt, bestimmt sie schließlich, etwas anderes zu suchen. Ich wurde beauftragt, die Prinzess vorzubereiten und ihr zu erklären, wieso sie selbst, ohne es zu wissen, diese Änderung veranlasse. Die Königin von Neapel schreibt in der That, um sich zu entschuldigen, daß sie nicht selbst komme, ihre Richte zu holen; aber sie meint, diese könne die Reise unter Führung einer einfachen Kammerfrau machen und fügt bei, die Überfahrt sei kurz und der Kapitän des Dampfschiffs sei ein zuverlässiger Mann, für den sie garantiere. Die Königin Hortense im Gegentheil ist der Ansicht, die Prinzess Karoline sei zu jung, zu schüchtern, um so zu reisen und diese bürgerliche Manier sei der Hohenzollern nicht würdig. Sie dringt also in ihre Schwägerin, daß eine Anstandsdame der Prinzess entgegeneschiedt werde. Wir werden hier auf die Ankunft dieser Dame warten. Somit werde unser Aufenthalt wenigstens drei Tage dauern, und es sei wohl der Mühe wert, umzuziehen.

Der Abend wird zu einer Gondelfahrt bei Mondschein benützt. Wir fahren zunächst in der Rheebe etwas herum. Dann steigen wir bei der Piazzetta aus. Die Königin gestattet, daß wir uns in die Arkaden setzen, aber ganz abseits, um nicht erkannt zu werden. Dann spazieren wir durch die Galerie der Kaffeehäuser. Jede Nation, jede Gesellschaft, jede Partei hat ihr eigenes. Das der Griechen erregt unsere Aufmerksamkeit durch die Buntheit und den Reichtum der Kostüme. Was tun sie in Venedig? Welches sind ihre Existenzmittel? Man spricht kaum mehr von ihnen und ihren Angelegenheiten. Nicht daß sie aufgehört hätten, unglücklich zu sein. Aber die Völker wie die Einzelnen haben ihre Selbstsucht.

Auf der Rückkehr bleibt die Königin bei einem Antiquitätenhändler stehen, einem ehemaligen Gardeoffizier des Prinzen Eugen, dem sie verpflichtet sei, irgendwas abzukaufen. Wie er sagt, ist hier die Stimmung der Bevölkerung sehr österreichfeindlich. Die ersten unter den Unzufriedenen sind diejenigen, die, wie er, in dem Italien ihrer Jugendzeit etwas gegolten haben und jetzt im reiferen Alter nichts mehr gelten.

Ein hübsches österreichisches Offizierchen, groß, blond, nach Moschus duftend, folgt und lorgnettiert uns. Aber die venetianischen Gondeln, die so oft zu Stelldichein führen, sind auch bequeme Fahrzeuge, wo es gilt, Verfolgern zu entschlüpfen. Diejenige, die uns entführt, durchfährt dunkle, gewundene Kanäle, hundertmal gefährlicher als das offene Meer. Beim Rchlaut, den der Gondolier ausstößt, beruhigt uns der Prinz. Er durchschwimmt den Bodensee und brüstet sich, uns alle beide aus 30 Schuh tiefem Wasser zu retten.

24. Oktober.

Ich bin durch die Königin geweckt worden, die glaubte, es wäre später, und sich wunderte, warum man noch nicht zu ihr komme. Sie entschuldigte sich bei mir, was mich rührte; aber den Schlaf fand ich nicht mehr.

Ich mußte freilich alles, was ich den Abend zuvor ausgepackt hatte, wieder einpacken, um es nachher noch einmal auszupacken. Ich machte mich sofort an die Arbeit und der Vormittag ging darüber hin. Erst am Mittag konnten wir unsere neue Wohnung genießen. Die Aussicht von hier ist bewundernswert: wir entdecken den Hafen, das Gedränge auf den Quais, die Schiffe, die massenhaft an der Rheebe vor Anker liegen. Darunter auch eine elegante österreichische Fregatte.

Die Hotelbesitzerin weinte Tränen, als sie die Königin wieder sah, und hat viel von den Zeiten des Prinzen Eugen gesprochen. Die französischen Ideen haben hier unauslöschliche Spuren hinterlassen, und die Ereignisse,¹ die sich soeben in Paris abgespielt haben, haben ihnen ihren vollen Glanz wiedergegeben.

Der Prinz kennt Venedig gründlich; er wäre ein vortrefflicher Führer, wenn die Königin weniger unterrichtet und nicht so eilig wäre. Aber, da sie San Marco auswendig weiß, mußte man sich bescheiden und den Rest des Tages mit einem flüchtigen Besuch damit ausfüllen, daß man den Kaufläden nachlief. Abends vor dem Essen verweilte man ein paar Augenblicke am Klavier. Dann kamen Besuche: Herr Doxara, ein reicher, griechischer Bankier, voll von Erinnerungen an 15 Jahre zuvor; Herr Wolf, dessen beide Brüder zum Stabe des Prinzen Eugen gehört hatten. Die Königin hat ihnen ihre neuen Romanzen vorgesungen. Sie hat es sehr gern, wenn man ihren Gesang und ihre geschmackvolle Toilette bewundert. Eine Frau, sie mag noch so sehr etwas Besseres sein, ist und bleibt eben doch eine Frau.

Der Prinz trifft Anordnungen für morgen. Wir werden noch einmal den Markuspalast und den Dogenpalast besuchen, dann werden wir nach dem Vido fahren; kurz, ich soll Venedig kennen lernen und meinen Lieben in der Ferne von den Wundern berichten, deren Zeuge ich war.

26. Oktober.

Die Kanone der österreichischen Fregatte hat auf der Rheede Tagwacht geschlagen und im Gewühl der Schiffe, die vor unsern Augen einander kreuzten, sehen wir bald das Triester Schiff den Hafen gewinnen und Anker werfen. Die Ehrendame, welche die Königin von Neapel schickt, ist soeben ausgestiegen.

Sie war eben mit dem Frühstück fertig geworden, als der Prinz ganz bewegt zu uns zurückkam. Er war ausgegangen, um ein kleines französisches Fahrzeug zu sehen, das in der Nacht angekommen war und die neue Tricolore auf seinem Mast hieß. Landsleute! Die nationalen Farben! Er hatte Tränen in den Augen. Diese Leute aus Marseille, ihrer acht nur, hatten ihn zum Frühstück eingeladen; aber aus übertriebener, übel angebrachter Ängstlichkeit, und um die Leute nicht zu genieren, hat er sich ihnen nicht zu erkennen gegeben. Welches Vergnügen für diese Matrosen, wenn sie erfahren hätten, daß der Neffe des Kaisers zum erstenmal die drei Farben an ihrem Bord begrüßt habe?

Fräulein Eliza Baig — so heißt die Ehrendame der Königin von Neapel — hat zu unserer großen Freude den ganzen Tag bei uns zugebracht. Sie ist sehr musikalisch, geistreich, gebildet, und spricht alle lebenden Sprachen mit reinem Akzent. Sie hat die Königin in Bewunderung versetzt durch die Art, wie sie liest. Darin wie in allem übrigen übertrifft sie mich sehr.

Ich fühle die Lücke, welche die artige Prinzessin Karoline hinterlassen wird. Ihre Anwesenheit war mein Vorwand und meine Fassung. Meine Unerfahrenheit und ihre Schüchternheit brachten uns schnell zusammen; ohne sie werden viele Momente schwieriger zu überwinden sein. Andererseits werde ich nicht mehr wie bisher die Möglichkeit haben, in der Stadt herumzulaufen, um ihr als Schutzwache zu dienen.

¹ Die Julirevolution, die Louis Philippe auf den Thron brachte.

Die Prinzess ist so freundlich, mir zu sagen, daß sie mit Wehmut an die in dieser Woche gemeinsamen Lebens mit mir verbrachten Stunden zurückdenke. Die Abschiedsstunde versetzt uns beide in Betrübniß; wir geben einander das Versprechen, uns zu schreiben und treue Freundschaft zu halten.

Um 9 Uhr abends begleiten wir die Reisenden zum Dampfschiff. Sie sind da, wie uns scheint, sehr gut aufgehoben. Es ist ein Damensalon da, ein anderer für Herren und jede Bequemlichkeit, soweit das auf so beschränktem Raume möglich ist. Der Rest des Abends findet uns im Theater. Der Prinz will, wir sollen bis zu Ende bleiben und vor der Rückkehr eine Glace nehmen.

Das ist unsere letzte Nacht in Venedig; denn die nämlichen politischen Ursachen, welche die Königin in Arenenberg beunruhigten, erwecken in ihr den Wunsch, so schnell als möglich nach Florenz und Rom zu kommen, um sich so bald als möglich im Herzen von Italien zu bergen.

Bologna, 28. Oktober.

Unsere Route, nachdem wir Mestre verlassen hatten, ging über Padua, Monselice, Rovigo, wo wir übernachteten, dann über Ferrara, wo wir Halt machten, um Tassos Kerker und den Palast der schönen Eleonore zu sehen.

Wir sind zu guter Zeit in Bologna angelangt; die untergehende Sonne vergoldete die Apenninen und zeigte die angenehme Lage dieser Stadt in ihrem vollen Glanz. Sie lehnt sich an einen Berg, der sie beherrscht und bedeckt ist mit Palästen, Landhäusern und Gärten. Das herrlichste Grün verschönt sie noch zu dieser Jahreszeit und bietet den lachendsten Anblick dar.

Wir sind in der zweiten Etage eingerichtet, in Gemächern, welche die Königin nicht befriedigen, weil sie die Etagen nicht liebt. Bis ausgepackt und das Abendessen gerüstet war, las man Zeitungen, kimperte etwas auf einem Klavier und plauderte von unserm teuren Frankreich. Agitatoren regen sich in Paris, und ich zittere für diesen unheilswangeren Winter.

Wir saßen noch beim Mahle, als Herr Vacciochi sich melden ließ. Er wurde 1797 Schwager des Kaisers durch seine Heirat mit Elise Bonaparte. Edelmann und reich, konnte er damals für eine gute Partie gelten; aber später mußte er vor seiner Frau, die 1805 Prinzess von Piombino, dann von Lucca und endlich 1808 Großherzogin von Toscana geworden war, in den Hintergrund treten. Sie ist 1820 in Triest gestorben. Von vier Kindern, die sie gehabt hat, bleibt ein einziger Sohn und die Gräfin Napoleone Camerata, die man Madame Napoleon nennt. Man sagt ihr nach, sie sei sehr eitel darauf, daß sie dem Kaiser gleiche.

Herr Vacciochi ist ein sechzigjähriger Mann; er muß einmal einen schönen Kopf gehabt haben und hat noch einen angenehmen Gesichtsausdruck unter einem weißen, krausen Tituskopf. Sein Sohn Felix, in der Familie Fritz geheiß, ist ein großes Kind von 16 Jahren, lang, schüchtern, spricht gut aber stockend Französisch; er scheint entzückt, seinen Vetter Louis wiederzusehen. Ein junger Pariser, Herr Eugen Lebon, ist seit langen Jahren Gesellschafter des Prinzen Fritz. Er ist groß, von guter Haltung, angenehme Figur; das tiefe Schwarz seiner Brauen, seines Schnurrärtchens und seines welligen Tituskopfes lassen die Weiße seiner schönen Hand hervortreten, die er mit Selbstgefälligkeit darauf herumspazieren läßt. Er gibt sich anmutig und plaudert

vortrefflich, und ich würde ihn in allem vollkommen finden, wenn ich nicht fürchtete, daß er allzusehr meiner Meinung sei.

Man hat mir Fräulein R. als Stellvertreterin bei der Königin vorgestellt, die jedermann für die Gattin des Obersten Boutier hielt. Die Königin ist überzeugt, daß es hätte sein sollen, daß Fräulein R. es sehr wünschte, aber daß sie ohne Zögern mit ihm einig ging, er könne die Hand einer andern Frau nicht zurückweisen, die er einst geliebt hatte und die nun Witwe geworden war mit 100,000 Franken Rente.

Der Zustand Frankreichs, Europas, die Interessen der kaiserlichen Familie bildeten den Gegenstand der Unterhaltung. Die Königin führte das Wort, und Herr Eugen hielt ihr geistreich die Stange.

Madame Mère, die Mutter Napoleons, Lätitia Bonaparte, ist, wie es scheint, entriistet über die Haltung, welche die meisten ihrer Kinder der neuen französischen Regierung gegenüber beobachten. Die Gesuche, um Rückkehr nach Frankreich und Subsistenzmittel zu erlangen, die sie einreichen, sind nach ihrer Meinung unwürdig des Namens, den sie tragen. Die Königin ist weniger absolut. Sie steht gemeinschaftlich unternommenen Schritten nicht ablehnend gegenüber; aber sie tadelt, daß Lucien, Jérôme und die Königin von Neapel solche Schritte für sich getan haben. Die Person des Königs von Rom allein sollte vorangestellt werden; er wurde im Jahr 1815 proklamiert und bleibt somit der alleinige Erbe der väterlichen Rechte.

Als die Bacciochi weggegangen waren, erlaubte ich mir die Bemerkung, mir scheine, die Königin schätze ihre eigenen Interessen vielleicht doch zu gering ein, indem sie sich derart im Schatten halte. Wenigstens lege sie zu wenig Gewicht auf den Vorteil, daß sie in Frankreich besser bekannt sei als die übrigen Glieder der Familie und namentlich dort die meisten Sympathien genieße.

Damit hatte ich einen sehr wunden Punkt berührt. Sie teilte mir im Vertrauen mit, die Großherzogin Stephanie habe vom Herzog von Orleans das Versprechen erhalten, man werde ihr die Rückkehr nach Frankreich gestatten. Der neue König hatte beigelegt, man solle Geduld haben, die Zeit bringe alles ins Geleise. Es liegen da Möglichkeiten vor, auf welche die Königin große Hoffnungen setzt und welche die Frage, welche Haltung sie zurzeit einzunehmen habe, doppelt schwierig gestalten.

Wir sprachen eben davon, als Madame Lätitia, die älteste Tochter der Königin von Neapel eintrat. Sie ist hier mit einem Marquis von Pepoli vermählt, der nur Französisch spricht. Die Unterhaltung kam bald vom Thema ab, und man kam auf Herrn Fortunat von Brack zu sprechen. Er war vergangenen Monat bei der Königin auf Arenenberg und als er von dem Auftrag hörte, womit die Großherzogin Stephanie betraut war, hatte er bemerkt: „Der König hat mir in der Tat davon gesprochen; aber ich vergaß, Ihnen davon Mitteilung zu machen.“ Nun ist Herr von Brack ein sehr netter Mann und vorzüglicher Offizier bei der leichten Reiterei. In den Salons nennt man ihn Fräulein von Brack, seiner blonden Haare und eleganten Gestalt wegen. Er gefällt durch sein reizendes Gesicht und durch sein Talent als Sänger. Auf den Vorposten schätzte man seinen kaltblütigen Mut, seinen beißenden Witz und die Schneidigkeit seines Degens. Generaladjutant des Generals Colbert im Jahr 1813, wurde er durch den Kaiser ausgezeichnet und unter die Lanziers der alten Garde versetzt, als welcher er bei Waterloo diente. Die neue Regierung hat den guten Geschmack gehabt, ihn wieder der Kavallerie zuzuteilen und ihn zum Oberstleutnant zu ernennen.

Aber der Fehler des Herrn Fortunat ist seine Prahlerei. So sagte er dem Prinzen Louis, der dazu lachte wie ein Narr, er habe an ihn gedacht für die Präsidentschaft einer Republik in Belgien. Er rühmt sich, letztes Jahr die Heirat der dritten Tochter des Prinzen Eugen, Prinzess Amalie von Leuchtenberg, mit dem Kaiser Dom Pedro von Brasilien, Witwer erster Ehe mit der Erzherzogin Leopoldine von Österreich, zustande gebracht zu haben. Darum mißfällt er sehr der Herzogin von Leuchtenberg, die sehr hochfahrend ist und nie was in dieser Sache mit ihm zu tun gehabt hatte. Seine Rolle beschränkte sich darauf, daß er mit dem brasilianischen Gesandten eine Unterredung gehabt hatte, wobei die Prinzess Amalie neben andern heiratsfähigen Prinzessen genannt worden war. Er hatte die Stirne, sofort die Königin brieflich anzufragen, ob ihr diese Versorgung ihrer Nichte passen würde. Nachdem die Heirat einmal zustande gekommen war, wollte er für seine Dienste belohnt sein, indem er die Prinzess nach Brasilien begleitete und sich zum Oberst im Generalstab des Dom Pedro ernennen ließ. Aber der französische Kriegsminister legte sein Veto dagegen ein.

Die Königin nannte mir noch in gleicher Art eine Frau Doumerc, der gegenüber sie Verpflichtungen gehabt. Voll Talent und Anmut, stürzte sich diese Frau ins Unglück, weil sie eine Rolle spielen wollte. Sie log beständig, um sich groß zu machen: „Ich habe die Königin gesehen“ oder „der König hat mir gesagt.“ Schließlich wurde sie lächerlich, um Beziehungen zu großen Persönlichkeiten anknüpfen zu können.

Die Königin schloß diese intime Aussprache, indem sie mich über meine Familie befragte. Ich erzählte ihr, daß einer meiner Vorfahren in Toulouse mit einem Montmorency enthauptet wurde, weil er unter Ludwig XIII. die Partei des Gaston d'Orleans unterstützt hatte. Mein Vater, Dekan der medizinischen Fakultät zu Straßburg, ist ein namhafter Chemiker, in der Gelehrtenwelt vorteilhaft bekannt durch seine Arbeiten über den chlorsauren Kalk. Sein Bruder, Louis Masuyer, war im Nationalkonvent Deputierter des Distrikts Louhans. Neben Guadet Mitglied der Finanzkommission, die über ein Subventionsgesuch zur Verproviantierung der Stadt Paris zu befinden hatte, äußerte er in einem Bericht schwere Zweifel an der Ehrlichkeit des Kriegsministers Pache. Man warnte ihn, er riskiere seinen Kopf, wenn er den Bericht nicht abändere, da Pache der Freund Dantons und Robespierres sei. Mein Oheim blieb unererschütterlich. Deshalb geächtet, wurde er auf das Schaffot geschleppt, nach einem Scheinprozeß, der einfach die Identität festzustellen hatte. Sein alter, neunzigjähriger Vater war eben in Etoile im Jura mit der Weinlese beschäftigt. Als er die verhängnisvolle Nachricht vernahm, fiel er wie vom Blitz getroffen zu Boden.

Die Königin schien mir anfänglich mit Interesse zuzuhören; bald aber sagte sie: „Sie wissen, daß hier alle Briefe offen liegen . . .“ Ich begriff, daß sie von den Meinen nur darum gesprochen hatte, um mir die Notwendigkeit, in meiner Korrespondenz mit ihnen vorsichtig zu sein, begreiflich zu machen. Nachdem sie noch einmal über ihre vielleicht heilsame Verbannung gesprochen, entließ sie mich mit den Worten: Man beurteilt aus der Ferne alles richtiger, weil alle moralischen und physischen Dinge ihren Gesichtswinkel haben, der Entfernung heißt.

29. Oktober.

Um die mit einer Wohnungsänderung verbundene, vermehrte Arbeit den Dienstboten zu ersparen, lehnte die Königin die Einladung, im Palast Bacciochi zu wohnen, ab; wir werden nur die Hauptmahlzeit dort einnehmen.

Sie gab mir Zeitungen zu lesen; dann strömten die Besucher herbei. Crescentini, ihr erster Musiklehrer, und derjenige, den sie mit größtem Vergnügen empfängt, und der seinerseits die größte Freude bekundet, sie zu sehen. Er setzte sich ans Klavier und forderte sie auf, zu singen. Die Methode dieses trefflichen Musikers wirkt noch nach. Er kehrt nach Neapel zurück, wo er eine Anstellung hat als Professor an der Akademie.

Die Gestalt Crescentinis ist hoch, sein Gesichtsausdruck gut und sanft; aber seine schlaffe Fettleibigkeit und schwerfällige Leibesbeschaffenheit müßten seinem Erfolg auf der Bühne sehr hinderlich sein. Der Kaiser hatte ihn zum ersten Male in Wien gehört und ihn nach Paris berufen mit einer Besoldung von 50 000 Fr. jährlich. An einem Hoftheaterabend gab er ihm das Kreuz der eisernen Krone, um ihn für die Art zu belohnen, mit der er die Arie: *Ombra adorata, l'aspetto*, gesungen hatte. Aber diese unerwartete Auszeichnung machte so viel Mißvergnügte, zumal in der Armee, daß es unmöglich wurde, später das Kreuz der Ehrenlegion an Talma¹ zu verleihen, wie der Kaiser es gewünscht hätte.

Die Marquise von Pepoli kommt mit ihren reizenden Kindern, Joachim und Karoline. Sie frisirt mich zum Zeitvertreib à la Fledermaus. Das ist eine florentinische Haartracht, die, wie sie sagt, hübschen Gesichtern sehr gut steht. Man teilt die Haare durch einen einzigen, geraden Scheitel von der Stirne bis zum Nacken, nimmt die Haare jeder Seite beim Ohr zusammen und macht zwei Flechten daraus, die man auf jeder Seite rund herumdreht; endlich knüpft man sie hinten mit einem Band.

Die Königin will eine Ausfahrt machen, um mir die schöne, öffentliche Promenade zu zeigen, die von den Franzosen angelegt wurde, dann die Gemäldegalerie, die wir, wie gewohnt, etwas schnell durchsehen müssen; aber nichtsdestoweniger war es sehr gnädig von ihr, daß sie daran dachte, sie mir zu zeigen. Der Grund, weshalb sie die Spazierfahrt abkürzen und sich frühzeitig umkleiden wollte, war der Wunsch, vor den andern Eingeladenen bei ihrem Schwager zu sein. Kaum angelangt, verhandelt sie mit ihm mit leiser Stimme, während Herr Cattaneo, ein Verwandter des Herrn Bacciochi und sein ehemaliger Generaladjutant, mir den Palast zeigt.

Man gibt hier Bälle mit 900 Personen: die Fürsten haben nichts Besseres. Eine große Galerie, gelb und grün ausgeschlagen, nimmt die Mitte des Gebäudes ein. Auf beiden Seiten befinden sich zwei Boudoirs mit Tapeten aus violetttem, mit Sternen besätem Satin, oder besser gesagt zwei Tempelchen, deren eins die Marmorbüste des Kaisers, das andere diejenige seiner Schwester Elise enthält. Nachdem man diese in allem gleichen Boudoirs durchschritten hat, führen eine Reihe von Sälen, einer schöner als der andere, zu einem köstlichen Schlafgemach, mit himmelblauer, neapolitanischer Seide ausgeschlagen, dann in ein Boudoir in weißem Moiré, geschmückt mit rosa und silberweißen Draperien. Dieses Gemach selbst führt zu einem kolossalen Saal, dessen Decke und Wände auf die feinste Art mit Fresken bemalt sind. Marmorstatuen, Büsten und Bilder von Personen der Familie füllen ihn an. Da sind: die Kaiserin-Mutter, die

¹ Berühmter Schauspieler.

Prinzeß Pauline, der Kaiser, gemalt von Gérard, seine von einem Schüler Canovas gehauene Statue. Ein Kolossalgemälde stellt den Hof der Großherzogin Elise dar: sie auf dem Throne sitzend, ihr Gatte neben ihr stehend, und die Persönlichkeiten ihres Hofes umgeben sie, alle sehr ähnlich, wie man sagt.

Der Marquis Zappi und der Marquis Pepoli sind die mit uns von Herrn Vacciochi geladenen Gäste. Nach dem Mahle tanzen die reizenden Kinder Joachim und Karoline Galopp, dann ein Ballett, das sie im Theater gesehen und das sie sehr nett nachahmen. Die italienische Arie von Papatacci, die ich nun begleite, wird erbärmlich gesungen durch die Herren Eugen Lebon, Cattaneo und Lente, den Erzieher des Herrn Felix Vacciochi. Herr Lente ist Deutscher in des Wortes verwegenster Bedeutung. Er ist entzückt, jemandem aus Straßburg zu begegnen und mir offenerzig sagen zu können, was er Schlechtes denkt von den Italienern. Ihre Faulheit, ihre Spitzbüberei, ihre Unsittlichkeit stehen für ihn in gressem Widerspruch zu dem gesunden Menschenverstand, der Geradheit und dem Fleiß seiner Volksgenossen. Die Leute, die ihre Gedanken ausdrücken in einer Sprache, die sie schlecht sprechen, entwickeln darin gewöhnlich eine Kraft, die gefällt; er hat mich gaudiert, und durch einige Worte, die ich mit ihm in seiner Sprache wechselte, verschaffte ich ihm das Vergnügen, sich einen Augenblick in Gedanken nach Fulda, seiner teuren Vaterstadt zu versetzen.

Der Prinz Louis, als hätte er Herrn Lente durchschaut und ihn mit seinen Gründen schlagen wollen, rezitierte italienische Stanzas, die den reinsten Patriotismus atmen und zeigen, daß das nationale Bewußtsein hier in sehr vielen Herzen erwacht.

Der Abend wurde im Theater zugebracht. Die Loge des Herrn Vacciochi, wie alles, was ihm gehört, ist sehr elegant, auf der Bühne und überall sichtbar. Die Königin, die das wußte, trug glänzende Toilette; ich war weiß gekleidet mit Rosaschleife im Haar. Der Theatersaal ist groß, von anmutiger Form und sehr elegant dekoriert, und gegen italienische Gewohnheit war er hell erleuchtet durch einen schönen Kronleuchter, der aus Paris stammt. Die Musik der „Dame vom See“ schien mir sehr schön. Sie ist von Rossini, damit ist alles gesagt; aber das Stück ist sehr verwickelt, und um zu folgen hätte es mehr Aufmerksamkeit bedurft, als die gewitterschwüle Luft des Saals der Entwicklung der Handlung zu folgen gestattete.

Das Publikum dachte nur an die gegen eine Schauspielerin, die zum erstenmal auftrat, angezettelte Kabale. Diese Unglückliche, eine hübsche, mit sehr schöner Stimme begabte Frau, zitterte wie Espenlaub und verdarb ihr Talent. Endlich erschien Rubini, der Held des Abends, der beste Tenor Italiens, will heißen eines stimmbegabten Volkes. Seine Stimme ist wirklich von bewunderungswürdiger Weichheit und Kraft; aber ich verwünschte die Unsitte der Italiener, ein Stück zu unterbrechen und die Wiederholung dessen, was ihnen gefällt, zu verlangen, dann den Gang des Stückes noch einmal zu unterbrechen, indem sie am Schluß einer Arie Beifall klatschen und so die Spieler zwingen vorzutreten und zu danken.

Im Zwischenakt empfing die Königin Besuche, unter andern den der Tochter des Fürsten Poniatowsky, die mit dem Sohne dieses Marquis Zappi vermählt ist, neben dem ich beim Essen geseßen. Beide sind wunderbar schön. Sie hat herrliches Blondhaar, eine hübsche Gestalt, zarte Züge, ein köstliches Gesamtbild, welches für die Fledermaustracht einnimmt.

Der zweite Akt ist für die Donna zu einer wahren Hinrichtung geworden. Man will sie absolut zu Fall bringen, weil sie der Frau Rubinis den Platz nehmen würde, der des Volkes Abgott ist, und weil sie fatalerweise durch den Legaten protegirt wird. Diesmal hat das Orchester, das auch gegen sie verschworen war, nicht Takt gehalten; die Ärmste sang mit Augen voll Tränen. Endlich kam die berühmte Cavatine Rubinis, gefordert, erwartet und aufgenommen durch wahrhaftiges Beifallsgeheul. Man ließ ihn die beliebtesten Stellen wiederholen, und schließlich verlangte man die Wiederholung des ganzen Stücks, was von Obrigkeit wegen verboten ist. Der Lärm dauerte eine ganze Stunde; zweimal mußte man den Vorhang herunterlassen. Zum Schlusse konnte das Stück zu meinem großen Bedauern nicht beendet werden.

Die Königin war unzufrieden, da ihr Sohn und Nefse an der Kabale sich beteiligten. Die Prinzen behaupteten, sie hätten nichts anderes beabsichtigt als eine kleine Kundgebung gegen die Obrigkeit.

Florenz, 1. November.

Herr und Frau von Pepoli, der junge Felix und sein Erzieher sind gekommen, um der Königin Lebewohl zu sagen, und haben uns um 10 Uhr in den Wagen gehoben.

Die Umgebung Bolognas ist reizend. Wir fuhren zuerst über den von Palästen und prächtigen Häusern übersäeten Hügel. Das ist eine Eleganz im Häuserbau, die man in Frankreich noch nicht kennt. Der Tag ging dann zu Ende, indem in einer sehr reizlosen Gegend es bald auf- und bald abwärts ging. Ich ging eine Strecke zu Fuß, erst mit dem Prinzen, dann allein. Die Winde sind in diesen Bergen so ungestüm, daß die Wagen an einem Ort vom Wirbelwind erfaßt wurden; man hat eine starke Mauer errichten müssen, um Unglücksfällen vorzubeugen und die Straße zu schützen.

Nachdem wir das traurige Nachtlager von Caburaccio hinter uns gelassen, durchfuhren wir eine kalte Schneeregion, um ein paar Stunden später wieder sommerliche Hitze und Sonne zu finden. Beim Austritt aus den Bergen ist die Aussicht herrlich; aber die Ebene, die man durchfährt, hat kein anderes Grün als das von grauen Olivenbäumen mit gebrechlichem und hängendem Astwerk. Die staubige Straße ist zwischen langen Mauern eingeschlossen, so daß ich mich nach der Frische unseres lachenden Zura sehnte. Sie sind so hoch, daß man nur den Himmel sieht, und man gelangt nach diesem schönen Florenz, ohne daß der Anblick der Stadt im mindesten uns gefallen und entzückt hätte.

Kurz vor der Stadt sind wir dem Prinzen Napoleon Louis begegnet, der seinem Bruder und seiner Mutter entgegenkam. Er ist sehr elegant und anmutig, besonders zu Pferd. Das ist der Kaiser, jung und schön. Die Gesichtsfarbe hat er von der Mutter, schwarze Haare, ein ausdrucksvolles Gesicht, sehr bedeutenden Geist, zumal was Vernunft, Richtigkeit und Lebhaftigkeit der Gedanken anbetrifft. Physik und Mechanik sind seine Lieblingsbeschäftigung. Er hat das Projekt einer Papierfabrik verwirklicht, deren Maschinen er konstruiert hat und deren Erzeugnisse vortrefflich sind. Er hat seiner Mutter Proben davon mitgebracht. Man verdankt ihm auch ein neues Verfahren bei der Stahlerzeugung, dessen Verwendung er plant zur Herstellung von Instrumenten und Waffen. Er hat eine Denkschrift über lenkbare Luftschiffe veröffentlicht. Die Prinzess Charlotte, seine Gemahlin, kam ebenfalls aufs Essen zu uns und überbrachte der Königin die Grüße ihrer Mutter, der Königin von Spanien. Die Königin

Julie wohnt seit 1815 in Florenz, zu welcher Zeit sie von ihrem Gemahl durch die Ereignisse getrennt worden war, da der König Joseph in Amerika seine Zuflucht suchen mußte. Die ältere ihrer Töchter, die Prinzess Zenaide, hat ihren Vetter Charles Lucien, Sohn Luciens und Fürst von Musignano, geheiratet. Die zweite, Carlotta, war 1824 im Auftrag ihres Vaters durch Herrn und Frau Cary aus Amerika zurückgebracht worden, und wurde für den Prinzen Napoleon bestimmt. Ein anderes Projekt in Bezug auf sie war, sie Herrn Patterson zu geben, Sohn Jérômes aus erster Ehe; aber der Plan Josephs siegte schließlich, und die Vereinigung fand statt im Jahre 1827. Die Königin Julie hat seither ihre beiden Töchter bei sich und außerdem ihre Schwester, Frau von Villeneuve mit ihrer Nichte Juliette.

Die Prinzess Carlotta ist sehr klein; man hatte sie mir als häßlich geschildert; ich habe sie aber fast hübsch gefunden. Sie hat die schönsten schwarzen Augen und intelligenten Gesichtsausdruck. Dieses junge Pärchen scheint sehr eng verbunden; leider haben sie keine Kinder. Über Tisch hat man von Politik geredet und zwar sehr heiter. Es ist ein Vergnügen, das Einverständnis und die brüderliche Liebe der beiden Prinzen zu beobachten. Ihre politischen Gedanken decken sich; beide lieben die Republikaner, obwohl der ältere vielleicht diese Gesinnung ruhiger, philosophischer nimmt, der jüngere mehr mit jugendlichem Feuer. Die Königin, obwohl gütig, aufgeklärt und gerecht, neigt im Gegentheil zur absoluten Gewalt, in Erinnerung an die glänzende Zeit des Kaiserreichs. Sie fügte bei, es komme ganz darauf an, wie einer gestellt sei. Die Prinzen hätten gut machen; wenn sie je sich an Unruhen beteiligen wollten, würde man doch nicht an die Aufrichtigkeit ihrer republikanischen Ansichten glauben; man würde sie, ihnen selbst zum Trost, immer zum Autoritätsprinzip, das nun einmal in der öffentlichen Meinung mit ihrem Namen verknüpft sei, in Beziehung setzen.

Die Ankunft des Prinzen Louis Lucien, dritten Kindes des Fürsten von Canino, ließ die Unterhaltung abschweifen, die nach seinem Weggang den Faden wieder aufnahm über die alten Zwistigkeiten zwischen Lucien und dem Kaiser. Die Öffentlichkeit hat sich sehr damit beschäftigt, ohne Zweifel wegen der bedeutenden Rolle, die Lucien am 18. Brumaire gespielt; man hat ihn für einen leidenschaftlichen Republikaner ausgegeben, der den Despotismus des Säbels fliehe, und lieber Frankreich verlassen habe, als dem Eide untreu zu werden, den er der einen, unteilbaren Republik geschworen. Aber der wirkliche Bruch zwischen ihnen datiert vom Jahre 1803, und die Ursache davon war nicht politischer Natur.

Lucien hatte 1795 Christine Boyer geheiratet, eine schlichte, ehrenwerte, bescheidene Frau aus obskurer Marseiller Familie. Diese Heirat hatte Madame Mère weder was Vermögen noch Stellung betrifft, befriedigt; aber sie hatte der Wahl ihres Sohnes nachgegeben. Frau Lucien war immer wohl gelitten bei der ganzen Familie. Sie starb jung und hinterließ zwei Töchter, die unter den Augen der Madame Mère erzogen wurden. Die ältere, Charlotte, hat den Prinzen Gabrielli in Rom geheiratet. Die jüngere, Christine, war in erster Ehe mit dem Grafen Arved Posse, einem schwedischen Edelmann, der brutal und verrückt war, vermählt. Der König Bernadotte ließ die Ehe für ungültig erklären, die vielleicht nicht einmal wirklich vollzogen war. Seither hat Christine Bonaparte den Lord Dudley Stuart geheiratet, der vielleicht weitläufig von der Familie der alten Könige von England abstammt.

Witwer geworden, verliebte sich Lucien in Frau Joubertson, Gattin eines Lebensmittelhändlers, der sich während der Kriege der Republik bereichert hatte. Sie war

ihrer Schönheit und ihres Geistes wegen berühmt. Sie dichtete, und ihre beißenden Witze machten in Paris die Kunde. Ein Sohn war die Frucht dieser Verbindung. Als der Kaiser davon hörte, spie er Feuer und Flammen, ließ den Bruder kommen und behandelte ihn sehr streng: „Ich habe nicht in Frankreich die Ordnung, die Religion und Moral wieder hergestellt, um solche Skandalgeschichten in der Familie zu dulden! Denke nur nicht daran, diese Frau zur Scheidung zu veranlassen, um sie dann zu heiraten. Nie werden meine Mutter und ich solch eine Verbindung gutheißen, und wenn du sie dennoch eingehst, so hörst du auf, zur Familie zu gehören.“ Lucien setzte den Kopf und ging nach Italien. Er bat um die Unterstützung des Papstes, die ihm der hl. Vater aus Groll gegen den Kaiser gewährte.

Da Joseph nur zwei Töchter hatte, bestimmte im Jahre 1806 ein Senatsbeschluß, daß die kaiserliche Würde, weil Joseph Bonaparte und er ohne männliche Nachkommen seien, auf Louis Bonaparte und seine Kinder übergehen sollte.

Im folgenden Jahr ergriff der Kaiser die Initiative zu einem Versöhnungsversuch, dessen Pfand die Heirat Charlottens, älterer Tochter Luciens, mit dem Prinzen von Asturien, dem späteren König Ferdinand VII. sein sollte. Diese junge Tochter wurde in die Tuileries geführt, wo sie schlecht erzogen erschien und nur kurze Zeit blieb. Der Kaiser schickte sie ihren Eltern zurück, nachdem er erfahren, daß sie sich in Briefen über ihre Tanten und die Großmutter lustig gemacht hatte.

Die Beziehungen zwischen den feindlichen Brüdern waren so schlecht wie möglich, als die kaiserliche Macht auf ihrem Höhepunkte stand. Lucien wohnte dazumal in England, wo er als Gefangener zurückgehalten wurde. In den hundert Tagen war die Annäherung zwischen ihnen rein politischer Natur. Der Kaiser gab seiner Ausöhnung diesen Charakter und wollte, sein Bruder solle ihm bei den Republikanern und Verfassungsmännern als Gewährsmann dienen. Lucien hinwieder verlangte seinen Anteil an den Erbrechten, die durch den Senatsbeschluß von 1806 den Söhnen Josephs und Ludwigs reserviert worden waren.

Seit 1815 hat er Italien nicht mehr verlassen, wo er ganz in seinen literarischen Arbeiten und seinen Familieninteressen aufgeht. Er hatte 1814 vom Papst den Titel Fürst von Canino erhalten, gegen den sich sein Republikanismus nicht sträubte. Außer seinem Sohne Paul, der in Griechenland, wo er als Freiwilliger diente, gestorben ist, und der jungen Marquise Honorati, die mit zweiundzwanzig Jahren der Liebe der Thronen entrissen wurde, blieben ihm sieben Kinder aus seiner Ehe mit Frau Soubertson, nämlich: Charles Lucien, Prinz von Musignano, Rätitia, Louis Lucien, Peter Napoleon, Anton, Marie und Konstanze.

7. November.

Die Geburt des Prinzen Napoleon allein schon schien ihn für das glanzvollste Los zu berufen, da er am 11. Oktober 1804 zur Welt gekommen und kaum zwei Monate später das Kaisertum durch die Krönung Napoleons fest begründet worden ist. Kurz nach der Krönung in der Notre Dame taufte ihn Pius VII in St. Cloud mit dem ganzen Pomp der neuen kaiserlichen Etikette. Der Kaiser selbst und Madame Mère hoben ihn aus der Taufe. Anno 1806 kam der Prinz nach Holland. Die volle Wirkung des Senatsbeschlusses vom 18. Mai 1806 in betreff der Thronfolge schien im Jahr 1807 auf ihn zurückzufallen nach dem Tode seines ältern Bruders Napoleon

Charles. Der Kaiser war kinderlos; Joseph hatte nur Töchter, und von der kaiserlichen Scheidung war noch nicht die Rede.

Im Jahr 1808 erhielt der Prinz das Großherzogtum Berg, das Murat mit dem Thron von Neapel vertauscht hatte. Anno 1810 dankte der König Ludwig zugunsten seines Sohnes ab und übertrug die Regentschaft der Königin Hortense. Ganz Holland anerkannte den jungen Fürsten; aber diese Herrschaft war von kurzer Dauer. Der Kaiser, der die Vereinigung Hollands mit Frankreich beschloffen hatte, gab dem General Lauriston den Auftrag, den Großherzog von Berg nach Paris zu bringen.

Die nun folgenden Jahre waren für die Königin die glücklichsten ihres Lebens. Auf sie folgte unglücklicherweise die Katastrophe von 1815 und als Folge davon die Verbannung mit dem Verlust alles dessen, was sie geliebt hatte. Der König Ludwig, in den Besitz seines Sohnes gelangt, gab ihm als Lehrer Herrn Vieillard, Artilleriehauptmann, einen hervorragenden Schüler der polytechnischen Schule, den Oberst Armandi, ehemals königlich italienischen Offizier, den Abbé Paradisi, einen bemerkenswerten Gelehrten und noch andere, die nur vorübergehend waren, da die Laune des Königs in der Erziehung wie in allem andern wechselte. Glücklicherweise war der Prinz einer von denen, die sich aus eigenem Antrieb bilden und die aus natürlicher Neigung sich der Wissenschaft widmen. Er knüpfte Verbindungen an mit Gelehrten und Schriftstellern in Florenz und Paris. Peter Giordani, der Tragiker Niccolini, der Chemiker Gazzeri, alles Männer von hervorragendem Wissen, waren seine Korrespondenten und Ratgeber. Aber seine Neigung zu den Studien ging nicht so weit, ihn den politischen Hoffnungen Italiens zu entfremden. Wäre dies auch der Fall gewesen, hätte er sich nicht gefühlt als der italienische Erbe des kaiserlichen Gedenkens, so wären die Patrioten doch zu ihm gekommen, bezaubert zugleich durch seine persönliche Liebenswürdigkeit wie durch den Nimbus des großen Mannes, dessen lebendige Verkörperung er in ihren Augen ist. Der König Ludwig ist ein Vater ohne jeglichen politischen Ehrgeiz. Darum suchte er seinen Sohn ihren Blicken zu entziehen und ihn von Rom, wo sie die ersten Jahre beisammen gelebt hatten, zu entfernen. Aus diesem Grund hat der Prinz seit neun Jahren beständig in Florenz gelebt. Hier protegierte er die Kunst in dem Bildhauer Bartolini, dem Landschaftler Müller, dem Porträtisten Bezzuoli. Hierin der Sohn seiner Mutter, wie er durch sein schönes ausdrucksvolles Gesicht der Nefte des Prinzen Eugen ist, will er seine Zukunftsaussichten nur seinem eignen Genie verdanken.

Die Königin fühlt, wie diese wachsen, und kann sich nicht entschließen, dieses heißgeliebte Kind zu verlassen. Sie sieht, wie glücklich die beiden Brüder sind, beisammen zu sein, und zögert darum, sie zu trennen. Andererseits, da sie den König Ludwig hier nicht getroffen hat, möchte sie in Rom sein, bevor dieser Rom verlassen hat, um nach Florenz zurückzukommen. Diese beiden Gründe wirken einander entgegen. Sie hofft aber beide miteinander zu versöhnen, indem sie unsere Abreise auf den 15. November festsetzt.

Zu meinem großen Bedauern hat sie mich heute nur gebeten, sie zu Fuß zur Königin Julie zu begleiten, ohne mich einzuladen, mit ihr bei derselben einzutreten. Ich habe geduldig auf sie gewartet. Bei ihrer Rückkunft beklagte sie sich über die Neigung des Königs Jérôme zur Geschwätzigkeit; er will alles wissen, schnüffelt überall herum, und mischt sich in Dinge, die er nicht versteht.

Die Promenade von Cascine war die Fahrt wohl wert, die wir hierauf unternahmen, die Königin, der Prinz Napoleon und ich. Die glänzendsten Equipagen trafen

sich da. Wir bemerkten diejenige, in welcher der Fürst Borghese sein Bändlein breit machte, allein mit seinem Spaniel. Sein Vermögen ist eines der beträchtlichsten in Italien. Gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts war er Parteigänger der französischen Ideen und trat frühe in Beziehungen zum General und Konsul Bonaparte. 1803 heiratete er die Prinzess Pauline, Witwe des General Leclerc. Die Grade, die der Kaiser ihm verlieh, der Titel eines Divisionsgenerals, das Herzogtum Guastalla, seine Funktionen als Generalgouverneur der transalpinischen Provinzen entschädigten ihn nur unvollkommen für sein eheliches Unglück. Darum brach er nach 1815 alle Beziehungen zur kaiserlichen Familie ab. Zu gleicher Zeit kam er wieder in den Besitz der Kunstgegenstände, die er an Frankreich verkauft hatte und die mit acht Millionen bezahlt worden waren, auf Kosten der piemontesischen Nationalgüter.

Diese Begegnung hat einen peinlichen Eindruck auf die Königin gemacht, da sie zuviel Erinnerungen in ihr weckte. Pauline war ihre Kameradin gewesen bei Frau Campan; sie hatten sich in Rom wieder getroffen, wo die Königin mehrere Jahre die Villa der Prinzess bewohnte, genannt Villa Paolina. Vielleicht waren die Tränen, die ihr in die Augen kamen, durch die Sorge um die Gegenwart eben so sehr veranlaßt, wie durch die Trauer um die Vergangenheit; denn sie fing sofort an, dem Prinzen Napoleon Ratsschläge zu erteilen über die Art, die Wittigst seiner Frau sicher anzulegen.

Der Augenblick ist so unsicher, alle Mächte in Europa so erschüttert, daß nichts schwieriger ist als eine gute Geldanlage. Indessen haben weder die Königin noch der König mehr etwas zu verlieren. Beide haben nur 100,000 Franken Rente, und sie müssen sich darauf Vorschüsse machen lassen, um die Zukunft ihrer Kinder sicher zu stellen. Man hält sie allgemein für reicher als sie sind, wie die Dame beweist, die gestern der Königin einen Smaragdschmuck zum Kauf anbot. Als Grund gab sie an, die Königin trage auf ihrem Bildnis von Gerard eine smaragdene Krone, und dieser Stein stehe ihr reizend. Man mußte ihr antworten, man sei weit entfernt, sich solche Auslagen erlauben zu dürfen, sogar gezwungen, selbst Edelsteinschmuck zu verkaufen. Vor kurzem wurde ein Rubinenschmuck, der mit 60,000 Franken bezahlt worden war, für 15,000 Franken verkauft. Derart sind viele schöne Sachen weggekommen, von einem Diadem nicht zu reden, das bei einem Schiffbruch verloren ging. Ein Diamantenkollier, das einzige Erbe der Königin von ihrer Mutter, ist seit fünfzehn Jahren zu verkaufen. Das ist das Krönungsdiadem; die Kaiserin Josephine trug es bei der Krönung in der Notre Dame. Der Kaiser, als er Malmaison verließ, hatte es von der Königin erhalten, die es ihm in seine Kleider einnähte. Der General Montholon brachte es 1821 von St. Helena zurück. Es sei nur für ein gekröntes Haupt zu kaufen, und die gekrönten Häupter hätten schon eines. Die Königin hat diese vertraulichen Mitteilungen auf eine Art beendet, daß der Prinz den Blick senkte und gerührt wurde. So grausam sie dem Unglück ihren Tribut bezahlt habe, sagte sie, so wünsche sie dennoch keine Entschädigung; sie werde sich glücklich schätzen, wenn ihre Kinder bleiben wie sie sind, und wenn es ihr gelinge, diese jugendlichen Brauseköpfe Mäßigung zu lehren, während Unkluge sie mit sich fortreißen möchten.

Mit mir allein geblieben und immer von den nämlichen Sorgen gequält, hat mir die Königin im Vertrauen gesagt, der Prinz Napoleon befinde sich in Geldverlegenheiten. Er mußte Schulden machen für seine Papiermühle in Serravezza. Er suchte überdies eine Seifenfabrik einzurichten, mußte aber aus Mangel an Mitteln darauf

verzichten. Indessen scheint er im Begriff, sein erstes Unternehmen aufzugeben und Serravezza zu verkaufen und sich in ein Abenteuer zu stürzen, über welches sich die Königin nur in Andeutungen erging. Er hat von Paris die Einladung erhalten, nach Frankreich zurückzukommen und sich an die Spitze der politischen Partei zu stellen, welche den Rechten des Königs von Rom zum Siege verhelfen will. Andere Anträge sind ihm von Korsika aus gemacht worden. Seine Mutter hofft ihn überzeugt zu haben, daß das Chimären sind, und daß er auf die Hülfe so verwegener Freunde verzichten muß. Aber sie ist viel weniger beruhigt hinsichtlich dessen, was in Italien vor sich geht. „Hier“, sagt sie, „sitzt die Gefahr.“ Daher der Schmerz, sich bald von diesem Sohne trennen und ihn zurücklassen zu müssen als Spielball der Bitten von Agitatoren.

Am Abend waren wir noch bei Tische, als die Gräfin Guiccioli gemeldet wurde. Der Prinz Louis hat mir sofort ins Ohr gesagt, das sei die letzte Geliebte Lord Byrons gewesen, und dieser berühmte Liebhaber sei bei ihr noch nicht ersetzt, was dem erstaunlich vorkommen muß, der die italienischen Sitten kennt.

Beim ersten Blick hatte ich Mühe, den Geschmack Lord Byrons zu begreifen. Die Gräfin Guiccioli ist klein, ihre Beine sind für ihre Büste zu kurz; sie hat rote Haare, Augen, die weder durch ihre Größe, noch durch ihre Farbe bemerkenswert sind, flache Wangen, die eine Haartracht à la vierge zu wenig verhüllt. Aber schon nach einer Viertelstunde fand ich sie reizend; eine schöne Brust, schöne Schultern, eine weiße zarte Haut, Wangen wie ein Rosenblatt, Nase, Mund, Stirne und Brauen tadellos, das Profil der Jungfrau von Donateur und eine sehr ausdrucksvolle Physiognomie. Die Königin, die ein sicheres Urtheil hat, sagt, von allen Italienerinnen, die sie kenne, sei das die liebenswürdigste, kenntnisreichste und geistvollste. Sie veranlaßte sie zu singen. Die Gräfin hat einen wundervollen Contraakt, eine Theaterstimme; aber von Musik versteht sie nichts.

Andere Besuche folgten: Zuerst der Vicomte und die Vicomtesse von Normanby, der erste groß, schön, geistreicher Autor verschiedener Romane, die ins Französische übersetzt sind, „Mathilde oder die Engländer in Italien“, „Das Ja und Nein“ u., sie hübsch, angenehm, lebhaft und kurzweilig in der Unterhaltung. Dann der Herzog von Dino, der mit seiner Frau und dem Herrn von Talleyrand, seinem Onkel, sich überworfen hat. Endlich der Fürst Gortschakoff, russischer Minister, ein kalter häßlicher Mensch, aber gewandt und schlau; er wollte der Königin zwei russische Prinzessen empfehlen, die den Winter in Italien zubringen und denen wir in Rom begegnen werden.

Die Ankunft der Fürstin Hercolani erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Tochter erster Ehe der Fürstin von Canino ist sie mit 20 Jahren Witwe eines polnischen Fürsten. Es war der Hauptmann Hercolani, der in Pavia die Schwadron führte, durch welche Franz I. gefangen genommen wurde. Seine Leute hatten das Pferd des Königs getödet und wollten ihn selbst töten; Hercolani hinderte sie daran und wurde dafür geädelt.

Die Fürstin, deren Wandel untadelig sein soll, führt ihre Erfolge zwischen Rom und Florenz spazieren. Figur, Haltung und Gang sind vollkommen ebenmäßig und majestätisch; sie hat die Fülle und Frische der ersten Jugend, deren Glanz die Schönheit ersetzen würde, wenn sie nicht damit gepaart wäre, rabenschwarze Haare, Augenbrauen und Wimpern, einnehmende Augen und den weißen und rosigen Teint einer Blonden. Sie ging an einen Ball beim Fürsten Borghese, wo sie sehr spät angelangt sein dürfte; denn uns verließ sie erst um elf Uhr. Ihr rosafarbenes Kleid war von ausgesuchter

Einfachheit, und alle Anmut ihrer Toilette bis zum Rosenkranz, den sie schief auf ihrem Haare trug, war weislich berechnet, um ihre seltene Schönheit zur vollen Geltung zu bringen. Der Prinz Louis verschlang sie mit den Augen; er hätte ihr gerne verstoßener Weise eine Nelke gegeben, die er in der Hand hielt, und da er es nicht wagte, bat er die Prinzess Charlotte drum, die es ihm abschlug. Der Prinz Napoleon hielt mich im Bann. Er hat nur gute Gedanken und Gesinnungen. Wäre er König, müßte man ihn verehren, und seine Völker, wie wären sie glücklich! Wir träumten, er wäre es. Er sagte, wie er dann seine Abende verwenden würde. Er würde sich mit den einseitigsten Abgeordneten umgeben und mit ihnen Reformpläne schmieden. Gestern sprach man hier gerade von seinem Vetter, dem Prinzen August,¹ dem Sohn des Prinzen Eugen, als von einem, der möglicherweise König von Belgien werden könnte. Unsere beiden Prinzen hätten mehr Anrechte darauf. Aber die Königin sagte wahr; ihr Name ist für das Europa der heiligen Allianz eine Popanz.

Der Prinz Louis Lucien ist angekommen, als seine Schwester Hercolani verreiste. Dieser junge Mann hat Genie für Sprachen, die er ganz allein erlernt hat. Unglücklicherweise ist er durch einen Jesuiten erzogen worden. Obgleich er seither das, was er seine Bigotterie nennt, abgeschüttelt hat, blieb etwas davon in seiner Physiognomie zurück. Seine Grundsätze sind sehr lax. Er findet, vorausgesetzt, daß eine Frau nicht mehr als einen Geliebten auf einmal habe, könnte sie deren so viele haben, als sie wolle. Die Italienerinnen tun es offen; die Französinen und Engländerinnen tun es zwar auch, aber mit mehr Verstellungskunst. Er verleugnet sein Recht, Franzose zu sein und bestreitet dasselbe auch seinen Vettern, auf das sie doch mehr Wert setzen als auf ihr Leben.

Während Prinz Napoleon ihn immer mehr stupfte und der Prinz Louis seinerseits auf dem Klavier Lärm machte, hat die Prinzess Charlotte von den Anwesenden Skizzen gezeichnet. Ich habe die meinige und die des Prinzen Louis behalten. Ich habe der Königin einige Seiten der Geschichte von Florenz vorgelesen, die Prinz Napoleon im Begriff ist herauszugeben. Sie strahlte vor Glück und Stolz. Schließlich zum Abschied hat er mir ein kleines Quantum einer neuen Papiersorte gegeben, die er in seiner Fabrik herstellen will; man schreibt darauf ohne Tinte, und es genügt, die Feder in Wasser zu tauchen, damit sie eine schwarze Spur hinterlasse.

8. November.

Wir sind im Theater der Pergola angelangt, als das Stück „Die Freunde“ schon begonnen hatte. Die Musik ist reizend, und die Grisi spielt wie eine echte Tragödin. Sie hat mich bis auf den Grund meiner Seele bewegt, und gegen das Ende des Stückes konnte ich mich der Tränen nicht mehr erwehren. Die Prinzess Hercolani, schwarz, aber immer blendend, ist mit ihrem Bruder Louis Lucien in die Loge der Königin gekommen.

Heute empfing die Königin zum Frühstück Herrn Darteime, einst Artillerieoffizier bei der kaiserlichen Garde, der viel redet, ein bißchen langweilt und mit dem Prinzen zu vertraulich tut. Ein französischer Maler namens Boulanger kam um ein neues Verfahren zu zeigen, das er für die Freskomalerei erfunden. Er hat ein sehr angenehmes Galliergeficht. Seine Frau, hübsch, klein, sehr lebhaft, hat lebhaften Gesichtsausdruck

¹ Derselbe wurde 1834 Gemahl der Maria da Gloria, Königin von Portugal, starb aber schon 1835.

und ist geschwätzig. Die Königin findet sie etwas gewöhnlich aber interessiert sich für das Verfahren des Gatten und verabredet eine Zusammenkunft, um mit ihm zu arbeiten.

Wir kamen dann überein, der Augenblick wäre jetzt gegeben, um das Werk des Prinzen Napoleon über Florenz erscheinen zu lassen, und man müsse sich mit der Herausgabe beeilen. Das Buch wird mit einer Notiz über den Urheber bevortwortet, für welche die Königin mir die Daten und Tatsachen mitteilen wird; meine Arbeit wird von ihr geprüft und dann an Herrn Vieillard, den alten Lehrer des Prinzen gegeben, der den Auftrag hat, zu feilen und zu vervollständigen, was die Königin will drucken lassen.

Nach der Gesangstunde des Prinzen Louis, der Herrn von Brack sehr gut nachahmt, hat die Königin selbst mehrere Lieder gesungen. Sie hat angefangen, das Bild der Prinzessin Charlotte zu entwerfen, und der Prinz Louis zeichnete auch, als die Prinzessin Hercolani schön wie ein Engel auf der Bildfläche erschien. Ein Hut mit blauem Sammt, mit Paradiesvögeln, ein ausgeschnittenes, blaues Kaschmirkleid, große, offene, hängende Ärmel brachten ihre Reize vortrefflich zur Geltung. Sie meldete den Besuch des Fürsten von Canino, der denn auch bald mit der Fürstin erschien. Wie mir schien, trug der Besuch durchaus politischen Charakter.

Lucien Bonaparte ist eher kleiner Statur; er hat vom Kaiser das Kinn, den Mund, den Nasengrund und das sanfte feine Lächeln; aber er scheint weniger gut im obern Teil des Gesichtes, weil er kurzsichtig ist und eine Brille trägt. Trotzdem er Republikaner ist, findet er die neue Verfassung Belgiens zu demokratisch, erklärt alles, was in Frankreich geschieht, für ungeseklich und wünscht nichts dringlicher, als den König von Rom auf den Thron steigen zu sehen.

Seine Frau ist groß und, obwohl sie zwölf Kinder geboren hat, noch sehr schön. Sie hat sehr schlecht eine hoshafte Arie nach der Weise ihrer Spottgedichte gesungen: „Die Zypresse.“ Die Königin hat auch von den von ihr vor ein paar Jahren für den König von Rom nach Verjen der Prinzessin komponierten Romanzen singen müssen. Die Verfasserin des Textes verlangte nach einer, welche als zu schlecht beiseite gelassen worden war. Die Königin hatte die Geistesgegenwart, eine Weise aus dem Stegreif zu ersinnen, von der sich Frau Lucien befriedigt erklärte.

Die Prinzessin Hercolani deklamierte Szenen aus einem Trauerspiel, dessen Autor ihr Vater ist. Ihre Taille und Schönheit eignen sich zur Vorstellung; aber ihre Sprechweise ist ohne Anmut, und die Verse sind so mittelmäßig, daß wir nur einem Beifall zollen konnten:

La femme d'un tyran ne doit pas être mère . . .

Sie forderte den Prinzen Louis auf, zu singen. Wider Erwarten hat er die beiden Liedchen richtig gesungen. Ich habe gesagt, wir verdankten dieses Wunder der Gegenwart der Prinzessin, und offenbar seien ein paar schöne Augen nötig, um seiner Stimme hellen Klang zu geben. Die Prinzessin Charlotte hat dazu bemerkt, dann sollte ihr Vetter in meiner Gegenwart ja keine falschen Noten mehr singen; denn meine blauen Augen mit meinen schwarzen Wimpern seien sehr schön und sanft.

13. November.

Toskana hat nicht das schönste Klima der Welt. Man beklagt sich hier über die Feuchtigkeit; man leidet hier an Halsübeln; man läuft hier Schlittschuh im Januar wie in Straßburg; sie ist indessen eine der angenehmsten Provinzen der Halbinsel, reich, wohl

angebaut, und gut verwaltet. Der Großherzog und seine Familie sind beliebt; hier könnten sicherlich Unruhen nicht entstehen. Kurz, ich möchte Bürgerin von Florenz sein, wenn ich eines Tages in Italien leben müßte. Aber ich hätte Mühe, mich mit dem hiesigen Theaterbesuch zu befreunden. Man geht hier bloß ein und aus, um sich einen Augenblick zu zeigen und gleich nachher wieder zu verschwinden. Man kommt zum Schluß des ersten Akts und geht wieder vor dem Schluß des zweiten Aufzugs. Man hört von der Musik gerade die hervorragendsten Partien nicht, nämlich die Ouverture, den Eingang und das Finale. So haben wir gestern den „Pirat“ gehört. Das Libretto ist einem Shakespeareschen Drama entnommen, die Musik von Bellini. Dieser Komponist wandelt in den Spuren Rossinis, den er beinahe erreicht durch die Sorgfalt, mit der er das Ensemble des Orchesters behandelt; aber seine Art ist pathetischer. Mich wundert, daß er in Frankreich noch nie gespielt worden ist. Die Sänger singen ihre Koloraturen mit voller Stimme; die Wirkung wird verstärkt durch die Fülle der Töne, die zuweilen vielleicht etwas forciert herauskommen; aber der erzielte Eindruck ist immer groß. Die Zeit ist vorbei, da man in der Schule der Catalini und Sonntag die Stimme üben lernte. Rubini, so vollendet er singt, ließ in Paris kalt, so lange als er nichts war als Nachtigall. Seither hat er sich sehr auf dramatische Kunst verlegt, und sein prachtvollcs Organ eignet sich vortrefflich dazu; aber die Grisi übertrifft hierin alle.

Herr Boulanger, Lord Normanby, ein kleiner Herr Bartholomé kamen in die Loge. Der Prinz Napoleon und die Prinzessin Charlotte machten sich ein Vergnügen daraus, letztern glauben zu machen, daß er im Roman einer ihnen bekannten Dame eine Rolle spiele, und lachten nicht wenig über die Wirkung, die das auf den jungen Gecken machte.

14. November.

Der Prinz Napoleon wohnt im Palast seines Vaters. Das Erdgeschoß gehört ihm und steht durch eine Treppe in Verbindung mit den Gemächern der Prinzessin Charlotte im Entresol. Das alles ist vortrefflich eingerichtet: das Schlafzimmer ist ein hübsches Nestchen; das gemeinsame Bett, mit weißer Mousseline bezogen und mit himmelblauem Taffet gefüttert, ist ein wahres Schmuckkästchen. Ein Etruskergrab füllt die Mitte der Bibliothek und gibt ihr das Aussehen eines Museums. Die Ordensinsignien, die der Prinz zu tragen berechtigt wäre, da die Fürsten Europas sie ihm bei seiner Geburt verliehen haben, füllen einen Glaskasten. Ein anderer enthält einige Andenken an den Kaiser. So die silberne Lampe, die ihm auf St. Helena nachts diente und Zeuge war seiner Leiden und schlaflosen Nächte. Madame Mère hat sie ihrem Enkel zum Geschenk gemacht nebst einem Brief ihres unsterblichen Sohnes. Ein Adler, Bruchstück des kaiserlichen Tafelgeschirrs, erinnert an das Elend, das der berühmte Gefangene in Longwood erduldet hat. Hudson Lowe versagte ihm das Notwendige. Die Nahrung, der Wein, selbst das Wasser war so knapp bemessen, daß der Kaiser sein Silberzeug verkaufen mußte, um seiner Dienerschaft das Leben zu fristen. Hudson Lowe behielt mehr als einmal die Summen zurück, die sein Gefangener auf solche Weise sich verschafft hatte, unter dem Vorwand, sie könnten Fluchtversuchen dienen. Der Kaiser ließ aber zuvor die Adler wegnehmen, die er für seine Familienglieder bestimmte. Der Prinz Napoleon hat den seinigen am Griff eines Dolches anbringen lassen. Der Prinz Louis bewahrt sorgfältig einen andern, als einen Talisman, der, wie er sagt, ihm Glück bringen wird.

Die Königin scheint vollkommen glücklich inmitten der Ihrigen. Heute sagte sie mir: Eines der größten Kümernisse meines Lebens war für mich die Trennung von meinem Sohn Napoleon, da die schwache Gesundheit und der wunderliche Charakter seines Vaters mich alles fürchten ließen; aber die gute Natur seines Sohnes hat alles überwunden. Die Prinzen sollten vollkommen sein, weil sie der Beachtung und der Kritik ausgesetzt sind; deshalb ist die Erziehung der wichtigste Teil ihres Lebens. . . Mehrere Personen haben gemeint, ich verwöhne meine Söhne, weil ich sie liebe. Sie waren im Irrtum: je mehr eine Mutter ihr Kind liebt, umso strenger muß sie mit ihm sein. . .“

Dann kam sie auf ihre vergangene Größe zu sprechen und sagte, sie sehne sich nicht zurück und habe nur schlimme Andenken an jene Zeit. Die Brüder und Schwestern des Kaisers waren eifersüchtig auf sie; ihr Betragen und ihre Verleumdungen bereiteten ihr unendlichen Verdruß. Nach den großen Krisen, die ihre Existenz untergruben, als wirkliche Verluste, die sie liebte, sie belehrten, daß das Maß ihres Unglücks noch nicht voll sei, schöpfte sie aus dem Übermaß ihrer Leiden neue Kraft. Sie schrieb ihre Erinnerungen nieder und fühlte sich wie erlöst von der Last, die ihr Herz bedrückte. Sie warf einen Schleier über die Vergangenheit und suchte sie zu vergessen; seither hat sich ihre Gesundheit wieder gebessert. So sehr hängt selbst unser physischer Zustand von unserm Willen ab.

Sie gesteht, ihr Herz habe anlässlich der letzten Ereignisse in Paris neue Hoffnung geschöpft und eine neue Zukunft für ihre Söhne erwartet. Um ihretwillen habe sie die Rückkehr nach Frankreich gewünscht; denn ihr Leben sei abgeschlossen und sie hätte im Gegenteile sich gefürchtet, wieder an Orten zu erscheinen, wo sie einst einen höhern Rang eingenommen habe, als sie jetzt beanspruchen könnte.

Die Lage Louis Philipps erscheint ihr unsicher; zum Beweis führt sie an den Rücktritt der Herren Guizot, de Broglie, Louis Molé, Casimir Perier, Dupin, und das neue, am 2. November durch Herrn Casitte gebildete Ministerium. Trotz alledem hat das neue Königtum Bestand, und es ist immer leichter, dem, was ist, Dauer zu verleihen als dem, was nicht ist.

Der Prinz Napoleon seinerseits sagt, die Familie Bonaparte hätte vielleicht gut daran getan, in Paris ein Tageblatt als Organ ihrer Interessen zu gewinnen, und er habe einen Augenblick daran gedacht; aber hiezu wäre ein Opfer von 50000 Fr. erforderlich, das die Königin allein nicht bringen könne, und die andern hätten nichts dafür tun wollen. Ich saß im Wagen ihm gegenüber, als wir in Casine eine Spazierfahrt machten. Er will, daß ich Italienisch lerne, und hat mir selbst eine Stunde gegeben; er sagt Gedichte von Berchet her, die ich auswendig lernen soll. Er ist so gut und bescheiden! Ohne seine Pfeife, seine Tabaksdose und die kleinen Ohrringe, die er hat, wäre er ganz mein Held. Von einem wenig kostbaren Pferd, das er schätzt, weil er es dressiert hat, erzählte er eine Gewaltsleistung, die er dem armen Tier zugemutet hat. Eines Tages, als er von einem langen Spazierritt nach Florenz zurückkehrte, gewahrte er eine Feuersbrunst in der Ferne, eilte aus Neugierde hin, tröstete die armen, verzweifelten Bauersleute, rettete ihr Getreide und den Hausrat, indem er die Rettungsarbeiten leitete, eine Kette bilden ließ und aus Mangel an Wasser den Brand mit Nasenstücken löschte, wobei er sich die Haare versengte. Bei alledem fand er nichts zu loben als die sechs Meilen, die sein Pferdchen im Galopp zurücklegte.

Die Königin, die an ihre demnächstige Abreise dachte, wollte hierauf den Besuch erwidern, den sie von Lady Normanby empfangen hatte. Der Lord hat sich seit zehn Jahren in Italien niedergelassen. Da er zur parlamentarischen Opposition gehört, nahm er seinen Sitz im Parlament nicht ein, um seinen Vater, der ministeriell ist, nicht vor den Kopf zu stoßen.

Die Engländer, aus Sacht sich so bequem als möglich einzurichten, geben ihren Salons das Aussehen von Trödelbuden. In der Mitte des Zimmers machen Kanapees sich breit; dann große Polsteressel von allen Formen, so weich, daß man sie für Krankenstühle halten könnte; eine Menge Tische, mit allerhand Gegenständen beladen, deren Vereinigung „ein kleines Dünkirchen“ heißt; Blumen, Kupferstiche, Bücher, Albums, Zeichnungen. Der Palast der Lady Normanby enthält u. a. auch einen Theateraal. Sie gibt darin gerne Vorstellungen, denen die Königin hätte beiwohnen sollen. Die Königin versprach es für den Frühling und ging zur Königin Julie, von wo mich der Wagen nach Hause führte.

Dort fand sich ein junger Belgier vor, Herr Verhulst, ein Mann von vielleicht 25 Jahren, linksch im Benehmen, blaß, mit ziemlich ausdrucksvollen, grauen Augen. Er stellte sich vor als Schützling der Gräfin K. . . letzten Sprößlings des Hauses Medici. „Er ist ein Schwäger“, hat der Prinz Louis gesagt; „was tut er hier, wenn man sich daheim für die Freiheit schlägt?“ Der Schwäger entschuldigt sich mit seiner leidenden Gesundheit. Ich hab' ihn beiseite genommen; er hat mir anmutig gesagt, seit er in Italien weile, sei das das erstemal, daß er mit einer hübschen Frau sich über Politik unterhalte.

Die französischen Ideen sind in Spanien unterlegen; die Konstitutionellen haben mit ihren Bestrebungen Pech; und Mina und Baldes haben keinen Anhang mehr. Die Franzosen seien im Irrtum, meinte Herr Verhulst, wenn sie glauben, Belgien sei darauf erpicht, zu ihnen zu gehören. Vorerst wolle es von Holland loskommen und womöglich unabhängig leben. Sollten aber die Umstände es zwingen, sich unter den Schutz eines Nachbarvolks zu stellen, würde es die Franzosen jedem andern Volke vorziehen, weil es bei ihnen Absatz zu finden hoffe für die Erzeugnisse seines Gewerbefleißes. Aus gleichem Grund hätte ein Sohn Louis Philipps eher Aussicht auf den belgischen Thron berufen zu werden, als August von Leuchtenberg oder ein anderer deutscher Prinz.

Siena, 15. November.

Heute morgen ist der Prinz Napoleon Louis zu uns zum Frühstück gekommen; dann hat er uns zu Pferde bis zur zweiten Poststation begleitet. Es war eben das Fest der Königin und ihres Bruders, weiland Prinz Eugen. Sie will nicht, daß man ihr dazu Glück wünsch, seit ihr Bruder nicht mehr lebt. Der Prinz Napoleon erklärte mir das und empfahl mir, über seiner Mutter zu wachen, indem er mir durchs Wagenfenster ein Weilchenbouquet reichte, das ich sofort an meiner Brust befestigte und von dem ich ganz umduftet wurde. Es waren jene großen blassen Parmaveilchen, welche die Königin bei den Franzosen in Mode gebracht hat. Weil das ihre Lieblingsblumen sind, werden sie auch die meinigen sein; ich habe gegenwärtig zu viel Gründe, sie zu lieben.

Während der Reise ist mein lieber Prinz öfters an den Schlag meines Wagens gekommen. Er ist von vollendeter Ritterlichkeit und so schön, ohne dessen bewußt zu

sein! Bei der ersten Poststation fand er sein schwarzes Pferdchen vor und unterhielt sich unterwegs damit, es in allen Gangarten und Künsten glänzen zu lassen; er handhabt es auf die anmutigste Weise der Welt. Aber als er uns verließ, vollzog sich die Abreise unserer Wagen so schnell, daß er mir nur noch zum Abschied mit der Hand winken konnte, was er allerdings ganz mit dem wohlwollenden Ausdruck seiner sanften Miene tat. Ich weiß nicht, was mich an dieser so plötzlichen Trennung mehr betrübte, ob das schlechte Wetter, durch das er sich bis auf die Haut durchnässen ließ, oder die gute Miene, die er zum bösen Spiel machte, als ob er nichts davon gemerkt hätte.

Jetzt ist's vorbei mit der vollkommenen Harmonie, in welcher wir bisher gelebt haben. Der Prinz Louis, so gut er ist, hat nicht das ansprechende Wesen seines Bruders Napoleon; etwas Undefinierbares an ihm, das vielleicht nur in mir selber liegt, hält mich zuweilen vor ihm zurück und macht mir seine Annäherungsversuche peinlich. Ich reise im Wagen der Königin; zur Seite der Frau Cailleau geht's durch fruchtbare und bewaldete Hügelketten, die nicht selten von Festungswerken oder Schlössern gekrönt sind; aber zum vollen Reiz der Landschaft fehlt das Wasser, und mein Interesse an der Gegend stumpft sich allmählich ab.

Siena hat sehr enge Straßen und sehr hohe Häuser. Das gibt der Stadt zu der späten Stunde, in der wir anlangen, ein sehr düsteres Aussehen. Nach dem Essen geht der Prinz nach den Pferden sehen, und ich bleibe bei der Königin, um von Politik zu reden.

„Die Erhebung des Kaisers“, sagte sie, „war das Werk der Umstände und seiner glänzenden Gaben. Wer sich ihm näherte, fand seine Macht ganz natürlich, weil sie ihm sozusagen allmählich und von selbst zufließ.“ Dieser hervorragende Mann war gut; er verdiente mehr Anhänglichkeit und Ergebenheit, als er unter den Seinigen gefunden hat. Kann man zum Beispiel verstehen, daß, als er nach der Insel Elba ging, die einzige Sorge der Kaiserin Marie Louise im Augenblick die war, ob sie wohl genötigt sein würde, ihm dahin zu folgen. Die Königin war im Gegenteil stolz darauf, daß sie die erste war, die ihn bei seiner wunderbaren Rückkehr vom 20. März in den Tuileries willkommen hieß. Nach dem Tag von Waterloo hat sie ihn in Malmaison aufgenommen und mit den zartesten Sorgen umgeben. Sie und die Königin Katharina¹ sind die beiden Frauen der Familie gewesen, denen er am meisten Achtung bewiesen hat. Sie verdankt ihm alles und liebt sein Andenken über alles.

Rom, 17. November.

Die Apenninen sind düster und unsicher, und da der Rest unserer Etappe sich nachts bei angezündeten Laternen vollzog, packte die Königin die Furcht, und sie begehrte zwei Dragoner als Eskorte. Mit dem Prinzen Louis, den drei Bedienten und den vier Postkillionen fehle es ja nicht an Leuten; aber diese verdienen wirklich wenig Vertrauen und stehen gewöhnlich mit den Räubern im Einvernehmen.

Die Gegend wurde erst wieder hübsch und malerisch, als die Dunkelheit uns nicht mehr erlaubte, einen Genuß davon zu haben. Es war 8 Uhr abends, als wir an den bewaldeten Ufern des Bolsenasees anlangten. Nach einem schlechten Nachtessen in schlechter Herberge begaben wir uns bald zur Ruhe. Unsere Tischgenossen waren eine französische

¹ Die Gemahlin Jérômes, eine württembergische Prinzessin.

Baronin mit Tochter, die nach Rom reisten, und neun Jesuiten, die auch von Frankreich herkamen. Die Ultras reisen allein diesen Winter, weil sie vor der Revolution fliehen; die andern halten sich in Erwartung der Ereignisse still zu Hause.

In dieser Herberge zu Bolsena hat der Prinz Louis durch einen Postillion erfahren, daß sein Vater auf der Rückreise nach Florenz in Viterbo übernachtet hatte. Sogleich ging er spornstreichs dem König entgegen. Bis nach Montefiascone besetzte ich seinen Platz neben der Königin. Da hielten die Wagen der Königin und des Königs nebeneinander an, ohne daß eines seinen Wagen verließ. Ich entfernte mich, um sie ungestört zu lassen. Der König hat einen sehr schönen Kopf; aber er ist gichtisch, hat großen Leibesumfang, und das Gehen macht ihm Beschwerden. Sein Sohn Louis gleicht ihm, besonders in der obern Gesichtspartie; das Profil ist ganz dasselbe. Nur in den Augen, Mund und Gesichtszügen hat der Prinz Ähnlichkeit mit der Königin. Der König verlangt nach ihm und will, daß man ihn ihm bald zurücksende.

Die Königin schien traurig nach dieser so frostigen, kurzen Begegnung, welche sie fürchtete und um alles zu vermeiden suchte, und die nur ein neues Mißverständnis bildet zwischen ihr und ihrem Gatten. So trägt sie die Strafe einer unglücklichen Verbindung, welche die Politik ihr aufnöthigte, das Herz aber nicht zulassen konnte, und weder das Exil noch die Zeit noch das gemeinsame Unglück haben den beiden Gatten das Band, das sie an einander kettet, erträglich gemacht.

Seit 1808 sind sie endgültig geschieden, da die Königin in Paris, der König im Haag wohnte; er verlangte dahin den damals vierjährigen Napoleon Louis und berief sich dafür auf das kaiserliche Statut, nach welchem die jungen Prinzen der Familie erst vom siebenten Jahre an in Paris erzogen werden sollten. Der Kaiser verhinderte aus Wohlwollen für die Königin die Anwendung seiner eigenen Befehle auf seinen Neffen; aber er beklagte oft alle diese Plänkeleien, die zum Ende des Königreichs Holland und zur Einverleibung dieses Landes in das französische Kaiserreich mitwirkten.

Der König Ludwig, der 1810 abgedankt hatte, tauchte unter und verschwand alsbald so vollkommen, als ob er gestorben wäre oder die Rutte angezogen hätte, um sich in ein Kloster zurückzuziehen. Man fand seine Spuren in Teplitz, dann in Graz, wo er zwei Jahre lang lebte. Seinem natürlichen Hang nach dem Sentimentalen nachgebend schrieb er: „Marie oder die Holländerinnen“, ein Roman, in dem er sein eigenes Leben und die Geschichte seiner vereitelten Heirat mit Emilie de Beauharnais erzählt, die nachher die berühmte Frau de Lavallette geworden ist.

Die unglücklichen Ereignisse von 1813 brachten ihn wieder zum Vorschein; er ging nach Pont sur Seine, ins Schloß der Madame Mère; aber dieser franke Mondfüchtige konnte seinem Bruder nicht mehr von Nutzen sein; er bewies das durch seinen seltsamen Vorschlag, nach Holland zurückzukehren, um hier seine früheren Gewalten wieder zu übernehmen. 1814 bestand seine ausgespielte Rolle darin, Marie Louise nach Blois zu begleiten; nach der Abdankung seines Bruders in Fontainebleau begab er sich nach Italien. Von da aus strengte er vor französischen Gerichten gegen seine Frau den Prozeß an, durch welchen sie sich gezwungen sah, ihren Sohn Napoleon Louis herauszugeben. Seither lebt der König bald in Rom, bald in Florenz. Im Jahr 1820 hat er drei Bände voll gestopft mit Urkunden über Holland herausgegeben, von denen der Kaiser in St. Helena Kenntniß erhielt, und die er ihm in seinem Testament ausdrücklich verziehen hat. Seither von Neue ergriffen, hat er die verleumderische Geschichte widerlegt, die

Sir Walter Scott über seinen Bruder geschrieben hatte. Seine kleinen Gedichte und Schriften übergehe ich.

Die Verkettung dieses seltsamen Lebens hätte genügt, mich melancholisch zu stimmen, auch wenn die Landschaft nicht beständig düsterer und einsamer geworden wäre, je mehr wir uns Rom näherten. Dann und wann ein Dorf, zerstreute Hütten, einige Ziegen, die welkes Gras und dürres Gebüsch benagten; das war alles, was man in diesem berühmten Latium vorfand. Von Bewohnern sind wir nur Dieben begegnet, die zu zweien an den Händen gefesselt oder von Soldaten geführt auf Karren gebunden waren. Die Postillione galoppierten wie verrückt, als ob sie Eile hätten, ein Ende zu machen. So reist man in den päpstlichen Staaten. Zwei Pferde stürzten nacheinander vor dem Wagen der Königin, die glücklicherweise mit dem Schrecken davonkam.

Rom! Dieser Name ist vielsagend. Es ist zugleich Weltgeschichte und die eindringlichste Lektion von der Wichtigkeit menschlicher Größe. Zwei Meilen vor Rom passierten wir den Tiber auf einer schönen Brücke, die in der Mitte durch ein Tor verteidigt wird. Ein Rest des Tageslichts gestattete uns, die schlammigen Fluten dieses so oft besungenen Flusses zu sehen. Der Weg, den wir noch zurückzulegen hatten, verlief zwischen Mauern, die nichts sehen ließen und deren Eindruck mir unangenehm war. Meine Traurigkeit nahm beständig zu. Es war ein Unbehagen ohne vernünftigen Grund, aber doch nicht ohne Ursache; denn man täuscht sich nicht mit Vorahnungen; und ich bin sicher, irgendwas bedroht die Königin; in diesem Lande wird ihr Unheil begegnen.

Rom, 19. November.

Wir scheint, das Wort Palazzo deckt sich nicht mit dem französischen Wort: Palais; sondern bezeichnet etwas, das für Italien charakteristisch ist. Dieser Palazzo Ruspoli wenigstens, den wir bewohnen, zeigt ein wunderliches Gemisch von Unordentlichkeit und Luxus, von Pracht und Verlassenheit. Seine Treppe aus weißem Marmor ist schwarz bei unserer Ankunft; die Königin weiß sprachlos nicht, wohin sich wenden, mit wem sie sprechen soll: Die Dienerschaft ist seit fünf Tagen in Rom; aber in der Meinung, die Herrin komme nicht vor morgen, hielt sie's nicht der Mühe wert, sie zu erwarten, und war spazieren gegangen.

Sie nimmt diese Widerwärtigkeit mit gewohnter Anmut hin und macht sich selbst dafür verantwortlich wegen ihrem Zögern, Florenz zu verlassen und wegen der langen Ungewißheit über den Zeitpunkt ihrer Abreise. Sie hat mir sofort ihre Gemächer gezeigt, welchen sie das nämliche heimelige Aussehen zu geben gewußt hat wie ihrem Hause auf Arenenberg. Zuerst tritt man in eine Gemäldeammlung; die Königin hat darin die Überreste der Sammlung vereinigt, die sie angelegt und die sie Anno 1815 hat veräußern müssen. Die Bildnisse der Familie Bonaparte, des Kaisers, in allen Lebensaltern und in allen seinen Anzügen, füllen den großen Hauptsaal. Nachher kommt ein Musik- und Sprechzimmer mit andern kleineren Gemälden, einem großen runden Tisch und einem Klavier.

Die einzige Person, die wir entdecken, ist eine Negerin der Kaiserin Josephine, welche beim Wiedersehen der Königin weint und schluchzt. Sie heißt Malvine. Sie war in Paris im Elend; dann ließ man sie nach Arenenberg und von da hieher kommen mit dem Gepäckwagen. Ich hatte sie noch nicht gesehen. Sie wird in einem Kämmerchen neben mir wohnen.

Als Frau Lacroix und ihre Tochter Hortense endlich erscheinen, nimmt sich die Königin nicht Zeit, den Haufen Briefe, den sie bringen, zu lesen; sie ist schnell zu Abend, um mit ihrem Sohn Madame Mère aufzusuchen. Bei der Rückkehr tritt sie einen Augenblick bei mir ein und fragt, ob mir nichts fehle — ist's auch möglich gütiger zu sein? — und entwirft in großen Zügen das Programm, das wir hier einhalten werden. Wir werden nicht ins Theater gehen, was mir freilich Vergnügen gemacht hätte; aber wir werden keine Zeit dafür haben. Sie will jeden Tag bis 3 Uhr zu Hause bleiben, um ihre 1816 begonnenen und 1820 liegen gelassenen Denkwürdigkeiten wieder vorzunehmen. So werde ich die Morgenstunden frei haben bis auf die Korrespondenz, mit der ich betraut sein werde. Hortense Lacroix, als ständige Sekretärin, hat eine große männliche Handschrift; die meine konveniert besser, weil sie derjenigen der Königin gleicht. Daher ist es zu begreifen, daß die Arbeit, auf gewöhnliche Briefe zu antworten, ganz auf mir liegt, und daß viele glauben, einen eigenhändigen Brief der Königin zu haben, während sie nur einen von mir haben. Was die Besuche anbetrifft, die zu machen und zu empfangen sind, so bleiben Donnerstag- und Samstagabend der Madame Mère gewidmet; sie wünscht, daß man da ein wenig Musik mache, und so bin ich fast verpflichtet, dabei zu sein, was mir höllische Angst verursacht.

Unterdessen fürchte ich, Rom ebenso wenig und schlecht zu sehen wie Florenz. Aber die Güte der Königin hat ihr letztes Wort nicht gesprochen, und ihr strenger Lebensplan ist vielleicht nicht unabänderlich. Zum Beweis genügt mir diese Flut von Besuchern, die ihre Türe belagern, seit ihre Anwesenheit in Rom bekannt geworden ist.

Ein dicker Herr Fontanelli, Kammerherr des Königs von Bayern, wurde sehr ausgefragt, da er von Paris kam und Nachrichten von dort mitbrachte. Ein Herr Delcinque, römischer Aristokrat, ein kleiner brauner Mensch, lebhaft, unruhig; ein Graf v. Gentili, den wir schon in Viterbo trafen; eine Marquise Cortilepri, die nicht französisch spricht, und ihr Sohn, ein allerliebster Knabe; ein kleiner Tenor Angelini, der langweilt und den die Königin, um ihn los zu werden, zu singen einlud; der junge Fürst Ruspoli, ein großer, schöner Mensch, Sohn des Bischofs, Eigentümer des Hauses, gingen dem Durchzug der Franzosen voran.

Von diesen blieben mir hauptsächlich in Erinnerung Herr und Frau Feray und der Marquis von Rougé. Der erste, ein reicher Händler, ein wenig vom „Ultrasismus“ angesteckt, scheint den großen Herrn zu spielen; er ist der Vater der Frau de Champlouis, Gemahlin des Präfekten von Straßburg und von Fräulein Salvandy, und zählt zu jenen Getreuen der Königin, die seit den ersten Jahren der Verbannung auf Arenenberg in Sandegg bei Louise Cochelet aus- und eingingen. Fräulein Feray, seine Nichte, entwirft Musikprojekte mit mir; eine kostbare Hilfe für unsere Samstagabende.

Herr von Rougé ist der Sohn jenes Marquis von Rougé, der ganz kürzlich noch unter dem Herzog v. Mortemart¹ bei der Schweizergarde diente und in der Pairskammer saß. Es ist ein junger Mann von 25 Jahren, lebhaft, geistreich, voll Hülfsmittel, aber ein konfuse Kopf. Er war der hiesigen Legation attachiert unter Charles X. Da er durch die neue Regierung nicht ersetzt wurde, ist er auf seinen Posten zurückgekehrt, ganz glücklich, Paris, wo die Dinge nicht nach seinem Geschmack gehen, hinter sich zu lassen. Man

¹ G. L. Victurnien v. Rochefouart, Herzog von Mortemart, einst Legitimist, dann einer der Ordnonanzoffiziere Napoleons, ging nach Napoleons Sturz wieder zu den Legitimisten über und war unter Louis Philippe französischer Gesandter in Rußland.

begreift ihn nicht recht, wenn man ihn hört, und offenbar weiß er selber nicht, was er will; er bedauert den Tod des Kaisers, läßt keinen guten Faden an den Bourbonen, findet, es sei ein Glück, daß man diese los geworden sei; aber er fällt auch auf den König herein, und endlich fürchtet er die Republik über alles in der Welt. Er spottet über Karl X., den Dauphin, und beweint die Schicksale dieser Familie. Er ist ein schwärmerischer Bewunderer der Königin, die er durch sein Geschwätz belustigt. Sie sucht ihn zu überzeugen und will, daß er vor allem Franzose sein soll wie sie und ihre Kinder.

Schon glaubte sie, für diesen Tag frei zu sein, als die Brasilianer der Gesandtschaft bei der Komplet erschienen. Die Königin ist die Tante ihrer Kaiserin seit der Vermählung der hübschen Prinzessin Amalie mit Dom Pedro, die letztes Jahr gefeiert wurde. Ich befand mich im Salon allein den vier Männern gegenüber, die mich in die Enge trieben, als der Prinz ankam. Er wechselte mit dem Minister einige Worte auf Italienisch. Die Königin ihrerseits unterhielt sich mit dem Geschäftsträger, der die Miene eines verdienstvollen Mannes hat. Ich hatte den jüngsten und hübschesten der Bande. Der vierte, ein hellfarbiger Neger, blieb stillschweigend.

Dem Süden folgte der Norden in der Person der Gräfin Samoiloff, einer jungen, lebhaften, originellen Frau, die, ohne hübsch zu sein, durch ihr Mienenspiel gefällt. Sie hat einen unschönen Kopf, aber ein gutes Herz und begehrt ihre Torheiten mit einer Offenheit, die ihr beinahe Verzeihung erwirkt. Sie war auf solch eigentümliche Weise frisiert, daß sie an Azor in der Oper „Zemire“ gemahnte; daneben ein Kaschmirkleid und eine Perlschnur im Wert von 100 000 Franken. Ihre Voreingenommenheit für Napoleon trat zutage in dem Bericht, den sie uns von den Juliereignissen erstattete; sie war über diese Zeit in Paris. Ein Russe der Gesandtschaft nahm ihr gegenüber den gegenteiligen Standpunkt ein. Er hat einen Arm zu wenig; ein ausdrucksvolles, regelmäßiges Gesicht; seine Ansichten sind uns ungünstig. Er zog die Popularität des Königs ins Lächerliche; er lasse sich für fünf Franken sehen, sagte er. Ein Engländer hatte diese Summe Straßenjungen gegeben, die darauf so lange schrien, bis der König sich auf dem Balkon des königlichen Schlosses zeigte. Ein anderer ließ für zehn Franken und mit denselben Mitteln vor Louis-Philipp die Marseillaise singen.

Weder die Königin noch ihr Sohn können über ein solches Thema alles sagen, was sie denken; aber es ist schwer zu glauben, daß sie an der Unterhaltung Geschmack gefunden hätten. Zuletzt haben wir den preussischen General Lepel, der mir ein Mann von Geist schien, bei uns gehabt. Die Königin ist ihm sehr anmutig begegnet, da er von ihrer Base, der Großherzogin Stephanie von Baden, herkam. Ein Marquis und Marchesa Potentia veranlaßten uns, Kupferstiche anzusehen; das ist ein Notbehelf, wenn die Unterhaltung stockt und man nichts mehr zu sagen hat. Zwei französische Künstler haben von Politik gesprochen. Das ist das Tagesgespräch; jeder modelt es nach seiner Weise, und die Königin duldet alle Ansichten.

Das Ereignis des Abends war ein Brandausbruch in meiner Garderobe. Ich hätte bei diesem Anlaß gerne die Freude der Dienerschaft geteilt, die in diesem Zufall die Ankündigung künftiger glücklicher Ereignisse sehen. Allein meine Ahnungen von neulich kamen mir wieder in den Sinn und haben mich im Verein mit Übermüdung lange am Einschlafen gehindert.

21. November 1830.

Die Prinzess Zenaide, Frau von Prinz Charles Lucien de Musignano und Schwester der Prinzess Charlotte, ist diesen Morgen gekommen. Sie hat 1822 ihren Vetter geheiratet, der damals 19 Jahre zählte, d. h. 2 Jahre jünger war als sie. Sie hat drei Kinder von ihm. Das älteste, Joseph, ist erst sechs Jahr alt, der Liebling seiner Tante Charlotte. Seine kümmerliche Gestalt ist peinlich anzuschauen. Die beiden andern, Lucien zweijährig und die halbjährige Julie, sind auch sehr klein.

Der König Jérôme ist gekommen und zum Frühstück geblieben; erst heute wurde ich seiner ganzen Familie vorgestellt nach der Messe, der wir in seinem Hause beigewohnt hatten.

Der noch junge König — er war der jüngste der Brüder — gleicht dem Kaiser, aber mit einem Nußknackerprofil, das ihm etwas Grimassenhaftes verleiht. Er hat auch bei weitem nicht eine innere Ähnlichkeit mit seinem ältern Bruder. Napoleon, der seinen Leichtsin und seine Neigung zu Abenteuern kannte, wollte einen Marineoffizier aus ihm machen. Er tat ihn in die Lehre zum Admiral Gantheaume, dessen Talente er während seiner Überfahrt nach Agypten schätzen gelernt hatte, und schickte ihn mit dem General Peclerc, dem Gatten Paulinens und ihr beider Schwager, nach Sant Domingo; es gelang ihm aber nicht, ihm Sinn für Disziplin beizubringen. Im Jahr 1803 bei einer Kreuzerfahrt nach den Antillen nahm er eine Bemerkung von Villaret Joyeuse böse auf, ließ das Kommando seiner Brigg im Stich und ging nach Amerika. Zu diesem dummen Streich kam in Baltimore hinzu die Heirat mit Fräulein Elisabeth Patterson, die 1805 nichtig erklärt wurde, weil vor seiner Großjährigkeit geschlossen und ohne Einwilligung der Madame Mère. In die Marine zurückversetzt, nahm Jérôme teil an der Expedition von 1805 nach Martinique. Nachdem dies Jahr für die französische Flotte verhängnisvoll geworden war, trat er zur Landarmee über und machte als General die Feldzüge von 1806 und 1807 mit. Dann ging das unerschütterliche Wohlwollen Napoleons so weit, daß er das Königreich Westfalen expresse für diesen Benjamin der Familie schuf; aber auch diesmal machte er die Rechnung ohne den Wirt, da die Regierung Jérômes nichts war als eine Kette von politischen Inkonsequenzen, verliebten Launen und verschwenderischen Gelagen.

Anno 1812, wo er den rechten Flügel der Armee kommandierte, brachten seine militärischen Fehler die erste Schwenkung, die der Kaiser ausgedacht hatte und durch welche der Feldzug mit einem Schlag hätte beendet werden können, zum Scheitern.

Als Gemahl machte er noch größere Thorheiten denn als General, doch ohne die Rücksicht seiner Gemahlin, der Königin, die mit dem Kaiser einverstanden war, alles zu verzeihen, erschöpfen zu können.

Das hübsche Gesicht dieser Fürstin atmet Intelligenz und Güte. Sie hat mich auf die liebenswürdigste Weise aufgenommen; aber sie ist von außergewöhnlichem Leibesumfang, was auch nicht dazu angetan war, ihren flüchtigen Gatten an sich zu fesseln. Politische Gründe hatten ihre Vermählung zustande gebracht, kurz nach dem Frieden von Tilsit, der in Deutschland den neuen Thron von Westfalen errichtete. Der Kaiser fühlte sich geschmeichelt durch diese erste Verbindung seiner Familie mit einer königlichen. Der König Friedrich von Württemberg seinerseits hatte diese Versorgung für seine Tochter gewünscht in der Hoffnung, eine engere Verbindung mit dem kaiserlichen Hause könne ihm zu Gebietsverweiterung verhelfen. Als diese Gründe 1814 gegenstandslos geworden waren, verlangte er von der Königin, sie solle sich von ihrem Gatten trennen. In edler Weise antwortete sie, sie bleibe Gattin und Mutter und sei bereit, alle Entbehrungen

der Armut und Verbannung mit ihm zu tragen. Sie ahnte noch nicht, daß sie noch obendrein allerlei Schikanen zu ertragen haben werde, die bezweckten, mit Gewalt zu erreichen, wozu man sie durch Überredung nicht hatte bewegen können. Sie wurde in den Schlössern Göppingen und Ellwangen zurückgehalten; man nahm ihr die Diamanten und das Silbergeschirr weg und versteigerte oder zerbrach es. Und was ihr den größten Schmerz bereitete, man versuchte sie von ihrem Kinde zu trennen.

Nach der Abdankung von Fontainebleau ging Jérôme nach der Schweiz. Sie wollte ihm dahin folgen, als sie durch den ehemaligen Stallmeister ihres Hofes in Cassel, den Marquis de Mandreuil, bei Montereau angehalten und ausgeplündert wurde. Diese außergewöhnliche und dunkle Geschichte hat seither Ströme von Tinte gekostet. Von der Schweiz begab sich die Königin nach Triest, wo sie mit Jérôme, ihrem Erstgeborenen, niederkam. Die 100 Tage führten den König noch einmal an die Spitze eines Armeekorps und gaben ihm Gelegenheit, bei Waterloo durch ein lobenswertes Betragen zu beweisen, daß er Napoleon aufrichtig zugetan sei.

Dann kam die Rückkehr nach Württemberg und die Verfolgungen in der Familie, welche die Königin so tapfer erduldet. Auf die Eingebung des Königs von Württemberg und zur Erlangung ihrer Freiheit nahm sie den Titel einer Fürstin von Montfort an und bewog den König Jérôme seinen Namen zu ändern.

Die beiden Gatten führten nun mehrere Jahre ein Wanderleben in Graz, Erlau, Schönau, dann wiederum in Triest. Es war nicht die Schuld der Königin, daß dieses Wanderleben in der Fremde nicht noch weiter führte; denn bei den ersten schlimmen Nachrichten, die aus St. Helena kamen, schrieb sie an den Prinzregenten von England und bat ihn um die Erlaubnis, nach dieser Insel gehen zu dürfen, um sich dort dem Kaiser zu widmen.

Sie brachte Mathilde 1820 zur Welt und Napoleon anno 1822. Im folgenden Jahre kam die ganze Familie nach Rom, wo Madame Mère sie zu sehen wünschte. Die hiezu nötige Ermächtigung wurde nach dem Kongreß von Verona gewährt; der Kaiser Alexander hatte sie für die Königin, deren Vetter¹ er war, gefordert.

Diese Einzelheiten sind mir von der Königin selbst erzählt worden bei der Rückkehr von unserm Besuch bei ihrem Gemahl. Um frische Luft zu schöpfen, wollte sie auf dem Pincio ein wenig spazieren. Von da gingen wir zur Villa Borghese, die einst dem König Ludwig und jetzt der Madame Mère gehört. Grüne Bergketten, Springbrunnen, Ruinen, Durchblicke, alle Reize der Kunst und Natur, alles durch die schöne Sonne Italiens ins rechte Licht gerückt, machen sie zu einem zauberhaften Aufenthalt. Aber Madame Mère will daselbst nicht mehr erscheinen und überläßt sie endgültig ihren Kindern.

Morgen werden gerade neun Monate sein, daß sie sich hier durch einen Fall das Hüftgelenk gebrochen hat. Wegen ihrer 84 Jahre haben die Ärzte nicht versucht, den Bruch wieder einzurichten. Man wandte bei ihr die Methode Dupuytren an, indem man sie bald im Bett, bald auf einer Chaiselongue das gebrochene Bein auf einem Kissen ruhend bettet. Wenn sie ausgehen will, trägt man sie auf einem Lehnstuhl die Treppe hinunter und von da auf einer Sänfte mit elastischen Tragebalken; ihr Wagen fährt im Schritt. So hat sie die Genugthuung, daß sie unterwegs die Leute auf der Straße kann sagen hören: „Die Mutter Napoleons!“ Aber diese Spazierfahrten werden immer seltener. Ihre Traurigkeit und ihre Vereinsamung bringen Verlegenheit; sie weigert sich, Fremde

¹ Die zweite Gemahlin König Wilhelms I. von Württemberg, Katharina Paulowna, war seine Schwester, also Schwägerin der obgenannten Königin Katharina.

zu empfangen, und beschränkt ihre Zerstreungen auf die Besuche ihrer Kinder und einiger reisenden Franzosen, die noch daran denken, sie aufzusuchen. Man muß ihr alles vorlesen, was über den Kaiser gedruckt wird; in diesem Punkt ist sie unersättlich, und da die Königin hiefür nicht genügt, zählt sie auf mich, um sie in diesem Amt abzulösen.

Mir scheint, ich müßte vor Furcht vergehen beim Anblick dieser alten Frau, die den Napoleon als Kind in ihren Armen gehabt, ihn schwach und klein gesehen, und diese kolossale Macht erzeugt hat und sie nun überlebt!

25. November.

Die Folgen einer Unvorsichtigkeit, die die Königin gestern beging, indem sie mir Rom selbst zeigen wollte, und dabei sich den ganzen Tag einer scharfen Tramontana aussetzte, machten sich bald fühlbar. Sie fühlte sich diesen Morgen so übel, daß der Arzt sie für den ganzen Tag ins Bett schickte. Hortense Lacroix und ich haben einander abgelöst an ihrem Bett.

Hortense arbeitet unter dem Diktat der Königin an diesem Werk, welches die Morgenstunden der Königin ausfüllt. Sie ist geistreich und sehr unterrichtet; es ist leicht zu bemerken, daß sie mich nicht mit günstigen Augen ansieht. Der Grund davon ist einfach: Frau Lacroix, die vor Eitelkeit und Anmaßung fast erstickt, sähe gerne, daß die Königin ihre Tochter als Ehrendame annähme, was aber nicht angeht, da die Mutter Kammerfrau ist. Es gibt nun einmal, man mag wollen oder nicht, gewisse Schicklichkeitsgrenzen, die noch lange die verschiedenen Klassen der Gesellschaft von einander scheiden werden. Das können aber die Lacroix nicht verstehen, und sie werden nicht nur den Vorzug, den man mir gegeben hat, unzulässig finden, sondern, wenn ich dem Prinzen glauben soll, der bis zu Tränen lacht über den drolligen Einfall, Frau Lacroix geht sogar so weit, zu glauben, der Prinz sei verliebt in ihre Tochter, die häßlich, klein und verwachsen ist.

Mein Dienst besteht darin, Briefe zu schreiben, deren Inhalt und Gegenstand mir die Königin angibt, die ich dann abzufassen habe, so, daß sie dieselben nur zu unterschreiben braucht. Die heutigen waren schwierig zu entwerfen; ich mußte sie noch einmal machen; die Königin hat sich die Schuld selbst beigemessen und hat mir reichere Aufschlüsse über den Gegenstand gegeben. Es handelt sich um Ansprüche auf Summen, welche der französische Schatz ihr schuldet. Diese Schuld datiert von 1814 und hat als Grundlage die Schenkung der Herrschaft St. Leu, die man ihr als Leibgeding verschrieben hat auf Verwendung des Kaisers Alexander. Die Schenkungsurkunde wurde ihr in Malmaison überreicht, am Tag nach dem Tode der Kaiserin Josephine, und Alexander hat sie ihr selbst gebracht. Ihr waren der Titel Herzogin und eine jährliche Pension von 40 000 Livres gewährt worden. Dieser Vergleich schien noch nur vorübergehend; denn andere alte Rückstände blieb man ihr schuldig; auch konnte sie Kompensationen beanspruchen für Waldungen, die der Kaiser für sie der Domäne St. Leu beigefügt hatte, aber Ludwig XVIII. wieder nahm. Aber alle diese Forderungen mit einander hatten wenig Gewicht in den Augen der Restaurationsregierung. Die Schenkungsurkunden waren nirgends registriert. Sie waren augenscheinlich nur Kanzleistücke, die man der Form wegen dem Kaiser Alexander aushändigte, und die zum voraus von seiten derer, die sie unterzeichneten, mit Protest belegt wurden. Nach den hundert Tagen war es leicht, sie darum zu betrügen. Pozzo di Borgo, der russische Gesandte in Paris, kühlte damit der Königin gegenüber

seinen corsischen Haß gegen alle Bonaparte. Sie, sagte er, habe die Rückkehr von der Insel Elba vorbereitet, eine Lüge, die Napoleon selbst in seinen Diktaten von St. Helena gerichtet hat. Aber der König Ludwig hatte sich 1815 beeilt, St. Leu dem Herzog von Bracciano, Johann Torlonia zu verkaufen, das dieser beinahe sofort dem Prinzen Condé abtrat. Dieser Verkauf machte die Königin wehrlos, indem er die Verjährung der Akte vollständig machte, auf welche die Königin ihre Ansprüche gründete. So bleibt ihr nur noch der Titel Herzogin, und jedermann in Rom gibt ihr denselben. Aber um ihre Lage noch vollends dunkel und zweideutig zu machen, ließ sich der König zur selben Zeit Graf von St. Leu nennen. Dieser Unterschied war rein zufällig und verschuldet durch den Mangel an Verständigung zwischen den beiden Gatten. Aber er ist bezeichnend für die Verstimmung zwischen ihnen, für welche nur zu viele Beweise auch sonst vorliegen, und die zu betonen hier überflüssig wäre.

Bei der zweiten Lektüre hat die Königin meine Briefentwürfe gutgeheißen. Sie beklagt es seufzend, daß sie nicht die Vorsicht der Madame Mère gehabt und sich bei Zeiten gegen das Unglück vorgesehen habe. Sie hätte sich lieber ohne Murren dem Willen des Schicksals unterworfen und das lächerliche Beispiel der Herzogin von Angoulême nicht befolgt, die bei ihrer Rückkehr in die Tuilerien ihr Klavier reklamierte, das sie vor der Revolution besessen. Allein die Verlegenheit, in der sie sich befindet, bildet ihre Entschuldigung, sowie die unerhörte Unverschämtheit, mit der die Leute ihrer Umgebung sie bestohlen und betrogen haben. Sie schätzt den Betrag, um den man sie bei ihrer Abreise von Paris 1815 betrogen hat, auf 600,000 Fr. Eine große Anzahl Offiziere wandten sich an sie. Sie hat die Genugthuung gehabt, das Leben des Generals Ameilh, eines sehr verdienten Mannes, gerettet zu haben. Derselbe war zum Tod verurteilt worden und hat in Folge der erlittenen Verfolgungen seither den Verstand verloren. Aber das Opfer, das sie für den unglücklichen Mouton-Duvernoy brachte, hat nicht den erwünschten Erfolg gehabt.

Dieser General war, wie so viele andere, zu Anfang des Jahres 1816 gefangen genommen worden. Ein italienischer Oberst, Graf von Libri, war in Lyon mit ihm eingekerkert. Er schrieb an die Königin und erschreckte sie mit dem Bericht, ein Todesurteil sei unvermeidlich, sofern man nicht über die Mittel verfüge, die er bezeichnete. Verschiedene Personen hatten sich zusammengetan, um den Kerkermeister zu bestechen und eine Entweichung vorzubereiten; aber es fehlten 20,000 Fr., die man nicht aufzutreiben wußte. Man wagte diese Summe von der Königin und dem Prinzen Eugen zu verlangen. Der vollkommen gut geschriebene Brief war begleitet von einem andern, der vom Marquis de Lavalette unterzeichnet war und den Bittsteller als einen ehrenwerten und uninteressierten Mann empfahl. Der Name des Marquis erinnerte die Königin an jene romantische Flucht des Generals de Lavalette, deren Heldin Emilie de Beauharnais war und die wider Erwarten glückte.

Diese Erwägungen lasteten auf der Seele der Königin. Da die Sache eilte und da sie nicht hoffen konnte, mit ihrem Bruder über die Angelegenheit zu korrespondieren, nahm sie einen ihrer Diamanten im Wert von 20,000 Fr. und sandte ihn unverweilt an die angegebene Adresse. Das Siegel, mit dem sie die Schachtel verschlossen hatte, kam nach einiger Zeit durch Vermittlung eines Basler Bankiers zurück; sie konnte glauben, das Zeichen bedeute, die Angelegenheit sei auf gutem Wege und man bereite die Flucht des Mouton Duvernoy vor.

Unterdessen hörte man von dem Handsreich, den ein Paul Didier am 5. Mai im Namen Napoleons II. gegen Grenoble unternahm, und von der blutigen Unterdrückung dieser Revolte durch den General Donnadieu. Die Zeitungen hatten der Königin nicht schuld daran gegeben, und sie war's auch nicht; denn sie war dem Unternehmen völlig fremd geblieben. Wie groß war daher ihre Überraschung, als sie von dem gleichen Grafen de Libri durch den Beauftragten in Basel einen Brief erhielt, der von Mouton Duvernet gar nichts, umso mehr aber von den Ereignissen von Grenoble berichtete und die kleinsten Einzelheiten enthielt. Die Wirkung dieses Briefes, der sich als die Fortsetzung ähnlicher, welche vorausgegangen, gab, mußte die Königin bloßstellen, da er den Anschein erweckte, als ob sie an einer Intrigue sich beteiligt hätte, an der sie gar keinen Anteil genommen hatte.

Sie gab dem Beauftragten den Befehl, künftig keine Briefe von dieser Persönlichkeit mehr anzunehmen. Der Bankier antwortete mit dem Geständnis, daß man mit ihm ein Spiel getrieben habe, und präsentierte eine Rechnung von 10 000 Fr. Mit Berufung auf das Siegel der Königin und auf den Inhalt des zweiten Briefes hatte der schlaue Italiener als geheimer, politischer Agent sich nach Basel gewandt, und es war ihm gelungen, diese neue Summe ausbezahlt zu erhalten. Die Königin und Prinz Eugen zahlten jedes die Hälfte dieser Summe. Indessen war Mouton Duvernet, den der Thoner Kriegsrat zum Tode verurteilt hatte, erschossen worden. Damen der Stadt tanzten an dem Ort der Hinrichtung, und Royalisten feierten die Hinrichtung durch ein Mahl, wobei eine Schafsleber serviert wurde, welche die Gäste mit ihren Messern durchstachen.

26. November.

Diesen Morgen allein mit der Königin, hatte ich die Unflughheit, Herzensangelegenheiten zur Sprache zu bringen! Das rief in ihr alten Kummer wach; sie hat sehr heftig geweint, und ich konnte sie nicht mehr trösten. „Das Glück“, sagte sie, „ist nicht von dieser Welt, und diejenigen, die es hier suchen, werden es nicht finden; man muß sich selbst verleugnen und, wenn man's kann, auch die andern und in den Tag hineinleben und nichts denken“. . .

Ich wußte nicht, wie ich die Unterhaltung auf andere Gegenstände lenken könnte, als Malvina sehr gelegen kam mit einem Roman, den die Königin vom König Jérôme verlangt hatte; es fand sich, daß er den Lord Normanby zum Verfasser hatte, und wir begannen mit Interesse darin zu lesen. Der Besuch von Fräulein Feray hat uns bald unterbrochen. Die Königin schickte mich, sie zu empfangen und empfahl mir, unser Musikstück auf morgen abend ja gut einzustudieren; aber im gleichen Augenblick betraten Jérôme, die Königin Katharina und Herr Bacciochi den Palast. Man mußte sie empfangen, mit ihnen plaudern und ihnen die Zeit vertreiben. Schließlich haben wir uns auf ein Zeichen von Fräulein Feray entschlossen, uns ans Klavier zu setzen. Die Wirkung unserer Musik war wunderbar. Die Männer griffen gleich nach ihrem Hut und gingen weg. Die Königin Katharina ging zur Königin hinein, bei welcher Hortense Lacroix in ihrer beständigen Sucht, mich zu ersetzen, meinen Stuhl nicht lange leer gelassen hatte.

Wir konnten dieses Duett aus der Semiramis nur einmal durchnehmen, als Herr Feray kam, um seine Nichte abzuholen, und Frau Bescevali anlangte. Sie gab vor, von der Königin zugelassen zu sein; aber ich zog vor, sie in mein Gemach zu führen, da ich ihr natürlich nicht gestatten konnte, den Besuch der Königin Katharina zu stören.

Ich kannte die Geschichte dieser Frau schon. Sie war ein Fräulein Piot, die zu gleicher Zeit wie Fräulein de Courtin¹ bei der Königin war. Sie hat sich dann in einen jungen Menschen verliebt und opferte ihm mehr als ihr Leben. Schwanger und verabschiedet ließ sie sich in Mailand häuslich nieder und gab Harfenstunden, um ihr Kind zu erhalten. Ihr tapferer Mut hat ihr die Achtung der ehrenwerten Leute wieder gewonnen. Herr Bescovali als ritterlicher Mann hat sie trotz allen Hindernissen geheiratet.

Sie erzählt mir von ihrem Dienst bei der Königin und verbreitet sich gerne über die Vergangenheit, die für sie zweifellos besser war als die Gegenwart. Als ich sie so im Zug sah, bat ich sie, mir zu erklären, aus welchen Gründen die Königin weine, wenn die Unterredung zufällig auf Herzensangelegenheiten ver falle. Sie zögerte nicht, mir im Vertrauen mitzuteilen, was ihre Vorgängerinnen von Mund zu Mund einander berichtet hatten und was die Ehrendamen allein unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit erfahren hatten und dann den Vorleserinnen und andern zum Hause gehörenden Personen unbesonnen anvertraut hatten.

Eine heftige Liebesleidenschaft hat das Leben der Königin erfüllt. Dieselbe, lange Zeit behindert, zu spät befriedigt, führte zu kurzdauernden Freuden, denen endlose Neue folgte. Gegenstand dieser Liebe war der Graf Flahaut.

Er ist wenigstens dem Namen nach der Sohn eines Brigadegenerals, der 1793 auf dem Schaffot starb und einer nichts weniger als unbescholtenen Frau, welcher aber die Gefahren ihres Lebens, verbunden mit Vorzügen des Geistes, Verzeihung für alles erwirkt haben. Nicht nur trugen ihre Romane hinreichenden Lohn, sie wußte es auch einzurichten, daß ein Baron von Souza, portugiesischer Gesandter in Paris unter dem Konsulat, sie heiratete. Sie lebt noch und steht immer noch in Korrespondenz mit der Königin.

Karl v. Flahaut hatte sich 1800 bei den freiwilligen Husaren einreihen lassen und den Feldzug nach Marengo im Gefolge des ersten Konsuls mitgemacht. Er war im Jahr 1804 der anmutigste und vollkommenste Kavalier, guter Musikkenner, Tänzer, von reizender Haltung, von köstlichem Stimmklang, kurz, der Mann, der nach Alter, Beschaffenheit und Benehmen eigens geschaffen schien, der Königin zu gefallen. Ihr Zartgefühl machte sie empfindlich für den rauhen Ton der neuen Gesellschaft im allgemeinen, und der Bonaparte im besondern. Sie schätzte hingegen die höflichen Formen, welche die Royalisten aus der Verbannung zurückgebracht hatten und allmählich in die vornehmen Salons einführten.

Die Ereignisse des Jahres 1805 riefen indessen die Militärpersonen wieder ins Feld. Karl von Flahaut war Adjutant Murats, für einen einfachen Leutnant eine glänzende Stellung, die ihn aber immer unter die Avantgarden, d. h. so weit als möglich von der Königin wegrief.

Er war 1806 und 1807 in Polen, beteiligte sich an den Schlachten von Eylau und Friedland, und kam erst nach dem Tilsiter Frieden nach Paris zurück. Unterdessen hatte der Aufenthalt in Holland die Königin ihrem tyrannischen Gatten auf Gnade und Ungnade überliefert und das häusliche Leben für immer zerstört.

Der Tod ihres Erstgeborenen hätte sie ihrem Gatten wieder nähern müssen; er entfremdete aber im Gegenteil die beiden einander, da der Schmerz des Königs die Form von Eifersuchtsanfällen angenommen hatte und in beleidigenden Fragen sich äußerte, in

¹ Über diese siehe Seite 105.

welchen die Ehre der Mutter vor dem Leichnam des Kindes in Zweifel gezogen wurde. Die Annahme ist berechtigt, daß diese neuen Prüfungen bei der Königin eine unheilbare, innere Empörung und den Sieg dieser Liebesleidenschaft, gegen welche sie bisher noch gekämpft hatte, herbeiführten. Sie scheint in den letzten Monaten des nämlichen Jahres 1807 besiegt worden zu sein nach einer Reise in die Pyrenäen, die sie unternahm, und wo der Gatte sie besuchte. Diese Annäherung machte die Trennung vollständig und wandelte die Entfremdung in unheilbare Abneigung.

Der Prinz Louis kam im April 1808 zur Welt, und unmittelbar nachher beginnt das zweite Leben der Königin. Für die große Welt war das ein Wirbelsturm von Festen und weltlichen Vergnügungen, aber hinter dem vergoldeten Ofenschirm die geheime Verbindung mit Herrn von Flahaut. Der glänzende Offizier war eben aus Polen zurückgerufen worden, nicht ohne die geheime Dazwischenkunft derer, die ihn liebte. Er brachte ein wenig Rheumatismen mit, die ihn nötigten, nach Bourbonne zu gehen. Da die Königin sich gleichzeitig nach Plombières begab, bot sich Gelegenheit, die Reise gemeinsam zu machen. Ähnliche Reisen wurden jedes Jahr bis 1815 unternommen; nach der Rückkehr von einer derselben genas, wie man sagt, die Königin eines Sohnes,¹ den Frau de Souza erziehen ließ, und der gegenwärtig erwachsen sein muß. Während der drei Feldzüge 1813, 1814 und 1815 diente der General Flahaut beim Kaiser als Brigadegeneral; in den hundert Tagen wurde er zum Pair ernannt und mußte bei der Restauration in die Verbannung gehen. Nachdem er sich nach Deutschland und später nach England begeben hatte, heiratete er bald Fräulein Mercer Elphinstone, von der er mehrere Töchter hat, und der König Louis Philipp hat ihn eben in seinen Dienst berufen und seinerseits zum Brigadegeneral ernannt.

Diese neue Laufbahn, die Herr Flahaut durchläuft, diese Familie, die er gegründet hat, die sind es nun, die gegenwärtig der Königin zu schaffen machen und durch welche sie sich von ihm getrennt fühlt. „Leiden zu müssen durch die, welche man liebt, das ist das Leben . . .“ fügt Fräulein Vescovali hinzu, welche die Augen beständig voll Tränen hat. Sie entschuldigt sich, daß sie zu viel gesagt habe, und klagt sich dessen an, und ich danke es ihr. Durch sie auf dem laufenden erhalten, werde ich künftighin ungeschickte Anspielungen vermeiden, und da ich die Königin liebe, werde ich mich wohl hüten, ihr Schmerz zu bereiten.

28. November.

Heute morgen fühlte sich die Königin wohl genug, um vor Mittag aufzustehen; die Besuche fluteten frühe heran, und bis zum Abend hatten wir keinen Augenblick mehr frei.

Zuerst erschien Frau de Menon, eine jener schönen Frauen, welche die Feste des Kaiserreichs zierten und bei den glänzenden kostümierten Quadrillen der Tuilerien Figur machten; sie will den Winter in Rom zubringen; ihre Unterhaltung ist reizend, ihr Gesicht sehr angenehm; aber man errät kaum, daß sie einst so hübsch gewesen war; ein interessanter Schwede, eingeführt durch ein Schreiben der Königin Josephine, namens Herr de Benette; der General Antonelli, der von Musik spricht. Ein kleiner schüchtern Mensch, den ich für einen Besucher hielt und mit dem ich mich in eine Unterredung einließ, gestand mir dann, er heiße Henri Piot, sei der Nefse der Frau Vescovali und

¹ Erhielt unter dem zweiten Kaiserreich den Titel Herzog von Morny.

sei gekommen, das Klavier zu probieren; die Königin habe ihn angestellt, um an den Abenden zu spielen. Endlich der General Lepel, der seinen Bruder und seine Schwägerin vorstellte, dem man Kupferstiche hat zeigen müssen.

Als der Kreis ein wenig enger geworden, hat die Königin einen Walzer gespielt und Fräulein Feray mit Herrn de Rouge dazu getanzt. Ich bin froh, daß ein Fußleiden mich gehindert hat, mit dem Prinzen Louis zu tanzen, da er sich weigerte; er hat uns verlassen, nachdem er uns sein neapolitanisches Lied gezeigt hatte. Herr de Rouge ist ebenfalls verschwunden, weil er an Abenden, wo er die Königin nicht nach Wunsch für sich haben kann, nicht bleibt, und nachdem er seinen Platz, den er schon besetzt zu haben hoffte, dem Kammerherrn der Madame Mère, Herrn Colonna, hatte abtreten müssen.

Dieser kam im Salon zusammen mit dem Fürsten Ruspoli, dem Bischof und Eigentümer des Hauses, einer sehr gichtischen und sehr verschlagenen Persönlichkeit, ganz gespickt mit Neuigkeiten, die er ohne Zweifel über uns in Rom in Umlauf setzen wollte. Sein Steckenpferd war die politische Gefahr, welche aus der Krankheit des Papstes entstehen könne, und die Unruhen, welche der Tod desselben herbeiführen müßte. Er versichert, Osterreich würde sich dann an das Prinzip der Nicht-Intervention halten. Das wollte er durch uns weiter verbreiten, und das konnte ihm keiner glauben, da jedermann weiß, daß er in Rom das Sprachrohr Metternichs ist.

Der gute alte Colonna sieht überall den Finger Gottes. Er hat uns von Prophezeiungen erzählt, die über den Papst im Umlauf sind, und weil er stets von überspannten Dingen spricht, hat er schließlich alle Welt für seine Reden eingenommen. Nach ihm naht das Ende der Welt; wir sind in das sechste Zeitalter der Offenbarung Johannis eingetreten zc.

Der Prinz, der in diesem Augenblick heimkam, brachte die Nachricht vom erfolgten Ableben des hl. Vaters; er hatte es bei der schönen Frau O'Donnel, einer mit einem reichen Engländer verheirateten Römerin, der kokettesten und gefälligsten Frau der Gesellschaft, vernommen. Bischof Ruspoli und Colonna, beide sehr bestürzt, haben uns in Eile verlassen. Die Königin ließ mich sofort ihre zur Versendung bereiten und schon gesiegelten Briefe wieder öffnen. Sie war voll Bedenken, und da sie wußte, daß ihre Korrespondenz auf der Post gelesen würde, wollte sie einige zu lebhaften Ausdrücke ändern, weil die heutigen Begebenheiten ihnen einen verfänglichen Sinn verleihen könnten. Ich selbst war so beunruhigt und von meinen Ahnungen befangen, daß ich bei der Toilette die Ungeschicklichkeit beging, meine Haare zu verbrennen. Ich wußte nicht, wie den Schaden reparieren; die Zeit mangelte, mich anders anzukleiden. So saßen die Königin und der Prinz schon an der Tafel, als ich verlegen, unzufrieden und häßlich wie eine Vogelscheuche endlich zum Vorschein kam.

Die Nachricht vom Tode des Papstes erschreckt mit gutem Grund jedermann, vor allem die Regierung wegen der Auslagen, welche ein Konklave immer mit sich bringt. — Die Kosten der Wahl Leos XII., des vorletzten Papstes, sind noch nicht bezahlt. — Dann die Fremden, die Müßigen, die Lieferanten, die nur an den Karneval denken und fürchten, daß er nicht stattfindet. Dann kommen die Furchtsamen — zu denen ich gehöre — die für Osterreich gewonnenen Leute, die nicht erwarten können, bis es die Truppen, deren Hilfe Leo XII. stets zurückgewiesen hatte, in den Kirchenstaat einmarschieren lasse; die Liberalen, in Erwartung eines Personenwechsels, der die Gewährung einer Verfassung

erlaube; die Revolutionäre, nur zu bereit, durch unbedachte Bewegungen diese österreichische Intervention zu rechtfertigen, die wie ein Damoklesschwert über Rom hängt, endlich das gemeine Volk, das leidet und wie überall in Unruhen das Heilmittel für seine Übel sieht.

1. Dezember 1830.

Den ganzen Tag haben die Glocken zu Ehren des toten Papstes geläutet und die Eingeladenen der Königin versammelten sich heute abend unter diesen Trauerklängen in ihrem Salon.

Die drei Bernet sind unsere Tischgäste. Ich wollte, ich könnte sagen: Joseph Bernet, Marinemaler; Carlo Bernet, Historienmaler und Tiermaler; Horace Bernet, Schlachtenmaler; aber Joseph ist seit langem tot, und die Vereinigung dieser drei staunenerregenden Künstlergeschlechter wird erst in der künftigen Welt möglich sein. Horace, seine Frau und Tochter speisen mit uns. Er ist soeben zum Direktor der französischen Akademie in Rom ernannt worden und sieht sich so mit 40 Jahren, in einem Alter, wo sein Talent noch nicht seinen Gipfelpunkt erreicht haben kann, diesem Einfluß Italiens unterworfen, der so wohl imstande ist, ihm neue Meisterwerke einzugeben. Seine Genregemälde: Der „Hund des Regiments“ und das „Pferd des Trompeters“ haben ihn populär gemacht schon unterm Kaiserreich und ihm Zugang zur Kaiserin Marie Louise verschafft und bei Jérôme; aber die Gemälde, die ihm in der Kunst seine Adelstitel verschafft haben, datieren seit der Restauration. Das sind seine Schlachtenbilder von Tolosa, von Zempapes, von Valmy, sein Tod Poniatowskis und namentlich seine Brücke von Arcole.

Er ist von mittlerer Gestalt, mager, mit ausdrucksvollen Zügen; sein Gesicht entspricht seinem Ruf besser als sein Gespräch: es schien mir, er sei höflich nur gerade bei der Ankunft. An meine Seite gesetzt, hat er sich ein wenig gebessert; aber er macht wirklich zu viel schlechte Witze. Frau Horace Bernet ist weder gut noch schlecht. Ihre Tochter ist mit sechzehn Jahren schön wie ein Engel, von jener unbeweglichen Schönheit, die man der schönen „Eisenhändlerin“ nachrühmt, und welche durch ihre Ruhe, Frische und ihren Glanz imponiert.

Am runden Tische sitzend habe ich diese junge und kalte Schönheit die Bauern umschlagen¹ lassen. Der Prinz wollte mitspielen und hat mich nach seinem Horoskop gefragt. Die Königin beunruhigte sich sehr, als er, eine Karte ziehend, den Tod zog. Sie grämte sich so sehr darüber, daß sie, obschon sie sich über diese Torheiten zu lachen zwang, mich bat, noch einen Augenblick bei ihr zu bleiben, nachdem die Gäste weggegangen waren. Ich wollte ihr etwas sagen; sie hörte aber nicht. Das Bild ihres ersten Kindes, das in Holland starb, stand ihr vor Augen. Sie begann zu reden auf eine so traurige Weise, daß es mir das Herz zerriß.

Es war am 5. Mai 1807. Der Kaiser mußte 14 Jahre später am selben Tage in St. Helena sterben. Die Krankheit Napoléon Charles' hat nur sechs Tage gedauert, und die Ärzte hatten anfänglich den Krupp nicht erkannt. Keiner von ihnen wußte Rat, um das unglückliche Kind zu retten. Zeuge seines Todeskampfes, ist die Königin der Angst erlegen, verlor das Bewußtsein und versiel in eine Art Starrkrampf der Betäubung und Unempfindlichkeit. Man trug sie in ein kleines Landhaus der Umgebung des Haags, von da nach Schloß Laeken. Corvisart² kam, dann Prinzess Karoline,³ damals Groß-

¹ Kartenspiel. ² Der Leibarzt der Königin. ³ Murat.

herzogin von Berg, endlich die Kaiserin Josephine. Die Königin ließ sich in einen Wagen bringen und kam nach Paris, ohne eine Träne vergossen oder ein Wort gesprochen zu haben. Corvisart schickte sie in die Pyrenäen und verordnete Reisen zu Fuß oder Pferd, Anstrengung, Stillschweigen, die Abwesenheit jeden Zwangs und jeglicher Vorstellung. So lebte sie in Cauterets, wo die Damen von Broc, von Boucheporn, Ballet und von Villeneuve sie umgaben mit ihrer Liebe. Eines Tages, auf einem dieser Spaziergänge, hörte sie einen Bauer mit Achtung von der Königin Hortense sprechen. Das ist eine ihrer liebsten Erinnerungen. Sie machte einen Ausflug nach Pau; der Präseft, Herr v. Castellane, war in Verzweiflung darüber, daß sie nicht zu ihm gekommen war. Der König Ludwig hatte sie abgeholt; sie folgte ihm nach Paris, immer im nämlichen stumpfsinnigen Zustand. Damals, auf einer Jagd beim Ton eines Horns konnte sie endlich weinen und ihr Herz erleichtern. Dann fiel sie in einen Zustand äußerster Schwäche, aus welchem die Geburt des Prinzen Louis sie nicht befreit und an dem sie während beinahe zehn Jahren gelitten hat. Fügt man dieser Erzählung der Königin hinzu, was ich über sie weiß durch Frau Bescovali, so sieht man, wie gering ihr Anteil an Glück gewesen, und man begreift besser die Bitterkeit ihrer Tränen, die ich ihr aus Torheit vor einigen Tagen ausgepreßt hatte.

6. Dezember.

Madame Mère bewohnt den Palast Rinuccini an der Ecke des Corso und der Piazza Venezia. Da sie ihre Gemächer nicht mehr verläßt, ist ihr Gesicht von geisterhafter Blässe und macht sie den Büsten gleichen, die sie umgeben. Alle diese Marmorköpfe leisten ihr Gesellschaft, obwohl sie dieselben mehr aus Erinnerung errät, als daß sie sie mit den Augen sieht; sie verliert in der That das Augenlicht und kann nicht mehr dran denken, zu lesen oder eine Handarbeit vorzunehmen. Sehr anspruchsvoll für ihre Umgebung, stellt sie die Ergebenheit der Fräulein Rosa Mellini auf eine harte Probe. Die Vereinsamung dieser armen Tochter ist derart seit den vierzehn Jahren, die sie an dieses traurige Haus gebunden ist, daß sie sich glücklich schätzt, eine Zimmermagd aus ihrer Heimat ins Haus bringen zu können. So hat sie doch jemand, an die sie sich halten und mit der sie offen reden kann.

Die Königin hat eine Aufgabe übernommen, die ihre Kräfte übersteigt, da sie sich auferlegte, täglich ins Palais Rinuccini zu gehen; trotz der Furcht, die ich davor empfand, hat sie entschieden, daß ich sie dorthin begleiten soll. Das erstemal hatte ich vergessen, das kleine Lustspiel mitzubringen, das ich lesen sollte; während ein Diener zurückging, es zu holen, zog mich der Prinz, der rittlings auf einem Stuhle saß, auf, indem er sich wie ein Gassenjunge gebärdete.

Nachher hat er dieses „Zweite Jahr“ kritisiert, das mir im Gegenteile gefiel und Madame Mère erheiterte. Der Geist dieser Frau hat seine ganze Lebendigkeit bewahrt. Man fragt sie nie um Rat, ohne bei ihr jene Schärfe des Verstandes, jene Klarheit des Urteils wieder zu finden, die man an dem Kaiser einst bewunderte. Als die Lektüre beendet war, sprach sie von den dramatischen Umständen, unter denen sie anno 1793 Korsika verlassen hat. Paoli hatte soeben sich der Gewalt bemächtigt, in Corte, und einen Rat gebildet, dessen Sekretär eben dieser Pozzo di Borgo, der geschworene Feind der Bonaparte und der Königin Hortense, war. Diese ganze Partei wollte den Anschluß Korsikas an England. Napoleon befehligte damals ein Bataillon von Freiwilligen; er

war in Ajaccio nach der Rückkehr vom Feldzug in Sardinien, den der Admiral Truguet befehligte. Der Mißerfolg dieses Unternehmens ermutigte geradezu Paoli in seinen Trennungsgelüsten. Napoleon erhielt von ihm Anerbietungen und antwortete ihm ins Gesicht, Korsika sei französisch und er auch, und er werde, welche Vorteile ihm England auch bieten möge, stets den Tod dem Verrat vorziehen.

Die italienische Aussprache der Madame Mère verleiht ihren Worten einen Sinn, den sie in einem andern Munde nicht hätten. Wenn man sie hört, so begreift man den Eindruck, den der Kaiser empfangen mußte von den Begebenheiten seiner Jugendzeit, und warum seine Liebe zu Frankreich immer gepaart war mit so starkem Haß gegen die Engländer.

Aus Ajaccio verjagt, wo er sich während mehrerer Tage verbergen mußte bei Verwandten oder Freunden, eine ganze Nacht verborgen im Hintergrund einer Grotte im Garten Paravisini, gelang es ihm, nach Bastia zu entkommen und war von da an in Sicherheit an Bord der französischen Flotte. Dasselbe aber war nicht der Fall mit seiner Mutter und seinen Brüdern, die in den Händen der Paolisten zu Geiseln wurden. Es war in den letzten Tagen des Mai 1793. Madame Mère wollte zuerst dem Sturm die Stirne bieten und ihre Kinder selbst verteidigen; sie rechnete auf die jungen Burschen von Bocognano und Bastelica, zweier Dörfer, die für die Bonaparte gewonnen worden, um sie in ihrem Widerstande zu unterstützen. Aber Costa, ein treuer Freund der Familie, dessen Dienste der Kaiser anerkannt hat, indem er ihm ein Vermächtnis von 100 000 Fr. hinterließ, überzeugte sie, daß die Partie zu ungleich wäre, und bewog sie, nächtllicherweile die Stadt zu verlassen, um ihr Landgut vor Milelli zu gewinnen. Sie ließ Karoline und Jérôme, die beiden kleinsten, bei ihrer Großmutter Ramolino zurück und ging mit ihren drei andern, Ludwig, Elise und Pauline, weg. Kaum waren die Flüchtlinge unterwegs, als das Haus in Ajaccio umringt wurde. Andern Tags wurde es so vollkommen ausgeräumt, daß man sogar die Beschläge an Türen und Fenstern abriß. Selbst Milelli bot keinen sicheren Aufenthalt mehr. Auf den Rat ihres Bruders Fäsch, der sie begleitet hatte, erinnerte sich Madame, daß die drei Konventsdeputierten, welche mit einander abgeordnet waren, die Flotte rüsteten für einen Feldzug gegen Ajaccio, daß Napoleon mit aller Kraft an diesem Vorhaben stupsen werde in dem Wunsche, seiner Familie zu Hülfe zu kommen, daß also das Heil für sie vom Meere zu erwarten war, es also um jeden Preis galt, die Küste zu erreichen, um sich mit den französischen Fahrzeugen in Verbindung zu setzen.

Sie machte sich also mit Anbruch der Nacht wieder auf den Weg, indem sie alle ihre Verteidiger mit Stuken und Messern bewaffnet mit sich führte; die von Bastelica bildeten die Vorhut; die von Bocognano die Nachhut; sie selbst gab Pauline die Hand, Fäsch führte Elisa und Ludwig. Es herrschte tiefe Dunkelheit; man folgte schmalen, gewundenen Pfaden, die man bei Tage kaum fand, die aber ganz ungangbar waren in der Dunkelheit; bald über Abgründen hängend, bald in einem Dickicht von Dornen und Stechginster sich verlierend; da gab es eine Mauer zu übersteigen, dort einen Bach zu durchwaten; ein Kind schrie, durch eine Staude aufgehalten; ein anderes weinte vor Angst; ein anderes fiel vor Ermüdung nieder und schlief ein.

Es war von Wichtigkeit, die Umgebungen von Ajaccio so schnell wie möglich zu durchschreiten; denn sowie es tagte, wäre man feindlichen Banden begegnet, die nach der Stadt marschierten. Indessen bot der Bergbach des Capitello ein Hindernis, das kleine

Kinder nicht überschreiten konnten. Costa bemächtigte sich eines Pferdes, das er in einem benachbarten Gehöft wußte, und bediente sich desselben, um die Reisenden ans andere Ufer zu bringen. Alle bewaffneten Männer gingen nun zurück mit dem Auftrag, die falsche Nachricht zu verbreiten, Madame habe sich in Saint Florent eingeschifft. Sie bestand aber im Gegentheil auf dem Gedanken, sich in einem dem Golf von Ajaccio benachbarten Dickicht zu halten, da sie sicher war, ihr Sohn werde sie hier suchen. Da, geführt von Costa, hörte sie mit Schrecken bewaffnete Bauern, welche mit einander verhandelten, wie sie alle Buonaparte töten wollten. Fanatiker gingen zwei Schritte an ihr vorbei, ohne sie zu sehen. Sie dankte Gott für die Eingebung, die sie gehabt, Costa in die Wüste zu folgen und nur auf Napoleon als ihren Retter zu zählen.

Raum in Bastia angelangt, hatte sich dieser auf einen schnellsegelnden Dreimaster geworfen und war als Aufklärer der von Lacombe Saint Michel vorbereiteten Expedition vorausgefahren. Er stieg in Provençale ans Land, wo die Hirten seiner Familie waren, sandte mehrere nach Bastelica um Erkundigungen einzuziehen und wartete in den Felsen verborgen auf ihre Rückkehr, wurde aber durch eine Schießerei verjagt, die ihn zwang, sich schnell wieder einzuschiffen. Nun faßte er den Entschluß, mit seinem Schiff in den Golf von Ajaccio einzudringen. Er kreuzte an der Küste, als er von weitem eine Gruppe von Leuten entdeckte, die ihm Zeichen gaben. Er warf sich in eine Schaluppe, um zu rekonoszieren, und sah bei der Annäherung bald seine Mutter und seine Schwestern, die ihm die Arme entgegenstreckten.

Madame versichert, daß nichts ihr je solche Freude bereitet habe als Napoleon an jenem Tage. „Er war ganz naß“, sagte sie. „Er hatte sich ins Meer geworfen, um einen Augenblick früher mich in die Arme schließen zu können.“ Der Ruhm, das Genie, die Macht ihres Sohnes können ihr jenes Bild nicht verdunkeln; denn für ein Mutterherz kann's nichts süßeres geben als solche Beweise kindlicher Liebe.

Als wir sie über diese zarten Erinnerungen verließen, vermuteten wir nicht, daß ein politischer Grund uns andern Tags zu ihr zurückführen werde. Diesmal handelte es sich um den Protest, den der König Joseph soeben an die Kammern gerichtet hat, und den alle Pariser Zeitungen wiedergeben. Der König wohnt in Point Breeze bei Philadelphia; er läßt sich dort Graf Survilliers nennen nach dem Namen eines kleinen Dorfes, das seinem ehemaligen Landgut von Morfontaine benachbart ist. Sobald die Juliereignisse zu seiner Kenntniß gelangten, glaubte er ohne Verzug dem Willen seines Bruders, der in den Briefen sich ausgesprochen findet, die General Bertrand mitgebracht hat, nachkommen und die Rechte des Königs von Rom in den Worten, die der Kaiser diktiert hatte, zum Ausdruck bringen zu sollen.

Napoleon II. ist 1815 durch eine gesetzlich ernannte und durch fremde Bajonette aufgelöste Kammer proklamiert worden. Im Gegensatz dazu ist Louis Philippe auf Umwegen und ohne Einwilligung der Nation auf den Thron gelangt; seine Stellung ist falsch, seine Vergangenheit zweideutig. Diesen Satz entwickelt der Graf Survilliers in Briefen, die gerichtet sind an Lafayette, an den Grafen Thibaudeau, an die Generale Lamarque, Gérard, Jourdan, Belliard, Merlin, den Herzog von Padua und an den Grafen Rödeler. Er hat den General Lallemand in geheimer Mission nach Wien und nach Parma gesandt, der versuchen sollte, den Herrn v. Metternich und die Kaiserin Marie Louise zu seiner Meinung zu bekehren. Endlich war ein Brief von ihm an die französischen Abgeordneten von den Zeitungen wiedergegeben worden.

Madame Mère hörte aufmerksam zu, als ich ihn ihr nach bestem Vermögen vorlas. Sie denkt, daß die weite Entfernung ihres Ältesten von Europa die Tragweite dessen, was er sagen könne, abschwäche. Er spielt irrigerweise an auf die Sympathien Rußlands, Osterreichs und Englands für die Sache Napoleons II. Er bringt seine Familie ungeschickterweise in Gegensatz zur französischen Regierung. Das Unglück der Bonapartes, sagt sie, besteht darin, daß sie zerstreut und deshalb geteilter Meinung sind. Sie spricht über das alles mit außerordentlicher Kraft und Richtigkeit.

Als die Königin den Palaß Minuccini verließ, wollte sie unsere Nachricht dem Cardinal Fäsch bringen, der sich mit Berufung auf sein hohes Alter und seine schlechte Gesundheit vom Konklave dispensiert. Sie meint ihrerseits, daß die einzigen Hoffnungen, die dem Sohne Napoleons heute gestattet sind, Italien zum Gegenstand haben und auf den Titel König von Rom sich beziehen müssen, den er bei seiner Geburt erhielt. Wenn die Einheit Italiens möglich wäre und Napoleon dieses Volk regierte, so könnten sich die Bonaparte drein fügen, Louis Philippe in Frankreich sich halten zu sehen, und sich mit der Julimonarchie ausöhnen. Ich, die ich der Königin zuhöre und mich hüte, sie zu unterbrechen, ich hätte für Italien einen jungen König bereit gehabt, der ihr sicherlich entsprochen hätte, den Prinzen Napoleon Louis. Sie fügte sofort hinzu, die Einheit Italiens sei nur eine Lockspeise, weil sie hier den Triumph der französischen Ideen, das Nachgeben und das Zurückweichen Osterreichs und die Aufgabe des ganzen Metternich'schen Systems, bestätigen würde. In dem Augenblick, da die Rückwirkung der Pariser Ereignisse überall so starke Bewegungen auslöse, würde unser geschworene Feind sicherlich nicht dieses wunderbare, italienische Land unserm Einfluß preisgeben. . . .

Ebenso naiv ist es zu glauben, daß der König von Rom je über Frankreich herrschen könnte, oder man müßte diese Thronbesteigung durch solche Unruhen und eine so lange Anarchie vorbereiten, daß Herr von Metternich es am Ende bequem finden könnte, uns durch den Herzog von Reichstadt regieren zu lassen. Für das Pariser Volk ist der Sohn des Kaisers ein österreichischer Prinz, dessen Mutter nie beliebt war, und dessen Leben in Abhängigkeit und Gefangenschaft an die Erniedrigung erinnert, in der das Kaiserreich endete. So erklärt sich die Gleichgültigkeit, auf welche der General Gourgaud stieß, als er glaubte, Napoleon II. gegen Louis Philippe auszuspielen zu können und in diesem Sinne seinen nutzlosen Appell an die Pariser Bevölkerung richtete.

Der Protest des Königs Joseph wird, wie die Königin fürchtet, ebenfalls ohne Wirkung bleiben. Sie kommt den Reklamationen in die Quere, welche die andern Bonaparte bei der Regierung von Paris erheben und die dahin streben, von ihr Dotationen und Leibgedinge zu erhalten. Diese Rückwirkung hätte vermieden werden können, wenn die kaiserliche Familie einiger wäre oder, wie Madame Mère sagt, weniger auseinandergerissen.

Der Kaiser selbst hat diese Klippe vorausgesehen und er hat es verkündigt in einer Note, die er in den letzten Stunden seines Lebens, inmitten seiner Krämpfe und Leiden diktirte. Diese Note ist seither dem König Joseph übergeben worden durch den General Bertrand. Es war darin gesagt, die Bonapartes sollten sich durch Verbindungen mit fürstlichen Familien Roms bemächtigen, da sei ihr Platz; seit dem Jahr 1000 habe es Bonaparte in Rom gegeben, ein Bonaparte habe Anno 1540 die Plünderung Roms durch den Connétable de Bourbon beschrieben. Madame Mère, die Prinzess Pauline, der Cardinal Fäsch sollen die Kinder von Lucien, Ludwig, Elise dotieren und ihnen zu Versorgungen verhelfen. Der Kaiser fügte an die Adresse Jérômes und der

Königin Karoline bei, die Schweiz passe als Aufenthaltsort für sie besser als Italien. Sie würden da Schutz finden und würdiger leben als anderswo, auch angenehmer. Auch diese Bemerkungen waren an den König Joseph gerichtet.

Der Graf Survilliers hat den Wünschen seines Bruders nicht gehorcht, indem er in Point Breeze blieb. Die Königin hingegen hatte sich zum voraus den Bestimmungen des Testaments gefügt, indem sie ihr Leben zwischen Rom und Arenenberg theilte.

Donnerstag, 9. Dezember 1830.

Das Haus des Cardinals Fäsch gleicht dem eines Bilderhändlers. Die Gemälde bedecken die Wände und liegen zu Hauf am Boden und haben ihn so in Anspruch genommen, daß er sich in drei kleine Zimmer im letzten Stockwerk des Palastes zurückziehen mußte. Man erstickt schier, wenn man dahin kommt. Für einen alten und kranken Mann ist das ziemlich schlecht eingerichtet; aber die Aussicht, die man von den Fenstern aus hat, ist bewundernswert. Vor sich sieht man die gelben Fluten des Tiber und jenseits des Flusses den schönen Farnesischen Garten mit seinen dichten Orangenhainen. Ein amphitheatralisch ansteigender Hintergrund, von Gebäuden überragt, vollendet den Anblick, der zu den schönsten zählt, die ich in Rom sah.

Von da sind wir einen Augenblick zum Fürsten von Montfort gegangen, wo ich bei den Spieltischen herzlich gegähnt habe. Die Damen des Hauses stritten sich um den Platz; die kleine Frosconi, deren scheelsüchtige Augen mir entschieden mißfallen, wurde mit der Marchesa Azzolini handgemein.

Der Prinz Charles Lucien de Musignano kam bald mit der Prinzess. Er hat die schönen Augen und das schöne Profil der Bonaparte. Wie sie alle ist er unterrichtet, geistreich, belesen, mit ausgesprochener Vorliebe für Naturwissenschaft. Schon zur Zeit, da er mit dem Vater Worcester bewohnte, interessierte er sich für die Vögel. Während seines Aufenthalts in Amerika nach seiner Heirat mit der Prinzess Zenaide schrieb und veröffentlichte er eine *Ornitologia americana*, die ihn in der Gelehrtenwelt bekannt machte.

Der Prinz Louis hatte versprochen, uns abzuholen; er blieb aber weg unter dem Vorwand, er sei erkältet. Seine fortwährenden Abwesenheiten rechtfertigen hinlänglich den Argwohn derer, die ihn geheimer Beziehungen zu den römischen Revolutionären bezichtigen. Italien zieht ihn heute an. Vor zwei Jahren war es Griechenland, wohin sein Vetter Paul, Sohn Luciens, zu sterben ging; dann letztes Jahr Rußland, mit welchem er gegen die Türken kämpfen wollte.

Was in Rom passiert, ist wohl dazu angetan, einen so heißen Kopf aufzuregen. Man hat soeben wieder 24 Personen verbannt, darunter seinen Fechtmeister. Wie's scheint, stehen 200 Namen auf der Liste. Der Fürst Gagarin sprach davon beim Fürsten von Montfort. „Die Kardinäle sind Narren“, sagte er; „die Revolution kommt nicht schnell genug, wie sie es wünschen. Sie wollen sie beschleunigen, indem sie die Leute quälen.“ Die Kardinäle wissen, wie die Sache zwischen den Kirchenfürsten und den italienischen Patrioten steht. Die Liga des hl. Glaubens hat Pius VII., dann Leo XII. zu Leitern gehabt; sie steckte mit der Partei der französischen Jesuiten unter einer Decke. Ihr Plan war, Italien in drei Teile zu teilen, den Norden dem Herzog von Modena, Toskana und den Kirchenstaat dem Papst, den Rest dem König von Neapel. Die geheimen Gesellschaften¹ wollen im Gegenteil die politische Einheit der Halbinsel. Sie bestehen aus

¹ Carbonari genannt.

Männern, die unter Napoleon eine Rolle gespielt haben, aus Offizieren, die unter Prinz Eugen gedient haben, endlich aus allen denen, welche die mit 1815 eingetretenen Änderungen benachtheiligt und unzufrieden gemacht haben. Unter ihnen hat die revolutionäre Bewegung des Piemont im Jahre 1821 ihre hauptsächlichsten Triebfedern gefunden. Die Pariser Revolution vom vergangenen Juli ermutigt sie; die halten die Zeit für günstig, hier politische Rechte zu erlangen, jetzt, wo der päpstliche Stuhl frei, die Regierung erschüttert und das Volk durch schlechte Ernten, die es gegen die Gewalten einnehmen, verstimmt ist. Der Mais ist misrathen. Die Bauern kommen in Menge herbei. Man stiehlt das Brod in den Brodläden. Man hält die Bauern am hellen Tage an, um sie zu plündern. Zwölf Mann haben das Thor des bayrischen Gesandten eingeschlagen. Seine Diener mußten kämpfen, um sie wieder hinauszuerwerfen. Er hat sofort Genugthuung verlangt. Man sagt, der Brauch gebe ihm das Recht, die Schuldigen, wenn sie ergriffen werden, unter seinen Fenstern ausspeitschen zu lassen. Unser Palast ist nicht sicherer als der seine, da er Tag und Nacht offen und ohne Portier ist. Zu welcher Stunde man ein- oder ausgeht, trifft man Leute, die unter den Treppen verborgen sind. Das kann keinen andern Zweck haben, als entweder zu stehlen oder zu spionieren, vielleicht beides zusammen. Sie haben gut machen in einem Hause, wo man unbesonnen spricht und wo die Königin so unvorsichtig ist, daß sie am hellen Tage sich Säcke voll Geld zutragen läßt. Sie steigt nicht in den Wagen, ohne daß diese Packträger sie bestürmen, und sie riechen fürchterlich.

Sie empfängt von allen Seiten Nachrichten, die sie beunruhigen. Bologna ist in Aufregung, und die Romagna ist unruhig. Diese Bewegungen sind gleichzeitig; aber sie stehen nicht im Einvernehmen miteinander; wenn auch das Ideal der Patrioten überall das nämliche ist, so unterscheiden sich ihre nächsten Interessen je nach den Regierungen und Örtlichkeiten. Die Lombardei ist nicht unglücklich genug, um eine Revolution zu wagen. Das Piemont ist geteilter Meinung und hat keine bestimmten Gründe zu wünschen, in das unbesonnene Unternehmen von 1821 zurückzufallen. Toskana ist unter einem guten Fürsten ruhig. Ferrara wird durch eine Garnison im Zaume gehalten. Bleibt noch die römische Agitation und was sie etwa noch anderwärts hervorrufen könnte, wenn sie hier Erfolg hätte. Aber das Volk ist wankelmütig und ist imstande, zu den Priestern zurückzukehren, nachdem es mit den Republikanern gegangen ist. Gelänge es, die Regierungsform gewaltsam zu ändern, so hätte man nur der österreichischen Intervention gerufen und dadurch die Rückkehr zur früheren Ordnung der Dinge vorbereitet und viel Demütigung dabei erlitten und viel Blut vergossen.

Die Königin schloß daraus, daß die Entscheidung nicht von Rom, sondern von Wien und Paris abhängt. Italien kann seine Freiheit nur erwarten von einem Krieg zwischen Osterreich und Frankreich. Dieser Krieg bildet daher den Gegenstand der Unterredung; aber man spricht davon ein wenig ins Blaue hinein; denn der König Louis Philippe ist friedlich gestimmt und wird alles tun, um Verwicklungen zu vermeiden. Die russische Cholera bedroht uns vielleicht mehr. In allen Fällen beginnt das kommende Jahr für Europa nicht unter günstigen Auspizien.

Sonntag, 13. Dezember.

Die Ereignisse haben sich in einer so unerwarteten Weise überstürzt seit 24 Stunden, daß ich noch ganz davon betäubt bin.

Ich hatte gestern so viel zu tun, daß es mir unmöglich war, am Nachmittag einen Augenblick zu finden, um mich anzukleiden. Ich ging also im Morgenkleid zum Essen hinauf, als die Königin mir entgegenkam mit den Worten: „Wissen Sie's schon? Louis verreist; er ist aus Rom verbannt.“ Ein Oberst, gefolgt von zwei Offizieren, ist gekommen und hat dem Prinzen einen Paß gebracht mit dem Befehl, die Stadt binnen einer Stunde zu verlassen, und alle Vorbereitungen zu dieser Abreise waren begonnen.

Die Reisewagen waren beim Sattler; man mußte sie sogleich holen und nach dem zweiten Diener laufen, der nirgends zu finden war. Der Prinz mußte beim Einpacken selbst mit Hand anlegen und erlebte dabei die Demütigung, es unter den Augen eines päpstlichen Offiziers tun zu müssen.

Man kann sich denken, wie das Diner für die Königin und für mich verlief. Ich gab mir Mühe, ihr Gründe zu nennen, die geeignet waren, sich in diese Verbannung zu finden; ich fand viele, die mir gut schienen, und die sie mechanisch wiederholte. Vor dem Kamin sitzend, schürten wir beide hartnäckig das Feuer.

Zuweilen, wenn man in einem ungewissen Geisteszustand ist, genügt ein oberflächlicher Eindruck, um den ganzen Gedankengang zu ändern. Plötzlich lodert die Flamme auf; diese Flamme erwärmt und belebt uns, und wir sehen das Abenteuer nicht mehr für so tragisch an. Der Marquis Azzolini kam eben ganz außer Atem herein, um sich nach dem Prinzen zu erkundigen und uns zu sagen, der kleine Prinz Jérôme habe auch ein Verbannungsdekret erhalten. Daß dieser 16jährige Verschwörer für gefährlich gehalten werden konnte, das war so lächerlich, daß die Königin davon ganz getröstet wurde. Durch meine Gründe noch mehr überzeugt, hat sie das Anerbieten des Marquis, den Prinzen in die Reklamation einzuschließen, die der König Jérôme erheben wird, ausgeschlagen. Dem König selbst, der mit der Marchesa Azzolini anlangte, sagte sie, sie wolle ihren Sohn lieber in Florenz wissen, als hier den Bitten der Agitatoren ausgesetzt zu sein.

Der arme Prinz war im letzten Augenblicke so gereizt, so überwacht, so umarmt und geküßt, daß ich ihm nicht einmal mehr Lebewohl sagen konnte. Sein Onkel ging mit ihm die Treppe hinunter; ein Oberst, zwei Offiziere schoben ihn in den Wagen; zwei Dragoner stiegen zu Pferd, um ihn an die Grenze zu eskortieren. In dieser Überstürzung blieb uns nur zu wünschen, daß sein Paß von Oesterreich visiert worden sei, damit er in Toskana nicht auch noch Händel bekomme.

Hier müssen wir abbrechen. Es genüge, in raschen Zügen die nachfolgenden Ereignisse, über welche die Königin selbst im Jahre 1834 in französischer und deutscher Sprache eine Schrift¹ herausgegeben hat, zu skizzieren.

Kaum war Prinz Louis nach Florenz zurückgekehrt, als sich die beiden Brüder dem in der Romagna ausbrechenden Aufstand der Kamorristen angeschlossen in der Hoffnung, denselben nach ihren Wünschen lenken zu können. Die Königin eilt auf die Nachricht hievon zu Tod erschrocken nach Florenz, wo sie von ihrem Gatten mit Vorwürfen empfangen und für die unbesonnene That der Söhne verantwortlich gemacht wird. Sie hat nur einen Gedanken, ihre Söhne aufzusuchen, sie von ihrem gefährvollen Unternehmen abzuwenden und zurückzubringen. Noch ehe sie aber dieselben erreicht, vernimmt sie, daß der Prinz Napoleon in Forli an den Miasmen erkrankt und gestorben, der Aufstand niedergeschlagen und Prinz Louis geächtet sei. Die Todesangst um das Leben ihres letzten Sohnes Louis macht sie ersfinderisch. Sie entkommt mit ihrem ebenfalls von den Miasmen ergriffenen, als Lakai verkleideten Sohn, den Nachstellungen der Feinde, nachdem sie die fliehenden

¹ Die Königin Hortense in Italien, Frankreich und England im Jahr 1831. Bruchstücke aus ihren ungedruckten Memoiren, von ihr selbst herausgegeben. Aus dem Franz. Leipzig 1834.

Rebellen unter Aufwand beträchtlicher Mittel mit Geld versehen, und beschließt, sich nach Paris in die Höhle des Löwen zu wagen, um vom König Louis Philippe und seiner Regierung Subsidienmittel oder Amnestie und Erlaubnis zum Aufenthalt in Frankreich zu erlangen, und kehrt nach unverrichteter Sache und einem längeren Aufenthalt in England im Herbst 1831 nach Arenenberg zurück.

Der nun folgende Abschnitt versetzt uns wieder nach Arenenberg, in das Leben und Treiben daselbst vom April bis Oktober 1836 anlässlich eines Besuches, den König Jérôme, dessen Gemahlin im Jahre zuvor gestorben war, der Königin machte in der Absicht, sich ein Schloß in der Umgebung zu bleibendem Aufenthalt zu kaufen, ohne indessen ans Ziel zu gelangen.

II. Die Prinzessin Mathilde und der Prinz Louis Napoleon.¹

April 1836 bis Mai 1837.

Arenenberg, Ostermontag, 4. April 1836.

Donnerstag den 31. März nach dem Essen sahen wir den König Jérôme mit seinem Sekretär, Herrn Bohl, anlangen. Ein Brief Eugen Meyers hatte mir seine Abreise von Florenz am 24. gemeldet, und wir erwarteten ihn nicht so bald. Dieser arme König ist in fieberhafter Aufregung, die ihn nirgends wohl sein läßt. Er sagte uns, er gehe nicht nach Stuttgart, um seine Tochter zu holen; er werde aber seinen Sohn Napoleon hinschicken. Der Prinz ist denn auch Freitag abend den 1. April mit Herrn Bohl verreist. Dieser soll eine Staffette schicken, ob die Prinzessin etwa Lust habe, in Tuttlingen zu übernachten, weil sie dann am Donnerstag statt zum Frühstück zum Mittagessen anlangen würden. Jérôme kann sich nie in seine Lage schicken; er muß immer den König spielen und Verlegenheiten bereiten. Im übrigen ist er ein leidlich guter Mensch und trägt sein Unglück mit philosophischer Ruhe. Sein Ruf könnte besser sein. Am 1. April waren wir den ganzen Tag auf unserer Hut aus Furcht, Napoleon möchte uns in den April schicken. Der kleine Prinz Salm² ist hier für die Zeit seiner Ferien.

Montag, 11. April.

Donnerstag morgen um 8 Uhr meldete man mir die Ankunft der Reisenden. Ich traf sie, als sie eben bei der Königin eintraten. Ich hatte die Prinzessin bei ihr erwartet, und unterhielt mich mit Frau von Neding,³ die das Lob ihrer Prinzessin sang. Nach dem Frühstück gingen wir alle nach Eugensberg,⁴ das dem König sehr gefallen hat. Er äußerte die Absicht, es zu kaufen. Aber die Kinder haben ihn bald davon abgebracht; sie lieben weder das Land noch die schöne Natur noch das Malerische, und haben die ganze Zeit alles abschätzig beurteilt, was man ihnen zeigte. Mein Prinz⁵ sah ernst, etwas gelang-

¹ j. Revue des deux mondes vom 15. November 1915.

² Der Erbprinz Friedrich Ernst Joseph August, einziger Sohn des Fürsten Friedrich IV. von Salm-Kyrburg, Bruders der inzwischen verwitweten Fürstin Amalie von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 5. November 1823, stand somit in seinem 13. Lebensjahr.

³ Frau v. Neding von Frauenfeld, die Gouvernante der Prinzessin Mathilde.

⁴ Eugensberg, die Besitzung des verstorbenen Bruders der Hortense, Prinzen Eugens, war im Jahr 1834 von seiner Tochter, der Prinzessin Eugenie von Hohenzollern-Hechingen, an einen Herrn Risow aus Augsburg verkauft worden, das er bis 1857 besaß. Eugensberg ist kaum eine halbe Stunde von Arenenberg über Salenstein gelegen.

⁵ Gemeint ist Prinz Louis, der spätere Kaiser.

weist und wenig verbindlich aus. Die Königin kam mit dem Wagen, um uns nach Arenenberg zurückzuführen.

Die Prinzessin Mathilde¹ ist ein liebliches Geschöpf. Als ich zum Essen kam, sah ich eben, wie ihr Vater sie schalt, weil ihr Kleid zu tief ausgeschnitten war. Er hatte recht; sie war zu sehr entblößt. Aber, was sie sehen ließ, war so schön, daß es ein Vergnügen war zu schauen. Der Prinz war davon ganz benommen und verschlang sie mit den Augen. Das Fleisch ist schwach bei ihm. Am Morgen war er ernst, kalt, wenig verbindlich; aber am Abend beleben ihn die schönen Schultern, und dann ist er die Zuvorkommenheit selbst. Aber Elise² findet, daß er zu Fräulein Louise³ noch ganz anders sich hingezogen fühlte . . .

Mittwoch, 13. April.

Am Freitag waren wir in Konstanz. Unser Prinz, der sich die Schenkel verlegt hatte, da er sein Pferd einen Graben nehmen ließ, war bei der Mutter im Wagen. Die Königin sagte, wie mir Elise erzählte, zu ihm: „Der König von Württemberg hat Mathilde beauftragt, dir sehr verbindliche, huldvolle Dinge zu sagen, Louis, u. a., daß er sich ein Vergnügen draus machen werde, dich in Friedrichshafen zu empfangen.“ Hat der Onkel König am Ende auch Heiratspläne? Die Prinzen Louis und Jérôme⁴ sind nicht mit den andern zurückgekommen, sondern in Konstanz geblieben, um ins Theater zu gehen. Sie haben sich dort sehr gut unterhalten; der letztere hat alle Frauen hübsch gesunden; sie haben Amalie und Henriette⁵ nach Hause begleitet.

Die Königin hatte mich am Morgen kommen lassen, um an Baulte zu schreiben und ihm ihr Diadem aus Türksisen zu schicken. Sie trachtet nur darnach, ihre Einkünfte zu mehren und sich ohne Frankreichs Hilfe zu behelfen.⁶ Frau v. Holzling erwartet nichts von dort und schreibt, die Verzögerung in der Petitionsangelegenheit habe keinen andern Zweck als Zeit zu gewinnen, um die Stimmen zu kaufen. Wir haben von der Prinzessin Mathilde gesprochen. Sie findet Wohlgefallen an ihr und ist der Ansicht wie ich, daß sie die einzige Frau ist, die für ihren Sohn paßt. Sie ist auch meiner Meinung, daß, wenn etwas draus werden soll, es noch heuer ins reine kommen müsse, weil, wenn die Prinzessin noch zwei Jahre länger in Florenz weile, sie sich nicht mehr an das friedliche Leben in Arenenberg gewöhnen könne. Im übrigen macht ihr der Vater, so sehr er sie verzieht, das Leben so sauer, daß sie sich nur glücklich schätzen könnte, aus seiner Vormundschaft loszukommen. Diesen ganzen Nachmittag hat er sie eingeschlossen, um zu arbeiten. Abends habe ich, um sie zu unterhalten, ein Spielchen eingerichtet. Mein Prinz hat sich willig dazu finden lassen; den Prinzen Jérôme mußte man schon bei den Ohren herbeiziehen und wir haben viel Lärm gemacht; Herr Conneau⁷ hat den Zwerg gespielt; wir haben getanzt, und beim Weggehen bat mich die Prinzessin, vor dem

¹ Prinzessin Mathilde war damals 16 Jahre alt. Ihre Mutter war den 28. November 1835 gestorben.

² Elise, Frl. v. Perrigny, eine Verwandte der Königin, die sich auch in Arenenberg aufhielt.

³ Louise, Adoptivtochter des französischen Generals de Crenay, der in Mammensbach ein Schloß baute und es ihr zu Ehren Luisenberg nannte. Sie heiratete später den Grafen de Sparre.

⁴ Jérôme, der älteste Bruder der Prinzessin Mathilde, 21-jährig, war mit dieser von Stuttgart gekommen, wo er als angehender Husarenoffizier diente. Er starb jung.

⁵ Henriette und Amalie Macaire, junge Damen der Konstanzer Gesellschaft.

⁶ Die auf Seite 146 erwähnten Reklamationen waren erfolglos geblieben.

⁷ Conneau, Leibarzt der Königin und Gesellschafter des Prinzen auf Arenenberg.

Frühstück zu ihr zu kommen, um vierhändig mit ihr zu musizieren. Deshalb begab ich mich gestern, sobald ich mich angekleidet hatte, in den Saal hinunter, wo sie sich bald mit Frau v. Keding einfand.

Nach dem Frühstück spielte sie mit ihrem Vetter, dann zeichnete sie. Um 4 Uhr kam Elise mich holen, um ein Duett für Harfe und Klavier mit ihr zu spielen. Die Prinzen Louis und Jérôme gingen wieder nach Konstanz ins Theater, was der Prinzess gar nicht paßt. Nach dem Diner lasen wir einen Artikel im „Temps“ über den Petitionsentwurf, der am Samstag der Kammer eingereicht worden ist, und einen Artikel, in welchem gesagt ist, daß man Joseph und Louis¹ die Rückkehr nach Frankreich verweigern müsse, weil sie Prätendenten seien; aber den übrigen soll man die Rückkehr gestatten. Das alles hat zur Folge, daß man von ihnen spricht, und das macht ihnen Vergnügen.

Donnerstag, 14. April.

An den Tagen, an denen der Prinz ins Theater geht, spart die Prinzess ihre schönen Schultern. Gestern zeigten sie sich wieder in voller Pracht. Ich halte das für eine sehr unschuldige und erlaubte Koketterie in ihrer Lage. Ich ging mit Elise, Herrn Conneau und Prinz Ernst nach Konstanz. Beim Weggang tadelte die Königin letztern wegen seinem Mangel an Verneifer. Der Prinz Jérôme machte Herrn Zeppelin einen Besuch, und unser Prinz blieb bei seinem hübschen Bäschen. Wir kamen sehr spät zurück und fanden jedermann mit den Zeitungen und mit der Sitzung beschäftigt, in der man die Petition für die Rückberufung eingereicht hatte. Herr von Golberg hatte das Wort zuerst ergriffen, dann der General Petit; die Herren von Briqueville und Parabie haben vortrefflich gesprochen. Auch Herr Mauguin hat das Wort ergriffen, aber ein wenig verlegen, und Herr Odilon Barrot hat trotz seinem Versprechen kein Wort gesagt. Das Resultat war, daß man zur Tagesordnung überging. Es ist das eine neue Fopperie Louis Philippes. In solchen Streichen ist er Meister.

Nach dem Essen spielte der Prinz mit seinem Bäschen Billard; dann spazierte er mit ihr. Er scheint immer sehr eifrig mit ihr beschäftigt, und sie ist sehr artig mit ihm. Ich spielte Schach mit dem Prinzen Jérôme; nachher bat mich die Königin, an Herrn Golberg zu schreiben . . .

Hier ist der Brief:

Arenenberg, 14. April.

Geehrter Herr! Ich beglückwünsche Sie mit allen Ihren zahlreichen Freunden zu der brillanten Rede, die Sie zugunsten der Rückkehr der Familie Bonaparte in der Deputiertenkammer gehalten haben. Sie ist hier von denen, die es angeht, mit lebhafter Genugthuung gelesen worden. Man ist Ihnen sehr dankbar für das, was Sie für sie getan haben, und ist entzückt, ein so vorzügliches Talent, ein so hohes Verdienst, wie das Ihre, unter die edlen Verteidiger ihrer Sache zählen zu dürfen. Mit Ihrem gewohnten Scharfsinn haben Sie begriffen, daß gute Franzosen wie sie zu jedem Opfer bereit sind, das für die Ruhe des Landes notwendig ist, wenn die Regierung glaubt, ihre

¹ Joseph, der älteste Bruder des Kaisers, Exkönig von Spanien, der damals in Amerika sich aufhielt, und Prinz Louis. Nach dem Tode des Herzogs von Reichstadt und seines älteren Bruders Napoleon, der 1831 in Forli an den Masern gestorben war, machten beide Ansprüche an den Thron Frankreichs.

Verbannung sei für die Sicherheit des Landes geboten; aber daß ihr Unglück einige Erleichterung verdiene. Es scheint denn doch, der elementarste Gerechtigkeitsinn verlange, daß sie wenigstens mit den Bourbonen älterer Linje auf gleiche Stufe gestellt werden. Diese haben bei ihrem Wegzug ihren ganzen Privatbesitz mitnehmen dürfen, während der der Bonaparte immer noch der Konfiskation unterliegt, und ein Teil desselben im Kriegsbudget dazu dienen muß, die Chouans zu bezahlen. Hoffen wir, daß die Zeit die Anstrengungen ihrer edlen Verteidiger krönen wird, indem sie ihnen die Rechte französischer Bürger, das einzige Ziel ihres Strebens, zurückgibt, und daß dann die Gerichte sich nicht mehr inkompetent erklären werden, über ihr Eigentum Beschluß zu fassen. Wenigstens könnte man ihnen diejenigen Güter, über welche noch nicht verfügt worden ist, wohl zurückgeben. Inzwischen finden sie einigen Trost in dem Interesse, das eine kleine Zahl erhobener Herzen wie das Ihrige, ihnen entgegenbringt. Ich bin glücklich, mich zum Sprachrohr all der huldvollen Dinge zu machen, die sie Ihnen nicht selbst sagen können.“

Freitag, 15. April.

Von Ermatingen zurückgekehrt, ließ mich die Prinzess durch Ernst rufen, mit ihr zu musizieren. Dann kam ihr Vater, unterbrach uns und befahl mir, an Frau Benezet zu schreiben, er nehme ihre Offerte in betreff Wolfsberg nicht an; er ziehe Eugensberg vor. Um 5 Uhr war ich mit ihm und seiner Tochter in einem Laden zu Gottlieben, um Simpen zu kaufen zu einer Börse, die sie ihrem Vetter machen will, und die ich ihr am Abend noch anfang. Ihr Vetter hat sich den ganzen Abend artig mit ihr abgegeben.

Samstag 16. April.

Mein lieber Prinz ist sehr heiser und beteiligte sich deshalb nicht bei einem Spaziergang, den ich nach dem Frühstück mit seinem Onkel und seinem Bäschen nach Mannenbach gemacht habe. Wenn sie den Sommer über hier bleiben, lassen sie die Marchesa Azzolini von Florenz kommen. Der Prinz Jérôme war in Konstanz und besorgte für mich noch einen Auftrag an Henriette Macaire. Die Königin zögert 1815¹ zu veröffentlichen. Gleichwohl glaube ich, daß sie sich dran macht.

Ich ging in den Saal hinunter, um mit der Prinzess Musik zu machen; allein da ich den Prinz wahrte, der auch zu ihr wollte, hielt ich mich für überflüssig. Abends beim Essen erhielt der Prinz einen Brief von Herrn Visconti, der ihm berichtet, sie seien von einer Amnestie bedroht, und er werde heiraten, um vollends frei zu werden. Der Prinz hat den Abend mit seinem Bäschen im Billardzimmer zugebracht. Sie scheint sehr mit ihm beschäftigt, folgt ihm wie sein Schatten und ist doppelt artig, wenn er umwegs ist. Ich hoffe, er wird schließlich ein wenig warm werden; denn, wenn er sie heiraten soll, muß es wohl so sein.

Sonntag, 17. April.

Der Prinz leidet an seinem Katarrh. Ich weiß nicht, ob das ihn so traurig und kalt macht gegen sein Bäschen. Elise behauptet, es geschehe aus Furcht, der Herr Visconti könnte Fräulein de Crenay² heiraten. Gestern nach dem Frühstück sind sie alle mit

¹ Gemeint sind die Memoiren der Fr. Cochet, von denen in der Einleitung die Rede war.

² Vgl. S. 151, Anmerkung 3.

einander spazieren gegangen. Nachher hat mich die Prinzess bis zum Essen im Salon festgehalten. Abends haben uns die beiden Prinzen¹ veranlaßt, die einfältigsten Charaden mit ihnen zu spielen. Der Prinz Louis wollte nicht mitmachen, und die arme kleine Prinzess machte ein ganz bestürztes Gesichtchen, als sie ihn so kalt und wenig entgegenkommend sah. Der Vater und der ältere Bruder sehen auch aus, als ob sie sich nicht schlecht langweilen. Heute kam der Fürst von Salm, seinen Sohn zu holen. Nach dem Frühstück machte man einen Ausflug nach Schloß Berg,² das durch den Tod des Herrn von Thurn käuflich geworden ist. Ich sah der Prinzess an, wie peinlich es ihr war, daß der Prinz nicht mitkam. Es war aber auch in der That nicht sehr unterhaltend für sie, mit Vater und Tante in einer Kutsche beisammen zu sitzen, und als wir in Berg ausstiegen, sah sie sehr mißgelaunt aus.

Sie kam auf mich zu, versicherte mich, daß sie mich sehr gern habe, und war bald wieder recht artig. Wir tranken Milch im Gasthaus, und bei der Rückkehr setzte ich mich zu ihr in den Wagen der Königin, da der König sich entschlossen hat, im offenen Brevé zurückzufahren. Die Prinzess hätte zu gerne gewußt, was die Prinzen inzwischen gemacht hätten, die erst zum Abendessen zurückkehrten. Die Abendgesellschaft war sehr angeregt; man tanzte, spielte, und der Prinz gab sich mit seinem Bäschen ab. Sie war entzückt davon. Ich glaube sogar, ihre Hände haben sich gesucht, und reizend war, wie sie ihm an der Türe Gutenacht sagte, als sie schlafen ging. Heute morgen aber war nichts mehr davon zu merken; der Prinz war wieder kühl.

Nach dem Frühstück lud uns der König zu einem gemeinsamen Spaziergang nach Eugensberg ein. Er war schon vor dem Frühstück dort mit seinem Sohn Jérôme, welchem Eugensberg diesmal gefallen hat. Die Prinzen Louis und Napoleon folgten uns im Eselwagen und wollten mit demselben von Sandegg den schmalen Steig hinunterfahren. Da dies unmöglich war und sie uns Haar ins Tobel hinuntergestürzt wären, mußte man die Eselin ausspannen und braun und blau schlagen, so daß die Arme blutete. Schließlich warf der Prinz Louis den Karren den Berg hinunter, wobei derselbe in Stücke ging. Ich war darüber empört. Auch war ich ungehalten über die Prinzess, die dazu lachte, und ganz besonders über den Prinzen Napoleon, dessen despotischer und reizbarer Charakter ohnehin nicht durch ein gefühlsvolles Herz gemildert ist. Der König, der immer voraus eilt, führte uns dem Ufer des Sees entlang zurück.

Dienstag, 19. April.

Die Abendgesellschaft verlief ziemlich gehaltlos, mit kleinen Spielen nach Wunsch des Prinzen Napoleon und seiner Schwester, was zu einem Streit mit Prinz Jérôme führte. Dieser wollte mit Herrn Conneau Schach spielen, und da wir diesen für unser Spiel in Beschlag nahmen, nahm der Prinz es übel und zog sich zurück. Wir glaubten, er sei zu Bett gegangen. Aber um 11 Uhr kam er wieder, um seiner Tante Gutenacht zu sagen. Frau von Neding hatte sich ebenfalls vom Spiel zurückgezogen, da die Prinzess ihr unartig begegnet war. Diese Kinder sind furchtbar ungezogen.

Heute morgen beim Frühstück erlaubte man sich mit Elise und mir den Spaß, uns im Salon zurückzulassen, während man zu Tische ging; aber da dies schon zwanzig-

¹ Napoleon und Ernst.

² Berg, zwei Stunden von Konstanz, an der Bahn Konstanz-Weinfelden gelegen.

mal vorgekommen, ahnte ich es, und wir kamen noch vor Frau Salvage¹ zu Tische, die man gerufen hatte. Dieser Unterschied, den man zwischen ihr und uns machte, verletzte uns.

Donnerstag, 21. April

. . . Welch grausame Veränderung kann ein Tag mir bringen. Meine Mutter, meine arme Mutter! Wo soll ich die Kraft hernehmen, etwas anderes zu tun, als an sie zu denken! Sie ist krank, schwer krank. Noch hoffe ich; aber jeder Augenblick kann Bericht bringen, der meine Hoffnungen zerbricht. Nie wurde eines weniger vorbereitet auf solchen Kummer als ich durch den Verlauf des gestrigen Tages. Das Wetter war wieder schön, und jedermann hier war zur Fröhlichkeit aufgelegt. . . .

Man hatte eine Fahrt nach Reichenau veranstaltet. Da ich nicht den ganzen Nachmittag auf diese Weise opfern wollte, erklärte ich, daran nicht teilnehmen zu wollen. Ich begleitete die Gesellschaft bis zum Landungsplatz hinunter. Lange nachher sah ich die Ausflügler zurückkommen. Elise war ganz in Aufregung heimgekommen. Sie erzählte mir, sie hätte sich, bei dem Reichenauer Münster angelangt, von einer Erkältung ergriffen gefühlt und wollte darum nicht hineingehen. Sie hatte sich im Kloster zur Ruhe begeben, indem sie Fritz² den Auftrag gab, sie zu rufen, wenn man aufbreche. Die Zeit verstrich. Endlich hatte sie des Wartens müde sich entschlossen, das Kloster zu verlassen im Augenblick, als der Küster sie einzuschließen kam. Ohne zu ahnen, daß man sie absichtlich nicht gerufen hatte, gewahrte sie einige Bauernkummel, die ihr aufpaßten, und meinte, sie wollten sie anbetteln. Allein diese folgten ihr unter lautem Gelächter und bewarfen sie schließlich mit Steinen. Als sie am Gestade anlangte, sah sie, wie die Gesellschaft drüben in Arenenberg landete, und sie bekam davon einen solchen Ärger, daß sie sich Gewalt antun mußte, um nicht in Schluchzen auszubrechen. Glücklicherweise gelang es ihr, mit dem bißchen Deutsch, das sie sprechen konnte, ein Boot zu bekommen und mußte an sich halten, um vor dem Kahnführer ihre Tränen zu verbergen. Als sie endlich anlangte, sah sie, wie die ganze Gesellschaft auf sie wartete, um sich über sie lustig zu machen, was ihren Zorn dermaßen steigerte, daß sie sich nicht mehr beherrschen konnte, und als Prinz Jérôme vortrat, um sie auszulachen, sagte sie ihm, ein solcher Streich setze sie nicht in Erstaunen. Sie hätte allerdings geglaubt, auf die Artigkeit französischer Prinzen rechnen zu können. Solche Roheit sei für sie bezeichnend; man müsse allemnach die Ehre des Umgangs mit Prinzen dadurch bezahlen, daß man ihnen als Hofnarr diene, und in dieser Hinsicht seien sie allerdings rechte Prinzen.

Als sie sich entfernte, indem sie dieselben ebenso gedemüthigt zurückließ, wie sie selbst war, konnte sie noch hören, wie der Vater zu seinen Kindern sagte: „Da habt ihr, was ihr verdient.“ Was mich in Erstaunen setzte und Elise am tiefsten kränkte, war, daß der Prinz Louis, der sie doch hätte beschützen sollen, sich an dem Streich beteiligen mochte. Und wir beide waren entschlossen, allen die Stirne zu bieten. Als man zum Essen rief, kam sie zu mir, um sich unter meinen Schutz zu stellen, und so betraten wir den Salon, wo die ganze Gesellschaft versammelt war. Als wir erschienen, sahen alle einander an, bissen die Lippen zusammen, und einer sagte: „Finette stinkt wieder!“ um einen Vorwand

¹ Frau Salvage de Faverolles, auch Ehrendame bei der Königin, ein intrigantes Frauenzimmer, das Fräulein Masuyer bei der Familie auszustechen suchte, was ihr am Ende beinahe gelungen wäre.

² Dem Lafaien.

zu haben für ein allgemeines Gelächter, das aber sofort verstummte, als ich sie alle mit ernster, kalter Miene musterte und bemerkte, das sei wohl etwas sehr Außergewöhnliches, da doch alle Hunde übel röchen.

Die Königin hatte sich Fräulein von Perrigny (Elise) genähert und, indem sie ihr wohlwollend zuredete, sie zu Tränen bewegt. Der Prinz Napoleon, der dies gewahrte, lachte ganz laut darüber und stieß seine Schwester an, damit sie auch lache. Und sie war auf dem Punkte, es zu tun. Da beugte ich mich zu dem Kleinen herunter und machte seinem Mutwillen ein Ende, indem ich mit der spöttischsten Miene zu ihm sagte: „Nun erkenne ich Ihr gutes Herz, Prinz; es entspricht unter allen Umständen dem, wie ich es eingeschätzt habe.“ Hierauf ging man zu Tisch, und ich sah den Prinzen Jérôme mit Frau Salvage laut herauslachen. Da nahm ich mir vor, daß auch er seine Lektion bekommen solle. Das Essen verlief ziemlich frostig. Als man die Tafel aufhob, näherte sich Prinz Louis Elise, um mit ihr Frieden zu schließen, und ich sagte zu ihm in dem Ton, den ich entschlossen war, allen gegenüber anzuschlagen: „Sie tun gut, um die Entschuldigung zu bitten, deren Sie bedürfen; denn Sie sind an dem allem der einzig Schuldige.“ Er antwortete, indem er errötete, er sei nicht schuld; er sei ja nicht der Anführer der Bande. Darüber ging ich zum Kamin, um meine Füße zu wärmen, und fand dort den Prinzen Jérôme, und als er mir sagen wollte, Fräulein von Perrigny sei sehr töricht, daß sie die Sache so auf die hohe Achsel nehme, antwortete ich ihm, sie hätte wohl Grund genug dazu; das sei eine unverzeihliche Roheit, und je höher eine Unverschämtheit falle, um so empfindlicher treffe sie. Es sei wahr, Fräulein von Perrigny befinde sich hier in einer ganz anderen Lage als ich, da sie die Ehre habe, mit der Königin und dem Prinzen verwandt zu sein und als solche sich im Hause befinde. Hätte man mir diesen Streich gespielt, so wäre ich statt hieher nach Konstanz gegangen, bis man mich geholt und mir Abbitte geleistet hätte, oder hätte keinen Fuß mehr nach Arenenberg gesetzt. Darauf antwortete mir Prinz Jérôme: „Ich hätte Sie jedenfalls nicht geholt!“ und ich: „Ich glaube auch, mein Prinz, daß ich nie mit Ihnen unter einem Dache gewohnt hätte.“ Dann erzählte ich ihm die Fabel von Florian und den Affen, die gegen den Löwen das Spiel gewinnen, und Fräulein von Perrigny habe an ihnen die Moral draus ziehen können. — „Da handelt es sich nicht um Prinzen.“ — „Nun, wenn hier keine Prinzen in Frage kommen, hätten Sie es am Plage gefunden, wenn man Ihrer Schwester so mitgespielt hätte?“ — „Meine Schwester ist nicht so alt wie Fräulein von Perrigny.“ — „Allerdings nicht; aber der Unterschied im Alter ist denn doch nicht so groß, daß ein Unterschied im Benehmen angezeigt wäre, und Fräulein von Perrigny hat einen Bruder, der das sicherlich sehr krumm nehmen würde.“ Ich weiß nicht, welche Ungehörigkeit mir dabei entschlüpfte; aber mitten im Gespräch sagte mir der Prinz, wenn ich nicht ein Weib wäre, würde er mir anders antworten. Ich fügte noch bei, das Schlimmste an der Sache sei das gewesen, daß man den Diener, dem man den Auftrag gegeben, zum Ungehorsam verleitet und sie so vor dem ganzen Hausgesinde blamiert habe. Darauf antwortete mir Prinz Jérôme, das seien ja ihre Diener nicht, und sie habe ihnen keine Befehle zu geben. Da sagte ich laut, daß alle es hören konnten: „Fräulein von Perrigny hat das Recht, allen Dienstboten des Hauses Befehle zu erteilen, bis die Königin das Gegenteil befiehlt, und sie allein hat darüber zu urteilen.“ Die Königin, die vielleicht fürchtete, ich könnte zu weit gehen, rief mich unter irgend einem Vorwand. Nun nahm ich meine Arbeit und setzte mich neben Elise, die auch arbeitete. Schließlich ging man

zu Spielen über. Wir beide rührten uns aber nicht. Man lud uns ein, mitzuspielen; aber ich antwortete, man habe uns ja nicht notwendig. Der König kam vom Billard her und kniff mich ins Ohr, ich sollte kommen, und als Prinz Louis kam, mich zu bitten, stand ich auf und machte mit. Elise aber blieb hartnäckig bei ihrer Arbeit.

Der Prinz behandelte sein Bäschen mit der größten Zärtlichkeit. Beim Schlafengehen erzählte ich Elise alle Geißelhiebe, die ich rechts und links ausgeteilt hatte. Bei ihr sind alle schlecht weggekommen, selbst die junge Prinzess. Sie findet sie geistlos, ungut, vor allem nicht aufrichtig, und meint, sie sage ihr den ganzen Abend Schmeicheleien ohne Ende, um sich hinterm Rücken über sie lustig zu machen.

Gestern Mittwoch 20. ist Frau von Nedding zu mir gekommen, um mir die Börse zu zeigen, welche die Prinzess für ihren Vetter gemacht hatte. Sie fand, sie sei nicht hübsch genug, um sie ihm zu schenken, und wollte dafür eine andere, die sie ihrem Bruder gemacht hatte, überreichen. Frau von Nedding hat lange mit mir über die gestrige Angelegenheit gesprochen. Ich habe ihr gradheraus alles gesagt, was ich davon dachte: „Wenn die Prinzen Leute haben wollen, die sich verächtlich behandeln lassen, so sollen sie sich doch einfach Stallknechte von der Gasse holen. Wollen sie aber achtungswerte Leute um sich haben, so sollen sie sie auch dementsprechend mit Achtung behandeln.“

Ich wollte eben zum Frühstück hinunter gehen, als man mir einen Brief von Laura¹ brachte. Wie groß war da mein Schmerz, als ich darin die Leiden meiner sterbenden Mutter ausführlich beschrieben fand.

Sobald die Königin meinen Kummer sah, kam sie ganz bewegt zu mir herauf, schloß mich liebevoll in die Arme und redete mir zu, um mich aufzurichten und sagte, ich soll doch nicht gleich das Schlimmste fürchten. Auch Herr Conneau kam, konnte mir aber, als er den Brief gelesen, nicht viel Hoffnung machen. Ich war in erbarmungswürdiger Verfassung. Ich war, während man mein Zimmer in Ordnung brachte, in das von Fräulein von Perrigny gegangen. Da kam der Prinz zu mir und bezeugte mir den warmen Anteil, den er an meinem Kummer nehme. Er komme mich zu trösten, sagte er und wiederholte mir, er habe mich seit langer Zeit gerne, ich dürfe es ihm glauben. Fräulein von Perrigny setzte sich mit ihrer Arbeit zu mir und erzählte mir, der Prinz sei überaus fröhlich. Seine Base habe ihm die Börse geschickt. Indem er ihr dafür dankte, sagte er, sie habe gewiß gefürchtet, ihn zu glücklich zu machen, wenn sie ihm dieselbe persönlich überreiche. Er habe ihr die Hand küssen wollen; aber sie habe sie ihm unter lebhaftem Erröten entzogen. Dann habe er sie in seinem kleinen Wagen spazieren geführt und den Nachmittag mit ihr im Salon zugebracht.

Ich bin ausgegangen. Als die Königin mich sah, kam sie mir entgegen, reichte mir die Hand und sagte, sie habe eben nach mir schicken wollen, ich soll mich doch nicht so absondern. Auf der Rückkehr nahm ich einen andern Weg, um nicht dem Prinzen Louis und Jérôme zu begegnen, die nach Konstanz gingen zu einem Ball, und einige Schritte weiter sah ich den König, seine Tochter und Frau von Nedding spazieren. Das Zartgefühl ist nicht die starke Seite der Familie Montfort. Der Prinz Napoleon musterte mein vermeintes und kummervolles Gesicht mit einer Neugierde, die nicht von Teilnahme zeugte. Herr von Wessenberg speiste mit uns. Die Prinzess hat eine Partie Billard mit ihm gemacht und ist frühe zu Bett gegangen. Sie ist nicht so angenehm, wenn der Wunsch zu gefallen ihre Züge nicht belebt.

¹ Die in Straßburg verheiratete Schwester der Verfasserin, Frau von Franqueville.

Gestern Donnerstag morgen hatte ich kaum das Bett verlassen, als man mir Briefe brachte. Ich wagte nicht zu öffnen, und floh in mein Zimmer, um sie zu lesen. Auf der Treppe begegnete mir die Königin: „Haben Sie Nachrichten?“ Ja Madame! „Also lesen Sie!“ Zitternd öffnete ich, und da die ersten Worte beruhigend waren, sagte ich's ihr. Da umarmte sie mich und sagte mir, wie sehr sie das freue. Herr Conneau erhielt von Fanny¹ einen weniger zuversichtlichen Brief; sie schickte ihm Aimés' Brief mit dem Auftrag, ihn mir schonend mitzutheilen und mit der Bitte, daß man mich sofort reisen lasse, um zu ihr zu kommen. Die Königin sagte sofort zu, und der Prinz Jérôme, der heute nach Stuttgart zurückkehren muß, bot mir einen Platz in seinem Wagen, da er über Sigmaringen fahre. Ich ging zur Königin hinunter, um ihr zu sagen, ich sei entschlossen, die Einladung anzunehmen. Aber die Königin sagte mir, sein Vater wolle nicht, daß er durch Sigmaringen reise, weil er keinen Offizier bei sich habe; allein zu gehen sei aber nicht standesgemäß.

Ich wohnte noch der Einschiffung bei, da sich die Gesellschaft nach Voretto begab. Fräulein von Perrigny ging nicht mit, und tat recht daran. Die Königin, die ich auf einem langen Spaziergang begleitete, scheint zu fürchten, die Cholera, die sich in Italien ankündigt, lade ihr am Ende die ganze Gesellschaft auf den Hals. Was sie am meisten stößt, ist, daß der König Frau von Holzing und Cavel herkommen läßt. Später kam ich noch einmal mit der Königin zusammen. Ich war höchst erstaunt, die Prinzessin im Hauskleid zu sehen, eingehüllt in einen Schal; sie, die sich sonst halb entblößt kleidet. Ich wollte sie eben fragen, ob sie etwa krank sei; aber die Erklärung fand ich, als ich vernahm, der Prinz Louis und sein Better seien in Konstanz geblieben, um ins Theater zu gehen. Sie hat's nicht gern, wenn man die Schönheit anderer Frauen rühmt; sie verzog den Mund, als ich sagte, die Prinzessin Eugenie² sei eine vollendete Prinzessin und Prinzessin Marie³ sei hübsch, und noch viel mehr, als der Prinz sagte, Frau von Zeppelin sei die schönste am Ball gewesen. Sie spielte eine Partie Billard mit Elise. Es war kaum 10 Uhr, als die Prinzessin schlafen ging, nachdem sie noch mit Prinz Napoleon getuschelt hatte, wie langweilig es sei auf Arenenberg, aber sie gewöhne sich allmählich daran. Ich fange an zu besorgen, daß sie nicht das ist, was der Prinz braucht.

Donnerstag, 5. Mai.

Noch ein langer und schmerzlicher Unterbruch. Freitag der 22. April, an dem ich zuletzt schrieb, war für mich voll von allen möglichen Aufregungen. Ich verreise, ungewiß, ob ich meine Mutter noch lebend antreffe, das Herz zerrissen von qualvollen Zweifeln. Die Fröhlichkeit um mich herum machte mir Pein. Das war vielleicht ungerecht; aber das Lachen der Prinzessin ist so laut und übertrieben, daß es mir falsch ins Ohr tönte. Elise sagte mir, sie sei entschieden höhnisch und wenig gefühlvoll; sie wünschte mir Glück, daß ich diesem spöttischen Lächeln, das mir in meiner Lage so peinlich sei, entfliehen könne. Der Prinz und sie waren unzertrennlich; er setzte sich ihr in den Schoß und machte bei ihr all die Mätzchen eines verliebten Menschen. Er sagte ihr tausend artige Dinge, die sie nicht verstehen konnte, — sie hat dazu nicht Gemüt genug; sie erschienen ihr nur lächerlich und übertrieben. Er sagte: das Leben, die Seele gleichen einem Brief, dessen Äußeres, die Adresse, den Umschlag, jedermann sehe, den aber nur eine Person

¹ Der Schwager, Gemahl der Laura. ² Die Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen.

³ Prinzessin Marie Murat, die Schwester der regierenden Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen.

lese, weil die Seele sich nur einer Seele offenbare. Er rief mich zum Zeugen der Wahrheit dessen auf, was er gesagt. Ich hatte es wohl verstanden und fühlte es auch. Ich dachte mit einem Gefühl der Bitterkeit, daß die Prinzess ihn nie verstehen würde. Sie ist gefallsüchtig, leichtsinnig, und er, mein Gott, hat alle entgegengesetzten Eigenschaften. Er verdiente wahrhaftig etwas Besseres.

Um 9 Uhr stieg ich in den Wagen mit dem Prinzen Jérôme, nachdem ich vom ganzen Hause in liebevollster Weise verabschiedet worden war. Elise hat mir noch erzählt, die Prinzess habe sich laut aufgehalten über die Unschicklichkeit, daß ich allein mit ihrem Bruder reise. Frau Salvage habe sehr höhniisch bemerkt, ich sei alt genug, um über solche Bedenken hinwegzusehen. . . . Der Prinz Jérôme hat geschlafen; im übrigen war er ganz anständig mit mir; aber sein harter, barscher und herrischer Ton stieß mich bei jedem Postwechsel.

Wir kamen um 7 Uhr morgens in Sigmaringen an. Meine arme Fanny hat noch keine so beruhigenden Nachrichten, wie ich ihr brachte, erhalten. Die Fürstin¹ empfing mich sehr gut. Nach dem Essen sind wir im Schloß gewesen; ich habe der regierenden Fürstin meine Aufwartung gemacht. Sie hat den Vorschlag einer Zusammenkunft in Überlingen, den ich im Namen der Königin für kommenden Mittwoch zu machen hatte, sehr beifällig aufgenommen. Die Fürstin ist ein wenig eifersüchtig auf ihren Gemahl, ihrer Schwester, Prinzess Marie, wegen. Diese hat die Dummheit gemacht, ihr eine ganze Geschichte zu schreiben vom Prinzen Karl und Marie von Richner, in die er sehr verliebt war.

Bei der Rückkunft begaben wir uns sofort in den Salon, um die Schloßgesellschaft zu empfangen, welche kam, um den Tee mit dem Prinzen Jérôme zu trinken. Ich dankte ihm und verabschiedete mich. Andern Tags, 24. April, 4 Uhr morgens, fuhren wir nach Straßburg. Unsere Mutter lebte noch, und der Vater erzählte uns den Verlauf der Krankheit und machte uns Hoffnung, ihr noch ein Jahr oder zwei das Leben zu fristen. Donnerstag den 28. konnte uns Fanny ruhiger verlassen. . . .

Der General Voirol war unter den Besuchern gewesen, die wir den Abend zuvor empfangen hatten. Er drang sehr in mich, ich sollte seine Frau besuchen. Ich hätte es nicht getan, wenn nicht der Gedanke an die Königin und den Prinzen mich veranlaßt hätte, hinzugehen, und ich habe da von ihnen so gesprochen, daß die, welche mich verstanden, bewegt wurden, und es gelang mir, ihnen etwas von der zärtlichen Hingebung, die ich ihnen weihe, einzuflüßen. Auch der Oberst Vaudrey kam, um mit mir von ihnen zu reden. Er erzählte mir, ein Oberst hätte die Platttheit gehabt, dem Minister zu schreiben, er habe vom Prinzen ein Buch erhalten, ob er darauf antworten dürfe. Trotz dem Verbot versprach Herr Vaudrey mir einen Brief für meinen Prinzen und sprach mir von dem Vergnügen, das ihm die Bekanntschaft mit dem Prinzen bereiten würde. Ich habe ihn eingeladen, zu kommen, und am Samstag hat er mir einen Brief gebracht für meinen lieben Prinzen. Aimé² brachte mir auch vom General Voirol ein Fläschchen Rosenwasser und ein kleines Brieftäschchen, das er mich bat der Königin zu überreichen. . . .

Das Leben meiner Mutter hängt an einem Faden. Ich war bei ihr zuversichtlich; warum habe ich sie verlassen! Mich trieb die Wichtigkeit, welche die Königin

¹ Dieselbe war inzwischen Witwe geworden; die regierende Fürstin war, wie wir S. 158 gesehen haben, eine geborene Prinzess Murat.

² de Franqueville, Adjutant des Generals Voirol und Gemahl der Laura Masuyer.

der Veröffentlichung der Memoiren der Frau Parquin beimist. . . Am Sonntag waren Aimé und Papa zum Festmahl gegangen, das der General Voirol bei Anlaß des Königstags gab. . .

Valerie an Fanny:

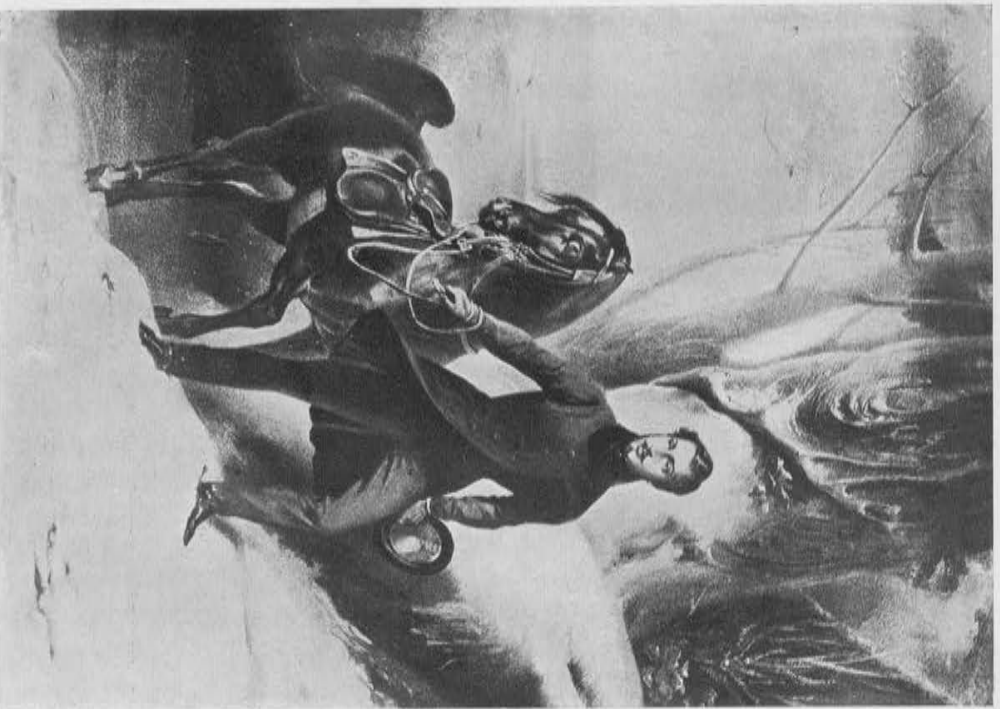
Arenenberg, Dienstag 3. Mai, 11 Uhr abends.

Meine liebe Fanny! Ich bin hier angekommen, ganz verblüfft, das Haus so gefüllt und voll Bewegung zu finden. Ich habe Mama, so gut es nach den Umständen sein kann, zurückgelassen.

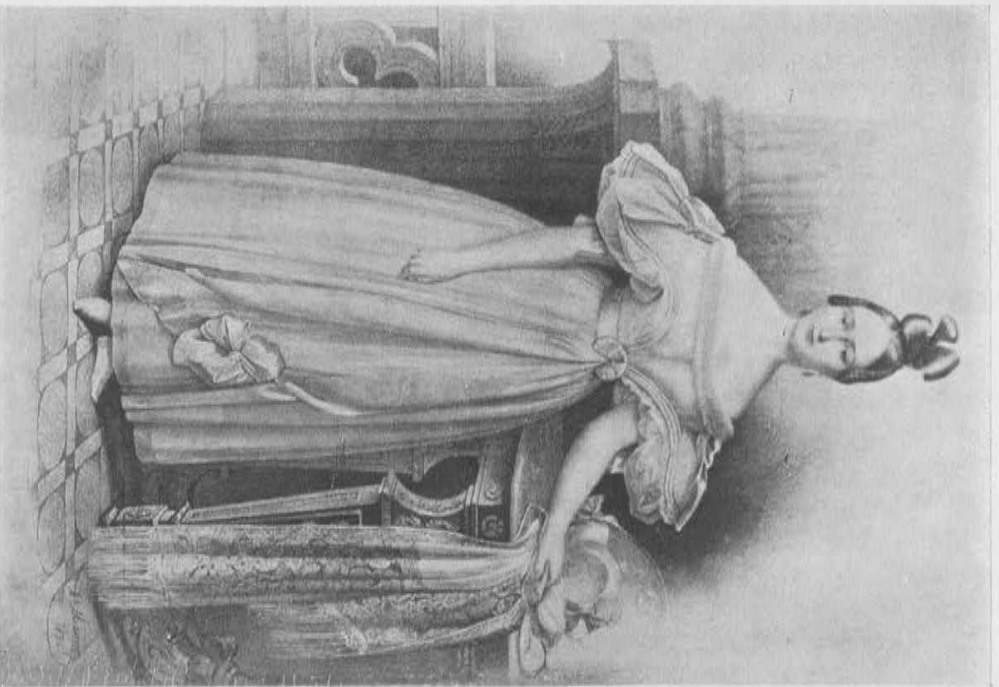
Am Mittwoch morgen erhob ich mich erschöpft, ebensoviele in Folge der Gemütsbewegung als durch die Reisetrapazen. Die ganze Gesellschaft war schon auf der Promenade. Die erste Person, der Fräulein von Zahnenberg und ich begegneten, war Herr von Holzing, dessen kaustischer Witz mir gründlich mißfällt; dann mein guter Prinz. Er sagte mir, es habe ihm sehr leid getan, daß er mich gestern abend bei der Ankunft nicht gesehen habe; dann begab er sich wieder zur Gesellschaft. Ich wurde von jedermann ziemlich liebenswürdig aufgenommen; einzig Prinzess Mathilde empfing mich kalt. Beim Frühstück überzeugte ich mich bald, daß sie mit dem Prinzen ins reine gekommen und daß er sehr verliebt ist in sie. Sie ist allem nach ihrer Sache so sicher, daß man darüber nicht im Zweifel sein kann. Aber ich habe auch gemerkt, daß ich ihr im Wege bin, und das tut mir leid. Der Prinz ist sehr erregt in ihrer Nähe und wechselt die Farbe, wenn er mit ihr spricht. Ich ging auf mein Zimmer bis zu dem Augenblick, da der Wagen der Königin erschien. Der Prinz und sein Bäschen saßen beieinander auf dem Rücksitz. Der Prinz, der sonst den Wagen verwünscht, hatte seine Pferde zurückgesandt, um so mit ihr zurückzufahren. Was kann's Glücklicheres geben auf der Welt als zwei junge Leute, die aneinander Gefallen finden, die sich lieben, und sich heiraten wollen? Das ist ein Glück ohnegleichen.

Ich habe eben Elise aufgesucht, durch welche ich noch besser erfuhr, wie die Sachen stehen. Sie ist durch tausend Anzeichen überzeugt, daß die Heirat zwischen ihnen beschlossen ist. Er sagt ihr diese reizenden Worte, die er immer bereit hat für die Frau, in die er gerade verliebt ist; er sagt ihr sogar, daß er nie geliebt habe, und als Elise ihn leise an Frau Saunier erinnerte, antwortete er: für die hätte er nie das mindeste Opfer gebracht, und man liebe die Frau nicht, für die man nicht zu jedem Opfer bereit sei. Elise bildete sich ein, bis jetzt sei er in sein Bäschen nicht so verliebt, wie in die kleine Luise; ich habe sie aber durch meine eigenen Wahrnehmungen vom Gegenteil überzeugt. Elise betrachtet sie mit sicherem Blick und behauptet, sie sei es, die ihm in allem entgegengekommen sei; bei ihr sei es aber mehr ein überlegter Plan als ein Zug des Herzens, von dem sie nichts verspüre. Sie verfolgt ihn in alle Winkel. Er muß sich beständig mit ihr abgeben. Sie findet, sie sei höhnisch, falsch, gefallsüchtig, eitel, neidisch auf andere Frauen, eifersüchtig; sie ist nur scheinbar gut und weil sie's in einem gegebenen Moment sein will. Züngst hat sie bei einer Abendunterhaltung in Konstanz alle Leute entzückt, und hinterher hat sie sie unbarmherzig verhöhnt.

Als wir uns hinunter verfügten, fanden wir sie im Salon. Sie grüßte uns mit so frostiger Miene, daß ich nicht für nötig fand, mich ihr zu nähern; und, da wohl der Prinz, nicht aber die Königin dort war, nahmen wir einen Vorwand, um sie in ihrem Zimmer aufzusuchen und erst mit ihr wiederzukommen. Nach Tisch machte ich eine Partie Billard mit Elise. Als dann die Prinzess mit ihrem Vetter kam, ging ich auf



Prinz Louis mit seinem andalusischen Rappen.



Prinzess Mathilde auf Arenenberg.

mein Zimmer, um an den Obersten Vaudrey zu schreiben wegen dem Paß. Sein Wahlspruch ist ziemlich stolz: „Ich habe was gegolten, ich gelte was und werde was gelten.“¹ Als ich herunterkam, ging die Prinzessin schlafen, da sie um vier Uhr aufstehen sollte, um mit Vater, Bruder und Vetter ein Landgut bei Rosbach² zu besuchen. Der Prinz, der sie an der Hand führte, küßte sie ihr indem er zärtliche Worte flüsterete, deren letztes lautete: Kuß. Vor dem Schlafengehen plauderte ich in einem Winkel mit dem guten Conneau, der hier mein einziger Freund ist und mich betrübt, da er uns verlassen will. . . . Es möchte seine Diamant-Busenadel verkaufen, um sich die Mittel zur Reise zu verschaffen.

Gestern morgen, als ich zum Frühstück herunterkam, war ich sehr erstaunt, die Prinzessin zu treffen; ich glaubte, sie sei mit diesen Herren verreist. Man sah ihr an, daß sie vor Zorn geweint hatte darüber, daß ihr Vater sie nicht mitgenommen; aber als Frau, die sich zu beherrschen weiß, tat sie als ob sie lache. . . . Als um 3 Uhr die Prinzen zurückkamen, ging ich hinunter, um ihnen so artig als möglich guten Tag zu wünschen und ging dann wieder auf mein Zimmer, um die beiden Verliebten nicht um den Genuß des Wiedersehens zu bringen. Der Prinz war sehr traurig und sagte seinem Väschen, er habe einen Brief erhalten, der ihm viel Kummer bereite. Sie hat darob geweint. Es war ein Brief seines Vaters, der seine Einwilligung zur Heirat verweigerte und ihm untersagte, mit ihnen nach Florenz zu kommen, falls er etwa daran gedacht habe. . . . Beim Mittagessen fand ich den Prinz und die Prinzessin, die ich wiederholt mit einander spazieren gesehen; sie führten sich an der Hand und hatten rote Augen wie Leute, die geweint haben. Die Prinzessin tat, als ob sie nicht essen möge, und den ganzen Abend haben sie gegirrt wie zwei Täubchen. Ich richtete es so ein, daß ich ihnen möglichst aus den Füßen war; aber wenn ich zufällig in ihre Nähe kam, war ich doppelt freundlich. Der Vater und der Bruder legten sich schlafen, sie blieb immer mit dem Prinzen allein, bis alles zu Bette ging.

Samstag, 7. Mai.

Gestern morgen bot mir der Prinz einen freundlichen Gutenmorgen durch das Fenster.³ Er kam zum Frühstück, als wir zur Hälfte damit fertig waren, was seinen Onkel sehr in Aufregung brachte. Er war aufgehalten worden durch einen braven Landmann, der ihm mitteilte, man habe im Plan, ihn in den Großen Rat des Kantons Thurgau zu wählen; nur möchte man gerne seiner Annahme gewiß sein, bevor man in Sachen etwas tue, da es ganz gegen das Gesetz sei, weil er erst seit zwei Jahren Bürger ist, und man fünf Jahre Bürger sein muß, um wählbar zu sein. Der Prinz wollte nicht, daß man etwas ungesetzliches tue, und sagte, er würde eine Wahl annehmen, wenn fünf Jahre Bürgerrecht ihm das Recht dazu geben. Allein der Vorschlag schon, den man ihm machte, hat mich sehr gefreut, weil er beweist, wie populär er ist, und in solchem Fall bezeuge ich es, so lebhaft ich kann.

Nach Tisch begab man sich nach Mannenbach. Ich ging auch hin, aber etwas hintendrein im Gespräch mit Herrn Conneau. Er will entschieden nach Florenz zurückkehren, was mir wirklichen Kummer bereitet. Er ist mein einziger Freund hier, die einzige Person, die sich für mich interessiert und der ich meine Sorgen klagen kann,

¹ „J'ai valu, je vau, je vaudrai.“ Ein Wortspiel.

² Offenbar verschrieben; es gibt kein Rosbach in der Nähe; vielleicht Hochstraße bei Emmishofen

³ Ihre Zimmer lagen sich, wie wir S. 102 sahen, gegenüber.

zumal jetzt, wo die Anwesenheit der Frau Salvage meine Beziehungen zur Königin so sehr verändert hat und die Heirat ihres Sohnes ihn mir auch entfremdet. Über Mannenbach wurde bitter kritisiert, selbst vom Prinz, für den dies Haus¹ einst so viel Interesse gehabt hat, aber er hielt stets den Arm oder die Hand seiner Cousine und dachte an nichts anderes mehr. Ich ging allein heim. Später kamen Frau von Neding, Elise und Herr Conneau zu Fuß zurück hinter dem Prinzen und der Prinzess, die Arm in Arm gingen und fröhlich und zärtlich mit einander plauderten. Letztere winkte mir freundlich mit der Hand und dem Taschentuch. Sie ging in die Deutschstunde und der Prinz wußte nicht, was er inzwischen tun sollte. Elise hat mir noch einige, für diese junge Tochter wenig vorteilhafte Bemerkungen hinterbracht. Der Prinz stieg zu Pferde und blieb unter meinem Fenster, um allerlei Reiterstückchen und Pössen zu machen, wobei er mir zulächelte und aufblickte, ob man ihn auch sehe.

Sonntag, 8. Mai.

Gestern sind der König, seine Tochter, der Prinz, Frau von Neding und Fräulein von Perrigny erst um fünf Uhr von den Manövern der Thurgauer Milizen, welche auf Wolfsberg stattfanden, zurückgekommen. Nachher waren sie noch in der Hochstraße und in Konstanz, wo die Prinzess Einkäufe gemacht hat. Sie schien mir wenig befriedigt vom Tag, weil der Vater sie nur eine Viertelstunde bei der Truppenschau ließ, während der Prinz dort blieb, um nach dem Essen mit dem Prinzen Napoleon zu Herrn Ammann² zu gehen. Sie kamen beide erst nach dem Essen zurück, bei welchem jedermann unsern lieben Prinzen hart darob tadelte, daß er während der ganzen Revue sich im Schußfeld aufgehalten hatte. Wie leicht hätte ihn ein vergessener Radstock treffen und töten können. Ich schauderte beim Gedanken daran; die Prinzess aber lachte heraus; sie wird sich jedenfalls keinen Kummer machen aus Angst um ihn. . . . Er nahm sie in Beschlag und sie zogen sich in einen kleinen Winkel zurück, von wo aus der Prinz indes erzählte, er habe beim Essen eine Kränkung erfahren. Ein junger Unterleutnant habe ihn gegenüber behauptet, der Kaiser sei 1790 nach Korsika zurückgeführt, was er nicht wußte. Der König versicherte, die Tatsache sei richtig: er erinnere sich daran, obschon er dazumal erst sieben- oder achtjährig war. Denn bei dem Anlaß habe man ihn mit einem taubenblauen Kleid mit großen Knöpfen geschmückt und gepudert. Mit einem großen Strauß in der Hand habe man ihn in das Haus der Paoli zu einem Ball geführt, wo viele Damen anwesend waren, unter andern Frau Ramolino. Seither war er nicht mehr in Korsika gewesen. Nichts destoweniger erinnere er sich noch ganz gut an ihr Haus, an den Spaziergang, den er damals gemacht und an die Zitadelle. — Der Prinz brachte den Abend unter vier Augen mit seiner Base beim Billard zu. . . .

Montag, 9. Mai.

. . . Der König hat stark im Sinn, die Villa Hochstraß zu kaufen und für sich einzurichten, weil seine Tochter darauf besteht. Er quält den armen Conneau bald mit diesem, bald mit einem andern Plan, was mit seinem Reiseprojekt sich nicht wohl vereinigen läßt. Die Reise des Herrn von Stolzing nach Stuttgart hatte den Zweck, die Einwilligung des Königs zur Heirat zu erlangen. . . . Nach dem Frühstück besuchte ich die Königin

¹ Luisenberg, vgl. das auf S. 151 und 153 Gesagte.

² Ammann von Ermatingen, später zum Hertler in Tägerwilen, eine Vertrauensperson des Prinzen.

auf ihrem Zimmer, und, da die Memoiren der Frau Parquin sie sehr beschäftigten, bin ich in diesem Augenblick in Gunst. Ich verließ sie, als der König bei ihr eintrat. . . . Später verflügte ich mich zur Gesellschaft hinunter, wo mich die Prinzess mit trockener Miene aufnahm. Trotz ihrer Eingenommenheit für den Prinzen traue ich ihr nicht eine große Liebe für ihn zu, wohl aber eine große Lust, ihn zu heiraten.

Elise behauptet, sie werde uns das Leben noch sauer machen und das sei jetzt schon sehr verdrießlich. Der Prinz zeigte mir die Mützen, welche seine Cousinen Marie und Theodolinde¹ für ihn gemacht haben; er hat sich über die der letzteren sehr spöttisch geäußert. Man hat das Frag- und Antwortspiel gemacht und der König hat nach seiner Gewohnheit tyrannisiert. Ich habe die Prinzess erkannt an der Frage: „Wer ist die Bissigste in der Gesellschaft?“ und an der Antwort: „Wenn er versteht zu hören und zu bewundern“ auf die Frage: „Welche Eigenschaft würde mir an einem Gemahl am besten gefallen?“

. . . Dienstag ging ich zur Königin, als sie eben Toilette machte. Sie war ganz in Tränen. Sie sagte, sie habe eben eine lange Unterredung mit ihrem Sohn gehabt. Er wolle seinen Vater besuchen. Für sie bedeute schon der Name Italien soviel Unheil, daß sie diesen Gedanken nicht ohne Schmerz ins Auge fassen könne. — „Madame, vielleicht wäre das eine seinen Absichten nützliche Sache.“ — „Und, wenn die Oesterreicher ihn einstechen?“ — „Aber Madame, es gibt doch nicht bloß einen einzigen Weg dorthin.“ — Und während ich das sagte, machte dies eine Wort mich zittern für ihn und für sie.

Diese Reden der Königin setzten mich nicht in Erstaunen. Ich hatte erraten, daß man versucht, den Prinzen nach Florenz zu locken, um ihn seiner Mutter zu entführen. Die Prinzess Mathilde zieht natürlich Italien der Schweiz vor und wird stets ihren ganzen Einfluß aufbieten um ihn dorthin zu ziehen. Der König hat eine so schöne Einrichtung. Ist er einmal dort, ist es dann nicht natürlich, daß der Vater seinen Sohn behalten will? Dann die Schwierigkeit, einen Paß für die Rückkehr zu bekommen — so sah ich meine arme Königin ihrer einzigen Güter beraubt, verlassen und mehr als je meiner Tröstungen und meiner Ergebenheit bedürftig.

Elise hat versucht, uns lachen zu machen über die Prinzess Mathilde, die untermits sich mit Kuchen vollstopft, um bei Tische eine sentimentale Miene aufzusetzen und aufs Essen zu verzichten. Dann spricht ihr der Prinz zärtlich zu: „Mathilde sei doch vernünftig und is.“ Und Elise preßt die Lippen zusammen, um nicht herauszulachen. Frau von Reding ist eine vortreffliche Frau; ich schätze sie täglich mehr. Sie sagte wie wir: „Das ist ein großer Unsinn vom Fürsten von Montfort, daß er mit allen abreisen will, um im September zurückzukehren. Er würde besser tun, seine Tochter hier zu lassen. Aber da nimmt er keine Vernunft an,“ fügte Frau von Reding hinzu. Eine Minute nachher kam sie zurück mit ihrer schönen Prinzess, welche des Prinzen wegen unruhig war, weil wir von meinem Fenster aus ihn mit Sporen über sein Pferd springen sahen. Sie machte ihm ein Zeichen, es sei jetzt genug, und er hörte auf. Wenn's so ist, so muß solche Liebe sehr glücklich machen. Wollte Gott, daß das lange währe. . . .

Donnerstag, 19. Mai 1836.

Da bin ich wieder in Arenenberg. Acht Tage leiblicher Ruhe nach der furchtbarsten seelischen Erschütterung (am 5. Mai starb die Mutter) sind verflossen. Ich verließ meine

¹ Marie Murat und Theodolinde von Leuchtenberg, vergl. S. 158 A. 2 und 101 A. 1.

arme Fanny, und da ich nun allein bin, empfinde ich den schrecklichen Schmerz, der mich niederdrückt, doppelt. Ein Diener des Königs¹ erwartete mich bei der Ankunft, mit Frau von Neding und Fräulein von Perrigny. Man hatte soeben das Schloß Gottlieben besucht. Es wird verkauft. Das beschäftigt den König im Augenblick. Gleichwohl will er Montag abreisen. Man spielt Frage und Antwort und Charaden, und den Abend zuvor hat die Königin ihre hübsche Nichte in ein Empirehofkostüm gesteckt, das sie blendend schön machte. Wir sind angekommen, als sie am abreisen waren, und jedermann hat mich freundlich aufgenommen. Mir war das Herz so schwer; aber ich habe Fassung bewahrt. . . .

Nach Tische ging die ganze Gesellschaft an den See hinunter zu einer Spazierfahrt. Der Prinz hatte Sänger von Ermatingen kommen lassen in einem andern Boot, um den Gegenstand seiner Liebe zu feiern. Am 27. hat seine hübsche Cousine ihren Geburtstag; dann ist sie 16. Allein da sie dann nicht mehr beisammen sind, um den Geburtstag zu feiern, feiert man ihn im voraus. Das Wetter war prachtwoll, die Luft mild, der Mond im Wachsen, und sicherlich werden die beiden jungen Leute noch lange an diesen Tag voll Glück und Liebe denken.

Herr von Stolzing ist wenig befriedigt von seiner Reise nach Stuttgart zurückgekehrt. Da er etwas unwohl ist, blieb er zurück, um mit Herrn Bohl Billard zu spielen. Wir hörten die Gesänge vom See; der Mondschein gestattete uns, den Booten zu folgen, und alle diese Reize des Abends und der Natur vermehrten meine Leiden. Elise hat durch Herrn von Stolzing eine schreckliche Begebenheit erfahren, die sich in Canino ereignete. Die beiden Söhne Luciens haben einen Jagdhüter erschossen, sicherlich ohne es zu wollen. Als das Gerücht kam, um sie festzunehmen, haben sie sich verbarrikadiert und verteidigt. Das mindeste was ihrer wartet, sind die Galeeren. Bei solchem Namen wäre der Tod vorzuziehen.

19. Mai.

Die Prinzess war schon im Salon und nahm sehr freundlich die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag und zu dem sehr poetischen Gedicht entgegen, das Frau von Abrantes² auf sie gemacht hatte. Natürlich kann der Prinz allein es nicht übertrieben finden. Nie habe ich den Prinzen so angeregt und ans Haus gefesselt gesehen. Das Glück steht ihm gut. Gegenwärtig ist er vortrefflich. Ich ging zur Königin, um sie zu bitten, der Abendgesellschaft fernbleiben zu dürfen. Sie hat mich zurückgehalten, um über die Denkwürdigkeiten³ der Frau von Abrantes zu plaudern, die sie liebt, und welche sie interessieren.

Freitag, 20. Mai.

Beim Essen hat man die Prinzess Mathilde bewundert, deren Toilette das ganze Haus in Aufruhr bringt. Sie hatte ein Kleid⁴ von weiß broschiertem Satin, mit langer Taille und dicht anliegend, welches ihre schöne Gestalt vortrefflich hervorhob, sehr kurze

¹ Jérôme.

² Frau Junot, geb. Permon, die Gemahlin des Generals Junot, eine durch ihre Verschwendungsucht, ihren kaufmännischen Witz und ihre böse Zunge berühmte Persönlichkeit, sehr fruchtbare Schriftstellerin. Ihre Werke füllen 60 Bände. Sie starb 1838 in Chailot, aller Mittel entblößt, im Krankenhaus.

³ Dieselben sind 1831—1834 in 18 Bänden im Druck erschienen, unter dem Titel: Mémoires ou Souvenirs historiques sur Napoléon, la Revolution, le Directoire, le Consulat, l'Empire et la Restauration.

⁴ Vgl. das Bild der Prinzess S. 160.

Buffärmel, die ihren schönen Arm sehen ließen, eine schöne Kränze von kleinen weißen Blümchen auf ihrer jungen, reinen Stirne. Ein breites schwarzes Sammetband um den Hals geschlungen, um dessen Weiße hervorzuheben, reichte bis zum Gürtel hinunter, und die Brust war bedeckt mit einem Schmuck von Rubinen und Diamanten. Sie war reizend und der Prinz in Verückung. Man brachte die Gesundheit der hübschen Prinzessin in Champagner aus. Nach Tisch zog ich mich zurück; ich war bei der Königin. Wagen waren schon angekommen, und schnell schlich ich mich aus dem Hause. Ich bin gelaufen wie eine Wahnsinnige und hoffte, mir entfliehen zu können. Bei dunkler Nacht kam ich nach Hause. Das Haus war erleuchtet; eine rauschende und belebte Musik ertönte; alles hatte festlichen Anstrich. Der Prinz wollte für den Ball ein Orchester haben, das freilich klein genug war.

Samstag, 21. Mai.

Die Prinzessin, befriedigt von ihren Erfolgen des Abends vorher, hat mich freundlich angeredet; aber beim Frühstück konnte sie nicht ohne üble Laune hören, was man von der Schönheit von Fräulein Merkle und Frau von Zeppelin sprach. Der Prinz, der im Begriff ist, ein Kind von 16 Jahren zu heiraten, das er noch bilden könnte, nimmt im Gegentheil alle ihre Fehler an, um ihr zu gefallen. Er mahnt Fräulein von Ferrigny an ihre Pflichten, und gestern sagte ich zu Herrn Conneau, das mache mir Kummer, zu sehen, wie der Prinz so höhnisch werde, daß niemand mehr ungeschoren wegkomme, um seine Base lachen zu machen, deren Glück das ausmache, während er doch vergangenes Jahr sich über die Prinzessin Theodolinde so aufgehalten habe, weil sie ein Wort über Herrn Roux gesagt hatte. Aber er ist verliebt und das erklärt alles . . .

Abends sprach die Königin nur von den Absichten des Königs auf Gottlieben. Um 10 Uhr ging ich hinunter um beim Einpacken zu helfen. Ich fand den Prinzen im Vorzimmer. Ich bewunderte den Griff seines Stockes, einen vortrefflich gearbeiteten, goldenen Hundekopf. Elise hatte mir erzählt, daß die Cousine, indem sie ihm denselben übergab, zu ihm sagte: „Passen Sie auf, das ist das Sinnbild der Treue.“ Mir sagte er, sein Onkel habe ihm denselben gegeben. . . . Er sprach mir mit Tränen im Auge von dem Schmerz, den ihm der Entschluß des Herrn Conneau, nach Florenz zurückzufahren, bereite. Er fürchtet, es möchte ihn gereuen. . . . Die Königin war die erste im Wagen. Die Prinzessin kam herbei gelaufen, indem sie ihrem Vetter sagte, sie fände die Zeichnung an einer Kassetten, die er ihr soeben überreicht hatte, sehr schön. Ich plauderte noch ein Weilchen mit dem König. Er ging nach Konstanz. Herr Conneau sagte mir, je mehr er nachdenke über die Anerbieten, die man ihm mache, im Lande zu bleiben, umso mehr sehe er ein, welche Torheit es für ihn wäre, darauf einzugehen. Der König kaufe doch nichts und werde nie hier bleiben. Der Prinz, einmal verheiratet, werde auch nicht hier bleiben; selbst die Königin wisse noch nicht recht, was sie machen solle. Ich habe die beiden Verliebten nach Hochrain¹ fahren sehen und die Königin einen Spaziergang machen. Ich holte sie ein, und wir haben lange geplaudert. Ich habe ihr den Entwurf einer Biographie des Prinzen vorgelesen, die sie mir auftrag zu schreiben, und den sie an Herrn Buchon² schicken will. Er kommt nicht mehr, aber die Großherzogin³ meldet

¹ Aussichtspunkt auf dem Seerücken bei Wäldi, wo der Prinz einen Aussichtsturm hatte erstellen lassen.

² Buchon, ein französischer Gelehrter, war Gast auf Arenenberg und hat 1836 *Souvenirs de courses en Suisse* herausgegeben.

³ Stephanie von Baden, eine geb. Beauharnais.

ihre Ankunft. Wir haben von Frau von Abrantes gesprochen, die Besorgnisse erregt, indem sie ihre Welt aufrempelt, und von den Denkwürdigkeiten der Frau Parquin, in denen die Königin ihre kleinen Beschwerden anbringen will. Sie würde es unter ihrer Würde gefunden haben, sie in ihre eigenen Denkwürdigkeiten aufzunehmen. Ich bin sehr glücklich, daß ich diesen Anlaß habe, um gemeinsam mit ihr zu arbeiten. Es ist für mich eine Ablenkung und ein Rettungsast. Das macht mich unentbehrlicher und bewirkt, daß sie besser ist mit mir. Wir haben auch von den Salm¹ gesprochen, auf die sie ebenso wenig hält wie ich. Ich verließ sie, als der König sie einholte und die Verliebten zurückkehrten. Sie hat mir auch von dieser Affäre der Söhne Luciens gesprochen. Sie sind nicht allein schuldig, und sie ist der Meinung, daß man sie aus Familiengeist verteidigen müsse. Sie redet Jérôme zu, seine Lebensgeschichte schreiben zu lassen und hat ihm ihren Plan mitgeteilt. Im Salon nahm ich einen langweiligen Roman des Herrn Salvandi vor: Corisandre de Moléon. Die Prinzess vergaß beim Einpacken ihrer Musik die Hälfte und nahm dafür meine Walzer zu vier Händen mit. Sie behauptete, das könne mir ja gleich sein. Aber sie kommen von der Prinzess Theodolinde, und darum bestehe ich darauf, sie zu behalten.

Die Abreise war auf diesen Morgen 9 Uhr festgesetzt. Um 8 Uhr waren alle unten. Die Prinzess schluchzte, und auch der Prinz war sehr betrübt. Sie hat Elise einen kostbaren Ring mit Türkisen gezeigt, den er ihr soeben gegeben. . . Die Pferde kamen erst um 10 Uhr. Der Prinz Napoleon, sehr bewegt und bleich vor Kummer, verreisete zuerst mit Herrn Bohl. Die Prinzess brach in Schluchzen aus. Mein Prinz hielt sie in seinen Armen und hob sie in den Wagen ihres Vaters; dann lief er dem Wagen nach und warf ihr einen großen Blumenstrauß zu; dann, als Frau von Neding und Herr von Stolzing verstaubt waren, stieg er ebenfalls zu Pferde, um sie zu begleiten. Elise hat gehört, er wolle nach Bad Schinznach verreisen, von dort ins Lager nach Thun, und später, wie sie glaubt, nach Florenz. Beim Frühstück hat die Königin von allem gesprochen, was über den Kaiser geschrieben wird. Sie sagt mit Recht, sie sei noch die einzige, die ihn verstanden habe und die ihn zum reden bringen könne.

Dienstag, 24. Mai.

. . . Der arme Prinz findet den Mut nicht, die Leere zu ertragen, die diese Abreise in ihm zurückläßt. Er hat schon zu Elise gesagt, er gehe am 1. Juni nach Schinznach, dann später ins Lager nach Thun. Ein Gewitter zog herauf. Die Königin war darob beunruhigt; aber kaum war's vorüber, als der Prinz zurückkam. Er war unterwegs untergestanden und nicht naß geworden. Sobald er ins Zimmer seiner Mutter trat, habe ich mich schnell verzogen und kam erst wieder zum Vorschein, als man zu Tisch ging, um ihnen Zeit zur gegenseitigen Aussprache zu lassen.

Nun bin ich wieder, wie ehemals, dem Prinzen zur Seite. Das war mir schon lange nicht mehr passiert. Er erzählte, sie hätten alle mit einander in la Houpe² angehalten, wo ein köstliches Frühstück auf sie wartete. Vom zärtlichen Abschied erfuhren wir nichts, als daß Prinz Napoleon guten Appetit gehabt habe. Der Prinz behauptet, nichts komme ihm lächerlicher vor, als zu sehen, wie die Prinzess Mathilde die Scherze ihres Bruders

¹ Vgl. S. 150, Anm. 1.

² Wieder ein verschriebener Name, den ich nicht unterzubringen weiß. Der Ort ist wohl an der Route Konstanz-Norschach zu suchen; vielleicht Sub bei Romanshorn.

ernst nehme und sich darüber ärgere. Wolle Gott, daß er immer über solchen Ärger lache! Es kann ihm begegnen, daß er sich über jedermann ärgert! — . . . Der arme Prinz seufzte beständig. Er war artig mit uns während des Essens. Er erzählte uns, auf der Rückreise, als er Konstanz verließ, hätte er alle Welt auf der Straße in Aufregung gesehen. Er erkundigte sich nach der Ursache und erfuhr, es sei eben ein Pferd durchgegangen, da das Leitseil gerissen war. Der Kutscher und ein Herr sprangen aus dem Wagen, um das Pferd anzuhalten, was ihnen aber nicht gelang. Eine Frau und ein kleines Kind, die im Wagen geblieben waren, riefen laut um Hilfe. Da setzt der Prinz seine Cora in Galopp, erreicht und hält in einem Augenblick das Pferd an. Die Frau verließ den Wagen mit ihrer Tochter, faltete die Hände, segnete ihn und sagte: „Sie sind unser Retter.“ Ich genoß für den Prinzen das Glück, diese armen Leute gerettet zu haben. „Das wird den Reisenden Glück bringen, mein Prinz“, sagte ich. „Ich hoff's“, antwortete er mir mit einem tiefen Seufzer. „Allein ich habe kein Verdienst dabei; es war da keine Gefahr zu laufen noch waren Schwierigkeiten zu überwinden.“ — „Das ist gleich; es ist doch eine gute Regung, und alle Konstanzer, welche Sie ohnehin schon verehren, werden Sie in die Wolken erheben. Das macht mir großes Vergnügen um Ihretwillen.“

Er hat eine lange Unterredung mit seiner Mutter gehabt, und um 9 Uhr ging er schlafen und sagte, die zwölf Stunden, die er zu Pferd zurückgelegt, hätten ihn sehr ermüdet. Er nahm gleich Abschied von uns, da er am Morgen um 4 Uhr verreisen wollte. Er nahm Urlaub von seiner Mutter. Niemand weiß, wohin er will . . .

Die Prinzess Mathilde hatte mir mitgeteilt, die Großherzogin habe für die Zeit nach Pfingsten ihren Besuch angemeldet. Der Herzog von Orleans reise im Norden herum, um eine Frau zu suchen, und da die Großherzogin auf ihre Hoffnungen nach dieser Seite hin Verzicht leisten müsse, bringe sie vielleicht ihre Tochter¹ her, um schlimmsten Falls wenigstens den Prinzen zu bekommen. Ich bin sehr froh, daß sie zu spät daran denkt; er hat nun seine Genugthuung für das Wort, das sie einst sagte, er soll's nur wagen, an ihre Tochter zu denken.

Mittwoch, 25. Mai.

Der Kammerdiener des Königs hat mir erzählt, er wolle in zwei Monaten wiederkommen, im August, um den Geburtstag des Prinzen mitzufeiern, womit er ihn überraschen will. Ich fand Gelegenheit, es dem Prinzen mitzuteilen, um seinen Kummer zu lindern . . . Frau Salvage hat uns den „Simon“ von George Sand vorgelesen. Diese Frau hat ihren Prozeß gewonnen. Sie hat ihr Vermögen, ihre Kinder, ihren literarischen Ruf, ein gutes Haus und einen zahlreichen Hof; das wird eine gesuchte Frau werden.

Freitag, 27. Mai.

Die Königin war den ganzen Tag mit Bauplänen beschäftigt; der Prinz muß seine Braut anständig unterbringen und die Kinderchen, und ich werde mein Zimmer verlieren, kurz alles, was vom einstigen Arenenberg übrig bleibt . . . Frau Salvage gab die gewünschte Auskunft über künstliche Güter in Spanien, welche ehemals Klöstern gehört hatten; allein jetzt, da Herr von Mendizabal aus dem Ministerium ausgetreten ist, hat die Königin kein Vertrauen mehr. Jetzt verkauft sie dem König von Lahore ihre schönen Wandteppiche um 20 000 Fr., um ihr Haus zu bauen.

¹ Marie vermählte sich anno 1843 mit W. Herzog von Hamilton.

Sonntag, 29. Mai.

Der Prinz hatte in Schaffhausen übernachtet, war in Neunkirch¹ gewesen, hatte aber die Großherzogin nicht angetroffen. Der arme Prinz ist so traurig, daß er mich dauert. Der Prinz billigt die Baupläne² seiner Mutter, und als ich mich beklagte, weil das mich meiner Zimmer beraube, sagte er mir, ich könne sie noch sehr lange Zeit behalten, und das sagte er mit einem Seufzer, der bewies, wie schwer diese Verzögerung auf ihm lastet. Er bereut sehr, daß er seinen Oheim nicht gebeten hat, die Orte aufzuschreiben, wo sie unterwegs nächtigen werden.

Montag, 30. Mai.

Die Königin hat einen Brief für den Fürsten von Montfort erhalten und ihn geöffnet nach der Erlaubnis, die er ihr gegeben. Er war von der Gräfin Camerata, die nach Canale verreist. Sie sagt ihm, da die Cholera in Venedig herrsche, habe man in Bologna eine Quarantäne von vier Tagen für alles, was von dorthier kommt, angeordnet. Diese Nachricht beunruhigte den Prinzen sehr, und jedermann hielt sich darüber auf, daß der König, wenn er durchaus reisen mußte, die Kinder nicht hier gelassen habe.

Um den Prinzen zu trösten, habe ich ihm gesagt, das werde seine Rückkehr sicherlich beschleunigen, die ohnehin für den Monat August festgesetzt sei; vielleicht kämen sie schon in sechs Wochen zurück, und es habe wahrhaftig keinen Sinn, wegen so kurzer Zeit so zu seufzen.

Als ich nach dem Frühstück von einem Spaziergang zurückkam, begegnete ich dem Prinzen, der auf seine Mutter wartete, mit der er eine lange Unterhandlung hatte. „Woher kommen Sie?“ — „Vom Spaziergang, mein Prinz.“ — „Wann wird der Oberst Vaudrey kommen?“ Die Königin kam unvermutet dazu und meinte, ich soll dem Oberst schreiben, er soll über Schinznach reisen, wo er den Prinzen treffen wird. Er gedenkt nach Baden zu gehen, dann nach Thun, so daß sein Sommer gut ausgefüllt ist.

Dienstag, 31. Mai.

Gestern erzählte uns der Prinz, die beiden Kanonen seiner Erfindung seien am Freitag in Konstanz gegossen worden. Fräulein von Perrigny bemerkte, das sei ein Unglückstag. „Im Gegenteil, für mich ist's ein Glückstag, weil Geburtstag meiner Base“, und wieder folgten Seufzer nach.

Nach dem Essen wurde darüber gesprochen, ob die Prinzen von Orleans wohl vorbeikämen, um der Königin ihre Aufwartung zu machen. Diese sagte, sie hätte nie daran gedacht, wenn nicht das Jahr zuvor Herr von St. Priest ihr gesagt hätte, sie würden sicherlich nicht vorbeifahren, ohne ihr einen Besuch zu machen. Der Prinz war der Ansicht, man sollte sie in diesem Fall nicht empfangen. Frau Salvage will wetten, sie kämen nicht. Die Königin glaubt, weil's an ihrer Route liege, könnten sie am Ende doch das Haus und bei Gelegenheit sie selber sehen wollen, spricht sich aber nicht darüber aus, was sie tun würde. Nachher hatte sie eine lange Unterredung mit ihrem Sohn und sprach von ihrer Absicht, nach Interlaken zu kommen, wenn er in Thun sei, und dort dem Fürsten von Montfort und der Großherzogin Rendez-vous zu geben.

¹ Die Memoiren schreiben Amkirch.

² Die projektierte Umbaute kam nicht zur Ausführung.

Montag, 13. Juni.

Der Prinz las uns Auszüge aus der Denkschrift des Kaisers von St. Helena vor. Die ist herrlich und von großem Interesse. Ich glaube, er beabsichtigt, sie drucken zu lassen . . .

Mittwoch, 15. Juni.

Gestern war das Glück des Prinzen vollkommen. Während des Frühstücks sind Briefe von Florenz angelangt. Schon am Morgen hatte er einen erhalten. Da war ein Brief seines Vaters vom 8. und einer vom 7. in hübscher, kleiner, sehr feiner Schrift, sehr eng geschrieben, große Seiten voll. Daher war er den ganzen Tag gut aufgeräumt.

Dienstag, 21. Juni.

Beim Schlafengehen sagte mir die Königin, alle Leute, die ihr schreiben, fragten sie, ob der Prinz wirklich heiraten wolle. Sie sei in Verlegenheit, was sie antworten solle, so lange ihr Gemahl nicht einverstanden sei. Bald sagt er ja, bald nein, und sie glaubt, er werde nie einen festen Entschluß fassen, hauptsächlich, weil er für seinen Sohn etwas tun müßte, wenn er ihn heiraten ließe. Dann fragt sie sich, ob der Fürst von Montfort Vermögen habe, oder ob er verrückt sei. Er kaufe Pferde, werfe das Geld zum Fenster hinaus, finde nichts groß und schön genug für sich, und dann behaupte er wieder, er habe nichts.

Dienstag, 28. Juni.

Am Sonntag nach dem Frühstück bekamen wir Besuch von Herrn Stehele von Frauenfeld mit seiner Frau, der einstigen Braut von Sauter.¹ Sie stand einmal intim mit dem Prinzen. Sie brachte ihren kleinen Knaben mit, dessen Pate er ist. Jetzt wird mir erklärlich, wie Lebemänner, wie der Prinz, es anfangen, um geliebt zu werden. Sie empfinden wirklich das Interesse, welches jede Frau ihnen einflößt, und da er sich niemals Reserve auferlegt, glaubt man sich geliebt und liebt wieder . . . Diese Frau war eine ganz flüchtige Neigung — aber sie liebt ihn noch. Ihre Augen waren voll Tränen, als sie ihn anschaute. Er wird natürlich nichts gemerkt haben, als daß sie weniger hübsch sei denn einst . . . o, diese Männer! — Was für ein Gezücht! . . . und dennoch muß man stark sein, um ihnen nicht nachzugeben, arme, dumme Geschöpfe, die wir sind.

Donnerstag, 30. Juni.

Am Mittwoch ließ die Königin mich rufen. Der Prinz hatte eine Spazierfahrt auf dem See für den Abend arrangiert. Nach der Rückkunft machte man Spiele. Der Prinz hat sehr bald wieder seinen Platz neben Fräulein Louise de Crenay gefunden. Anna, die mir zur Seite saß, ihnen gegenüber, nahm stark Anstoß daran, als sie sah, wie der Prinz sie immer mit dem Arm umschlang. Als der Prinz nach der Uhr sah, fragte ich ihn, ob die Schürferstunde geschlagen habe. Er antwortete: „Nein, aber es könnte eine werden.“ Als man von der Geschicklichkeit der Frauen sprach, sagte ich, auch die Männer hätten ihre Geschicklichkeit, nämlich in der Falschheit und Verstellungskunst, da seien sie sehr geschickt. Die Königin kam und setzte sich zu uns. Ihr Sohn sagte zu

¹ Medizinalrat Sauter von Konstanz, ärztlicher Berater der Königin.

ihr, er werde jedenfalls nicht bis zum Konstanzer Sängerfest bleiben; das würde ihn zu lange aufhalten. Ich begriff: „Über Nacht kommt Kat.“ So wie er zu seiner Base steht, hält er es für klug, die Gefahr Louise gegenüber zu fliehen. Die Frauen fangen erst an zu überlegen, wenn's ihnen nichts mehr nützt. Das viele Denken kommt ihnen erst, wenn sie ein bißchen weniger wollen. In der Jugend sind die Eindrücke so lebhaft, daß sie alle Bedenken überwinden, und die Frau, die liebt, wird viel mehr von ihren eigenen Gemütsbewegungen betrogen als durch die Schliche dessen, der sie täuscht. Einer anständigen Frau stehen die Männer verständnislos gegenüber.

Valerie an ihre Schwester:

Ich habe Dir nichts davon gesagt, meine Liebe, daß die Familie Tascher¹ hier ist. Durch sie habe ich in Erfahrung gebracht, daß der König Louis endlich seine Einwilligung zur Heirat seines Sohnes gegeben hat. Er sichert ihm ein schönes Vermögen zu. Gestern Sonntag hat Frau Salvage einen Brief von Frau von Reding bekommen. Die Prinzess sei immer schwermütig. Ihr Vater tue alles, um sie zu zerstreuen; es gelinge ihm aber nicht. Was ihr einst Vergnügen machte, habe kein Interesse mehr für sie. Sie seufze nur nach dem Augenblick, da sie wieder in Arenenberg sein könne.

Abends sagte mir die Königin, sie habe große Hoffnung, daß man ihr ihre Waldungen zurückgebe. Der Finanzminister habe es versprochen. Herr Desportes schrieb: „Der Marschall Gérard war in Neuilly zur Tafel geladen. Der König habe ihm vor dem Finanzminister gesagt: „Ich muß etwas tun für die Herzogin von St. Leu. Sie verlangt nur die Rückgabe ihrer Waldungen.“ Die Königin fügte hinzu, da der Herzog von Orleans eine Österreicherin nicht bekomme, würde er sich vielleicht herbeilassen, die Prinzess Marie² zu heiraten; die Großherzogin wäre froh darüber. Vielleicht war's dieser Plan, der den König Louis Philippe veranlaßte, etwas für sie zu tun.

Mittwoch, 20. Juli.

Als eine Zeitung von dem Besuch der Frau Lehon sprach, behauptete Herr Visconti, das bringe mehr Nachteil als Nutzen — man spotte darüber — und mache namentlich schlechten Eindruck bei den Zeitungsschreibern. Er fügte hinzu, es sei lächerlich, bei jeder Gelegenheit vom Prinzen zu sprechen; namentlich im Fall der Frau Lehon, da sie die Erzieherin des Sohnes des Herrn von Flahaut sei (ich wußte nicht, daß der einen Sohn habe.) Ich verstand nur halb, was er murmelte; aber ich habe begriffen, es sei schriftlich nachgewiesen, daß, da Herr Flahaut der Geliebte der Königin gewesen war, dieser Sohn³ von ihr herstamme und ihm in frappanter Weise gleiche. Ich war über ein solches Gerücht bestürzt; es mag lange nicht wahr sein, so ist schon daran zu viel, daß solche Gerüchte über eine Person umgehen, die man achten will . . .

Donnerstag, 11. August

Gestern morgen ließen wir, die Königin und ich, uns um sechs Uhr wecken, um nach Konstanz zu gehen. Unterwegs hat sie mir von dem mütterlichen Einfluß gesprochen und freut sich, daß Prinzess Mathilde keine Mutter mehr habe; sie denkt, mit dem

¹ Man erinnert sich hier, daß die Mutter der Königin eine geborene Tascher de la Pagerie war.

² Siehe die Anmerkung S. 167.

³ Karl August Ludwig Joseph, Graf von Morny, geb. 23. Oktober 1811.

Vater sei das ganz etwas anderes; ihm sagte sie, sie sehe es ungern, daß Fräulein Malchen alles ihrem Vater sage; einer Mutter gegenüber wäre das ganz was anderes. Die Prinzess Charlotte und ihre Mutter waren zwei Köpfe unter einem Hut. Sie jammert auch über die Verhältnisse des Königs Jérôme. Herr Guellé, der ehemalige Geschäftsträger des Königs von Württemberg in Rom, weiß, wie es mit ihm steht. Er sagt, er habe nur noch Schulden. Welche Aussichten für den Prinzen Louis mit solch einer Familie auf dem Hals!

Freitag, 12. August.

Die Königin hat uns gesagt, sie habe dem Prinzen schreiben und ihn tadeln müssen, weil er das Geld mit vollen Händen auswerfe. Er hat in einem Monat mehr als 6000 Fr. in den Bädern von Baden ausgegeben. Das ist zu arg. Sie hat ihm geschrieben, sie seien nicht reich genug, um so dreinzufahren . . .

Samstag, 13. August.

Valerie an ihre Schwester:

Herr Conneau ist im Begriff abzureisen. Die Königin wird ihm die Reise vergüten, und, um zu prästieren, was sie an andern zu viel tut, versagt sie sich alles. Sie wird nicht nach Interlaken gehen, aus Sparsamkeitsrückichten, und verkauft ihre Pretiosen um jeden Preis. Ich bin untröstlich, zu sehen, wie alle diese Sachen die Juden von Pretiosenhändlern bereichern. Die Herzogin von Ragusa¹ kommt in diesen Tagen und wird das schöne Diadem, von dem ich neulich sprach, nach Paris mitnehmen. Gestern habe ich meine Aufschneiderei² für den Prinzen beendet und ihr mit einem Blumenstrauß gebracht.

Baden, Montag, 29. August.

. . . Ich habe einen liebenswürdigen Brief erhalten von der Königin und einen von Elise, die mir schreibt, der Fürst von Montfort komme mit seiner Tochter. Da freut es mich sehr, daß ich nicht dort bin. Sie müssen auch Thun passieren, um den Prinzen zu sehen. Die Königin schreibt mir:

Ich hoffe, daß Sie aus den Bädern zu Baden neugestärkt zu uns zurückkommen werden . . . Mein Sohn meldet sich heute an . . . Pflegen Sie sich gut und kommen Sie bald zurück und zählen Sie stets auf mein Vergnügen über Ihr Kommen und auf meine Gefinnung für Sie; es wird mir eine Freude sein, die zärtliche Mutter, die Sie verloren haben, zu ersetzen, soweit das bei einer so zarten Sache möglich ist. Hortense.

Arenenberg, 29. August.

Soeben ist Louis angekommen, sehr zufrieden mit seiner Reise.

Baden, 5. September.

Valerie ihrer Schwester:

Gestern Sonntag abend, liebe Fanny, habe ich Deinen Brief erhalten. Laura² langweilt sich hier sehr, und ich möchte ihr gerne ein wenig Zerstreuung bieten. Wir haben schon eine Fahrt nach Schinznach unternommen, um die Habsburg zu besuchen und

¹ Gemahlin des Marschalls Marmont.

² Frau von Franqueville, ihre Schwester, weilte mit ihr zur Kur in Baden.

³ Vgl. Seite 165 unten.

den Zusammenfluß der drei Flüsse.¹ Ich will sie auch einmal nach Zürich mitnehmen . . . Unsere Badebekannten sind ein wackeres Paar aus Turin, deren Hilfe uns schon mehrmals willkommen war, namentlich vorgestern, um auf der Poststraße nach Zürich den Postwagen abzuwarten, in welchem Herr Conneau auf seiner Reise nach Italien durchfuhr. Ich erfuhr von seiner Abreise erst am gleichen Tage, da er mich durch ein Briefchen von seiner Durchfahrt verständigte. Mit schwerer Trauer habe ich mich für immer von diesem trefflichen Freunde getrennt! Die Königin hat ihren Sohn bis Zürich begleitet. Wir beabsichtigen, Baden am 16. oder 17. September zu verlassen. Mach, daß die Fürstin² nicht vorher geht? Es wäre ja recht nett, wenn wir Dich dort treffen könnten. Aber wie ärgerlich wäre es, wenn Du in Arenenberg wärest, während wir uns hier die Nägel kauen, um uns die Zeit zu vertreiben. Ich spiele die Begleitung zu den Duetten, die Laura mit dem Grafen Grilenzoni singt, der ein ziemlich guter Musiker ist, aber uns zu verlassen droht. Durch ihn erfuhr ich, Herr Arese,³ der jetzt in Lugano ist, sei aus Afrika zurück. Man tanzt im Salon. Laura ist auch dabei und hat zwei Walzertouren gemacht. Sie hat sich noch ein Nestchen Jugend bewahrt, das alles überlebt. Ich für mein Teil bin unwiderruflich tot, allem abgestorben. Wie froh bin ich, daß ich Laura um mich habe; ohne sie wäre ich krank geworden vor Spleen und Traurigkeit

16. November 1836.⁴

Welch ein Unterbruch, großer Gott, und welche Ereignisse haben ihn ausgefüllt! Könnte ich auf Einzelheiten eintreten über das, was mir schon so ferne liegt? über so viele Eindrücke, von denen einer den andern verwischte und die mit den Ereignissen sich so schrecklich gestalteten, daß meine Gesundheit in diesem Augenblick sich nicht erholen kann von soviel Erschütterungen! . . .

Ich komme auf Baden zurück, auf diese Zeit, die mit meiner Schwester so feierlich verlief, vergangenen September, wobei sich mein Herz und meine Gesundheit gleich gut befunden haben. Wir sagten uns, als wir diese schöne, so ruhige und so langweilige Zeit zu Ende gehen sahen, wie sehr wir vielleicht bald dieselbe herbeisehnen würden

Samstag, 17. September.

Wir hatten mit unsern Freunden Long eine Fahrt nach Zürich gemacht, und Laura war davon entzückt. Wir besuchten mit einander Gefners⁵ Grab auf der hohen Promenade. Sie war hingerissen von dieser bewundernswerten Lage. Ich fragte, ob der Prinz von Thun und Herr Arese von Lugano zurückgekehrt seien. Man antwortete mir darauf: nein. Unterwegs auf der Rückfahrt sprach man von Heirat. Die Longs fragten mich, ob ich wohl den Grafen Grilenzoni genommen haben würde, und ich glaube, Laura hätte diese Verforgung für mich herbeigewünscht. Als wir in den Stadthof zurückkamen, fand ich den Wagen von Arenenberg vor.

Arenenberg, Sonntag, 18. September.

Unsere Freunde Long haben sich heute morgen von uns verabschiedet. Wir sind beim Rheinfluss zu Schaffhausen ausgestiegen, um zu Mittag zu speisen. Nachher begaben

¹ Reuß und Limmat vereinigen sich unterhalb Brugg mit der Aare.

² Die Fürstin von Hohenzollern weilte auf Besuch in Arenenberg.

³ Einer der Hausfreunde auf Arenenberg.

⁴ Nach dem verunglückten Straßburger Putsch hinzugefügt.

⁵ Salomon Gefner, der Jydlanddichter, damals weltberühmt.

wir uns zu Fuß zur Dunkelkammer. Laura hatte schrecklich Angst, als wir in kleinem Nachen uns nach dem Schloß Laufen übersetzen ließen, wo der Fall schöner ist . . . Es war neun Uhr vorbei, als wir endlich in Mannenbach anlangten. Da die Pferde beim steilen, ziemlich gefährlichen Aufstieg nach Arenenberg rückwärts gingen, stieg ich aus und lief nach Arenenberg, um die Stallknechte zu Hülfe zu schicken . . . Ich fand bei allen Diensthöten sehr gute Aufnahme. Alles war erleuchtet; man tanzte im Salon. Wir eilten auf mein Zimmer, wo wir Fanny vorfanden . . . Wie wär's möglich, das Glück zu schildern, das wir beim Wiedersehen zu dreien genossen? Ich ging zur Königin hinunter, die mich vortrefflich aufnahm; ich habe ihr Laura vorgestellt, die von ihr entzückt war. Ich legte es drauf an, daß sie aneinander Gefallen finden sollten, und es gelang mir gut. Laura hatte vollen Erfolg. Ich hatte ihr empfohlen, gefallen zu wollen, und sie hat mir vollkommen gehorcht. Deshalb schauten alle Herren nach ihr aus. Herr Parquin hatte mir ein Wort geschrieben, um sich zu erkundigen, wann die Königin den Herrn Amable Girardin, Kürassieroberst der Garnison in Neubreisach, empfangen wolle. Da sie nicht wußte, ob er es gern sehe, wenn man um seinen Besuch wußte, empfing sie ihn nachmittags in der Bibliothek und plauderte lange mit ihm unter vier Augen. Allein, da er mit der Herzogin von Ragusa befreundet und sein Neffe, Alphons de Perregaux, auf Arenenberg war, nahm er keinen Anstand, sich öffentlich zu zeigen und nahm die Einladung der Königin, einige Tage bei uns zu bleiben, gerne an. Er ist ein Mann von 42 Jahren. Er ist sehr heiter und liebenswürdig; wenn er nur nicht immer Joten risse . . . Aber ich weiß ihm Dank für seine Hingabe an die Königin. Mit dem alten Marquis de Beauharnais und seiner Tochter Hortense war bald Bekanntschaft geschlossen. Sie standen schon auf gutem Fuß mit Fanny, und bald waren wir die besten Freunde von der Welt. Fräulein Hortense gilt mit Unrecht für häßlich; sie hat sehr schönes Blondhaar, schöne Augen, einen angenehmen Gesichtsausdruck und muß reizend gewesen sein, ehe die Pocken sie entstellten. Sie ist bedeutend und gefällt jedermann. Unglücklicherweise ist ihre Gesundheit sehr wankend, und ich glaube, die Königin hat Unglück mit ihrer Idee, sie an Karl Tascher zu verheiraten. Herr Perregaux würde gerne mit ihr fürlieb nehmen. Die Herzogin von Ragusa scheint sich sehr für diese Heirat zu interessieren; aber der alte Marquis will nichts davon wissen und ist gegen Alphons eingenommen aus Furcht, er möchte seiner Tochter gefallen, die er vor unserer Ankunft sehr umwarb; aber da er's nachher nicht mehr tat, hat ihm Elise seine Beflissenheit für Laura übel genommen und hat eine Dummheit über die andere gesagt.

24. September.

Sonntag den 25. ist der Prinz von Montfort mit seinem Sohn Napoleon angelangt, mit dem guten und ehrenwerten Herrn Bohl, und ohne ihm Zeit zum Ausruhen zu gönnen, schickte er ihn nach Stuttgart, um den Prinzen Jérôme zu holen. Der König von Württemberg wollte ihn weder in die Schweiz noch nach Arenenberg gehen lassen, wegen all der Schweizeraffären, der Flüchtlinge und der Verschwörungsgerüchte.

Die Königin sagte mir, der Prinz sei entzückt gewesen von seinem Aufenthalt in Baden,¹ und er habe dort viele Freunde gewonnen; die alten Militärs redeten ihn mit Tränen in den Augen an, und die jungen sagten zu ihm: „Wir zählen auf Sie!“ und

¹ Allem nach ist ihm dort der Entschluß gekommen zu seinem Straßburger Abenteuer.

Herr Berryer hat zu der Großherzogin gesagt: „Der Prinz hat Ausichten. In Frankreich ist alles möglich außer, was ist.“ Ich sah, was für Hoffnungen das alles ihnen erweckte, aber ohne etwas vorherzusehen . . .

Der Prinz Napoleon¹ wollte nicht zu Bette gehen, obschon er fünf Tage und fünf Nächte im Wagen zugebracht hatte. Er ist erstaunlich gewachsen und will den Mann spielen; er hat sogar getanzt, aber, da er sich nicht gleich im ersten Augenblick in die jungen Damen² von Mannenbach verliebte, hatte er bei ihnen keinen Erfolg. Uns gegenüber ist er ganz artig. Andern Tags hat er sich mit uns auf die Suche nach einem Theaterstück gemacht, und nachdem er viel Zeit damit verloren hatte, solche zu lesen, nahm man die Wiederholung eines Proverbe vor, in welchem Herr Charles de Serreville³ eine große Rolle hat, die er mit viel Gefälligkeit durchführte. Er ist ein sehr guter Junge in diesen Umständen und gewinnt bei näherer Bekanntschaft.

Nachdem er einen Tag gejagt und seine Zeit fröhlich bei uns zugebracht hatte, verließ uns Herr de Girardin (der die Crenay verwünschte, die es ihm übrigens mit Zinsen zurückgaben) wieder am 29. September, nahm den zärtlichsten Abschied von uns, indem er uns sagte, wenn wir nicht bald nach Frankreich kämen, würde er uns holen mit seinem Regiment.

Donnerstagabend, 29. September.

Valerie an ihre Schwester:

. . . Wir leben so recht in den Tag hinein. Wir tun nichts und haben keine Zeit, etwas zu tun, absolut nicht. Der Fürst von Montfort ist mit seinem jüngern Sohne angekommen. Er hat dem ältern nach Stuttgart geschrieben, er solle ihn besuchen, was sagen will, er sei einige Zeit da. Wir haben dem Prinzen Napoleon sofort eine Rolle in einem Theaterstück gegeben. Man erwartet den Prinzen von Leuchtenberg auf Dienstag den 4. Oktober. Heute Donnerstag den 29. September hat man abends getanzt, und der Prinz Napoleon ist wieder bei all diesen jungen Damen in Gunst. Wir brachten unsere Tage unnütz zu mit Spazierengehen und Theaterspielen, und ich erinnere mich von all diesen Tagen nur an Lärm und Bewegung. Wegen den Tascher und dem Witze des Herrn Marliani ist der Salon geteilt geblieben zwischen den Großen und den Kleinen, um nicht zu sagen zwischen den Alten und den Jungen; ich vereinige zwei Rollen und beteilige mich bei beiden Lagern, weil ich soll und will . . . Ich komme eben von einem Gang nach Konstanz zurück. Elise und Hortense wollten vorwärts marschieren; ich blieb und wartete mit dem Prinzen Napoleon und Herrn Perregaux³ auf Briefe. Sie nahmen mich dann in ein Wirtshaus mit. Wir waren eben damit beschäftigt, einen Käse zu essen, als die Mannenbacher Fräulein⁴ unter Führung ihres Bruders vorübergingen. Wir riefen sie herein, und sie kamen, unsern Käse zu versuchen, da auch sie gleich uns Briefe erwarteten. Samstag den 2. Oktober führte man unser Theaterstück auf. Die Fräulein von Serreville³ versprachen sich davon viel Vergnügen, zum Spott natürlich nach ihrer Gewohnheit; aber sie fanden nichts zu sagen noch zu

¹ Unter Prinz Napoleon ist immer der damals 14 jährige Sohn des Exkönigs Jérôme zu verstehen, der später unter dem Namen Prinz Plon-Plon einen zweifelhaften Auf erlangte.

² Gemeint sind offenbar die Fräulein von Crenay, die damals mit ihrer Mutter den Luiseberg bewohnten und sich Hoffnung auf die Hand des Prinzen Louis machten. Vgl. oben S. 169.

³ Gäste auf Arenenberg.

⁴ de Crenay.

kritisieren, und sie waren darüber so verblüfft, daß sie den Komplimenten, die man den Mitspielenden machte, nichts beizufügen fanden. Ich habe nur souffliert. Ein Tanz beschloß wie gewohnt den Abend.

Dienstag, 4. Oktober.

Wir kamen sehr spät von Konstanz zurück, und als wir ausstiegen, sagte der Fürst von Montfort zu uns: „Raten Sie einmal, wer ist angekommen in Ihrer Abwesenheit?“ Nachdem wir verschiedene Personen genannt hatten, sagte er endlich: „Der Prinz Max¹ von Leuchtenberg.“ Die Königin war darüber so erfreut, daß sie vor Freude weinte. Ich traf sie im Salon bei ihm. Als sie ihn mir vorstellte, ging er einen Brief holen von Josephine von Andlau, den er sofort brachte. Er ist groß, dünn, wohlgebildet und von der schönsten und anmutigsten Eleganz, von immensem Wuchs. Seine Zähne sind wunderschön, seine Augen herrlich, und er erinnert diejenigen, welche sie jung gekannt haben, zugleich an Vater und Mutter. Ich weiß nicht, ob er immer so artig ist, wie er hier auftritt; hier ist er aber entzückend. In wenigen Stunden war die Bekanntschaft geschlossen, und sehr bald wollte er zu den Kleinen gehören, in Anbetracht seiner Gestalt, wie er lachend erklärte, und sich an einem Ausflug nach Überlingen beteiligen, den ich für den andern Tag angeordnet hatte, um Laura abzuholen, welche Fanny mir wieder bringen sollte.

Dienstag, 11. Oktober.

Am Dienstag morgen den 5. bereitet Laura die Aufführung eines Proverbes vor. Sie hat eine Rolle übernommen, die bereits ganz abgeschrieben und einstudiert ist. Am Nachmittag waren wir zu Schiff in Glarisegg und kehrten im Wagen zurück, früh genug, um fürs Abendessen Toilette zu machen. Laura kam in ihrem grauen Kleide sehr schön herunter, und ich parodierte sie mit dem meinigen. Andern Tags beging man allerlei Torheiten und tanzte sehr lebhaft.

Freitag den 7. wurden Ausflüge gemacht. Der Prinz Max besuchte am Morgen Schloß Castell; später kam er mit uns zu Fuß nach Salenstein. Eugensberg gefiel ihm sehr. Wir nahmen den Abstieg über Mannenbach. Die Königin erwartete uns im Wagen unten im Dorf. Diesen Tag war's die reinste Komödie mit der Unentschlossenheit des Fürsten von Montfort, ob er Hochstraß oder Gottlieben ankaufen solle; endlich entschied er sich andern Tags für Schloß Gottlieben. Der Prinz Max nahm liebenswürdigen Abschied von uns und nahm unser aller Bedauern mit sich.

Montag den 10. verreiste der Fürst von Montfort mit seinem Sohn, Herrn Bohl und Herrn Stolzing nach London. . . Er gab der Königin Vollmacht, das Schloß Gottlieben in stand stellen zu lassen, so daß er bei der Rückkehr dort wohnen könne. Man plauderte eifrig von allerlei Plänen und von der Route, die der Marquis und Fräulein Beauharnais, die am andern Tag verreisen wollten, einschlagen sollten, als gerade in der Mitte der Abendunterhaltung unser lieber Prinz erschien, dessen Rückkehr man so sehr herbeigewünscht hatte, als sein Onkel und seine Vettern noch da waren. . .

Mittwoch den 12. Oktober war Ball in Konstanz. Der Prinz ging hin. Ich tat mein möglichstes, um Laura davon abzubringen; aber sie wollte mitmachen, ließ es merken, und der Prinz, der es bemerkt hatte, richtete es so ein, daß die „Kleinen“ mit ihm gehen sollten. Laura mit einem Schmuck von Ähren und Kamee war reizend. Ich

¹ Derselbe vermählte sich 1841 mit einer russischen Großfürstin und starb 1852. Seither leben seine Nachkommen in Rußland.

war ganz weiß, mit Perlen und weißen Blumen, auch nicht übel. Im Moment, da der Wagen abfuhr, bemerkte der Prinz, daß er einen Ring, den er von Baden mitgebracht, vergessen hatte. Er ließ ihn auf seinem Zimmer holen — es gab über diesen Ring eine ganze Geschichte — bei den Crenay; er kam von einer schönen Engländerin, mit der er in Baden einen Flirt gehabt hatte.

Unterwegs begegneten wir Herrn Arese. Er verließ den Wagen, um den Prinzen mit großem Zärtlichkeitserguß zu umarmen. Etwas machte mir Vergnügen auf der Fahrt. Der Prinz hatte erzählt, daß er in Thun ein reizendes Körbchen aus Holz für mich gekauft und während des ganzen Militärcurses für mich aufbewahrt habe. Allein im Augenblick der Rückkunft sei's ihm eingefallen, er könne mir keinen Korb bringen, ohne gleichzeitig solche seiner Mutter, der Frau Salvage und Fräulein Perrigny zu schenken, und darum habe er ihn weggegeben. Ich reichte ihm die Hand und sagte, ich nehme den guten Willen fürs Werk. . . Ich weiß nicht, war's die Enttäuschung, Fräulein Louise (von Crenay) nicht auf dem Ball zu haben; aber der Prinz war traurig, sorgenvoll und eingenommen; er schien geistig abwesend zu sein. Laura unterhielt sich nicht, trotzdem der kleine Perregaux ihr den Hof machte. . .

Die Herren Cottrau¹ und Arese hatten uns erwartet und waren zu fröhlichen Torheiten aufgelegt. Bald war mein schöner Arm, bald meine schöne Hand Gegenstand ihrer Artigkeiten. Wir hatten erwartet, zu abend zu essen, aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht; man hatte uns vergessen, und wir mußten unsern Hunger mit Brot und Käse stillen und lachten wie Kinder dazu. Der Prinz wollte uns nicht gehen lassen und hielt mich an der Hand zurück. Auch Herr Arese behauptet mit Herrn Buchon, ich gleiche der Diana statue im Louvre. . .

Sonntag den 23. speisten die Crenay auf die Einladung des Prinzen mit uns. Er nahm nicht sehr Anteil an dieser Zusammenkunft, die er veranlaßt hatte; er schaute Louise nicht einmal an, aß und sprach wenig und hatte eine ernste und benommene Miene, die mich für seine Gesundheit fürchten ließ.

Montag den 24. begann der Verkauf von Wolfsberg. Die Königin ging dieses paradisißisch gelegene Landgut zu besichtigen, da sie es kaufen wollte. Sie hatte mich deshalb beauftragt, Herrn Macaire einige Rententitel zum Verkauf anzutragen. Der Prinz sollte mit ihr gehen, schlug aber ab. . .

Andern Tags, Dienstag den 25. Oktober, verreiße der Prinz nach Hedingen zur Jagd. In der Abendgesellschaft fragte er mich, ob ich ihm nicht ein paar Worte für Fanny mitgeben wollte. . . Ich schrieb ein Briefchen und ließ es ins Vorzimmer legen, damit er's am andern Morgen finde. . . Herr Arese hat den Prinzen bis Schaffhausen begleitet. Bei der Rückkehr richtete er die Grüße des Prinzen an die Damen aus, indem er sagte, er würde am Montag zurückkommen und sie nochmals sehen. . .

Ich weiß nicht mehr, wie diese Woche vorüberging. Eines Tages sprachen Herr Arese und ich von Gottlieben, dem Fürsten von Montfort, vom Stand ihrer Angelegenheiten, ihren Schulden und der Heirat des Prinzen mit der Prinzess Mathilde, von der Herr Arese sich das entzückendste Bild macht nach dem, was ihm der Prinz von ihr erzählt hat, und er hat sehr recht, wenn er sagt, die Hauptsache sei, daß diese Heirat den Wünschen des Prinzen entspreche.

¹ Kunstmaler, wie Herr Arese häufiger Gast auf Arenenberg, von dessen Hand das Napoleonsmuseum mehrere Gemälde enthält. Das Bild des Prinzen (Seite 160) ist von ihm gemalt.

Arenenberg, Mittwoch, 9. November.

Nach dieser schrecklichen Nacht¹ habe ich das Bedürfnis, zu jemandem von meinen Qualen zu sprechen. Ich ließ Herrn Cottrau an mein Bett rufen, um mit ihm zu plaudern; aber selbst unter diesen grausamen Umständen kam sein Widerspruchsgeist überall zum Vorschein. Als ich, auf die Vergangenheit zurückkommend, davon sprach, wie peinlich es für mich sei, daß ich das Vertrauen der Königin verloren habe und die einzige sei, die von der Heirat ihres Sohnes nichts wisse, behauptete er, von dieser Heirat sei nicht gesprochen worden; der Fürst habe nicht darein gewilligt, als ob nicht wahr sei, was Herr Arese mir gesagt hatte, und selbst die Beflissenheit, die Herr von Persigny später hatte, das Bild dieser reizenden Prinzessin Mathilde zu sehen . . .

Montag, 21. November.

In ihrem langen Brief, den ich heute erhielt, schreibt mir Laura: „Wenn die Prinzessin einwilligt, nach Amerika zu gehen und ihren verbannten Vetter zu heiraten, so gibt mir das eine bessere Meinung von ihr. Aber Du würdest mich über alle Maßen in Erstaunen setzen, wenn diese letzte Torheit, die er soeben begangen hat, Dir nicht ein wenig die Augen öffnete über die Vollkommenheiten, die Du ihm andichtest. Du wirst mir wenigstens zugestehen, daß ihm ein gesundes Urteil fehlt . . .“

Donnerstag, 1. Dezember.

Herr Arese hat mir erzählt, die Königin² habe ihn beauftragt, alle Papiere des Prinzen durchzusehen, um zu verbrennen, was notwendig sei, und den Rest zu verwahren. Er hat die Briefe der Prinzessin Mathilde gesehen, kannte ihre Schrift aber nicht. Er hat den ersten gelesen. Der war ganz pathetisch, weil daß der Prinz sie um ihre Haare gebeten hatte . . . Ich habe ihm gesagt, er solle dem Prinzen das Bild Mathildens bringen, das die Königin gemalt hat. Er wird es tun. Er bat mich, ihm einen Entwurf für die Prinzessin Charlotte³ zu machen, zunächst zum Dank für eine Briefftasche, die sie für ihn gemacht und dann um Briefe für den Prinzen von ihr zu erbitten, sowohl von ihr als von der Prinzessin Mathilde, und hauptsächlich, damit sie ihm sage, worauf der Prinz im Bezug auf letztere zu rechnen habe. Er hat beigefügt, er wisse, daß er über alles das mit mir sprechen dürfe, daß die Königin keine Geheimnisse vor mir habe, daß ich zur Familie gehöre.

Arenenberg, Dienstag, 20. Dezember 1836.

Herr Bohl, der Sekretär des Fürsten von Montfort ist gekommen, um uns zu sagen, sein Fürst sei in Stuttgart und werde hier nicht vorbeikommen, weil der König von Württemberg ihn auffordere, es nicht zu tun, um sich nicht zu kompromittieren. Wir waren niedergeschlagen ob solcher Feigheit!

Armer Prinz; er wird über die Gefühle seiner Familie sich keinen Täuschungen hingeben; aber was ihn sehr betrüben wird, ist das Betragen Jérômes und seiner Tochter! Ist es zu glauben, daß die Prinzessin Mathilde ihrer Tante seit diesen Ereignissen kein Sterbenswörtchen geschrieben hat? Nach dem Brief des Herrn Arese sagte die

¹ Auf der Rückkehr von Straßburg und Rehl nach dem tollen Streich und der Gefangennahme des Prinzen Louis, den sie vergeblich zu befreien versucht hatte.

² Sie befand sich damals mit Frau Salvage auf der Reise nach Paris, um den König Louis Philippe um das Leben ihres Sohnes zu bitten.

³ Die Witwe des Prinzen Napoleon Louis in Florenz.

Königin, Jérôme habe der Großherzogin vor all diesen Unglücksschlägen gesagt, ihm liege nicht viel an dieser Heirat; die Königin hatte fest im Sinne, ihm zu sagen, er soll nicht mehr daran denken; aber sie kam nicht dazu. Herr Vohl besuchte das Schloß Gottlieben, dessen sich der Prinz Jérôme so bald als möglich entledigen will.¹

Montag, 10. März 1837.

Herr Conneau hat mir seine Ankunft in Florenz gemeldet, am 7. November (am selben Tag erhielt er Nachricht von dem Straßburger Ereignis). Sobald die Prinzess Charlotte von seiner Ankunft wußte, kam sie zu ihm, um Nachrichten zu empfangen. Sie hat ihn gefragt, ob er Briefe des Prinzen für die Prinzess Mathilde habe; seit einem Monat habe sie keinen mehr erhalten. Ein Kopfschütteln des Herrn Conneau erweckte in mir den Gedanken, er finde, der Prinz sei im Unrecht gegenüber seiner Cousine. Da er so große Pläne im Kopf gehabt, mußte er sie vernachlässigen. Herr Conneau sagt, der Vater beklage sich hauptsächlich über den Mangel an Vertrauen beim Prinzen, dem er hätte Ratschläge erteilen und Freunde nennen können u. Das ist aber alles nichts als verlegte Eitelkeit.

Am Freitag morgen fand ich die Königin ein wenig ärgerlich gegen den Fürsten von Montfort und die Prinzess Mathilde. Sie haben Bälle, Abendunterhaltungen gegeben diesen Winter. Beim Vater ist das Mangel an Takt und bei der Tochter Leichtsin. Die Königin bedauert durchaus nicht den Bruch dieser Verbindung, und alles scheint aus zu sein.

28. März.

... Die Königin ließ vor uns das Buch vorlesen, das ihr der Prinz gesandt hat. Ich las, als ich an die Reihe kam, unter fließenden Tränen diese lange Erzählung alles dessen, was er seit dem 25. Oktober, da er die Mutter verlassen, erlebt hat. Neben dem Namen der Prinzess Mathilde steht der Zweifel, ob er im Jahre 1836 das volle Maß des Glücks, das ihm bestimmt war, erschöpft habe.

Dienstag, 9. Mai.

Diesen Morgen empfing die Königin einen Brief von ihrem Sohn, während ich neben ihr schrieb. Er ist wütend über die französische Regierung und nicht wenig über Mathilde. Von allen seinen Vätern hat er reizende Briefe erhalten, nur von ihr nicht, und nie würde er eine Frau heiraten, die in solchen Umständen ihm so wenig Herz gezeigt habe.

Samstag, 8. Juli.

Herr Tascher ist zu mir gekommen. Er hat in München Fräulein von Padua (Frau Jaime) getroffen, die von Triest kam, wo sie den König Jérôme gesehen hat. Er hat ihnen gesagt, er habe nie viel auf die Heirat seiner Tochter mit dem Prinzen gegeben, und hat sich wütend über ihn ausgesprochen.

Freitag, 11. August.

Ich habe einen Augenblick mit der Gräfin Camerata über die Prinzess Mathilde gesprochen. Sie sagt, sie sei noch nicht getröstet, obschon man sie gezwungen habe, es zu scheinen.

¹ Bezahlt war es noch nicht, und die Königin mußte den Kauf an sich ziehen.



Schicksale aus dem Leben des Mailänder Boten.

Von

Postsekretär J. Munk¹

in Lindau.

Schon vom 13. Jahrhundert an waren regelmäßig Warenzüge unter Geleite auf der großen Handelsstraße Nürnberg-Augsburg-Mailand über Lindau-Chur, von einer Post (das sind Wegbau- und Fuhrgenossenschaften in Graubünden) zur andern übernommen und übergeben, über den Septimer nach Mailand gezogen. Aber seit dem Bau der Straße von Thuis durch die Biamala und Schams zum Splügen hinauf, 1470, wurde dieser westlichere, etwas höhere, aber nähere Weg benützt. Als dann später, im Beginn des 16. Jahrhunderts, mit dem Ausbau des vorarlbergischen Straßennetzes und der zunehmenden Erhöhung der Rheinsohle und Verlandung des Hafens in Rheineck der Weg über Rheineck-Werdenberg verlassen und der über Fußach eingeschlagen wurde, hatte man eine regelmäßige Post, die der Brief-, Waren- und Geldbeförderung diente, zwischen Lindau und Mailand eingerichtet. Diese Post, der sich auch Reisende anschlossen, ging jeden Montag unter Leitung und Verantwortung eines Ratsherrn in Lindau ab und traf unter günstigen Verhältnissen in 5½ Tagen am Bestimmungsorte ein. Am ersten Abend wurde in Feldkirch, am zweiten in Chur, am dritten im Dorfe Splügen, dann in Chiavenna, das damals noch den deutschen Namen Kleven führte, und zum letztenmal in Como übernachtet, von wo man dann in sieben Stunden, also Samstag mittags, nach Mailand gelangte.

Wohl war schon 1496/97 von den Taxis eine den Hofbedürfnissen entsprechende wöchentliche Postverbindung Mailand-Chur-Lindau-Worms-Brüssel eingerichtet, aber schon zwei Jahre später wegen des Schwabenkrieges mit der Schweiz wieder aufgelassen worden. Aber eben die im Gefolge dieses Krieges und anderer politischer Ereignisse eingetretene fortschreitende Trennung der Schweiz vom Reiche belebte außerordentlich den Lindauer Handel, so daß Lindau immer mehr zum Stapelplatz für die Waren nach und aus dem Süden wurde.² Zum Verkehrsgebiete der Verbindung gehörte das ganze westlich und nördlich der Linie München-Regensburg-Prag gelegene Deutschland, also die damaligen größten deutschen Handelszentren Frankfurt und Nürnberg mit ihrem riesigen Hinterlande bis an die Rheinmündung und bis nach Skandinavien hinauf. Zu der lebhaften Frequenz der Bündner Pässe trug wesentlich der Umstand bei, daß der Gotthard noch steilere und gefährlichere Wegverhältnisse bot. Überhaupt darf man, wenn man von einem neuen Straßebau in diesen Zeiten vernimmt, sich keine übertriebenen Vorstellungen

¹ Nach einem am 15. Mai 1914 im Museumsverein Lindau gehaltenen Vortrag.

² Dr. Th. Stettner, „Der Mailänder Bote“ in „Geschichte der Stadt Lindau i. B.“ Lindau 1909.

machen. Die Straße, die für uns in Betracht kommt, — von Fußach über Lustenau an Hohenems vorbei nach Feldkirch, von da über den Luziensteig nach Chur, Thusis, die Viamala zum Splügen hinauf, nach Campodolcino und Kleven durch das Kardinell steil hinunter — war ab Feldkirch nur eine kurze Strecke am Luziensteig und eine ebenso kurze bei Reichenau mit Wagen im Höchstgewichte von 8 Zentnern befahrbar; der ganze übrige Weg war nur so breit, daß ein beladenes Lasttier gehen konnte! Die Alpenstraßen waren damals noch sehr gefährlich; sie waren außerordentlich schmal, steil, steinig, ohne Rücksicht auf verlorene Steigungen angelegt; sie waren gegen die Abgründe zu völlig ungeschützt und vielfach von Pferdekadavern bedeckt. So erzählt z. B. das Zeitungsblatt für Bünden vom Jahre 1787¹: „Der von Lindau wöchentlich nach Mailand reitende Botth hatte den 4. Jenner auf der Bergstraße, Kardinella genannt, jenseits des Splügenberges das Unglück, eines seiner mit Geld beladenen Saumpferde, deren er vier hatte, durch einen besonders fatalen Mißtritt vor seinen Augen über den Bord der Straße in das gräßliche Tobel hinabstürzen zu sehen.“ Aber auch die Straßen im Thal waren in einer Verfassung, die wir uns kaum mehr vorstellen können. So wurde z. B. um das Jahr 1780 anlässlich von Beschwerden über den schrecklichen Zustand einer Straßenstrecke bei Feldkirch von der Obrigkeit den Fuhrleuten der Rat gegeben, lieber über die Wiesen und Äcker zu fahren, was sie übrigens schon vorher gezwungen waren zu tun! Ab Lindau wurde die Post mittels einer „Lädin“, einem Lastschiff bis zu 110 Fuß Länge (also 1½ mal so lang als die heute noch gebrauchten Motorsegelschiffe), nach Fußach befördert.

Als Boten dienten, seitdem anlässlich einer Inquisition ein evangelischer Lindauer Bürger angeblich seiner Konfession wegen in Mailand den Tod gefunden, katholische österreichische Untertanen aus Fußach.

Dieser Ort hatte allmählich für das ganze Botenwesen eine solche Bedeutung gewonnen, daß vielfach auch von den „Fußacher Boten“ gesprochen wurde. Noch heute befindet sich in diesem Orte ein altes, für starken Fuhrwerkverkehr hergestelltes Straßenpflaster, ferner mehrere große, besonders massiv gebaute Häuser mit geräumigen Gewölben, die jetzt noch ihre ehemalige Bestimmung als Warenlager deutlich erkennen lassen.² Die alte steinerne Hafenanlage, „Städi“ genannt, ist erst in unseren Tagen, vor 15 Jahren, abgebrochen worden.

Die Briefe waren in versiegelten, ledernen Säcken versorgt. Diese Säcke waren wie die in Fässern verpackten Waren an hölzernen Sätteln befestigt, welche von in langem Zuge dahinwandernden Mauleseln oder Pferden getragen wurden. Die Reisenden und der aufsichtführende, städtische Bote, waren beritten; die Knechte gingen zu Fuß. In Mailand hatte der Lindauer Bote, wie der aus Zürich, das Recht, Sendungen für Empfänger in Mailand selbst zuzustellen; weitergehende hatte er dem Postamt zu übergeben. Wie lebhaft der Verkehr auf dieser Völkerstraße war, ergibt die Tatsache, daß um das Jahr 1730 nicht weniger als 3500 Fuhrleute ihren Erwerb darin fanden und nicht selten 300 Saumpferde im Dorfe Splügen übernachteten.

Nachdem die Taxische Reichspost gleichzeitig mit einem Postkurse Augsburg=Memmingen=Leutkirch=Wangen=Lindau hier 1635 ein Postamt errichtet hatte, versuchte im Jahre 1680 das Taxische Generalat, teilweise mit Gewalt, die in Lindau bestehenden

¹ Jakob Lenggenhager, „Beitrag zur Verkehrsgeschichte Graubündens.“ Thusis 1911.

² Lenggenhager, a. a. O.

3 Botenverbindungen Lindau-Konstanz, St. Gallen-Lindau-Nürnberg und Lindau-Mailand an sich zu bringen und in Reichspostlinien umzuwandeln. Doch war dies nur bezüglich der beiden ersten gelungen. Die Linie Lindau-Mailand, eine Verbindung von internationaler Bedeutung, blieb selbständig.

Im Jahre 1771 organisierte Oesterreich auch in Tirol und Vorarlberg die staatliche Post, errichtete in Bregenz ein Postamt, führte einen Kurs über Isny nach Rempten ein und verbot die private Ausübung von Posteinrichtungen im Lande. Als eine solche war zweifellos die Fußacher Botenverbindung anzusehen. So richtete denn am 18. März 1771 der Hauptpostamtsverwalter Martini in Bregenz „das freundnachbarliche Ansuchen“ nach Lindau, künftig die Postwagen¹ nach Bregenz laufen zu lassen und die ganze Post für Graubünden und Italien dem Bregenzer Postamte zu übergeben, um so dem „nachteiligen Botenwesen zu steuern.“ Eine schädigende Absicht sei völlig ferne gelegen. Eigentümlich berührte dabei in Lindau, daß fast gleichzeitig versucht wurde, die Verlegung des Depots des österreichischen Salzes in Lindau, wo ja damals ein schwunghafter Salzhandel mit der Schweiz blühte, nach Bregenz ebenfalls zu erzwingen.

Aber die Reichsstadt Lindau war nicht gesonnen, sich diese uralte Botenverbindung entwenden zu lassen.

Auf die Ablehnung dieses Vorschlages durch Lindau hin wurden dann einfach die vier Lindauer Boten, die Spehler und Weiß in Fußach, nach Bregenz vorgeladen, wo sie den Eid leisten sollten, nie mehr für Lindau ihre bisherigen Privatbotendienste zu verrichten. Die Boten aber, trotz angedrohten körperlichen Zwanges, weigerten sich mit der Begründung, sie müßten zuerst ihrer Verpflichtungen gegen den Reichsstand Lindau und gegen Mailand entbunden werden. Dies ward schließlich zugestanden; das Verbot des Durchzugs blieb aber aufrecht. Als nun Freitag den 5. April vom Reichspostamt in Lindau bekanntgegeben wurde, daß am nächsten Montag der Fußacher Bote nicht mehr erscheinen werde, um nach Italien abzugehen, versammelten sich Samstag im Sünfzen die Kaufleute und beschloßen, weil man ihnen die Boten weggenommen, das Botengeschäft wieder durch eigene Bürger zu „exerzieren“, und um solche keiner Anfechtung auf österreichischem Gebiete auszusetzen, selbe über Rheineck-Altstätten-Magaz gehen zu lassen. Noch am Samstagabend reisten zwei Senatoren nach Rheineck, um dem Landvogt daselbst in einem Schreiben des Magistrats von der neuen Einrichtung Nachricht zu geben und ihn um seinen Schutz für die Boten zu ersuchen. Nachdem die eilends am Sonntag befragten Kaufleute in Altstätten, Rheineck, Korschach und Arbon sich über das Vorhaben der Lindauer sehr erfreut zeigten, sagte der Landvogt auch allen Vorschub und alle Hülfe zu. In St. Gallen, wohin sich die Herren auch begeben hatten, erhielten sie den Bescheid, man hätte schon nach Bregenz versprochen, allen Vorschub zu tun; man würde aber die Briefe nicht nach Bregenz, sondern wie bisher nach Feldkirch senden, und es gerne sehen, wenn alles beim alten bliebe. Mit diesem diplomatischen Bescheid kamen die Herren nach Rheineck zurück, wo der erste Lindauer Bote Kübler Schreivogel eine Stunde darauf mit der ganzen Bagage anlangte. Mit ihm reiste Johann Jakob Rupprecht, Komplimentarium der Pfisterischen Handlung Raggion, den man mitschickte, weil Schreivogel der welschen Sprache nicht mächtig war und weil man für nötig fand, daß ein wohl erfahrener Individuum die Sache in Pündten und in Mailand in behörige Ordnung brächte. In Chur trafen sie $\frac{1}{2}$ Stunde früher ein als der Fußacher Bote Jakob Spehler,

¹ Von Augsburg, Ulm, Stockach und Frankfurt.

der von Bregenz kam. Rupprecht meldete sich sofort beim Präsidenten von Salis, der das Vorhaben der Lindauer vollkommen billigte und die Briefe dem Schreibvogel übergeben ließ. In Kieven erklärte der Kommissarius sofort, er erkenne keinen Kurier aus Bregenz an, in Bündten werde keine österreichische Post zugelassen, und auch er befahl dem Briefverschaffer, alle Sendungen dem Lindauer Boten auszuhändigen. Auch in Domaso und Cadenabbia, den ersten italienischen Orten, wollte man vom Bregenzer Boten nichts wissen; Rupprecht verweigerte aber die Annahme der Sendungen, „da er auf einem Territorio sich befand, wo er die Erlaubtnuß dazu noch nicht erhalten“, und ließ die Sachen dem Spehler geben, der von Thur ab mit den Lindauern gereift war. Auf dem Postamt in Como wußte man auch noch von keiner Änderung, und der Postdirektor versprach, sich bei einer eventuellen Zusammenkunft in dieser Sache zugunsten Lindaus zu verwenden, und empfahl, sich in Mailand an den Baron von Rossi zu wenden; der werde Rupprecht schon beim Gouverneur Grafen Firmian Audienz verschaffen.

Was dann weiter in Mailand geschah, wollen wir uns von Herrn Senator Mayer aus seinem „Vollständigen Bericht, was sich mit dem Mayländer Vottenwesen 1771 vom 5. bis 23. April zugetragen“, den er dem Magistrate erstattete, erzählen lassen.

Mithin gieng die Reyse Mayland zu. Bey der daselbst erfolgten Ankunft übergaben sie das volle und der Jacob Spehler, Bregenzer Botth sein fast leeres Felleisen. Die Postoffizianten wußten nicht, was das bedeüten sollte und rufen den H. Lieutenant der Post. Dieser wußte auch von nichts; endlich giengen sie zu dem Herrn Baron von Rossi, Ober-Directeur des Postwesens; der Jacob Spehler brachte seine Sache an, so gut er als ein gemeiner Mann im Stand war. H. Baron antwortete ihm wenig oder nichts, sondern fragte H. Rupprecht: „Und was wollen dann Sie?“ Wie er nun sein Commission ablegte, und sagt, wie à seculis Lindau Corriere nach Mayland gesandt und wie incommod und schädlich es für den Handelsstand wäre, wenn dieses Wesen über Bregenz eingerichtet würde, so antwortete Herr Baron, darum kümmern sich das Postamt nichts, worauf Herr Rupprecht erwiderte, daß glaube er wohl; allein die freye Reichsstadt Lindau und die benachbarten Schweizer würde sich gleich resolvieren, einen Courier anstatt aus Mayland nach Intra zu senden. Herr Baron erwiderte: „Ja und was ist daran gelegen?“ Herr Rupprecht versezte: „Das ist daran gelegen, daß sodann alle Briefe aus Piemont, Genua, Vigevano, Napoli, auch Rom, dem Mayländer Postamt entgiengen, und alle Seyden Colli, deren 100 aus dem Piemontesischen über Mayland herausgehen, bis 5 aus dem Mayländischen selbst kommen, und welche nur noch über Mayland gehen, weil kein Courier über Intra ist, wegen Ihrer Premura aber mit einem solchen zu gehen haben, in Intra nicht mehr denn 36 Kreuzer Zoll, in Mayland aber ca. fl. 6 zahlen.“ Auf diese dem Herrn Baron gemachte reale Erklärung erkannte er ganz wohl, wie großer Praejudiz für das R. R. Interesse daraus entstehen könnte, und daß es auch ganz practicabel wäre, und sagte in Verbis: „Es ist mir lieb, daß Sie mir diese aufrichtige Instruction gegeben; ich danke Ihnen darvor; ich hätte mich leicht in der Ungewißheit zu etwas können verleiten lassen, so nicht allein dem allhiefigen Postamt, sondern auch dem hohen Interesse des Staates selbstn hätte großen Schaden bringen können.“ Darauf dann gab er, H. Baron, den Rath, sie sollten sich zu einem Doctore verfügen, und der Jacob Spehler sollte sich eine Supplic machen lassen, und sodann sollten sie ihm solche anhero lesen lassen. Sie machten es also und brachten die Supplic, worauf H. Baron gesagt, er hätte indeßen ein weitläufiges Barere verfaßt, und dieses wolte er nebst der Supplic al Palazzo senden; sie sollten sich nur hinbegeben, und wenn Herr Gouverneur nicht bey Hause, so sollten sie sich bei dessen geheimen Secretaire Abbate Saluator in der Canzley melden, damit sie zuerst bei dem Governio sich gemeldet und um Audienz betten; sie toennten sodann gleichwohl bey der Camera Mercantile das Ansuchen machen.

Sie befolgten alles und erhielten des andern Tages endlich Audienz, wo ihnen hinach 2 H. Configliare zugeordnet wurden, und was diese schlüssen würden, sollte vollzogen werden; man wolte zwar einen Befehl herauschicken, daß bis zu Austrag der Sache man die Mayländer

Botthen wie allezeit geraden weeg nach Lindau solle reysen lassen. Da aber in Consideration gezogen wurde, daß zwar Mayland und Bregenz unter der Souverenität der Kayserin Königin stunden, so wäre doch herauften eine andere Jurisdiction, und falls ein solcher Befehl nicht befolget würde, so wäre es der Ehren des Herrn Grafen viel zu nachtheilig; mithin wurde resolvirt, an die Cammer nach Insprugg ein Schreiben ergehen zu lassen, daß dem Oberamt in Bregenz der Befehl gegeben werde, die Mayländer Botthen bis zu Austrag der Sache wie vorhin geraden weeg nach Lindau gehen zu lassen; zugleich aber wurde sowohl die Supplic vom Botthen, das Parere von H. Baron von Rossi und ein Memorial, welches die Cammera mercantile an das Gouvernium erlassen, nebst einer Instruction über das ganze Botthen weesen von Mayland nach Lindau (welche schon vor $\frac{3}{4}$ Jahren seye verlangt, aber erst vor wenig Tag fertig worden) nebst einem Apendica jogleich nachher Wienn abgesandt, um falls Bregenz den Befehlen von Insprugg nicht parieren wolte, von aller höchsten Orth der Befehl komme, indessen solte man die Ordinari auf der Schweizerseite wenigst bis nach Chur besorgen, und falls der Fuszacherbotth doch hinein reiten würde, so wolte man in Mayland die Briefe nach Lindau und ins Römische Reich unter dem kaiserl. Post-Insigel nach Chur couvertieren, wo sodann unser Botth alles zu Chur in Empfang nehmen könnte, worauf H. Rupprecht sich bedante und versicherte, daß die nöthige Schreiben von hiesig. löbl. Magistrat an den Gouverneur und H. Baron von Rossi einlangen werden, letzterer sich in ganz vertrauliche Discoursi eingelassen, und verlangt, daß man von seiten der hiesigen Kaufmannschaft ihne von Zeit zu Zeit benachrichtigen solte, was etwas in diesem Botthen weesen unanständiges weiter passieren möchte; er hingegen wolte sodann berichten, was von Wien aus für Ordre eingekommen. Damit reyseten der H. Rupprecht und der Schreibvogel mit aller Bagage zurück. Da nun der Bregenzer Botth nichts herauszuführen hatte, und demahlen bekannt, daß die Pferde entsecklich diffcil und mit großen Espe denen bekanntesten Botthen fast nicht gegeben werden, so resolvirte H. Rupprecht, um große Inconvenienz und Schaden zu evitieren, dem Jacob Spehler die Bagage bis Chur heraus zu übergeben. Die Fracht Brief behielt er, H. Rupprecht, und übernahm auch die Waar in Chur wieder. Nachdem sie nun glücklich wieder in Chur angelangt, vorhero aber in Razüns mit dem kaysrl. H. Gesandten, H. von Bühl lange gesprochen, und von ihme die Versicherung erhalten, daß, wenn die Botthen von Fuszach mit einer kleinen Supplic bei ihme werden eingekommen seyn, so habe er Gelegenheit, sich ihrer mit Nachdruck anzunehmen, und er wolte es gewiß thun; er flattiere sich bei dem Fürst Rauniz in Wienn auch noch etwas zu gelten, und glaubt H. Rupprecht, es würde viel Vortheil bring, wann auch an diesen Herrn ein Schreiben erlassen würde. Von Chur reyseten die Unsrige mit dem Jacob bis an die obere Zollbrugg noch miteinander; da aber nahme der Jacob mit Weinen Abschied, und H. Rupprecht setzte seine Ruckreys über Ragaz nach Werdenberg fort. Alldort trafe er den H. Labhard von Altstätten an, welcher mit ihme bei dem Schloß Sar vorbey ritte allwo der Herr Landvogt im Garten spacierte. Herr Labhard gab ihme eine gute Zeit und er fragte gleich, ob dieses etwann die neue Post seye, so von Lindau nach Chur reite, und da H. Rupprecht mit Ja antwortete, so sagte H. Landvogt ganz eifrig, was man sich unterstände, durch ein freyes Land und, wo sein hochgebiethende Herren von Zürich allein zu befehlen hätten, eine Post einzurichten, ohne vorher die nöthig Requisitoriales ergehen zu lassen, und warum mans nur dem Landvogt zu Rheinegg gethan? Er hätte geglaubt, der hohe Stand Zürich meritierte eben so viel Egard, da derselbige in anderem mit der Reichsstadt Lindau in großer Verthehrung stehe. Er hätte Macht, sie gleich in Arrest zu nehmen. Herr Labhard erwiderte ihme, der Herr Landvogdt müsse die Sache nicht so ansehen; denn man seye von Seiten derer H. Schweizer von der Stadt Lindau überzeugt, wie vielen Egard sie vor samtlischen Cantons habe. Man habe in diesen Zeiten ganz besondere Proben davon gehabt, und seye aus Unwissenheit geschehen, inebhme ihnen gewiß nicht bekannt gewesen, daß sie das Territorium von der Herrschaft Sar passieren müssen, worauf er uns geantwortet: „Ich habe es jetzt gesagt und meinem hohen Stand bereits Nachricht davon gegeben“, und damit schieden sie von einander. Der Botth und Herr Rupprecht kamen auf die Nacht nach Altstätten, allda sie die Briefe ins Appenzeller Land und nach St. Gallen ablegten und am morgen gegen 8 Uhr in Rheinegg anlangten, allwo das Schiff, welches den 3. Courier, nemlich den Joh. B. Kalt Schmid, in Begleitung H. Schnellen bey denen H. t. Gebr. v. Pfister, hinüber geführt, noch gegenwärtig war und also den ersten von Lindau nach Mayland gesandten Botthen auf die bestimmte Zeit wider zurück brachte. Gleich wie nun 3 Botthen

abgesandt werden mußten, bis daß der erste wider zurück kommt, so wurde den 13. April der Michael Riesch, Ehrhards Sohn als Botth Herr Piccini Bedienter in der löbl. Curtabattischen Handlung aber als sein Begleiter hinein gesandt, welcher zwar wegen entsetzlich widrigem Wetter erst mittags anstatt um 4 Uhr morgens von Rheinegg abreisen konnte, doch aber zu rechter Zeit nach Mailand gekommen, und er von H. Rupprecht in Campodolcino nöthige Information bekommen, so hat H. Rupprecht den H. Schnellen unterwegs bey Bernegg instruirt.“

Wie wir sehen, bewies die Lindauer Bürgerschaft in dieser Sache bisher eine ihrer besten Zeiten würdige Tatkraft!

Sofort nach der Heimkehr Rupprechts wurde das vereinbarte Präsentationschreiben vom Räte der Stadt an den Grafen Firmian abgelassen.

Darin wurde die Errichtung einer um einen Tag kürzeren Postlinie über den St. Bernardin nach dem piemontesischen Intra am Lago Maggiore (das verkehrsgeographisch dem heutigen Luino entspricht) in sichere Aussicht gestellt und ein Reiseplan dorthin auch schon beigelegt. Inzwischen, in den ersten Wochen schon, befestigte sich die neue Einrichtung: traf vom Landvogt in Rheineck anfangs April ein Protektionschreiben ein, so erhielt man auf Ende April die so wichtige Zustimmung von der Regierung Graubündens. Auch wurde auf eine sanfte Mahnung des Barons von Kossi am 27. Mai die „Bürgerschaft und Gewähr“ für die „Brieffschaften, Gelder, Waaren und Gepäcke“ übernommen, „nur Gottes und höhere Gewalt, wie auch gewaltfamen Angriff“ hievon ausgenommen.

Der Lindauer Handelsstand, dem der Rat Vollmacht und Auftrag gegeben hatte, alles in dieser Sache Nötige vorzuzufahren, unterließ natürlich nicht, bei der vorarlbergischen Regierung selbst auf Genehmigung des Durchzugs zu dringen, und stellte in einer am 11. Mai an das Obervogteiamt in Feldkirch gerichteten „geziemenden Intercession und Vorstellung“ in beweglichen Worten unter Auspielung der Feldkirch-Bregenzner Interessen-gegensätze den Schaden dar, den von dem Verbote die österreichischen Untertanen von Fußach an bis ins Riechtensteiniische haben müßten, wenn Vorarlberg dauernd umgangen würde. Aber von dieser Seite war auf ein Entgegenkommen nicht zu rechnen; mußte doch, um Übergriffen und Rücksichtslosigkeiten von seiten des Bregenzner Jagdschiffes zu entgehen, die Post vom bewaffneten städtischen Jagdschiff bis Rheineck begleitet werden! Auch wurde in Vorarlberg zur wirksamen Durchführung des Postregals eine strenge Kontrolle der Fuhr- und Schiffeute ausgeübt. Dabei kam es natürlich zu manchen Auftritten. Insbesondere über einen gewissen Harzer, ein, wie es im Akt heißt, „zu Bregenz zum aufpassen gebraucht werdender gemeiner Kerl und Explorer“, wurden heftige Klagen geführt. Über einen Fall von besonders unfreundlicher Behandlung, die dem angesehenen Kaufmann Frey bei der Durchreise nach Chur in Bregenz widerfuhr, berichtete der Handelsstand an Baron Kossi unter Hinweis darauf, wie sehr die Bregenzner Behörden sich gegen Lindau passioniret erzeigen, und was man unter diesen Umständen zu erwarten hätte, „so man die Mailänder Post über Bregenz instradieren würde.“ Man erfuhr in Lindau auch, daß bregenzerseits neue Vorstellungen zum Schaden Lindaus eingereicht worden seien. Was lag da näher, als sich eilends an den Freund Kossi zu wenden mit der Bitte, von dem Inhalt eine Abschrift zu senden, „damit, wenn etwann Umstände verkehret vorgebracht wären, man in den Stand gesetzt würde, solches gründlich zu widerlegen und möglichst abzuwenden!“ Aber das war selbst der „Vielvermögenheit“ dieses hohen Herrn zuviel zugemutet; der Bericht von Bregenz nach Wien blieb wahrscheinlich von Kossi unbekannt, und außerdem „von sich aus diese Geschäfte absonderlich zu betreiben“, schrieb er, „stände ihm nicht wohl an.“

Monate, ein Jahr, anderthalb Jahr vergingen; eine Teuerung wie kaum je war in Bünden aufgetreten; immer noch begleiteten die Lindauer ihre Post selbst über Rheineck. Die Kosten der Verbindung gingen weit über das Erträgnis hinaus. Da griff man zu einem neuen Mittel. Jakob Spehler, der älteste Bote, richtete unterm 15. September 1772 ein Gesuch an die Kaiserin Maria Theresia, worin er „der allermildesten Landesmutter sein und seiner Konsorten Tragsal wehemütigst“ eröffnete, auf das „euserste Elend“ hinwies, in das ihn der Vorgang gestürzt, und darlegte, wie er „außer dieser Botennahrungsquelle bei den sonst nassen und des Rheins Überschwemmungen ausgefegten Grundstücken unmöglich leben könne, sondern notwendig in unsteuerbaren und bittersten Bettelstand versetzt würde.“ Selbstredend unterließ er nicht, besonders auf den Ausfall an Transitzöllen beim Amte in Feldkirch hinzuweisen und damit vor Augen zu führen, daß die Aufrechterhaltung des Verbotes für das kaiserliche Interesse selbst sehr schädlich sei und nur „auf irrig ungegründeter Information und vorgepiegelten Profit, der aber niemals seyn könne“, beruhe und statt zu nützen, nur ihn in „einen elenden brodlosen Stand erbarmungswürdigst versetze.“ Der Umstand, daß sich der Entwurf dieser Eingabe in den Akten des Handelstandes Lindau befindet, sowie die wieder vorgebrachte Rede von der Einrichtung einer Postlinie nach Intra dürften wohl auf die Lindauer Kaufmannschaft als spiritus rector dieses interessanten Schriftstückes hinweisen. Im darauf folgenden Winter, als der uns schon als schlagfertiger Unterhändler bekannte J. J. Rupprecht in Italien war, verwandte dieser alle Mühe darauf, das mailändische Interesse an der Erhaltung der ganzen Linie mehr zu wecken und dadurch zu erreichen, daß auf mailändischen Druck hin von Wien zugunsten Lindaus entschieden werde. Kaum war Rupprecht heimgekehrt, erließ man gleich anfangs 1773 vereinbarungsgemäß ein Schreiben nach Mailand, worin zwei Vorschläge über einen neu abzuschließenden Vertrag vorgelegt und auf die enormen Kosten hingewiesen wurde, die für das gemeinsame Botenwesen entstanden waren, aber bisher von Lindau allein getragen wurden. Auch stellte man die Verlegung des Postkurses über den Bernardin nach Intra als jetzt in greifbare Nähe gerückt dar.

Sei es nun, daß die im März von der Mailänder Handelskammer der Regierung eingereichte und von dieser dringendst begutachtet nach Wien weitergeleitete Vorstellung, oder, daß der Wechsel in der Person des Generalpostintendanten in Mailand (die letzten Nachrichten des Barons von Rossi hatten bei allem Wohlwollen recht resigniert geklungen), oder die persönlichen Vorstellungen des Boten Jakob Spehler im Frühjahr in Wien es bewirkt, oder alles zusammen, genug, endlich im Juli 1773 traf die sehnlich erwartete Nachricht ein, daß die Genehmigung in Mailand eingetroffen sei, mit Lindau einen Vertrag zu schließen, in dem in der Hauptsache alles auf den alten Fuß zu setzen sei. Der neue Generalpostintendant Dr. Lottinger meinte in seinem sehr freundschaftlichen Schreiben vom 6. Juli, die Lindauer würden Ursache finden, sehr vergnügt zu sein, indem es von ihnen abhängen werde, ob sie statt Fußach lieber Bregenz berühren wollen oder nicht. Die Boten werden der Stadt Lindau schwören, wie dem Mailänder Postamt. Sonderbarerweise wurde der in Innsbruck ausgearbeitete Vertragsentwurf der Stadt dann vom Postamt Bregenz vorgelegt. Darin war natürlich versucht, für Bregenz zu retten, was zu retten war. Auf einen die Bedenken dagegen vortragenden Brief Rupprechts erwiderte Dr. Lottinger beruhigend, die Konvention werde in Mailand abgeschlossen und solle nichts enthalten, als was der Handelstand Lindau selbst begehre, und es werde

dadurch, daß Lindau bei Erledigung der Botenstellen das Präsentationsrecht erhalte und von den Boten Kaution verlangen könne, „das Botenwesen auf einen sicheren und rühmlicheren Fuß für die Stadt Lindau gesetzt werden, als es vorher gewesen.“ Er warnt noch eindringlich davor, sich etwa in Verhandlungen mit Bregenz oder den Boten einzulassen.

Auf den Bericht der Kommerzien-Deputation an den Magistrat vom 30. Juli erließ dieser dann am 20. August eine ausführliche Instruktion zu dem Bregenzer Entwurf für die abzufendenden Bevollmächtigten. Die einzelnen Punkte hier alle anzugeben, würde wohl zu weit führen. Gleich darauf reisten dann Rudolf Curtabatt jgr., der, wie seine Handschrift in den vorhandenen Konzepten zeigt, bisher die Korrespondenz geführt hatte, und J. J. Rupprecht als Abgesandte nach Mailand und schlossen am 16. September den neuen Staatsvertrag ab, der von Neujahr 1774 an den früheren Zustand wiederherstellte mit der einzigen Ausnahme, daß die Briefe ins Reich, d. h. nach dem übrigen Deutschland schon in Feldkirch abgegeben werden mußten, statt wie früher in Lindau. Das Postamt in Bregenz hatte seinen Anschluß in Höchst. Der Vertrag selbst ist leider in Lindau nicht vorhanden, sondern nur die Instruktion zu dem Bregenzer Entwurf.

Der Angriff der Bregenzer auf die für Lindau so hochwichtige Einrichtung war also glücklich abgeschlagen; aber für Lindau war die Sache noch nicht erledigt. Über die Bezahlung der Kosten der Botenanstalt entstand nämlich ein Streit. Die Stadtkassa hatte zwar die unterm 10. Januar 1774 von den beiden Abgesandten in nachstehendem Conto aufgerechneten Reisespesen im Betrage von 1281 fl. am 14. Januar schon glatt bezahlt, trotzdem sich darin nicht gerade bescheidene Posten für „Nebenummeralien“ befanden:

Stadtdarchiv Lindau
Fach 105. 8. Nr. 53 cum A.

1774: 10. Jan.

Conto von Herrn Rudolph Curtabat und Joh. Jacob Rupprecht Auslagen und Reise Spesen wegen dem Mayl. Botenwesen per fl. 1281 : 18. 4.

Ein Hoch Vöbl. Rent Amt Allhier beliebe für nachstehende Auslagen und Mayländische Reysse Unkosten als lauth Conti an Sr. Gio. Minetti und N. Venino und Martelli zlt.

No. 1773 Septembris	12 Silberne Deller an tit. H. Rath von Lottinger verehret wogen Unz. 159 : 2 s à 8 L : 15 s	L 1391 : 19 s : 9 s			
	Arbenthslohn à 1 L	L 159 : 1 : 6			
	15 A Ciocolatta, womit das Present überlegt worden à 4 L	L 1551 : 1 s : 3 s L 60 : — : —			
	di Milano L 1611 : 1 : 3 thun in Feder Thlr. à 8 ³ / ₄ L à fl. 2 ³ / ₄		fl. 506	20	
	1 Silberm Credenz Blech an tit. H. Abbate Salvadori v'ehrt, woge Unz. 60 : 14 s à 8 L : 15 s	L 530 : 2 : —			
	Arbenthslohn à 1 L : 15 s	L 106 : — : 6			
	15 A Ciocolatta, womit das Silber bedeckt worden à 4 L	L 636 : 2 : 6 L 60 : — : —			
	di Milano L 696 : 2 : 6 thun in Feder Thlr. à 8 ³ / ₄ L à fl. 2 ³ / ₄		fl. 218	47	4

Geld Verehrungen					
	deß H. Rath v. Lottinger Secretario Sr. Vassi für seine viele Bemühung und schreiben 8 #	fl. 40. —	61	15	
	an dto. für die Verschaffung deß Recreditivs von H. Grafen v. Firmian 1 Lr. novo	fl. 2. 45			
	d. H. Rath v. Lottinger Dienerschaft 3 Lr. di Ba. 30 v	fl. 7. 42			
	dem Bedienten d. H. Abbate Salvadori	fl. 1. 12			
	d. H. Minister Grafen v. Firmian Dienerschaft 4 Lr. di B ^a	fl. 9. 36			
			786	22	4
Aug. 31	Reyse Sp. von Lindau biß Mayland ausgelegt	fl. 92 : 56. —	494	56	—
biß	in Mayland verbraucht	fl. 239 : 4. —			
8. Octobris	Reyse Sp. von Mayland anhero, samt extra Schiff auf dem Comer See, und über den Berg zu kommen an 3 extra Männer	fl. 117 : 56. —			
	für Fracht von dem Küffer hinein u. heraus	fl. 45 : —. —			
			fl. 1281	18	4

Lindau, d. 10. Janr's 1774.

Rudolff Curtabat, Jünger.
Johann Jacob Rupprecht.

Obstehende Summa¹ ist d. 14. Jan. richtig abgeführt worden.

R. Curtabat, Jgr.

¹ Der Güte des Herrn Dr. Karl Moejer, k. k. Statthalterei-Archiv Innsbruck, verdanke ich nachstehende Angaben über die hier erwähnten Geldsorten und Silbergewichte:

I. Geldrechnung und Münzsorten.

1. Die Rechnung ist nach Gulden Reichswährung (24 Gulden-Fuß) abgefaßt, die in Lindau als Reichsstadt noch die übliche war (im Gegensatz zu der in Oesterreich wie im größeren Teile Süddeutschlands schon 20 Jahre vorher eingeführten Konventionswährung, auch „Kameralpatent“ oder Wienerwährung genannt, = 20 Gulden-Fuß); nach dieser Reichswährung = $\frac{6}{5}$ Konventionswährung ist hier der Wert aller Münzsorten berechnet.

2. Der Kostenaufstellung für die Silbergerätgeschenke liegt, wie sich aus den Ansätzen und deren Summierungen ergibt, die Rechnung nach der gebräuchlichen Mailänder Lira corrente oder Lira Milanese zugrunde, nach welcher die Lira in 20 Soldi à 12 Danari correnti zerfällt. Sie ist hier nur Rechnungsmünze, während die effektiven Zahlungen, wie auch die Umrechnung in Federtaler beweist, in solchen und anderen bekannten Groß-Geldsorten (siehe unten) geleistet worden sind.

3. „Federtaler“ werden die als Zahlungsmittel auch in Oberitalien allgemein verbreiteten französischen „Neuen“ Taler („Ecu neuf, Talero novo“) genannt, auf welchen das Wappen mit Palm- (Federpalm-) und Lorbeerzweigen umgeben ist, die deshalb auch häufig „Laubtaler“ heißen. Diese schweren Taler, deren Gewicht gewöhnlich zirka 29,3 bis 29,4 Gramm betragen sollte, stehen als „Agiotaler, Taleri d'Agio“ den ebenfalls noch im Umlauf befindlichen älteren leichteren Ecus blancs oder Louis blancs („Taleri di bianco“) mit unverziertem, glattem Wappenschild gegenüber. Der unter den Geldverehrungen erwähnte „Talero novo“ (Ecu neuf) ist also identisch mit dem vorher erwähnten Federtaler; dagegen sind die „Taleri di B^a“ als Taleri di bianca (blanco) anzusprechen, sei es nun, daß fälschlich B^a für B^o gelesen wurde

Wenn man beim Durchblättern der Akten diese Rechnung liest, so glaubt man darin den Schlüssel gefunden zu haben zu der Frage, warum es nun auf einmal vorwärts gegangen ist; aber bei näherem Zusehen kann man aus den Daten zur Ehre der hohen Mailänder Beamten annehmen, daß sie diese Geschenke erst post festum erhalten haben und ihre Gründe zum Entgegenkommen rein sachlich gewesen sein mögen. Also, während diese Rechnung beglichen wurde, konnte sich das städtische Rentamt nicht entschließen, der Forderung über Ersatz der durch die Interimsbotenanstalt erzielten Unterbilanz von 5751 fl. nachzukommen. Dieser hohe Betrag war bisher durch freiwillige Beiträge von 21 Kaufleuten von zusammen 920 fl. und durch den Vorschuß von 4830 fl., gegeben von den fünf größten Handelshäusern, aufgebracht worden. Diese fünf waren: Andreas Cramer sel. Erben, Gebr. von Pfister, Christoph von Halder, Rudolf Curtabatt und Joh. Mich. Pfister sel. Erben, deren Mitinhaber unser alter Freund J. J. Kupprecht war. Es dürfte vielleicht interessieren, zu hören, daß von diesen 26 in der Bilanz aufgeführten Firmen, die damals alle an dem italienischen Handel teilnahmen, heute nur mehr eine, M. Spengelin & Co., existiert.

Mancherlei mündliche Verhandlungen mögen vorausgegangen und ebenso fruchtlos wie die im März 1775 schriftlich gestellte und eingehend begründete, dann im April 1776 dringend wiederholte Bitte um Rückerstattung des Vorschusses gewesen sein, bis im August 1777

oder das Schluß-a auf unrichtiger Aussprache — bianca für bianco — beruht. Die Wertbemessung der ersteren mit $2\frac{3}{4}$ fl. (= 2 fl. 45 fr.) und des letzteren mit 2 fl. 24 fr. (9 fl. 36 fr. : 4 = 144 fr. = 2 fl. 24 fr.) stimmt auch mit den Valuirungen dieser Münzsorten in den ungefähr gleichzeitigen k. k. Münzpatenten, die den Louis blanc mit 2 fl. Konventionsmünze = 2 fl. 24 fr. Reichswährung und den Feder- oder Agiotaler mit 2 fl. 16 fr. Konventionsmünze = 2 fl. $43\frac{1}{5}$ fr. Reichswährung gleichsetzen, genau bzw. fast genau überein. Der Mailänder Kurs der Federtaler war offenbar um eine Kleinigkeit höher berechnet worden, aus dem Ansatz 3 Taler di bianco 30 v = 7 fl. 42 fr. Reichswährung ersieht man ferner, daß diese 30 v = 30 Kreuzer Reichswährung bedeuten müssen (3×2 fl. 24 fr. = 7 fl. 12 fr. + 30 fr. = 7 fl. 42 fr.).

4. Das Zeichen # bedeutet Dukaten (= Zecchinen); der Berechnung $8 \# = 40$ fl. Reichswährung liegt der Ansatz 1 Dukaten = 4 fl. 10 fr. Konventionswährung = 5 fl. Reichswährung zugrunde, der um eine Kleinigkeit geringer ist, als der in den k. k. Münzpatenten von 1778 Dezember 4. und 1779 Mai 28. (österreichische Dukaten 4 fl. 16 fr., Zecchine = Kremnitzer Dukaten 4 fl. 18 fr. Konventionswährung), was der allgemeinen Entwicklung der Valuta entspricht.

II. Silbergewicht und Silberpreis.

Aus den vorliegenden Kostenansätzen läßt sich leicht berechnen, daß die Unterabteilungen der Gewichtseinheiten ein Bierundzwanzigstel des letzteren sein müssen, was nur bei der Rechnungsweise nach Unzen, nicht aber beim Lot vorkommen kann. Die Summen der Rechnung stimmen zwar nicht vollkommen genau; doch sind die Differenzen so gering, daß es sich dabei nur um unbedeutende Flüchtigkeiten der Berechnung handeln kann. Der angegebene Silberpreis (ohne Arbeit), nämlich 1 Unze = 8 Lire 15 Soldi = $8\frac{3}{4}$ Lire, führt uns des weiteren darauf, daß hier die in Italien neben anderen Gewichtssystemen vorkommende Einteilung der Silbermark in 8 Unzen zu je 24 denari = 192 denari vorliegt. Da nämlich ein Achtel der Mailänder Mark Silbergewicht, die nach der Angabe von Grote, Numismatische Metrologie (Münzstudien, 3. Bd. S. 38) eine Schwere von zirka 235 Gramm hat, $29\frac{3}{8}$ Gramm beträgt, entspricht dies genau dem Gewichte des Federtalers, der ebenfalls zu $8\frac{3}{4}$ Lire (= 8 Lire 15 Soldi) bewertet wird; natürlich muß dann vorausgesetzt werden, daß das verarbeitete Silber den gleichen Feingehalt hatte wie der Federtaler (zirka 906 Tausendteile); da für feinere Silberarbeit zumeist Taler Silber verwendet wurde, so entspricht auch diese notwendige Voraussetzung nur der Regel.

der Advokat Schielin im Auftrage der fünf Kaufleute „eine letzte standhafte Erklärung“ abgab, in der betont wird, „daß es nur für die lange Weile geschrieben wäre, wolte man noch mehrere Gründe beibringen, da ja der Beweis für ihr Recht so klar als der helle Tag am Himmel sei! Kaum sollte man es glauben, ja nicht einmal denken können, daß sie als Personen vom ersten Range der Stadt, die sich bei allen Gelegenheiten mit nie genug zu belobendem und zu belohnendem Eifer pro bono publico verwenden, so unverantwortlich schlecht behandelt werden. Der verworrenste Rechtshandel komme doch endlich zu seinem gedeihlichen Ende; der Bürger, der Baur, der Fremde, der Bettler finde allenthalben sein Recht; nur in diesem Falle nehme Magistrat Anstand, ihnen das Recht angedeihen zu lassen, das ihnen kein Richter in der Welt absprechen könne. Sie versehen sich, um nicht höchst unbeliebige, äußerst empfindliche Maaßregeln ergreifen zu müssen, von der Gerechtigkeitsliebe und Aequanimität des Magistrats, einmal erhört und satisfaciert zu werden.“ Und trotz dieses eindringlichen Appells vergingen wieder zwei Jahre. Dabei muß man wissen, daß einer der Hauptgläubiger, Rudolf Curtabatt, schon seit 1764 Bürgermeister war und mindestens zwei der anderen Gläubiger ebenfalls im Magistrate saßen und in den Jahren 1778 und 1779 sogar alle drei Bürgermeisterposten mit Inhabern der beteiligten Handelsragnionen besetzt waren. In dieser Zeit wirkten nämlich hier als regierende Bürgermeister: Rudolf Curtabatt, Gg. Walter von Pfister und Johannes von Halder. Die Sache lag nun also so, daß diese Herren zugleich Kläger, Beklagte und Richter in einer Person waren! Außerdem war inzwischen, 1777, der Advokat Schlatter, der anfangs die Kaufleute gegen den Magistrat vertreten hatte, zum städtischen Kanzleiverwalter, der in den Sitzungen die Referate führte, ernannt worden. Und doch vergingen, wie gesagt, nochmals zwei Jahre, bis die Angelgenheit im Mai 1779 erledigt wurde. Was hat wohl die Regelung so lange verzögert, bis kurz vor dem Zeitpunkt, da die drei Ehrenhäupter ihr Amt wieder zurückzugeben hatten?

Aus dem 60 Seiten langen Gutachten, das der mit der Sache ja wohlvertraute Schlatter an der Spitze einer besonders hiezu eingesetzten Kommission erstattete, läßt sich schließen, daß in Lindau die Ansicht weit verbreitet war, daß die Stadt selbst und die Allgemeinheit nur ein sehr mäßiges Interesse an der Aufrechterhaltung des Mailänder Botenwesens habe, und daß es daher billig sei, die Hauptinteressenten selbst die Kosten tragen zu lassen. Gegen diese Ansicht richtet sich der Eifer des Berichterstatters, und es wäre für manchen auch heute noch nützlich, zu vernehmen, was er dem „übel berichteten gemeinen Mann“ darüber zu Gemüte führt, „wie oft schon eine anscheinend unbedeutende und daher keines großen Widerstandes wert geachtete Entziehung eines Handlungs Zweiges große Folgen nach sich gezogen habe und in diesem Falle der ganze Verlust des wälschen Transit, aller Passagiers, aller Zölle, des Postwagens und der Landkutschen, des Frankfurter und anderer Fuhrwerke, ja gar eines eigenen Postamtes die wahren nicht übertriebenen Folgen gewesen wären.“ So kommt der Gutachter denn zu dem Schluß, daß, da die Kommerzien-Deputation von Anfang an nur im Auftrage des Magistrats gehandelt habe und nur das Ausharren in der Anfechtung den bleibenden Erfolg für das gemeine Wesen habe bringen können, die Stadt nicht nur zur Zahlung des Vorschusses, sondern auch zu lebhaftem Danke verpflichtet sei. Er appelliert nur noch an den Edelsinn der Ragnionen, sich an den von den andern Kaufleuten gegebenen freiwilligen Beiträgen ebenfalls zu beteiligen und sich verhältnismäßige Summen abziehen zu lassen. Darauf

gingen auch alle ein bis auf Joh. J. Rupprecht. Dieser erklärte, an seiner Forderung keinen Pfennig nachzulassen; habe er doch wegen der Verhandlungen mit Mailand eine Reise ins Venetianische zum Korneinkauf unterlassen und deswegen an seine beauftragten Unterhändler 900 fl. Provision bezahlen müssen, ungerechnet den Betrag, um welchen er selbst hätte das Korn billiger kaufen können. In Erwägung der ganz besonderen Verdienste dieses Mannes wurde ihm die ganze Summe von 1080 fl. ausbezahlt. So endete denn der sechsjährige Streit mit einem Vergleich. Die gesamte Kaufmannschaft trug 4000 fl. (davon die vier ersten Häuser allein über 3000) und die Stadt fast 5500 fl. bei. Ich habe mir erlaubt, diese Entschädigungssache etwas breiter zu behandeln als es schließlich nötig gewesen wäre; aber ich meine, deren Verlauf bietet einen ganz intimen Einblick in den inneren Betrieb unserer lieben Reichsstadt. So unbefriedigend gewiß die lange Dauer des Handels war und so sicher man auch hier auf die berüchtigte kleinreichstädtische Kurzsichtigkeit, Mörgelei und Scheelsucht stößt, so ist erfreulicherweise doch nicht zu verkennen, daß einerseits neben Tatkraft auch wirklich nobler Opfer Sinn vorhanden war, und andererseits im städtischen Regiment von einer Korruption, von einem schrankenlosen Aliquenessen der Räte, wie es in manch anderen stagnierenden Reichsstädten vorkam, bei uns nicht wohl gesprochen werden konnte. So wäre denn diese Episode im Leben des Mailänder Boten zum gedeihlichen Ende gekommen. Aber verzeihen Sie, wenn ich Ihre Geduld noch ganz kurz in Anspruch nehme. Es handelt sich nämlich einmal um die sympathischen Gestalten der Fußacher Boten, insbesondere der Familie Spehler, deren damaliges Oberhaupt Jakob wir kennen gelernt haben. Sie haben, wie der Geschichtschreiber des graubündtischen Postwesens, für das ja jahrhundertlang die Lindau-Mailänder Boten fast allein sorgten, sagt,¹ „zu guten und schlimmen Zeiten, im Orange düsterer Kriegsjahre wie in den Tagen schwerer Heimsuchung, durch Seuchen und Hungersnot, bei sengender Hitze und schrecklichen Schneestürmen unentwegt durch viele Generationen hindurch ihres Amtes treu und redlich gewaltet. Der karge Lohn, der ihnen als Frucht für ihre Dienste zufiel und oft genug kaum für den nötigen Lebensunterhalt hinreichte, stand sicherlich in keinem Verhältnis zu den Anstrengungen und Gefahren, denen sie so häufig im Kampfe mit den Naturgewalten ausgesetzt waren.“ Beispiele von solchen Widerwärtigkeiten, wie ich Ihnen eines schon im Eingange erzählt habe, gehörten denn auch fast zur Tagesordnung; wird doch aus dem Jahre 1752 berichtet, daß im Winter von Chur aus nach Mailand nicht selten elf Tage gebraucht wurden. Die Spehler sind ausgestorben; aber die andere Familie, die ebenfalls lange Zeit den Botendienst mitversehen, die Weiß, sind ihrem alten Berufe, dem Transportwesen zu dienen, treu geblieben; ihre Nachkommen sind die Inhaber der heute noch am Bodensee blühenden Expeditionsfirma Gebr. Weiß.

In Mailand ist heute noch das Sprichwort gang und gäbe:

Il messaggerio di Lindo
 Va e viene, quando el puo.
 Aus Lindau kommt der Botenmann,
 Er kommt und geht halt, wenn er kann.²

Dadurch, daß dieses Sprichwort gerade kein unmittelbares Lob enthält, erinnert es m. E. an ein anderes Sprichwort, das in Verbindung mit dem Namen der großen fränkischen Reichsstadt noch aus Ritter Eppelins Zeiten auch von nur bedingten

¹ Lenggenhager, a. a. D.

² Übersetzung nach Dr. Stettner, Lindauer Stadtgeschichte, Lindau 1909.

Leistungen spricht!¹ Außerdem ist es bei den besonderen Schwierigkeiten, die der Weg bot, begreiflich, daß leicht Verzögerungen vorkommen konnten, und einem Gerüchte zufolge soll es sogar heutzutage und zwar nicht nur im Verkehrswesen noch so etwas wie Verspätungen geben! Aber was uns besonders interessiert, ist, daß die Tatsache der Entstehung und Verbreitung dieses Sprichwortes von der großen Volkstümlichkeit und damit aber auch von der volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch hohen Wichtigkeit der Jahrhunderte dauernden Verbindung zeugt. Das andere, was ich Ihnen noch knappst erzählen möchte, ist das weitere Schicksal der Botenanstalt. Die Zeit drängt; ich muß manches Heitere, manches Ernste verschweigen, kann einiges nur andeutend erwähnen. So z. B. die Beschwerde der Boten vom Jahre 1776 über die liederliche Arbeit der Postämter Feldkirch und Bregenz, die die ganze Linie in Verruf brächten, oder die Verhandlungen, welche gepflogen wurden, als der große Rat Bündens 1789 verboten hatte, die örtlichen Briefausgaben in Pfarrhäusern vorzunehmen, und sich deswegen die Neubefetzung der Postagentenstelle in Kleven als nötig erwies, bei welcher Gelegenheit dann auch die bekannten völkischen Gegensätze am Südhange der Alpen aufeinander stießen. Weil gerade von Kleven die Rede ist, möchte ich die hier und an der Reutiner Steig seit mehr als 500 Jahren ansässige, aus jener Stadt stammende Familie Klefser, früher Kläfner erwähnen, von der ein Mitglied, Matthias, während der eben besprochenen Wirrungen Geschäftsführer der Botenanstalt in Mailand war.

Schon 1804 wurde dann die ganze „Messagerie“ wieder in Frage gestellt, als der Kanton Zürich, der schon seit langem das Postwesen in den meisten Kantonen gepachtet hatte, auch das in Bünden übernehmen wollte. Doch auch diesmal war es der geschickten Vertretung des alten Vorkämpfers J. J. Mupprecht zu danken, daß der Vorschlag Zürichs in Chur abgelehnt wurde. Als das Haus Habsburg nach dem endgiltigen Sturze Napoleons wieder in den Besitz Oberitaliens gelangt war, wollte Oesterreich 1816 nochmals wie 1771 die ganze Linie übernehmen. Als dies Vorhaben nirgends Gegenliebe fand, wurde versucht, den Verkehr abzuleiten. Ein Jahr später wurde dann auch der Durchzug in Vorarlberg verboten, so daß wie 1771 wieder der Weg über Rheineck genommen werden mußte. Jetzt waren aber die Rollen vertauscht; es war nicht mehr Lindau der Hauptinteressent der ganzen Einrichtung, sondern die Behörden des sich allmählich modernisierenden Graubündens waren es, die alles aufwandten, um die Verbindung zu erhalten. Im weiteren Verlaufe zeigte sich dann, daß die königlich bayrische Staatspost nicht dasjenige Maß von Energie aufbrachte, mit welchem 1771 die rührigen Kaufleute der kleinen Reichsstadt den Erfolg erzielt hatten. Bayern ließ sich April 1818 von Oesterreich zu einem Vertrage zwingen, nicht nur die Sendungen nach Italien, sondern sogar die für Graubünden an das Postamt Bregenz abzuliefern, bei Ausschluß des Weges über Rheineck! Und dabei hatte König Max selbst bei der Uebernahme Lindaus dessen Deputation noch besonders versprochen, „daß der Kommerz aufs beste kultiviert werden würde.“

Und wieder, wie vor 47 Jahren, mußte die Hoffnung Lindaus auf Mailand gerichtet bleiben. Und nochmals kam die Hilfe von dort. Mailand trat unerwartet seinerseits mit Chur in Verhandlungen wegen Wiederherstellung der Lindauer Messagerie. Weil sich aber die in der botenlosen Zeit 1818/19 von Chur eingerichtete Briefpostverbindung über den St. Bernardin nach Bellinzona sehr bewährt hatte, wollte man

¹ Die Nürnberger hängen keinen; sie hätten ihn denn!

auch in der Folge in Chur nicht darauf verzichten. So hatte man also nach dem neuesten 1820 ratifizierten Vertrage von Chur eine doppelte Verbindung mit Mailand, einmal wöchentlich über Velenz und einmal mit dem Lindauer Boten über Kleven. Während der Dauer dieses Vertrages war die Handelswelt in Chur durch die wöchentlich zweimalige Briefpost mit Mailand gewöhnt worden, rasche Verbindungen zu schätzen, so daß bei den Erneuerungsverhandlungen im Jahre 1825 der Handelsstand Chur mit neuen Begehren, wie wöchentlich dreimalige Verbindung mit Chiavenna und zweimalige mit Deutschland hervortrat, welchen Forderungen die Fußacher Boten nicht mehr entsprechen konnten, weswegen diese Einrichtung Oktober 1826 endgiltig entfiel.

Das Alte stürzt; es ändern sich die Zeiten! Heute haben wir wesentlich andere Verhältnisse. Statt einer wöchentlichen haben wir eine täglich viermalige Briefpost- und eine täglich einmalige Paketpostverbindung mit Mailand. Von den billigen, einheitlichen Tarifen und neuzeitlichen Postbetriebsverhältnissen will ich gar nicht reden! Die Zahlen des Verkehrs haben sich ver Hundertsacht. In neun Stunden, noch dazu auf dem Umwege über den Gotthard, fahren wir, im direkten Wagen sitzend, nach Mailand. Der Splügen, der Septimer, der St. Bernardin sind stille Straßen geworden, nur in den Zeiten des Touristenverkehrs etwas lebhafter begangen. Die gefürchteten Alpenübergänge haben für den Völkerverkehr ihre Schrecken verloren und ziehen uns im Gegenteile durch die Großartigkeit der Szenerien besonders an!

Und doch ist so manches wie einst! Der Wettbewerb der Menschen, der Nachbarn ist geblieben! Heute, wie damals, legt sich unser Nachbar im Osten nicht immer fördernd in unsere Verkehrsbeziehungen zum Süden; muß doch im Sommer 1914 ein hauptsächlich wegen seiner vorzüglichen Postverbindungen geschätzter Schnellzug wegen der gegensätzlichen Interessen Österreichs entfallen!

Aber auch das Sehnen des Menschen nach Fortschritt, nach Verbesserungen, nach neuen Taten und Errungenschaften, nicht zum wenigsten nach neuen Mitteln und nach neuen Wegen, um die Menschen, die Völker einander näher zu bringen, ist sich gleich geblieben und ebenso das ewige Sehnen der Deutschen nach dem Süden! Das ist einer der Gründe des starken, stets wachsenden Nord-Südverkehrs; daher wieder kommt der Ruf nach der Ostalpenbahn! Sei es nun, daß diese einst den Splügen durchbohren wird, oder den Greina, für uns, mit Lindau als deutschem Ausgangsort, wird sie eine große Abkürzung des Weges nach Mailand bringen und damit sicher einen neuen Impuls zum Wachsen, Blühen und Gedeihen unseres lieben Lindau geben!

Quellennachweis.

Akten des städtischen Archivs Lindau.

Lenggenhager: Beitrag zur Verkehrsgeschichte Graubündens. Thuzis 1911.

Dr. Schöttle: Das Postwesen in Oberschwaben. Stuttgart 1901.

Unbehauen: Zur Geschichte des Postwesens mit Bezugnahme auf Lindau und den Bodensee. Lindauer Tagblatt 1903 Nr. 196—201.

Dr. Stettner: „Der Mailänder Bote“ in Geschichte der Stadt Lindau i. B., von Dr. Wolfart u. a. Lindau 1909.

Krapf: Die Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragaz. 30. Vereinsheft 1901.



Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter.¹

Von

Albert Schweiler.

Die Quellen.

Als Quelle für die vorliegende Untersuchung kommt vor allem das Archiv des Pelagienstiftes in Betracht. Es bildet heute einen Bestandteil des thurgauischen Kantonsarchivs zu Frauenfeld und ist von dem verstorbenen Dr. Johannes Meyer in muster-gültiger Weise geordnet worden.

Die älteste Urkunde des Stiftsarchivs stammt aus dem Ende des 12. Jahrhunderts; alle früheren Urkunden sind verloren. Auch die Bestände des 13. bis 16. Jahrhunderts haben vielfach Schaden gelitten.

Einen Teil der Urkunden ließ das Kapitel am Ende des 15. Jahrhunderts größtenteils durch seinen Schulmeister Johannes Regelin abschreiben. Diese Abschriftensammlung hat uns einige verlorene Urkunden bewahrt. Sie ist in neuerer Zeit gebunden worden und wird gleichfalls in Frauenfeld aufbewahrt. Dieses „Kopialbuch des Stiftes St. Pelagien“ ist ein Papierband von ungefähr 250 Seiten, bestehend aus drei ungleichen Teilen; den ersten, weitaus größten, schrieb vorwiegend Johannes Regelin, den zweiten Christian Dietegen, ein Chorherr des Stifts. Regelin begann die Abschriften im Jahre 1485. Von seiner Hand stammt auch der dritte Teil, das zweispaltig geschriebene „Registrum vigiliarum“, ein Auszug aus dem uns verlorenen Jahrbuch des Stifts. Regelin gibt fast durchweg nur Urkundenauszüge, Dietegen Abschriften.

Weitere Ausbeute boten das katholische Pfarrarchiv zu Bischofszell, das Archiv der Bürgergemeinde zu Bischofszell, das Stadtarchiv zu St. Gallen und das Zürcher Staatsarchiv.

I. Die Gründung.

Das Pelagienstift zu Bischofszell ist im 9. Jahrhundert gegründet worden. Die nähern Umstände der Gründung liegen im Dunkel; das Wenige, was uns die Quellen darüber berichten, ist unsicher und widerspruchsvoll. Die frühesten Aufzeichnungen über

¹ Abkürzungen: Urf. = Urkunde, und zwar des Kantonsarchivs zu Frauenfeld, Abteilung Pelagienstift zu Bischofszell. Kopb. = Kopialbuch des Pelagienstiftes zu Bischofszell (Kantonsarchiv Frauenfeld). Regg. Konst. = Regesta Episcoporum Constantiensium. Innsbruck 1886 ff.

die Gründung stammen erst aus dem 15. Jahrhundert. Wieviel mochte sich in dieser langen Zwischenzeit in der Überlieferung verschoben haben!

Viele neuere Forscher haben sich über die Gründung des Pelagienstiftes ausgesprochen. Aber genau besehen hat fast immer einer den andern als Gewährsmann genommen. Wir müssen versuchen, auf Grund der geschichtlichen Quellen eine feste Grundlage zu schaffen. Nicht alle Quellennachrichten über die Anfänge von Stift und Stadt sind brauchbar. Scheiden wir vor allem einmal das Unbrauchbare aus. Dahin gehören die Erzählungen Dachers und Brennwalds und die Stelle zum Jahre 904 in Goldasts Ausgabe der *Annales Sangallenses maiores*.

Dacher erzählt, daß nach dem Tode des Königs Konstantin Unruhen entstanden seien. Er meint mit dem „Küng Konstantin“ den römischen Landpfleger Konstantin, dessen sagenhafte Gestalt am Anfang der Konstanzer Stadtgeschichte steht. Da seien viele Leute vom Lande nach Konstanz geflohen und hätten sich dem Domstift ergeben. Andere aber seien geflüchtet nach Bischofszell „ze der veste“, die da lag zwischen den zwei Brücken, welche Konstantin hatte erbauen lassen. Bei der Burg seien viele Häuser gestanden und ein Markt sei angelegt gewesen; dessen Name war Zell, „wann es da in den zelgen lag.“ Hier hätten nun viele Leute sich angesiedelt, sich freigekauft und mit Wall und Mauer umgeben bis zu den Zeiten, als Bischof Salomo III. den heiligen Pelagius nach Konstanz und von da nach Zell brachte. Da hätten sich die Leute zu Zell dem Bischof und dem heiligen Pelagius als Gotteshausleute ergeben und die Stadt Bischofszell genannt.¹

Auch für das *Chronicon Constantiense* besteht Bischofszell schon zur Zeit des „Küng Konstantin.“² Brennwald berichtet in seiner *Schweizerchronik*, daß der Sitz des Bischofs von Windisch erst nach Bischofszell und von da nach Konstanz gekommen sei.³

Alle diese Nachrichten sind ebenso merkwürdig als unglaubhaft. Hätte Bischofszell schon zur Zeit der Verlegung des Bischofsitzes von Windisch nach Konstanz bestanden, also in der Mitte des 6. Jahrhunderts,⁴ oder sogar schon früher, wie hätte dann die ganz unzweifelhafte Überlieferung entstehen können, Stift und Stadt Bischofszell seien vom Konstanzer Domstift aus gegründet worden?

Diese drei Nachrichten befassen sich nur mit dem frühesten Bestehen von Bischofszell.

Die scheinbar früheste Nachricht zur Gründung findet sich in der Ausgabe der *Annales Sangallenses maiores*, die Goldast im Jahre 1606 in seinen *Scriptores rerum Allemannicarum* erscheinen ließ.⁵ Hier heißt es zum Jahre 904: *Salomon Episcopus residet cellam suam in Turgovia: Bischof Salomo (III.) bewohnt seine Zelle im Thurgau. Salomo III. war Bischof von 890—919. Es steht außer Zweifel, daß hier unter „cella in Turgovia“ das heutige Bischofszell zu verstehen ist.*

Diese Stelle findet sich nun aber nicht in den zwei einzigen alten Handschriften, in denen uns die Annalen überliefert sind.⁶ Goldasts Text weicht auch sonst nicht selten

¹ Ruppert, *Chroniken* S. 18—19. Über Dachers Chronik vergl. Theod. Ludwig, *Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert*, S. 102 ff.

² Mone, *Quellensammlung* 1, 310 und Ruppert, *Chroniken* S. 1.

³ *Quellen zur Schweizer Geschichte* 1, 125. ⁴ Vgl. *Regg. Konst.* 1, 1.

⁵ *Frankfurt* (1606) I, S. 9. 3. Aufl. (1730) I, 3 b.

⁶ Ff. 915 und 453 der Stiftsbibliothek St. Gallen. In neuerer Zeit sind die Annalen herausgegeben worden durch Ideons v. Arx (*MG. SS.* 1, 73 ff.) und Henking (*St. Galler Mitteilungen Neue Folge* 9, 1884, S. 265 ff.).

von ihnen ab. Man hat deshalb angenommen, daß er für seine Ausgabe eine uns unbekannte Handschrift benutzt habe, die mit Randnoten versehen war.¹ Eine Andeutung Fredegar Mones in der Handschrift 453 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen ließ vermuten, daß sich in Stuttgart eine dritte Handschrift befinde. Die Vermutung hat sich aber als irrig erwiesen.²

Henking, der jüngste Herausgeber der Annalen, kommt daher zum Ergebnis, daß die Abweichungen Goldasts von der Handschrift 453 wahrscheinlich Goldasts schriftstellerischem Leichtsinne zuzuschreiben seien. Goldast hatte sich schon bei seinen Zeitgenossen durch Willkür und Gewissenlosigkeit um den Ruf eines zuverlässigen Herausgebers gebracht. Er war aus Bischofszell gebürtig. Wäre er im allgemeinen zuverlässig, so könnte man annehmen, er habe die Stelle zum Jahre 904 aus einer dritten Handschrift der Annalen geschöpft, oder sonst aus einer einwandfreien Quelle. Da er sich aber auch nicht gescheut hat, aus Familienstolz Namen seines Geschlechts in alte St. Galler Jahrbücher hineinzuschmuggeln,³ und da erwiesen ist, daß er in seine Aftenansammlungen eine große Menge unechter oder verfälschter Stücke hineingenommen hat,⁴ darf man mit gutem Grunde annehmen, daß ihn der Ortspatriotismus dazu verleitet habe, seiner Vaterstadt einen berühmten Gründer zu sichern.

Denn darum handelte es sich. Der Gedanke selbst war nicht neu; man konnte ihn schon in der angesehenen Chronik von Stumpf lesen. Aber an geschichtlichen Quellen dafür fehlte es, so Viele auch Stumpf nachgeschrieben hatten. Die Überlieferung, Salomo III. sei der Gründer, lebte zu Goldasts Zeit am Stift und im Städtchen. Goldast war in ihr aufgewachsen. In den letzten Monaten vor der Veröffentlichung der Annalen lebte er in Bischofszell.⁵

Aber er wußte wohl, daß die Überlieferung unverbürgt ist. Vielleicht kannte er die Quellen nicht, die Salomo I. als Gründer nennen: die sogenannte Konstanzer Chronik in St. Gallen, Brusch und Schultheiß, oder die lebendige Überlieferung und Stumpfs Ansehen standen ihm höher. So wird der Grund der Einschlebung einigermaßen verständlich. Sie ist nicht ungeschickt verfaßt. Bischof Salomo bewohnt seine Zelle im Thurgau.⁶ Jedermann mußte dabei an Bischofszell denken. Seine Zelle: Salomo hat sie erbaut. Noch hat die Stätte keinen Namen; er beginnt sich erst zu bilden. Man sieht genau, wo Goldast hinaus will: Salomo III. ist der Gründer des Ortes, der später *Episcopi cella* heißt.⁷ Im Jahre 904 wohnte er dort. Aus den Eintragungen der vorausgehenden

¹ v. Arg, *MG. SS.* 1, 73. ² Henking a. a. D. 360.

³ Wartmann im Nachwort zum 2. St. Galler Totenbuch, *St. Galler Mitteilungen* N. F. 9 (1884) 462.

⁴ Escher in Ersch und Grubers *Allg. Encyclopaedie* (1861), *Bd. I* 73, S. 207, und in *d. Allg. Deutschen Biographie* 9 (1879) 327.

⁵ Goldast (1578 in Epen bei Bischofszell geboren) kam 1598, nachdem er in Jurgolstadt und Ahtorf studiert hatte, nach Bischofszell, bemühte sich aber als Protestant vergebens, vom Bischof von Konstanz, dem Oberherrn der Stadt, die Bewilligung zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes zu erlangen. Später, vom September 1605 bis Vorfrömmmer 1606, sucht er sich in Bischofszell einen Hausstand zu gründen, muß aber Verfolgungen weichen und führt bis zu seinem Tode ein unstätes Gelehrtenleben. (*Epistulae ad Goldastum* S. 123. 127.)

⁶ So im Gegensatz zu der „*cella Salomonis*“ zu St. Georgen, die er in den Anmerkungen zu den *Annalen* erwähnt (1 200). Im Ortsverzeichnis führt er unter *cella Salomonis* nur diese an.

⁷ Im Ortsverzeichnis führt er die Stelle an unter dem Stichwort *Episcopi cella exstructa*.

Jahre entnimmt man, daß es die Jahre der Ungarneinfälle sind, und der Kundige weiß, daß noch heute zu Bischofszell eine alte Burg neben der Kirche steht. So sind in einem kurzen Saße die weitestgehenden Folgerungen für die Gründungsgeschichte von Stift und Stadt gegeben. Wir werden sehen, wie säuberlich sie von spätern Geschichtschreibern gezogen worden sind.

Idesons von Arx¹ und nach ihm Meyer von Knonau² machten darauf aufmerksam, daß Salomo in diesem Jahre 904, am 8. März, in Rom gewesen war.

Bei der Beschwerlichkeit des Reisens zu jener Zeit muß man annehmen, daß Salomo zu Beginn des Jahres 904 nach Rom aufgebrochen sei, um anfangs März dort zu sein, und nicht vor dem Sommer heimkam. Daß er den Rest des Jahres in Bischofszell zugebracht habe, ist höchst zweifelhaft. Wenn er dort mit seinem Hofe gewohnt hätte, wie spätere Chronisten es ausmalten, so müßte sein Aufenthalt urkundlich beglaubigt werden können. Für beschauliches Verweilen in der Einsamkeit hatte er ganz gewiß keine Zeit: sein Sprengel war groß, seine Pflichten als Bischof und Abt mannigfach; die Arbeit wartete in seiner Pfalz zu Konstanz auf ihn. Auch daß er sich zum Schutze gegen die Ungarn in eine Feste zwischen Thur und Sitter zurückgezogen habe, ist unglaublich; denn für das Jahr 904 ist kein Ungarneinfall in die Gegend um den Bodensee bezeugt.

Diese Stelle aus Goldasts Annalenausgabe bedurfte einer längern Erörterung: sie hat noch das, was in den letzten Jahren über die Gründung des Stiftes St. Pelagius geschrieben worden ist, stark beeinflusst. Sie ist ein Einschleissel Goldasts und scheidet darum als Quelle aus.³

Eine Hauptquelle für die Gründungsgeschichte neben den Chroniken bilden die Verfassung und Ueberlieferung des Stiftes.

Daß es eine Gründung des Bischofs und Domstifts zu Konstanz ist, geht aus der Verfassung unseres Stifts unzweifelhaft hervor. Seine Satzungen müssen sich denen des Domstifts anpassen, wenn sie über einen Gegenstand Bestimmungen erlassen, die nicht schon durch Gewohnheitsrecht festgelegt sind. Schon die frühesten Urkunden erwähnen diese Verpflichtung häufig und begründen sie stets damit, daß das Stift St. Pelagius seinen Ursprung vom Domstift genommen habe. Sein Propst muß aus dem Domkapitel genommen werden. Das Domstift betrachtet sich das ganze Mittelalter hindurch als den Beschützer unseres Stifts in geistlichen und weltlichen Dingen; es setzt seine Schenkungen in der Form von Eigentumsübertragungen fort: wenn das Stift St. Pelagius Lehenrechte über domstiftliche Güter erkaufte, werden sie ihm meist nicht zu Lehen, sondern zu Eigen vom Domstift übertragen. Die Beispiele für die enge Verbindung vom Domstift und Pelagistift ließen sich beliebig vermehren.

¹ MG. SS. 1, 73. ² Ekkehartausgabe, Anm. 282. Vgl. U.-B. St. Gallen 1, 336 f.

³ Vgl. über sie auch Meyer v. Knonau, Ekkehartausgabe, Anm. 282. Zu ihrer Entstehungsgeschichte ist bemerkenswert, daß die erste und zweite Auflage der Chronik Stumpfs (1548 und 1586) Salomo III. als Gründer eines Benediktinerklosters zu Bischofszell nannten. Die Herausgeber der dritten Auflage, Widler und Waser, hielten Goldast am 5. September 1605 um Nachträge zur Geschichte von Bischofszell. (Epistulae ad Goldastum S. 124.) Er sandte sie ihnen anfangs Dezember 1605 ein. (Ebd. S. 132.) Die Bereicherungen der dritten Auflage gehen also auf ihn zurück. Er nimmt die Gründung durch Salomo III. als sicher an und schmückt die Erzählung durch Erwägungen Salomos aus. Bischofszell sei lieblich gelegen und zwar in der Mitte zwischen St. Gallen, Konstanz und der Reichenau. „Derwegen er auch vil sich pflegte alda aufzuhalten.“ Im Jahre darauf, 1606, veröffentlichte Goldast seine Ausgabe der „Größeren St. Galler Annalen.“

Die am Stift lebende Überlieferung nennt uns auch den Namen des Gründers: In einer Urkunde aus dem Jahre 1438 erweisen die Chorherren ihre Eigentumsrechte über Güter im Gottshaus damit, daß „ir gotshus unnd ir stift des ersten gewidmet unnd gestiftt sye von ainem heren von Costenz genant byschop Salomon uff die selben güter och zinse.“¹ Aber der Verfasser des Urkundentextes unterscheidet nicht zwischen den drei Trägern des Namens Salomo. Vielleicht hatte der Schreiber überhaupt keine Vorstellung davon, daß drei Bischöfe dieses Namens gelebt haben. Oder es lebte im Bewußtsein der Chorherren nur eben der Bischof Salomo, der ihr Stift gegründet und bewidmet hatte.

Einen Bischof Salomo führt auch das Jahrszeitverzeichnis der Stiftskirche auf. Das alte Jahrszeitbuch ist leider verschollen. Von den beiden Auszügen aus ihm, fügt der aus dem Jahre 1593 zum Namen hinzu: „Fundator huius collegii“,² und noch heute wird die Jahrszeit so von der Kanzel verkündigt. Die ältere Fassung, das Registrum vigiliarum aus dem Ende des 15. Jahrhunderts hat den Zusatz noch nicht. Wahrscheinlich ist es allerdings, daß der Bischof Salomo, für den die Jahrszeitfeier gehalten wird, der Gründer des Stiftes sei. Die Vermutung liegt nahe, daß er sich für die Bewidmung der Kirche eine Gedächtnisfeier ausbedang. Aber man darf unter diesem Salomo des Jahrszeitbuches nicht Salomo III. verstehen.³ Es führte den Namen im April an; die beiden Auszüge nennen nur den Monat, nicht aber den Tag der Jahrszeit. Der Monat, in den die Gedenkfeier fällt, weist unzweideutig auf Salomo I; denn er ist am 2. April (871) gestorben, Salomo III. hingegen am 5. Januar (919).⁴

Wenden wir uns nun zu den Chroniknachrichten. Da steht dem Alter nach an erster Stelle die Konstanzer Chronik in St. Gallen.⁵ Es ist eine Chronik, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden ist und sich hauptsächlich mit der Konstanzer Bistums-geschichte befaßt. Deren unbekannter Verfasser schreibt unter Salomo I. über die Gründung unseres Stiftes: „Doctor Johans Zeller decan des thüms zü Costenz schribt wie er in ainem alten büchlin zü Costenz geschriben funden hab, er [Salomo I.] hab die gestiftt zü Byschoffzell gestiftt.“⁶

Schon an einer frühern Stelle weist der Verfasser auf die „beschreibung“ Zellers hin.⁷ Über das Werk dieses Domdekans ist sonst nichts bekannt.⁸ Noch weniger wissen wir, wo Zeller die Nachricht über die Gründung des Pelagienstiftes gelesen hat.

Auf der Konstanzer Chronik in St. Gallen beruht Manlius, und auf ihm wiederum zu einem großen Teile Brusch. Dieser nennt in seiner Geschichte der deutschen Bistümer⁹ Salomo I. als Gründer von Stift und Stadt Bischofszell. Er fügt hinzu, daß Salomo öfter zu Bischofszell gewohnt habe als in Konstanz.¹⁰ Doch widerspricht sich Brusch

¹ 1438. Aug. 4. Urf. 177. Kopb. 59 a. ² MG. Refr. 1, 373.

³ Dies tun Kuppert, Chroniken S. 3, Anm. 1, und Baumann, MG. Refr. 1, 372.

⁴ Regg. Konst. I, 21. 42.

⁵ Vgl. über sie Martens in der Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins N. F. 13, 41 ff. Die einzige erhaltene Handschrift ruht im Stiftsarchiv St. Gallen (Sf. 339); sie ist noch nicht veröffentlicht.

⁶ Konstanzer Chronik in St. Gallen S. 38.

⁷ S. 28. ⁸ Martens a. a. O. S. 41.

⁹ Magni operis de omnibus Germaniae Episcopatus epitomes tomus primus... Authore Gaspare Bruschio... 1549.

¹⁰ a. a. O. S. 35 a. b.

schon zwei Jahre später in seinem zweiten geschichtlichen Hauptwerk, wo er Salomo III. als Gründer der Propstei zu Bischofszell bezeichnet.¹

Auf der Bistümmergegeschichte Bruschs von 1549 beruht die Erzählung Christoph Schultheißens in seiner Bistums-Chronik,² daß Salomo I. Kirche und Stadt zu Bischofszell gegründet und erbaut habe „dasselbst ouch merentails sein wonung gehabt.“³ Schultheiß schrieb seine Chronik zwischen 1549 und 1584.

Ihm folgt Merck in seiner „Chronick des Bistthumbs Costanz“ (1627.) Nach ihm geschah die Gründung „in der ehre der rainen unbefleckten Jungfrawen und S. Theodori martyvers“, dessen Leib Salomo I. hatte in die neugegründete Kirche überführen lassen (S. 24). Ebenso spricht Scotti (1642) von der Gründung eines Benediktinerklosters zu Bischofszell durch Salomo I.⁴ Er verbindet zum erstenmal die Konstanzer Überlieferung, die ihm durch Bruschs Bistümmergegeschichte zugekommen sein wird, mit der später zu behandelnden Überlieferung, daß das Stift St. Pelagius ursprünglich mit Benediktinermönchen besetzt gewesen sei.

Bucelin und Kaspar Lang sind Vertreter der Anschauung Scottis; Bucelin verweist, offenbar willkürlich, die Gründung ins Jahr 851.⁵

Dies ist die erste Reihe der Quellenüberlieferung. Sie geht aus von der unbekannteren Quelle, die Johannes Zeller für seine gleichfalls unbekanntere „beschreibung“ benutzte und gelangte durch die Konstanzer Chronik in St. Gallen in die Konstanzer Geschichtschreibung. Sie hält Salomo I. für den Gründer des Pelagianstiftes.

Eine zweite Überlieferung, die Salomo III. als Gründer betrachtet, tritt zum erstenmal bei Vadian auf. In der kleinen Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen, die vor dem Jahre 1548 verfaßt worden ist,⁶ schreibt er: „[Es] melden die lantschroniken im Thurgouw, daß er [Salomo III.] ouch das stift St. Pflaygen zu Bischofszell gewidempft und aufbracht habe, welichs erstlich mit mönchen, darnach mit regel- oder chorherren versehen worden sige.“ Gözinger, der Herausgeber der Chronik, vermutet wohl mit Recht, daß „lantschroniken im Thurgouw“ ein sehr unbestimmter Ausdruck sei für historische Überlieferungen, welche im Thurgau vorhanden sind.⁷ Wir kennen in der Tat keine thurgauische Chronik, die über die Gründung unseres Stiftes etwas berichtete. Vadian meint wohl nicht zuletzt die Überlieferung, die zu seiner Zeit am Stifte selbst lebendig war. Sie lebt heute noch im Städtchen fort. Entstanden ist sie offenbar mit der ungeschichtlichen Überlieferung, daß Salomo III. ein Graf von Ramswag gewesen sei. Dann, so schloß man, hat er das Stift gegründet und es ausgestattet mit den Gütern und der Gerichtsbarkeit im Gotthaus, in einem Gebiet, das seinem Stammschloß zunächst lag.

Für Vadian ist Salomo III. der Stifter nicht eines Chorstiftes, sondern eines Benediktinerklosters zu Bischofszell. Die Konstanzer Chronik in St. Gallen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weiß davon noch nichts; für sie besteht das Chorstift

¹ *Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima* (Chronologia) Ingolstadii 1551, S. 114 a.

² Abgedruckt im Freiburger Diözesanarchiv 8, 16.

³ Vgl. über die Abhängigkeit Sch.'s von Bruschi Ludwig, *Konst. Geschichtschreibung* S. 184.

⁴ *Helvetia profana e sacra* (1624) II, 26.

⁵ Bucelin, *Constantia Rhenana* (1667) S. 151. Über ihn vgl. Ludwig, *Konst. Geschichtschreibung* S. 79. Lang, *Historisch-politischer Grundriß* . . . (1692) S. 539 (nicht 359) und 1087.

⁶ Vgl. Wyß, *Historiographie* S. 191.

⁷ *Vadians Deutsche Historische Schriften*, hg. von Gözinger 1, 178 und Anm.

von Anfang an. Wie kam die Überlieferung zu dieser Bereicherung? Von einer Schottengasse in der Nähe der Stiftskirche ist im 16. Jahrhundert noch keine Rede. Der Name kam erst später auf, und diente dann der Annahme als Stütze, daß der Anfang durch ein Benediktinerkloster gebildet worden sei, während in Wirklichkeit die schon bestehende Überlieferung von einem Benediktinerkloster den Namen Schattengasse, der im 17. Jahrhundert aufgetreten sein mochte, in Schottengasse verwandelt hat, oder der Schreibung Schottengasse diese Deutung gegeben hat.

Man wird sich die Entstehung der Erweiterung so zu denken haben: Es lag im Geiste der Reformationszeit, an den Anfang kirchlicher Anstalten Einfachheit und Strenge zu setzen und sich die Weiterentwicklung als ein Verwelken und Abirren vom ursprünglichen Zwecke zu denken. Diese Auffassungsweise lag angesichts der kirchlichen Zustände des ausgehenden Mittelalters durchaus nahe. In diesem Sinne faßte man, d. h. die neuentstandene, von protestantischem Geiste erfüllte Geschichtschreibung, die Umwandlung eines Benediktinerklosters in ein Chorherrenstift auf.

Stumpf benutzte für seine großangelegte Schweizerchronik Vadian's Arbeiten und entnahm aus ihnen die Überlieferung, die Vadian aufgezeichnet hatte.¹

Während Stumpf das Städtchen Bischofszell erst im Anschluß an die kirchliche Stiftung erwachsen läßt, besteht für Mangolt, der sonst stark von Stumpf abhängt, schon vor der Gründung des Klosters ein Flecken. In ihm stiftete Salomo III. ein Benediktinerkloster und erhob den Flecken zum „stetle.“²

In der Chronik, die mit der Jahrzahl 1548 versehen, aber erst 1562 geschrieben worden ist, gibt er für die Gründung drei verschiedene Jahre an. Im Text bringt er die unglaubliche Nachricht Ekkehards, daß Salomo III. im Jahre 918 in Rom gewesen sei und dort den Leichnam des heiligen Pelagius erworben habe; den habe er zu Konstanz und zu Bischofszell zur Verehrung ausgesetzt und so viele fromme Gaben von den Gläubigen erhalten, daß er damit „vil schwärer buw uffürt.“³ Unter anderem habe er damit 918 das Kloster zu Bischofszell gestiftet und es mit Mönchen besetzt. Im folgenden Jahre, nach der Aufgabe des Bistums an seinen Nachfolger Noting „zoch er zu siner zell und fagt sich zu rüwen.“

Mangolt setzt also voraus, daß schon zu Salomos III. Zeit an der Stelle des heutigen Städtchens ein Flecken gestanden habe. Diese Voraussetzung ist ebenso unglaublich wie seine Nachricht, daß „stat und Vogty“ Bischofszell im Jahre 896 aus Domstift zu Konstanz gekommen seien.

Als zweite Jahrzahl der Gründung nennt er in einer Randbemerkung das Jahr 900. Er hatte sie schon in einer früher geschriebenen Zusammenstellung genannt.⁴ Woher er sie genommen hat, bleibt ungewiß.

¹ Gemainer Ioblicher Eydnoschafft Stetten, Landen und Bäckeren Chronickwirdiger thaaten beschreibung (1548) S. 18 b. Auf Stumpf beruht die Darstellung in Diethelms Memorabilia Episcopocellana, S. 9. Hf. der Stadtbibliothek Bischofszell.

² . . . Chronik der . . . stet und landschaften des Bodensees . . . 1548. Hf. der Stadtbibliothek Zürich, N. 83, S. 27 a. Vgl. Ludwig, Konstanzer Geschichtschreibung, S. 47.

³ . . . Chronik die . . . stet und landschaften des Bodensees . . . betreffend . . . 1548. Stadtbibliothek Zürich, Simmler'sche Sammlung 475. Die Handschrift ist ohne Seitenzählung. Vgl. über sie Ludwig a. a. D., S. 49.

⁴ Von anfang und stiftung der stift und closter zusammengetragen durch Gregorium Mangolt im Jar MDLXI. Stadtbibliothek Zürich Msfr. B 114. S. 79.

In einem Nachtrag fügt er endlich hinzu, daß Salomo III. das Kloster zu Bischofszell im Jahre 891 gestiftet habe. Diese Zahl entnahm er Stumpfs Chronik, mißverstand aber dabei seinen Gewährsmann völlig. Dieser sagte, daß Salomo, der im Jahre 891 Bischof geworden war, das Benediktinerkloster gegründet habe, nicht aber, daß die Gründung ins Jahr 891 falle. Durch einen leichten Druckfehler an dieser Stelle in der dritten Auflage von Stumpfs Chronik schleppte sich das Mißverständnis bis in die jüngste Zeit immer wieder in der Literatur über die Gründung des Stiftes fort.¹

Mangolt ist vielleicht durch Stumpfs Chronik dazu geführt worden, Salomo III. für den Gründer unseres Stiftes anzusehen. Vier Jahre vor deren Erscheinen hatte er zum Jahr 887 geschrieben, daß das „stelli“ Bischofszell von Bischof Salomo gebaut worden sei.² Dem Jahre nach handelt es sich um Salomo II. (875—890); er erscheint sonst nirgends in Beziehung zu Bischofszell.³

Dies sind die einzigen Quellennachrichten über die Gründung unseres Stiftes. Keine Nachrichten darüber bringen: das St. Galler Formularbuch, Effehard, das *Chronicon Constantiense* und Dacher. Die beiden letzten enthalten aber den wichtigen Hinweis darauf, daß Kirche und Ort zu Bischofszell schon zu Salomos III. Zeit bestanden haben. Denn Salomo III. stellt dort den Leib des heiligen Pelagius zur Verehrung aus.⁴

Eines geht aus den Quellen mit Sicherheit hervor: daß einer der Bischöfe von Konstanz mit dem Namen Salomo an dem Orte, wo heute Bischofszell steht, eine kirchliche Anstalt, sei es nun ein Chorstift oder ein Benediktinerkloster gegründet hat. Wenn wir von der wenig glaubhaften, nur mittelbaren Erwähnung Salomos II. in Mangolts Chronik von 1544 absehen, kommen dafür nur Salomo I. oder Salomo III. in Betracht.

Angeichts der zwei Überlieferungen, deren eine für Salomo I., die andere für Salomo III. spricht, könnte man versucht sein, dem ersten die Gründung der Kirche, dem zweiten die Errichtung der kirchlichen Anstalt an dieser Kirche zuzuschreiben. Man braucht ja durchaus nicht anzunehmen, daß beide Gründungen zeitlich zusammenfallen. Dann wäre es aber merkwürdig, daß Effehard nichts davon berichtet und daß Salomos III. Jahrzeit an der Stiftskirche nicht gefeiert wurde. In gleichem Sinne sagt die älteste Quelle über die Gründung, der unbekannte Gewährsmann Johann Zellers, ganz unzweideutig, daß Salomo I. das „gestift“ zu Bischofszell gegründet habe, nicht aber die Kirche oder die Ortschaft.

¹ Der Druckfehler bestand hierin: Nach dem eingeklammerten Zwischensatz von der Wahl zum Bischof im Jahre 891 wurde die Klammer ausgelassen, so daß man die Jahrzahl auch zu dem folgenden Satz von der Gründung des Klosters zu Bischofszell ziehen konnte. Auf diesen Druckfehler geht z. B. die Angabe des *Historisch-geographischen Lexikons der Schweiz* (Ulm 1796) zurück, Salomo III. habe im Jahre 891 zu B. ein Benediktinerkloster gegründet. In die Zeit um 890, also möglicherweise vor den Antritt des Bistums durch Salomo III. verlegen die Gründung: v. Mülinen, *Helvetia Sacra* 1, 38, und Baumann *MG. Refr.* 1, 382.

² Kurze Chronik die Stadt und Landschaften Bodensees doch fürnemlich die alte und lob. Stadt Konstanz [betreffend] zusammengestellt durch Gregorium Mangolt Burger daselbst im Jar 1544. Abschrift aus dem Jahre 1748. Stadtbibliothek Zürich Msfr. 912.

³ Auch neuere Forscher erwähnen Salomo II. nur selten als Gründer; vgl. Pupifoser-Strickler, *Gesch. d. Thurg.* 1, 313, und Rahn, *Kunstdenkmäler* S. 47.

⁴ Mone, *Quellenammlung* 1, 311. Ruppert, *Chroniken* S. 18. 19.

Der Name Bischofszell deutet unzweifelhaft darauf hin, daß die Stiftung der Kirche oder der kirchlichen Anstalt dem Entstehen der Ortschaft vorausgegangen ist;¹ denn sie gab der Ortschaft den Namen. Sie bestand nach der glaubhaften Nachricht des *Chronicon Constantiense* schon zur Zeit Salomos III. Er könnte also nur als der Gründer der kirchlichen Anstalt betrachtet werden. Aber die Überlieferung, die dies berichtet, stammt erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und geht ausschließlich auf Badian zurück. Er nennt als Quelle nicht eine bestimmte Chronik, sondern ganz allgemein die volkstümliche Überlieferung im Thurgau. Diese ist aber vermutlich dadurch entstanden, daß Salomo III. eng verknüpft wurde mit der Verehrung des heiligen Pelagius, des Schutzheiligen unseres Stifts.² So lag es nicht fern, ihm die Gründung des Pelagienstiftes zuzuschreiben. Anders als durch Badian ist die Überlieferung nicht bezeugt; alle spätern Wiederholungen gehen auf ihn zurück.

Die Konstanzer Überlieferung, die die Gründung der kirchlichen Anstalt Salomo I. zuschreibt, ist nun allerdings auch nicht reichlich vertreten. Aber ihre früheste Aufzeichnung fand sie doch schon am Ende des 14. oder spätestens zu Anfang des 15. Jahrhunderts, vielleicht aber auch weit früher, wenn wir dem Domdekan Johannes Zeller glauben dürfen, daß er die Nachricht in einem „alten büchlin“ gelesen habe. Aus welcher Quelle er geschöpft habe, wissen wir nicht; denn keine der ältern uns bekannten Konstanzer Chroniken erwähnt die Gründung des Pelagienstiftes.

Angefihts der mangelhaften Bezeugung der beiden Überlieferungen läßt sich nicht mit völliger Sicherheit entscheiden, welche von ihnen der geschichtlichen Wahrheit entspricht. Aber die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die, welche Salomo I. als Gründer des Stifts betrachtet, den Tatsachen näher liegt.

Ich sage ausdrücklich: des Stifts, nicht aber der Kirche zu Bischofszell. Ein Kirchlein kann es an diesem Orte schon vor Salomo I. gegeben haben.³ Man muß sich nur die örtliche Lage der Siedelung vergegenwärtigen. Die Stelle, auf der heute Bischofszell liegt, befindet sich in der Mitte zwischen Konstanz und St. Gallen. Hier hat die Natur leichte Übergänge geschaffen über die Thur und die Sitter, die weit hinauf flußaufwärts dem Verkehr starke Hindernisse boten. Die Sitter fließt bis dahin in einem von steilen Abhängen begrenzten Tal. In der Nähe von Bischofszell werden die begleitenden Hänge sanfter, der Flußlauf ruhiger, sodaß ein Übergang leicht geschaffen werden konnte. Zu einem Steg über die Thur half die besondere Gestalt des Flußbettes an dieser Stelle. Ein Sandsteinriff durchquert den Fluß und gewährt einen sicheren Stützpunkt. Zwei leichte Flußübergänge in der unmittelbaren Nähe eines sie beherrschenden Hügels, der nach drei Seiten steil abfällt, mußten in der Tat die Aufmerksamkeit des

¹ Vgl. Rahn, Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau (1899), S. 55.

² So im *Chronicon Constantiense* (Mone, Quellenammlung 1, 310 ff.), Dacher (Ruppert, Chroniken S. 17 ff.).

³ Die Vermutung Pupkofers (Gemälde der Schweiz, Thurgau S. 218), Bischofszell habe um 800 noch zur Pfarrei Sulgen gehört, entbehrt aller Stützpunkte. Ebenjowenig erscheint seine Annahme als gerechtfertigt, die Grenzgestaltung der Pfarrei Bischofszell deute darauf hin, daß diese, sternartig eingeschoben zwischen die vier Nachbarparreien, erst nach deren Festlegung entstanden sei. (Pupkofers-Strickler, Gesch. des Thurg. 1, 313). Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß das fruchtbar: Tal an der Sittermündung früher und stärker besiedelt gewesen sei als die umliegenden Höhenzüge.

Grundherrn der Gegend erwecken, des Bischofs von Konstanz.¹ Der Hügel bot Vorteile zu Verteidigungszwecken und als Mittelpunkt zum Ausbau des umliegenden Landes.

Die Nachricht Dachers,² daß zur Zeit Salomos III. die Bewohner der umliegenden Gegend bis Sulgen und Berg sich in die Burg zurückgezogen, entbehrt wohl nicht der geschichtlichen Grundlage. Es ist möglich, daß auf dem Hügel schon seit frühhallemannischer Zeit eine Volksburg bestanden habe mit Wällen und anschließender offener Siedelung. An sie hätte sich der domstiftische Dinghof angeschlossen. Er wäre schließlich selbst in die Befestigung einbezogen worden und zum Sitz des bischöflichen Vogtes geworden. Wahrscheinlich ging die geistliche Stiftung der Anlage der Befestigung voraus; sie hat ja dem Ort und der Burg den Namen gegeben. Die Feste wäre dann zum Schutze der Insassen des Gotteshauses und des Dinghofes bestimmt gewesen.

Die Curtis des Domstifts in Bischofszell wird zum erstenmal in der Urkunde Friedrichs I. von 1155 erwähnt.³ Die Hofinsassen, Meier und Gefinde gaben wohl den ersten Anlaß zur Errichtung einer Kapelle. Sie diente zur Seelsorge über die Leute des Hofes und der Umgegend, ohne daß man annehmen muß, sie habe von Anfang an einen ständigen Geistlichen oder volle pfarrherrliche Rechte besessen. Wenn dieses Gotteshaus den Namen Bischofs-Zelle erhielt, braucht man deswegen nicht an einen Aufenthalt des Konstanzer Bischofs zu denken;⁴ es genügte, daß er die cella gestiftet hatte. Wie und wann sich die Seelsorge über die Hofgenossen und über die nähere Umgebung zu einer selbständigen Pfarrei entwickelt habe, bleibt ungewiß. Ebenso ungenau sind wir unterrichtet über die Gründe, die das Domstift und den Bischof als Kirchherrn bewogen, die Zahl der Geistlichen am Kirchlein zu Bischofszell zu erhöhen, sie zu gemeinsamem Leben zu verbinden, zur Feier der kirchlichen Tagzeiten zu verpflichten und so ein Chorstift zu begründen.

Nach allem, was wir aus den Quellen bereits wissen, geschah die Errichtung des Chorstiftes unter Salomo I., und sie geht wohl auf die persönliche Tätigkeit des frommen und eifrigen Mannes zurück. Hätte er nur das Kirchlein, nicht aber das Chorstift begründet, so würde ihn die Überlieferung schwerlich als Begründer des Stiftes zu Bischofszell nennen. Er würde kaum in Verbindung mit diesem Orte genannt werden, denn die Errichtung einer Kapelle oder Pfarrei wäre der Nachwelt nicht als erwähnenswerte Tat erschienen.

Zwei Ursachen bewirkten wohl die Begründung des Chorstiftes: eine kirchliche und eine wirtschaftliche. Einerseits wollte der Stifter dem Lobe Gottes eine neue Stätte schaffen und anderseits den Siedelungen im Gebiet des heutigen Gottshauses einen Mittelpunkt geben. Beide Zwecke forderten die Abgabe eines Teiles des domstiftischen

¹ Nach Dachers sagenhaftem Bericht sollte schon „König Konstantinus“ die Brücken zu Bischofszell erbaut haben. (Ruppert, Chroniken S. 18.) Daran ist jedenfalls so viel wahr, daß die Flussübergänge schon in sehr früher Zeit benutzt wurden, sei es durch Brücken oder Fährten.

² Ruppert, Chroniken S. 18.

³ Thurg. U.-B. 2, 139. Über die Frage ihrer Echtheit vgl. jetzt Simonsfeld S., Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I. 1 (1908), 397—99, Anm. 380. Simonsfeld gelangt zu dem Ergebnis, daß die Urkunde unzweifelhaft echt sei. Nur die Stelle, die sich auf den König Dagobert bezieht, beruhe auf einer Vernechtung.

⁴ So wenig wie bei Appenzell an einen Aufenthalt des Abtes von St. Gallen zu denken ist. Bischofszell kann ebenjogut heißen: Vom Bischof errichtete Zelle, Wohnung oder Einsiedelei, Gotteshaus. Vgl. Otto Heilig, Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden (o. S.), S. 62.

Gutes an das neue Chorstift. Und zwar dürften zu diesen Ausstattungsgütern gehören: Rodland im Gottshaus, die Kelnhöfe zu Wengi im Gottshaus, zu Sulgen, Mühlebach und Hessenrüti. Auch der Grund und Boden, auf dem Kirche und Wohngebäude des Chorstifts standen, war Eigen des Domstifts. Daher stand das Chor- zum Domstift ursprünglich im Verhältnis von Eigenkirche zu Kirchherrn. Gründungen dieser Art sind eine häufige Erscheinung. Auch als sich die Eigenkirche verselbständigte, bewahrte der Gründer, das Domstift, einen Einfluß auf die Besetzung der Stelle des Stiftvorstehers.¹

Über das Gottshaus behielt sich der Bischof von Konstanz die Oberherrlichkeit vor; die niedere Gerichtsbarkeit ging an das neue Chorstift über. Die Gerichtsbarkeit über die übrigen drei Kelnhöfe verblieb ein Lehen des Domstifts; dem Chorstift zu Bischofszell kam nur die Lehensherrlichkeit über Grund und Boden zu. Die spätere Geschichte des Pelagienstiftes lehrt, daß die Ausstattung nicht mit Eigengut des Bischofs, sondern mit Gütern des Domstifts geschah.² Die vornehmste wirtschaftliche Aufgabe des neugegründeten Stifts war ohne Zweifel die Rodung und Besiedlung von Waldflächen und die Urbarmachung der Moore im Gebiet des heutigen Gottshauses.³ Das Stift stellte sich damit als bescheidener Mitarbeiter ein in die Reihe der Rodklöster, die von Burgund bis zu den Ostalpen vom 7. bis zum 12. Jahrhundert in die laubbedeckten Berge der Vor- und Hochalpen eindrangen und sie der lebenspendenden Ähre erschlossen.⁴

Wie haben wir uns nun die erste Anlage des Chorstifts baulich zu denken? Zur Zeit der Gründung lebten die Mitglieder des Stifts in klösterlicher Weise beisammen. Der frühmittelalterliche Klosterbau folgte dem Vorbild des römischen Gehöfts. Um einen Hof werden die Hauptgebäude gelagert; eine Seite wird durch die Kirche gebildet. Der Hof dient vielfach als Begräbnisstätte und wird auf der Häuser-, und oft auch auf der Kirchenseite von Bogengängen begrenzt. Diese bilden den Kreuzgang. Die Wirtschaftsgebäude liegen außerhalb dieses Gebäuderviecks, und schaffen oft einen zweiten Hof. Das Ganze wird von einer Mauer umschlossen.⁵ Diese Anlage ist mit geringen Abweichungen noch heute in Bischofszell erkennbar. Bis ins späte Mittelalter hat sich für Teile der Häuser am Kirchhof der Name Kreuzgang erhalten. Er deutet darauf hin, daß die gemeinsamen Wohn- und Schlafräume der Stiftsinsassen und später die gesonderten

¹ Vgl. Werminghoff A., Verfassungsgesch. d. deutschen Kirche im Mittelalter (1913), S. 152.

² Noch im Jahre 1801 berufen sich die bischöfl. konstanziſchen Geſandten in einer Denkschrift an die helvetiſche Oberbehörde darauf, daß das Pelagienſtift ganz von hochſtiftlichem Eigentum geſtiftet worden ſei und auf Grund der Stiftung als reichsangehörig betrachtet werden müſſe. (Strickler, Akten der Helvetik 7, 484. 678. 681.)

³ Daß das Gottshaus, wie Rupikofe (Geſch. d. Thurg. 2 1, 313) annimmt, um 900 noch ganz unbeſiedelt war, iſt unwahrſcheinlich. Ortsnamen wie Wengi, Thürlewang deuten auf frühalemanniſche Beſiedlung. Die Namen Reute, Schlatt, Stocken im Gottshaus weiſen auf ſpättere Rodung. Vgl. d. Art. Deutiſches Siedelungsweſen in der Realenzyklopädie der Germ. Altertumskunde 1, 402—38. Daß dem Gotteshauſe zu Biſchofszell in ſeiner Gründungsurkunde die Aufgabe geſtellt worden ſei, den ihm zu Eigentum überwieſenen Landſtrich, nämlich das heutige Gottshaus, urbar zu machen und zu beſiedeln (Art. Gottshaus im Geogr. Lex. d. Schweiz 2, 380), iſt eine in zweifacher Hinſicht ungenaue Angabe. Es beſteht keine Gründungsurkunde für das Gotteshaus zu Biſchofszell (wenn ſie einmal beſtanden hat, ſo iſt ſie ſpurlos verſchwunden), und das Stift hat zu ſeiner Ausſtattung nur einen Teil des Gottshausgebietes erhalten; auch im 14. Jahrhundert beſitzt es erſt einen Teil. Von einer Schenkung des ganzen Gebietes wiſſen die Quellen nichts.

⁴ Vgl. Bodo Knüll, Hiſt. Geographie Deutschlands im Mittelalter (1903), S. 95.

⁵ Knüll, a. a. O. S. 217.

Behausungen der Chorherren in diesen Häusern nördlich und westlich der Kirche lagen. Sie bildeten mit der Kirche und den anstoßenden Befestigungsanlagen der Burg einen geschlossenen Hof. Da, wo sich heute die großen Chorherrenhöfe nördlich von der Schattengasse befinden, dürfte man für die Frühzeit die Wirtschaftsgebäude zu suchen haben. Auch die Freihöfe auf der Südseite der Kirche, werden erst in späterer Zeit entstanden sein. Darauf weist teils die freistehende Lage des einen, teils der bauliche Anschluß an die bürgerlichen Häuser beim andern Hof. Wo heute die Tuch-(Schmalz-)gasse ist, lief eine Mauer, die die Stiftsgebäude gegen die langsam sich angliedernde dörfliche Siedelung abschloß. Gegen Norden und Süden schützten steile Hügelhänge, gegen Westen die Mauern der Burg.

Eine spätere, durch Vadian aufgezeichnete Überlieferung läßt den Bischof Salomo III. zu Bischofszell nicht ein Chorstift, sondern ein Benediktinerkloster gründen. Dieses sei später in ein Chorherrenstift verwandelt worden. Durch Stumpfs Chronik erlangte diese Fassung der Gründungsgeschichte eine weite Verbreitung, ja das Übergewicht über die der Tatsächlichkeit näherstehende und besser bezeugte ältere Überlieferung. Abgesehen davon, daß sich Vadians Fassung nirgends vor der Mitte des 16. Jahrhunderts findet, bieten die Satzungsurkunden des Stifts, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzen, keinerlei Anzeichen vom ursprünglichen Bestehen eines Benediktinerklosters oder gar von dessen Umwandlung in ein Chorstift. Wenn Vadian berichtet, die Mönche seien später durch „regel- oder chorherren“ ersetzt worden,¹ so versteht er unter den letztern Chorherren, die nach der Regel Chrodegangs und der Aachener Synode von 816 lebten, nicht aber, wie spätere Forscher ihn auslegten, daß aus dem Benediktinerkloster ein reguliertes Chorherrenstift geworden sei.² Es gibt keine Zeugnisse, weder in den Urkunden des Stifts, noch in den Chroniken, welche die Annahme zu stützen vermöchten, daß das Stift zu Bischofszell jemals zu den regulierten (Augustiner-) Chorstiften gehört habe.

Was die Augustinerchorherren von den weltlichen Chorherren unterscheidet, ist der Verzicht auf jeglichen Besitz. Die weltlichen Chorherren empfangen zwar ihren Unterhalt entweder ebenso aus dem gemeinsamen Tischgut oder aus Einzelspründen; aber sie besitzen daneben persönliches Sondereigentum.³ An unserm Stift ist nun allerdings das gemeinsame Stiftsgut ausnahmsweise spät in Einzelspründen geteilt worden. Dies beweist aber nichts für das Bestehen der Augustinerregel in ihm; denn von einer Aufgabe des persönlichen Eigentums, worauf es hier ankommt, ist nie die Rede. Die Aufnahme der Augustinerregel in den deutschen Landschaften erfolgte erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts.⁴ Schon die früheste urkundliche Erwähnung der kirchlichen Anstalt zu Bischofszell nennt sie im Jahre 1155 eine *praepositura*,⁵ also eine geistliche Gemeinschaft, an deren Spitze ein Propst stand. Augustinerchorherren aber standen unter einem Abt oder Prior.⁶ Daß aber am Gotteshaufe zu Bischofszell beim Beginn des 12. Jahrhunderts die Augustinerregel eingeführt und um die Mitte des Jahrhunderts schon wieder abgeschafft gewesen sei, ist durchaus unwahrscheinlich. Das Konstanzer Domstift hat sich, wie beinahe alle

¹ Deutsche historische Schriften, hg. von Götzinger 1, 178.

² Meyer J., im Thurg. U.-B. 2, 155; Schneider, Pilgerführer S. 31.

³ Vgl. Hinschius, Art. Kapitel in der Realenzyklopädie f. prot. Theologie und Kirche ³ (RG³) 10, 36.

⁴ Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4, 346. Auch im zunächst gelegenen Kloster Kreuzlingen wurde die Augustinerregel erst 1125 eingeführt. Regg. Konst. 1, 89. ⁵ Thurg. U.-B. 2, 155.

⁶ Jacob von Vitry, Hist. occidentalis cap. 21 zit. Württemb. Vierteljahrshefte N. F. 6, 241.

deutschen Domstifte, der Reform nicht angeschlossen. Wie hätte da unser Stift, das sich in seiner Verfassung dem Domstift anpassen mußte, so weit von den Satzungen seiner Mutterkirche abweichen können?

Erweist sich schon die Annahme vom Bestehen eines Benediktinerklosters als grundlos, so fällt damit auch die Vermutung, daß das Benediktinerkloster mit Schottenmönchen besetzt gewesen sei. Sie wurde meines Wissens zum erstenmal ausgesprochen von Pupikofler¹ und damit begründet, daß die Schottengasse zu Bischofszell, wo die meisten Chorherrnwohnungen liegen, den Namen erhalten haben dürfte von den Schottenmönchen, mit denen das Kloster besetzt sein mochte. So vorsichtig er die Vermutung aussprach: sie wurde eifrig aufgenommen und sogar zur Tatsache gestempelt.² Diese Deutung des Straßennamens Schottengasse ist wahrscheinlich dadurch beeinflusst, daß in Konstanz eine seit dem 15. Jahrhundert urkundlich belegte Schottengasse bestand, die in nachweisbarem Zusammenhang mit einem Schottenkloster stand,³ und daß schottische Mönche der Überlieferung zufolge auch als die Begründer des Konstanzer Münsters galten.⁴ In Bischofszell gibt es seit dem 17. oder 18. Jahrhundert eine Schattengasse, die anscheinend seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts auch Schottengasse genannt wird. Dies ist seit einigen Jahren die amtliche Schreibung. Der Gebrauch schwankte aber noch in den letzten Jahrzehnten.⁵ Am Ende des 18. Jahrhunderts schrieb man am Stifte Schattengasse. Über die Entstehung der beiden Formen kann man nur Vermutungen aufstellen. Es handelt sich um die Straße, die vom Spital nach dem Untertor führt. Sie ist der einzige fahrbare Verkehrsweg im Bezirk der Stiftsgebäude. Gegen Süden steht die Häuserreihe dicht an der schmalen Straße; gegen Norden wird sie begrenzt von Gärten, in denen mehrere Chorherrenhöfe liegen. Der Name Schattengasse ist ihr offenbar zuerst von den Chorherren gegeben worden; denn im Gegensatz zu den Gärten liegt sie fast den ganzen Tag im Schatten der südlichen Häuserreihe. Solche Namengebungen kommen häufig vor.⁶ Es ist aber auch möglich, daß die Straße schon früher den Namen „Schotten“gasse getragen hat und zwar im Anschluß an die mit ihr kreuzende „Schmalz“gasse, an der das städtische Schmalzhaus lag. Auf jeden Fall aber kann die Form Schottengasse nicht von einem Schottenkloster herrühren; ein solches gab es in Bischofszell nie. Schottische Mönche pilgerten zwar häufig zum Grabe des heiligen Gallus;⁷ klösterliche Niederlassungen aber gründeten sie nur in zwei Zeiträumen: im 8. Jahrhundert vornehmlich im Elsaß und vom 10. Jahrhundert an in Köln und Regensburg.⁸ Von Regensburg aus entstand 1142 das Schottenkloster St. Jakob bei Konstanz. Wäre das Stift St. Pelagius im 8.—10. Jahrhundert mit Schottenmönchen besetzt gewesen, so müßten sicherlich Beziehungen mit St. Gallen für diese Zeit vorhanden sein; sie sind aber nirgends nachzuweisen. Daß unser Stift aber mit den Schottenklöstern zu Regensburg oder Konstanz

¹ Gemälde der Schweiz 17 (Thurgau) 246.

² Vgl. v. Müllin, *Helvetia Sacra* 1, 38. Lütolf, *Glaubensboten* 222, Anm. 3. Schneider *Pilgerführer*, S. 30. ³ Beyerle und Maurer, *Konstanzer Häuserbuch* 2 I, 518 ff.

⁴ Hermannus Contractus *Mg. SS.* 5, 119 zit. bei Nahn, *Gesch. der bildenden Kunst in der Schweiz*, S. 185.

⁵ Vgl. Nahn, *Kunstdenkmäler*, S. 52.

⁶ Vgl. Ernst Grohne, *Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassenamen* (1913), S. 157.

⁷ Meyer v. Knonau, *Ekkehardausgabe*, Einl. Anm. 295, S. 9 Anm. 34.

⁸ Vgl. Heimbucher, *M.*, *Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche* 2 1, 258—61.

nicht in Verbindung gebracht werden darf, lehrt die Tatsache, daß es schon im Jahr 1155 als Chorstift (Propstei) urkundlich erscheint.

Wir sehen: Mit der Kirche zu Bischofszell war niemals weder ein Benediktiner-, noch ein Schotten-, noch ein Augustinerkloster verbunden. Alle diese Annahmen sind endgültig fallen zu lassen.

Die Stiftung Salomos I. war von Anfang an ein weltliches Chorherrenstift. Es besaß anfänglich wohl nur eine geringe Zahl von Chorherren, vielleicht nur die zur Errichtung eines Stiffts nötige Dreizahl.¹ Von diesen wenigen Geistlichen brauchte nur ein einziger Priester zu sein; ihm lag die Seelsorge ob; die andern konnten Diakone oder Subdiakone sein.² Die geringen Einkünfte des jungen Chorstiffts hätten eine große Zahl von Pfründnern nicht erlaubt. Auch in späterer Zeit ist die Zahl von neun Pfründinhabern nie überschritten worden. Salomo I. regierte von 838—871. In welchem Jahre seiner Regierung er das Chorstift gründete, ist gänzlich unbekannt.

Von Salomos II. (875—890) Beziehung zu Bischofszell wissen wir nichts, außer der ganz ungläubhaften Nachricht Mangolts, er habe im Jahre 887 „das stettli“ Bischofszell erbaut.³

Anders ist es bei Salomo III. (890—919). Wir haben bereits gesehen, daß die jüngere Überlieferung, er habe zu Bischofszell ein Benediktinerkloster gegründet, viel weniger Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die ältere, welche die Gründung des Chorstiffts dem ersten Salomo zuschreibt. Es bleibt noch zu erklären, wie die Nachwelt dazu kam, in ihm den Gründer zu erblicken.

Mit dem Namen und der Verehrung des heiligen Pelagius wird Salomo III. von alters her verbunden. Der heilige Pelagius ist aber schon vor Salomo III. in Konstanz verehrt worden; sein Tag, der 28. August, war ein Festtag. Dies wird bezeugt durch eine Stelle aus dem um 851 verfaßten Martyrologium des Wandalbert von Prüm. Ekkehart führt die Stelle an.⁴ Wenn er gleichzeitig berichtet, Salomo habe den Leib des Heiligen von Rom nach Konstanz gebracht, so ist die Nachricht zwar ungeschichtlich;⁵ aber sie ist ein Zeugnis für die Verehrung des Bischofs zum heiligen Pelagius. Spätere Chronikschreiber schmückten die Überlieferung aus⁶ und wissen auch zu berichten, daß Salomo einen Teil der Pelagiusreliquien der Kirche zu Bischofszell geschenkt habe.⁷ Dies zu bezweifeln liegt kein Grund vor. Mit den Reliquien gewann das Stift auch einen neuen Schutzheiligen und nannte sich Stift des heiligen Pelagius. Da man die Übertragung der Reliquien mit der Gründung zusammenfallen ließ, kam man dazu, Salomo III. als Gründer des Pelagienstiftes anzusehen.

¹ Hinschius, Kirchenrecht 2, 63.

² Berminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Ma., S. 23.

³ Kurze Chronic . . . (1544). Stadtbibl. Zürich, Mfr. G 12, S. 45.

⁴ Meyer v. Konau, Ekkehart-Ausgabe, S. 86 und Anm. 286.

⁵ Ebda. S. 85 und Anm. 286. Wörtlich übersetzt in der Konstanzer Chronik in St. Gallen S. 67. Auf Ekkeharts irrige Darstellung geht letzten Endes die Angabe Diethelms (Memorabilia S. 9), d. h. die Erweiterung seines Abschreibers zurück, Salomo III. habe die Pelagiusreliquien im Jahre 918 von Rom nach Konstanz gebracht. Vgl. Anz. f. Schw. Geschichte N. F. 1 (1873), 339.

⁶ Dacher (Ruppert, Chroniken 1, 17) läßt Salomo III. den Leib des Heiligen von Jerusalem nach Konstanz und von da nach Bischofszell bringen.

⁷ Chronicon Constantiense (Mone, Quellenammlung 1, 311). Dacher (Ruppert, Chroniken S. 19).

Die Kirche zu Bischofszell war ursprünglich dem heiligen Theodor geweiht gewesen. Er bleibt das ganze Mittelalter hindurch Schutzheiliger des Stifts; sein Tag wird festlich gefeiert. Seine Reliquien gehören zu den vornehmsten, die die Stiftskirche enthält.¹ Auffallenderweise aber ist weder ihm noch dem heiligen Pelagius ein Altar geweiht.

Dessen Reliquien aber übten nach Dachers Bericht² eine mächtige Anziehung aus und brachten dem jungen Chorstift reiche Zuwendungen. Unter denen, die ihm Güter vergabten, ist sicherlich auch Salomo III. zu nennen, wenn wir auch nicht wissen, was er dem Stift an Grund und Boden oder an Rechten geschenkt hat. Spätere haben häufig darauf hingewiesen, Salomo III. habe der Kirche St. Mangen in St. Gallen Güter zu Degenau, Sitterdorf und Bernhardzell aus seinem Familienbesitz geschenkt; es sei daher wahrscheinlich, daß ihm auch das dazwischenliegende Gottshaus gehört habe. Das sei durch ihn an das Pelagienstift gekommen. Diese Annahme verband sich mit einer zweiten, daß Salomo ein Sprosse aus dem Geschlecht derer von Ramswag gewesen sei. Aber die an die Propstei St. Mangen geschenkten Güter waren nicht Eigenbesitz Salomos, sondern des Klosters St. Gallen. Dies geht aus der Bestätigungsurkunde König Arnulfs von 898 hervor.³ Die Überlieferung, daß Salomo zum Geschlecht derer von Ramswag gehört habe — deren Stammburg lag dem Gottshaus zunächst — tritt erst ein halbes Jahrtausend nach Salomos Tod auf und ist durchaus unhaltbar.⁴ Damit fallen auch die Annahmen, die an diese Voraussetzungen geknüpft worden sind, dahin.⁵

Die große Verehrung, die Salomo zum heiligen Pelagius trug, findet ihren Niederschlag auch in der Angabe Ekkeharts, daß er am Festtage des Heiligen (am 28. August 913) aus der Gefangenschaft des Grafen Erchanger befreit worden sei. Hieran schloß sich die Vermutung, er habe aus Dankbarkeit dafür das Pelagienstift gegründet.⁶ Die Gefangenschaft war aber für Salomo kaum so gefährlich, daß die baldige und wenig wunderbare Befreiung als Tat seines Lieblingsheiligen angesehen werden konnte. Überdies ist die Vermutung durch keine Quellennachrichten zu stützen.

Häufig ist versucht worden, die beiden sich widersprechenden Überlieferungen über die Gründung auszugleichen; dabei ist aber nicht immer mit der nötigen Sorgfalt vor-

¹ Über die Theodorreliquien in Bischofszell vgl. Stückelberg, *Gesch. der Reliquien in der Schweiz*, Reg. S. 10. 46. 104. Teile davon gab das Kapitel 1319 und 1474 an die St. Theodorskirche in Basel ab. (*Hist. Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier* (1892), S. 260, und Wadernagel, *Gesch. der Stadt Basel* 3 I, 772). Im Jahre 1493 fand sich nach dem Reliquienverzeichnis (Kopb. 23 a) nur noch ein Teilstückchen im Reliquienjarge vor; es war mit einem Reliquienstückchen vom heiligen Pelagius zusammengebunden. Über die Herkunft der Theodorreliquien berichtet Scotti (*Helvetia profana e sacra* [1624] 2, 26), daß Salomo I. den Körper des heiligen Theodor nach Bischofszell übertragen habe. Unter *corpo* versteht er natürlich nur einen Teil, und zwar einen sehr kleinen, vom Körper des Heiligen. (Vgl. darüber die Einleitung zu Stückelberg, *G. d. Reliquien in der Schweiz*; der Auszug S. 10 aus Scotti ist ungenau; es handelt sich um Salomo I. (838—871); die Übertragung kann demnach nicht 918 stattgefunden haben.) Scotti nennt kein Jahr. Es liegt kein Grund vor, seine Angabe zu bezweifeln, wenn wir auch seinen Gewährsmann nicht kennen. Sie bietet eine Stütze für die Annahme, daß die Gründung durch Salomo I. geschehen sei.

² Ruppert, *Chroniken* S. 19. ³ U.-B. St. Gallen 1, Nr. 716.

⁴ Vgl. Zeller, *Salomo III.*, S. 12 f.

⁵ Nach Ekkeharts Bericht (S. 107) vergabte Salomo auf seinem Todtbette u. l. Frau und dem heiligen Pelagius Güter. Unter dem heiligen Pelagius versteht E. nicht das Pelagienstift, sondern die Domkirche zu Konstanz, wie aus der Gegenüberstellung mit St. Gallus und Dthmar hervorgeht.

⁶ Ladewig, *Allg. Deutsche Biogr.*, Art. Salomo III., Bd. 30 (1890), 279.

gegangen worden. Es würde zu weit führen, auf alle Ansichten, die geäußert worden sind, einzugehen.¹

Angeichts der Schwierigkeit, zwischen den beiden Überlieferungen zu vermitteln, haben viele neuere Geschichtsschreiber die Frage offen gelassen, ob die Gründung Salomo I. oder Salomo III. zuzuschreiben sei.² Andere haben sich für Salomo I. entschieden³ oder die Gründung durch ihn als wahrscheinlich angesehen;⁴ andere schreiben sie Salomo III. zu.⁵

II. Die Sazungen.

I. Einleitung.

Die kirchliche Anstalt, die wir Chorstift nennen, ist eine Nebenform des Domstifts (*ecclesia maior*).

Das Domkapitel nimmt seinen Ursprung in den ersten Jahrhunderten des Christentums. Als im 2. Jahrhundert der Bischof an die Spitze der einzelnen Christengemeinden trat, blieb ihm der übrige Stadtklerus beratend und beschließend zur Seite.⁶

Im 4. Jahrhundert, zur Zeit des aufkommenden Mönchtums, sammelten Eusebius von Vercelli († 370) und der heilige Augustinus in Hippo regius (354—430) die Geistlichen ihrer Stadtkirchen in einem Hause zu einem gemeinsamen Leben. Dieses glich einer mönchischen Gemeinschaft. Die Einrichtung gelangte nur in wenigen Bischofstädten zur Durchführung; sie erhielt sich aber vereinzelt und erlangte seit dem 8. Jahrhundert im fränkischen Reiche eine starke Verbreitung; sie entsprach dem reformeifrigen Zeitgeiste.

¹ Besondere Beachtung verdienen die Ansichten Pupkofer's über diese Frage. Der Geschichtsschreiber des Thurgaus hat seine wissenschaftliche Tätigkeit in Bischofszell begonnen und der Geschichte des Orts zeitlebens große Aufmerksamkeit geschenkt. Im Thurgauischen Neujaarsblatt für 1825 nennt er Salomo I. den Erbauer eines Klosters, Salomo III. den Wohltäter des daraus entstandenen Stiftes zu B. In der ersten Auflage seiner Geschichte des Thurgaus (1828) S. 59 nennt Pupkofer den dritten Salomo als einzigen Begründer eines Benediktinerklosters. Die Gründung verlegt er in die Jahre um 890. In dem 1837 erschienenen Band Thurgau der Gemälde der Schweiz S. 246 f. kehrt er zu der im Jahre 1825 geäußerten Ansicht zurück und bringt die Erbauung einer Feste durch Salomo III. mit den Hunneneinfällen in Zusammenhang und nennt zugleich Salomo III. (S. 129) Gründer der Propstei Bischofszell. In der durch Strickler besorgten zweiten Auflage der Geschichte des Thurgaus (1886) 1, 198 wird Salomo I. Stifter einer „Propstei“ zu B., an anderer Stelle eines Klosters zu B., genannt. Salomo III. habe zum Schutze der Mönche gegen die Ungarn einen Bergfried errichtet.

² Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung 3, 169. Rüscher, Gotteshäuser 2, 75. Kuhn, Thurgovia Sacra I II, 29. Meyer, Thurg. Urkundenbuch 2, 115. Roth von Schreckenstein, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 28, 7. Schneider, Pilgerführer zu den Wallfahrtsorten mit besonderer Berücksichtigung des Gnadenortes St. Pelagiberg (1909), S. 30.

³ Merck Jakob, Chronik des Bistums Konstanz (1627), S. 24. Brusch, Kaspar, Magni operis de omnibus Germaniae Episcopatus epitomes (1549), S. 35. Bucelin, Constantia Rhenana (1667), S. 151. Lang, Historisch-theologischer Grundriß, S. 539. 1087. ⁴ Zeller, Salomo III., S. 73 Anm.

⁵ Diethelm (Memorabilia Episcopalicellana 1, 9. Neugart, Episcopatus Constantiensis 1, 258. Histor. geogr. Lexikon d. Schweiz, Altn 1796. Mälinen, Helvetia Sacra 1, 38. Haid, Freiburger Diözesanarchiv 1, 245. Baumann, MG. Refr. 1, 382. Kreis, Gesch. der Kirchhöre Sulgen, S. 5. Ladewig, Allg. Deutsche Biogr. 30, 279. Geogr. Lex. d. Schweiz 1, 273.

⁶ Müller, Kirchengesch. Bd. I (1892), 43 f. Für das Folgende vgl. auch Hinschius Kirchenrecht II, S. 49 ff., 59 ff.

Die erste der uns erhaltenen Regeln für dieses gemeinsame Leben der Weltgeistlichen stammt von Chrodegang, Bischof von Metz. Er bestimmte sie um 760 für die Geistlichen seiner bischöflichen Kirche. Seine Regel wurde auf der Aachener Reichskirchenversammlung des Jahres 816 weiter ausgebildet und auch ausgedehnt auf die nichtbischöflichen Kirchen. Diese erhielten später den Namen Chorstifte.

Beide Regeln schreiben im wesentlichen folgendes vor: die Geistlichen, die an derselben Kirche wirken und sich zu einem gemeinschaftlichen Leben verbunden haben, sollen gemeinsam essen und schlafen, gemeinsam die kirchlichen Tagzeiten beten und ihren Vorstehern gehorsam sein.

Da nun das Pelagienstift im 9. Jahrhundert gegründet worden ist, und da es im fränkischen Reichsgebiet lag, fand die Aachener Regel vom Jahre 816 auch auf es Anwendung. Sie wurde so zur Grundlage für die Verfassungsentwicklung unseres Stifts.

Die früheste Urkunde, die auf die Satzungen des Pelagienstifts Bezug nimmt, stammt erst aus dem Jahre 1155. Dies ist keine Ausnahmeerscheinung: aus der Zeit vor dem 13. Jahrhundert sind uns überhaupt keine Stiftsverfassungen überliefert.¹ Wie stand es in der langen Zwischenzeit um die Verfassung unseres Stifts?

Die Aachener Regel kam allmählich außer Gebrauch. An ihre Stelle trat das ungeschriebene Gewohnheitsrecht; dieses entwickelte sich je nach den örtlichen Umständen in verschiedener Weise. Das Gewohnheitsrecht des Pelagienstifts wurde vor allem beeinflusst durch die enge Verbindung des Stifts mit dem Konstanzer Domkapitel.

Während des ganzen Mittelalters wurde die Verfassung des Stifts nie vollständig aufgezeichnet. Nur einzelne Befristungen und Neubestimmungen sind urkundlich überliefert. Wir können also nicht, wie es zum Beispiel beim Stift St. Johann zu Konstanz möglich ist, eine ausgearbeitete Satzung zum Ausgangspunkt nehmen. Vielmehr müssen wir die einzelnen Gebiete der Verfassung da aufgreifen, wo sie zum erstenmal aus dem Dunkel auftauchen. Von da aus wollen wir versuchen, Geschichte und Weiterentwicklung zu verfolgen.

Das Chorstift zu Bischofszell ist eine Gemeinschaft von Weltgeistlichen. Seine Mitglieder sind zu einer Art gemeinsamen Lebens verbunden, um durch die gemeinschaftliche Verrichtung des Gottesdienstes, besonders der kirchlichen Tagzeiten, zum Lobe Gottes beizutragen. Nach der Aachener Regel vom Jahre 816 erforderte das gemeinsame Leben Schlafen und Essen in einem und demselben Hause. Diese Bestimmung wurde aber schon im Laufe des 9. Jahrhunderts mißachtet. An Stelle des gemeinsamen Lebens trat die Gewohnheit, daß die Geistlichen des Stifts getrennten Haushalt führten.

Solange das gemeinsame Leben noch Sitte war, bezog jedes Glied des Stifts seinen Lebensunterhalt je nach Bedarf und Herkommen aus dem Ertrag des Stiftsvermögens. Nachdem die eine Familie sich in eine Mehrzahl von Haushaltungen aufgelöst hatte, wurde die Gesamtheit der Einkünfte gleichmäßig unter die einzelnen verteilt.

Das Stiftsgut selbst verblieb eine Einheit. Erst im Jahre 1482 wurde ein Teil davon ausgeschieden und in neun Klosterlehen geteilt, gemäß der Anzahl der befründeten Chorherren. Jedem befründeten Chorherrn wurde der Ertrag eines Klosterlehens zur Nutzung überwiesen.

Das Haupt der Gemeinschaft ist der Propst. Der Propst des Pelagienstifts muß von altersher aus dem Konstanzer Domkapitel gewählt werden. Er verbleibt Domherr.

¹ Beyerle, St. Johann S. 44.

Als solcher besitz er zu Konstanz einen Domherrenhof. Es ist leicht begreiflich, daß er vorzog, in Konstanz zu wohnen und die Leitung des Belagienstifts dem zweithöchsten Würdenträger des Stifts, dem Kuster (custos) zu überlassen, wenigstens so weit es die kleineren täglichen Geschäfte betraf. Herkömmlicherweise fand sich der Propst nur zu den zwei großen Kapitelversammlungen im Frühling und Herbst in Bischofszell ein. Die Nähe des bischöflichen Hofes, der Aufenthalt in der aufstrebenden Reichsstadt, boten für Tätigkeit, Ehrgeiz und Lebensgenuß ein weit fruchtbareres Feld als der kleine Ort am Zusammenfluß von Thur und Sitter. Ob der Propst von Anfang an seinen Sitz in Konstanz hatte, ist ungewiß. Wohl aber erscheinen die ersten nachweisbaren Präpöste von Bischofszell so überaus häufig in Konstanz als Zeugen, daß wenigstens vom Beginn des 12. Jahrhunderts an ihre ständige Abwesenheit vom Stift erwiesen ist.

Die Abwesenheit hatte zur Folge, daß dem Propst schon frühe ein Anteil am Stiftsgute zur Sondernutzung ausgeschieden wurde.

Durch die stete Abwesenheit des Propstes erweiterten sich die Befugnisse des Kusters. Das Kapitel, aus Kuster und Chorherren bestehend, machte sich in hohem Grade vom Propste unabhängig.

Die Chorherren sind das Wesentliche am Stift; Propst und Kuster sind ihretwegen da; der Leutpriester und die Kapläne hängen vom Kapitel ab.

2. Die Chorherren.

a. Name und Zahl.

Der Name Chorcherr (canonicus) deutet auf die Hauptaufgabe seines Trägers hin: im Chor der Stiftskirche die kirchlichen Tagzeiten abzuhalten. Der lateinische Name canonicus stammt entweder von der *vita canonica* ab (gemeinsames, der Regel gemäßes Leben) oder vom Chorgebet (*horae canonicae*).

Die Zahl der Chorherren an einem Stifte wird nicht vom gemeinen Recht bestimmt. Sie bleibt vielmehr von den besondern Umständen eines jeden Stifts abhängig. Schon drei Chorherren konnten ein Stift bilden.¹ Die älteste Nachricht über die Zahl der Chorherren am Stifte Bischofszell aus dem Jahre 1269 berichtet von neun befreundeten Chorherren.² Und so verblieb es das ganze Mittelalter hindurch.

Es ist aber kaum anzunehmen, daß das Stift schon bei seiner Gründung so viele Chorherren gezählt habe. Die Zahl wird für die früheste Zeit viel niedriger anzusetzen sein, entsprechend den niedrigeren Einkünften.

Das Stiftsgut bildete eine vermögensrechtliche Einheit, die durch Kauf, Tausch und Schenkung vermehrt werden konnte.³ Aus ihm wurden die Chorherren unterhalten. Mit dem Vermögen wuchsen die Einkünfte, und damit war es möglich, eine größere Zahl von Chorherren zu unterhalten. Die Erhöhung der Zahl hörte aber auf, sobald entweder das Stiftsvermögen abnahm oder aufhörte zuzunehmen, oder sobald die Chorherren eine Vermehrung der Einkünfte nicht mehr zur Schaffung neuer Chorcherrstellen verwendeten, sondern zur Aufbesserung der bestehenden Pfründen oder zu Bauzwecken. Es ist nicht zu bestimmen, welche von diesen Ursachen in Bischofszell gewirkt hat: in den frühesten

¹ Ginzsius Kirchenrecht 2, 63. ² 1269 Nov. 29., Urf. 6.

³ Werminghoff Albert, Verfassungsgegeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter ² (1913), 145 f.

Urkunden erscheint das Kapitel bereits als geschlossen, d. h. die Zahl der Pfründen ist für immer auf neun festgesetzt. Niemand kann eine Pfründe erlangen, ehe nicht eine der neun erledigt ist.

b. Unterschiedliche Stellung der Chorherren und Glieder des Stifts.

War aber die Pfründenzahl beschränkt, so war es doch die der Glieder des Stiftes nicht. Man konnte Chorherr oder sonst Glied des Stifts sein, ohne von ihm ein Einkommen zu empfangen.

Von den Gliedern des Stiftes besaßen nicht alle die gleichen Rechte. Es gab:

- a. bespfründete kapitelfähige Chorherren (*canonici capitulares et prebendati*),
- b. Chorherren mit Pfrundanwartschaft (Anwärter, Warter, *canonici sub expectatione prebendae*),
- c. sonstige Glieder des Stifts: Leutpriester und Kapläne und weltliche Beamte, die dem Kapitel untergeben waren.

Diese Einteilung traf aber für die Frühzeit des Stiftes noch nicht zu. Solange alle Stiftsglieder in gemeinsamem Leben verbunden waren, am gleichen Tische aßen, im gleichen Hause wohnten, nahmen alle in gleicher Weise am Ertrag des Stiftsgutes teil; sowohl die ältern Mitglieder, die Chorherren, als auch die jüngern, die Jungherren. Diese letztern, auch *domicelli* genannt, standen noch unter der Obhut des Scholasters. Als Minderjährige und Laien oder Inhaber der niedern Weihengrade waren sie vom Kapitel ausgeschlossen, nicht aber vom Genuß der Einkünfte. Die Jungherren erhielten in der Stiftschule ihre Ausbildung und wurden nach erlangter Priesterweihe Chorherren.

Seit dem 12. Jahrhundert genügten die Stiftschulen den Anforderungen der weiter ausgreifenden Wissenschaften nicht mehr. Die Jungherren begannen die höhere Ausbildung auf den neuerstehenden Hochschulen zu holen: so entfernte sie der Studienaufenthalt vom Stift.

Seit der gleichen Zeit erscheinen in Deutschland die ersten Spuren der geschlossenen Kapitel.

Beide Erscheinungen trugen dazu bei, den frühern leichten Übergang aus dem Stand der Jungherren in den der Chorherren zu erschweren. Wer sich jetzt in einem Stift eine Pfründe sichern wollte, mußte sich den Platz gewissermaßen vorausbestellen. Nur so war er sicher, beim Abgang eines bisherigen Pfründeninhabers in dessen Pfründengenuß einzutreten. Dies wurde auch an unserm Stift ermöglicht durch die Einrichtung der Anwartschaft (*Warterei, expectantia*).

c. Die Anwartschaft.

Zwar hatte das dritte Laterankonzil vom Jahre 1179 die Erteilung von Anwartschaften auf Pfründen allgemein verboten.¹ Die päpstliche Übung war aber milde, und das Verbot galt für Chorherren nicht unbedingt. So vermochte auch dessen Erneuerung unter Bonifaz VIII. (1294—1303) die festgewurzelte Sitte nicht mehr zu beseitigen.

Alexander IV. (1254—1260) hatte wenigstens versucht, die Anwartschaften zu beschränken. Sie hatten trotz des Verbotes an einigen Stiften die Zahl von 10—20

¹ Hinschius II, 64.

erreicht. Im Jahre 1254 bestimmte er, daß jedes Stift aus den angenommenen Anwärtern vier zu Chorherren aufnehmen dürfe. Über diese Vierzahl hinaus sollten Anwartschaften nur dann zu Recht bestehen, wenn eine besondere päpstliche Erlaubnis eingeholt werde.¹ Das Pelagienstift hat sich in der Tat eine solche Erlaubnis erbeten; denn es besaß ein „privilegium Alexandri IV.“, in welchem der Papst ihm gestattete, aus den bereits angenommenen Anwärtern über die allgemein gewährte Vierzahl hinaus drei weitere Anwärter mit Pfründen zu versehen. Sie sollten aber Priester sein und sich eidlich zum Aufenthalt am Stift verpflichten.² Das Stift besaß demnach im Jahre 1254 mindestens sieben Anwärter. Dadurch, daß der Papst durch die Constitutio des Jahres 1254 und die Erlaubniserteilung an das Stift deren Aufnahme zu Chorherren bewilligte, war die Frage für das Stift nicht erledigt. Nach wie vor wurden in Bischofszell Anwartschaften erteilt.

Die im Jahre 1295 unter Propst Konrad von Klingenberg erlassenen Satzungen suchten deren Höchstzahl auf drei zu beschränken.³ Aber schon nach fünfzehn Jahren erzwangen die Verhältnisse die Aufhebung dieser Bestimmung.

In einer Satzungsurkunde vom Jahre 1310 klagt derselbe Propst, daß seit langer Zeit Geistliche und Laien das Stift bestürmen und dessen Mitglieder und Vermögen schädigen, wenn den häufigen und ungestümen Bitten um Aufnahme nicht entsprochen werde. Um weitem Schaden zu vermeiden, hob das Kapitel die Beschränkung vom Jahre 1295 auf und nahm alle jene zu Chorherren mit Pfründanwartschaft auf, die sich um Anwartschaften beworben hatten. Zugleich bestimmte es die Reihenfolge für das Einrücken in die Pfründen. So erhielt das Stift an einem Tag einen Zuwachs von 16 Chorherren.⁴

Die gleiche Satzung von 1310 verordnet auch, daß drei Pfründen des Stifts Priesterpfründen sein sollen. Deren Inhaber sollen die Priesterweihe empfangen haben und sich eidlich zum steten Aufenthalt am Stift verpflichten. Ist unter den sechzehn eben aufgenommenen Chorherren keiner, der sich „der Beschwerde des Priestertums und des Aufenthaltes“ unterziehen will, so soll das Kapitel eine erledigte Priesterpfründe sonst einem geeigneten Priester verleihen.

Die Satzung von 1310 stellt somit die Einteilung der Chorherren auf einen neuen Boden; von da an haben wir zu unterscheiden: 1) Chorherren mit Anwartschaft (Warter, Anwärter, expectantes); deren Anzahl ist zunächst unbegrenzt. 2) Vollberechtigte Chorherren (capitulares) mit Pfründengenuß, Chorherren im engeren Sinne. Deren Zahl ist auf neun begrenzt; drei von ihnen sollen Priester sein.

Die Anwartschaft wird zunächst ausschließlich erlangt durch Wahl und Aufnahme durch das Kapitel. Hiefür müssen drei Bedingungen erfüllt sein. Der zum Anwärter aufzunehmende soll: 1) ehelich geboren sein und von unbescholtenen Eltern abstammen;⁵

¹ Simichius II, 64. ² 1254—61, Kopb. 42 a. ³ 1295 März 25. Urk. 20; Kopb. 38 a.

⁴ 1310 Apr. 24. Urk. 31; Auszug Kopb. 42 a.

⁵ Das Erfordernis ehelicher und unbescholtener Abkunft war sicherlich altes Herkommen. Schriftlich festgelegt ward es erst im Jahre 1499 (Juli 26., Urk. 393). Es war damals zu befürchten, daß ein unehelich Geborner, Vitus Anshelm, durch päpstliche Ernennung als vollberechtigter Chorherr in das Stift eintrete. Kloster und Kapitel fürchteten, sie könnten nach diesem Erstfall auch in Zukunft mit solchen Ernennungen beschwert werden. Aber nachdem sie bereits Berufung an den hl. Stuhl eingereicht hatten, gelang es den Herren, im Jahre 1500 den Beliehenen zur Abtretung seiner Rechte an einen Konstanzener Notarssohn Ulrich Aber zu bewegen. Diesem wird ausdrücklich die Bezeichnung „filius naturalis et legitimus“ zuteil. Damit

2) ein bestimmtes Alter besitzen; minderjährige konnten mit Erlaubnis des Bischofs aufgenommen werden, wenn ein Stellvertreter an deren Statt den Eid auf die Satzungen leistete;¹ 3) hat er dem Kapitel durch zwei Bürgen Gewähr zu leisten für allen Schaden, den es durch die Aufnahme erleiden sollte.

Der Chorherr mit Anwartschaft hat keine Pflichten und nur ein Recht: in die pfrundberechtigte Chorherrnstelle einzurücken, sobald an ihn die Reihe kommt, d. h. sobald sie frei wird. Er empfängt aber kein Einkommen aus dem Stiftsgut, hat weder Stimmrecht im Kapitel, noch einen bestimmten Platz im Chor. In der Regel hält er sich auch nicht am Stifte auf.

Wird eine pfrundberechtigte Chorherrnstelle durch den Tod oder Verzicht des bisherigen Inhabers frei, so erbittet der Warter, an dem die Reihe ist, innert Monatsfrist die Aufnahme zum vollberechtigten Chorherrn.² Erst als solcher hat er Anrecht auf eine Pfründe.

d. Aufnahme zum kapitelfähigen Chorherrn.

Für die Aufnahme hat der Bittsteller eine Reihe von Bedingungen einzugehen; deren Erfüllung gelobt er vor der Aufnahme durch einen Eid. Über die übrigen Förmlichkeiten sind uns keine Nachrichten erhalten. Durch den Eid verpflichtet sich der Aufzunehmende³ 1) die Satzungen und Gewohnheiten des Kapitels zu beobachten; 2) der Kirche treu zu sein; 3) die Amtsgeheimnisse des Kapitels zu wahren; 4) die Einkünfte nur bei unangefochtenem Pfründenbesitz zu genießen, die satzungsgemäße Aufnahmegebühr von 20 Gulden zu entrichten und 12 Gulden für die cappa; 5) innert Monatsfrist die *scopa consuetudinaria* zu entrichten, nämlich den Chorherren 3 *℥* 3 *℞* K.W.⁴, den Kaplänen, dem Schulmeister und den Beamten des Stifts je einen Viertel bessern Weins; 6) auf eigne Kosten Abschriften seiner Ernennungsbriefe zu geben; 7) Bürgschaft zu leisten für allen Schaden, der dem Stift durch die Aufnahme erwachsen könnte; 8) bekräftigt er, von ehrlichen Leuten ehelich abzustammen.

Die Gebühr von 20 Gulden war im Jahre 1419 vom Kapitel festgesetzt worden, wahrscheinlich als ein Beitrag zur Schuldentilgung.⁵

Die Abgabe für die cappa war eine Entschädigung dafür, daß dem neu aufgenommenen Chorherrn ein Chormantel zur Benutzung überlassen wurde. Im Jahre 1269 wurden die neueintretenden Chorherren verpflichtet, einen Chormantel im Werte von 2 Pfd. anzuschaffen⁶; 1461 wurde ihnen freigestellt, entweder die Anschaffung eines Chormantels im Werte von 12 Gulden rh. oder die Entrichtung dieser Summe an das Stift, augenscheinlich für die Benutzung eines Mantels aus dem Stiftschrein.⁷ Am Ende des 15. Jahrhunderts war der zweite Weg allein üblich.

wurde ein Prozeß an der römischen Kurie glücklich vermieden. Das Stift wollte den Eintritt eines unehelich Geborenen um jeden Preis verhindern; um Aber an der Abmachung festzuhalten, gab das Stift ihm auf den Rat des Bischofs von Konstanz neben den Einkünften, die ihm als im Studium abwesenden Chorherrn zukamen, jährlich weitere 10 Gulden, bis er die Priesterweihe erlangt und zum Genuß der Pfründe am Stift berechtigt sein würde. (1500 Jan. 7., Urk. 397.)

¹ So 1386 Dez. 20., Urk. 76. ² 1489 Okt. 23., Urk. 342.

³ Eidformel aus dem Ende des 15. Jhs., wahrscheinlich im Jahre 1485 aufgezeichnet, Kopb. 2 a.

⁴ K.W. = Konstanzer Währung. ⁵ 1419 Nov. 14., Urk.-Ausg. Kopb. 41 a—b.

⁶ 1269 Nov. 29., Urk. 6, Ausg. Kopb. 43 a. ⁷ 1461 Nov. 29., Urk. 229, Ausg. Kopb. 41 b.

Der Ursprung der *scopa* liegt offenbar in der Sitte eines gemeinsamen Trunkes, dessen Kosten der Neueintretende zu bestreiten hatte. Da die Chorherren aber häufig abwesend waren, wurde ihr Anteil am Schoppen in eine Geldgabe verwandelt. Nur die Kapläne, der Schulmeister und die Beamten als beständig Anwesende erhielten ihren Anteil weiterhin in Wein.

Keine Anforderungen wurden gestellt an den Geburtsstand des aufzunehmenden Chorherrn. Das Pelagienstift war gemischt-ständisch: das ganze Mittelalter hindurch wurden Angehörige des Bürgerstandes auch ohne den Besitz akademischer Grade neben solchen des niedern Adels aufgenommen.

Auch gegen den gleichzeitigen Besitz anderer Pfründen bestand kein Verbot, außer in Bezug auf die Konstanzer Stifte. Niemand konnte am Pelagienstift eine Pfründe erhalten oder innehaben, der gleichzeitig am Dom oder zu St. Johann oder St. Stephan in Konstanz besfründeter Chorherr war.¹ Eine Ausnahme machte nur der Propst unseres Stifts: er war satzungsgemäß ein Konstanzer Domherr.

Gleichfalls keine Bedeutung hatte es, ob der Bewerber von diesseits oder jenseits des Bodensees stammte. Hingegen wurden seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Bischofszeller Bürger erheblich bevorzugt.²

e. Aufnahme in den Pfründengenuß.

Durch die zweite Aufnahme ist der Warter zum vollberechtigten Chorherrn geworden. Er besitzt nun Stimmrecht in der Kapitelversammlung (*votum in capitulo*) und ist damit kapitelfähig geworden (*capitularis*.) Auch erhält er in den Chorstühlen einen bestimmten Platz angewiesen (*stallum in choro*.)

Aber für die Berechtigung zum Pfründengenuß ist die Kapitelfähigkeit nur eine von drei Bedingungen, die erfüllt sein müssen; die andern zwei sind: Empfang der höhern Weihen und unangefochtener Besitz der Pfründe. Ist eine von diesen beiden nicht erfüllt, so bleibt dem kapitelfähigen Chorherrn der Genuß der Pfründe gesperrt.³

Sobald er sich über unangefochtenen Besitz der Pfründe ausgewiesen hat, wird sie ihm vom Propst förmlich übertragen. Die Übertragung schließt aber noch nicht die Berechtigung des Genußes in sich, wenn der Chorherr die höhern Weihegrade nicht besitzt; sie ist eine bloße Förmlichkeit: der Propst errichtet und besiegelt eine darauf bezügliche Urkunde und empfängt dafür vom Aufgenommenen 2 Goldgulden; dieser erhält vom Stift einen Schoppen Wein und zwei Brote als Sinnbild des Pfründenbesitzes.⁴

Für die Fälle, wo der Pfründengenuß nicht angetreten wird, sehen die Satzungen besondere Maßnahmen für die Verwendung der Pfründeinkünfte vor. Drei Fälle sind möglich:

1) Eine der neun vollberechtigten Chorherrnstellen wird überhaupt nicht besetzt: dann soll der Ertrag der Pfründe dem Kirchenbau zukommen.⁵

2) Die Stelle ist zwar besetzt; aber der Inhaber kommt innert der vorgeschriebenen Monatsfrist nicht um die Einweisung nach. In diesem Falle soll der Propst die Pfründe

¹ 1269 Nov. 29., Urk. 6. Das Verbot gegen den gleichzeitigen Pfründenbesitz am Domstift wurde später erneuert, Auszug im Kopb. 43 a, ohne Zeitangabe, eingereicht unter die Satzungsurkunden aus der Mitte d. 15. Jh. ² Vgl. Diethelm, Memorabilien I 78 ff.

³ 1482 Dez. 19., Urk. 296; erneuert 1489 Okt. 23., Urk. 342, Kopb. 17 b.

⁴ 1295 März 25., Urk. 20, Kopb. 38 a, zum Teil als Erneuerung und Bestätigung älterer Bestimmungen bezeichnet. ⁵ 1295 März 28., Urk. 21, Ausz. Kopb. 41 a.

dem Chorherrnältesten zu gleichmäßiger Verteilung unter die Chorherren übertragen. Die Zinshühner aus einer solchen Pfründe kommen dem Ältesten allein zu.¹

3) Der Inhaber einer vollberechtigten Chorherrnstelle kommt rechtzeitig um die Einweisung nach; es stehen ihr aber rechtmäßige Hindernisse im Wege, sei es, daß der Pfründenbesitz angefochten ist oder daß der Inhaber der höhern Weihegrade ermangelt: in diesem Fall soll der Propst die Einkünfte einem andern Kapitularen überweisen¹ und zwar wie die Satzung an anderer Stelle näher bestimmt, ebenfalls dem Chorherrnältesten zur Verteilung unter dessen Mitchorherren, doch nur für so lange, bis das Hindernis behoben ist. Von der Verteilung ausgeschlossen sind die ersten Früchte, das sind die Einkünfte des ersten Jahres; diese sind von allen Pfründen an den Kirchenbau zu entrichten.² Dieser Fall trat besonders häufig, ja gewohnheitsmäßig ein bei päpstlichen Anwartschaften, das ist Ernennung zum Anwärter durch den Papst; der so Ernannte war in der Regel noch nicht Priester.³

Tritt das Hindernis erst ein, nachdem die Früchte des ersten Jahres dem Kirchenbau zugestossen sind, so sollen sie im zweiten Jahre dem Propst, nachher dem gemeinsamen Tisch der Chorherren zufließen.⁴

Alle drei Bedingungen: Kapittelfähigkeit, unangefochtener Pfründenbesitz und Besitz der höhern Weihegrade, müssen bis Philippi und Jakobi eines Jahres (1. Mai) erfüllt sein; sonst ist der Pfründeninhaber in diesem Jahre noch nicht pfründenfähig (*capax claustralium*) und hat kein Anrecht auf den Jahresertrag der Pfründe.⁵

Ehe ein Chorherr den Pfründengenuß antritt, beschwört er aufs neue vor dem Propst die Satzungen des Stifts,⁶ insonderheit über das Visitationsrecht des Propstes.⁷

f. Die Pfründe.

Setzen wir nun den Fall, ein Chorherr sei glücklich um all diese Klippen geschifft und im Hafen des geruhamen Pfründengenußes gelandet, so wollen wir uns nun vorerst fragen, worin die Pfründe bestanden habe.

Der Gebrauch des Wortes Pfründe schwankt in den Quellen; vorwiegend bedeutet es: Einkommen (eines Chorherrn) aus Rechten auf Grund und Boden, also für das frühere Mittelalter durchweg Einkünfte naturalwirtschaftlicher Art.

Das gesamte Stiftsgut schied sich von der Frühzeit des Stifts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in zwei ungleiche Teile:

Die Erträgnisse des einen kamen dem Propst, die des andern den Chorherren zu. Vom Pfrundgut des Propstes werden wir in anderm Zusammenhang zu sprechen haben. Das den Chorherren zur Nutzung überlassene Vermögen verblieb ungeteilt bis zum Jahre 1482, also den weitaus größten Teil des zu behandelnden Zeitabschnittes.

Die Einkünfte werden vom Kellerer im Stiftspeicher (*Refectal, refectorium*) gesammelt und zu neun gleichen Teilen unter die neun bepfündeten Chorherren verteilt.

¹ 1489 Okt. 23., Urk. 342, Ausz. Kopb. 17 b. ² 1489 Okt. 23., Urk. 342, Kopb. 17 b.

³ Die Beispiele sind häufig, so 1502 Mai 24., Urk. 417; 1515 Juli 31., Urk. 482; 1516 Juli 10., Urk. 494; 1520 Jan. 17., Urk. 513.

⁴ 1489 Okt. 23., Urk. 342, Kopb. 17 b. ⁵ Ebenda.

⁶ 1482 Dez. 19., Urk. 296. ⁷ Ebenda; aufgehoben 1489 Okt. 23., Urk. 343; bestand aber dennoch weiterhin in Übung: 1490 Jan. 30., Urk. 347.

Hierin unterscheidet sich unser Stift von der Mehrzahl der übrigen Stifte, die nicht die Einkünfte teilten, sondern das Gut, aus dem die Einkünfte flossen.¹

Die Einkünfte aus Grund und Boden bestanden durch das ganze Mittelalter hindurch überwiegend aus Bodenerzeugnissen, vor allem aus den zwei Hauptgetreidearten Spelz und Hafer. Den Anteil eines Chorherrn an diesen beiden nannte man große Pfründe (*prebenda grossa, grossa*). Daneben gelangten zur Verteilung: Wein, Eier, Hühner, Gemüse, Fleisch und Werc; die kleine Pfründe (*prebenda minuta*); daneben auch Kernen, der zu Brot verbacken den Chorherren täglich ausgeteilt wurde.

Die Nutznießung eines Chorherrn (wir wollen im folgenden unter Chorherr den pfundberechtigten Chorherrn verstehen) bestand nicht nur im Bezug der Früchte aus Grund und Boden; daneben genoß er Wohnrecht in einem der Chorherrenhöfe und nahm an täglichen Geldverteilungen teil, wenn er sich am Stifte aufhielt.

Diese Verteilungsart des Einkommens verblieb bis zum Jahre 1482 in Übung. In diesem Jahre trat an die Stelle der Früchteverteilung die Teilung einiger Stiftsgüter in neun Klosterlehen. Zum Verständnis dieser Umwandlung ist zu erwähnen, daß schon im 14. Jahrhundert neben der Verleihung der Pfründe durch den Propst eine andere Art der Übertragung gebräuchlich war: Ein Chorherr übertrug seine Pfründe entweder unter Lebenden oder durch letztwillige Verfügung an einen kapitelfähigen Mitchorherrn. Dabei war es belanglos, ob der also Beliehene bereits eine Pfründe besaß oder nicht. So kam es, daß einige Chorherren die Mehrzahl der Pfründen genossen, die andern aber leer ausgingen, wodurch die Beziehungen zwischen den Herren nicht zum Besten beeinflusst wurden. Um den so entstandenen Haß und Streit zum Stillstand zu bringen, führte der tatkräftige Propst Heinrich Nithart im Jahre 1482 diese Satzungsänderung durch.²

Propst und Kapitel verboten zunächst die Vererbung der Pfründen,³ schieden dann einen Teil des Stiftsgutes aus, teilten ihn in neun Klosterlehen (*claustralia*)⁴ und wiesen jedem Chorherrn die Einkünfte eines solchen zu. Bei dieser Neuordnung hat offenbar der längstbestehende Gebrauch der Konstanzer Stifte eingewirkt. Der größere Teil des Stiftsgutes verblieb in der Gemeinnutzung der Chorherren.

g. Abwesenheit.

Für die Pfründe galt nach kirchlichem Recht der Grundsatz, daß ihr Inhaber sich an der Kirche aufhalten müsse, von der er das Pfrundeinkommen bezog. Rein kirchliches Gebot ist im Mittelalter häufiger übertreten worden als dieses.

Daß am Pelagienstift die Abwesenheit im 13. Jahrhundert gang und gäbe war, ergibt sich aus den frühesten überlieferten Stiftsurskunden. Besonders häufig kam es vor, daß Domherren und Chorherren der Konstanzer Stifte zugleich Pfründeninhaber am Pelagienstifte waren und sich in Konstanz aufhielten; andere Chorherren von Bischofszell hielten sich auf einer Landpfarre auf.

¹ So wurde z. B. das Stift St. Johann in Konstanz schon am Ende des 13. Jahrhunderts auf dem Grundsatz der Gütertrennung gegründet.

² 1482 Dez. 19., Urk. 342, Kopb. 17 b.

³ Trotzdem dieses Vererbungsrecht am Konstanzer Domstift im Gebrauch war und sich das Pelagienstift in Ermanglung geschriebener Satzungen nach der Übung des Domstiftes hätte halten sollen.

⁴ Der Name erinnert an das frühere gemeinsame Leben in den Stiften.

Die Stiftspründe wurde so zu einer bloßen Einkommenszulage für Geistliche, die sich fern vom Stift aufhielten und für seine kirchlichen und wirtschaftlichen Aufgaben wenig übrig hatten. So wurde das Stiftsgut seinem Zwecke entfremdet. Ja es kam so weit, daß, wie Bischof Eberhard im Jahre 1269 sagte, der Gottesdienst aussetzte und der Bestand des Stiftes bedroht war.¹ Die Erhaltung des Stiftes forderte strenge Maßnahmen. Bischof Eberhard von Konstanz griff im Jahre 1269 tatkräftig in die Satzungen des Stiftes ein und bestimmte: Alle neu aufgenommenen Chorherren gehen des Pfrundgenusses verlustig, wenn sie sich nicht am Stifte aufhalten. Die Chorherren, die beim Erlaß dieser Satzung im Pfründengenuss sitzen, werden von ihr ausgenommen: Eine notwendige Einschränkung; ohne sie hätten die Chorherren jedenfalls heftigen Widerstand geleistet. Aber der Anfang zur Besserung war gemacht. Das Einkommen der nicht beständig anwesenden Chorherren wurde auf den Anteil an Brot und Fleisch beschränkt, doch nur für die Tage, wo sie sich am Stifte aufhielten. Damit diese Bestimmung nicht zum Herumschweifen der Priesterchorherren führe, wurde der Bezug der täglichen Verteilungen abhängig gemacht von der Teilnahme wenigstens am Stiftsammt und an der Vesper.²

Die alten Chorherren, denen auch bei Abwesenheit vom Stifte der Pfründenbezug zugestanden ist, und die künftigen Chorherren, die unter Verzichtleistung auf den Pfründenbezug abwesend sind, sollen wenigstens zweimal im Jahre am Stifte erscheinen. Dort sollen sich alle drei Tage lang aufhalten, damit die Geschäfte des Stiftes erledigt werden können. Diese zwei Hauptkapitel fanden im Frühling und Herbst statt; für das erste hatten sich die Herren einzufinden: Freitag nach Quasimodogeniti, für das zweite: Freitag nach Gallentag.³

Man möchte sich angesichts dieser strengen Bestimmungen gegen die Abwesenden fragen, ob sich die Erwerbung einer Chorherrnstelle am Stifte zu Bischofszell noch lohnte für solche, die nicht im Sinne hatten, ihr Leben am Stifte zu verbringen. Wenn wir auch annehmen, die Aufnahmegebühren seien im 13. Jahrhundert bei weitem nicht so hoch gewesen wie im 15., so sind sie doch wohl höher gewesen als der kleine Gewinn, der dem abwesenden Chorherrn aus seiner Bischofszeller Pfründe erwuchs. Denn er erhielt nur den täglichen Anteil an Brot und Fleisch.⁴ Im Jahre 1286 wurde ihm auch der Fleischgenuss entzogen.⁵

Wenn trotzdem die Abwesenheit der Chorherren nicht gänzlich aufhörte, ist es wohl so zu erklären: Wer bereits eine einträgliche Pfründe besaß, wird sich kaum um eine Chorherrnstelle an unserm Stifte beworben haben. Wohl aber diente eine Chorherrnstelle am Pelagienstifte als Sprungbrett in eine fettere Pfründe; die alte Pfründe wurde beibehalten wegen der geringen Vorteile, die sie dem Abwesenden noch bot. Er bezog von ihr Brot — es wurde im Jahre 1402 in die entsprechende Menge Kernen umgewandelt.⁶ —

¹ 1269 Nov. 29., Urf. 6, Kopb. 40 b. ² Ebenda. ³ Ebenda.

⁴ 1295 (März 25., Urf. 25) bestimmt eine Satzung ausdrücklich, daß an Stelle des Brotes nicht Getreide verabreicht werden dürfe. In Zeiten von Miswachs sollen die Brotanteile zwar nicht ohne Zustimmung des Kapitels geändert werden; doch ist darauf zu achten, daß die anwesenden Chorherren zuerst berücksichtigt und an ihrem Bedarf nicht übermäßig geschmäkelt werden.

⁵ 1286 Okt. 21., Urf. 15, Kopb. 41 b. Regg. Konst. 1, 302 Nr. 2651: Das Regest ist dahin zu berichtigen, daß sich die Änderung nur auf den Fleischbezug und die Verwendung der Einkünfte der Abwesenden bezieht, nicht auf die alleinige Genußberechtigung der Anwesenden.

⁶ 1402 Febr. 23., Urf. 84.

Er behielt sich einen gesicherten Ruheplatz vor für das Alter und wahrte sich die Möglichkeit, die Pfründe zu Bischofszell einem Verwandten oder Freunde zu vermachen.

Der durch die Satzung Bischof Eberhards im Jahre 1269 geschaffene Zustand behauptete sich durch die zweite Hälfte des 13. und das 14. Jahrhundert hindurch und ward zu Beginn des 15. aufs neue befestigt. Die wenigen Neubestimmungen, die in den Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts auftreten, sind zum größern Teil wohl nur schriftliche Festlegung herrschender Gewohnheiten. So dürfen wir versuchen, ein einheitliches Bild der Einkommensverteilung am Stift von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation zu zeichnen.

Die große Pfründe bestand, wie bereits erwähnt, aus dem Anteil an den beiden Hauptgetreidearten Spelz und Hafer. Der Keller sammelte sie im Speicher des Stifts und teilte sie dort in neun gleiche Teile,¹ die den Chorherren nach Bedarf ausgefolgt wurden. Die nach dem Jahre 1269 neu aufgenommenen Chorherren erhielten einen Anteil nur, wenn sie sich stets am Stift aufhielten, d. h. in Bischofszell wohnten.

Was geschah mit den Anteilen der abwesenden Chorherren? Die Satzung von 1269 stellte noch keine Bestimmung darüber auf. Im Jahre 1286 beschloß das Kapitel, daß sie zur Hälfte der Kirche zu Bischofszell, zur andern Hälfte den stets anwesenden (residierenden) Chorherren zufließen sollten.² Zur Verwaltung des Anteils der Stiftskirche wurde im Jahre 1295 eine viergliedrige Pflugschaft bestellt;³ trotzdem ging die Stiftskirche im folgenden Jahrhundert ihres Anteils verlustig; denn in den Satzungen vom Jahre 1402 sehen wir die residierenden Chorherren im alleinigen Genuß der Anteile der nicht residierenden Chorherren;⁴ dreimal jährlich sollen die Anteile der abwesenden Chorherren unter die stets anwesenden verteilt werden.

Wenn nun aber der nichtresidierende Chorherr sich für kurze Zeit am Stift aufhält und Chordienst tut? Für diesen Fall geben die Satzungen von 1295 und 1402 genaue Anweisung: Kommt er für weniger als sieben Tage ans Stift, so empfängt er keinen Anteil an der großen Pfründe. Hält er sich eine Woche lang am Stift auf, so erhält er davon soviel, als es für eine Woche trifft, also den 52. Teil der grossa des ganzen Jahres; bleibt er mehrere Wochen, soviele Wochenbeträgnisse, als er sich mit Aufenthalt und Chordienst verdient.

Alle diese Bestimmungen über den Nichtbezug der großen Pfründe bei Abwesenheit unterliegen aber einer wichtigen Ausnahme: Den Chorherren, die zu Studienzwecken abwesend sind, fließt die große Pfründe ungeschmälert zu. Die erstmalige Erwähnung dieser Bestimmung in der Satzungsurkunde von 1295 knüpft daran die Einschränkung, daß der Ertrag dem Studierenden nur für ein Jahr und gemäß seinem geistlichen Grade zukomme, nämlich gerade so viel als ihm im Todesfalle durch das Gnadenjahr zukäme.⁵ Zwar spricht erst die Satzungsurkunde von 1402 davon, daß Subdiacone nur den halben Pfrundertrag erhalten. Diese Beschränkung hat offenbar schon im Jahre 1295 bestanden, da die Satzung dieses Jahres eine unterschiedliche Bezugsberechtigung je nach dem Weihegrad des Empfängers voraussetzt.

¹ Eid des Kellers, Korb. 6 a, und 1295 März 25., Urk. 20, Korb. 38 a.

² 1286 Okt. 21., Urk. 15, Korb. 41 b. Regg. Konst. 1, 302 Nr. 2651. Offenbar trat in diesem Jahr zum erstenmal seit 1269 der Fall ein, daß ein neuaufgenommener Pfründner nicht residierte.

³ 1295 März 28., Urk. 21, Ausz. Korb. 41 a. ⁴ 1402 Febr. 23., Urk. 84, Ausz. Korb. 39 b.

⁵ 1295 März 25., Urk. 20, Korb. 38 a. ⁶ 1402 Febr. 23., Urk. 84, Korb. 39 b.

Von großem Einfluß dürfte die Beschränkung auf den Weiegrad nicht gewesen sein; denn viele Geistliche, namentlich ärmere, bezogen die Universität erst, nachdem sie Priester geworden waren; dem studierenden Priester standen in Messgeldern und Chordienst bescheidene Hilfsquellen zur Verfügung.

Die Satzung von 1295 nennt als Zweck der Studienabwesenheit: Studium zur Erlangung der Wissenschaft (*causa scientie capescende*). Darunter hat man wohl in erster Linie Theologiestudium zu verstehen, was aber nicht notwendig mit dem Besuch einer Universität verbunden zu sein brauchte.¹

Die Satzung von 1402 aber spricht ausdrücklich von Universitätsstudium (*in studio privilegiato*)²; ohne Einschränkung auf einen bestimmten Studienzweck oder Weiegrad des studierenden Chorherrn sollen ihm mit Zustimmung des Kapitels die Einkünfte der großen Pfründe zufließen, auch ohne zeitliche Begrenzung.

Im Jahre 1489 wird die Lage der studierenden Chorherren aufs neue verbessert. Sieben Jahre vorher war das Stiftsgut zum Teil in Klosterlehen aufgeteilt worden. Ist der studierende Chorherr seinen übrigen Eigenschaften nach zum Pfründengenuß berechtigt, so soll er mit Zustimmung von Propst und Kapitel den Ertrag seines Klosterlehens empfangen. Darüber hinaus erhält jeder im Studium abwesende Chorherr, er sei pfründberechtigt oder nicht, eine einmalige Gabe von 25 Goldgulden. Dagegen verzichtet er für die Zeit seines Studiums auf alle übrigen Bezüge und Verteilungen, auch auf den Ammannkern³ und auf den Anteil an Fall und Laß.⁴

Aber auch die stets anwesenden Chorherren genossen für den Bezug der großen Pfründe eine Freiheit, die fast neuzeitlich anmutet: Sie erhielten alljährlich einen Monat Urlaub, ohne an ihrem gewohnten Pfrundertrag geschmälert zu werden. In dieser Zeit reisten sie ins Bad,⁵ besuchten ihre Verwandten oder unternahmen sonst etwas Vergnügliches. Um welche Zeit diese Sitte begann, ist nicht zu erweisen; zum erstenmal erwähnt wird sie in der Satzungsurkunde vom Jahre 1402.⁶ Offenbar hat sie schon früher bestanden.

Die kleine Pfründe (*prebenda minuta*) umfaßt die täglichen Verteilungen von Nahrungs- und Genußmitteln: an Fleisch, Fischen, Gemüse und Wein. Die Brot- und Butterbezüge werden in den Quellen gesondert behandelt.

Diese täglichen Verteilungen waren von nicht geringer Bedeutung im einförmigen Alltagsleben der Herren am Stift. Das lehrt die ungemeine Sorgfalt, mit der die Satzungen sie regeln.

Wir haben bereits gesehen, daß den abwesenden Chorherren im Jahre 1286 der Fleischbezug entzogen ward. Die Verteilung des Fleisches unter die Anwesenden geschah nach Würde und Dienstalter; der Ranghöhere oder sein *famulus* wählte vor dem Rangniedrigeren.⁷ Für die Tage, an denen sich auch die nichtresidierenden Chorherren am Stift einfanden, nämlich für St. Theodors-, St. Andreas- und St. Thomastag, soll das Fleisch an den Vortagen nach der Vesper aufgeteilt werden, doch nur an die Herren, die dann

¹ Im Stiftungsbrief der Bischofszeller Pfarrei wird von deren Inhaber gefordert, daß er *scientia competens* sei. (1269.)

² Vgl. Pauffen, *Gesch. d. gelehrten Unterrichts*, Einl.

³ Der Kern, der an Stelle des Pfrundbrotes getreten ist.

⁴ 1489 Okt. 23., Urk. 342, Kopb. 17 b. ⁵ *Licentia eundi ad balnea naturalia*.

⁶ 1402 Febr. 23., Urk. 84, Kopb. 39 b.

⁷ 1295 März 25., Urk. 20, Kopb. 38 a.

anwesend sind. Wer erst am Festtag selbst ankommt, muß mit dem übrig gebliebenen vorlieb nehmen, auch wenn er bei rechtzeitiger Ankunft der Erste bei der Auswahl der Fleischstücke gewesen wäre.¹ Fällt der Vortag auf einen Sonntag, so wird das Fleisch am Samstag gleicherweise verteilt, vor St. Thomastag aber erst nach der Komplet.

Auch die Fische werden nur an die Herren verteilt, die an den Vortagen der Fasttage zum Nachessen in Bischofszell anwesend sind.¹

An Fleisch und Fischen haben somit auch die nicht residierenden Chorherren Anteil, wenn sie sich vorübergehend am Stift aufhalten,² nicht aber an Gemüse und Wein: die werden nur an die Chorherren verteilt, die das ganze Jahr hindurch Chordienst tun.¹

Nach dem Gesagten kam die kleine Pfründe im wesentlichen nur den residierenden Chorherren zu; diese Ordnung bestand mit einer kleinen Abänderung vom Jahre 1295 bis zur Reformation: die Satzung von 1402 läßt auch den nichtresidierenden Chorherren ihren Anteil an Wein zukommen — im Jahre 1457 betrug er 8 Eimer³ — wenn sie sich im Herbst zur Zeit der Weinlese einen Monat lang am Stift aufhalten und Chordienst tun.⁴

Von den kleinen Bezügen, die nicht in das Gebiet der großen oder kleinen Pfründe fallen, kommen in Betracht die an Brot, an Getreide aus Bürglen, Butter, Fall und Laß. Die Satzung von 1269, die zum erstenmal an unserm Stift gegen die Abwesenheit der Chorherren Maßregeln aufstellte, gewährte den nichtresidierenden Chorherren den Bezug von Brot und Fleisch nur an den Tagen, wo sie sich am Stift aufhielten. Sie drang aber in diesem Punkte nicht durch. Schon 1286 bezeichnete es das Kapitel als herkömmlich, den Abwesenden Brot und Fleisch zukommen zu lassen, hob aber den Fleischbezug unter Berufung auf eine ältere Satzung auf.⁵ Im Jahre 1402 finden wir das Pfrundbrot ersetzt durch den Pfrundkernen.⁶ Er kommt noch am Ende des 15. Jahrhunderts auch den Abwesenden zu.⁷

Die Getreideeinkünfte aus Bürglen (über deren Menge sind wir nicht unterrichtet) kommen ausschließlich denen zu, die der Mette bewohnen.⁸

An den Einkünften, die dem Stift aus Fall und Laß zufließen, nehmen auch die Abwesenden teil; ebenso erhalten sie wie die Anwesenden jährlich 2 Viertel Butter (= 60 *W*).⁸

Neben den Einkünften aus Grund und Boden hat der bepfündete Chorherr auch Anspruch auf Wohnrecht in einem der Chorherrenhöfe. Noch 1269 ward das Wohnrecht außer durch die Einweisung des Propstes auch verliehen durch das Vermächtnis eines Inhabers an seinen Nachfolger in der Pfründe oder an einen Mitchorherrn. Um die Häufung von zwei und mehreren Höfen in einer Hand abzuschaffen, bestimmte die Satzung von 1269, daß jeder, dem zu seinem Hof durch letztwillige Verfügung ein zweiter zufalle, einen davon auswählen, den andern aber einem Mitchorherrn überlassen solle.⁹ Im Jahre 1482 erscheint die Übertragung von Chorherrnhöfen durch Vermächtnis als verboten. Zugleich wird die Bestimmung erneuert, daß nur ein kapitel- und pfründenberechtigter Chorherr einen Hof erlangen könne.¹⁰

¹ 1295 März 25., Urf. 20, Kopb. 38 a. ² So schon in der Satzungsurf. von 1295.

³ 1457 Juli 26., Urf. 221. ⁴ 1402 Febr. 23., Urf. 84, Kopb. 39 b.

⁵ 1286 Okt. 21., Urf. 15, Ausz. Kop. 41 b.

⁶ 1402 Febr. 23., Urf. 84, Kopb. 39 b. (*triticum prebendale quondam panem prebendalem*); (1489: *aman kernen*). ⁷ 1489 Okt. 23., Urf. 342, Kopb. 17 b.

⁸ 1402 Febr. 23., Urf. 84, Kopb. 39 b. ⁹ 1269 Nov. 29., Urf. 6.

¹⁰ *Nisi sit actu capitularis et in perceptione fructuum*, 1482 Dez. 19., Urf. 296.

Die Geldverteilungen bilden die dritte Gruppe der Einkommensrechte eines Chorberrn. Es handelt sich durchweg um Präsenzgelder, Gelder, die durch die Gegenwart an einer gottesdienstlichen Feier erworben wurden. Sie werden zum Teil aufgebracht aus dem Stiftsgut, wie die Tagzeitgelder, zum Teil aus Leistungen der Gläubigen, so die Kirchenopfer und die Jahrzeitgelder.

Die Abhaltung der kirchlichen Tagzeiten ist die eigentliche Aufgabe des Stifts. Ursprünglich mag die Teilnahme an ihnen eine selbstverständliche Pflicht gewesen sein, die ohne Entgelt erfüllt wurde, deren Nichterfüllung allein durch die Frömmigkeit der Chorberrn oder die Strafgewalt des Propstes verhindert wurde. Je mehr aber diese beiden an Einfluß verloren, je mehr das Stift des hl. Pelagius aus einer Anstalt zum Lobe Gottes zu einer Versorgungsanstalt wurde, desto notwendiger wurde es, den Bezug eines Teils der Einkünfte vom Besuch der Tagzeiten abhängig zu machen.

In welcher Anordnung die Tagzeiten gefeiert wurden, darüber unterrichtet uns schon die Satzungsurkunde vom Jahre 1269: Die Prim wurde sogleich nach der Matutin gesungen, die Terz vor der Messe, die Sext nach der Messe.¹ Nach allgemeinem Gebrauch wurde die Non zu Mittag gehalten; die Vesper war an unserem Stift um vier Uhr beendet;² die Komplet wurde abends gebetet.

Das Sorgenkind der Satzungen ist die Mette. Sie wurde am Pelagienstift das ganze Mittelalter hindurch um Mitternacht gehalten; die Zeugnisse lassen dies ganz unzweideutig erscheinen.³ Sie wurde aber nur von einem Teil der anwesenden Chorberrn regelmäßig besucht. Unter diese Eifrigen wurde das Getreide verteilt, das dem Stift aus Bürglen zukam.⁴ 1464 erneuert das Kapitel diese Zulage, doch mit dem Beding, daß nur jene sie erhalten sollen, die die Mette mindestens ein halbes Jahr lang besuchen. Diese erhalten auch die Bußgelder, die jene entrichten müssen, die von der Mette fernbleiben.⁵ Die Kapläne werden durch ihren Amtseid ganz besonders zum Besuch verpflichtet; nur der Frühmesser ist der Verpflichtung enthoben.

Im Jahre 1488 ist es mit der Teilnahme an diesem nächtlichen Gottesdienste noch immer nicht besser geworden; damit er rechtzeitig und mit größerem Fleiß besucht werde, beschließen Kuster und Kapitel, daß zur gewohnten Stunde, zwischen ein und zwei Uhr⁶ geläutet werden solle. Wer nach Schluß des Läutens nicht erschienen ist, soll als abwesend betrachtet werden, ebenso jener, der etwa noch erscheint, nachdem der eine oder die mehreren, die erschienen sind, wegen zu geringer Zahl der Teilnehmer den Chor unverrichteter Sache haben verlassen müssen.⁷

Im folgenden Jahr, 1489, setzt Propst Vitus Meller den Beginn der Matutin auf 12 Uhr (nachts) fest, mit Zustimmung derer, die sie regelmäßig besuchen. Der Mesner soll sofort nach Stundenschlag dazu läuten.⁸

¹ 1269 Nov. 29., Urk. 6. Über die Tagzeiten vgl. Kirchenlexikon ² 2, 1287, HGG. I, 1351. Eine überaus klare Einführung bietet das Officium parvum B. M. V. mit Einleitung von Jos. Bach, Freiburg i. Br. 1909 ³.

² 1516 Juni 12.: hora quarta, post vespertinas preces.

³ Siehe unten die Amtspflichten der Kapläne und des Mesners.

⁴ 1402 Febr. 23., Urk. 84, Kopb. 39 b. ⁵ 1464, Kopb. 34 b. ⁶ Infra primam et secundam horas.

⁷ 1488, Kopb. 34 a. Zur Abhaltung der Tagzeiten im Chor sind mindestens drei Teilnehmer erforderlich. Konzil von Basel Sess. XXI, vgl. Kirchenlexikon 2, 1287.

⁸ 1489 Okt. 21., Kopb. 34 a.

Zu den Tagzeiten im Chor der Stiftskirche erschienen die Chorherren im Chorhemd (*superpellicia*).¹ Dies wurde schon im Jahre 1269 verfügt.² Neun Jahre vorher hatte die Synode von Köln ein allgemeines Gebot hierüber erlassen.³

Die Leitung des Chorgebetes und der übrigen Gottesdienste obliegt dem Wächner (*hebdomadarius*). Das Amt geht jede Woche der Reihe nach auf einen andern Chorherrn über. Wer sich weigert, den Wochendienst zu übernehmen, dem soll für diese Woche das Pfrundbrot entzogen werden.²

Während zu den Tagzeiten auch die Kapläne erscheinen mußten und demgemäß Präsenzgeld erhielten, kamen die Kirchenopfer (*oblaciones*), die während des Gottesdienstes von den Gläubigen dargebracht wurden, zur Hälfte den Priesterchorherren, zur Hälfte dem Leutpriester zu.²

Die Jahrzeitgelder wiederum werden in der Regel teils den Chorherren gegeben für die Gebete am Grabe (*vigilia et placebo*), teils den Priesterchorherren und Kaplänen für die Feier der Seelmesse. Die Verteilung richtet sich nach den Bestimmungen der Jahrzeitstiftungen. Stets setzt der Empfang des Präsenzgeldes eine genau bestimmte Leistung des Empfängers voraus.

Damit erhält der Gottesdienst für das Auge des heutigen Betrachters einen Anstrich von Geschäftsmäßigkeit. Dies um so mehr, wenn man sieht, wie scharf die Berechtigung zum Empfang des Präsenzgeldes umzirkelt wurde. So bestimmte z. B. die Satzung vom Jahre 1402: Anteil am Präsenzgeld erhält nur, wer bei einer Vigil vor der 2. Nocturn, beim Placebo vor dem Psalm *Deprofundis* erscheint. Wer bei einer Jahrzeitfeier nur bei Vigil und Placebo erscheint, nicht aber bei der Seelmesse, soll nur die Hälfte des Jahrzeitgeldes erhalten. Wer von Terz, Sext und Komplet fernbleibt, wird mit einem Heller gebüßt.⁴

Es wäre aber ungerecht, zu glauben, das Präsenzgeld sei der einzige Antrieb zur Teilnahme an den Gottesdiensten gewesen. Nachdem einmal der Grundsatz der Belohnung für jede kirchliche Handlung angewendet wurde, erschien es als ein Gebot der Klugheit, die Berechtigung zum Empfange genau zu bestimmen. Nur so konnte Streitigkeiten und allzugroßer Lässigkeit vorgebeugt werden.

Im übrigen aber bieten die Quellen so viele Beweise aufrichtiger Frömmigkeit von seiten der Chorherren, daß man wohl vermuten darf, der selbe Geist habe auch in der Verrichtung des Chorgebetes gewaltet.

Nachdem wir so die einzelnen Gruppen der Einkommensrechte eines Chorherren durchgegangen haben, möchten wir gerne wissen, wie hoch sich das Gesamteinkommen belief. Die wenigen wirtschaftlichen Quellen, die uns das Stiftsarchiv überliefert, schweigen darüber gänzlich. In einer Urkunde vom Jahre 1457 schätzt der Propst des Stifts die Jahresnutzung eines Chorherrn auf 20 Malter (= $67\frac{3}{4}$ hl) Korn und 8 Eimer (= 3 hl) Wein. Dies ist, nach dem Zusammenhang zu urteilen, nur der Ertrag der großen Pfründe.

Die übrigen Einnahmequellen mit einiger Gewähr für Richtigkeit abzuschätzen, ist nicht möglich.

¹ Vgl. Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 5, 267.

² 1269 Nov. 29., Urf. 6, Kopf. 43 b.

³ Vgl. Du Cange 6, 552; zum Worte *pellicium chorale*.

⁴ 1402 Febr. 23., Urf. 84, Kopf. 39 b.

⁵ 1269 Nov. 29., Urf. 6.

h. Das Gnadenjahr.

Der befründete Chorherr bezog den Ertrag seiner Pfründe aber nicht nur bei Lebzeiten oder so lange er Chorherr war; er konnte auch für die Zeit nach seinem Tode oder nach seiner Verzichtleistung über den Ertrag eines Jahres frei verfügen.

Diese Einrichtung, die man mit dem Namen Gnadenjahr bezeichnet, bestand auch am Pelagienstift. Sie tritt uns schon in der Satzungsurkunde des Jahres 1269 entgegen. Dort wird auch ihr Zweck genannt: die Schulden zu bezahlen, die der Chorherr nach seinem Abgang hinterläßt, oder sonst zu einem frommen Unternehmen angewendet zu werden.

Im Jahre 1281 setzt das Kapitel, wohl nach dem Vorbild des Konstanzer Domstifts,¹ die Frist für den Bezug der Totenpfund (mortuarium) auf ein Jahr und 30 Tage fest.²

Im Gegensatz zu der Übung anderer Stifte umfaßte das Gnadenjahr am Pelagienstift neben dem Ertrag des Klosterlehens auch die Kirchenopfer, und zwar für nicht-priesterliche Chorherren die von Weihnachten, Ostern und Pfingsten, für Priesterchorherren die des ganzen Jahres.³

Häufig wird die Totenpfünde zur Ausstattung von Jahrzeitstiftungen verwendet, zu Almosen und Brotpenden. Es gab aber auch Chorherren, die das Gnadenjahr in einem sehr weltlichen Sinne auffaßten. Ein Chorherr, Hans Humpis, machte Schulden daraufhin und gab seine Totenpfund zum Pfand.⁴ Der Propst allein genoß kein Gnadenjahr, wohl deshalb, weil er schon als Domherr eine Totenpfünde empfing. Nach dem Tode eines Propstes fallen die Einkünfte der Propstei im ersten Jahr an den Kirchenbau und die Bedürfnisse der Kirche zu Bischofszell.

i. Karenz.

Wenn im ersten Jahre nach der Erledigung einer Pfründe die Einkünfte dem verstorbenen oder abgetretenen Chorherrn zufließen, bleibt der Nachfolger im ersten Jahre ohne Pfründenbezüge.⁵ Aber auch im zweiten Jahre nach der Erledigung genießt er nicht die volle Pfründe. Nach einer Satzung aus dem Jahre 1378 kommt im zweiten Jahre die Hälfte des Pfründertrages an den Kirchenbau zur Ausbesserung schadhafter Mauern und Dächer.⁶ Diese Bestimmung ist nur die Milderung einer ältern vom Jahre 1269: diese hatte festgesetzt, daß der gesamte Pfründertrag des zweiten Jahres dem Kirchenbau zukomme.⁷

¹ Beyerle, St. Johann, S. 56. ² 1281 Jan. 29., Urk. 10, Kopb. 41 b.

³ 1295 März 25., Urk. 20, Kopb. 38 a; als in Kraft bestehend erwähnt 1484 Aug. 15., Kopb. 35 a.

⁴ 1395 Febr. 2., Urk. im Pfarrarchiv Bischofszell, Ausz. Kopb. 136 b.

⁵ Dieses erste Jahr nach der Erledigung erhält in unsern Quellen noch nicht den Namen Karenzjahr (annus carentiae), den A. Werminghoff, Verfassungsgesch. d. deutschen Kirche im Ma. ² S. 148 ihm beilegt. Die Satzungsurkunde von 1379 (Febr. 9., Urk. 72) nennt es annus gratiae (proventus primi anni qui annus gratiae communiter appellatur) in einem Falle, wo die Früchte des ersten Jahres von Rechts wegen dem Kirchenbau zufallen. ⁶ 1373 Juli 9., Ausz. Kopb. 41 a.

⁷ Die Satzungsurkunde sagt nur „cedant per annum ad fabricam“; doch enthält sie an anderer Stelle die Verfügung „ut canonicus . . . si cesserit vel decesserit habeat annum gratie ad debita sua relevanda vel ad alios pios usus.“ So muß man notwendig annehmen, daß es sich dort um das auf das Gnadenjahr folgende Jahr handelt.

Im ersten Jahre nach der Erledigung ist rechtlich der abgeschiedene Chorherr noch Inhaber der Pfründe: ihre Einkünfte fallen ihm aus besonderer Vergünstigung zu, daher der Name *annus gratiae*, Gnadenjahr. Im zweiten Jahre ist der Nachfolger in der Chorherrei Inhaber der Pfründe. Er entbehrt aber der Pfründbezüge ganz oder teilweise zu Gunsten des Kirchenbaus; aus diesem Grunde trägt dieses zweite Jahr den Namen *annus carentiae*.

Der Kuster untersteht in Bezug darauf den gleichen Bestimmungen wie die übrigen Chorherren.¹ Mit der Abgabe, die der neueintretende Chorherr durch das Karenzjahr dem Kirchenbau macht, verdienen auch die Abgaben erwähnt zu werden, die alle Chorherren zu gewissen Zeiten dem Stift leisteten, sei es für eine besondere Ausgabe, sei es zur Abtragung der Stiftsschulden. Im Jahre 1482 z. B. übergab jeder Chorherr dem Keller des Stifts 10 Goldgulden zu Gunsten des Kirchenbaues;² die Stiftskirche war vermutlich damals in einem Umbau begriffen.³ Auch abwesende studierende Chorherren wurden damals zu einem Beitrag von 5 Gulden Gold verpflichtet. Nur wenn sie ihn leisteten, wurde ihnen der Studienanteil weiterhin ausgefolgt.

k. Die Kapitelsversammlung.

Neben dem Pfründgenuß ist die Stimmfähigkeit in der Kapitelsversammlung (kurzweg Kapitel genannt) das wichtigste Recht des vollberechtigten Chorherrn. Die Quellen sprechen erst im 15. Jahrhundert vom Kapitel. Seine Befugnisse sind die folgenden: Es wählt den Propst und den Kuster, ebenso die Kapläne auf diejenigen Kaplaneien, deren Besetzung dem Stifte zusteht, ferner die weltlichen Beamten, den Keller, den Ammann, den Schulmeister, den Förster. Es beauftragt einzelne seiner Mitglieder mit der Ausübung kleinerer Ämter: es bezeichnet den Sprecher, die Siegelbewahrer, die Kirchenpfleger. Vor allem aber steht ihm ausschließlich zu die Wahl und Aufnahme neuer Mitglieder als Chorherrenanwärter. Es nimmt von den Gewählten die Amtseide entgegen. Es prüft und anerkennt die Amtsrechnungen des Kellers und Ammanns. Es erledigt die wichtigeren wirtschaftlichen Geschäfte des Stifts: Käufe und Verkäufe, Lehensübertragungen, Entlassungen aus der Leibeigenschaft u. a. Schließlich gibt sich die Kapitelsversammlung eigenmächtig Satzungen und übt über die Mitglieder des Stifts Strafgewalt aus.

Den Vorsitz führt der Propst, wenn er in Bischofszell anwesend ist, in dessen Abwesenheit der Kuster oder an Stelle des Kusters der Chorherrälteste.⁴ Über die Art der Einberufung sind wir nicht unterrichtet.

Im Gegensatz zum Stift St. Johann in Konstanz erlangen die Chorherren des Belagienstiftes Stimmrecht im Kapitel, auch wenn sie noch nicht pfründberechtigt sind.⁵ Der Besitz des Stimmrechtes ist Voraussetzung zur Erlangung des Pfründgenusses.

Was die Mehrheit beschließt (*quod maior pars votaverit*) soll Kraft besitzen. Eine wichtige Sache soll solange verschoben werden, bis der Propst davon benachrichtigt ist, und bis er entschieden hat, was geschehen solle.⁶

¹ Als altes Herkommen erwähnt 1455 Febr. 6., Urk. 211. ² 1482 Dez. 2., Urk. 294.

³ An einem Pfeiler des Mittelschiffes findet sich die (moderne) Jahrzahl 1496 eingemeißelt. Nahm deutet sie dahin, daß damals ein Umbau beendet worden sei (Mittelalterliche Architektur- und Kunstdenkm. d. Kts. Thurg., S. 57).

⁴ In der Satzung von 1489 Okt. 23., Urk. 342, Kopb. 17 a wird der Senior als Vertreter des Propstes bezeichnet. ⁵ Beyerle, St. Johann (Freiburger Diöz.-Archiv N. F. 4, 57).

⁶ 1489 Okt. 23., Urk. 342, Kopb. 17 a.

Im Jahre 1489 machten Propst und Chorherren den Versuch, auch die Kapläne zum Besuch der Kapitelversammlungen zu verpflichten. Nicht um ihnen Stimmrecht einzuräumen, sondern um ihre Erfahrung und ihren Rat zum Nutzen des Stifts zu verwerten und die Kaplanenschaft in engere Beziehung zum Stifte zu setzen. Zweimal wöchentlich, Montag und Donnerstag, sollte nach dem Stiftsamt Kapitel gehalten werden. Den Chorherren allein wird ein Sitzungsgeld von 6 Pfg. RW. zugesprochen. Wer aus Trotz fernbleibt, soll vom Propst gebüßt werden.¹

Aber die Verfügung bewährte sich nicht. Schon nach zwei Jahren erfuhr sie eine Abänderung: die Zahl der wöchentlichen Versammlungen sollte vom Kapitel selbst festgesetzt werden. An den Sitzungen hat jeder Kapitular zu erscheinen; Abwesenheit wird vom Kapitel mit einer Geldstrafe gebüßt. Die Bußen werden vom Schriftführer des Kapitels ausgezeichnet, eingezogen und verwaltet. Von einer Teilnahme der Kapläne ist keine Rede mehr.²

Die Ämter, die einzelnen Chorherren durch das Kapitel überbunden werden, sind keine Wahlämter; sie gehen vielmehr der Reihe nach von einem Chorherrn auf einen andern über. Vom Wochneramte haben wir bereits gesprochen. In ähnlicher Weise, wenn auch mit längerer Amtsdauer als eine Woche, mag vor der Errichtung der Leutpriesterei die Seelsorge ausgeübt worden sein. Wir besitzen darüber keine Nachrichten.

Ein eigenartiges Amt ist das des Sprechers. Da die Pröpste sich nur sehr selten in Bischofszell einfanden, oblag die Vertretung des Stiftes nach außen dem Kuster, der auch in den innern Angelegenheiten den Propst vertrat. Dem größern Ausmaß seiner Pflichten entsprach eine reichere Ausstattung seiner Pfründe. Wenn er durch Alter oder Krankheit am Reisen und am Erscheinen vor auswärtigen Gerichten und Herren verhindert war, übertrug er die Vertretung des Stiftes nach außen einem Mitchorherrn; die Übertragung konnte auch stattfinden in Zeiten, wo die Kusterei unbesezt war; dann stand der Sprecher im Dienste des Kapitels. Er empfing für seine Bemühungen jährlich 2 Gulden. Nach Ablauf eines jeden Jahres konnte der Kuster die Vertretung wieder an sich nehmen. So war das Amt im Jahre 1494³ begründet worden. Später ordnete Friedrich Frey, Leutpriester zu Sankt Laurenzen in St. Gallen und Statthalter des damaligen Propstes zu Bischofszell das Amt des „redners“ aufs neue.⁴ Die Vertretung des Stiftes nach außen wurde auf alle Chorherren mit Einschluß des Kusters gleichmäßig verteilt. Vom Ältesten anfangend bis zum Jüngsten soll sie jeden Monat auf einen andern Chorherrn übergehen. Ist einer von ihnen dazu untauglich, so kann er einen Mitchorherrn bitten, für ihn das Amt zu übernehmen. Dafür entschädigt er ihn mit drei „behemsch“. Wenn vor dem Bischof zu Konstanz oder andern hohen Herren an Tagen zu Bischofszell Rede und Widerrede zu stehen und der Sprecher dieses Monats dazu nicht tauglich ist, beauftragt das Kapitel einen der Chorherren mit der Vertretung und entschädigt ihn für seine Kosten und Auslagen. Für seine Bemühung empfängt der Sprecher keine Entschädigung.

Richtet sich das Amt des Sprechers nach außen, so ist das Amt der Siegelbewahrer ein rein inneres. Ursprünglich hatte der Kuster beim Antritt seiner Würde die Schlüssel zum Archiv und zum Siegelschrank erhalten und das Siegel verwaltet. Die Verantwortung, die ihm daraus erwuchs, war nicht gering in einer Zeit, wo das Siegel die Stelle der rechtsverbindlichen Unterschrift vertrat.

¹ 1489 Okt 23., Urk. 342, Kopb. 17 a. ² 1491 Aug. 24., Kopb. 21 a.

³ 1494 Juni 16., Urk. 367.

⁴ Kopb. 27 b, ohne Jahr.

Im Jahre 1455 kam es zwischen Kuster und Kapitel wegen der Siegelbewahrung zu Streitigkeiten. Wahrscheinlich hat es der Kuster mit der Verantwortlichkeit nicht ernst genug genommen. Denn die Chorherren beschuldigten ihn zu gleicher Zeit vor dem Propst, er habe die ersten Früchte der Kusterei zu eigenem Gebrauch eingezogen, während sie von Rechts wegen dem Kirchenbau zugehört hätten. Der Propst entschied, daß sich das Pelagienstift fortan nach der Übung des Domstifts richten solle: Im ersten Jahr verwahren die drei ältesten Chorherren das Siegel, im zweiten die nächstältesten drei, und so wechselt das Amt alljährlich seine Inhaber unter den residierenden Chorherren.¹ Das Amt wird später nicht mehr erwähnt; es kehrt aber in den großen Satzungen des Jahres 1602 wieder.²

3. Die Würdenträger des Stifts.

a. Der Propst.

Entsprechend seiner fast ständigen Abwesenheit spielte der Propst im Verfassungsleben des Stifts Bischofszell nur eine untergeordnete Rolle. Wir haben bereits gesehen, daß er aus dem Konstanzer Domkapitel genommen werden mußte. Er hielt sich auch stets in Konstanz auf, bewohnte dort seinen Domherrenhof, nicht aber eins der Häuser, die das Stift zeitweise in Konstanz besaß.³ Er stellte so die lebendige Verbindung des Pelagienstifts mit seiner Mutter, der Konstanzer Domkirche dar. Es war ein alter Rechtsgrundsatz, daß die Satzungen des Domkapitels auch auf das Pelagienstift Anwendung fanden, wenn es über ein kirchenrechtliches Gebiet keine eigenen Satzungen besaß. Hier diente der Propst als Mittler. Aber da er zugleich der Inhaber der Strafgewalt über die Glieder des Stiftes war, der oberste Verwalter des Stiftsgutes, so mußte seine Abwesenheit zum Verfall der kirchlichen Zucht und des Stiftvermögens wesentlich beitragen. Es fehlte ihm die persönliche Fühlungnahme mit den Angelegenheiten des Stifts. Daß Kuster und Kapitel sich ein weites Maß freier Selbstbestimmung erwarben, glich den Mangel einer starken, persönlichen Leitung des Stifts nicht aus.

Die Wahl des Propstes stand gewohnheitsgemäß dem Kapitel zu. Aber es versäumte es, sich sein Recht urkundlich bestätigen zu lassen.⁴ Im Laufe des 15. Jahrhunderts nahm der hl. Stuhl das Recht in Anspruch, den Propst des Pelagienstifts zu ernennen.

Der Propst erscheint am Stift meist nur zum großen Herbstkapitel, das sich vornehmlich mit der Rechnungsablage befaßt. Satzungen, die das Kapitel in seiner Abwesenheit erläßt, werden von ihm bestätigt; er besitzt das Recht, sie abzuändern.⁵ Er soll sich in erreichbarer Nähe aufhalten; lebt er weit entfernt vom Stift, so ernennt er einen Statthalter. Im besondern übt der Propst folgende Befugnisse aus: 1) An die vom Kapitel gewählten Chorherren verleiht er die Klosterlehen, sobald sie zum Pfrundgenuß gelangen. 2) Seiner Entscheidung unterstehen alle Streitfälle zwischen dem Kapitel und dessen Untergebenen, dem Leutprieester, den Kaplänen und weltlichen Beamten. 3) Er befigt die Strafgewalt über alle Glieder des Stiftes und das Visitationsrecht.

¹ 1455 Febr. 6., Urk. 218.

² 1602 Juli 21. Vollständige Satzungen des Stifts Bischofszell. Pergamenthandschrift, Kantonsarchiv Frauenfeld, Abt. Pelagienstift Bischofszell, ohne Nr.

³ Vgl. Roth von Schredenstein in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 28, 7.

⁴ 1484 Juni 28., Kopb. 36 a; 1486 Aug. 10., ebd. ⁵ 1480 Okt. 23., Urk. 342, Kopb. 17 b.

b. Der Kuster.

Bei der ständigen Abwesenheit des Propstes vom Stift ging die Leitung der Geschäfte von Anfang an auf den zweithöchsten Würdenträger des Stiftes über. Dies war bis zum 14. Jahrhundert der Keller, später der Kuster.

Der Kuster ist ursprünglich Sakristeiverwalter, vielleicht auch Siegelbewahrer und Archivverwalter. In der Mitte des 14. Jahrhunderts ist das Amt des Kusters mit dem des Kellers zeitweise vereinigt. Von da an, scheint es, trat der Kuster an die Spitze des Stifts. Er leitet die Kapitelsversammlungen zumeist; denn der Propst kommt in der Regel nur zu den zwei Hauptkapiteln im Frühjahr und im Herbst nach Bischofszell. Der Kuster kann die Leitung auch einem Mitchorherrn übergeben gegen eine Entschädigung von zwei Gulden im Jahr.¹ Er führt die Vermögensverwaltung des Stifts. Für die Zeit, wo die Kusterei unbesetzt ist, haben ihm die Chorherren Rechenschaft abzulegen.² Er bleibt Vorsteher der Sakristei.

Als solcher verteilt er unter die Chorherren und Kapläne die kirchlichen Gewänder und Geräte und weist einem jeden seinen Raum an im großen Schrank der Sakristei.³ In den niedern Kirchendiensten läßt er sich schon frühe durch einen Mesner vertreten; schon in der Satzungsurkunde von 1269 steht das Recht der Mesnerwahl allein dem Kuster zu.⁴ 1461 glaubte Propst Johann Truchseß es für sich beanspruchen zu dürfen; durch einen Vertrauensmann des Kapitels belehrt, bestätigte er dem Kuster das Recht.⁵ Die Aufsicht über Chorherren und Kapläne bei den Tagzeiten und den übrigen Gottesdiensten im Chor steht nicht dem Kuster zu, sondern dem Chorcherrnältesten.

Gewählt wird der Kuster in der Regel vom Kapitel, d. h. von den Chorherren unter Ausschluß des Propstes, dem Propst vorgestellt und von diesem bestätigt.⁶ Bei seiner Aufnahme leistet er innerhalb eines Monats Bürgschaft für die Verwaltung der Sakristei. Satzungsgemäß ist er aus den kapitelfähigen Chorherren zu erwählen. Neben seinen Einnahmen als Chorcherr bezieht er die Einkünfte des Kustereigutes als Entgelt für die besonderen Arbeiten, die ihm aus der Leitung der Stiftsgeschäfte erwachsen. Die ersten Früchte aus dem Kustereigut fallen dem Kirchenbau zu.⁷

4. Die Untergebenen.

a. Der Leutpriester.

Von seiner Gründung an bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hat das Stift als Gemeinschaft die Seelsorge über die Pfarrei Bischofszell ausgeübt. Wie die Chorherren die Seelsorgepflichten unter sich verteilt haben, wissen wir nicht; wahrscheinlich wurden sie von den anwesenden Chorherren abwechselnd versehen, etwa in der Art wie das Amt des Wochners, das allwöchentlich seinen Inhaber wechselte. Durch die häufige Abwesenheit der Herren und die damit verbundenen Unregelmäßigkeiten litt die Seelsorge beträchtlich. Es ist ein Verdienst Bischof Eberhards II. von Waldburg (1248—1275), zu Bischofszell eine Pfründe für einen ständigen Seelsorger geschaffen zu haben.

¹ 1494 Juni 16., Urk. 367. ² 1478 Okt. 31., Urk. 278. ³ 1485 Juni 27., Kopb. 11 a.

⁴ 1269 Nov. 29., Urk. 6. ⁵ 1461, Juli 31., Urk. 228, Kopb. 42 a.

⁶ 1519 Okt. 24., Urk. 509; 1519 Dez. 15., Urk. 511. ⁷ 1489 Okt. 23., Urk. 342.

Die Stiftungsurkunde der Leutpriesterei vom Jahre 1269¹ spielt in verblühten Worten auf den vorausgegangenen Zustand an: die Kirche zu Bischofszell sei wegen der Verschiedenheit der Personen, die dort die Seelsorge ausüben, mit geistlichen Gütern weniger gut versorgt, als mit Freiheiten und Ehren. So sei der Bischof gehalten, besorgt um das Seelenheil der Pfarrkinder, Nachlässigkeit in der Erteilung der Sakramente zu verhüten. Ein Körper habe nur ein Haupt, ein Volk nur einen Führer; so solle in der Kirche zu Bischofszell nur einer als Rektor oder Leutpriester nach Pfarrecht die Seelsorge versehen. Er soll Priester sein oder wenigstens Diakon, der die Priesterweihe baldigst empfängt, von angemessenem Wissen und Alter, und von löblichen Sitten. Er schwört beim Antritt des Amtes, sich ständig an der Pfarrkirche aufzuhalten. Der gleichzeitige Besitz einer andern Pfründe wird ihm nicht ausdrücklich verboten, wenn er dadurch nicht zur Abwesenheit von seiner Pfarrei veranlaßt wird. Die Ernennung geschieht durch den Propst. Er führt ihn in die Pfründe ein und überträgt ihm die Seelsorge.

Die Pflichten des Leutpriesters sind mannigfach. Er liest die Pfarrmesse auf dem Altar vor dem Chore, legt dem Volk das Wort Gottes aus; doch soll er sich so einrichten, daß er durch die Predigt die Stiftmesse nicht stört. Auch die Chorherren sollen die Stiftmesse nicht so frühe ansetzen, daß der Leutpriester in der Predigt gestört würde. Er teilt dem Volke die Sakramente aus, für gewöhnlich am Pfarraltar, an hohen Festtagen zur Vermehrung der Ehrfurcht am Hochaltar im Chor. Dort hält er auch die Begräbnisgottesdienste und die gestifteten Seelmessen. Wenn der Stifter einer Jahrzeit auf dem Friedhof bei der Kirche begraben ist, nimmt der Leutpriester an der kirchlichen Gedächtnisfeier teil, die am Vorabend der Jahrzeit auf dem Grabe gehalten wird. Am Hochaltar können auch Ehen eingesegnet werden. Diese gottesdienstlichen Verrichtungen darf der Leutpriester deshalb auf dem Hochaltar vornehmen, weil er mit seiner Einsetzung auch die Rechte eines Chorherrn empfängt, wenn er nicht schon aus der Zahl der Chorherren ernannt worden ist. Der Hochaltar ist ausschließlich den Chorherren vorbehalten. Zu den Pflichten des Pfarrers hat der Leutpriester auch die eines Chorherrn zu erfüllen. Er nimmt an allen Tagzeiten teil, vertritt den abwesenden Wochner; er hat das Recht, an allen Wahlen im Kapitel teilzunehmen und ein Klosterlehen zu empfangen, wenn ihm eines angeboten wird. Wie jedem andern Chorherrn kann ihm ein Chorherrenhof vermacht oder übergeben werden. Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts, im Jahre 1333, vergabte Heinrich von Überlingen der Leutpriesterei einen eigenen Hof.² Dieser diente fortan dem Leutpriester zu freier Wohnung. Daneben bezog er Einkünfte aus kirchlichen Abgaben und aus Gefällen. Ihm gehört die Hälfte aller Kirchenopfer des ganzen Jahres;³ mit Ausnahme der drei großen Festtage Ostern, Pfingsten und Weihnachten kommt die andere Hälfte den Chorherren zu. Von Wachs, Brot, Eiern und anderem, das die Gläubigen auf den Altar opferten, gab er dem Mesner den herkömmlichen Anteil. Ungeschmälert kam ihm zu, was er an Jahrzeitgeldern, an Messgeldern, an „*ammonitiones et ratione bannalium*“ empfing.

Als eigentliche Pfarrpfründe weist ihm der Stiftungsbrief Einkünfte im Wert von 6 Mark zu, die aus den Einkünften der Kirche zu Sulgen auf ihn übertragen werden.

¹ 1269 Nov. 29., Urk. 6, Ausz. Kopb. 43 b. ² 1333 (oder 1372 Okt. 9.), Ausz. Kopb. 44 a.

³ Im Jahre 1453 beanstandet der Leutpriester, daß ihm die Chorherren jährlich 12 β für ihren Halbtteil an den Kirchenopfern abfordern. Da aber alle seine Vorgänger ebensoviele entrichtet haben, wird er durch den Generalvikar ebenfalls dazu verpflichtet. (1453 Okt. 17., Urk. 215, Ausz. Kopb. 44 b.)

Von dem, was fromme Gläubige künftighin dem Stift zur Verteilung unter die Chorherren überweisen werden, an Jahrzeiten und täglichen Spenden, soll der Leutpriester wie die übrigen Chorherren Anteil erhalten. Ausgeschlossen ist er vom Anteil an den Neubruchzehnten. Die wirtschaftliche Lage, das Einkommen des Leutpriesters ist nichts weniger als glänzend. Sechs Mark sind das Mindeste, was einem befründeten Priester im Mittelalter nach kirchlichem Recht zukommen mußte. Die Kirchenopfer und die Einnahmen, die aus der Vornahme kirchlicher Handlungen flossen, vermochten die Pfründe nicht erheblich aufzubessern. Daß ihm neben seinem Pfründeinkommen auch eine Chorherrnpfründe übertragen worden sei, ist nirgends bezeugt. Der Leutpriester hat allerdings durch den Stiftungsbrief gewisse Rechte eines Chorherrn erhalten; aber seine Chorpflichten sind ausgedehnter als die eines gewöhnlichen Chorherrn, und in seinen Seelsorgepflichten ist er vielfach vom Kapitel abhängig. So geriet er allmählich in Gefahr, aus der Reihe der Chorherren hinausgedrängt zu werden. Seine Zugehörigkeit zum Kapitel war ohnehin nur eine Formsache. Obwohl er in der Regel keine Chorherrnpfründe besaß, war er durch das Herkommen verpflichtet, an den Kosten mitzutragen, die sich aus der Verwaltung und Verleihung des gemeinsamen Stiftsgutes ergaben.¹ Bei der Verteilung der Jahrzeitgelder finden wir ihn um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausgeschlossen von dem Anteil, der den Chorherren insgemein zukam.² Gleichwohl hat er um die selbe Zeit, wie jeder Chorherr, vor dem Antritt seiner Pfründe entweder einen Chormantel im Wert von wenigstens 12 rh. Gulden anzuschaffen oder dem Stift einen Beitrag von 12 Gulden zu entrichten.

Was ihn aber über die Chorherren erhebt, ist ein höheres Pflichtbewußtsein, ein größerer Ernst für die Aufgaben seines Standes. Er bleibt in beständigem Zusammenhang mit den religiösen Gefühlen, mit den Nöten und Strebungen des Volkes. So konnte er nie in dem Maße verweltlichen wie die Chorherren und die Kapläne, die sich aller Seelsorgepflichten enthoben. Wie sehr der Leutpriester Bewahrer der kirchlichen Zucht geblieben war, zeigt sich in den Briefen, die der Propst des Stiftes und das Domstift an ihn richteten, als es sich am Ende des 15. Jahrhunderts darum handelte, die gänzlich zerfahrenen Zustände am Stift wieder ins Geleise zu bringen. Ihm wird aufgetragen, die Chorherren bei Strafe des Kirchenbannes zur Teilnahme an der Kapitelversammlung anzuhalten und bei Streitigkeiten im Chor einzuschreiten. Die Herren vom Kapitel ließen sich die Bevormundung des Leutpriesters auf die Dauer nicht gefallen. Aus den Urkunden der nächsten Jahrzehnte geht hervor, daß sie sich mit Erfolg bemühten, ihn zu einem Untergebenen zu machen. Die Stiftungsurkunde von 1269 räumte dem Leutpriester ein „ius canonicale“ ein; daraus wird am Ende des 15. Jahrhunderts im Bestallungseid ein „ius quasi canonicale“.³ Er darf nur noch zu gewissen Wahlen im Kapitel erscheinen oder wenn er von den Herren dazu berufen wird. Gleich ihnen ist er zur strengen Wahrung des Amtsgeheimnisses verbunden. Das Kapitel hatte in der Zwischenzeit die Wahl des Leutpriesters an sich gebracht. Auf diese Weise war es ihm ermöglicht worden, den zu Wählenden zur Verzichtleistung auf herkömmliche Rechte des Leutpriesters zu bewegen. So schlossen sie mit dem im Jahre 1491 gewählten Ulrich Chromer einen eigentlichen Anstellungsvertrag. Darin wird bestimmt: 1) wenn die Herren einen geeigneteren Geistlichen finden und den Ulrich Chromer mit einer andern Pfründe von 26 rh. Gulden Einkünften versorgen, soll er die Stelle ohne Widerspruch aufgeben. 2) Wenn Propst

¹ 1453 Okt. 17., Urk. 215, Ausg. Kopb. 44 b. ² Ebd. ³ Kopb. 4 a.

und Kapitel es für nützlich erachten, die Leutpriesterei dem Stift einzuverleihen, soll er die Einkünfte dem Stift überlassen und sich mit einem Jahrgeld von 26 rh. Gulden begnügen. 3) Er darf ohne Wissen und Willen der Herren die Pfründe weder verlassen, noch vertauschen, noch zu Gunsten eines andern darauf verzichten. Das Stift wahrt sich die Möglichkeit, einen unliebsamen Leutpriester jederzeit zu entfernen oder die Einkünfte für den Haushalt des Stifts nutzbar zu machen. Durch die Einverleibung (*incorporatio plena*) gewönne es zudem das Recht, den Inhaber des Pfarrautes jederzeit ohne Entschädigung abzusetzen.²

Es kam aber weder zur Einverleibung, noch wurde der Leutpriester völlig der Chorherrenwürde beraubt. Der Grund hiefür lag vielleicht darin, daß er zu verschiedenen Auslagen der Chorherren seinen Anteil leistete. So war es z. B. Sitte, daß die Chorherren zur Zeit der Sommer Sonnenwende den Kindern der Stadt Kirschen austeilten, daß sie am Dienstag in der Kreuzwoche den heimischen und auswärtigen Geistlichen eine Mahlzeit spendeten und Geschenke gaben bei ersten heiligen Messen und andern Gelegenheiten. Hierzu gab der Leutpriester ein Zehntel, ebenso zu den Ausbesserungskosten des Kircheninnern. Dafür hat er in allen Sachen, die den innern Kirchenbau betreffen, Stimmrecht im Kapitel.³ Am Ende des 15. Jahrhunderts ist er zur Teilnahme an allen Tagzeiten, auch der Messe, verpflichtet. Erscheint der Wochner nicht, so intoniert er an dessen Stelle. Er selbst darf sich seiner Pflichten nur dann zeitweilig entziehen, wenn Krankheit oder Körperschwäche ihn dazu zwingen, und das Kapitel es ihm erlaubt. Für die Zeit seiner Krankheit oder Abwesenheit muß er auf eigene Kosten einen Vertreter stellen.⁴

b. Die Kapläne.

Über die Geschichte und die Sonderbestimmungen der einzelnen Kaplaneien wird bei der Behandlung der Pfründen die Rede sein. Hier soll nur von dem gesprochen werden, was allen Kaplänen gemeinsam ist.

Die Gründung der meisten Kaplaneien geschah entweder durch die Bürgerschaft zu Bischofszell oder durch einzelne Geistliche oder Laien. Mit Ausnahme des Frühmessers hat kein Kaplan Seelsorgebefugnisse. Als ihre Hauptpflicht erscheint die Teilnahme am Chorgebet. Doch sind die Kaplaneien erst dann entstanden, als die Abwesenheit der Chorherren am Stift durchaus nicht mehr so häufig war, daß es einer Vertretung für sie im Chor bedurft hätte. Die Stifter hatten bei der Errichtung von Pfründen die Mehrung, nicht die Erhaltung des Gottesdienstes im Auge. Sie ließen aber auch nicht außer acht, die Pfründen für Angehörige der Stadt oder Familie offen zu halten, entweder, indem sie sich das Besetzungsrecht vorbehielten, oder indem sie die Pfründe mit der Bedingung stifteten, daß sie geistlichen Gliedern ihrer Familie und Nachkommenschaft bei Erledigung offen stehen solle.

Das Gemeinsame in den Pflichten der Kapläne ist enthalten im Eid, den sie vor dem Antreten der Pfründe schwören.⁵ Dessen Bestimmungen sind im wesentlichen folgende:

Der Kaplan soll sich zu Bischofszell aufhalten und seinen Altar persönlich versehen. Er schuldet Propst und Kapitel Gehorsam und Ehrerbietung. Dem Stift soll er in Treue zugetan sein, dessen Nutzen fördern, dessen Schaden wenden. Er soll an allen

¹ 1491 Jan. 17., Urk. 351. ² Vgl. Verminghoff S. 163. ³ 1496 Dez. 6., Kopb. 25 b.

⁴ Eid des Leutpriesters (Ende d. 15. Jhs.), Kopb. 4 a. ⁵ Kopb. 6 b.

Ämtern, den Stiftsämtern und den übrigen gesungenen Messen bewohnen, auch allen Tagzeiten im Chor, des Tags und Nachts, und den Vigilien. Nur der Frühmesser ist vom Besuch der Mette enthoben. Die Kapläne dürfen ohne Zustimmung des Kapitels nicht auswärts Chordienst tun oder Messe lesen. Sie lesen auf ihren eigenen Pfrundaltären die durch die Stiftungsbriefe vorgeschriebenen Messen. Von den Kirchenopfern, die auf seinem Altar dargebracht werden, gehört dem Kaplan nur die Hälfte. Der Rest kommt dem Leutpriester zu. Geraten sie darüber in Streit, so entscheidet das Kapitel, nötigenfalls der Propst. Ohne Einwilligung des Leutpriesters darf ein Kaplan weder predigen, noch Beichte hören oder sonst ein Sakrament spenden, außer im Notfalle.

Ordentlicher Richter der Kapläne ist der Propst.

c. Die weltlichen Beamten.

Zur Stiftsfamilie gehören außer Chorherren und Kaplänen eine kleine Zahl weltlicher Beamter: Schulmeister, Mesner, Keller, Ammann, Förster und Fischer. Sie nehmen im Verfassungsleben des Stifts nur einen bescheidenen Raum ein. Das Wenige, was wir von ihren Pflichten wissen, ist so eng mit der besondern Art ihrer Einkünfte verbunden, daß es als zweckmäßig erscheint, es im dritten Hauptteil im Zusammenhang mit den Einkünften der Beamtungen zu behandeln.

III. Das Stiftsgut.

Bei seiner Gründung war das St. Pelagienstift mit einem Grundstock an Vermögensbestandteilen ausgestattet worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Propst des Stifts von Anfang an Konstanzer Domherr gewesen ist, und daß demgemäß schon bei der Gründung ein Teil des Vermögens, das Propstgut, zu seiner Nutzung ausgeschieden wurde. Das Propstgut ist nicht ein einzelner Hof, sondern eine Gesamtheit von Eigentumsrechten und Gefällen aus Grund und Boden.

Durch die ständige Abwesenheit des Propstes gelangte ein Mitglied des Kapitels allmählich zu überragender Bedeutung: der Kuster. Dem größern Maß seiner Arbeit und Verantwortung entsprach ein höheres Einkommen. Neben seinen Einkünften als Chorherr genoß er die Erträgnisse aus einem besondern Vermögensteil des Stifts: dem Kustergut, das wiederum aus einer Summe von Eigentums- und Nutzungsrechten bestand. Dessen Entstehen und Wachsen liegt gänzlich im Dunkel.

Beide, Propst- und Kustergut, sind Sondernutzungen und unterscheiden sich hierin scharf von der Hauptmasse des Stiftsgutes, dem Chorherrngut. Dieses verblieb bis zum Jahre 1482 in der gemeinsamen Nutzung aller Chorherren: Die Einkünfte aus ihm wurden den Chorherren zu gleichen Teilen zugewendet. Erst im Jahre 1482 wurden gewisse Bestandteile des Chorherrngutes ausgeschieden zur Bildung von neun Klosterlehen. Jeder Chorherr erhielt den Ertrag eines Klosterlehens. Der Rest des Chorherrngutes verblieb in gemeinsamer Nutzung.

Durch die häufige Abwesenheit der bespründeten Chorherren vom Stift war dessen Hauptbestimmung, die Pflege des Gottesdienstes, in Gefahr, Schaden zu leiden. Das Bestreben, die Abwesenden im Chor zu ersetzen, vor allem aber besondere geistliche Bedürfnisse der städtischen Bürgerschaft, führten zur Errichtung einer großen Zahl von Kaplaneien.

Träger des Bestrebens, das Chorgerbet durch die Anstellung teilnahmepflichtiger Priester in seiner Feierlichkeit zu erhöhen, war nicht so sehr das Stift selbst, als vielmehr der Rat und die Bürger von Bischofszell. Möglich wurde die Schaffung von neuen Pfründen durch die wachsende Wohlhabenheit der Einwohner und Pfarrgenossen. Die Vermögen der Kaplaneien waren vom Chorherrngut unabhängig, besaßen eigene Verwalter und standen in der Sondernutzung der zu den Pfründen gehörigen Kapläne.

Pfründenähnliche Vermögen, bestehend aus Renten und Grundzinsen, bildeten sich auch für die weltlichen Beamten des Stifts, für Mesner, Schulmeister, Keller und Ammann, und für die besondern Bedürfnisse des Gottesdienstes und der Stiftskirche, als welche zu nennen sind: Fahrzeite, Salve, Rosenkranz, Ewiges Licht und Kirchenbau.

Wir unterscheiden demnach innerhalb des Stiftsgutes fünf Abteilungen: 1) Das Chorherrngut; 2) Das Propsteigut; 3) Das Kustereigut; 4) Die Kaplaneipfründen; 5) Die Foundationen für die Befoldung der weltlichen Beamten und für den Unterhalt der Kirche und der besondern Gottesdienste.

a. Das Chorherrngut.

Wenn man versucht, in die Geschichte seines Entstehens und Wachsens einzudringen, stößt man auf eine nicht geringe Schwierigkeit. Sie beruht in der Einseitigkeit der überlieferten Quellen: Wir sind einzig auf Urkunden angewiesen, die zudem erst im 13. Jahrhundert einsetzen. Urbare und Einkünfterotel fehlen aus dem Mittelalter gänzlich. Und doch hätten wir sie zur Ergänzung der Urkunden dringend nötig; deren Gesamtheit ergibt kein sicheres Bild für den Güterbestand zu einer bestimmten Zeit; denn sie sind nur lückenhaft erhalten; die erhaltenen aber sind meistens nicht die Erwerbssurkunden eines Vermögensbestandteils, sondern besagen nur, daß das Stift zu einer gewissen Zeit in dessen Besitz gewesen sei. So ist es nicht möglich, einen ältesten Kern von Besitzungen herauszuschälen und ihm die Neuerwerbungen anzugliedern, die durch Urbare oder Urkunden zeitlich festgelegt werden können.

Die Urbare und die Abrechnungen des Kellers aus dem Mittelalter bildeten einen wichtigen und wohlgehüteten Schatz des Stiftsarchivs. Eine Reihe von Roteln, die den Beweis leistete, daß ein Zins seit Jahren und in gewisser Höhe dem Stift entrichtet worden sei, war vor Gericht beweiskräftiger als eine besiegelte Urkunde, durch die der Zinsschuldner nachwies, daß der herkömmlich entrichtete Zins die vertraglich festgesetzte Höhe überstieg. Gewohnheit schuf Recht. Eine Reihe von Roteleintragungen ersetzte sogar die Erwerbssurkunde für eine jährliche Abgabe. Die Rotel erwiesen die Gewohnheit¹ und wurden darum sorgfältig aufbewahrt. Wahrscheinlich sind die Einkünfterverzeichnisse des Chorherrngutes erst im 19. Jahrhundert von sorgloser Hand in den Ofen geworfen worden. In ihrer Ermangelung müssen wir uns mit einer vorzugsweise räumlich, nicht zeitlich angeordneten Darstellung begnügen.

Zu den Einkünften, mit denen das neugegründete Chorstift ausgestattet wurde, gehörte vor allem der Zehnt, der aus dem ganzen Gebiet der alten Pfarrei Bischofszell an die Pfarrkirche floß, und der dem Stift entweder als dem neugeschaffenen Inhaber

¹ So rückte 1530 der Vertreter der Chorherren mit den Roteln der sechzig vorausgegangenen Jahre vor Gericht auf, um zu beweisen, daß ein Zins, dessen Erwerbssurkunde verloren war, von altersher dem Stift entrichtet worden sei. (1530 März 21., Urk. 550.)

oder als Übernehmer der pfarrherrlichen Rechte und Pflichten überwiesen wurde. Die Seelsorge wurde von der Gründung des Stifts bis zum Jahre 1269 von den Chorherren ausgeübt. Als im Jahre 1269 eine Leutpriesterstelle gegründet wurde, verblieb der Zehnt beim Stift. Der Leutpriester wurde mit andern Einkünften ausgestattet. Noch im Jahre 1396 empfing das Stift allen Zehnten aus den Früchten der Pfarrei.¹

Nach einer alten Überlieferung am Stifte bildeten die Güter des Stiftes im Gottshaus das Wittum, das ihm bei der Gründung übereignet worden sei. Dies mag für einige derselben zutreffen; von manchen andern wissen wir, daß sie erst nach dem 12. Jahrhundert ans Stift gekommen sind. Im Gebiete des noch heute so genannten St. Pelagiotshaus gelangte unser Stift zu einer verhältnismäßig zusammenhängenden Grundherrschaft. Das Gottshaus des Mittelalters erstreckte sich über das Gebiet der heutigen Gemeinde Gottshaus, schloß aber im Westen den Großteil der heutigen Gemeinde Hauptwil in sich. Es ist die Landschaft, die gegen Norden und Osten durch die Sitter, im Westen durch den Bischofsberg begrenzt ist. Die Südgrenze läuft, gleich wie die heutige Kantonsgrenze, quer über das Tal, das zwischen dem Tannenbergl und dem Gottshausl Hügelland sich hinzieht.

Bodenerhebungen und -senkungen scheiden das Gebiet deutlich in fünf Teile. Zwei davon liegen auf der Talsohle der Sitter; im ersten liegen die beiden Höfe Stocken und Eberswil, im zweiten Alten, Tobel, Gertau, Lemisau und Roten. Diese sind durch bewaldete Abhänge von den hoch über der Sitter liegenden drei andern Teilen getrennt. Von diesen umfaßt der erste den Hügelrücken zwischen dem Bischofsberg und dem Tal mit den fünf Weihern. Er enthält die Höfe Schlatt, Langentannen, Keuti und Horb. Der zweite enthält den Landstrich zwischen den Weihern und dem Kaufenbach mit Rugglihub, Freihirten, Störshirten, Birnstil, Befang, Zorn, Kaufen, Schweizerhaus und Wilen. Der dritte umfaßt die Höfe um den Pelagibergr, Wolfshag, Mollishaus, Trön, Oberholz, Osterwald, Ergeten, Thürlewang und Hasum.² Von den meisten Gütern im Gottshaus, die unser Stift besaß, ist die Zeit und Art der Erwerbung unbekannt oder nur in dürftigen Urkundenauszügen überliefert.

Eine einzige Urkunde von 1468 gibt von dem Besitz des Stiftes zu Stocken Kunde. In diesem Jahre verkaufte Ulrich Buchmann BvB. (= Bürger von Bischofszell) seinem Schwager Hänßlin Giger etliche Güter im Stocken, nämlich den Einfang samt dem darauf stehenden Stadel, den dritten Teil der Weiden und den Hüselacker. Sie alle werden als „rechts gotshus güt“ bezeichnet. Dem Kapitel geht davon ein Zins von 6 Viertel Kernen BM.³ und 2 Viertel Hafer BM., 10 β \approx RW. und 2 Hühnern. Als Sicherheit für die künftige Entrichtung des Zinses gibt ihm der Verkäufer seine Wiese, gegen Eberswil gelegen, zum Unterpfind; sie ist ebenfalls ein Lehen des Stifts.⁴

¹ 1396 Sept. 6., Urk. 82, Ausz. Koph. 110 b. Der Offizial der Konstanzer Kurie entscheidet, daß ein verweigerter Kleinzehnt aus der Steig in der Pfarrei B. dem Stift entrichtet werden müsse, da es allen Zehnten aus den Früchten der Pfarrei innehatte. Über den Zehnten siehe Huber, G., System und Geschichte des schweiz. Privatrechts 4, 777.

² Vgl. für das Folgende: Blatt 74 des Topogr. Atl.

³ Das Bischofszeller Maß (BM.), das hier meistens in Frage kommt, hat als Einheit das Viertel (= 21,774 l für glatte und rauhe Frucht, während das Konstanzer Viertel für glatte Frucht 28,3265 l, für rauhe Frucht 30,1475 l, und das St. Galler Kornhausviertel 20,6498 l, das Marktviertel 19,4397 l mißt. 4 Viertel = 1 Mut, 4 Mut = 1 Malter. Die Geldzinse sind durchwegs in Konstanzer Währung (RW) angelegt. ⁴ 1468 Jan. 26., Urk. 248, Ausz. Koph. 78 b.

Die Abgaben aus dem Hofe Eberswil deuten darauf hin, daß er zu dem ältesten Besitzstande des Stifts gehörte; von den Teilhuben, in die er später geteilt worden war, finden wir im Jahre 1433 zwei in seinem Besitze: die Türlichüb und die Tailthüb. Beide werden 1433 zu Erbzinslehen ausgetan. Von der ersten geht an das Stift als Zins: 2 Pfrundschweine, Frechthafer und Brühholz,¹ von der zweiten 8 $\frac{1}{2}$ β \mathfrak{s} für den Schweinepfennig, Frechthafer und Brühholz. 5 $\frac{1}{2}$ Viertel Kernengeld BM. und 6 β \mathfrak{s} Zins von der ersten Hube und 18 \mathfrak{s} „tagwanpfennig“² von der zweiten sind bei der Lehensübertragung abgelassen worden;³ das Stift kaufte sie schon im Folgejahre um 15 \mathfrak{s} \mathfrak{R} W. wieder an sich.⁴ Im Jahre 1437 einigt sich das Stift mit den Inhabern von je einem Viertel der Tailthub wegen der Abgaben. Jedes der beiden entrichtet 3 Malter Hafer BM. „ze frecht“, 36 β \mathfrak{s} für den Schweinepfennig auf acht Tage nach St. Andreas bei 3 β Buße für jeden Tag der Versäumnis und auf den 1. Mai 17 \mathfrak{s} und 1 Haller als Tagwanpfennig. Beide haben Fuhrpflicht für das Brühholz und geben ihren Anteil an Ammannfarnen, Zinsen und Vogtrecht.⁵

Der Hof zu Alten ist ein Einzelhof auf einer durch die Sitter gebildeten Halbinsel. Es ist bemerkenswert, daß er dem Stift nicht zehntet.⁶ Es bezog von ihm seit dem Jahre 1512 einen Zins von 2 Gulden für ein Holzrecht des Bauern in „der herren halden“. Er geht aus einem Grundstück gen. Stockerholz, einem zu Alten in einem Einfang gelegenen Acker von 6 Bucharten und aus 3 Mannmahd Heuwachs zwischen dem Wald „der herren halden“ und dem Haus und Stadel des Lehenbauern.⁷

Gertau, ein Einzelhof in einer Waldinsel an der Sitter ist ein Lehen des Stifts. 1420 empfängt es Fric von Degenau (Tägerow) zu Erbzinslehen gegen einen jährlichen Zins von 5 β \mathfrak{s} .⁸ Nach der Höhe des Grundzinses zu schließen, war das Gut damals nur ein Stück Rodland, das von der gegenüberliegenden Degenau aus bebaut wurde. Ein Gut „Gertow“ zwischen dem Rain und Obergertau verleiht das Stift im Jahre 1452 dem Rienhard von Rüti. Der Zins beträgt 5 Viertel Kernen BM.⁹ Im Gegensatz zu Alten, das vielleicht an die Kapelle in der Degenau zehntpflichtig ist, entrichtet das Gut zu Gertau gleich dem in der Nähe befindlichen zu Knibus den Zehnten an das Pelagienstift.¹⁰ Im Jahre 1502 steht zu Gertau noch kein Haus; es ist lediglich ein Stück Rodland. Heinrich Körer sesshaft zu Reuti hat es inne. Er einigt sich 1502 mit dem Kapitel unseres Stifts, daß der bewaldete Rain zwischen Gertau und Osterwald im Erblehen Gertau inbegriffen sein solle. Dafür entrichtet er ihm für die Lehensübertragung eine einmalige Entschädigung von 6 \mathfrak{s} \mathfrak{s} und gewährt den Chorherren Fahr- und Schleifrecht für deren Holz aus dem Osterwald.¹¹

Auch die sitteraufwärts liegenden Güter Roten, Emlisau (Remisau) und Büel sind Lehen des Stifts. Es erwarb die curtis Rotha im Jahre 1285 vom Ritter Burkard von Öttlishausen; er hatte sie vom Domstift zu Konstanz als Lehen inne. Der Bischof nahm sie von ihm auf und übertrug sie dem Stift zu Eigen.¹² Durch Neubruch

¹ Unter Brühholz ist eigentlich nicht eine Holzlieferung als Abgabe, sondern die Verpflichtung zu verstehen, alljährlich ein oder zwei Fuder Holz aus den Wäldern des Stifts in die Chorherrenhöfe zu führen. ² Eine Abgabe, die an die Stelle der Frondienste getreten war.

³ 1433 März 1., Urk. 140, Ausz. Kopb. 93 b. ⁴ 1434 März 6., Urk. 155, Ausz. Kopb. 115 a.

⁵ 1437 Juni 24., Urk. 170 und 171, Ausz. Kopb. 117 a

⁶ 1463 Juni 14., Urk. 234, Ausz. Kopb. 120 a. ⁷ 1512 Okt. 11., Urk. 466.

⁸ 1420 Jan. 1., Pfarrarchiv B., Ausz. Kopb. 112 b mit dem unrichtigen Datum 1427 Jan. 1.

⁹ 1452 Okt. 10., Ausz. Kopb. 102 b. ¹⁰ 1463 Juni 14., Urk. 234, Ausz. Kopb. 120 a.

¹¹ 1502 April 1., Urk. 410. ¹² 1285 April 1., Urk. 12, Ausz. Kopb. 87 b, Regg. Konst. 1, 299.

und Entwässerung der Talsohle wurde der zum Hofe gehörige Grund und Boden erweitert. Im Jahre 1508 erscheint der Hof in mehrere Hufen geteilt, die untereinander in Feldgemeinschaft stehen.¹

Die gleiche Teilung fand auch statt auf den Stiftsgütern zu Lemisau und Büel. Deren Erwerbssurkunden sind nicht erhalten. Erhalten ist nur ein Lehenbrief aus dem Jahre 1438, durch den Uoli Vörer den dritten Teil des Gutes Büel bei Osterwald und den vierten Teil des Gutes „Emlisow“ zu Erbzinslehen empfängt. Er entrichtet einen jährlichen Grundzins von 5 und 10 β 3 RW. Der kleine Zins läßt auf eine geringe Ausdehnung der verliehenen Grundstücke schließen. Mit den Lehen ist ein Holzungsrecht in den Gehölzern des Stifts verbunden, soweit der Holzbedarf für Haus und Stadel auf den verliehenen Gütern es erfordert.²

Zu Reuti besaß das Stift schon seit dem Jahre 1296 einen Lehenhof. Es hatte ihn vom Ritter Johannes von Schönenberg erkaufte.³ Er ist ein Lehen des Domstifts. Der Bischof von Konstanz, Heinrich II. von Klingenberg, nahm ihn vom Verkäufer auf und übertrug ihn dem Pelagienstift mit Zustimmung des Domkapitels zu Eigen. In den Besitz des Zehnten zu Hinterrüti gelangte das Stift im Jahre 1430 durch Hug Bilgeri, der ihn dem Stift abtrat gegen die Aufhebung einer Jahrzeitrente, die er bis dahin aus diesem Zehnten und aus seinem Garten vor der Stadt an die Kirche zu Bischofszell entrichtet hatte.⁴ Den Garten hatte er einige Jahre vorher von den Chorherren erkaufte.⁵ Von ihm nahm Bischof Otto III. den Zehnt, ein Lehen des Domstifts auf und begab sich aller Lehensherrlichkeit zu Gunsten des Pelagienstifts.⁶ Dieses Gut zu „Niederrüti“ ist offenbar ein Teil der alten curia Rüti. 1437 vertauscht es der Lehenbauer Hans von Rüti gegen ein Gotteshausgut zu Horb, das er zu Erblehen empfängt.⁷ Im folgenden Jahr erhalten Hensli Ruckli und Ursula Ruckli, Ehefrau des Hensli Kopp von den Chorherren zu Erbzinslehen „den vierden Tail das man nempt Rüti vor Banholz“, ein Eigen des Stifts. Sie teilen das Gut zur Bewirtschaftung wiederum unter sich. Jedes von ihnen entrichtet dem Stift alljährlich 5 β haller und 3 haller RW., 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Kernen WM., 2 Viertel Hafer WM. und ein Herbsthuhn. Sie geben auch den großen Zehnt und helfen jährlich zwei Fuder Brühholz führen.⁸ Erst 1492 hören wir wieder vom Hof des Stifts zu Reuti: Die Chorherren verleihen und verkaufen ihn den Brüdern Hans und Heinrich Vörer zu Erbzinslehen. Der Zins beträgt: auf Martini 8 Malter beider Korn, (Hafer und Fesen), auf St. Johannes d. T. 4 Zinshühner und auf Ostern 50 Eier. Neben den Pachtzinsen geht ans Stift aller Zehnten, Steuer, Dienst, Vogtrecht, Tagwen; an den Bischof von Konstanz ein Malter Hafer, ein Mutt Kernen und 6 β 3, an die Frühmesse zu Bischofszell 12 β 3, und 1 Viertel Kernen WM. Der Hof stößt an den Hof zu Langentannen, an die Güter zu Horb und an das Bannholz. Im Lehen ist auch inbegriffen ein Teil des Bannholzes und eine Wiese „am Riet“ und alles Zubehör mit Ausnahme des

¹ 1508 Juni 26., Urk. 444. ² 1438 Aug. 4., Urk. 176, Ausz. Kopb. 98 b.

³ Im Kaufpreis von 24 Mark Silber sind auch vier Schuppenen zu Seliswil (Neufirch) eingeschlossen, Eigenbesitz des Verkäufers. Die curia dicta Rüti ist gelegen bei dem Walde gen. Banholz und beim Hofe gen. Fürstenrüti. 1296 Juni 20., Urk. 23, Ausz. Kopb. 107 b, Regg. Konst. 2, 18.

⁴ 1430 März 12. (sant Gregorientag), Urk. im Pfarrarchiv B., Ausz. im Kopb. 83 a mit dem falschen Datum 1403 S. Jörgen tag (April 23.).

⁵ 1426 Nov. 11., Pfarrarchiv B. ⁶ 1433 Juni 29., Kopb. 74 b, Regg. Konst. 3, Nr. 9508.

⁷ „Das güt, das man nempt Riber Rüti vor ban holz.“ 1437 Mai 21., Urk. 167, Auszug Kopb. 96 b. ⁸ 1438 Aug. 4., Urk. 178.

Torkels und des Torkelgeschirrs; die behält sich das Stift zu eigener Verfügung vor. Eine weitere Zerstückelung des Hofes sucht es dadurch zu erschweren, daß es jede weitere Teilung von seiner besondern Zustimmung abhängig macht und höchstens eine Zerteilung als zulässig erklärt. Die Inhaber des Hofes sollen denen von Rüti helfen, den Herren das Brühlholz in die Chorhöfe zu führen, nämlich jährlich zwei Fuder, wie herkömmlich; dafür haben sie das Anrecht auf „das kraß von demselben gehownen brühlholz“. Zur Sicherstellung des Pachtzinses gaben die beiden Pörer ihre eigene Wiese von 4 Mannmad und 1½ Fuch. Holzboden hinter dem Pelayenberg zum Pfand. Diese Verpfändung sollte nur so lange dauern, bis vom Pachtzins 4 Malter beider Korn auf einmal mit 60 *n* *s* oder in zwei Teilzahlungen zu je 30 *n* *s* abgelöst sein würden.¹

Eine solche Teilablösung machte Heinrich Pörer schon 1497.² Ein späterer Inhaber des Erblehenhofes belastete ihn aufs neue mit 5 Vierteln Kernen BM. und 13½ *ß* *s* RW. Den Zins hatte das Stift St. Pelagius mit 25 *n* *s* RW. erkaufte; die Summe war ihm durch verschiedene Ablösungen zugekommen.³

Zu den frühest beglaubigten Erwerbungen des Stifts im Gottshaus gehört die Erwerbung zweier Huben zu Schlatt⁴ und einer Hube zu Neuti,⁵ nebst zwei Zucharten Aekers im Bann von Bischofszell neben den Aekern gen. Pfrundäcker. Das Stift tauschte sie im Jahre 1325 von Bischof Rudolf von Konstanz ein und gab ihm dafür seine zwei Mühlen bei der Stadt Bischofszell; eine davon lag neben der Brücke, die „Turbrücke“ genannt ist, und die andere an der Sitter, „diu muly ze Stokka“ genannt; zu dieser gehörte eine Schuppose.⁶ Das Stift überträgt das Vogtrecht auf die beiden zu Eigen erworbenen Huben dem Bischof und entrichtet ihm als Vogtsteuer von jeder Hube zu Schlatt 1 Malter Hafer, 3 Viertel Kernen BM., 6 *ß* 8 *s*, von der Hube zu Rüti 1 Malter Hafer, 2 Viertel Kernen BM. und 6 *ß* 8 *s*.⁷

Ihren Hof „ze Slatte, den man nemmet das vorder Slatte“ verkaufen Kuster und Kapitel im Jahre 1351 dem Bischof Ulrich III. Pfefferhard von Konstanz um 55 *n* *s* RW. mit allen Rechten. Sie behalten sich nur den kleinen Zehnten aus dem Hofe vor.⁸

Zu Horb besaß das Stift am Ausgang des Mittelalters einen Hof und einen Rebberg. Im Jahre 1442 verließ es dem Hans und Göswin von Rüti eine halbe Zuchart Felder bei Horb zu Erbzinslehen mit dem Beding, daß sie das Grundstück noch bis zu Fasten jenes Jahres mit Reben bepflanzen und den Zehnten vom Ertrag an das Stift abliefern.⁹

Vom Hof zu Horb, einem Eigen des Stifts, erfahren wir erst etwas durch einen Lehenbrief aus dem Jahre 1503: Damals übergaben ihn die Chorherren dem Hans

¹ 1492 April 10., Urf. 358. ² 1497 Juni 20., Kopb. 161 b.

³ 13 *n* *s*, ab zwei Häusern zu Arbon, 10 *n* *s* „ab Jacob Schayenwilers huß hie in der statt“ und 2 *n* „ab her Biten Schönege huß.“ 1527 Juni 3., Urf. 540.

⁴ que site sunt in Slat iuxta silvam dictam Byschofberg.

⁵ in Rüthi prope curiam dictam Langendannen: Neuti. Der Topogr. Atlas hat in der Auflage von 1881 (mit Nachträgen von 1896) die gebräuchlichere Form „Rüti“; erst die neueste Auflage hat „Neuti.“

⁶ Die älteste Erwähnung der Thurbrücke bei Bischofszell vgl. Rahn, Kunstdenkmäler S. 52; Schaltegger, Die beiden ältesten Thurbrückenbriefe, in „Schriften“, Heft XLIV, S. 186.

⁷ 1325 Juli 26., Urf. 38. ⁸ 1351 Mai 24., Kantonsarchiv Frauenfeld, Abt. Meersburg, Urf. 82.

⁹ 1442 Jan. 12., Urf. 185, Ausz. Kopb. 99 b.

Haidenschwiller zu Erbzinslehen. Der Hof umfaßte 50 Bucharten weiterstreutes Ackerland, 3 Stücke Nebwachs, $6\frac{1}{2}$ Mannmahd Wieswachs und 25 Bucharten Wald. 24 Bucharten Acker und 1 Mannmahd Wiese geben dem Stift Korn und Feuzehnten. Eine Buchart Ackers zehntet in den Hof zu Grub. Aller übrige Boden ist zehntfrei. An Vogtsteuern gehen vom Hofe $5\frac{1}{2}$ Viertel und $1\frac{1}{2}$ Ime Kernen, 3 Viertel und $1\frac{1}{2}$ Vierling Hafer, 8 β \mathfrak{S} minder 1 Haller. Aus Stift gehen: für Schweinegeld und Tagwenpfennig $7\frac{1}{2}$ β \mathfrak{S} und 3 Herbsthühner, ferner an Bodenzins 4 Mutt Ammannkernen, 2 Mutt Kernen an den Keller, 4 Malter beider Korn und 1 \mathfrak{A} 3 β \mathfrak{S} RW. 3 β jährlich fallen in den Kelnhof Wengi und 16 \mathfrak{S} an die Kapelle auf dem Pelagiberg.¹ Am 8. Mai 1525 überträgt dieser Hans Haiditschweiler seine Erblichensrechte auf den Hof zu Horb dem Hans Ruggli von Rugglinhub um 110 Gulden RW.² Dieser hatte schon 1497 gegen seine Wiese gen. vor der Horb, zwischen Wilen, Horb und Horber Weiher von den Chorherren eine Wiese des Kapitels gen. Banholzwiese eingetauscht, die zum Hofe zu Horb gehört hatte und dem Kuster zehntpflichtig war.³ Durch ihn kommt sie nun wieder zum Güterverband des Hofes zu Horb, doch als Eigen des Hofbauern. Beim Erblichenskauf löst Ruggli von Hans Haid, dem Inhaber des Hofes Wengi, den Zins von 2 β ab, der an diesen aus dem Hofe zu Horb fiel.

Über die Rechte des Stifts zu Wilen sind wir nicht unterrichtet.⁴ Erhalten ist nur ein Schuldbrief über 30 \mathfrak{A} \mathfrak{S} Hauptgut. Die streckten Kuster und Kapitel 1454 dem Vienhart von Rüti und seiner Ehefrau Älli vor, als diese durch eine Feuersbrunst in schweren Schaden geraten waren. Für das innert vier Jahren abzulöfende Hauptgut erhielten sie das Gut der Schuldner in Wilen zum Unterpfang und daraus alljährlich 3 Mutt Kernengeld.⁵

Nutzungsrechte unseres Stifts auf das Gut zu Befang lassen sich nicht feststellen. Der Befang gehörte ursprünglich wohl zu den Birnstiler Gütern. Darauf weist ein Kauf aus dem Jahre 1508: Konrad Koller (Koler) verkauft der Katharina Zulper, der Witwe des Hans Ber zu Birenstil einen Zins von 15 β \mathfrak{S} jährlich für eine Kaufschuld von 15 \mathfrak{A} \mathfrak{S} RW. aus den Gütern, die er von ihrem Mann erkaufte hatte. Darunter ist „der Bisfang, stoß an Bisatter gütter und an das gemain merck.“ Der Zins ist nach Birenstil zu entrichten oder eine halbe Meile vom Unterpfang weg.⁶ Ebenso wenig scheint das Stift in Birnstil und Störshirten Nutzungsrechte besessen zu haben.

Anders in Freihirten. Schon im Jahre 1313 hatte der Offizial der Konstanzer Kurie entschieden, daß die Bauern der „villa frueherten“ den kleinen Zehnten dem „doctor puerorum“ zu Bischofszell, dem Schulmeister des Stifts, zu entrichten hätten. Dieser Zehnt betraf aber nicht das Chorherrngut, sondern die von ihm schon damals gesonderte Pfründe des geistlichen oder weltlichen Inhabers der Schulmeisterei.⁷ Im Jahre 1379 schenkten Heinrich Trächjell und seine Frau Margarethe dem Stift ihren Hof (curia) zu Freihirten. Sie behielten sich die Nutzung zu Lebzeiten vor, entrichteten einen Anerkennungszius von 2 Herbsthühnern und schlossen alle Verwandten von den Erbrechten am Hofe aus.⁸ Diesen Hof, ein rechtes Eigen des Stifts, verliehen die

¹ 1503 März 15., Urk. 419. ² 1525 Mai 8., Kopb. 165 a. ³ 1497 Nov. 11., Kopb. 167 b.

⁴ Ein Zehnt von 3 Mt. 4 Viertel (Kernen), der dem Stift noch im 18. Jahrh. aus Wilen zuing, wurde wahrscheinlich schon während des Mittelalters entrichtet.

⁵ 1454 Sept. 28., Kopb. 131 a. ⁶ 1508 Nov. 13., Urk. 446.

⁷ 1313 April 23., Ausz. Kopb. 108 a. ⁸ 1379 Jan. 15., Urk. 70, Ausz. Kopb. 109 b.

Chorherren im Jahre 1430 zu Erbzinslehen dem Hans Ruckli, dessen neun Kindern und dessen Bruder Hensli unter diesen Bedingungen: die Leheninhaber sollten auf dem Hof ein Haus und einen Stadel bauen. Hierzu leisteten ihnen die Chorherren einen Beitrag, nämlich 1 \bar{u} 4 β R.W. und 3 Malter Hafer B.M. . Der Grundzins betrug jährlich 4 Mutt Kernen B.M. , 1 \bar{u} 4 β R.W. und 4 Zinshühner, alles auf Martini. Die Chorherren behielten sich das Recht vor, unterhalb Freihirten gegen Bretemwil einen Weiher anzulegen und dazu Feld und Holz aus dem Hof in Anspruch zu nehmen, oder Grund und Boden vom Hof an Ulrich Welter auszutauschen.¹

Die Inhaber des Hofes, Hans Höger und seine Ehefrau Ursal Rucklin — sie ist im Lehenbrief von 1430 als sechstes der neun Geschwister aufgeführt — besaßen im Jahre 1484 auch Grund und Boden in den Gerichten derer von Andwil. Sie verpfändeten sie zu Oberarnegg vor dem Vertreter Fritz Jakobs von Andwil dem kün Hans Stör von Herten für einen Zins, den dieser daraus erkaufte hatte und der später an das Stift gekommen ist.²

Aus der Tannenhub bei Freihirten, einer Abspaltung des Hofes zu Freihirten, ging der kleine Zehnt ans Stift. Hans Lörer gen. Jäger, wohnhaft zu Waldkirch, der Inhaber der Hube wurde 1434 mit dem Kapitel dahin vereint, daß auch der Gerstenzehnt im kleinen Zehnten inbegriffen sei; nicht aber, wie Lörer meinte, im Kornzehnten. Diesen besaß er selbst, gewährte aber den Chorherren ein Vorkaufsrecht.³ Sie machten davon im Jahre 1440 Gebrauch und erwarben den Kornzehnten von Lörer um 40 \bar{u} R.W. ⁴

Der Hof Schweizerhaus war vermutlich einmal ein stiftischer Lehenhof gewesen. Darauf deutet die hohe Rente von 1 \bar{u} 3 β R. , die dem Stift am Ende des 15. Jahrhunderts daraus zukommt. Sie mag aus einem Erblehenszins entstanden sein. Vom Zehnten war der Hof frei; einzig 11½ Sucharten zehnteten dem Schulmeister zu Bischofszell. Im Gegensatz zu vielen andern Höfen des Gottshauses bieten die wenigen, späten Urkunden über den Hof nicht das Bild steter Teilung, sondern planmäßiger Zusammenfassung der Teilgüter in einer Hand. Der Hof war am Ende des 15. Jahrhunderts durch Erbteilungen zerrissen worden. Da kaufte 1476 Hans Switzer von Engiswil von seinem gleichnamigen, zu Bischofszell wohnenden Vetter dessen Rechte auf den Hof Grandwerhuß⁵ für 62 \bar{u} R.W. und 2 Malter Korn. Der Käufer übernimmt damit auch einen zweiten Drittel des Leibdings, das er, sein Vetter und Hans Liner bis dahin zu gleichen Teilen dem Uoli Grandwer und dessen Frau zu entrichten hatten.⁶

1481 kauft er auch den Anteil des Hans Liner, des Bleichers zu Bischofszell.⁷ Sein gleichnamiger Sohn mit dem Zunamen Büb nimmt 1523 300 Gulden auf⁸ und verschreibt 1527 den Kindern aus seiner ersten Ehe mit Else Böhi einen Zins von 3 Gulden und 14 Behemsch für deren Anteil am Frauengut der Mutter.⁹ 1527 vergleicht er sich mit den Chorherren zu Bischofszell wegen eines fröttigen Zinses, der ihrem

¹ 1430 April 8., Urk. 126. ² 1484 Dez. 17., Urk. 308.

³ 1434 Juni 26., Urk. 158, Ausz. Kopb. 115 a.

⁴ 1440 März 26., Urk. 184, Ausz. Kopb. 118 a. Die Hube („der Hof zu der Tannen genant die hüb“) stößt „ainen an Freyherten, andert an Hoytwile, item an Mörzhub.“

⁵ So hieß der Hof nach seinen früheren Besitzern. Nach dem Übergang von den Granwer an die Schwiger erscheint seit 1523 vereinzelt der Name Schwigershuß; 1527 behauptet sich der neue Name gleichwertig neben dem alten und gewinnt dann die Oberhand.

⁶ 1476 März 11., Stadtarchiv Bischofszell, Lade 3.

⁷ 1481 März 22., ebd. ⁸ 1523 Mai 11., ebd. ⁹ 1524 Sept. 20., ebd.

Keller früher aus etlichen Schupposen des Hofes Schwizerhus zugegangen war. Er verpflichtet sich, den Zins weiterhin zu bezahlen und setzt zum Unterpfand sein Grundstück Rebgrüb, bestehend aus 4 Mannmahd Heuwachs, Acker und Stauden. Dafür entrichten ihm die Chorherren wieder alljährlich 6 „löß laib brott“, eine altherkömmliche Abgabe.¹

Erst später kam an das Pelagienstift ein Zins von 1 mutt Kernen StG.M. den im Jahre 1518 her Fridrich Henseler, Pfarrer zu Waldkirch vor Hermann Miles, dem Dekan und Pfarrer zu St. Mangen aus dem Hofe kauften, (bei Bernhardszell?) gekauft hat.²

Von dem Chorherrngut, das um den Pelagiberg zerstreut lag, sind wiederum nur wenige urkundliche Nachrichten vorhanden. Die Inhaber der Gotteshaushube zu Thürliwang entrichten dem Stift nach einem Urteilspruch von 1437 die folgenden Zinsen und Abgaben: 3 Malter Hafer auf acht Tage vor oder nach St. Andreas bei einer Versäumnisbuße von 5 β \approx , auf den 1. Mai 7 β \approx RW. zu Tagwanpfennig, auf St. Niklause tag den Schweinepfennig an den Propst, auf Martini für den großen Zehnten 7 Mutt beider Korn, halb Fejen, halb Hafer, dem Mesner zu Bischofszell den kleinen Zehnt; alljährlich führen die Inhaber der Hube zwei Fuder Brühholz und entrichten auch alle andern herkömmlichen Zinsen und das Vogtrecht. Diese gerichtliche Einung traf das Kapitel mit Hans und Stelhans Cleman.³

Von diesen kam das Gut durch Kauf an Haini im Aigen; dieser vererbte es an Hans Blaitenbach, und dessen neun Erben teilten es unter sich. Mit diesen „tailgenossen des hübhoß zu Thürliwang“ geriet der Kuster Rudolf von Adlikon als Vertreter des Mesneramtes zu Bischofszell in Streit. Sie vermeinten statt des kleinen Zehnten nur den Dreißigsten schuldig zu sein. Fritz Jakob von Andwil, der Vogt zu Bischofszell, entschied gütlich, daß die Teilgenossen künftig an Stelle des kleinen Zehnten einen Ewigzins von 15 β \approx RW. entrichten sollten.⁴ Ein Zehnt, den sie dem Kuster zu entrichten verweigerten, bot Anlaß zu neuem Streit. Der Zehnt ging aus drei Grundstücken, die von den Vorgängern der Hubgenossen im Jahre 1440 vom Stift erkaufte worden waren. Weil der Zehnt nicht in der Abgabebereinigung von 1437 enthalten war, verweigerten sie die Entrichtung und wurden im ersten Rechtsgange vor dem Gottshausgericht darin geschützt. Der Kuster legte Berufung an das bischöfliche Gericht ein; der Vogt Wolf von Helmstorf zu Bischofszell hob das Urteil wieder auf; die von Thürliwang gingen im Berufungswege vor den Bischof selbst. Der Kuster machte mit Recht geltend, daß der Kauf der drei zehntpflichtigen Grundstücke zeitlich nach der Abgabebereinigung liege. Sie sei zudem vom Kapitel ausgegangen, und es bestünden neben dem gemeinen Kapitelgut „Sondergülden“, die das Kapitel nichts angehen; es habe auch gar keinen Grund, in seinen Verträgen die Einkünfte des Kusters sicherzustellen. Demzufolge wies der Bischof die Berufung der Leute von Thürliwang ab (1527). Diese zogen den Streit sogleich vor die eidgenössischen Boten; über den schließlichen Ausgang berichten die Abschiede nichts.⁵

Das Gut zu Hajum ist ein Eigen der Kusterei. Ein Lehenbrief ist erst aus dem Jahre 1520 erhalten. Darin gibt der Kuster Heinrich Randolt, Chorherr zu Bischofszell, das Gut dem Theodor Weber in Trön zu Lehen. Dieser hatte Haus und Hofreite von Ulrich Käß erkaufte, nebst 6 $\frac{1}{2}$ Zucharten Feld, 3 Mannmahd Heuwachs und 2 Zucharten Holzboden; andere Stücke waren seiner Frau Else Granwer durch Erbfolge zugefallen.

¹ 1527 Juli 1., Urk. 542. Eine zweite Ausfertigung vom 9. Juli befindet sich im Stadtarchiv Bischofszell, Lade 3. ² 1518 März 13., Urk. 503. ³ 1437 Dez. 2., Ausz. Kopb. 97 b.

⁴ 1509 Aug. 1., Urk. 452. ⁵ 1527 Mai 2., Urk. 539.

Bei der Ausgabe des Zinslehens bestimmte der Kuster, daß das Gut höchstens in zwei Teilgüter geschieden werden dürfe. Für Zins und Zehnten entrichtete der Leheninhaber jährlich 1 Mutt Kernen, 3 Malter Fesen, 2 Malter Hafer, 1 \bar{u} 8 β \approx RW., 4 Hühner, 100 Eier; auch führte er zwei Fuder Brühholz aus den Wäldern des Stifts in die Chorherrenhöfe. Bei Pfandschmälerung, Verpfändung oder Verletzung ohne Zustimmung des Kusters, bei Zinsversäumnis von einem Jahre fällt das Lehen dem Kuster anheim. Der Leheninhaber darf seine Rechte auf das Gut nur verkaufen an sichere, zuverlässige Leute, die die Bebauung des Gutes selbst besorgen, und nur mit Zustimmung des Kusters, der sich das Näherrecht um 5 β \approx vorbehält.¹ Theodor Weber hatte das Lehen schon seit 1484 inne. Vermutlich hat er es von Henßli Granwer übernommen, der 1464 zu Hafensom sesshaft ist.² Dieser besaß auch Güter im Wolfshag. Von diesen verkaufte er 1464 dem Uoli Grandwer eine Wiese mit einem Rain um 6 $\frac{3}{4}$ Gulden. Sie war zehntfrei, zehnet nun in das Gut des Verkäufers zu Hafsum, ist aber „ain goßhus güt sant Belahen goßhuß zü B.“

Den Hof im Osterwald mit Wald und Zubehör kaufte das Stift im Jahre 1277 um 17 Mark Silbers von Wezzelo von Bliedegg; er hatte ihn seiner Gemahlin Adelheid zum Leibgedinge gegeben. Der Hof war ein Lehen des Domstifts; Bischof Rudolf II. nahm ihn vom Verkäufer auf und gab ihn 1277 dem Stift zu Eigen; dabei behielt er sich die Vogteigefälle vor, bestimmte aber, daß an Stelle der 3 β , die ihm bisher zugekommen waren, der Keller des Belaginstifts alljährlich einen Schilling zum Besten des Friedhofes zu Bischofszell ausgabe.³ Im Jahre 1345 erwarb das Kapitel vom Ritter Johann von Heidelberg ein anstoßendes Gut um 13 \bar{u} 15 β \approx RW. hinzu, das Gut genannt Stärkis güt, „stoft ainent an den Osterwald, andert an das Oberholz“; es liegt „in dem nidren Holz.“ Der Schreiber des Kopialbuches nennt es „Hof im Holz am Osterwald.“ Es erscheint am nächstliegenden, darunter den heutigen Hof Holzrüti zu verstehen.⁴ Der Hof im Osterwald ist zu Erblehen ausgetan. Im Jahre 1432 fiel er an das Stift heim; die Leheninhaber, Claus und Haini Vörer konnten den Zins nicht entrichten. Für deren Abzug wurden vom Kapitel genaue Bestimmungen getroffen: sie sollen ein Fuder Heu und ebensoviel Stroh auf dem Gut lassen „nit bi dem schwächsten ungevarlich.“ Die Abmachung trafen Stift und Lehenbauern im Februar. Sie läßt darauf schließen, daß die Viehhaltung auf dem Gute äußerst beschränkt war. Der Dinkel, der bereits angefät war, sollte im August geschnitten werden und zu zwei Dritteln dem Stift, zu einem Drittel den weggezogenen Lehenbauern zukommen.⁵ Sie entziehen sich aller Lehenrechte auf den Hof Osterwald; dagegen läßt ihnen das Stift alle verfallenen Zinsen nach und leiht ihnen einen Viertelteil seiner Güter zu Lemisau, Rothen, Mößli und Büel zu altherkömmlichen Zinsen.⁶ Sieben Jahre später geben die Chorherren den Hof samt Ober- und Niederholz dem alten Uoli gen. Zeller zu Erbzinslehen. Der Zins beläuft sich auf 3 Malter beider Korn, 3 Mutt Kernen, 2 \bar{u} 8 $\frac{1}{2}$ β \approx RW., 100 Eier, und 8 Zinshühner. Dazu geht aller Zehnt ans Stift, an den Mesner 10 β \approx , (an den Vogt zu Bischofszell) die Vogtsteuer.⁷

¹ 1520 Juni 18., Urf. 516. ² 1464 Sept. 21., Urf. Stadtarchiv Bischofszell, Lade 3.

³ 1277 April 22., Urf. 8, Ausz. Kopb 86 a. Regg. Konst. 1, 279, Nr. 2436.

⁴ 1345 Dez. 21., Ausz. Kopb. 89 b. Vgl. Regg. Konst. (1326) 2, 126 Nr. 4092.

⁵ 1432 Febr. 4., Ausz. Kopb. 114 a. ⁶ 1432 März 17., Ausz. Kopb. 114 a.

⁷ 1439 April 25., Ausz. Kopb. 117 b. 1677 gehörten zum Hof 2 Häuser, 2 Städel, 15 Mannmahd Wiesen, in jeder Zelg 12 Zuch. Äcker und 30 Zuch. Holz. (März 1., Stadtarchiv B., Lade 3.)

Eine besondere Stellung nimmt unter den Chorherrngütern im Gottshaus der Kelnhof Wengi ein. Offenbar gehört er zum ältesten Bestande und war ein Mittelpunkt oder Ausgangspunkt der Rodungsarbeit des Stifts im Gottshaus. Der Zehnt aus dem Kelnhof fiel das ganze Mittelalter hindurch an das Stift. Im Jahre 1330 bestimmten die Chorherren einige Malter daraus zur Abhaltung von Jahrzeiten, deren Seelgeräte sie zur Abzahlung von Schulden verwendet hatten.¹ 1427 verliehen sie den Hof dem Hans Etter von Birenstil zu Erbzinslehen gegen einen Zins von 4 Malter beider Korn und 14 β δ ; dazu kommen Dienste und Vogtrecht.² Von Hans Etter ging der Hof über auf seinen Sohn Hensly Birenstil; der vererbte ihn „nach Gottshausrecht“ an seine Frau. Sie verkauft ihn im Jahre 1483 ihrem Bruder Hans Schwizer,³ der auch die Anteile einiger anderer Verwandten hinzuerwirbt.⁴

Ein Teil des Kelnhofes ist 1487 noch immer in den Händen eines Bernhard Birenstil. Er verkauft mit Zustimmung von Ruster und Kapitel daraus dem Eberlin Nietmann zu Bischofszell einen Zins von 3 Mutt Kernen und setzt ihm dafür zu Unterpfand: in jeder Zelg 12 Buchart Acker, 8 Mannmahd Heuwachs, 1 Buchart Holzboden und alle seine Rechte im Osterwald. Er verpflichtet sich den Chorherren gegenüber, den Zins innert fünf Jahren abzulösen; ansonst fallen ihnen die Güter nach fünf Jahren ledig anheim.⁵ 1489 kauft dieser Bernhard Birenstil alle Rechte an sich, die Hans Birenstil auf die Güter zu Wengi und Büel von Vater und Mutter ererbt hatte.⁶ Seine Witwe, deren Kinder, die Brüder Rudolf Schwizer im Lausten und Ulrich und Konrad Schwizer, alle Inhaber des Kelnhofes Wengi, vertragen sich im Jahre 1502 scheidlich mit dem Stift wegen ihrer Nutzungsrechte im Osterwald. Sie vermeinen, der Wald gehöre zum Kelnhof, während die Chorherren (mit Recht) behaupten, er habe nie zum Kelnhof gehört, sondern sei vom Schloß Bliedegg käuflich an das Stift gekommen; er sei „einer stift zu B. eewald“ und die Leheninhaber zu Wengi dürften nur mit Zustimmung der Chorherren daraus Holz schlagen, soweit die notwendigen Bedürfnisse des Hofes es erfordern. Hierin wird das Stift durch den Schiedsrichter geschützt. Er stellt aber denen von Wengi frei, sich an den Vogt zu Bischofszell zu wenden, wenn die Chorherren die Erlaubnis zum Holzschlag verweigern. Der Vogt entscheidet dann die Bedürfnisfrage endgültig. Die Leute zu Wengi haben auch Anrecht auf die vom Wind umgeworfenen Bäume und auf Holz für den eigenen Herd und die Zäune. Dafür sollen sie dem Kapitel alle Waldfrevel anzeigen.⁷ Ein Holzrecht für Bauholz galt nur für das „alte huß“ zu Wengi und für eine Herdstatt, Stadel, Speicher und Schweinestall. 1518 wurde ein weiterer Stadel in das Holzrecht einbezogen. Die drei Gebrüder Schwizer hatten ihn an den Kelnhof abgetreten. Er steht „am Büchel“ und stößt außen an die Landstraße und sonst allseits an die „Hofwiese“ des Kelnhofes.⁸ Die Ackerflächen der Teilhöfe liegen in Flurgemeinschaft zu einander. Die erste Zelg ist „an der Brait“, die zweite „uff der hoffwyz an dem Horberberg“, die dritte „an Rollers halden am Buschach gelegen.“⁹

¹ 1330 März 6., Ausz. Kopb. 76 a. ² 1427 April 22., Urf. 118, Ausz. Kopb. 95 a.

³ 1483 Juni 30., Stadtarchiv Bischofszell, Lade 3. ⁴ 1486 Mai 22., Stadtarchiv B., Lade 3.

⁵ 1487 Dez. 3., Urf. 330. ⁶ 1489 Nov. 9., Urf. 445.

⁷ 1502 Mai 9., Urf. 415 und 416. ⁸ 1518 Jan. 14., Urf. 501.

⁹ 1535 Mai 3., Stadtarchiv Bischofszell, Lade 3.

Renten auf Häuser in der Stadt kehren in den Urkunden des Stiffts häufig wieder; sie entfallen aber meist auf die Sonderpfänden; das Chorherrngut besitzt ihrer nur wenige: Ein Zins von 2 β S ging ihm zu aus einem Hause an der Kirchgasse.¹ Michael Bomgärtter der pfister BvB. (Bürger von Bischofszell), hatte es von Urr. Hag mit dem herkömmlichen Zins gekauft und später dem Herrn Hans Lieb verkauft, ohne ihm den Zins zu überbinden. Trotzdem die Chorherren keine Erwerbsurkunde besaßen, wurde ihnen auf Grund ihrer Kotel und Urbare durch das städtische Gericht der Weiterbezug des Zinses zugesprochen.²

Um so größer ist die Zahl der Grundzinsse, die dem Chorherrngut aus den Gärten vor der Stadt eingingen. Die Enge der Stadt ließ keinen Gartenbau in ihrem Innern zu. Aber vor den Toren und Mauern zog sich ein Kranz von Gärten hin, keine Lustgärten freilich, sondern nüchterne Ackerstreifen, auf denen die Bürgerfrauen Kohl und Rüben pflanzten. Das Gartenland ist zu einem nicht geringen Teil Eigen des Stiffts. Was die Chorherren für ihre eignen Haushaltungen nicht brauchen, leihen sie den Bürgern aus. Die Zinsen sind meist sehr niedrig. Die früheste Verleihung solchen Grund und Bodens ist für das Jahr 1285 urkundlich bezeugt: das Kapitel verleiht einen Acker auf dem Grassbänkli den Kindern des Konrad Pictor gegen einen Nutt Kernen jährlichen Zinses.³ Einen Garten auf dem Grassbänkli empfängt im Jahre 1422 Johannes von Schlatt (BvB.) gegen einen Zins von 2 β S zu Erbzinnslehen;⁴ Hans von Schlatt, Wagner, vermutlich derselbe, erhält zu Erbsehen gegen 2 β 4 S RW. Zins des Stiffts eignes Grundstück „hinder der Blaiker huse“, genannt Risenthald.⁵ Es kommen äußerst niedrige Zinsen vor: Claus Murer entrichtet für den Garten „ennet bachs“, den er von den Herren innehat, 8 S jährlich,⁶ Hans Schütz von einem Garten vor der Stadt 16 S jährlich.⁷ Auch an Chorherren werden Gärten aus dem gemeinsamen Grundbesitz ausgetan: Kuster und Kapitel leihen 1444 ihrem Kapitelsbruder Hainrich Büll ein Wiesli, Eigen des Stiffts, zu den gleichen Bedingungen, mit denen sie ihm auch die obere Biigi verliehen haben,⁸ gegen einen Jahreszins von 5 β S .

Im 16. Jahrhundert ist dem Stift die Lehensherrlichkeit über seine Gärten vielfach verloren gegangen. Der Pachtzins wird zu einem unablässlichen Bodenzins; die Inhaber der Lehen verkaufen und versetzen sie nach Gutfinden. Zuweilen kaufte ein Bürger eine Anzahl der schmalen Gartenstreifen zusammen, um sie zusammenzuberechen und in einen Zaun zu fassen. Auf diese Weise macht Bartholome Kiner im Jahre 1522 aus elf Gärten einen einzigen; zwei davon waren zins- und zehntfrei; neun waren dem Stift unablässlichen Bodenzins schuldig; einer davon ist Erbsehen des Stiffts. Vom neuen Garten entrichtet er künftighin einen Gesamtzins von 1 R 10 β 10 S und setzt ihn zum Unterpand.⁹ Im Gegensatz zu den Grundzinsen kommen Renten auf Gärten vor dem Tor im Chorherrngut nur selten vor. 1437 hatte Heinrich Akenholzer gen. Wächßler (BvB.) dem Hans Nietmann (BvB.) um 10 R S RW. einen Zins von 10 β S verkauft aus seinem eignen Garten gelegen „ennet bachs by dem crüg und stofet an den stäg.“

¹ „Zwischen Jacob Scheblers und Gebhart Wolffs huser.“ ² 1532 Jan. 31., Urf. 556.

³ 1285 Aug. 23., Pfarrarchiv Bischofszell, Ausz. Kopb. 87 b.

⁴ 1422 April 18., Ausz. Kopb. 111 a. ⁵ 1437 Juni 24., Ausz. Kopb. 97 a.

⁶ 1431 März 6., Ausz. Kopb. 113 b. ⁷ 1426 April 26., Ausz. Kopb. 112 a.

⁸ 1444 Jan. 10., Urf. 194. ⁹ 1522 Juni 18., Urf. 522.

Diesen Zins schuldete 1525 Hans Daler den Chorherren.¹ Dies ist die einzige solcher Renten, von der wir Kenntnis besitzen. Ebenfowenig häufig kam es vor, daß die Herren vom Kapitel von ihrem Gartenland etwas veräußerten: Im Jahre 1426 verkauften sie dem Hug Bilgri ihr eigenes Gärtchen ennet dem Bach; es stößt an den Garten des Käufers, an die Pfrundgärten und der Chorherren Eingang. Der Käufer verpflichtet sich und seine Erben, dem ewigen Licht im Chor der Stiftskirche alljährlich 2 β 4 ss zu entrichten.²

In der Regel sind die Grundstücke des Kapitels, die vor dem Tor liegen, zu Erbzinslehen ausgetan. Eine Ausnahme machen das Gut Obertobel und ein Acker auf der Breite; Vogt und Rat entscheiden 1443 in einem Streitfall zwischen dem Kapitel und Heinrich Buchmann (BvB.), daß sie von jedem neuen Inhaber als Handlehen neu empfangen werden sollen. Die Chorherren sollen das Gut leihen „frowen als mannen, knaben und döchtern allen glich.“ Sie empfangen daraus einen jährlichen Zins von 15 β ss RW.³

Wie aus dem Gottshaus, so kam der Zehnt auch aus dem Gebiet um die Stadt Bischofszell, soweit es in die Stiftskirche pfarrgenössig war, dem Stifte von alters her zu. Im spätern Mittelalter ist er häufig in eine feste Geldabgabe verwandelt. So gibt ein Grundstück im Tobel im Wert von 60 Gulden den Chorherren statt des Zehnten jährlich 3 β ss .⁴ Gegen Inanspruchnahme des Zehnten durch Laien und Entfremdung wehrt sich das Stift mit allen Mitteln. Hug Bilgri (d. A.) hatte den kleinen Zehnt aus der Steig für sich in Anspruch genommen und die Chorherren im Bezuge gehindert. Sie berufen sich vor dem bischöflichen Gericht zu Konstanz darauf, daß sie den Zehnten von allen Früchten der Pfarrei innehaben, da sie durch ihren Leutpriester die Seelsorge ausüben und fordern Anerkennung ihrer Rechte. Hug Bilgri wird mit kirchlichen Strafen bedroht und gezwungen, seine Hand zurückzuziehen.⁵

Von Eigentums- und Nutzungsrechten des Stifts im Umkreis der Stadt sind außer denen über die Krautgärten nur wenige überliefert. Den Acker neben dem Pfrundacker und dem Schlegellehen sprach der Offizial der bischöflichen Kurie im Jahre 1317 gegen die Ansprüche der Witwe des Gono von Heidelberg dem Pelagienstifte zu.⁶ Einen jährlichen Zins von 1 Mutt Kernen auf das Gut Espen sprachen Vogt und Rat zu Bischofszell 1530 dem Stift zu. Dem Inhaber des Gutes war der Zins beim Kaufe nicht übertragen worden. Die Chorherren wiesen sich in Ermangelung einer Erwerbserkennung durch eine Reihe von Urbarien und Noteln über den langjährigen Besitz des Zinses aus.⁷

Jenseits der Thur besaß das Stift Grundbesitz in Katzensteig und Winklen. 1426 verleiht es dem Hans Dietrich von Steckborn gen. Karrer (BvB.) den Weingarten zu Katzensteig zu Erblehen gegen einen Zins von 3 Viertel Kernen WM.,⁸ ebenso dem Hans Jung (BvB.) gegen 16 β ss RW. jährlichen Zinses ein Grundstück gen. Katzensteig.⁹

¹ Nach dem Rückvermerk auf der Urk. v. 1437 Febr. 1., Pfarrarchiv Bischofszell.

² 1426 Nov. 11., Pfarrarchiv Bischofszell. ³ 1443 Jan. 13., Urk. 191, Ausz. Kopb. 118 a.

⁴ 1529 Febr. 29., Urk. 546.

⁵ 1396 Sept. 6., Urk. 82, Ausz. Kopb. 110 b, Regg. Konst. 3, Nr. 7464.

⁶ 1317 Ausz. Kopb. 76 a. ⁷ 1530 Jan. 23., Urk. 549. ⁸ 1426 April 26., Ausz. Kopb. 111 b.

⁹ 1501 Juni 3., Urk. 406; es liegt „glich ennet der Thur“ und stößt 1) an Fußmanus wag, 2) an Werli Kremers bild, 3) an Winklen, 4) an die Landstraße. Es zehntet dem Schulmeister zu B.

1513 empfängt Starthans Jung, zu Kenggishalden sesshaft, vom Kapitel zu Erblehen: des Gneppings Wiese zwischen Winklen und Hapchrain (Hachborn) und der Müllerin Aeckerli bei „Niedren“. (Diese beiden hat er von Gebhard Judas gekauft; der hatte sie bis dahin als Erblehen inne.) Ferner „das güt Kagenstaig“, das er von Ludwig von Helmsdorf zu Zuckenriet erkauft hat, bestehend aus 24 Bucharten Feld und Stauden und einem Acker von 6 Bucharten unter dem Weingarten zu R. „mit dem gestain so vormalis ain wiß gewesen ist, an der Thur hinuff gelegen.“ Die Gneppingswies ist mit einem Zins von 6 Viertel Kernen zu Gunsten des Stifts belastet, das Aeckerli und das Gut mit 1 und 9 Viertel Kernen. Alle drei geben den Zehnten. Als Bodenzins entrichtet Jung ins Refental des Stifts jährlich 4 Mutt Kernen VM. Das Kapitel behält sich bei der Verleihung das Vorkaufsrecht vor.¹ Dessen Witwe Else Lüber und ihre Kinder übernahmen das Lehen im Jahre 1488 zum gleichen Zinse;² von ihnen erhielt der Teilhof den Namen Lüberswinklen; er erscheint zum erstenmal in der Urkunde von 1536. In dieser verkauft Hans Löw zu Hapchran seinem Tochtermann Konrad Schirmer, sesshaft zu Lüberswinklen, alle seine Rechte auf dieses Gut. Aus dem Gut kommen den Chorherren zu: 2 Mutt Kernen VM., 5 β 8 S , und der Zehnt. An diesem Zins nimmt ein zweiter Lehenbauer Anteil mit $1\frac{1}{2}$ Vierling Kernen und 3 S für den Heuzehnt. Wahrscheinlich ist ein Grundstück vom Hofe weg verkauft worden.³

Das zweite Teilgut besteht aus Grundstücken unter dem Kagensteiger Weinberg, auf der Egerten, vor dem Buch und aus andern Äckern. Im Jahre 1428 empfängt es Jagg Judas von Hapchran (BvB.) zu Erblehen vom Kapitel. Vor ihm hatte es Peter Föckli inne. Er entrichtet als jährlichen Zins neun Viertel Kernen VM.⁴ Das Teilgut ist später wieder an die Föckli zurückgekommen; denn im Jahre 1446 verkauft Margarethe Föckli ihre Rechte auf das Gut zu Winklen ihrem Sohn Hans um 50 R S RW.⁵

Von diesem Winklen⁶ jenseits der Thur ist zu unterscheiden das Winklen bei Sorntal,⁷ das im 15. und 16. Jahrhundert als Knüwinklen erscheint. Zu einem der zwei dortigen Teilhöfe gehörte der Wald genannt das Oberholz. Dieser scheint am Anfang des 16. Jahrhunderts in den Besitz des Pelagienstiftes gekommen zu sein. Er war ein Lehen des Gotteshauses St. Gallen. Im Jahre 1478 hatte ihn Fritz Jakob von Andwil im Namen seiner Mutter Barbara geb. vom Stein und seiner Geschwister von Uli Loppacher und Heinrich Mutz für 48 rh. Gulden erkauft und vom Abt Ulrich von St. Gallen zu Lehen erhalten.⁸ Einen Zins von 1 R 10 β S RW., den die Chorherren aus dem Erblehenhof des Stifts zu Kagensteig einnahmen, übertragen sie im Jahre 1532 dem Rustereigut. Den Hof haben Hans Jung, Hans Täschler genannt Schäggin und Hans Teiler inne; 4 Mutt 3 Viertel Kernen VM. und 15 β S RW. gehen weiterhin an die Chorherren.⁹

Den Hof zu Winklen kaufte das Kapitel im Jahre 1353 für bare 43 R S RW. von Hans von Heidelberg, Ritter, samt dem Husergut und „brüder Hansens hus in dem wald.“ Alle sind Eigen Hansens von Heidelberg. Sein Vater hatte 1326 den Hof Winklen vom Bischof von Konstanz, Rudolf III., eingetauscht¹⁰ und auch das Husergut, an Winklen

¹ 1513 April 16., Urk. 468. ² 1488 April 17., Urk. 333, 334. ³ 1536 Okt. 1., Urk. 569.

⁴ 1428 April 23., Ausz. Kopb. 92 a.

⁵ Das Gut stößt 1) ain brüder Hugen Wald, 2) an des heren von Costenk güter gen. Habtren, 3) an der Chorherren güter von Bychhoffzell. 4) uff die Thur. 1446 Sept. 28., Urk. 199.

⁶ Topogr. Atl. 74 a 3. ⁷ Topogr. Atl. 76 a 1. ⁸ 1478 Febr. 6., Urk. 275.

⁹ 1532 Mai 16., Urk. 558. ¹⁰ Regg. Konst. 2, 126, Nr. 4092.

stoßend, von Heinrich von Hufen erkaufte.¹ Der Hof wurde in der Folge in zwei Teilgüter geteilt. Das erste „am brüder Hugen wald“ ließ das Kapitel 1425 dem Hans Müller (BvB.) zu Erblehen gegen einen jährlichen Zins von 5 Mutt Kernen und 7 β v RW.²

Eine Hube im Bereich der heutigen Vorstadt zu Bischofszell kauften die Herren vom Kapitel im Jahre 1430 von Hans Etter von Birenstil, zu Wengi sesshaft, nämlich die Hälfte der Hube gen. Übelhub, gelegen in Grub; sie stößt an die Mülhüb und an den Hof in Grub. Die Kaufsumme ist klein: 8 \bar{a} 5 β RW.³

Im Gegensatz zu den meisten Besitzungen des Stafts werden wir über die Erwerbung seiner Güter zu Buhwil⁴ durch die Urkunden gut unterrichtet. Eine Schuppe zu Buhwil hatte schon ums Jahr 1227 Konrad Keller (Cellerarius) von Buhwil dem Stift geschenkt. 1227 geben sie Propst und Kapitel seiner Witve und seinen Kindern gegen 1 Pfund Wachs auf Pelagitag zu Lehen.⁵ Eine zweite Schuppe kaufen Propst und Kapitel um 7 \bar{a} 5 β RW. von Wezilo von Blidegg. Er hatte sie vom Domstaft zu Konstanz zu Lehen und asterverlehnt an Ulrich von Rotach und dessen Sohn Heinrich. 1277 nimmt Bischof Rudolf II. sie vom Verkäufer auf und überträgt sie dem Stift zu Eigen.⁶

Die Vogtei über den Hof zu Buhwil und die zwei Schuppen erwarb das Stift von Gottfried von Kefwil, der sie in Asterleihe von dem Edlen Ulrich von Altenklingen hatte. Bischof Heinrich II. nimmt die Vogtei (1299), ein Lehen des Domstafts, von ihrem bisherigen Inhaber auf, gibt sie dem Pelagienstaft zu Eigen und läßt sie sich wieder übertragen.⁷ Er überträgt ihm am gleichen Tag auch einen Zins von 3 Viertel Kernen und 3 Mutt Hafer WM. aus der „curia Strapthe alias Straplehen“ zu Buhwil. Den Zins hatte Ulrich von Altenklingen den Chorherren verkauft und in die Hände des Bischofs aufgegeben.⁸

Dann setzen die Nachrichten über Buhwil bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts aus: 1442 eignet Albrecht Freiherr von Bußnang „dem herrn Pelay und ainem capittel“ zu Bischofszell den Zehnten aus dem Weingarten unter der Burg Andwil ob Buhwil.⁹ Rudolf von Steinach, Schultheiß zu Wil, hatte ihn als Lehen inne und dem Stift um 10 rh. Gulden und 5 β v verkauft.¹⁰

Den Kelnhof zu Buhwil hatte das Stift vermutlich schon im 13. Jahrhundert erworben. Am Anfang des 15. Jahrhunderts hat es ihn zu Erblehen aushingegeben. 1422 verleiht es ihn dem Claus Keller zu Buhwil samt allem Zehnten gegen einen jährlichen Zins von 1 \bar{a} v , 10 Mutt Kernen RW. (je für 1 Mutt 6 Viertel WM.), 3 Malter Hafer, 2 Viertel Kernen WM., 10 Hühner und 8 Eier. Der Leheninhaber bringt alljährlich 1 Viertel Birnen ins Staftsrefental; dafür hat er Anspruch auf 5 Laibe Brot an St. Thomastag und 4 Laibe an St. Pelagitag und „selbdritt zu essen im Refental.“ Claus Keller entstammt wohl dem gleichen Geschlecht wie Konrad Keller, der dem Stift im 13. Jahrhundert eine Schuppe geschenkt hatte. Außer dem staftischen

¹ 1353 Mai 4., Urk. 57. ² 1425, Ausz. Kopb. 111 b.

³ 1430 Sept. 29, Urk. 131, Ausz. Kopb. 92 b. ⁴ Topogr. Att. 73 d 1.

⁵ 1227 Ausz. Kopb. 79 a, U.-B. Thurg. 2, 417.

⁶ 1277 April 22., Urk. 9, Ausz. Kopb. 79 b, Regg. Konst. 1, 279 Nr. 2437.

⁷ 1299 März 17., Urk. 24, Ausz. Kopb. 79 a. Regg. Konst. 2, 26 Nr. 3101.

⁸ 1299 März 17., Ausz. Kopb. 79 b (fehlt in den Regg. Konst.).

⁹ 1442 März 10., Urk. 186. Ausz. Kopb. 90 b.

¹⁰ 1442 März 10., Ausz. Kopb. 80 a mit der unrichtigen Zeitangabe Sa. v. Georij (April 21.) statt Sa. v. Gregorientag (März 10.).

Kelnhof hat er zu Buhwil auch ein Lehen der Herrschaft Bürglen inne, nämlich das Gut genannt Kellersgut mit 6 Bucharten in jeder Zelg. Dieses setzt er den Chorherren mit Zustimmung der Herrschaft zum Unterpfand.¹

Am Anfang des 16. Jahrhunderts finden wir noch immer die Keller als Lehensinhaber. Die vier Brüder Keller haben „durch ettlich merklich Artikel“ die Lehensrechte verwirkt; so fallen diese dem Stift anheim. Nachdem drei der Brüder auf ihre Rechte verzichtet haben, überträgt das Stift den Kelnhof dem vierten der Brüder, dem Hans Keller genannt Buppili. Die gegenseitigen Abgaben in Birnen, Brot und Mahlzeiten sind geblieben; der Zins aber ist erheblich gestiegen. Der „ewige Bodenzins“ beträgt: 1 \bar{a} 5 β 4 \mathcal{S} an den Propst, an die Chorherren „ze schwinpfennig 1 \bar{a} \mathcal{S} “, ze zinspfennig 1 \bar{a} \mathcal{S} “, 3 Malter Hafer, 13 Herbsthühner und 80 Eier, an den Keller des Stifts: 2 Viertel Kernen und 1 β \mathcal{S} . Zum Kelnhof gehören an Ackerland 19 Buchart in der Zelg Högelschlatt, 15 Buchart in der Zelg gegen Mooswiesen, 14 $\frac{1}{2}$ Buchart in der Zelg gegen die Buchen, dazu 7 $\frac{1}{2}$ Mannmahd und 3 Buchart Heuwachs und Holz und Boden vor dem Haiden und unter Tobel und „by dem halgen Brunnen.“ Der Lehenbauer setzt zum Unterpfand für den Zins die 6 Bucharten in jeder Zelg, die wir bereits kennen; sie sind noch immer Lehen der Herrschaft Bürglen.² Die drei von der Lehenschaft ausgeschlossenen Brüder verzichten im gleichen Jahre durch einen versiegelten Brief auf alle Ansprüche auf den Kelnhof.³

Im Jahre 1509 vertauscht das Stift, wohl zum Zwecke der Abrundung, einen Teil der zum Kelnhof gehörigen „züntten Wis“ gegen eine Wiese genannt die Glött, an der Straße gegen Bürglen, die dem Schneider Hans Rüger gehörte⁴ und dem Bartholome Jeger (BuB.) verpfändet war. Die Chorherren lösen sie aus der Pfandschaft.⁵

Im Jahre 1527 geraten sie wegen des Zehnten aus Buhwil in einen Rechtsstreit mit dem Freiherrn Ulrich von Hohenfay auf Bürglen. Sie beklagen sich bei den eidgenössischen Boten, daß der Freiherr ihn mit Haft belegt habe. Die Tagfagung beauftragt den Landvogt im Thurgau, den Freiherrn gütlich zur Aufhebung der Haft zu bewegen; im Weigerungsfalle sollen beide Parteien vor der Tagfagung erscheinen.⁶ Da keine Einung erzielt werden konnte, gelangten die Parteien vor ein Schiedsgericht, das aus vier Edlen und dem Hermann Nietmann, Burger und des Rates zu Bischofszell bestand. Vor ihnen brachte der Freiherr vor, der Zehnt sei ihm um 200 Gulden verpfändet. Die Chorherren stellten dies nicht in Abrede, vermeinten aber, der Zehnt gehöre ihnen zu, wie er ihnen als den rechtmäßigen Kirchherren der Pfarrei Sulgen neben allen andern Zehnten der Pfarrei bisher zugekommen sei. Das schiedsgerichtliche Urteil bestätigte sie im Besitz des Zehnten, verpflichtete sie aber, dem Freiherrn für seine Forderung innerhalb Monatsfrist 240 rh. Gulden in Gold zu bezahlen.⁷ Die Chorherren entrichteten die Summe in der vorgeschriebenen Zeit und empfangen dafür die Quittung und die Verzichtleistung des Freiherrn auf den Zehnten zu Buhwil.⁸

Zu Götigkofen besaß das Chorherrengut einen Zins von 6 Viertel Kernengeld aus dem „Fryengut.“ Im Jahre 1472 entschied der Landrichter im Thurgau in einer Streitsache zwischen den Chorherren und Hans Schaffrait, daß dazu noch 3 Viertel Kernengeld entrichtet werden sollten.⁹

¹ 1422 April 23., Ausz. Kopb. 80 b. ² 1505 Mai 3., Urk. 429, f. Topogr. Atl. 73 d 1.

³ 1505 Aug. 13., Urk. 430. ⁴ 1509 April 25., Urk. 450. ⁵ 1510 April 18., Urk. 453.

⁶ Abschiede 4, Ia, S. 1121 f. (Juli 22). ⁷ 1527 Sept. 19., Urk. 543.

⁸ 1527 Okt. 14., Urk. 543 b. ⁹ 1472 Ausz. Kopb. 106 b.

Das Gut genannt „der Chorherrn güt“ zu Kradolp hatte um 1436 Katharina Fer mit ihren Kindern inne. Sie löst im Jahre 1436 mit 14 R 3 RW . einen jährlichen Zins von 1 Viertel Kernengeld RW . und einen alle zwei Jahre zu entrichtenden Zins von 1 Mutt Rüffen WM . vom Gute ab und empfängt es vom Kapitel weiterhin zu Erbzinslehen gegen einen Zins von 1 Mutt Kernen WM . und 13 β 4 3 RW .¹ Das Stift empfing aus Kradolp auch eine Reihe von Zehnten; die zog es gesondert ein. Im Jahre 1468 gab es die Zehnten dem Hans Stainhüsler zu Erblehen gegen einen Kaufpreis von 20 Gulden und einen jährlichen Zins von 3 Malter Fesjen, einem Malter Hafer WM . und 4 Hühnern.²

Schon 1309 begegnet uns ein Hof des Stifts zu Märstetten: Walter der Vater hat mit Hilfe und Gunst des Kapitels auf dem Hof, den er von ihm zu Lehen hat, ein Haus erbaut und verpflichtet sich, es weder zu verkaufen noch zu verpfänden.³ Um das Jahr 1436 haben die Vettern Eberli und Heini Ammann das Gut als Erblehen in Händen. Im Jahre 1436 kaufen sie von den Chorherren einen Zins von 1 Malter Hafer RM . und 4 Hühnern los und empfangen das Gut zu dem auf 3 Mutt Kernen RM . verminderten Zins weiterhin zu Erbzinslehen.⁴ Nach dem Tod des Heinrich Ammann geht das Lehen auf Hans Fer von dem Rüberbom über. Er entrichtet jährlich 6 Viertel Kernen RM .⁵ Der Johannes Ammann, der das Gut am Ende des Jahrhunderts inne hatte, löst auch die 3 Mutt Kernen Zinses, die er übernommen hatte, noch ab, so daß das Gut nunmehr zinsfrei ist.⁶ Der Kernenzins gehörte zum sogenannten Ammannkernen; damit der nicht gemindert werde, kauft das Kapitel zwei Jahre später 4 Mutt Kernenzins aus seinem eigenen Hof zu Horb.⁷ In der Zwischenzeit hatte es den Ausfall durch eine Lieferung aus dem Stiftspeicher ausgeglichen.

Die Rechte des Stifts zu Berg sind mannigfach. Vor allem besitzt es den großen und kleinen Zehnten; denn die Kirche zu Berg ist eine Tochter der Pfarrkirche zu Sulgen; über die besitzen die Chorherren den Kirchensatz. Im Jahre 1291 finden wir den Zehnt als erbliches Lehen in den Händen Heinrich Murers von Berg und dessen Söhnen und der vier Brüder Sigers von Berg. Sie ziehen den Zehnten von Berg, Werenswilen, Mauren und Guntershausen ein und entrichten dem Stift alljährlich 70 Malter Korn und 10 Mutt Kernen WM . Den Zehnten aus Guntershausen kann das Stift beliebig zu Leibding verleihen; die übrigen werden den Inhabern in einer Streitfache vor dem bischöflichen Gericht zu Konstanz als erbliches Lehen zugesprochen.⁸ Das Kapitel hatte sich umsonst bemüht, den Zehnten wieder völlig in seine Hand zu bekommen. Erst 1324 gelingt es ihm, die damaligen Inhaber durch gütlichen Ausgleich zum Verzicht zu bringen; nur zwei von ihnen behielten ihre Anteile noch zu Leibding inne.⁹ Nach deren Tod bezog das Stift den Zehnten selbst: zu diesem Zweck erbaute es in Berg eine Zehntscheune. 1340 verzichtet auch Adolf der kirchenmurer zu Bischofszell auf alle Rechte, die er auf den Zehnten zu Werenswilen hatte.¹⁰

Nur den kleinen Zehnten verließ es seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den „Tütschen“ zu Berg. Die Bauersame weigerte sich aber, an diese den kleinen Zehnt

¹ 1436 Mai 1., Ausz. Kopb. 95 b. ² 1468 Juli 24., Urf. 252, Ausz. Kopb. 106 a.

³ 1309 Mai 28., Ausz. Kopb. 107 b. ⁴ 1436 Juni 29., Ausz. Kopb. 96 a.

⁵ 1445 Jan. 12., Ausz. Kopb. 118 b. ⁶ 1496 Mai 20., Kopb. 161. ⁷ 1498 Juni 23., Kopb. 161.

⁸ 1291 Juli 9., Urf. 18., Ausz. Kopb. 81 a. ⁹ 1324 Juli 2., Urf. 37, Ausz. Kopb. 81 b.

¹⁰ 1340 Sept. 25., Ausz. Kopb. 81 b.

von Schweinen, Hühnern, Gänsen, Enten, Bienen, Kälbern und Ferkeln zu entrichten mit der Begründung, daß der Kälber- und Ferkelzehnt erst in neuerer Zeit eingeführt worden sei und daß sie ihn nicht schuldig seien. Im Jahre 1453 einigt sich das Kapitel mit der Bauernschaft zu Berg auf folgender Grundlage: Die Bauern übernehmen den kleinen Zehnt zu Berg gemeinsam als erbliches Lehen des Stifts und entrichten ihm dafür alljährlich 5 π RW . Sie ziehen ihn von allen Gütern ein oder verrechnen ihn untereinander; dabei ist aber der Kelnhof des Stifts ausgenommen. Sie halten künftighin für das Dorf und den Kelnhof den Zuchstier und den Eber, wie es bis dahin das Kapitel getan hatte. Für den Fall, daß sie den kleinen Zehnten in die Hand des Kapitels aufgeben, verpflichten sie sich, vom Zeitpunkt der Aufgabe an, neben den herkömmlichen kleinen Zehnten, von jedem mehr als dreiwöchigen Füllen 3 β und von jedem ebenso alten Kalb 2 β zu entrichten.¹

Aus dem Zehnten zu Werenswilen schuldete das Kapitel um 1433 der Anna Sirnacher, Klosterfrau zu St. Peter in Konstanz, einen Ewigzins von 2 π RW jährlich. Sie hatte ihn um 40 π RW erkaufte und erklärte ihn 1433 für ablöschlich.² Einen Zins von 5 Gulden in Gold hatte das Kapitel auch auf den Zehnten zu Berg aufgenommen; diesen löste es im Jahre 1504 ab.³ Wir haben bereits gesehen, daß das Stift für den Zehntbezug in Berg eine Zehntscheune errichtet hatte. Da sie auf einer Hofstätte stand, die zum Hof des Sigrists gehörte, kam dem Sigrist dafür alljährlich 1 Viertel Kernen WM zu.⁴

An urkundlich nachweisbaren Eigengütern besaß das Stift in Berg den Kelnhof und eine Schuppe. Über den Kelnhof sind keine Urkunden erhalten. Dies hängt damit zusammen, daß er zum Propsteigut gehörte und vom Propst verwaltet oder verliehen wurde.

Die Schuppe, ein Eigen des Chorherrngutes, wird 1453 als „Bryser Schuppos“ dem Großhans Lüschi von Berg als Erblehen übergeben. Er entrichtet aus ihr einen jährlichen Zins von 8 β RW .⁵ 1493 kommt sie mit dem gleichen Zins an Hans Huber von Bischofszell;⁶ 1493 trägt sie dem Namen „der Brissen schüppis.“

Das sind die einzigen Stiftsgüter in Berg, von denen wir Kunde haben. Ihre Zahl ist aber vermutlich größer; denn als das Stift mit dem Vogt zu Berg Abmachungen traf über die Ausübung der Gerichtsherrlichkeit, stellte es Sonderbestimmungen auf über die Leute, „die in der Herren von Zell hof gehören.“

Der Vertrag, den es infolge schiedsrichterlicher Einung als Leibherr der Gotteshausleute zu Berg mit dem Vogte schloß, läßt darauf schließen, daß die Zahl der stiftischen Hörigen in Berg nicht unbedeutend gewesen ist. Der Vogt, Ritter Heinrich Roggwiler hatte ein „besetzt gericht“ gemacht. Die Chorherren vermeinten, dies sei nicht von altersher so gewesen; er solle davon lassen und jährlich nicht mehr als vier Jahrgerichte halten und an diesen entweder selbst oder durch seinen Ammann das Gericht verbannen und Recht sprechen. Nur wenn es sich um Güter des Propstes oder Kapitels handelt, soll der Ammann des Stifts den Stab in die Hand nehmen und richten. Über die Einkünfte des Vogts setzt die Einung fest: Aus dem Zehnten zu Berg, den wie erwähnt das Kapitel besitzt, kommen dem Vogt jährlich 100 Garben Stroh zu, ebenso ein Zins aus den stiftischen Gütern zu Donzhausen. Bei allen Besitzänderungen zu

¹ 1453 April 3., Urf. 213, Ausz. Korb. 85 a. ² 1433 Okt. 28., Ausz. Korb. 115 a.

³ 1504 Juni 24., Korb. 163 a. ⁴ 1438 März 6., Korb. 83 b.

⁵ 1453 Sept. 13., Urf. 214. ⁶ 1493 März 21., Urf. 363.

Berg empfängt er den Pfundschilling, d. h. 5 v. S. der Verkaufssumme, außer wenn das Kapitel oder ein Chorherr von Bischofszell ein Lehengut zurückkaufen. Einige Vogtleute waren pflichtig, dem Vogt jährlich ein Schaf zu entrichten. An die Stelle dieser Abgabe war eine Geldabgabe von 5 β getreten; der Vogt verlangte die Rückkehr zur frühern Gewohnheit. Der Vertrag erhöhte die Geldabgabe auf 6 β . Der Vogt empfängt ferner den Holzschilling von allen Gütern zu Berg einschließlich des Kelnhofes. Die Leibeigenen des Stifts sind vom Holzschilling befreit. Alle, die in die stiftischen Höfe zu Berg gehören, schwören und huldigen dem Vogt, sobald sie das 15. Jahr erreicht haben.¹

Zu Ennetaach besitzt das Stift ein Gut, das den Namen „der Chorherren Gut“ trägt. Es wird 1451 dem Konrad Scherzinger von Rüti gegen einen Zins von 4 Malter beider Korn und 10 β S. RW. zu Erbzinslehen gegeben. Er übernimmt dabei die Verpflichtung, auf dem Gütchen innerhalb Jahresfrist einen Stadel zu erbauen.²

Der Besitz des Chorherrngutes zu Hessenreuti scheint alt zu sein; denn schon 1438, ehe die Teilung des Chorherrngutes vorgenommen ist, trägt er den Namen Klosterlehen. Dieser deutet auf die Zeit, da die Chorherren unseres Stifts noch durch die *vita canonica*, das gemeinsame Leben, miteinander verbunden waren. Daß in der Frühzeit des Stifts schon einmal das Tischgut geteilt gewesen sei, ist unwahrscheinlich. Einen Teil dieses Gutes empfängt im Jahre 1438 Hans Schümperli zu Erb-lehen; der Grundzins beträgt 5 Viertel Kernen, 5 Viertel Hafer, 4 Zinshühner und 21 Eier.³ Neben dem Klosterlehen — der Name tritt später nicht mehr auf — besaß das Stift zu Hessenreuti auch den Kelnhof. Die Lehensherrlichkeit über das „Klosterlehen“ stand den Chorherren zu, die über den Kelnhof dem Propst. Ihm kam auch ein großer Teil des Grundzinses zu, nämlich 31 β 4 S. auf Martini. Die Chorherren bezogen an jährlichen Zinsen: 18 Viertel Kernen WM., 3 Malter Hafer WM. auf Martini, 1 \bar{u} 8 β (RW.) auf St. Theodor, 2 Viertel Kernen auf den Sonntag vor Weihnachten und 150 Eier auf Ostern. An Vogtsteuern gingen aus dem Kelnhof 14 $\frac{1}{2}$ β S., je $\frac{1}{2}$ Mutt Kernen und Hafer RW.. Es gehören zu ihm je 24 Bucharten Ackerland in den drei Zelgen am Moos, am Weiher und gegen Sulgen und je 9 Mannmahd Heuwachs und Holzboden; dazu 8 Hofstätten mit ihren Gärten und Zubehörden. Bei jedem Propstwechsel ist der Hof neu zu empfangen; dabei entrichtet der Lehensinhaber für Lehenschaft und Siegel 1 Viertel wohlgefotenes Schmalz. Der Kelnhof umfaßt mehrere Einzelhöfe; deren Inhaber bilden eine Hofgemeinde; einer von ihnen (im Jahre 1489 ist es Heinrich Gsell) empfängt den ganzen Kelnhof als Trager und haftet für den Einzug und die Ablieferung der auf dem Hofe ruhenden Lasten.⁴

Hans Gsell (Kell), wohl ein Sohn des erwähnten Heinrich, verkauft im Jahre 1516 zwei zu seinem Anteil am Kelnhof gehörige Äcker, den Stockacker und den Hümerichacker um 14 Gulden RW. Beide sind Erb-lehen des Stifts. Es knüpft an seine Zustimmung zum Verkauf die Bedingung, daß ihm die zwei Äcker wieder zufallen, wenn ihm der Hof, von dem sie verkauft sind, infolge einer Übertretung des Erb-lehenrechtes anheim fallen sollten.⁵

Von dem Konrad Scherzinger zu Rüti, der uns eben als Lehensinhaber des Stiftsgutes zu Ennetaach begegnet ist, hatte das Kapitel vor dem Jahre 1467 den großen

¹ 1449 März 31., Urk. 206, Ausz. Kopb. 84 a. ² 1451 April 8., Urk. 210.

³ 1438 Aug. 5., Ausz. Kopb. 98 a; 1439 Mai 14., Urk. 182, Ausz. Kopb. 99 a.

⁴ 1489 Okt. 12., Urk. 340. ⁵ 1516 Mai 26., Kopb. 193 b.

und kleinen Zehnt zu Hessenreuti um bare 120 *fl.* gekauft mit dem Beding, daß er ihm den Zehnten in dem Gericht, zu dem er gehöre, fertige und einen Teilzehnten ablöse, den der Bürgermeister von Konstanz, Ulrich Blarer, aus Hessenreuti bezog. Da der Verkäufer die eingegangenen Bedingungen nicht erfüllte und dem Stift auch aus seinem Lehngütchen ausständigen Zins schuldig blieb, wandte es sich klagend an Bürgermeister und Rat zu St. Gallen. Diese übten im Namen der Herrschaft Bürglen die Gerichtsherrschaft über den Kelnhof aus. Als der Beklagte auf zwei Rechtstagen nicht erschienen war und auch von einem dritten „entlichen“ Rechtstag fernblieb, wurden Kuster und Kapitel in ihrer Ansprache geschützt unter Kostenfolge für den Beklagten.¹

Der Kelnhof zu Hessenreuti bildet mit den stiftischen Kelnhöfen zu Sulgen und zu Mühlebach bei Amriswil eine gerichtsherrliche Einheit. Die Gotteshausleute dieser drei Höfe sind als eine Gerichtsgemeinde miteinander verbunden. Ihr althergebrachtes Recht haben sie in der Öffnung der Pelagiengotteshausleute zu Sulgen, Mühlebach und Rütli vom Jahre 1472 niedergelegt.² Die Gerichtsherrschaft ist ein Lehen des Domkapitels zu Konstanz.

Im Jahre 1393 nimmt sie Bischof Burkard von Walter von der Altenklingen auf und gibt sie dem Thommen in der Bünd gen. Müll, Bürger von Konstanz, zu Lehen gegen einen jährlichen Zins von 60 *fl.* guter Haller. Dem Edlen Walter von der Altenklingen steht der Rückkauf um 900 *fl.* gleicher Währung zu.³

Der Rückkauf erfolgte denn auch innerhalb Jahresfrist. Im Jahre 1394 besitzte Walter die Vogtei wieder und verschreibt sie auf sein Ableben hin seinen „lieben Oheim“ Eberhart und Albrecht von Bürglen. Aus besonderer Freundschaft für das Stift zu Bischofszell ordnet er an: Wenn die beiden also Bedachten ohne Leibeserben sterben, gehen ihre Rechte auf die Vogtei auf Propst und Kapitel des Pelagienstiftes über.⁴ Die beiden Brüder empfangen die Vogtei 1395 aus der Hand des Bischofs von Konstanz zu Lehen⁵ und vererben sie auf ihr Geschlecht; dieses hielt sie bis 1447 inne. In diesem Jahre kam die Vogtei mit der Herrschaft Bürglen an den Freiherrn Ulrich von Hohensax, 1559 an Ulrich von der Breitenlandenbergl und 1579 an die Stadt St. Gallen.⁶

Die Gemeinde der Gotteshausleute in den drei Höfen entrichtet dem Gerichtsherrn alljährlich eine Leibsteuer. Sie hatte schon 1467 Anlaß zu einem Streit geboten;⁷ ein neuer Zwist brach aus, als die Gemeinder von 1497 bis 1502 die Steuer nicht entrichtet hatten. Das schiedsgerichtliche Urteil, das im Jahre 1502 Ulrich Felix, Junftmeister und des Rats von Zürich, fällte, verpflichtete die Gotteshausleute, die fünf verfallenen Jahresbeträge in den nächsten drei Jahren nachzuzahlen und die Leibsteuer künftighin zu entrichten.⁸

1533 kauften die Gotteshausleute zu Mühlebach die Steuer los. Den Kaufpreis von 40 Gulden vermochten sie nicht bar aufzubringen und verkauften dafür dem Gerichts-

¹ 1467 Okt. 5., Urk. 247.

² Gedruckt Thurg. Beiträge 1 (1861); vgl. Meyer von Knonau, Etkhard-Ausgabe, Anm. 285. und Anz. f. Schweiz. Gesch. 2 (1875), 111.

³ 1393 März 17., Stadtarchiv St. Gallen, Bürgeramt 18.

⁴ 1394 Aug. 5., Stadtarchiv St. Gallen, Bürgeramt 19.

⁵ 1395 Jan. 15., Stadtarchiv St. Gallen, Bürgeramt 21.

⁶ Len, Helv. Lexikon 16, 128. ⁷ 1467, Stadtarchiv St. Gallen, Bürgeramt 62.

⁸ 1502 März 30., Stadtarchiv St. Gallen, Bürgeramt 115.

herrn Ulrich von Hohenfay einen jährlichen Zins von zwei Gulden aus dem neuen Haus und der Hoffstätte des Jakob Berschy und der Wiese genannt das Hymelrich.¹

Vom Besitz und den Nutzungen der Chorherren zu Müllibach sind nur zwei bekannt: die Güter der Heinricher, die in einer Urkunde von 1422 als wahrscheinliches Eigen des Stifts erscheinen² und der Kelnhof. Er ist im Jahre 1508 an acht Lehenbauern verliehen.³ Über die Höhe der Gefälle sind wir nicht unterrichtet. Aus ihm kam dem Ewigen Licht in der Stiftskirche zu Bischofszell auch ein Zins von 2 *fl.* *o.* *o.* zu. Ludwig von Helmsdorf zu Zuckenriet hatte ihn 1501 dem Mesneramt geschenkt, damit der Mesner zu ewigen Zeiten das Ewige Licht unterhalte, das vor dem Erbegräbnis derer von Helmsdorf, vor dem St. Johannisaltar brannte.⁴ Die acht Zinsschuldner und Inhaber des Kelnhofes weigerten sich aus einem unbekanntem Grunde, den Zins zu entrichten. In dem Rechtsstreit, der darüber vor dem Weibel der Herrschaft Bürglen geführt wurde, brachte Konrad Jung als Vertreter des von Helmsdorf den Hauptbrief vom 8. November 1395 vor. Der Übergabsbrief, durch den der rechtmäßige Übergang des Zinses an die Helmsdorf hätte erwiesen werden können, fehlte. Die von Müllibach bestanden darauf, daß er vorgewiesen werde, aberkannten aber den Zins nicht. Das gerichtliche Urteil verpflichtete sie zur Weiterentrichtung des Zinses an das Mesneramt und zur Tragung aller Kosten.⁵ Bis zum Jahre 1519 verloren die Chorherren auch den Hauptbrief. Wohl deshalb erneuert Ludwig von Helmsdorf die Schenkung. Die zweite Schenkungsurkunde führt den Rückkaufsvorbehalt, den die erste enthalten hat, nicht mehr auf.⁶ Mit den Gärungen des Bauernkrieges und der Reformation hing es wohl zusammen, daß die Bauern im Jahre 1526 den Zins aufs neue verweigerten. Im Rechtsstreit, der darüber vor dem Ammann der Herrschaft Bürglen ausgetragen wurde, beriefen sich die Chorherren auf einen Abschied vom 3. Mai 1526⁷ und erlangten den Entscheid, daß der Zins weiterhin entrichtet werden solle.⁸ Da aber das Urteil nicht einhellig gefällt worden war, zogen die Herren „die minder urtail als beswert mit der meren“ vor den Gerichtsherrn über Müllibach, den Freiherrn Ulrich von Hohenfay. Um hohe Kosten zu vermeiden, entscheidet er den Streit gütlich und zwar dahin, daß die Bauern den Zins nach wie vor geben und die Chorherren für die Kosten mit 12 *fl.* entschädigen sollen.⁹

Über den Besitz des Stifts zu Sulgen besitzen wir aus dem Mittelalter nur eine einzige Nachricht, nämlich die Aufzählung der Einkünfte, die ihm Bischof Eberhard im Jahre 1269 zur Ausstattung der Leutpriesterpfründe überwies. Sie fallen aber durchwegs aus Höfen in der Pfarrei Sulgen, nicht aber im Dörfchen selbst. Hier besaß das Stift den Kelnhof. Nach dem Lehenbrief aus dem Jahre 1685 entrichteten die Lehenträger im Namen der Hofgenossen alljährlich dem Propst je 4 Mutt Kernen und Hafer *RM.*, dem Ammann der Chorherren aus dem „Widum“: 5 Mutt Kernen *RM.*, 2 Malter Hafer *RM.*, 10 *fl.* *o.* und 3 Hühner, aus der Steig- und Kronbacherschuppe 3 Mutt Kernen *WM.* und 1 *fl.* 6 *fl.* *o.* *o.*¹⁰ Ein Lehenbrief aus dem Mittelalter ist nicht erhalten.

¹ 1533 Jan. 21.—26., Stadtarchiv St. Gallen, Bürgeramt 182.

² 1422 Febr. 14., Ausz. Kopb. 94 b ³ 1508 Febr. 8., Pfarrarchiv Bischofszell.

⁴ 1501 Aug. 11., Pfarrarchiv Bischofszell. ⁵ 1508 Febr. 8., Pfarrarchiv Bischofszell.

⁶ 1519 Febr. 10., Pfarrarchiv Bischofszell. ⁷ Vgl. Pupifoser-Strickler, Gesch. d. Thg. ² 2, 222.

⁸ 1526 Dez. 7., Pfarrarchiv Bischofszell. ⁹ 1527 Sept. 27., Pfarrarchiv Bischofszell.

¹⁰ 1685 Aug. 12., Kantonsarchiv Frauenfeld, Abt. Pelagienstift, Schachtel 6, ohne Nr.

Ausgedehnte Güter besaß das Stift in dem nördlich von Sulgen gelegenen Donzhausen. Die curia zu Donzhausen, ein bischöfliches Lehen, kaufte der Kuster Friedrich im Jahre 1282 vom Edlen Johannes von Schönenberg und bestimmte die Hälfte der Einkünfte zu einem Leibding für Heinrich genannt Hesse und dessen Verwandte; diese hatten ihn beim Ankauf des Hofes mit Geld unterstützt. Die andere Hälfte der Einkünfte sollte zum Unterhalt der Wachskerzen in der Stiftskirche zu Bischofszell dienen. Alle übrigen Rechte auf den Hof übergab er der Kusterei des Stifts.¹ Die Vogtei über den Hof liegt in den Händen des Bischofs.²

Im Jahre 1422 kaufen die Chorherren weitere Besitzungen zu Donzhausen vom Konvent zu Münsterlingen, nämlich das Gut genannt „der von Münsterlingen Hof“, zum Preise von 70 fl s.³ Meisterin und Konvent hatten den Hof im Jahre 1344 von Walter Ulrich von der Altenklingen um 27 fl β erkauf.⁴

1447 liehen Kuster und Chorherren den beiden Brüdern Hans Keller d. Ä. und d. J. zu einem Zinslehen den Hof des Stifts samt dem von den Frauen zu Münsterlingen erkauften Teil, dazu zwei gesonderte Grundstücke, die von altersher zum Stift gehörten, und das „güt“, das sie kurz vorher von den Kirchenpflegern zu Berg eingetauscht hatten. Die herkömmlichen Gefälle aus dem Hofe an das Stift sind: 4 Mutt Kernen RM., 1 Maltler Hafer RM., 9 β s. RW., 6 Viertel Kernen BM., 8 fl Wachs BG., 60 Eier, 6 Hühner und aller Zehnt.⁵ Einen Stadel behalten sich die Chorherren 1447 als Zehntscheune vor.⁶ Im gleichen Jahre übergaben sie den Kirchengenossen zu Berg einen Zins von 2 Mutt Kernen BM. auf Stiftsgüter und tauschen dafür in Donzhausen gelegenen Grundbesitz der Kirche zu Berg ein.⁷ Dieser wird in das Lehen einbezogen. Der Zins, den die Keller entrichten, erhöht sich infolge des Zuwachses um 5 β s. RW. und 4 Mutt Kernen BM.⁸ 2 Mutt Kernen RM. kaufen sie 1449 um 40 fl s. RW. los.⁹ Die Brüder haben das Recht, in den Wäldern des Stifts um Donzhausen für den Hofgebrauch Holz zu schlagen. Wegen einer Waldwüstung, die sie unbefugterweise vorgenommen, werden sie zur Verantwortung gezogen; zum Schadenersatz verpflichten sie sich, dem Stift alljährlich auf Martini einen ablösbaren Zins von 2 Viertel Kernen RM. zu entrichten.¹⁰ 1529 haben drei Brüder Gayer den Hof Donzhausen zu Erblehen inne. Sie verkaufen mit Zustimmung des Kapitels einen Zins von 3 Mutt Kernen aus 9 Bucharten Acker; 3 davon liegen in der Zelt zum Gertholz, 3 in der Zelt zum Ghürst. Sie verpflichten sich, ihn innerhalb von fünf Jahren wieder zu lösen; andernfalls hätten die Chorherren das Recht, die Lehenbauern an der „besserung“ der Lehengüter und an deren liegender und fahrender Habe anzugreifen, bis die Lösung geschehen wäre.¹¹

Zu Götighofen besitzt das Stift im Jahre 1472 „des frygen oder das fry güt.“ Hans Schaffrait hat es als Lehen inne und entrichtet als Bodenzins 6 Viertel Kernen- und als Geldzins 3 Viertel Kernengeld.¹²

¹ 1282 Okt. 14., Pfarrarchiv Bischofszell, Ausz. Kopb. 86 b, Regg. Konst. 1, 294.

² 1285 Aug. 10., Urk. 13, Ausz. Kopb. 88 a, Regg. Konst. 1, 300.

³ 1442 April 19., Ausz. Kopb. 99 b. ⁴ 1344 Febr. 10., Ausz. Kopb. 100 a.

⁵ 1445 Mai 1., Ausz. Kopb. 100 a. ⁶ 1447, Ausz. Kopb. 101 a. ⁷ 1447 Mai 1., Ausz. Kopb. 83 b.

⁸ 1447 Mai 11., Urk. 202. Erneuert 1466 März 12., Urk. 241, Ausz. Kopb. 105 a.

⁹ 1449 Febr. 27., Ausz. Kopb. 101 b. ¹⁰ 1466 April 23., Ausz. Kopb. 120 a.

¹¹ 1529 Nov. 29., Urk. 547. ¹² 1472 Okt. 24., Urk. 267.

Von der *curtis* zu Riet handelt die älteste erhaltene Urkunde des Stiftsarchivs. Bertold von Schönenberg, der Propst des Pelagienstifts, hatte sie an seine Verwandten als Ackerlehen gegeben und sie auf Wunsch des Kapitels wieder an das Stift zurückgekauft. Nach seinem Tode ließ Bischof Otto II. von Konstanz (1165—74) den Hof widerrechtlich dem Leutpriester Hermann von Sommeri, trotzdem er dem Pelagienstift gehörte. Otto des II. Nachfolger, Berthold von Buznang (1174—1183), gab sie nach dem Tode des Leutpriesters wiederum dem Stift zurück und bestätigte es in seinen Besitzrechten. Dafür bedang er sich die Feier seiner Jahrzeit in der Kirche zu Bischofszell aus.¹

Zu dem Hofe in Riet kaufte im Jahre 1282 Friedrich, der Kuster unseres Stifts, eine Schuppe zu Oberriet von dem Edlen Johannes von Schönenberg. Sie war ein Lehen des Domstifts. Der Käufer behielt sie vorerst zu seiner persönlichen Verfügung.²

Sowohl Hof als Schuppe waren der Kirche zu Sulgen wachszinspflichtig. Johannes von Schönenberg hatte die Schuppe der Kirche Sulgen übertragen und gegen einen Zins von 3 Mutt Kernen RM. zu Lehen zurückgehalten. Mit Zustimmung von Propst und Kapitel zu Bischofszell, denen der Kirchensatz zu Sulgen gehörte, übertrug der Kuster diesen Zins auf die „curia“ des Stifts zu Oberriet, die der Kirche zu Sulgen schon mit 3 Mutt Kernen zinspflichtig (*censualis*) war. Die Vogtei über die Schuppe übergab der Kuster dem Domstift und bestimmte ihm dafür eine jährliche Vogtsteuer von 1 Mutt Hafer BM.,³ die aber nicht aus der Schuppe, sondern aus dem gleichzeitig mit anderm Grundbesitz in die Vogtei einbezogenen Hofe zu Donzhausen entrichtet wurde.³

Nach drei Jahren verkaufte der Kuster Friedrich diese Schuppe an einen gewissen Degenhart um 10 *℥*, mit Äckern, die er von einem Konstanzer Bürger H. genannt Wipphinc erkaufte hatte. Mit dem Verkaufe bedang er aus, daß dem Stift Bischofszell aus der Schuppe 1 Vierling Wachs als Lehenszins entrichtet werden solle. Degenhart bestellte gleichzeitig eine Jahrzeit für die Zeit nach seinem Ableben; dafür sollten jährlich 5 *℔* 6 *℥* an den Altar der Kirche zu Bischofszell geliefert werden.⁴

Wenn in den beiden Urkunden von 1179—1182 und 1282 das eine mal von einer *curtis* zu Riet, das andere mal von einer *curia* zu Oberriet die Rede ist, so ist darunter offenbar dieselbe Liegenschaft zu verstehen, nämlich der Kelnhof zu Riet. Aus ihm gingen dem Leutpriester zu Bischofszell seit 1269 für den Zehnten ein: 7 Mutt (später 6 Mutt) Kernen, 5 Mutt Hafer, 5 Gänse und 10 Herbsthühner.⁵ 1359 bestätigte Bischof Heinrich von Konstanz den Leutpriester im Besitz dieser Einkünfte in einem Rechtsstreit mit Johann Ehinger, Bürger von Konstanz.⁶ Zweimal kommen stiftliche Besitzungen zu Riet in den Urkunden vor, ohne daß es möglich wäre, mit Sicherheit zu bestimmen, ob es sich um die gleiche Örtlichkeit handle, nämlich um Riet bei Erlen oder um Riet bei Zihlschlacht. Im Jahre 1314 tauschen Kuster und Kapitel gegen den Zehnten zu Freihirten eine *curia* in Riet, gelegen „hinder der hube“, ein.⁷ Die Beziehung zu Freihirten wies auf das Riet bei Zihlschlacht.

In anderer Richtung liegt die Wahrscheinlichkeit in einer zweiten Erwähnung aus dem Jahre 1383: Von seinem Gut zu Riet, genannt Rüdüs güt hatte Rüdinus de Riet,

¹ 1179—82 Dez. 26., Urf. 1, Ausz. Kopb. 87 a, Thurg. U.B. 2, 211 Nr. 57, Regg. Konst. 1, 115 Nr. 1030 und 120 Nr. 1069, Gidber, Urf.-Reg. 2, 252. Es handelt sich unzweifelhaft um den Weiler Riet bei Erlen. — Die ausbedungene Jahrzeit ist im Jahrzeitregister des Stifts nicht aufgeführt.

² 1282 Okt. 14., Pfarrarchiv Bischofszell, Ausz. Kopb. 88 b, Regg. Konst. 1, 294.

³ 1285 Aug. 10., Urf. 13, Ausz. Kopb. 88 a, Regg. Konst. 1, 300 Nr. 2631. ⁴ Ebda.

⁵ 1269 Nov. 29., Urf. 10. ⁶ 1359 Mai 14., Ausz. Kopb. 90 a. ⁷ 1314 März 25., Pfarrarchiv B.

Meister des Armenspitals in foro littoris zu Konstanz dem Stift zu Bischofszell einen Jahreszins von einem Mutt Kernen vermacht. Dessen Amtsnachfolger erhob Einsprache. Auf eine Berufung auf den heiligen Stuhl ernannte dieser den Abt Burkart von Petershausen zum Richter in der Sache. Der Abt entschied sie mit Zustimmung der Parteien gütlich und zwar so, daß der Zins dem Spital zukomme, solange der damalige Inhaber des Gutes lebte, nach dessen Tod aber dem Stifte St. Pelagius. Diese Einung geschah im Jahre 1376. Da sie nicht schriftlich festgelegt worden war, ließ sich das Stift sieben Jahre später nach Zeugenaussagen eine Notariatsurkunde ausstellen.¹

Noch mehr spricht die Wahrscheinlichkeit für den Hof Riet bei Erlen für die Urkunde von 1290, in der der Kuster des Pelagienstiftes, Friedrich, die curia in Riet dicta da ussenan erwirbt. Er hatte wenige Jahre vorher im Riet bei Erlen eine Schuppeose gekauft; es liegt nahe, diese Erwerbung in die gleiche Örtlichkeit zu verlegen. Der Name da ussenan dürfte auf das untere, weiter im Tal draußen liegende Riet, deuten. Im Gegensatz zur Schuppeose erwirbt er diesen Hof für das Stift. Er befolgt dabei wie früher ein besonderes Verfahren. Er läßt sich von Drittpersonen Geld vorstrecken, kauft damit Grundbesitz und gibt den Leihern entweder ein Leibding aus dem gekauften Gut, oder gibt es ihnen mit einem Zins belastet zu Lehen. So hatte ihm hier Konrad genannt Weizzils 14 Mark Silbers zum Ankauf der curia übergeben; damit kaufte der Kuster den Hof von H. von Wigoltingen, Keller des Domstifts und Chorherrn von Bischofszell, behielt das Eigentumsrecht dem Stifte vor und übertrug den Hof dem Konrad Weizzils zu Wachsziinslehen mit einer Belastung von jährlich einem Mutt Hafer WM. und einem halben Pfund Wachs an den Hochaltar. Den Mutt Hafer sollte der Keller des Stifts einnehmen und dem bischöflichen Vogt zu Bischofszell als Vogtsteuer übergeben. Der Inhaber des Hofes soll in Rechtsfällen vor den Stiftskeller kommen; der übt die Vogtei entweder selbst aus oder durch den Vogt zu Bischofszell. Nach dem Tode des Konrad Weizzils sollen auch 30 s. für seine Jahrzeit vom Hofe an die Stiftskirche gehen.²

Der stiftische Grundbesitz zu Hof bei Riet erscheint urkundlich im Jahre 1433: Hans Schümperli, der Lehenbauer des Stifts, verkauft dem Hans Mayer von Haidentswil (Heldswil) vier Äcker zwischen Buchackern und Hüttenswil, die in den Lehenhof des Stifts zu Hof gehört haben. Dafür gibt er dem Kapitel eine Buchart Ackers aus seinem Gut genannt „die Müttele“ zu unterst am Buchberg; diese soll nunmehr zum Hofe des Stifts gehören.³

Dieser ist im Jahre 1526 an vier Lehenbauern ausgetan. Diese führen mit dem Kapitel einen Rechtsstreit wegen der Höhe und Verteilung des Zinses. Fünf Schiedsrichter unter dem Vorfige des Georg von Roggwil zu Schwandegg entscheiden, daß zwei der Lehenbauern Träger des Lehens sein und für den Zins haften sollen, wie es gemeiner Landsbrauch ist. Das Kapitel soll ihnen helfen, den Zins einzubringen. Die Leheninhaber sollen die Zinsbetrreffnisse der einzelnen Stücke angeben und dem Kapitel einen Gegenbrief ausstellen. Jede Partei trägt ihre Kosten und die Zehrung für die drei gütlichen Tage und die Entschädigung für ihre eignen Beisitzer. Den Obmann und den Schreiber entschädigt das Stift.⁴

Unberührt von diesen Streitigkeiten war der Zehnte aus dem Hofe zu Hof. Das Kapitel hatte ihn im Jahre 1390 mit andern Zehnten zu Dieperswiler und Altenburg

¹ 1383 März 5., Urk. 75, Ausz. Kopb. 89 b. ² 1290 März 17., Pfarrarchiv Bischofszell.

³ 1433 Dez. 20., Ausz. Kopb. 114 b. ⁴ 1526 Dez. 28., Urk. 536. 538.

um 120 \bar{u} \bar{s} von Johann Wildrich, Bürger zu Arbon, erkauft. Sie waren ein Lehen des Konstanzer Domstifts.¹ Der Bischof von Konstanz, Burkart, nahm die Zehnten von ihren Inhabern auf und gab sie dem Pelagienstift zu Eigen unter Vorbehalt der Zinsen, die dem Domstift aus den betreffenden Grundstücken zungen.² Othmar Wildrich, Bürger zu St. Gallen gab zu dem Verkauf als Inhaber von Rechten auf die Zehnten nachträglich seine Zustimmung.³ Die Zehnten waren Ende des 15. Jahrhunderts am Stift als „zehnt under (den) eggen“ bekannt.⁴

Aus dem Gut zu Eppishausen, genannt „des heren seligen güt“, das zu Leibling verliehen war, kam dem Kapitel ein Zins von 14 β \bar{s} zu.⁵

Ein Gütchen genannt „der Chorherrn gütli“ besaß das Stift in Biezenhofen. Es wird 1426 dem Verschi im Nicha gegen einen Zins von 17 Viertel Kernen WM. zu Erblehen gegeben. Er soll auf das Gut ein Haus setzen.⁶ Um den gleichen Zins wird es 1466 dem Hans Bär von Dozwil verliehen.⁷

Von Schocherswilen fällt den Chorherren eine Rente von 4 β 8 \bar{s} und von Buchackern ein Emdzehnt zu. So entschied der Offizial der Konstanzer Kurie 1443 gütlich einen Streit zwischen Kuster und Kapitel einerseits und anderseits dem Hans dem Ältern und Jüngern und Ulrich, den Schachern von dem hangenden Wyler.⁸ Einige Jahre vorher hatte Johann Kütli, der Konstanzer Domdekan gütlich entschieden, daß die Bauersame zu Ebstegen den Emdzehnt dem Kapitel zu Bischofszell entrichten solle. Der Bauern zu Ebstegen hatte sich Ulrich von Helmsdorf, deren Vogt, angenommen.⁹

Der Hof des Stifts zu Oderaach umfaßte zwei Teilgüter: Brugg-Gut und Stärkis-Gut. Es ließ beide im Jahre 1451 dem Rudi Hainricher von Nid, genannt Gögen Rudi zu Erbzinslehen und empfing daraus einen jährlichen Zins von 6 Mütt Kernen RM. „und ye für ainen mütt insonders 6 fiertel kernen Bischofszeller meß“, 1 Malter Hafer WM., 16 β \bar{s} RW. und 16 Eier.¹⁰ Der Leheninhaber besaß ein Holzungsrecht für die Bedürfnisse des Hofes an Bauholz. Von ihm erhielt der Hof den Namen Gögenhof. Dieser erscheint in einer Urkunde aus dem Jahre 1530, die auch berichtet, daß der Hof Lehenträger habe. Darnach wäre er später wieder in mehrere Teilgüter zerfallen. Von diesen Teilgütern gesondert war das Stiftsgut genannt Walchen-Gut zu Nid. Aus ihm ging dem Kapitel ein Zins unbekannter Höhe zu. Als die Inhaber des Hofes, Bartholemeus und Michel Strub im Jahre 1530 des Zinses wegen mit dem Vertreter der Chorherren vor dem bischöflichen Gericht zu Konstanz einen Rechtsstreit führten und den Zins aberkannten, vermochten die Chorherren trotz des Fehlens einer Erwerbsurkunde, mit Hilfe ihrer Zinsrotel sich über den langjährigen Besitz des Zinses auszuweisen. Das Urteil sprach ihnen den Bezug des Zinses auch weiterhin zu. Im ersten Rechtsgange, vor dem Gericht zu Hefsenreuti war ihnen der Zins aberkannt worden.¹¹

Einen Hof zu Buch kaufen die Chorherren im Jahre 1429 von Anna von Hof, Bürgerin zu Konstanz, und deren Vogt Konrad Mangolt um bare 82 rh. Gulden.¹² Er besteht aus zwei Teilgütern: Schniders Gut und Risenbergs Gut. Beide werden

¹ 1390 April 18., Ausz. Kopb. 110 a. ² 1390 April 20., Ausz. Kopb. 76 b.

³ 1393 Dez. 5., Ausz. Kopb. 76 a. ⁴ Ebda. ⁵ 1348 Juni 24., Ausz. Kopb. 89 b.

⁶ 1427 Febr. 5., Urf. 116, Ausz. Kopb. 113 a. ⁷ 1466 März 5., Ausz. Kopb. 105 b.

⁸ 1443 Sept. 23., Urf. 193. ⁹ 1438 Febr. 3., Ausz. Kopb. 117 b.

¹⁰ 1451 März 4., Urf. 208, Ausz. Kopb. 101 b. ¹¹ 1530 Mai 31., Urf. 551.

¹² 1429 Okt. 15., Urf. 121, Ausz. Kopb. 113 a.

1439 dem Konrad Billung, seßhaft zu Buch in Erblehens Weise gegeben zu einem Zins von 4 Mutt Kernen RM., 1 Maltter Hafer RM., 12 β \mathcal{S} , 2 Zinshühnern und 100 Eiern. Die Chorherren behielten ein Näherrecht von 5 β \mathcal{S} vor. Konrad Billung hatte den Hof schon vor 1436 inne und vor dem Antritt des Erblehens einen jährlichen Zins von 2 Mutt Kernengeld an die Chorherren mit 26 \mathcal{R} \mathcal{S} RM. abgelöst.¹

Güter zu Hefenhofen besitzt das Stift St. Pelagius auf Grund einer Übergabe: Im Jahre 1380 übergab Konrad Rot de Wat als Vormund der Kinder des Wolrich genannt Fryger von Hefenhofen und in deren Mutter Namen alle Güter, die genannter Ulrich im Bann der villa Hefenhofen hinterlassen hatte, mit dem Beding, daß die Kinder, deren Mutter und ihre Erben das Gut aus der Hand des Kapitels zu Lehen empfangen gegen einen Anerkennungszihs von einem Schilling jährlich auf den Pelagientag. Die Kinder waren zur freien Übernahme des Gutes unfähig, weil sie von einer unfreien Mutter abstammten.²

Zu Arbon kauft das Stift im Jahre 1307 die zwei Häuser des Schulmeisters Albert, samt deren Hoffstätten, nahe beim Hause des Dekans gelegen, um 7 \mathcal{R} \mathcal{S} RM. und gibt sie dem Schulmeister mit einem Zins von 13 β \mathcal{S} RM. belastet wieder zu Lehen.³

kehren wir nun, nachdem wir die Besitzungen und die Nutzungsrechte unseres Stifts im Landstrich von Märstetten bis Arbon verfolgt haben, wieder in dessen örtliche Nähe zurück.

In der Nähe von Zihlschlacht besaß es ein Gütchen genannt Schiberwilen. Es lag in der Sitterdorfer Pfarrei und ist offenbar ein Teilgut des Hofes zu Wilen. 1426 empfängt es Johann Schiber von Gofau, ein Leibeigener des Stifts, zu Erblehen. Der Name läßt darauf schließen, daß seine Familie das Gütchen schon lange inne hatte und ihm den Namen gab. Der Zins beträgt nur 3 β \mathcal{S} RM. und 6 Viertel Kernen BM.⁴ In den Jahren 1427 und 1430 einigt er sich mit dem Kapitel wegen Schatzung und Bedrohung, die er seinen Herren im Appenzellerkrieg unverschuldeter Weise zugefügt hatte, und wegen verfallener Zinsen.⁵ Trotzdem das Gütchen nur 5 $\frac{1}{4}$ Sucharten Acker, 3 Mannmahd Heuwachs, 1 $\frac{1}{2}$ Sucharten Holz und Boden und 1 Suchart mit Stauden und Stöcken umfaßt, befindet es sich 1513 in den Händen von vier verschiedenen Leheninhabern. Dies läßt darauf schließen, daß es weder Haus noch Stadel besaß. Wahrscheinlich war es vier Höfen zu Wilen zugeteilt und bildete nur eine Einheit durch den Zins, der auf ihm lastete.⁶

Über Hohentannen erhielt das Pelagienstift im Jahre 1275 die Vogtei durch eine Schenkung Wezzelos von Bliedegg, die er zu seinem und seines Bruders Herdegen Seelenheile machte. In der Schenkung war die Vogtei über Altenburg eingeschlossen. Beide Vogteien sind Lehen des Domstifts; die erste trug jährlich 4 β \mathcal{S} , die zweite 2 β \mathcal{S} und zwei Viertel Kernen ein; das Stift empfängt sie unter Zins von 4 jungen Hühnern zu Lehen.⁷

Erst im Jahre 1529 erscheint ein stiftischer Hof zu Hohentannen: der Malerhof. Die Zeit der Erwerbung ist nicht bekannt; das Stift besaß ihn aber schon seit einer Reihe von Jahren. Denn in einer Streitsache, die das Kapitel mit den zwölf Lehen-

¹ 1436 Febr. 6., Urk. 161, Ausz. Kopb. 95 a. ² 1380 Okt. 16., Ausz. Kopb. 90 b.

³ 1307 Mai 18., Ausz. Kopb. 89 a. ⁴ 1426 April 24., Ausz. Kopb. 111 a.

⁵ 1427 April 3., Urk. 117, Ausz. Kopb. 113 a; 1430 April 30., Urk. 128, Ausz. Kopb. 92 b.

⁶ 1513 März 7., Urk. 467. ⁷ 1275 Juli, Pfarrarchiv Bichförszell, Regg. Konst. 1, 275 Nr. 2391.

inhabern wegen der Höhe und Verteilung des Erbhehenszinses vor dem Vogt über Hohen-tannen, dem äußern Spitalmeister zu Bischofszell¹ führte, brachten die Chorherren die Rotel der Jahre 1469—1529 und das (nunmehr verlorene) Fahrzeitbuch vor Gericht, um sich über den herkömmlichen Bezug des Bodenzinses auszuweisen. Er betrug für den ganzen Hof: 1 \bar{a} Schweingeld, 2 \bar{a} 4 β RW., 6 Mutz Kernen WM., 6 Malter Hafer, 6 Hühner und 100 Eier. Die Zinsbetrreffnisse werden nicht, wie es sonst üblich war, einem oder zwei Lehenträgern zum Einzug und zur Entrichtung überbunden, sondern nach schiedlicher Einung auf die einzelnen Leheninhaber verteilt.²

Zu Bleiken hat das Pelagienstift schon 1275 Grundbesitz in Händen. Er wird ihm von Adelheid, der Witwe Konrad Tanners zu Konstanz streitig gemacht. Die Chorherren haben sich vor dem bischöflichen Gericht zu Konstanz über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes auszuweisen. Der Ausgang des Rechts Handels ist nicht bekannt.³

1282 erwirbt der Kuster Friedrich vom Ritter Johannes von Schönenberg eine Schuppeuse zu Bleiken, samt der Vogtei darüber, beides Lehen des Domstifts.⁴ Die Vogtei wird vom Bischof gegen eine Vogtsteuer ausgeübt.⁵ „Der Chorherren Gut“ zu Bleiken erscheint erst 1436 wieder in den Urkunden; es ist als Erbzinnslehen ausgegeben; der Lehenbauer löst vom Zinse 2 Malter beider Korn WM. und 8 β \bar{s} RW. ab und entrichtet künftig noch 2 Malter beider Korn WM. und 1 \bar{a} 8 β \bar{s} RW. und 100 Eier.⁶

Die Häuser in Konstanz.

Unser Stift besitzt im 14. und 15. Jahrhundert zwei Häuser in Konstanz. Diese Tatsache steht aber keineswegs in Zusammenhang mit dem Umstand, daß seine Pröpste in Konstanz wohnten.⁷ Denn sie besaßen in der Regel einen Domherrenhof; die Häuser des Stifts aber waren zu Leibding oder zu Erbzinnslehen ausgegeben.

a. Deren eines stand am Dümpfel; es bildet die heutige Liegenschaft Brückengasse 11; seit 1360 erscheint es unter dem Namen Haus zum Riesen.⁸ Wir wissen nicht, wie es ans Stift gekommen ist. Im Jahre 1323 erscheint es als dessen Eigentum; es wird von Heinrich von Iberg, in Leibzucht recht bewohnt. Das Stift befand sich zu dieser Zeit in drückenden Schulden und verkaufte das Haus im Jahre 1323 dem Johann von Wald. Der Kaufpreis war als Ewiggelt von jährlich 2 \bar{a} 10 β zu bezahlen, doch erst vom Tode des Leibdinginhabers an. Der Käufer entgibt sich sogleich aller Eigentumsrechte und empfängt das Haus zu Erbzinnslehen gegen einen jährlichen Zins von einem halben Bierling Wachs an den Kuster des Pelagienstifts. Bei einem Besitzwechsel soll der neue Inhaber Haus und Hoffstatt vom Stiftskeller zu Lehen empfangen und ihm dafür „zū erschatz geben ain viertal landwins des besten den man ze Costenz schenckt.“⁹

1360 leihen Konrad Pauler Kuster und das Kapitel zu Bischofszell „hus und hoffstat genant ze dem Risen, gelegen ze Costenze in der stat an dem Dümpfel“ zu einem

¹ Die Zeit des Übergangs der Vogtei auf den Spital ist uns nicht bekannt.

² 1529 Nov. 29., Urk. 547; 1530 März 21., Urk. 550; 1530 Mai 31., Urk. 551; 1530 Juni 13., Urk. 552; 1535 Febr. 27., Urk. 563.

³ 1275 Juli, Pfarrarchiv Bischofszell. ⁴ 1282 Okt. 14., Pfarrarchiv B., Ausz. Kopb. 86 b.

⁵ 1285 Aug. 10., Pfarrarchiv B., Ausz. Kopb. 88 a. ⁶ 1436 April 25., Ausz. Kopb. 96 b.

⁷ Vgl. Roth v. Schreckenstein, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 28, 7.

⁸ Vgl. Beyerle-Maurer, Konstanzer Häuserbuch II 1, 245 ff.

⁹ 1323 Aug. 5., Urk. 36, Vidimus vom 11. Aug. 1470, Urk. 37, Ausz. Kopb. 82 a, Beyerle Urk. Nr. 175, Regg. Konst. 2, 113. 1 Viertel Eimer = 8 Maß = 9,6 l.

Erbzinslehen dem Ulrich Gerung dem murer, B. z. K., und dessen Ehefrau Elisabeth. Deren früherer Mann sel. hatte das Haus nach einem Brande mit vielen Kosten wieder aufgebaut und dabei einen großen Teil des Frauengutes der Elisabeth aufgewendet. Zins, Zwiggelt und Ehrschay bleiben gleich.¹ Sieben Jahre darauf nehmen Keller und Kapitel das Haus von der Elisabeth, Witwe des Gerung des Murers von Petershusen auf und geben es auf deren Bitte dem Cünrat dem bruggner von Petershusen mit den herkömmlichen Lasten zu Erbzinslehen.² Dessen Witwe tritt sich 1371 vor dem Konstanzer Rat mit der Witwe des Maurers Gerung um den Besitz des Hauses.³ Die erste beanspruchte es als ihr Erbgut: die zweite behauptete, „es wär ir verlihen mit ir würt sel. dem murer und och nach sinem tode“; der Rat entschied zugunsten der Müllerin.⁴

b. In den Besitz des Hauses zur Krone gelangte das Stift durch Schenkung. Einer seiner Chorherren, der Arzt Konrad von Bischofszell, schenkte ihm 1311 sein eignes Haus zu Konstanz „in der StraÙe, wo man zur Rheinbrücke geht“, mit allem Zubehör und mit allen Büchern, die er darin aufbewahrte.⁵ Die Vergabung geschah zu seinem Seelenheil und mit dem Beistand zweier Sallente, wie es das Konstanzer Stadtrecht erforderte.⁶ Gleichzeitig übertrug er dem Stift ein Guthaben von 10 fl s. RW., das er an den Kindern seines Bruders hatte, und setzte die Chorherren in den Genuß seiner Totenpfürnde. Damit er durch die Schenkung keine Not erleide, gaben ihm die Chorherren Haus und Bücher zu Leibding gegen einen jährlichen Anerkennungszins von 2 s. RW. und verpflichteten sich, ihm zu Lebzeiten alljährlich viermal, je auf Quatember, 4 fl 15 β s. RW. zu entrichten. Vier Geistliche, darunter zwei Chorherren von Bischofszell, nämlich Konrad von Altnau und Friedrich von Schönenberg gelobten eidlich, sich zu Konstanz als Geiseln zu stellen, wenn die Zahlung sich einmal verzögern sollte.⁷

Dieser Arzt und Chorherr Konrad ist schon früher als Besitzer des Hauses bezeugt. 1300 hatte er es unter Nießbrauchvorbehalt gegen eine jährliche Leibrente von 12 fl s. an die Konstanzer Bürger Johann Augsburgur und dessen gleichnamigen Sohn veräußert.⁸ Es scheint, daß der Kaufvertrag aus irgendeinem Grunde wieder rückgängig gemacht worden ist. Die nachherige Schenkung an das Pelagienstift ist eher ein Verkauf zu nennen, und zwar war die Leibrente, die der Schenker von dem Stift empfing, weit höher als diejenige, die er sich beim Verkauf an die beiden Augsburgur ausbedungen hatte. Der Schenker wird im Jahre 1316 als verstorben erwähnt.⁹ Um diese Zeit verließen die Chorherren das Haus¹⁰ dem Magister Heinrich von Röchelingen, der es großenteils neu aufbaute (quasi pro maiori parte construxit), und nach dessen Tode dem Domherrn Albrecht von Kastell. Dieser wurde dem Stift bis 1326 an rückständigen Zinsen 40 fl s. schuldig. Er verspricht, 20 fl bis zur nächsten Oktav des Andreastages,

¹ 1360 Sept. 27., Urf. 64, Ausz. Kopb. 82 a. ² Noch 1747 führt die Amtsrechnung des Stifts einen „Pfennigzins“ auf von jährlich 1 fl 5 β aus dem Hause zum Riesen „liegt an der Pfistergaß.“

³ 1367 Okt. 15., Urf. 68, Ausz. Kopb. 82 b. Für die weitem Schicksale des Hauses siehe das Konstanzer Häuserbuch 2 I, 246. Die Urkunden von 1360 und 1367 scheinen den Herausgebern entgangen zu sein. ⁴ a. a. O., S. 246.

⁵ Der Schenker erscheint 1300 als Mag. Konrad von Überlingen. Beyerle Urf. 59.

⁶ Vgl. Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz Bb. 1 (1902). ⁷ 1311 Febr. 18., Urf. 32, Reg. Beyerle Urf. Nr. 158.

⁸ Beyerle Urf. Nr. 114 und 115 a. Konstanzer Häuserbuch 2 I, 291 (wo die Urkunde nicht unter ein bestimmtes Haus eingeordnet ist).

⁹ Beyerle Urf. Nr. 158. ¹⁰ in vico dicto diu Bruggasse, per quem itur ad pontem Reni.

die übrigen bis zum darauffolgenden Hilarentag zu bezahlen. Zugleich verpflichtet er sich, innerhalb eines Jahres 10 *℔* nach dem Ermessen der Chorherren zur Ausbesserung von Haus und Hofstätte auszugeben. Wenn die Chorherren die Liegenschaft innerhalb dieser Zeit verkaufen wollen, so hat er ein Vorkaufsrecht um 70 Mark Silbers RG. Hat er die erwähnten 50 *℔* bereits entrichtet, so werden sie von der Kaufsumme abgezogen. Er setzt dem Stift zu Bürgen den Ulricus dictus Unterschopphe ministrum und den Conradus dictus in der Byunde, Bürger von Konstanz.¹ Die Urkunde ist vor dem Offizial der Konstanzer Kurie ausgefertigt.²

Zwanzig Jahre später, 1346, verkaufen Konrad der Pauler, Kuster und Keller, und die Chorherren das Haus, ihr Eigen, „ze Costentz in Niederebnburg gelegen an der gassen, die man nemmet Bruggasse“ für 115 *℔* der Deutschordenskommande Mainau. Haus und Hofstätte erscheinen in der Verkaufsurkunde zum erstenmal unter dem Namen „zur Krone“.³ Er haftet noch heute auf dem Hause Rheingasse 11.⁴ Daß es sich auch in den angezogenen Urkunden von 1300, 1311, 1326 um dieses Haus handelt, ergibt sich aus verschiedenen Erwägungen: Alle drei Urkunden betreffen ein Haus in der heutigen Rheingasse. Der Arzt Konrad wird schwerlich in der selben Gasse zwei Häuser besessen haben; es kann sich in den Urkunden von 1300 und 1311 nur um das gleiche Haus handeln. Dieses Haus, das durch die Schenkung von 1311 an das Stift kam, ist das spätere Haus zur Krone.⁵ Schon im Jahre 1326 bezeugt der Eigentümer des südlich an dieses Haus stoßenden Hauses zum Narren (Rheingasse 9), daß die Mauerwand zwischen seinem Hause und dem nördlich anstoßenden Hause des Pelagienstifts diesem zugehöre.⁶ Daß das Haus unserer Urkunde von 1326, das später so genannte Haus zur Krone ist, geht aus dem Rückvermerk des 15. Jahrhunderts hervor.⁷

Die Chorherrenhöfe.

Mit dem Verfall des gemeinsamen Lebens an unserem Stifte traten an die Stelle der klösterlichen Wohnung Einzelwohnungen der Chorherren. Wie die allmähliche Auflösung und Neueinrichtung vor sich ging, ist ungewiß; ebensowenig ist uns für das Mittelalter die Zahl und Lage der Chorherrenhöfe bekannt: die wenigen darauf bezüglichen Urkunden, die erhalten sind, lassen keine sichern Schlüsse zu.

Unter den Chorherrenhäusern nehmen die Freihöfe eine gesonderte Stellung ein. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts besaß das Stift deren drei. Zwischen 1472 und 1485 kam als vierter der Schenknhof hinzu. Die Freihöfe sind von der städtischen Steuer

¹ 1326 Nov. 24., Urk. 29; fehlt bei Beyerle Urk. ² Fehlt in den Regg. Konst.

³ Urk. des Generallandesarchivs zu Karlsruhe. Beyerle, Urk. Nr. 223; Roth v. Schreckenstein, Insel Mainau S. 345 Nr. 36. ⁴ Konstanzer Häuserbuch 2 1, 323.

⁵ Vermutlich war das Haus Ende 13. Jhs. und Anfang 14. Jhs. ein Ärztehaus: 1270 hatte es Meister Heinrich inne, belastet mit einer Rente zu Gunsten Meister Bernhers, des Apothekers. (A. a. O. 2 1, 323.) Ein sehr später Rückvermerk auf der Urk. von 1311 verweist das Haus in „die Pfistergasse“; es handle sich um das Haus „zum Nissen genannt.“ Dies ist schon der Straße wegen nicht möglich. Die Urkunde selbst stellt das Haus in die ehemalige Brückengasse, die heutige Rheingasse; das Haus zum Nissen liegt am ehemaligen Dümpfel, in der heutigen Brückengasse. (Vgl. a. a. O. 225 f., 289 f.)

⁶ G. L. A. zu Karlsruhe, Mainau 40, Zit. Konst. Häuserb. 2 1, 321.

⁷ „Littera de quadam domo in civitate Const. ecclesie nostre spectante, nunc nihil solvit“; denn es war als Freieigen verkauft worden.

und Gerichtsbarkeit befreit. Nur vom Wein, den die Inhaber aus ihrem Pfründen-ertrag ausschenten, entrichteten sie der Stadt das Ungeld und den 16. Pfennig.

Über Frevel, die im Bereich der Freihöfe begangen werden, richtet der Bischof von Konstanz; nur wenn sie von Knechten begangen worden sind, die Bürger von Bischofszell sind, steht die Gerichtsbarkeit Vogt und Rat zu. Wer wegen Mord oder Unzucht verfolgt ward und in einen der stets offenstehenden Freihöfe flüchtete, entrannt damit dem Arm des weltlichen Richters. Doch mußte er den Freihof durch die rechte Türe betreten haben.

Die einzige Befugnis der städtischen Behörden in den Freihöfen war die Feuerchau. Wenn der Stadtknecht in den Freihöfen etwas zu tun hatte, ließ er seinen „stecken“ vor dem Tor, zum Zeichen, daß die Stadt in ihnen keinerlei Gerichtsbarkeit besitze.

Neben den geistlichen Freihöfen bestanden drei weltliche, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zwei, die mit den gleichen Vorrechten ausgestattet waren. Sie waren Lehen des Bischofs von Konstanz.

Die Chorherren, die nicht in den Freihöfen wohnten, entrichteten von ihren Häusern Steuern und Lasten wie die übrigen Bürger und Einwohner.

b. Die Kaplaneipfründen.

1. Die St. Johann Baptist-Pfründe.

Der Altar des hl. Johannes des Täufers ist offenbar einer der ältesten Altäre in der Kirche zu Bischofszell. Die Verehrung dieses Heiligen hängt enge zusammen mit der Errichtung der Pfarrei. Das Recht zu taufen ist eine der wichtigsten Befugnisse der Pfarrkirchen. Man darf annehmen, dieser Altar bestehe schon, seit die Kirche zu Bischofszell Taufkirche ist. Die zu diesem Altar gehörige Pfründe ist als Frühmesspfründe von der städtischen Bürgerschaft gegründet worden. Da der Stiftungsbrief sich nicht erhalten hat, sind wir über die Zeit der Gründung im ungewissen. Die Bürgerschaft verwaltete durch den Rat das Pfrundgut und besetzte die Kaplanei mit einem Priester. Der Propst führte den Gewählten in die Pfründe ein,¹ übte auch selbst unter gewissen Bedingungen ein Wahlrecht aus.²

Diese Pfründe teilt das Schicksal aller städtischen Pfründen in Bischofszell. Ihre Urkunden wurden im Stadtarchiv aufbewahrt, und da seine ältern Bestände durch Feuer und Verschleppung schwer gelitten haben, mangeln uns für die ältern städtischen Kaplaneien viele Erwerbssurkunden. Aus dem gleichen Grunde kann die Reihe der Kapläne nur lückenhaft erstellt werden.

Schon im Jahre 1381 dient der Altar des hl. Johannes des Täufers der Frühmesse und war gewiß schon mit einem Kaplan besetzt.³ Aber erst im Jahre 1430 erhielt die Pfründe jenen Teil ihres Güterbesitzes, der für die Folgezeit den Kern ihrer Einkünfte bildete. In diesem Jahre kaufte der Rat von den Geschwistern Rietmann zu Zihlschlacht den Hof Vorderegg, ein Lehen des Gotteshauses St. Gallen, um 105 fl. 8 Rb.⁴ Am 18. März des gleichen Jahres nahm Abt Egloff von St. Gallen den Hof von den Verkäufern auf und belehnte damit den Peter Frauenlob, Stadtschreiber zu Bischofszell, zuhanden des Altars St. Johann Baptist.⁵ Nach dem Gültrotel von 1559 — ein früherer ist nicht erhalten — kommen der Frühmesse aus diesem Hofe

¹ 1483 Juni 13., Urk. 299. ² 1445 Dez. 9., Urk. 198. ³ 1381 Dez. 13., Urk. 74.

⁴ U. B. St. Gallen 5, 604 Nr. 3545. ⁵ Ebda., j. Topogr. Atlas 74 d 2: Unteregg.

an Grundzinsen zu: 84 Viertel Fesen, 84 Viertel Hafer, 34 β \mathcal{S} , 8 Hühner, 100 Eier und 6 Kloben Werch.¹ Dazu kaufte der Rat im folgenden Jahr, 1431, aus dem gleichen Hof den halben Zehnten an die Frühmesspründe um 28 \mathcal{A} \mathcal{S} ;² Abt Egloff nahm ihn im gleichen Jahre von der Verkäuferin Anna Nietmann und deren Sohn auf und übertrug das Lehen auf Vogt und Rat zu Bischofszell.³

Mit diesen beiden Erwerbungen war das Einkommen des Frühmessers auf eine ordentliche Höhe gebracht. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde es nochmals bereichert: im Jahre 1491 kaufte der Rat um 100 \mathcal{A} \mathcal{S} RW. einen jährlichen Zins von 5 \mathcal{A} \mathcal{S} RW. aus dem Gute des Hans Schaffhuser zu Matten,⁴ einem Lehen des Gotteshauses St. Gallen; der Kauf geschah mit dessen Zustimmung.⁵

Von den übrigen Bestandteilen des Pründgutes, die der Kotel von 1559 aufweist, sind die Erwerbssurkunden nur lückenhaft erhalten.

Bereits in einer Urkunde von 1381 bekennet Heinrich in dem Turn, Bürger zu Konstanz, von den Vertretern des Rates zu Bischofszell 12 \mathcal{A} \mathcal{S} RW. empfangen zu haben. Dafür verkauft er ihnen zu Gunsten des „altars sant Joh. B. der früen mess“ einen Zins von 12 β \mathcal{S} aus dem Hof zu Rütli, einem Eigen der Chorherren zu Bischofszell.⁶

Im Jahre 1422 erwarb der Rat für die zwei Altäre der beiden hl. Johannes des Täufers und des Evangelisten um 30 β \mathcal{S} eine Hofstätte zu Bischofszell, „in der statt“, zwischen Ramschwags und des Hinderhusers sel. Hofstätten gelegen. Der niedrige Preis erklärt sich daraus, daß sich die Verkäuferin, Elisabeth Wüst von Bischofszell, zugleich eine Fahrzeit für sich ausbedang.⁷ Eine andere Hofstatt der Frühmesspründe übergab der Rat im Jahre 1433 dem Burkart von Wengi, Bürger zu Bischofszell, „zû ainer ledigen, frigen, ewigen und unwiderrüßlichen gab“ gegen einen jährlichen Zins von 4 β \mathcal{S} RW. Diesen sollte der Empfänger innerhalb vier Jahren auf andere liegende Eigengüter übertragen, um die Hofstatt des Zinses zu entledigen.⁸ Im Jahre 1485 wird Hans Ackermann (B.v.B.) der Frühmesspründe 10 \mathcal{A} \mathcal{S} RW. schuldig durch Kauf und Übernahme von Haus und Hofstatt „an der hindren gassen zwischen Hansen Murers und her Hansen von Rütis hûsers gelegen“. Da er sie nicht bar entrichten kann, verkauft er der Pründe einen Zins von 10 β \mathcal{S} RW. aus diesem Haus und dieser Hofstätte.⁹

Nicht immer wurden Schulden auf solche Weise in Gültten verwandelt. Für eine Schuld von 12 \mathcal{A} \mathcal{S} RW. an die Frühmesse setzt Hans ab dem Tobel im Jahre 1430

¹ Gültrotel der Pfarr . . . , der fruemeß . . . , v. 1559 im Pf.-A. B. ² 1431 Juni 1., Urk. 134.

³ 1431 Juli 2., Urk. 135. Über diesen halben Zehnten aus dem der Frühmesse eignen Gute „Pfaffenegg“ waltete im Jahre 1527 ein Rechtsstreit vor dem Abt zu St. Gallen. Der halbe Zehnt war inzwischen in den Koteln der Pründe zu einem ganzen geworden, und es wurde auch der ganze Zehnt entrichtet, bis die Zehntschuldner den Kaufbrief von 1431 zu Gesicht bekamen und sich bei ihrer Weigerung, mehr als den dort verkauften halben Zehnten zu entrichten, auf ihn beriefen. Im ersten Rechtszuge vor dem üblichen Gericht zu Nuolen (Mülai) wurden sie geschützt. Ulrich Lieb, der Frühmesser, legte Berufung ein an den Abt. Dessen gültlicher Spruch läßt nicht erkennen, welche Partei unterlegen ist. Der Abt verwandelte den bisher entrichteten Zehnten in eine jährliche Gült von 5½ Malter beider Korn; sie verbleibt ein Lehen des Gotteshauses St. Gallen. Der ausstehende Zehnt der letzten zwei Jahre ist der Frühmesse mit 9 Malter beider Korn nachzuentrichten. (1527 April 5., Urk. 538).

⁴ Stoß an Zinggenschub, an Mettendorf, an Anwil und an Grünholz. Gemeinde Andwil, Kanton St. Gallen. Topogr. Atlas 76 d 4. ⁵ 1491 Febr. 18., Urk. 352. ⁶ 1381, Dez. 13., Urk. 74.

⁷ 1422 Nov. 23., Pf.-A. B. Die Fahrzeit ist in keinem der Fahrzeitverzeichnisse aufgeführt.

⁸ 1433 Sept. 16., Pf.-A. B.; die Hofstatt lag „in der vorstatt, zû ainer siten an (B. v. W.'s.) hoffstatt, der badstuben und andert ain der straße.“ ⁹ 1485 Juni 6., Urk. 316.

seine liegende und fahrende Habe zum Pfand und verpflichtet sich zur Bezahlung auf die Kündigung des Rates hin; von Zins ist nicht die Rede.¹ Einen kleinen Zins von 3 β \mathcal{S} erwerben die Pfleger der Pfründe 1517 von Ludwig Buchmann; der Zins lastet auf dessen Haus und Hofstätte zu Bischofszell „das ain egghus unden an der markt gassen und an der Hüßleren huß glegen wär, stieße vornen an die straß und hinten an das eegäßli.“² Von den 19 weitem Einkommensposten, die im Rotel von 1559 aufgeführt sind, fehlen die Urkunden. Sie betreffen in der Mehrzahl kleine Geld- und Kernenzinsen. Einige größere Einkünfte flossen aus einem später gedrittelten Gut zu Ronwil (1 Malter und 9 Viertel Vesen, 1 Malter und 7 Viertel Hafer, 24 β \mathcal{S} , 4 Hühner und 51 Eier), aus dem Hofe Riet (1 \mathcal{H} \mathcal{S})³ aus der Kammer des Stiffts (3 fl. 14 β).

Der erste bekannte Inhaber der Frühmesspfründe ist der Priester Hermann Blaicher, ein Bürger von Bischofszell. Im Jahre 1445 verleiht ihm Propst Johannes Truchseß die Pfründe; in der Einweisungsurkunde erscheint der Propst als Pfrundherr.⁴ Nach dem Tode Hermanns aber wählen Vogt und Rat den Heinrich Blaicher zu dessen Nachfolger und präsentieren ihn dem Propst. Dieser führt ihn in die Pfründe ein.⁵ Dies alles vermag die Vermutung zu begründen, daß Hermann Blaicher der erste Pfründinhaber war und daß sich der Propst bei der Errichtung der Pfründe die erstmalige Besetzung vorbehalten hatte. Nachher ging das Besetzungsrecht dauernd auf den Rat über. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts wird es üblich, daß die Kaplanen auch der Pflerschaft ihrer Pfründen angehören. In dieser Eigenschaft erscheinen in den Urkunden: im Jahre 1517 Pelay Amstain⁶ und 1527 Ulrich Lieb.⁷

2. Die St. Johann Evangelisten-Pfründe.

Schon im 14. Jahrhundert mühte sich der städtische Rat um die Öffnung des Vermögens dieses Altars. Das Vermögen war aber bis zum Jahre 1388 noch nicht so groß geworden, daß die Einkünfte einen ständigen Kaplan unterhalten hätten. Im Jahre 1388 stifteten Konrad Talakrer, Pfarrer in Munslingen und seine Mutter Adelheid 100 Goldgulden für den Ankauf von Einkünften, die für den Unterhalt eines Kaplans auf dem St. Johann Evangelistenaltar ausreichen sollten.⁸ Die Stifter behielten sich die erstmalige Verleihung der Pfründe vor; nachher sollte das Kapitel sie ausüben. Und zwar sollte es die freigewordene Pfründe innert Monatsfrist besetzen, andernfalls geht für diesen einen Fall das Besetzungsrecht auf den Propst über; wenn dieser die Besetzung unterläßt, auf den Kuster. Wenn auch der von dem Rechte keinen Gebrauch macht, soll der Keller das Pfrundvermögen verwalten, die Bücher, Kelche und Zierden des Altars verwahren, solange, bis die Pfründe mit einem Priester besetzt ist.

Die Einweisung des Gewählten in die Kaplanei steht dem Propst zu. Der Kaplan soll Priester sein und darf nicht schon anderswo eine Pfründe besitzen. Erwirbt er auswärts eine zweite Pfründe, so hat er innert Monatsfrist auf die Kaplanei zu

¹ 1430 April 5., Urk. 125. ² 1517 Mai 26., Urk. 498.

³ Beide in der Gemeinde Waldkirch, Kanton St. Gallen.

⁴ 1445 Dez. 7., Urk. 198: cum premissaria dicte collegiate ecclesie ad nos [prepositum] pleno iure dinoscitur pertinere. . . ⁵ 1483 Juni 13., Urk. 299.

⁶ 1517 Mai 26., Urk. 498. ⁷ 1527 April 5., Urk. 538.

⁸ Stiftungsbrief von 1388 März 10., Pf.-M. B. (= Pfarrarchiv Bischofszell), Ausz. im Kopb. 47 a.

verzichten. Er ist verpflichtet zu ständigem Aufenthalt am Stift, zu persönlicher Vernehmung seines Altars, zum Gehorjam gegen Propst und Kapitel. Nachdem er seine Stelle angetreten hat, liest er im darauf folgenden Monat dreißig heilige Messen zum Seelenheil der Stifter. Für die Messen der Folgezeit schreibt der Stiftungsbrief dem Kaplan folgendes vor: Jeden Sonntag die Messe von der hl. Dreifaltigkeit, von der Zeit oder von den Heiligen; jeden Montag die Messe für die Verstorbenen; jeden Donnerstag die Messe zu Ehren des hl. Johannes des Evangelisten oder die Messe von der Zeit oder von den Heiligen; jeden Samstag oder sonst einmal in der Woche soll er in der Kapelle zu Öttlishausen die Messe lesen zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, von der Zeit oder den Heiligen. Allen Messen soll er die Kollekte beifügen: *Inclina domine aurem tuam ad preces nostras* usw.

Der Kaplan gibt dem Leutpriester die Hälfte von allen Messgeldern, Almosen und Kirchenopfern, die er einnimmt, ebenso von allen Einkünften aus dem Siebenten, Dreißigsten und aus den Fahrzeiten. Bei Meinungsverschiedenheiten in diesen Dingen entscheidet das Kapitel. Alljährlich am 5. Dezember hält er die Fahrzeit für die Stifter; sie hatten sich im Stiftungsbrief eine freie Begräbnisstätte in der Stiftskirche für sich, ihre Eltern und Verwandten ausbedungen. Vor allem aber hat der Kaplan die Pflicht, an allen Tagzeiten, auch an der Mette, teilzunehmen. Von allen Zinsroteln der Pfründe sind nur die aus den Jahren 1508 und 1509 erhalten.¹ Sie zeigen eine einfache Gliederung der Einkommensquellen in Zehnten und Geldzinsen. Die Zehnten sind zum Teil in eine alljährlich neu zu vereinbarende Gült verwandelt.

Wir haben eben gesehen, daß der Kaplan des St. Johann Evangelisten-Altars jeden Samstag in der Kapelle zu Öttlishausen Messe liest. Diese seelsorgerliche Tätigkeit ist verbunden mit Zehntbezügen aus zwei zu Öttlishausen gehörenden Höfen. Der eine von ihnen, „des Bischoffs hoff“, der 1508 in zwei Teilhöfe geteilt erscheint, ergibt im Jahre 1509 3 Viertel Gerste und 12 Malter Korn und 8 Viertel Korn für den Heuzehnten. Der zweite, „des Wartmanns hoff“, wiederum in zwei Teilhöfen, gibt allen Zehnten außer dem kleinen Zehnten aus der Brache² und 7 Viertel Kernen für den Heuzehnten. Der Weingarten zu Öttlishausen gibt allen Zehnten „on win und hōw.“ Ein Acker im Tellen, den das Spital zu Bischofszell innehat, gibt allen Zehnten. (1509: 2½ Viertel Fesen), und auch von Estegen kommt der Pfründe der ganze Zehnt zu. Er ist 1508 den zwei Bauern des Hofes verliehen gegen eine Abgabe von 14 Malter und 2 Mutt beider Korn (1509: 11 Malter und 3 Mutt), 14 Hühnern und von jedem Haus einem Kloben Werch. Des Stören Acker zu Keuti, Acker unter dem Weingarten und der Weingarten selbst geben allen Zehnten. Der Zehnt aus Engelis Hansen Hof zu

¹ Pfarrarchiv B.: Census altaris sancti Johannis Evangeliste 1508 und 1509. Alle Ortschaften befinden sich in der Gegend von Bischofszell. Topogr. Atl. 74 und 63.

² Da der andere Teilhof den Brachzehnt entrichtete, lag die Neigung nahe, ihn auch von diesem Teilhofe zu fordern. Im Jahre 1516 schlichtete Erasmus Ryf genannt Welter von Bidegg einen Streit zwischen dem Stift und Herrn Valentin von Wengi einerseits und Ulrich Schenk von Castell zu Oberbüren, Hofmeister des Gotteshauses St. Gallen andererseits wegen des Zehnten in der Brach des Hofes zu Öttlishausen, den Uole Bruschwiler baute, daß der Zehnt an U. L. Frauen-Kapelle entrichtet werden solle, wie ihn auch der andere Teilhof entrichtete. Der Baumgarten beim Schloß soll statt des Zehnten alljährlich 2 junge Hühner an den Kaplan entrichten. (1516 Febr. 25., Urk. 488.) Wahrscheinlich steht die Übertragung des Zehnten in Zusammenhang damit, daß von der Pfründe U. L. Frauen ein Zins von 10 β. 3 auf die St. Joh. Ev.-Pfründe übertragen worden war.

Eppishausen ist dem Bauern verliehen um 3 Malter und 1 Mutt Korn, 3 Hühner und einen Kloben Werch; „der ander Hof“ zu Eppishusen gibt 1 Mutt Fesen und 1 Mutt Hafer BM.,¹ Kunlis Hof zu Zihlschlacht 1 Malter Fesen, Buchmanns Erben zu Mülibach 2 Mutt Kernen, die Mühle in Risten 1 Mutt Kernen, Brülmann von Zihlschlacht ebenfalls 1 Mutt Kernen, Schlinberg 3 Viertel Kernen. Die Herren vom Kapitel geben der Pfründe jährlich an Zins und Jahrzeitgeld 3 \mathcal{R} . Hans Buchmann entrichtet für seine Schuppose 1 \mathcal{R} 18 \mathcal{S} .² Je 1 \mathcal{R} geben Hans Custers Haus zu Bischofszell und der Pfründe eigne Wiese zu Zihlschlacht.

Die folgenden Einkommenposten verdienen mehr wegen ihrer Bedeutung für die Bischofszeller Personen- und Häusergeschichte, als um ihrer geldlichen Wichtigkeit aufgeführt zu werden. Es entrichten an die Pfründe an jährlichen Zinsen: Her Cunrat Jungs huß auf St. Johann d. T. Tag 10 β \mathcal{S} .³ Hansen Zingenbergs huß und Keller 9 β \mathcal{S} .⁴ Caspar Rietyen 6 β \mathcal{S} , Her Fritzen von Anwils Espen 5 β \mathcal{S} , Hansen Welzen huß 3 β 9 \mathcal{S} , der armen lüten wiß 3 β \mathcal{S} , des Schaptraits (huß) 3 β \mathcal{S} , Maigerli am Stain auf Martini 2 β \mathcal{S} .⁵ Schweglers huß 2 β \mathcal{S} , Schelmigers wiß zu der Thur 1 β \mathcal{S} , Brättenwile 1 β \mathcal{S} , die badstub in der vorstatt 8 \mathcal{S} , Hainrich Zwigers hus 4 \mathcal{S} .

Einer der im Notel aufgeführten Kernenzinse war eine Schenkung des Chorherrn Hans Staineg. Er hatte vor dem Jahre 1444 der Pfründe St. Johannes des Evangelisten den Ertrag seiner Totenpfründe vergabt, und daraus wurde 1444 um 10 \mathcal{R} \mathcal{S} 1 Mutt Kernen jährlichen Zinses aus einem Gute des genannten Chorherrn erkauf.⁶ Nicht aufgeführt ist im Notel ein Ewigzins von 38 β \mathcal{S} \mathcal{R} ., den Herr Wolrich Äpplin „Caplan sant Johansen pfründ“ im Jahre 1470 von Wolrich Lieb (VvB.) zu Gunsten seines Altars angekauft hatte. Lieb gibt den Zins aus seinem Haus, Hofstatt und „gefäß, in der vorstatt entzwischen sins brüders und Hansen Mayers huser und stadel gelegen“ und von seiner Schuppose.⁷

¹ Während die für den Zehnten zu entrichtende Abgabe von Jahr zu Jahr neu festgesetzt wurde, einigte sich das Kapitel mit dem Inhaber dieses Hofes im Jahre 1447 auf eine gleichbleibende Abgabe von je einem Mutt Fesen und Hafer. 1447 heißt der Hof „das alt güt ze Äpishusen by dem dorf gen. der Keller güt und des Metlers güt.“ (1447, Kopb. 77 a.)

² Im Notel von 1509 wird als Entrichter des Zinses genannt: Hans Schwiyer. Die beiden Namen betreffen dieselbe Person; die Buchmann in Bischofszell trugen den Beinamen Schwiyer.

³ Auf diesen Zins dürfte sich die Eintragung Bl. 76 b des Kopialbuches beziehen: 1408 Sept. 28: Herr Cunrat von Hof verkauft dem Altar St. Joh. Ev. die 10 β \mathcal{S} \mathcal{R} Zins auf St. Joh. d. T. Tag aus seinem eigenen Haus; von dem gehen sonst nur 1 Pfund Pfeffer in die Burg und 1 β \mathcal{S} an das Gotteshaus (Bischofszell).

⁴ Auf diesen Zins geht die Eintragung im Kopb. Bl. 119 a: 1446 Dez. 4. und die Urk. 203: Rudi Mayer VvB. verkauft dem St. Joh. Ev.-Altar um 9 \mathcal{R} \mathcal{S} \mathcal{R} einen jährlichen Zins von 9 β \mathcal{S} \mathcal{R} aus seinem eigenen Haus „ze B. in der statt gelegen, anot ain Maister Hansen Murers hus, andert ain Maister Hansen Mayers hus und uß und ab [i]nem ferr dafelßz under der burger hus gelegen dafelß.“

⁵ Auf diesen oder den folgenden Zins bezieht sich: 1443 Juli 3., Urk. 192, Kopb. 102 a: Vogt und Rat zu B. erkennen in gerichtswelche den Verkauf eines jährlichen Martinizinses von 2 β \mathcal{S} \mathcal{R} um 2 \mathcal{R} \mathcal{S} \mathcal{R} von Hainrich Keller us Hintail (VvB.) an den Altar St. Joh. Ev. auf des erfteren Haus zu B. „an der mittelgassen gelegen“ zwischen Hainis im Holz und Hainis von Birentils Häusern. Für den Zins bürgt als „rechter wär und tröster“ Eberlin Stüdlin, VvB.

⁶ 1444 Kopb. 77. (Eine neuere Hand hat die Jahrzahl mit 1419 aufgelöst; 1444 scheint mir richtiger.)

⁷ 1470 April 2., Urk. 159; der fast gleichzeitige Auszug im Kopialbuch Bl. 77 b nennt den Altar den des hl. Johannes Evangelisten.

Erst nach der Aufstellung der uns allein erhaltenen Kotel von 1508 und 1509 kam durch Übertragung von der Pfründe U. L. Frau ein Zins von 10 β S an die St. Johann Evangelisten-Pfründe.¹

Im Stiftungsbrief vom Jahre 1388 hatte sich der Stifter die erstmalige Besetzung der Kaplanei vorbehalten. Wir wissen nicht, wem er sie verlieh. Fast hundert Jahre lang sind wir ohne Nachrichten über die Inhaber der Pfründe. Der erste, der in den Urkunden erscheint, ist Wolrich Applin,² der zweite und letzte Valentin von Wengi.³

3. Die St. Michaels-Pfründe.

Im Gegensatz zu den zwei besprochenen Pfründen, deren Altäre in der Stiftskirche standen, befand sich der Altar der St. Michaelspfründe in der Beinhauskapelle auf dem Friedhof. Die örtliche Lage des Altars kennzeichnet sogleich die Bestimmung der Pfründe: Sie dient dem Seelentrost aller auf dem Kirchhofe Ruhenden. Der Rat der Stadt hat sich schon frühe um die Schaffung einer Pfründe bemüht; er setzte offenbar den Pfleger ein, der das langsam durch Schenkungen anwachsende Pfrundgut verwaltete. Im Jahre 1469 vervollständigten es Rat und Bürger, so daß es zum Unterhalt eines Kaplans ausreichte, und stifteten in der Allerseelenkapelle auf dem Kirchhof eine ewige Messe zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau, der Heiligen Potentiana, Dorothea, Maria Magdalena, Barbara, Michael, Gallus und Wendelin. Sie statteten die Pfründe mit vierzig Geldzinsen aus. Deren Aufzeichnung auf einem Kotel hat sich nicht erhalten.⁴

Im Stiftungsbrief behielt sich der Rat die Wahl des Kaplans und die Verwaltung des Pfrundvermögens vor. Die Pfründe darf nur an einen Priester verliehen werden. Seine Pflichten werden in der Urkunde genau umschrieben. Da alle spätern städtischen Kaplaneigründungen im wesentlichen dieselben Pflichten für den Kaplan aufzählen, wollen wir uns an dieser Stelle etwas eingehend mit dem Pflichtenbereich des Kaplans der Michaelspfründe befassen.

Wenn der vom Rat erwählte Geistliche die Priesterweihe noch nicht empfangen hat, soll er sie innerhalb eines Jahres erwerben. Vor dem Antritt seiner Stelle schwört er, die Pflichten, die sie ihm auferlegt, zu beobachten. Er schuldet dem Propst in allem geziemenden Gehorsam. Dieser entscheidet in allen Streitigkeiten zwischen Kaplan und Kapitel und zwischen Kaplan und Leutpriester. Der Kaplan schuldet dem Leutpriester die Hälfte aller Kirchenopfer und aller „manungen und urkuntbrieffe“, die vom Kaplan ausgestellt werden. Was ihm aber an Jahrzeitgeldern, Seelgeräten und „in sibenden“ von den Gläubigen geopfert wird, behält er für sich. In Zeiten des Bannes soll er auf den Leutpriester ein Aufsehen haben. Ohne Einwilligung des Leutpriesters darf er

¹ Diesen Zins hatte 1450 Hans Unger (WvB.) der Elizabeth Pfisterin verkauft ab seinem Haus zu B. in der Stadt „by dem mittel brunnen gelegen entzwischen Peter Lasts huß und der Blatter huß“ und einem Roglgarten vor der Stadt. Im Jahre 1509 übergab Ursula Suntherin, Witwe Ulrichs von Wengi sel. diesen Zins dem Herrn Valentin von Wengi, Kaplan U. L. Frauenaltar zu B. zu Handen seiner Pfründe zur Feier einer Jahrzeit. Als Valentin von Wengi die Kaplanei U. L. Frau mit der zu St. Johann Ev. vertauschte, nahm er den Zins mit sich in die neue Pfründe und übertrug ihn seinem eigenen Hans und Hofstatt zu Lasten „in der statt zu nächst an der badstuben und herr Witen Schönegs des Chorherren nächem huß gelegen“ und gibt sie zu Unterpand. (1528 Juni 22., Urk. im Pf.-A. B.; in ihr sind die Urkunden von 1450 und 1509 eingereiht.)

² 1470 April 2., Urk. 159; Ausz. Kopb. 77 b. ³ 1528 Juni 22., Pf.-A. B.

⁴ 1469 Aug. 31., Urk. 256.

keinerlei Seelsorge ausüben. Ist der Frühmesser krank oder verhindert, so soll der Kaplan des Beinhauses für ihn die Frühmesse lesen, damit sie nicht unterbleibe, „sonder der gotzdienst in dem gemainen man gefürdert werd nach ansehen und ordnung der räten und gemaind ungevarlich.“

Der Rat verwaltet das Pfrundvermögen und setzt hiezu zwei Räte oder Pfleger ein. An diese hat sich der Kaplan in allen Pfrundangelegenheiten zu wenden. Alle Ablösungsgelder und Schenkungen müssen dem Rat übergeben werden; er legt sie mit Zustimmung des Kaplans neu an.

Die einzigen täglichen Pflichten des Kaplans bestehen in Messelesen und in der Teilnahme an den Tagzeiten im Chor der Stiftskirche. Dazu ist seine ständige Anwesenheit in Bischofszell erforderlich; wenn er einen Monat lang ohne Erlaubnis der Obern abwesend ist, fällt das Einkommen für die Zeit seiner Abwesenheit nicht ihm, sondern seinem Pfrundgute zu. Er soll wöchentlich vier heilige Messen lesen: Montags eine Seelmesse, Samstags eine Marienmesse, die übrigen von der Zeit. Bei allen aber soll er der Seelen der Stifter gedenken, nämlich der Räte und Bürger und ihrer Vorfahren und Nachkommen, auch aller Guttäter der Pfründe. Nur an den vier größten Festen, an Muttergottes-, Apostel- und andern Festen, ist er gehalten, die Messe im Beinhaus zu lesen. Er ist verpflichtet, an allen Tagzeiten, besonders zum Heil der armen Seelen, teilzunehmen. Aufgeben darf er die Pfründe nur mit Zustimmung des Rates und ohne dessen Besetzungsrecht zu beeinträchtigen, d. h. er darf nicht zu Gunsten eines Dritten auf die Stelle verzichten.

Propst Johannes Truchseß von Dießenhofen und das Kapitel des Stifts bestätigten die Stiftung und das Wahlrecht des Rates. Dem Propst steht nur die Einweisung in die Pfründe zu.

Vom Pfrundgute ist leider kein einziger Einkünfterotel erhalten geblieben. Wenn wir uns einen Einblick in seine Zusammensetzung verschaffen wollen, stehen uns nur die Erwerbssurkunden zur Verfügung; auch von ihnen wissen wir nicht, wie viele im Laufe der Zeit verloren gegangen sind. Die früheste stammt aus dem gleichen Jahrzehnt, in dem die Stiftung der Kaplanei stattgefunden hat:

Im Jahre 1462 schenkte Adelhaid Sächlerin der St. Michaelskapelle einen Zins von 10 β R aus dem Holz Befang.¹ Sie hatte ihn vier Jahre vorher von Hans Erhard Kyf genannt Welter um 8 R 10 β R erwauft.² Kurz vor der Errichtung der Kaplanei verkauft Hans Spiser, genannt Zwingger (VvB), der Kapelle einen Zins von 10 β R . „ab sinem Yberg by der statt hie gelegen“ für 10 R R , die er ihr und ihrem Pfleger Werli Bürckler schuldig war.³ Der Pfrundpfleger Ulrich Buchmann (VvB.) erwarb 1471 einen Zins von 1 Mutt Kernen aus Baumgarten;⁴ Wolrich Sicher (VvB.), „maister und pfläger der cappell aller globigen sellen“ kaufte 1476 einen Zins von 1 Mutt Kernen R und 6 β R ab mehreren Grundstücken bei Zuckenriet um 16 R R .⁵ Im Jahre 1492 verkaufte Wolricus Mayger, Kaplan, dem Pfleger des Beinhausaltars, Vit Bürckler, Bürger und des Rates zu Bischofszell, einen jährlichen

¹ Befang im Gottshaus, Topogr. Atl. 74 d 4.

² 1458 Mai 25., Urk. 224 und 1462 März 21., Urk. 231.

³ 1469 Juni 9., Urk. 255, Topogr. Atl. 74 b 2. ⁴ Topogr. Atl. 74 d 4, 1471 Nov. 28., Urk. 261.

⁵ 1476 Juli 8., Urk. 269. In dieser Urkunde findet sich zum erstenmal der Name Allerseelempfründe für die Pfründe auf dem Beinhaus. Dieser Name wechselt in der Folge mit Michaelspfründe.

Zins von 15 β \approx RW. Er geht aus Meyers Haus und Hofstatt in der Stadt „stos ain site ain Rüttschen Maygers mins bruders huß und ander site an das gasßly gegen Elenhans Schniders huß.“ Einen Zins von 1 Mutt Kernen erwarb der Pfründe ihr Kaplan und Pfleger Jacob Laß im Jahre 1513.¹ An eigenem Grund und Boden besaß die Pfründe zwei Wiesen zu Sitterdorf² und einen Garten „hinter der statt uff dem Tobel.“³ Ob sie ein Kaplaneihaus besessen habe, wissen wir nicht.

Während die vom Stift verwalteten Kaplaneipfründen unter der Verschuldung des Stiftes litten und um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu Gunsten des Chorherrngutes ausgenüzt wurden, erfreute sich die St. Michaelspfründe unter der geordneten Verwaltung der städtischen Pfleger einer steten Zunahme des Pfrundgutes. Im Jahre 1517 konnten Pfleger und Kaplan um bare 115 \mathcal{A} \approx RW. eine Reihe von Zinsen kaufen, die Rütfried Jung von seinem Bruder, Herrn Konrad Jung ererbt hatte.⁴ Es sind dies: 1) 10 β jährlichen Zins von Hans Brunners genannt Blay sel. Haus und Hofstatt „uffem hoff zwuschen jetz (1517) Gallus Bomgartter und Fritz Hagers, des schinders, huser glegen“. Das Haus hat inne Hans Teschler, der es von Rütfried Jungs Tochtermann Ulrich Rimlin gekauft hat. An Konrad Jung war der Zins in Übergabsweise gekommen von Anna Lochmower, Witwe des Haini Binzegger sel.⁵ 2) 1 Mutt Kernen WM. jährlichen Zins von Grundstücken zu Sulgen.⁶ 3) 3 Viertel Kernen WM. ab Hans Störs Gütern zu Stocken. Dieser Zins war Konrad Jung zugekommen von Peter Züllper und dessen Schwester Agatha und deren Vogt Heinrich Buchmann.⁷ 4) 2 Viertel Kernen WM. aus Broßi Kellers und Berene Vorsteren seiner Ehefrau Gütern zu Oberarnegg (=arnang).⁸ 5) 1 Mutt Kernen WM; die entrichtet Hans Haiditschwiler, „der müller wilent an der Sitterbrug“ von 3 Suchart Acker in der Sitterzelg unter dem Berg.⁹ 6) 6 Viertel Kernen WM. von Hensy Alt von Keuti (im Gottshaus).¹⁰ 7) 2 Malter Fesen ab Hans Sigerts d. J., des Sohnes des Mesners zu Sulgen Gütern.¹¹ 8) 2 Malter Fesen aus Hans Haiditschwilers Gütern „under Schiben“, „under Griefß“ und „under Zunker Jörg Welters sel. infang gelegen.“¹²

Im gleichen Monat, in dem diese für eine Kaplaneipfründe bedeutenden Zinskäufe erfolgt waren, kauften Kaplan und Pfleger noch einen Zins von 1 Mutt Kernen WM. und 5 β \approx RW. aus der Käglwiese unter Dozwil (Tozwilen).¹³ Ein Zins von 12 β ist nach dem Jahre 1495 an die Weinhauspfründe gekommen, ohne daß das Jahr des Übergangs bestimmt werden könnte. Er ging von einem Haus und Hofstatt des Jörg Laß (VvV.) zu Bischofszell „in der vorstatt, ist ain ort huß“ stoßend einerseits an Greth Schümacherin und andererseits an die Häuser „des Hafners“ und von zwei Grundstücken vor der Stadt. Von Haus und Hofstatt gingen 1495 schon an das Weinhaus 4 β \approx , von den Grundstücken 18 $\frac{1}{2}$ β \approx „an die fruemeß und an die mittelmess.“¹⁴

Es ist nicht überliefert, wem der Rat die Pfründe nach der Gründung zuerst verliehen habe. Vielleicht dem Ulrich Binck, nach dessen Tod der Rat die erledigte Kaplanei dem Priester Jacob Ruff von Mundrachingen überträgt „voran umb Gottes

¹ 1513 Juni 25., Urf. 469. ² 1515 Juni 29., Urf. 478. ³ 1495 Okt. 22., Urf. 375.

⁴ 1517 Juni 22., Urf. 499. ⁵ Zinsbrief von 1439 Febr. 4. ⁶ Zinsbrief von 1504 Mai 21.

⁷ Zinsbrief von 1505 Mai 19. ⁸ Zinsbrief von 1510 Mai 29. ⁹ Zinsbrief von 1510 Juni 20.

¹⁰ Zinsbrief von 1506 Juni 18. ¹¹ Zinsbrief von 1515 Mai 21. ¹² Zinsbrief von 1514 Okt. 23.

¹³ 1517 Juni 29., Urf. 500.

¹⁴ Von einer Mittelmesse ist sonst nie die Rede. So ist es nicht möglich, sie mit einer bestimmten Kaplanei in Verbindung zu bringen. 1495 Okt. 22., Urf. 375.

och singens und lesens willen und och sonderlich nachdem und derselb priester bißhär ain priesterlich zimlich wesen by uns gefürt und noch hat.“ Vogt und Rat zeigen dessen Erwählung dem Propst an und bitten um die Bestätigung.¹

Auf Ulrich Vinck folgte offenbar Ulrich Mayer; im Jahre 1512 vertauschte er die Kaplanei mit der Pfarrei Sitterdorf.² Der Rat versah die erledigte Stelle darauf mit einem Bischofszeller Bürgersohn, Jacob Last, der sie bis zur Reformation innehatte.³

4. Die St. Iodokus-Pfründe.

Durch die Verluste, die das städtische Archiv betroffen haben, hat keine der städtischen Pfründen so viel an ihren Urkunden eingebüßt, wie die des hl. Iodokus. Die einzigen Quellen, die uns für ihre Geschichte zur Verfügung stehen, sind zwei Urkundenabschriften und ein Gültrotel aus dem Jahre 1559.

Wiederum war es der Rat, der durch eigne Zuwendungen und die Verwaltung bürgerlicher Schenkungen das Pfrundgut äufnete, bis es die zum standesgemäßen Unterhalt eines Kaplans erforderliche Höhe erreichte. Von den Erwerbungen für das Pfrundgut ist nur eine einzige überliefert: Im Jahre 1434 kaufen Vogt und Rat zu Bischofszell von den Brüdern Hans und Konrad von Andwil den Zehnten zu Niederwil samt Zugehörden um 76 *fl.* s. Er ist ein Lehen des Gotteshauses St. Gallen. Abt Eglolf nimmt ihn von den Brüdern auf und belehnt damit den Hans Anshelm (VvB.) als Behentrager zu Händen der Pfrund „sant Iosens altar“ in der Pelagiuskirche zu Bischofszell.⁴

Im Jahre 1469, im gleichen Jahre, als die St. Michaelskaplanei errichtet wurde, schritten Vogt und Räte und Bürger zur Stiftung einer ewigen Messe und Altares in der Pfarrkirche zu Bischofszell zu Ehren der hl. Jungfrau, und der Heiligen Ios (Iodokus), Antonius und Luzia. Die Pfründe darf nur mit einem Priester besetzt werden. Das Besetzungsrecht behält sich der Rat vor, mit ausdrücklicher Zustimmung des Propstes. Die Pflichten des Kaplans sind die selben wie bei den übrigen städtischen Kaplaneien; wiederum darf er nur mit Bewilligung des Leutpriesters und im Notfall seelsorgerliche Befugnisse ausüben.⁵

Der Stiftungsbrief enthält kein Verzeichnis der Pfrundeinkünfte. Der Gültrotel vom Jahre 1559 führt neben dem Zehnten aus Niederwil einen Zehnten auf aus dem Gültli Baumgarten, und einen Ertrag an Getreidezinsen von 9 Mutt 3 Viertel Kernen, 2 Mutt Hafer, 2 Mutt Iesen, ferner 5 Hühner. Der Hauptteil des Einkommens bestand aus kleinen Geldzinsen; deren Summe beträgt: 21 *fl.* 9 *ß.* 9 *s.*

5. Die St. Agnes-Pfründe.

Im Gegensatz zur St. Iosenspfründe hat das Stiftsarchiv den Großteil der Urkunden der St. Agnes-Pfründe bewahrt. Den Grund zu ihr legten im Jahre 1434 Ulrich

¹ 1492 Mai 23., Urk. 359. ² 1512 Febr. 12., Urk. 460.

³ Die Pfrüger der Pfründe: 1462 März 21., Urk. 231: Henßlin Mayer; 1469 Juni 9., Urk. 255: Werli Bürkler; 1471 Nov. 28., Urk. 261: Wolrich Bichmann (VvB.); 1476 Juli 8., Urk. 269: Wolrich Sicher (VvB.); 1492 Juni 18., Urk. 361: Wit Bürkler; 1513 Juni 25., Urk. 460: (Jacob Last, Kaplan), Hermann Nietmann, Peter Holzer; 1517 Juni 22., Urk. 499: Ebenso; 1517 Juni 29., Urk. 500: (Jacob Last, Kaplan), Hermann Nietmann, Lützfried Jung.

⁴ 1434 April 2., U.-B. St. Gallen 6, 712. ⁵ Der Stiftungsbrief scheint verloren zu sein. Eine Abschrift befindet sich in Diethelms Arch. Episcopalicell., Bd. 2, S. 14.

Nyf genannt Welter von Bliedegg und seine Ehefrau Berena von Bonstetten. Zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil und zur Mehrung des Gottesdienstes übergeben sie den künftigen Pflegern der St. Agnesenpfrund „zu ainem anfang ain sant agnesen altar“ in der Kirche zu Bischofszell: drei ewige Zinsen von zusammen 12 Viertel Kernengeld BM. und 30 β \approx RW. Diese sollen die Pfleger alljährlich einnehmen und die Erträge neu anlegen, so lange bis der Grundstock mit Hilfe und Rat biederer Leute so weit gemehrt sei, daß eine ewige Messe gestiftet werden könne.¹

Es ging noch beinahe 50 Jahre, bis die Kaplanei errichtet werden konnte. Ermöglicht wurde die Stiftung durch eine letztwillige Verfügung: Im Jahre 1482 vermachte Gebhard Amhof, Kustos und Chorherr zu Bischofszell und Chorherr an der Propstei zu Zürich, unter Lebenden all sein zeitlich Gut dem St. Agnes-Altar in der Stiftskirche zu Bischofszell; alles Gut, so sagt er in der Vergabungsurkunde, das mir Gott der Allmächtige von meiner Pfründe zu Bischofszell zugefügt hat „und ich villicht das nit allwegen mit der gaislichkeit verdient habe, als ich vor Gott schuldig zetünd were gesin.“ Er hatte den Ertrag seiner Pfründe an unserem Stift entgegen seinem Eid und den Satzungen gleichwohl bezogen, trotzdem er sich in Zürich aufhielt.² Zu Vollstreckern seiner letztwilligen Verfügung ernannte er Heinrich Nithart „lerer baider rechten“, Kuster am Konstanzer Domstift und Propst von Bischofszell, Ludwig von Helmsdorf, Ritter und Vogt zu Bischofszell, und Ludwig Nithart, Stadtmann zu Konstanz. Der Erblasser bestimmte zum Ankauf von Einkünften für den St. Agnesen-Altar die folgenden Vermögensbestandteile: 1) 100 Gulden rh., die er dem Ludwig Nithart in Zürich bar übergeben hatte. 2) Alle Einkünfte aus seiner Chorherrenpfründe, Kusterpfründe und Klosterlehen für das Jahr 1481 und 1482. Er hatte den Ertrag des Jahres 1481 dem Klingler uß dem Aspen um 196 rh. Gulden verkauft. Nach seinem Tode sollen die Früchte des ersten Jahres aus den genannten Bischofszeller Pfründen satzungsgemäß dem Kirchenbau zufallen. 3) Alle seine Guthaben an Drittpersonen. 4) Besonders die 70 Gulden, die ihm Friedrich Zwingler mit verfallenen Zinsen und anderm schuldete für Haus und Garten zu Bischofszell, die er jenem verkauft hatte.

Aus all diesen Gütern sollten die beiden Nithart für 400 rh. Gulden ewige Gülten und Nutzungen kaufen und damit den St. Agnesaltar ausstatten, damit ein Kaplan davon seine Nahrung habe und für den Stifter und dessen Vorfahren bete. Der Altar soll geweiht werden zu Ehren der heiligen Katharina, Barbara und Agnes. Wenn der Altar errichtet und geweiht ist, sollen die Herren vom Kapitel einen Priester zum Kaplan wählen und ihn dem Propst zur Bestätigung empfehlen. Der Kaplan soll die gleichen Pflichten haben wie die übrigen Kapläne des Stifts.³

Die förmliche Errichtung der Kaplanei geschah nach zwei Jahren. Im Stiftungsbrief wurde dem Inhaber eine Pflicht überbunden, von der in der Vergabungsurkunde des Kusters Amhof noch die Rede war: Wenn im Chor oder in der Kirche zu Bischofszell eine Orgel gemacht werde, soll er an allen hohen Feiertagen oder, wenn ihn das Kapitel dazu anweist, „ze chor in organis singen und der selbigen kunst och erberlich bericht sin.“ Ist er aber in der Kunst des Orgelspiels nicht unterrichtet, so soll er sie erlernen innerhalb der Frist, die ihm das Kapitel setzt, sonst geht er der Pfründe

¹ 1434 Mai 1., Urk. 156. Über die Welter von Bliedegg vgl. Pupifoser-Strickler I, 464. 712—13.

² Er bewohnte einen Chorherrenhof in der Kirchgasse.

³ 1482 Dez. 2., Urk. 295.

verlustig, und das Kapitel wählt einen andern „so in organis competenter ald erberlich singen kan und mag.“

Der Stiftungsbrief vom Jahre 1484¹ enthält die Namen aller Stifter und ein Verzeichnis der Pfrundgüter: Den Anfang machten, wie wir zuvor sahen, Ulrich Nyf und Verena von Bonstetten. Sie schenkten: 1) einen ewigen Zins von 6 Viertel Kernengeld WM. aus zwei Häusern zu Bischofszell „uff dem hoff entzwischen des Schollen und des Vely huser;“ die beiden Besitzer (1434) Oswald Zinsmaister und der Gali geben je 3 Viertel. 2) 5 β \approx RW. ewigen Zins aus dem Gut zu Konwil, „daz man nempt der Refleren güt, stoßet an der Salmenschwiller güt und an der frümefß zu Bischofszell güt und an der Schirmeren, daz och jetzt buwt (1434) Rudi Büchmann.“² 3) 6 Viertel Kernengeld WM. ewigen Zins und 15 β \approx RW. aus dem Gut oberhalb Hauptwil, genannt Niet, das die Merkin und ihre Kinder bauen.³ 4) 5 \mathcal{H} Haller ewigen Zins zu einer Jahrzeit für die Stifter. 11 β \approx kommen für Messgelder und 3 Viertel Kernen für eine Brotpende an die Armen in Abrechnung. Die fünf Pfund fallen aus folgenden Gütern: a. ab Hansen Klinglers (Clingers) Haus und Hofstatt zu Bischofszell „gelegen an der hindergassen, nechst an Cünrats Amstains huß und des Rätcherß huser“ und seiner Wieje „ennent bach, stoß an her Wolrich Aepfliß wiß und an die welschen feld.“ b. ab Peter von Wengis Haus zu Bischofszell „hinder der mezig, zwischen Stoffel von Wengis und Cünrat Stockers huser“ und seinen zwei Bucharten Acker „uff der bratti an des vogts garten und des jetzgenanten Stockers acker gelegen.“

Zu diesem Grundstock fügten nun auch Andere fromme Gaben hinzu, namentlich Angehörige des Stammes Helmsdorf, „her Burckhart Bürckler priester, Adelhait Sächlerin, Johans Hensaler d. 3., Dorothea Wilhelmi Frischhausen sel. von Übertingen huffrow.“ Aus den Zuwendungen dieser Leute und vieler andern kauften die Pfleger der Pfründe die folgenden Zinsen: 5) 3 β \approx RW. ewigen Zins aus Hans Rätchers und dessen Hausfrau Rechten auf den Hof zu Baumgarten.⁴ 6) 10 β \approx RW. aus Heinrich Aghholzers genannt Wechsler Garten „enet bachs by der statt Bischofszell, by dem crüz und stoß an den steg.“ 7) 1 \mathcal{H} 5 β \approx Zins aus Hermann Blaickers Haus zu Bischofszell⁵ „gelegen zwischen Hainrich Schniders und her Rudolf Bomgarters huser.“⁶ 8) 10 β \approx ewigen Zins aus Hans Baumgartners Gut, genannt Aspen „ussen an Winters ow und an Bernhers Aspen gelegen.“⁷ 9) 10 β \approx ewigen Zins ab Claus Suters von Schönenberg Gut genannt Wingartsacker. 10) 4 rh. Gulden ewigen Zins ab dem Gut der Conrad und Uli Zeller bei Bernhardszell. 11) 4½ Gulden Zins aus Jacob Zwingers Gütern.

Aus den frommen Gaben kauften die Pfleger auch „an der halden neben der badstüb“ ein Haus, das dem Kaplan am St. Agnesaltar zur freien Wohnung dienen sollte.

¹ 1484 Aug. 17., Pfarrarchiv Bischofszell. ² Topogr. Atl. 76 c 2: 1434 Mai, 1. Urk. 156.

³ Topogr. Atl. 76 c 1; 1434 Mai, 1. Urk. 156. Dieser Zins findet sich nur in der Schenkungsurkunde von 1434, aber nicht mehr im Stiftungsbrief v. 1484, trotzdem er sich auch späterhin im Besitz der Pfründe fand. Die Nyf hatten den Zins 1433 um 25 \mathcal{H} erkauft (1433 Febr. 26., Urk. 139)

⁴ Erwerbssurkunde v. 1471, Nov. 29., Urk. 262. ⁵ 1484 hat es Symon Stör inne.

⁶ Der Frühmesser Hermann Blaiker war der Pfründe diesen Zins schuldig geworden, als er das genannte Haus von seinem Bruder Heinrich, Chorherrn, übernahm samt einer Schuld von 25 \mathcal{H} \approx , die dieser an den St. Agnesaltar hatte. (1476 Nov. 5., Urk. 272). Später verwandelte er sie in eine ablösbare Gült (1479 Jan. 13., Urk. 279). ⁷ = Espen bei Bischofszell.

Zu all diesen Einkünften schließlich kamen diejenigen hinzu, die aus dem Vermächtnis des Rusters Gebhard Amhof angekauft wurden. Von ihnen ist kein Verzeichnis erhalten; auch spätere Zinsrotel fehlen gänzlich.

Einen Zins führt die Stiftungsurkunde nicht auf, der damals im Besitz der Pfründe gewesen ist: Im Jahre 1484 hatten ihn die Pfleger von Jacob Spiser, genannt Zwingger um 3 *u* s. *u*W. erkauft; er ging von einem Grundstück zu Bischofszell, auf dem heute der Friedhof liegt.¹

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird nach einem Rückvermerk zur Hälfte an die Pfrund gekommen sein ein Zins von 8 *β* s. *u*W., den Konrad Gruber (VvB.) im Jahre 1468 dem Ulin Judas von Habkren verkauft hatte ab seinem Haus zu Bischofszell „in der vorstatt entzwischen der bagginen² und des Hoggershüser gelegen.“³

Erneuten Vermögenszuwachs erfuhr das Pfründgut unter der Pflegschaft Wilhelm Stantenants, eines Chorherrn, der sich lange Jahre hindurch mit den weltlichen Geschäften der Pfründe befaßte. Er kaufte im Jahre 1494 um 20 *u* s. *u*W. von den Brüdern Hans und Gallus am Aigen einen Zins von 1 *u* s. *u*W. aus dem Gute Tröbn und einem Teil der Müllhub.⁴ Sie sind der Pfründe auch einen Zins von 1 Malter Fesen StGM. pflichtig,⁵ den Stantenant 1491 von ihnen gekauft hatte. 1503 erwarb er einen Mutt Kernengeld *u*W. aus Grundstücken bei Reuti im Gottshaus,⁶ 1505 einen Zins von 2 *β* s. *u*W. aus dem Hause der Margarethe Schumacherin zu Bischofszell gelegen „in der statt zwischen Hans Hallers des Kesslers und Jörgen Lafts hüser.“⁷ Von diesem Hause gingen bereits 4 *β* s. *u*W. Zins an den St. Agnesaltar vorab. Eine Urkunde vom Jahre 1507 bezeugt einen Zins von 3½ Gulden, der der Kaplanei zufällt aus dem Haus und Garten des Junkers Wilhelm Nithart zu Bischofszell.⁸

Stantenants Nachfolger in der Pflegschaft, der Chorherr Erhart Rabhart, kauft 1526 von Jacob Häger, genannt Matthijs der Schinder, einen Zins von 6 *β* s. *u*W. um 6 *u* s. *u*W. von dessen Haus und Hofstatt zu Bischofszell „in der statt zwischen Debus Brendlis und Ulrich Henselers hüser glegen, stoß vornen an gassen und hinten uffen Kilchoff,“⁹ und am gleichen Tag einen Zins von 7 *β* s. *u*W. von dem Hause der Elß Schneiderin „an der kirchgassen glegen, stoß besitz an der Schwegder huß, oben und hinten an die gäßli.“¹⁰ Von einem Zins von 1 *u* s. *u*W., den 1433 Hans von Alterswil, „cappler“ zu St. Stephan in Konstanz, ab dem Hause der Dringerin zu Bischofszell in der Stadt erkauft hatte, und der später an die St. Agnes-Pfründe kam, steht die Zeit des Übergangs nicht fest.¹¹

¹ Das Grundstück ist die „halben by der nūwen statt gelegen, stoß uf den bach und an die zūn unben und oberhalb an Lūbriesters (d. h. Leutpriesters) garten.“ Die heutige Lage erhellt aus einem Rückvermerk des 17. Jahrhunderts: „zinst die Statt ab der Nūwenstatt da ietzt der gotsacker ist.“ (1484 Mai 4., Urk. 305). ² = Beginen.

³ 1468 Dez. 5., Urk. 254. Verwandtschaftlichen Beziehungen nach zu schließen, ist der Zins eine Schenkung der Margarethe Judas (Michel), der Frau des Schulmeisters Negelin.

⁴ 1494 Apr. 17., Urk. 366. Diesen Zins hatte Starkhans Schlatter, Bürger von St. Gallen 1451 (Nov. 22., Urk. 211) von den Geschwistern Grandwer erkauft. Im Jahre 1491 kaufte ihn der damalige Zinsschuldner, Gallus von Türliwang, vom Gläubiger los (1491 März 3., Urk. 354). Dieser Gallus ist offenbar einer der oben genannten Brüder.

⁵ 1495 Mai 30., Urk. 373. Aussteller: Hermann Myles, Pfarrer an St. Mangen zu St. Gallen.

⁶ 1503 Juni 19. Urk. 422. ⁷ 1505 Nov. 14., Urk. 433. ⁸ 1507 Jan. 30., Urk. 448.

⁹ 1526 Sept. 3., Urk. 534. ¹⁰ 1526 Sept. 3., Urk. 533. ¹¹ 1433 Okt. 12., Urk. 152.

So weit sich die Einkünfte der St. Agneskaplanei bei der immerhin mangelhaften Übertieferung ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Quellen überblicken lassen, erscheinen sie als recht ausgiebig. Dies macht auch erklärlich, daß um den Besitz der Pfründe bald nach der Stiftung ein heftiger Rechtsstreit entstand. Das Kapitel übergab die Kaplanei einem Geistlichen, ohne Rücksicht auf den Kautpriester zu Weinselden, Pelagius Fürst, der ältere Ansprüche auf ihren Besitz zu haben glaubte und seine Sache vor das bischöfliche Hofgericht nach Konstanz brachte. Zur Begründung seines Anrechtes trug er vor, daß vor Zeiten, als die St. Agnespfründe „im uffgon“ gewesen, aber noch nicht bestätigt und ausgestattet gewesen sei, er mit Vogt und Rat zu Bischofszell und mit seiner „fründschaft“ vor das Kapitel gekommen sei, um sich um die Pfründe zu bewerben. Da er er ein „togenlicher und geschickter priester“ gewesen sei und ein Kind der Stadt Bischofszell, habe sie ihm das Kapitel zugestanden und versprochen, sie ihm zu verleihen, sobald sie errichtet sein werde. Trotzdem habe sie das Kapitel nun einem andern verliehen. Es solle durch das Gericht angewiesen werden, sie jenem zu entziehen und ihm die Pfrundeinkünfte, die er auf 50 Gulden anschlage, solange alljährlich zu entrichten, bis er die Pfründe selbst antreten könne. Die umfangreiche Zeugenaufnahme ergibt mit voller Sicherheit, daß das Kapitel dem Pelagius Fürst die Pfründe ums Jahr 1467 versprochen und ihm die Zusage im Jahr 1478 bestätigt hatte. Da aber die Chorherren einen Strafbefehl aus dem Jahre 1475 vorbrachten, der den damaligen Chorherren alle Verfügungsgewalt über das Vermögen des Stifts entzogen hatte, erklärte das Gericht die Zusage nicht für bindend. Fürst hatte ohne Erfolg eingewendet, daß die Zusage zeitlich vor dem Strafbefehl liege, der zudem von nicht zuständiger Stelle erfolgt sei: er wurde zu alledem auch zum Kostenersatz an die Chorherren verpflichtet.¹

Der Geistliche, dem das Kapitel die Pfründe an Fürstens Stelle zum erstenmal verlieh, war Konrad Jung. Schon im Jahre 1478 waren einige Chorherren willens gewesen, sie einem Friedrich Schnider zu verleihen. Durch die tatkräftige Dazwischenkunft Fürsts war man wieder von jenem abgekommen. 1510 wurde die Pfründe einem jungen Bischofszeller, dem spätern Chronisten Fridolin Sicher verliehen. Er hatte sie bis zu seinem Tode (1546) inne.²

Die Pflegschaft der St. Agnespfründe scheint anfänglich in den Händen zweier Verordneten des Rats gewesen zu sein;³ sie ging aber in die Hände des Stifts über, als es vom Hauptbegründer der Pfründe zum Pfrundherrn ernannt worden war. Als Vertreter des Stifts verwaltete der Chorherr Wilhelm Stantenant das Pfrundgut von 1494 an. Er ist in den Jahren 1494, 1495, 1503, 1505, 1509 als Pfleger bezeugt. 1526 erscheint an seiner Stelle der Chorherr Erhard Labhart. In Stantenants Amtszeit fällt eine Reihe von Erwerbungen; die Pfründe verdankt ihm offenbar nicht wenig. Doch hat er im Jahre 1509 ein für das Pfrundgut nicht unbedenkliches Geldgeschäft unternommen, indem er Vermögensbestandteile der Kaplanei flüssig machte und dem Kapitel daraus 223 Rh. Gulden vorschöpf.

¹ 1487 Apr. 27., Prozessakten im Pfarrarchiv Bischofszell.

² Fridolin Sachers Chronik hg. v. E. Götzinger (St. Galler Mitteilungen 20, 39.)

³ Die beiden Brüder Johannes und Ulrich Buchmann, die im Jahre 1471 (Nov. 29., Urk. 262) zu Gunsten der Pfrund einen Zins kaufen, scheinen es als Pfleger, nicht als Schenker zu tun; denn im gleichen Jahre und Monat tritt Ulrich auch als Pfleger der städtischen St. Michaelskaplanei auf (1471 Nov. 28., Urk. 261).

Mit 123 Gulden lösten die Chorherren einen Zins von 6 Gulden von einem Hof des Stifts, um ihn unbelastet verleihen zu können; mit den übrigen 100 Gulden kauften sie einen Zins von 5 Gulden zurück, den die Brüder Erasmus und Jörg Ryt dem St. Agnesaltar geschenkt und den die Chorherren um eine Schuld an St. Peter zu Konstanz verpfändet hatten. Als Entgelt für diese Inanspruchnahme des Kaplaneigutes zu Stiftszwecken verkaufte das Kapitel der Kaplanei einen jährlichen Zins von 11 Gulden und 4½ Mutt Kernen WM. aus seinem Wein- und Kornzehnten zu Buchackern und Talackern. Den Kernenzins war es ihr schon von einer früheren Anleihe her schuldig.¹

Wenn man bedenkt, wie leicht es dem Kapitel war, einen neu zu wählenden Kaplan zu gewissen Einschränkungen im Pfrundgenuß zu bestimmen, ferner daß der Pfleger der Pfrund selbst ein Chorherr war und der Ersatz für die Aushingabe von Kaplaneigut aus dem der Chorherren genommen wurde, so darf man vermuten, daß das Unterpfand der Chorherren keinen allzugroßen Wert besaß und das ausgeliehene Kaplaneigut Gefahr lief, entfremdet zu werden und im Chorherrngute aufzugehen.

Nach Erhart Labharts Pfliegenschaft scheint der Kaplan die Verwaltung der Pfründe in eigne Hände genommen zu haben. Wenigstens führt Fridolin Sicher im Jahre 1526 mit Erfolg einen Rechtsstreit vor dem Abt zu St. Gallen gegen Cunli Ruggli und Hans Schayenwiler, die Bögte und Vertreter des Hansmann Rütiner; der hatte sich geweigert, dem Altar St. Agnes einen Zins zu entrichten, der mehr als 5 vom Hundert des Hauptguts betrug. Der Schuldner berief sich auf ein früheres Ausschreiben des Abtes in der Landschaft, nach welchem in einem solchen Fall entweder der Zins gemildert oder das Hauptgut durch den Gläubiger aufge bessert d. h. nachbezahlt werden sollte. Das Urteil wurde, wie gewöhnlich in solchen Fällen, gesprochen: Weil der des Lesens unfundige Bauer zu spät mit seiner Klage ankam und jahrelang ohne sich zu beschweren, zu viel bezahlte, wurde die Gewohnheit für Recht genommen, trotzdem der Rechtstitel offenkundig zu Gunsten des Bauern sprach. Sichers Anspruch wurde geschützt und der Bauer verpflichtet, den herkömmlich bezahlten Zins weiterhin zu entrichten, trotzdem er die übliche und zulässige Höhe von 5 vom Hundert überschritt.²

6. Die Allerheiligen-Pfründe.

Die Vorgeschichte dieser Pfründe ist gänzlich unbekannt. Der Stiftungsbrief ist ihre früheste Urkunde; aus ihm läßt sich nicht entnehmen, ob vor der Stiftung bereits Ansätze zu einem Pfrundvermögen vorhanden waren oder nicht.

Der Stifter der Pfründe ist Meister Johann Häring „lerer gaislicher rechten.“ Er hatte unter Lebenden vor glaubhaften Zeugen seinen letzten Willen aufgesetzt und darin eine ewige Messe gestiftet. Zum Vollstrecker seiner letztwilligen Verfügung hatte er neben andern Ludwig Nithart, den Stadttammann von Konstanz ernannt.

Einige Jahre nach Häring's Tod vollzog Ludwig Nithart die Stiftung. Offenbar war ihm freie Wahl gelassen, wo er sie errichten wolle. Sein Bruder war damals Propst des Stifts zu Bischofszell, und so lag es für ihn nahe, die Kaplanei auf einem der Altäre unserer Stiftskirche zu begründen.

Nachdem er für die Stiftung die Bestätigung erhalten hatte, teilte er den Herren vom Kapitel zu Bischofszell in der Form eines Stiftungsbriefes mit, daß er eine Anzahl Zinsen erkaufte und damit zum Seelentrost des Meisters Häring, zu seinem

¹ 1509 Jan. 30., Urk. 448. ² 1526 Dez. 7., Urk. 535.

eigenen und dem seiner Vor- und Nachfahren den Altar bewidme „in aller hailigen capell nebens dem chor der gewicht ist in der ere aller Gottes lieben hailgen.“ Er stattet die Pfründe mit den folgenden Zinsen aus: 10 *℥* *℥* *℥* von der Herrschaft Bregenz erkaufte, gehen von der „Ziegel müli“, 3 *℥* 6 *β* *℥* von Peter Koffmann; 5 Gulden von Graf Heinrich von Montfort; 1 *℥* *℥* von Hans Egloff von Tägerwilen; 5 Gulden von Ambros Wader, Stadtschreiber in Bischofszell; 8 *β* *℥* und 18 Viertel Kernen Steiner Meß von Peter Hagenwiler von Pfyn. Deren Nutzbrauch behält sich Ludwig Nithart bei seinen Lebzeiten vor. Nach seinem Tode soll ihm und seiner Gemahlin davon ein Jahrzeit gehalten werden.

Häring, der Stifter der Kaplanei — über seine Beziehung zum Pelagianstifte ist nichts bekannt — hatte den Kirchensatz, das Recht der Besetzung und Verwaltung der Pfründe nicht dem Stifte, sondern Ludwig Nithart übergeben. Dieser schreibt daher die Pflichten des Kaplans vor; sie stimmen mit denen der übrigen Kapläne bis auf einen Punkt überein. Der Stiftungsbrief verpflichtet ihn, zweimal wochentags und an allen Sonn- und Feiertagen auf seinem Altar Messe zu lesen. Der ersten der zwei wochentäglichen Messen soll er die Kollekte für die Stifter beifügen, der zweiten die für die Priester (da nobis domine ut animas famulorum tuorum sacerdotium). Als letzte Kollekte betet er in allen Messen die von allen Heiligen. Er hält auch alljährlich ein Jahrzeit für die Stifter der Pfründe.

Deren Besetzungsrecht verbleibt dem Ludwig Nithart und dem jeweils Ältesten seiner Nachkommen. Sterben diese aus, so geht es auf den Ältesten des „Namens, Schiltes und Helmes“ der Nithart über; sterben alle Nithart aus, auf Propst und Kapitel zu Bischofszell.¹

Aus den wenigen uns überlieferten Quellen zur Geschichte dieser Pfründe ist nicht zu ersehen, wem sie Ludwig Nithart zum erstenmal verliehen habe. Vermutlich dem Christian Böttcher, der 1495 als Kaplan am Allerheiligenaltar erscheint. Er schenkt der Pfründe in diesem Jahr sein eigenes Haus zu Bischofszell, nachdem der Bischof von Konstanz ihm erlaubt hatte, sein Gut zu vermachen, wem, wohin und wie er wolle, und da die Kaplanei noch kein Pfründhaus besaß und arm war an Einkünften. Das Haus lag in der Stadt, „stost ain sidte an der Schlatlerin und ander sidte an der Kellerin hüser.“ An Zinsen fallen aus ihm jährlich nur 6 *β* *℥* den Chorherren und 6 *℥* Pfeffergeld an den Bischof von Konstanz. Es soll den künftigen Inhabern der Allerheiligenpfründe zu freier Wohnung dienen, doch mit drei Bedingungen: 1) Seine Haushälterin (sin juncfrow) Adelheid Wetterin soll lebenslänglich darin wohnen dürfen. 2) Jeder künftige Inhaber der Kaplanei soll für den Schenker alljährlich ein Jahrzeit halten lassen mit sieben Seelmessen und 3) jedes Jahr einen Mutt Kernen mahlen und ausbacken lassen zu einer Brotpende an die Armen. Vier Brote erhält der Mesner.²

Christian Böttcher starb noch im gleichen Jahre. Seine Erben fanden sich benachteiligt und forchten die Schenkung vor Vogt und Rat zu Bischofszell an. Diese waren mit den Anwälten des Stifts der Meinung, das geschenkte Haus sei „ein übergeben und nit ain verlassen güt“, und schückten Stift und Haushälterin in ihren Ansprüchen.³

Damit war der Pfründe das Kaplaneihaus gesichert. Um auch die kirchherrlichen Verhältnisse endgültig zu ordnen, gab das Kapitel dem Kirchherrn im Jahre 1498 eine

¹ 1486 Dez. 16., Urk. 322. ² 1495 Febr. 9., Urk. 371. ³ 1495 Aug. 5., Urk. 374.

beglaubigte Abschrift aller Briefe der Pfründe und bestimmte, daß Ablösungen vom Hauptgut nur mit Zustimmung des Lehensherrn vorgenommen und die Ablösungsgelder wieder für die Pfründe angelegt werden sollten.¹ Den Nachfolger Christian Pöttchers kennen wir nicht. Ebenjowenig wissen wir, welche Vermögensstücke außer dem Stiftungsgut an die Pfründe kamen, noch wer sie verwaltete.

7. Die Pfründe u. L. Frau.

Der Altar u. L. Frau steht noch heute in der Kapelle nördlich vom Chor der Kirche. Die Entstehung von Kapelle und Altar ist unbekannt; sie bestanden schon im Jahre 1269.² Der Leutpriester wurde bei der Gründung seiner Pfründe verpflichtet, jeden Samstag in der Kapelle eine Marienmesse zu lesen. Durch Schenkungen gelangte der Altar allmählich in den Besitz eines kleinen Vermögens; zu dessen Verwaltung setzte das Kapitel einen Pfleger ein. Als im Jahre 1501 der Schulmeister Johannes Negelin als Pfleger der Liebfrauenkapelle gestorben war, hielt seine Witwe Margarethe Judas mit dem neuen Pfleger Abrechnung für die 7 \bar{u} 6 S KW ., die ihr Mann dem Altar aus seiner Rechnungsführung noch schuldig war, und zu ihrer beider Seelenheil übergab sie der Kapelle einen jährlichen Zins von 15 β S (mit einem Kapitalwert von 15 \bar{u} S) auf ihres Bruders Uli Judas, genannt Michel, Haus und Hofstatt in der Vorstadt und dessen Garten vor dem Grabentor.³

Negelin, der Schulmeister, und seine Frau sind ein lebhaftes Zeugnis für die fromme und selbständige Kirchlichkeit, die um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert in den bürgerlichen Kreisen des Städtchens herrschte. Negelin, kaiserlicher Notar und Schulmeister des Stifts, war ein überaus tüchtiger Lehrer, ein Träger der neuen Bildung; aus seiner Schule gingen gelehrte Männer wie Häger und Bibliander hervor. Dem Stift und der Kirche zu Bischofszell war er treu ergeben; er nahm an fast allen Geschäften des Kapitels teil. Seinem Fleiß verdanken wir das Kopialbuch des Stifts, das uns den Wortlaut oder Inhalt vieler seither verlornen Urkunden bewahrt hat. Nach seinem Tod erschien seine Frau vor dem Offizial der bischöflichen Curie zu Konstanz und gab den letzten Willen ihres Mannes kund; ihr Mann sei so frühe gestorben, daß seine letztwillige Verfügung nicht mehr urkundlich ausgefertigt werden konnte. Sie kenne aber seine Absichten, da sie ihn „im leben in elicher pflicht lieb gehept.“ Damit verbindet sie ihren eignen letzten Willen und bestimmt,⁴ ihr Leib solle nach ihrem Tode in der Liebfrauenkapelle zu Bischofszell beigesetzt werden, neben ihrem Hauswirt sel., es sei denn, daß Gott sie „anderswo angriffe“ und ihr Leib nicht nach Bischofszell geführt werden könnte. Zuerst sollen aus ihrem Nachlaß alle ihre Schulden bezahlt werden. Einen Monat nach ihrem Tode sollen Kuster und Chorherren für sie und ihren Ehemann einen Jahrzeittag festsetzen in der Woche vor oder nach St. Johann Baptist und zur Bestreitung der jährlichen Feier einen ewigen Zins von 1 \bar{u} S aus ihrem Nachlaß erkaufen. Über alle andere Habe und Gut, liegende und fahrende, Häuser, Stadel, Äcker, Wiesen, Baumgärten, Wein, Korn, Hausrat, Bettzeug, Kleider, Kleinode, Zinsen und Gülten setzt und ordnet sie unwiderruflich „unsren herrn Jesum Christum, iren

¹ 1498 Mai 7., Koph, 1a.

² Die Kapelle hat ursprünglich nur einen Teil des heutigen Raumes eingenommen. Der östliche Teil diente als kleinere Sakristei.

³ 1501 Okt. 26., Urk. 408. ⁴ 1501 Juli 24., Pfarrarchiv Bischofszell.

angenommen sun, zü ainem anigen erben“ und gibt dies alles zur Errichtung einer ewigen Messe in U. L. Frauen Kapelle in der Stiftskirche zu Bischofszell. Nur die Nutzung behält sie sich für die Zeit ihres Lebens vor.

Drei Jahre später, 1504, nach dem Tode der Erblasserin, setzten die von ihr bestellten Vollstrecker ihrer letztwilligen Verfügung ein Verzeichnis aller Zinsen auf, die sie aus ihrem Nachlaß gekauft hatten.¹

Aber erst 1507 wurde der Stiftungsbrief errichtet für die ewige Messe „in unser lieben frowen cappell“ „in der ere derselben allerwirdigisten hochgelopten himelischen künigin und juncfrowen Maria der rainen magt.“

Das Besetzungsrecht wird von den drei Vollstreckern abwechselnd ausgeübt: Im Februar, April, Juni und August vom Kapitel, im Januar, Mai, September und November von Fritz Jakob von Andwil und seinen Erben, in den übrigen Monaten von Erasmus Rys, genannt Welter zu Bischofszell und seinen Erben. Nach dem Aussterben der Andwil und Rys gehen deren Rechte auf das Kapitel über. Die Pflichten des Kaplans unterscheiden sich nicht von denen der übrigen Kapläne. Drei- bis viermal soll er in der Liebfrauenkapelle Messe lesen und dabei der Seelen der Stifter gedenken.

Seine Einkünfte bestehen im wesentlichen aus den Zinsen, die aus dem Regelinischen Vermächtnis angekauft worden waren; die wichtigsten von diesen sind:² 1) 3 \bar{a} ss aus dem Gut der Jungmann zu Bischofszell, genannt das Tobel und ihrem Haus in der Vorstadt „an Ledergerwer gassen gelegen.“ 2) 3 \bar{a} ss aus der Mühle und den Gütern des Jakob Zingg. 3) 1 \bar{a} ss aus Haus und Hoffstatt des Hans Fer, genannt Harsch zu Schönenberg.³ 4) 15 β ss und 6 Viertel Kernen aus dessen Gütern. 5) 2 \bar{a} ss und 2 Mutt Kernen von Hans Mutz von Schönenberg. 6) 6 \bar{a} Haller aus Bizzenberg „in Arber Kilchspel.“ 7) 4 \bar{a} 6 β ss aus dem Zehnten der Chorherren von Bischofszell zu Leimbach. 8) 4 Mutt Kernen aus 2 Gütern zu Dozwil. 9) 1 Mutt und 6 Viertel Kernen aus der Mühle und den Gütern des Hans Brunschwiler zu Mühlebach.⁴ 10) 6 Viertel aus Hans Brunschwilers Gütern zu Oberwilen bei Zihlschlacht. 11) 6 Viertel Kernen aus Kudi und Heinrich Brunschwilers Gütern zu Braitenaich und Mühlebach. 12) 1 Mutt Kernen aus den Gütern des Uli Gsell zu Hefenrüti bei Sulgen.⁵ 13) 2 Mutt Kernen aus Konrad Müllers Gütern zu Hefenhofen. 14) 2 Mutt Kernen aus Konrad Knups Gütern zu Oberhofen. 15) 1 \bar{a} ss aus der Mühle im Risten. 16) 15 β ss und 6 Viertel Kernen aus Jakob Zingg's Gütern zu Oberriet.⁶ 17) 10 \bar{a} ss und 1 Mutt Kernen aus Frischhans Schümperlis Gütern zu Hof. 18) 8 $\frac{1}{2}$ β ss aus dem der Pfründe gehörigen Krautacker vor dem Tor.

Zu diesen Zinsen kamen noch 1504 hinzu: 19) 1 \bar{a} ss aus Thoma Schribers Haus und Hoffstatt zu Bischofszell.⁷ 20) 1 \bar{a} ss aus „Wolf von Helmsdorfs frowen wyß“ 21) 2 Gulden aus Hans und Joder Störs Gütern zu Stocken. 22) 30 β ss aus dem Gute Siebenhausen.⁸

Von den Kaplänen des Altars U. L. Frau ist nur ein einziger bekannt: Valentin von Wengi, der Sohn einer Bischofszeller Bürgerfamilie. Als Inhaber dieses Altars

¹ Unser frowen cappell altar pfründzinsß rodel. 1504, Pfarrarchiv Bischofszell.

² Nach dem Zinsrotel von 1504. Pfarrarchiv Bischofszell.

³ Erwerbsurkunde: 1507 (!) Juni 14., Urk. 440

⁴ Erwerbsurkunde: 1503 Juni 17., Urk. 421. ⁵ Erwerbsurkunde: 1502 Juli 9., Urk. 418.

⁶ Erwerbsurkunde: 1504 Dez. 2., Pfarrarchiv Bischofszell. ⁷ Nach einem Nachtrag im Zinsrotel.

⁸ 1515 Juni 19., Urk. 477.

ist er im Jahre 1509 und 1516 nachzuweisen.¹ Zwischen 1516 und 1528 vertauschte er ihn mit dem des hl. Johannes des Evangelisten.²

8. Die St. Katharina-Pfründe.

Die beiden jüngsten Kaplaneipfründen an unserer Stiftskirche sind von einer Bischofszeller Bürgerfrau, von Walpurga Henseler, der Witwe des Vit Bürkler, gestiftet worden. Zu einem Grundstock der St. Katharinapfründe übergab sie im Jahre 1497 dem Räte zu Bischofszell drei Zinsen; damit sollte der Rat nach ihrem Ableben eine ewige Messe auf dem St. Katharinenaltar in der „Pfarrkirche“ stiften. Die Nutzung behielt sie sich zu Lebzeiten vor.³ Sie erfreute sich noch eines langen Lebensabends; denn im Jahre 1515 schreibt sie an den Statthalter des Propstes von Bischofszell, daß der Stiftungsbrief der von ihr gestifteten Pfründe bei den Chorherren⁴ liege und daß nach ihrem Tode der Pfründe weitere 200 Gulden aus ihrem Nachlaß zukommen sollen.

Sie hat die Kaplanei zu Ehren der hl. Jungfrau und der Heiligen Katharina, Andreas, Vitus, Konrad und Erasmus gegründet. Als Stifterin schreibt sie auch die Pflichten des Pfründinhabers vor. Sie bewegen sich gänzlich in den Bahnen des Herkömmlichen, wie wir sie schon in der Stiftungsurkunde der Johannes-Evangelistenpfründe kennen gelernt haben. Doch wird dem Kaplan hier vorgeschrieben, wöchentlich sieben heilige Messen zu lesen, vier davon zum Trost der armen Seelen, eine zu Ehren der hl. Jungfrau und zwei von der Zeit. Sonntags soll er während des Fronamtes oder nachher Messe lesen.⁵

Propst und Kapitel bestätigten die Stiftung. Zuwendungen an das Pfründgut aus späterer Zeit sind nicht bekannt. Es beschränkte sich wohl dauernd auf die Ausstattung, die ihm die Stifterin gegeben hatte. Dazu gehörten, außer den 200 Gulden Hauptgut, die nach ihrem Tode angelegt werden sollten, ein Zins von jährlich 20 Gulden auf Abt und Gotteshaus St. Gallen, 12 Mutt Kernengeld von den Schenken von Kastell und 5 Mutt Kernengeld auf Bernhard Schlatters Mühle und Gütern zu Hauptwil.⁶

Die Verleihung der Pfründe stand dem Räte zu. Der einzige Kaplan, von dem wir Kunde haben, ist Wilhelm Henseler, der sie in der Zeit vor der Einführung der Reformation innehatte.

9. Die St. Walpurga-Pfründe.

Walpurga Henseler, die diese Pfründe zu Ehren ihrer Namensheiligen stiftete, hat auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts den dazu gehörigen Altar erbaut und mit Kelch, Messbüchern und Kirchenzierden ausgestattet.

Die Stiftung liegt vor dem Jahre 1516. In diesem Jahre übergab sie dem Räte alle Zinsen, die im Stiftungsbrief aufgezeichnet waren.⁷ Dieser hat sich nicht erhalten. Sie wiederholte seine Bestimmungen und das Einkünfteverzeichnis der Pfründe in einem Brief an den Statthalter des Propstes, in dem sie die Bestätigung der Kaplaneigründung erbittet.⁸ Sie hat diese ewige Messe gestiftet zu ihrem und ihres Ehemannes

¹ 1509 April 22., Pfarrarchiv B. 1516; Febr. 25., Urk. 488. ² 1528 Juni 22., Pfarr-A. B.

³ 1497 Juni 26., Urk. 540 Abt. Meersburg, R.-A. Frauensfeld. ⁴ Er hat sich im Stiftsarchiv nicht erhalten. ⁵ 1515 Juni 20., Abschrift in Diethelms Arch. Episcopalicellan., Bd. 2, S. 1 ff.

⁶ Gültrotel der Pfarr usw. im Pfarrarchiv Bischofszell.

⁷ Abschrift in Diethelms Arch. Ep., Bd. 2, S. 12. ⁸ Ebenda, Bd. 2, S. 5.

Seelenheil und zur Ehre der heiligen Walpurga, „des himelschen canzlers sant Johansen Evangelisten“, der heiligen Agnes und Margarethe.

Das Recht der Besetzung verleiht sie dem Kate zu Bischofszell; wenn aber einer aus dem Geschlecht Henseler Priester wird, hat er Anspruch auf die erledigte Pfründe. Der Kat verwaltet auch das Kaplaneigut; er ist der Beistand des Kaplans.

Dessen Pflichten sind wie die der übrigen Kapläne; auch er darf ohne Einwilligung des Leutpriesters weder Beichte hören noch predigen noch irgend ein Sakrament spenden; er soll sich „der untertanen ganz nichts annehmen, sonder der gar ledig stan.“ Sein Gerichtsherr ist der Propst. Diesem steht auch die Einführung des vom Kate Gewählten in die Pfründe zu.

Von den Vermögensstücken der Kaplanei kennen wir nur die, mit denen die Stifterin sie ausgestattet hatte. Sie bestanden aus den folgenden Zinsen: 1) $8\frac{1}{2}$ fl. z. St. G. W. aus dem Hofe zu Koch; 2) aus einem unablöflichen Erbhehenzins von 2 fl. z. R. W. , 5 Maltern beider Korn, 5 Hühnern, 100 Eiern aus dem Hof zu Büel¹; 3) 17 β z. R. W. aus Laubbach, dem Höfli genannt Niet und dem halben Hof zu Niederwil; alle hat Hans Rütiner in Laubbach inne²; 4) 2 Maltern Hafer B. M. und 2 Mutt Kernen aus dessen Hof zu Laubbach; 5) 2 Maltern Fesen B. M. und 30 fl. z. R. W. aus dessen Gut zu Niederwil; 6) 4 fl. z. R. W. und 4 Mutt Kernen B. M. aus Bleikenbach.³

Dazu kamen die Einkünfte, die mit 120 Gulden aus dem Nachlaß der Stifterin später erkaufte worden sind.

Wer in der kurzen Zeitpause von der Gründung der Kaplanei bis zur Reformation diese Einkünfte genoß, ist nicht bekannt. Wohl wurde schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ein Henseler Priester; aber er zog es vor, die besser ausgestattete Katharinenpfründe zu besetzen.

Damit haben wir die lange Reihe der bischofszellischen Kaplaneien durchgangen, und es bleibt uns noch, ehe wir die weltlichen Beamten untersuchen, ein Blick zu werfen auf zwei pfründenähnliche Einrichtungen, deren Erträgnisse nicht wie bei den Kaplaneien dem einzelnen Inhaber, sondern einer Mehrzahl von Stiftsmitgliedern zufließen; es sind das: Salve und Rosenkranz und die Fahrzeite.

10. Salve und Rosenkranz.

Die Einrichtung, die in den Urkunden bald als Salve, bald als Rosenkranz erscheint, dient nicht nur zur Abhaltung der im Namen bezeichneten Andachten. Deren Vielgestaltigkeit geht am besten aus der Geschichte der Einrichtung selbst hervor.

Der Hauptbestandteil des dafür zur Verfügung stehenden Vermögens stammt aus dem Nachlaß des Rusters Gebhard Amhof, den wir bereits als Stifter der St. Agnespfründe kennen. Als nach Ausrichtung aller Vergabungen noch 140 rh. Gulden übrig blieben, überwies die Vollstrecker sie dem Stifte zu Bischofszell, weil dem Erblasser von dort das meiste Vermögen zugeflossen sei. Als Zweck der Zuwendung wurde bezeichnet, daß an den Tagen, für die Messen gestiftet waren, auf dem Leutpriesteraltar ein Seelamt gesungen werde. Das Stiftsamt am Hochaltar sollte sich daran anschließen.⁴

¹ Mit Bürkler und Walpurga Henseler hatten ihn 1476 von Nolin Klinger um 106 fl. 10 β z. R. W. gekauft. Der Hof liegt bei Niederbüren und ist ein Lehen des Abtes von St. Gallen. (1476 Sept. 13. Abschr. in Diethelms Arch. Ep.).

² Topogr. Atlas 76 b c 1. ³ Ebenda 76 f. 1. ⁴ 1485 Ott. 4., Kopb. 13 a.

In der Folge erschienen aber einige Gläubige, an ihrer Spitze der Vogt zu Bischofszell, Ludwig von Helmsdorf, vor dem Kapitel mit der Anregung, aus dem Ertrag gewisser schon bestehender Stiftungen ein Salve Regina zu stiften. Dieser Hymnus sollte an solchen Tagen, an denen des Morgens ein Seelamt gesungen worden war, abends ums Betläuten zum Lobe Gottes und zur Verehrung Mariens gesungen werden.

Der Anregung Folge leistend, setzen Kuster und Kapitel für diese Tage die folgende Gottesdienstordnung fest: Auf ewige Zeiten soll, so oft am Vorabend eine Vigil für die Verstorbenen gehalten worden ist, der Leutpriester auf seinem Altar vor dem Lettner (subtus cancellos) ein Seelamt bis zur Wandlung singen. Nach der Wandlung werden Terz und Sext gebetet. Darauf singt der Wochner auf dem Hochaltar das Stiftsamt. Dessen Feier richtet sich nach dem Tage des kirchlichen Jahres. Darauf beten die Chorherren die Non. Bei Sonnenuntergang, zur Zeit des Abendläutens, wird das Salve Regina gesungen mit seiner Versikel und der Kollekte von den sieben Freuden Mariä, und zwar nach der Antiphon, dem Wechselgesang „Que Maria“. Diese Abendandacht soll so frühe angesetzt werden, daß die Geistlichen und Laien ohne Lichter heimgehen können.

Für die Feier des Seelamtes werden die Einkünfte aus den 140 Gulden verwendet. Sie tragen jährlich 7 Gulden ein. Zwei davon fallen dem Leutpriester für die Abhaltung des Amtes zu; die andern fünf verteilt der Keller alljährlich unter die Chorherren, Kapläne und den Schulmeister nach ihrer Anwesenheit. Hierüber führt der Schulmeister eine Liste. Er ist als Chorleiter zu besonders pünktlichem Erscheinen gehalten.

Die Einkünfte, die für die Abhaltung der Abendandacht zur Verfügung stehen, sind bescheiden. Nur der Leutpriester, der Schulmeister mit zwei Singschülern und der Mesner sind zu deren Abhaltung verpflichtet. Der Schulmeister empfängt dafür alljährlich zwei Rheinische Gulden (davon hat er auch die zwei Knaben zu entschädigen), der Leutpriester einen Gulden für das Singen der Kollekte und das Austeilen des Weihwassers, der Mesner zwei Gulden für das Läuten und damit er die Kerzen stets mit Blumen oder einer grünenden Zierde umgebe, um damit darzustellen, „daß die Blume aller Blumen, die Jungfrau Maria, wie sie hier auf Erden mit ihrem heiligen Schoße das wahre Licht, Jesum Christum, umgeben hatte, so sich jetzt im Himmel würdige, uns vermöge ihrer Fürbitte durch göttliche Erleuchtung und Gnade mit dem selben allerbarmenden Lichte zu umgeben.“

Am Salve können auch Chorherren und Kapläne teilnehmen. Doch müssen sie sich dann wie Schulmeister und Leutpriester zu ständigem Besuch verpflichten. Abwesenheit zieht Geldbußen nach sich. Diese werden gesammelt und mit den Gaben vereinigt, die die Rosenkranzbruderschaft alljährlich darbringt. Hier zeigt sich die enge Verbindung des Salve und der Rosenkranzbruderschaft. Die letztere hat offenbar auch den Anstoß zur Schaffung der Salve-Regina-Andacht gegeben.

Die Rosenkranzbruderschaft besteht schon im Jahre 1482. Die Zeit ihrer Gründung ist nicht bekannt; sie konnte aber erst einige Jahre vorher erfolgt sein; denn die älteste bekannte Rosenkranzbruderschaft ist erst wenige Jahre zuvor (1470) in Douai gegründet worden.¹ Einige Monate nach der Stiftung des Seelamtes und des Salve bestätigte Bischof Otto von Konstanz beide. Doch behielt er für seinen Vogt zu Bischofszell ein Aufsichtsrecht über die Pfrundverwaltung vor.² In der Folge flossen die Zuwendungen

¹ Vgl. über die Geschichte des Rosenkranzgebetes: Beißel, Stephan, S. J., Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters (Freiburg 1909), S. 228 ff., 513.

² 1486 Febr. 9., Kopb. 17 a.

der Gläubigen sehr reichlich. In den Schenkungsbriefen werden Salve und Rosenkranz einander häufig gleichgesetzt; von 1500 an richten sie sich ausschließlich an den „Rosenkranz.“ Die Bruderschaft bestritt aus ihren Einkünften vermutlich auch andere Bedürfnisse: Seelenmessen für ihre Mitglieder, Almosen und Brotspenden an die Armen. Die Häufigkeit der Schenkungen spricht dafür, daß sie im Leben der Pfarrgemeinde bis zum Beginn der Reformation einen wichtigen Platz einnahm.

Die früheste erhaltene Erwerbssurkunde stammt aus dem Jahre 1485: darin verkauft Ulrich Grüter dem Rosenkranz u. l. Frau zu B. und dessen Pflögern¹ um 10 \bar{a} s. RW. einen Martinizins von 10 β s. aus seinem und seiner Gattin Anna Göswin Gut zu Wilen im Gottshaus.²

Ulrich Moser (VvB.) verkauft 1486 dem „Salve und Rosenkranz, das nämlich zu B. gestift ist“, und dessen Pflögern³ einen Zins von 10 β s. aus Hans Ackermans Haus und Hofstatt zu B. „unden in der stat zwischen des Fincken und Eleinhansen Blarz huser gelegen.“ Der Kauf geschieht um 4 \bar{a} ; die hat der Verkäufer bar empfangen. 1 \bar{a} vom Hauptgut samt 1 β Zins hat er dem Rosenkranz geschenkt, „allen gelobigen selen zu trost und zu hilf.“⁴

Schenkungen und Ankäufe aus gesammelten kleinen Gaben folgten sich nun in bunter Reihe:

1487 schenkt Eleinhans Stör aus dem Gottshaus dem Salve einen Zins von 10 β s. aus dem Gute zu Freihirten, das Hans Högger und dessen Frau innehaben. Ginge der Rosenkranz ab, so fällt der Zins wieder an den Schenker oder dessen Erben und soll nach dem Ermessen des jeweiligen Vogts zu Bischofszell wieder zur Mehrung des Gottesdienstes angelegt werden.⁵

1488 verkauft Paulin am Stain (VvB.) dem Hans Regelin, Schulmeister, zu Handen des Salve in der Kirche zu Bischofszell um 10 \bar{a} s. RW. einen jährlichen Zins von 10 β s. aus seinem Haus und Hofstatt und dem dahinterliegenden Garten zu B. „in der statt an der hindern Gassen zwischen Uoli Mosers und Johansen Murers husern gelegen“, und aus seinem Garten vor der Stadt „an dem Tobel gelegen.“⁶

Dem Pflöger des Rosenkranzes Johannes Regelin verkauft Haini Stör im Wilen im Jahre 1501 um 10 \bar{a} s. ein Nutt Kernnen B.M. jährlichen Zinses aus seinem Gute zu Wilen, das er von Eltern und Brüdern ererbt und gekauft hat.⁷

Regelin, den wir schon als Stifter der Kaplanei u. l. Frau kennen und der von 1485 bis zu seinem Tode im Jahre 1501 als Pflöger des Rosenkranzes waltete, hat ihm augenscheinlich einen Zins von 15 β s. vermacht, der sich bald nach seinem Tod in dessen Besitz vorfindet. Diesen Zins hatte er um 1498 von seinem Schwager Ulrich Judas genannt Michel gekauft; er ging aus dessen Haus und Hofstatt zu Bischofszell „in der vorstadt, ist ain ort huß (Eckhaus), ain site an der stadelgassen und stoß andert-

¹ Sie werden wahrscheinlich vom Vogt erwählt; genannt werden Bernharbin Schenk von Landegg, Chorherr, und Johannes Regelin. ² 1485 Mai 26., Urk. 315.

³ Ludwig von Adikon, Chorherr, und Johannes Regelin.

⁴ 1486 März 21., Urk. 321. Moser hatte den Zins 1482 (Jan. 28., Urk. 290) vom Zinsschuldner erkaufte. Anstößer waren damals Finck und Eleinhans „Eckarz.“

⁵ 1487 Juli 30., Urk. 328. Die Schenkung wird in einer Urkunde von 1494 (Dez. 9., Urk. 370) nochmals vollzogen, offenbar als Bestätigung.

⁶ 1488 Nov. 17., Urk. 337. ⁷ 1501 April 19., Urk. 404.

halb an der Grotte Hurrneren huß“, aus dessen Garten vor dem Grabenthor, einem Stadel ennet der Thur und einem Acker „an der langen füri bi dem bild gelegen.“¹

Nach Regelins Tod erwerben die Pfleger eine Reihe kleinerer Zinsen: Nikolaus Gugelberg, Chorherr, kauft 1502 12 β \mathcal{R} W. aus Aberli am Stains (BvB.) Haus und Hoffstatt zu Bischofszell „in der statt zwischen Barthlome Jegers und Hug Richenmans huser“ und dessen Steigwiese am Bischofsberg² und 12 β \mathcal{R} W. Zins aus Hennßlis im Osterwald Haus, Hoffstatt, Stadel und Boden zu Eberswil. Den Zins entrichtet Cüni Buwman.³ Der Chorherr Wilhelm Stantenant erwirbt 1508 einen Zins von 6 β \mathcal{R} aus Elß Hers Haus und Hoffstatt zu Bischofszell „an der hindergassen zwischen Hansen von Eggs sel. huß, das Petter Fer innhatt, und Anna Waltmälin hus gelegen, stoß hinten an Petter Sickers gärttly und vornen an straß“;⁴ im Jahre 1510 von Hans Stör von Hertten seßhaft zu Birenstil einen Zins von 10 β \mathcal{R} W. aus dessen Gütern zu Hertten und Birenstil.⁵ Der „verordnete pfleger Unser lieben frowen bruderschaft des rosentranz“ zu Bischofszell Hainrich Landolt, Chorherr, erkaufte 1518 um 30 π \mathcal{R} 6 Viertel Kernen BB. und 15 β \mathcal{R} Zins von Ulrich Ruser „ob Winfelden zu des Widmers holz geseßen“ aus dessen Mühle und liegenden Gütern.⁶ Der Chorherr Jos. Ruz erwirbt 1527 einen Zins von 1½ Gulden aus Eleinhans Brülmanns Anteil am Brülhof zu Zihlschlacht.⁷ Hermann Nietmann des Rats zu Bischofszell und Pfleger des Rosenkranzes vermehrt dessen Einkünfte durch den Ankauf eines Zinses von 15 β \mathcal{R} aus der Schmiede, dem Schmiedgeschirr, Haus und Hoffstatt Theodor Riettyßens „wie das in unser statt vorstatt und graben gelegen ist, stoß vornen an die Stras und hinten an des spitals schüren“⁸ und eines Zinses von gleicher Höhe aus weil. Peter Zwinggers sel. Dw (vor der Stadt),⁹ ferner eines Martinizinses von 10 β \mathcal{R} aus Haus und Hoffstatt Jakob Schädlers, Rusers, „in der statt zwischen Barblen Bumänin und Ulrich Raien sel. huser glegen.“¹⁰

c. Das Jahrzeitgut.

Die Rosenkranzbruderschaft hat neben der Verehrung Mariens zum Hauptzwecke die gemeinsame Fürbitte für das Seelenheil verstorbenen Mitglieder. Diesem Zwecke dienen auch die Jahrzeite.

Die Mittel, durch die der Seele des Verstorbenen zu Hilfe gekommen wird, sind Gebet, Messe und Almosen an die Armen, dies meist in einer Brotpende bestehend. Die Kosten für das Brot und die kirchliche Gedächtnisfeier werden bestritten durch den Ertrag eines jährlichen Zinses, der durch die Jahrzeitstiftung dem Gotteshause übergeben wird.

In erster Linie ist die Jahrzeit eine Gedächtnisfeier. Sie erhält den Namen des StifTERS in der Gemeinde lebendig bis in die fernsten Zeiten, ja nach der Meinung der Stifter bis zum Ende der Tage. Sie verschafft so eine Art von Unsterblichkeit. Noch heute wird in der Kirche zu Bischofszell die Jahrzeit angekündigt und gefeiert für Bischof Salomo I., der vor mehr als tausend Jahren gestorben ist. Durch all die Jahrhunderte seit seinem Tode ist es gefeiert und am Sonntag vorher von der Kanzel

¹ 1498 Nov. 12., Urk. 390. ² 1502 April 18., Urk. 412. ³ 1502 April 26., Urk. 414.

⁴ 1508 Mai 20., Urk. 443. ⁵ 1510 Mai 27., Urk. 454. ⁶ 1518 März 8., Urk. 502.

⁷ 1527 Sept. 30., Urk. 543 a. ⁸ 1522 Juni 25., Urk. 523. ⁹ 1528 Juni 22., Urk. 544.

¹⁰ 1530 Juni 20., Urk. 553.

verkündet worden. Die Verkündigungen schlingen ein unsichtbares Band um die fernsten und nächsten Glieder der Pfarrgemeinde; die Verstorbenen längst vergangener Jahrhunderte und die der jüngst verfloffenen Jahre werden im Andenken der Gemeinde wieder lebendig. Erst in zweiter Reihe dient die Jahrzeit dazu, der Seele des Stifters zu Hilfe zu kommen. Hiefür waren schon im Mittelalter auch an der Stiftskirche zu Bischofszell die dreißig gregorianischen Messen vielfach in Übung.¹

Für die Geschichte der Jahrzeiten an der Kirche unseres Stifts fehlt leider die wichtigste Quelle, das alte Jahrzeitbuch. Es scheint unwiederbringlich verloren zu sein. Im 15. Jahrhundert wird es noch häufig erwähnt.

An seiner Stelle kommen drei Quellen in Betracht: die Jahrzeiturkunden, so weit sie erhalten sind, das „Registrum vigiliarum“ aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und der „Rotulus anniversariorum.“ Diese beiden sind Auszüge aus dem Jahrzeitbuch.²

Die Jahrzeiturkunden sind nur lückenhaft erhalten.³ Vor allem fehlen die Stiftungsbriefe der Chorherrnjahrzeiten fast gänzlich. Dies legt die Vermutung nahe, daß die Chorherren den vollen oder teilweisen Ertrag des Gnadenjahres herkömmlicherweise zur Stiftung einer Jahrzeit bestimmten und daß darüber keine Urkunde ausgestellt worden ist. Nur wenn ein Chorherr eine letztwillige Verfügung hinterließ, traf er darüber besondere Anordnung: so Gebhard Amhof, der den Ertrag seines Gnadenjahres zur Errichtung einer Jahrzeit bestimmte. Der einzige erhaltene Jahrzeitbrief eines Chorherrn ist derjenige Nikolaus Gugelbergs vom Jahre 1516. Darin vergabte er dem innern Kirchenbau 25 \bar{u} β KW . gegen die Verpflichtung, daß dessen Pfleger ihm alljährlich eine Jahrzeit halten lassen.⁴

Alle andern Stiftungsbriefe betreffen Laien, zumeist Angehörige der in und um Bischofszell ansässigen Edlen, die in der Stiftskirche ihr Erbbegräbnis hatten, daneben Bürger und andere Pfarrgenossen. Der älteste der erhaltenen Jahrzeitbriefe stammt aus dem Jahre 1306: Darin übergeben Burkart und Ulrich die Schenken von Kastell, genannt von Öttlihausen, dem Stift St. Pelagius einen Zins von 4 β u KW . aus ihrer Mühle und ihrem Gut zu Risten zu zwei Jahrzeiten für ihren Vater und ihre Mutter. Der Zins ist ablösbar.⁵

Unter den edlen Familien, die zeitweise in Bischofszell wohnten, nehmen die Herren von Heidelberg die vornehmste Stelle ein. Ritter Johann von Heidelberg stiftet im

¹ In fast allen Kaplaneistiftungen treffen wir Bestimmungen über die Einkünfte, die den Kaplanen daraus zufließen. ² Beide enthalten nur den Monat, nicht aber den Tag der Jahrzeit. Das Registrum vigiliarum (abgekürzt Regr.) bildet einen Anhang zu dem erst in neuester Zeit gebundenen Kopialbuch des Stiftes St. Pelagien im Kantonsarchiv Frauenfeld. Es trägt die Überschrift „Registrum vigiliarum cum missis capellanorum vel sine missis capellanorum.“ Es ist auf Papier geschrieben, der Schrift nach zu schließen unzweifelhaft von Johannes Regelin, dem Schulmeister des Stiftes. Die Abfassungszeit des Regr. wird nur dadurch etwas näher bestimmt, daß in ihm keine Jahrzeiten mehr aufgeführt sind, die urkundlich nach dem Jahre 1473 gestiftet worden sind; sie dürfte also in die Mitte der siebziger Jahre anzusetzen sein. Fr. Ludwig Baumann, der im Jahre 1888 die Jahrzeitbücher des Bistums Konstanz u. a. herausgab, kannte diesen ältern Auszug noch nicht und veröffentlichte (Monumenta Germaniae Necrologia I, 382—384) den im Pfarrarchiv zu Bischofszell ruhenden „Rotulus anniversariorum eccl. coll. Episc.“ (abgekürzt: Rot.) aus dem Jahre 1593, von dem im gleichen Archiv eine neuere Fassung aus dem Jahre 1684 besteht. Diese enthält aber keine Namen aus dem Mittelalter, die nicht im Rot. enthalten sind.

³ Von den 120 Jahrzeiten, die durch Regr. und Rot. bezeugt sind, sind nur noch 18 durch Stiftungsurkunden vertreten. ⁴ 1516 Juni 12., Pfarrarchiv Bischofszell.

⁵ 1306 Juni 30., Ausz. Kopb. 109 b, Topogr. Atl. 73 Z. 2.

Jahre 1343 3 Jahrzeiten in der Stiftskirche: für seinen Vater Konrad,¹ seine Ehefrau Ita, die Tochter Wilhelms von Stainach² und für sich selbst.³ Dafür übergibt er den Chorherren 18 β \mathfrak{s} jährlichen Zinses aus seinem eignen Hof zu Sorental „der bi Sidremáli lit;“ davon entrichtet der Bauer des Hofes jährlich 10 β \mathfrak{s} , 8 β \mathfrak{s} gehen aus dem Hof zu Winklen.³ Auf jede Jahrzeit entfallen 6 β \mathfrak{s} . Die seinige und die seiner Frau sollen begangen werden mit zwei Seelenmessen „und über die greber gan“, wie es der Chorherren Gewohnheit ist.⁴

Ein Hans von Heidelberg schenkt dem Stift im Jahre 1410 einen Zins von 1 \mathfrak{A} 4 β \mathfrak{s} aus seinen Vogteirechten zu Freihirten.⁵ 5 β \mathfrak{s} sollen verwendet werden zu einer Jahrzeit für seine Frau, Ursula sel. mit Vigil, Placebo und Seelenamt am Fronaltar und zwei stillen Seelenmessen,⁶ 5 β \mathfrak{s} für eine gesungene Messe zu Ehren der Gottesmutter; sie soll nach dem Tode des Stifters in ein Seelenamt für ihn verwandelt werden.⁷ Der Rest des Zinses dient andern gottesdienstlichen Zwecken.⁸

Rudolf von Rosenberg stiftet im Jahre 1408 eine Jahrzeit für seinen gleichnamigen Vater; dafür übergibt er den Chorherren einen Zins von 1 Mutt Kernen aus seinem eignen Hof zu Massen.⁹ Der selbe Stifter vergab im Jahre 1429 einen weitem Mutt Kernenzins aus seinem Gute Vorderämri zu einem Jahrzeit für seine Mutter sel. und für sich.¹⁰ Das Gut ist ein Lehen des Gotteshauses St. Gallen; Abt Eglof gibt zu der Schenkung seine Zustimmung.¹¹

Im Jahre 1455 errichtet Hans von Adlikon, zu Bischofszell wohnhaft, ein Jahrzeit für seine Mutter sel., die edle Frau Elisabeth von Adlikon geb. von Sulzberg. Für die Feier übergibt er den Chorherren einen ewigen Zins von 12 β \mathfrak{s} aus seinem eignen Gute zu Enkhäusern, genannt der Spitalhof.¹² Die Jahrzeit ist zu begehnen mit gesungener Vigil, Seelenamt und fünf Seelenmessen auf den fünf Altären, die „hie ussen“ in der Kirche stehen, nämlich St. Jos., St. Johann d. E., St. Peter und Paul, St. Johann der Ev. und St. Agnes. Die 12 β \mathfrak{s} werden so verteilt: 5 β \mathfrak{s} gemeinsam den Chorherren, je 1 β den fünf Messe lesenden Priestern, 1 β \mathfrak{s} dem Leutpriester fürs Verkünden, dem Schulmeister und Mesner je 6 \mathfrak{s} .¹³

Mit dem Kauf eines Gartens verbindet Junker Hug Bilgeri im Jahre 1426 die Stiftung dreier Jahrzeiten für sich und seine Vorfahren. Dafür schenkt er dem Kapitel eine Rente von 6 β \mathfrak{s} von seinem Haus zu Bischofszell in der Stadt.¹⁴ Fast fünfzig Jahre später bestellen die Pfleger des Spitals zu Bischofszell, Ulrich Zinggenberg, Peter von Wengi, und Ulrich Haider, genannt Sicher, alle Bürger von Bischofszell, beim Stift eine Jahrzeit für Hug Bilgeri und dessen Gemahlin Magdalena Pfalzerin, im Mai mit Vigil, Placebo und Seelenamt und vier stillen Messen. Dafür entrichtet der Spital dem Kapitel einen jährlichen Zins von 11 β \mathfrak{s} aus seinen Nutzungen.¹⁵

¹ Regr.: Juli; Rot.: fehlt. ² Fehlt in Regr. und Rot. Eine Frau Idda v. S. erwähnt das Jahrzeitbuch Magdenau zum 14. Febr. (MG. Refr. I, 446). ³ Fehlt im Regr.; Rot.: Okt.

⁴ 1343 Juni 27., Pf.-M. B., Ausz. Kopb. 108 b, Topogr. Atl. 76 b 1 und 74 a 2.

⁵ Topogr. Atl. 74 c 4. ⁶ Regr.: Juni; fehlt im Rot. ⁷ Regr. und Rot.: Sept.

⁸ 1410 Aug. 19, Pf.-M. B., Ausz. Kopb. 91 a.

⁹ Topogr. Atl. 73 e 4. 1408 April 30., Urf. 89. Erneuert 1412 Juni 21., Urf. 95; U.-B. St. Gallen 5, 9. Regr. und Rot.: Nov. ¹⁰ 1429 Mai 1., Ausz. Kopb. 118 b; fehlt im Regr. u. Rot.

¹¹ 1429 Mai 3., Ausz. Kopb. 93 a. ¹² Topogr. Atl. 73 f. 9.

¹³ 1455 Juli 1., Pf.-M. B., Ausz. Kopb. 103 a, Regr. und Rot.: Juli.

¹⁴ 1426 April 25., Ausz. Kopb. 91 b, Regr. und Rot. fehlt. ¹⁵ 1473 April 28., Pf.-M. B.; Regr. und Rot.: Mai. Die Urf. ist abgedruckt in „Schriften“ XLIV, S. 187 f.

Die Familie der Helmsdorf stand schon in engen Beziehungen zum Stift, ehe sie in Bischofszell ein eignes Haus besaß. Die drei Brüder Jakob, Ludwig und Ulrich von Helmsdorf stifteten 1456 zwei Jahrzeiten für ihren Vater Ulrich und ihre Mutter Margarethe geb. von Ems, ihren Vetter Buppeli von H. und sich selbst und übergeben dem Kapitel zu Bischofszell dafür einen ewigen Zins von 30 β \mathcal{S} aus ihrem Hof zu Leutswil.¹ Von einem weiteren Jahrzeit für ein Glied dieser Familie berichtet das Kopialbuch in anderem Zusammenhang. Kurz vor 1503, Sept. 21., hatte Hans Jakob von H., Domkustos zu Konstanz, dem Stift zu Bischofszell zu einer Jahrzeit 40 Goldgulden vergabt. Sein Bruder Bernhard, Komtur des Ordenshauses auf der Mainau, überbrachte sie dem Kapitel.²

Eine ganze Reihe von Mitgliedern der edlen Familie von Andwil haben in der Kirche unseres Stifts ihre jährliche Gedächtnisfeier: die Brüder Konrad und Heinrich von Andwil, mit einem Jahrzeitgeld von 9 β aus Lemisau,³ Friedrich von Andwil Ritter;⁴ Walter von Andwil und seine Ehefrau Anna von Wiler,⁵ (für sie wird im September noch eine besondere Jahrzeit gefeiert),⁶ Heinrich von Andwil und schließlich Johannes von Andwil. Nur von dieser letzten der Andwiler-Jahrzeiten ist ein Stiftungsbrief erhalten; darin übergibt Hans von Andwil, Vogt zu Arbon, dem Kapitel einen Zins von 15 β \mathcal{S} zu einer Jahrzeitfeier für sich und seine Nachkommen. Der Zins fällt aus dem Gute Wolfssteig, vor der Stadt Bischofszell gelegen. (1460, Urk. 226.)

Ebenso spärlich sind die Jahrzeitbriefe der bürgerlichen Stiftungen erhalten. Im Jahre 1490 stiftet Vit Bürkler (VvB.) zwei Jahrzeiten für seinen Vater Werli Bürkler und seine Mutter Adelheid. Beide sind zu feiern mit Vigil und „Seelenvesper“ beim Grabe „gelegen zwischen unser frowen capell und kirchtüren under dem ölberg.“ Zum Entgelt übergibt er den Chorherren einen Zins von 2 Gulden auf das Haus weiland Ambros Waders, Stadtschreibers zu Bischofszell und das Gut Katzensteig,⁷ das Martinus Martin von Bretheim innehat.⁸ Im Zusammenhang mit der Ablösung einer Schuld durch das Kapitel erwähnt das Kopialbuch, daß ein Teil der Summe aufgebracht worden sei durch eine Jahrzeitstiftung des Chorherrn Vinus Steller für seine Mutter sel. Das Seelgerät aus diesem Jahrzeit betrug 18 $\frac{1}{2}$ β \mathcal{S} .⁹ In ähnlichem Zusammenhang ist im Kopialbuch die Rede von einer Jahrzeit, die Junker Ludwig Nithart um das Jahr 1504 mit 18 \mathcal{A} \mathcal{S} für seine verstorbene Frau stiftete.¹⁰

Eine ebensoreich ausgestattete Jahrzeit stiftete im Jahre 1502 Margarethe Michel, Johann Nagelins Witwe, für sich und ihren Ehemann. Sie übergab dafür den Chorherren einen Zins von 8 $\frac{1}{2}$ β \mathcal{S} auf Haus und Hofstatt in der Vorstadt, weiland Hans Weinmanns, des Metzgers, die Hans Federli innehatte, und einen Zins von 1 \mathcal{A} \mathcal{S} aus den Gütern, die Anna Hürner, Witwe des Hans Aptli, und ihre Kinder bebauten. Neben den gewöhnlichen Ausrichtungen an Chorherren und Kapläne bestimmt die Stifterin, daß 2 Viertel Kernen zu einer Spende an die Armen verbacken werden. Dabei soll besonders „der armen sunderjiechen an der brugg“ nicht vergessen werden. Dem St. Agnesaltar vergabt sie für eine Seelenmesse, die am Tage nach der Jahrzeit für sie und

¹ Topogr. Atl. 74 d 3. 1456 Mai 24., Pf.-A. B. Regr. und Rot.: Mai.

² 1503 Sept. 21., Kopb. 162 b; fehlt im Regr. u. Rot. ³ Regr. u. Rot.: April.

⁴ Regr. u. Rot.: Juni. ⁵ Regr.: Juli, Rot.: Juni u. Juli. ⁶ Regr. u. Rot.: Sept.

⁷ Topogr. Atl. 74 a 3. ⁸ 1490 Jan. 26., Pf.-A. B.; Regr. u. Rot. fehlt.

⁹ 1501 Jan. 13., Kopb. 162 a; Regr. u. Rot. fehlt.

¹⁰ 1504 Juni 24., Kopb. 163 a; Regr. u. Rot. fehlt.

ihren Ehemann zu lesen ist, 4 β \mathfrak{d} Zinses aus Haus und Hofstatt Konrad Grubers sel. in der Stadt, die nun Hans von Bregenz innehat.¹

Die einzige erhaltene Urkunde einer häuerlichen Jahrzeit ist die vom 21. September 1509: die Pfleger der Kirche zu Bischofszell bekunden, von Adelheid Bleickenbach, Witwe des Hans Keller zu Türliwang und ihrem Vogt Heinrich Buchmann zu Stocken das Hauptgut zu einer Jahrzeitstiftung empfangen zu haben. Die Gedächtnisfeier wird mit fünf Seelenmessen gefeiert. Jeder der Messe lesenden Geistlichen erhält das herkömmliche Messgeld von 1 β \mathfrak{d} , der Leutpriester überdies 1 β \mathfrak{d} für das Verkünden der Jahrzeit am Sonntag vorher.²

d. Der Kirchenbau.

Zur Bestreitung der Kosten für Neubauten und Ausbesserungen an der Stiftskirche bestand seit den frühesten Zeiten des Stifts ein Grundstock. Aus den Erträgnissen dieses Vermögens wurden die laufenden Ausgaben für die Bedürfnisse des Kirchenbaus gedeckt.

Unter „Kirchenbau“ (fabrica) ist in den Quellen nicht die Ausführung des Baues oder das Gebäude selbst verstanden, sondern der hiezu bestimmte Fonds. Wir sind ihm in der Verfassungsgeschichte des Stifts schon häufig begegnet. Er ist das Sorgenkind der Satzungen. Sie bemühen sich, ihm aus den Karenzjahren Einnahmequellen zu verschaffen. Aber immer wieder hören wir die alte Klage, er habe keine Einkünfte, und darob müßten Dächer und Mauern zerfallen.

Das Kirchenbaugut war auch allem Anschein nach niemals groß. Bei größeren Neu- und Umbauten mußten die Pfleger zu Schenkungen und Ablass ihre Zuflucht nehmen. Ein Zinsrotel ist nur aus dem Jahre 1559 erhalten: da betragen die jährlichen Einkünfte an Geld nur rund 15 \mathfrak{d} .³

Im Jahre 1295 klagt Propst Konrad von Klingenberg, daß die Kirche zu Bischofszell schon seit langer Zeit elendiglich verwüstet dastehe. Er bekräftigt daher, um Mittel für die Ausbesserung zu beschaffen, die alten, meist vernachlässigten Satzungen, nach der alle Erträgnisse unbefetzter Pfründen dem Kirchenbau zufallen. Um die zu sammeln und zu verwalten, setzt er eine Pflugschaft ein, bestehend aus den zwei Chorherren Rudolf Böheler und Konrad von Landenberg, dem Vogt zu Bischofszell, Ritter Dietegen von Heidelberg und dem Zimmermeister Ulrich von Hufen. Die Pfleger sollen auch die Einkünfte aus der Pfarrei Sulgen einnehmen, sollen alles einfordern, was dem Kirchenbau sagungswidrig entzogen worden war; sie verwalten die Gaben und Gefälle, die dem Bau zufließen, und ordnen alles an, was zur Ausbesserung der Kirchengebäude nötig ist.⁴ Kaum 80 Jahre später, 1373, bestätigt Bischof Heinrich III. auf Bitten des Propstes und Kapitels deren Satzung, wonach die Hälfte der Früchte, die während des zweiten Jahres nach dem Ausscheiden oder dem Tode eines bepründeten Chorherrn erwachsen, zur Ausbesserung der schadhaften Mauern und Dächer verwendet werden sollen.⁵ Dies reichte für die Bedürfnisse nicht aus. Schon nach sechs Jahren klagten Kuster und Chorherren von Bischofszell vor dem Domkapitel zu Konstanz, daß

¹ 1502 Juli 23., Pf.-A. B.; fehlt im Regr. u. Rot.

² 1509 Sept. 21., Pf.-A. B.; fehlt im Regr. u. Rot.

³ Zinsrotel der pfarr zu B. . . der kirchen . . . 1559. Pf.-A. B.

⁴ 1295 März 28., Urk. 21, Ausz. Kopb. 41 a; vgl. für dies und das folgende: Rahn, Kunst- denkmäler S. 57. ⁵ 1373 Juli 9., Urk. 69, Ausz. Kopb. 41 a; Regg. Konst. 2, 369, Nr. 6226.

ihre Kirche dringend der Ausbesserung bedürfe. Durch die langen Kriege und fortgesetzten Mißwachs seien ihre eigenen Einkünfte so geschwächt, daß der Gottesdienst an ihrer Stiftskirche Einbuße erleide, wenn ihnen die Domherren nicht zu Hilfe kommen. Diese bestimmten auf inständige Bitten hin durch eine Satzung, daß der Propst von Bischofszell, der ja stets aus ihrer Mitte gewählt werden mußte, den Ertrag des Gnadenjahres dem dortigen Kirchenbau überlasse.¹ Bischof Heinrich III. bestätigt diese Satzung wenige Tage später.² Altes Herkommen war es auch, daß die Früchte des Karenzjahres der Kusterei dem Kirchenbau zufließen.³

Zu seinen kleinen Einkünften gehörte auch eine Gabe von 5 β \mathfrak{S} , die für das Läuten mit allen Glocken beim Tode eines Chorherrn, eines Edlen oder eines vermöglichen Bürgers entrichtet wurde.⁴ Über das Vermögen des Kirchenbaues an liegenden Gütern und Renten haben wir aus dem Mittelalter kein Verzeichnis. Die Verwaltung lag schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den Händen des Rats. Dabei handelt es sich aber stets um den sogenannten äußern Kirchenbau, d. h. die Sorge um den Bestand von Dächern, Mauern, Fenstern und vielleicht auch von Teilen des Kircheninnern. Der Unterhalt der Altäre, der kirchlichen Gegenstände und der Gewänder hingegen war Sache des Kapitels. Unter Propst Vitus Meller hatte es begonnen, dafür aus seiner Mitte einen Kirchenpfleger für den innern Bau zu ernennen. Die beiden Vermögenschaften sind in den Urkunden nicht immer deutlich auseinandergehalten.

Der äußere Kirchenbau, der vom Rat verwaltet wurde, ist in der urkundlichen Überlieferung nur dürftig vertreten. Im Jahre 1434 erscheint als erster bekannter Lehensträger des äußern Baus Hans Anshelm, (BoB.): Abt Eglolf von St. Gallen befehlt ihn mit einem Zins von jährlich 1 \mathfrak{R} \mathfrak{S} aus dem Hofe zu Lehn. Elisabeth Blaifer hatte den Zins 1433 dem äußern Bau geschenkt;⁵ im Jahre 1413 hatte Abt Heinrich von St. Gallen den Hans Gossow, Chorherrn zu Bischofszell, damit befehlt.⁶ Im Jahre 1501 schenkt Erasmus Rys, genannt Welter, wohnhaft zu Bischofszell, dem äußern Bau der Kirche einen Zins von 3 β \mathfrak{S} aus dem Haus und Hofstatt zwischen Meister Nikolaus Gugelbergs und Großhans Playens Häusern.⁷ Einen Zins von 2 \mathfrak{R} \mathfrak{S} jährlich kaufen die Pfleger des äußern Baues 1514 von Barbara Staub (Stöbin), der Witwe des Ulrich Stör aus deren Hof zu Storchegg.⁸ Zu Beginn des 16. Jahrhunderts scheinen die Kirchenpfleger auch die Verwaltung der Jahrzeiteinkünfte übernommen zu haben. Wenigstens bestellt im Jahre 1509 eine Frau Adelheid Bleickenbach ihre Jahrzeit nicht mehr, wie es früher geschah, bei den Chorherren, sondern bei den städtischen Kirchenpflegern.⁹

Die Einkünfte des Kirchenbaus aus Grund und Boden und Renten genügten kaum für die laufenden Ausgaben, geschweige denn für Umbauten und umfassende Ausbesserungen. Hier griffen die Ablassbriefe helfend ein. Im Jahre 1456, als wohl der Umbau der Kirche allmählich notwendig wurde, verliehen sechs Kardinäle zu Gunsten der Kirche zu Bischofszell allen denen einen Ablass von 100 Tagen, die an den folgenden Festtagen:

¹ 1379 Febr. 9., Urf. 72. Ausz. Kopb. 41a. Hiernach sind Kuhn, Thurg. sacra I., 2, S. 31 und, ihm folgend, Mahn, S. 57, zu berichtigen. Die Satzung spricht ausdrücklich vom Gnadenjahr, und zwar des Propstes. ² 1379 Febr. 15., Urf. 71., Regg. Konst 2, 432, Nr. 6518.

³ 1455 Febr. 6., Urf. 218. Ausz. Kopb. 49b. ⁴ 1468 Febr. 28., Urf. 249. Kopb. 49b.

⁵ Diethelms Arch. Ep. II., 64. U-B. St. Gallen 5, 712. ⁶ Diethelms Arch. Ep. II., 64.

⁷ 1501 Juni 12., a. a. D. II., 59. Diethelm bemerkt dazu: betrifft des Stifts neue Kornschütte.

⁸ 1514 Juli 4., a. a. D. II., 32. ⁹ 1509 Sept. 21., Pfarrarchiv Bischofszell.

St. Johann dem Täufer, Maria Himmelfahrt, St. Pelagientag und St. Potentianentag nach reumütiger Beichte die Kirche zu Bischofszell andächtig besuchten und zur Ausbesserung der kirchlichen Gebäude beitrugen.¹ Elf Jahre später gewährte Bischof Hermann von Konstanz einen Ablass von 40 Tagen allen denen, die für die Wiedererlangung und Mehrung der Kirchenzierden Beiträge leisten, und damit am Feste des hl. Pelagius den Empfang des Bußsakramentes verbinden. Er verbot aber dem Stift, die Almosen durch Einsammler einzubringen, es sei denn, daß sie seien „de quatuor petitionibus, videlicet sancti spiritus, ss. Anthonii, Valentini, aut Bernhardi.“ Deren Rechte sollten ungeschmälert sein.²

Einen besonders kräftigen und wohl auch einträglichem Ablass erhielt das Stift im Jahre 1513 von Papst Leo X. Es verdankte ihn der Fürsprache seines Propstes Kaspar Wirt, der zum päpstlichen Hofe in nahen Beziehungen stand. In der prächtig ausgestatteten Urkunde verleiht der Papst einen Ablass von 10 Jahren und 10 Quadragenen allen Christgläubigen, die nach abgelegter Beichte an Dreikönigen, Christi Himmelfahrt, St. Pelagien oder Kirchweihstag in der Zeit von den ersten Vespere des Vortages bis zu Sonnenuntergang des Festtages in der Kirche zu Bischofszell andächtig beten und zur Ausbesserung und Verschönerung der Kirche beitragen. Der Ablass kann von den Gläubigen an jedem dieser Festtage aufs neue erworben werden und bleibt für ewige Zeiten in Kraft.³

Neben der Sorge für den baulichen Unterhalt der Kirche trugen die Pfleger des äußern Baus auch zur Feierlichkeit des Gottesdienstes bei. Ihnen übergab Erasmus Rhy im Jahre 1517 10 fl zu dem Zwecke, daß zwei Schüler Fähnlein und Laternen vor dem heiligen Sacrament hertragen, wenn Kranke versehen werden. Die Pfleger legten die 10 fl an auf das Gut zu Hauptwil, das Hans Keller bebautete. Für jeden Verfehgang erhielten die zwei Schüler 2 fl („so oft und dick der priester in der statt und vier crüg mit dem sacrament zu der kilchen uß gat und francken mentschen bericht und versicht“), ausgenommen zu Pestzeiten. Den innern Kirchenbau verwaltete der aus den Chorherren erwählte Pfleger. Er übernahm, als der Ruster immer mehr das eigentliche Oberhaupt über die Stiftsgemeinschaft wurde, auch die Verwaltung des Kirchenschazes, namentlich der Reliquien.

Im Jahre 1493 ließ der Pfleger des innern Baues, der Chorherr Ulrich Anshelm, durch einen Augsburger Goldschmid in seinem Chorherrenhof einige Kleinodien der Kirche, namentlich Reliquienbehälter reinigen und ausbessern. Bei dieser Gelegenheit nahm das Kapitel ein Verzeichnis des Heiltums auf. Im großen Kreuz fanden sich die folgenden Reliquien: vom Heiland, von der Mutter Jesu, vom hl. Lucas dem Ev., von den Märtyrern Kosmas und Damian, von den hl. Theodor, Blasius und Margaretha. Die alle waren mit Zetteln versehen; daneben fanden sich viele andere Reliquien in Tuchstückchen; deren Zettel waren verdorben und unleserlich.

In der silbervergoldeten Monstranz fand der Pfleger Reliquien, von deren Vorhandensein niemand am Stift etwas wußte. Ein beigelegter Zettel besagte, daß sie einst im Altar der Kirche gefunden worden waren. Mit ihnen vereinigte er in Gegenwart vertrauenswürdiger Männer andere Reliquien mit und ohne Zettel, die bis dahin in verschiedenen Behältern aufbewahrt worden waren, u. a. in einer vergoldeten Kugel. Es

¹ 1456 Kopb. 37 a (ohne Monat und Tag). ² 1467 Aug. 22., Pf.-N. B., Kopb. 43 a, 49 a.

³ 1513 Aug. 30., Urk. 470.

waren dies: Reliquien vom Grabe des Herrn, von der Kette und dem härenen Gewand des hl. Gallus, von den 11000 Jungfrauen, von der hl. Katharina und deren Grab, von den 10000 Märtyrern, der hl. Elisabeth, den Hl. Fridolin und Mauritius.

Behälter in Form von Händen enthielten Reliquien des hl. Fridolin und der hl. Verena (*manus sancte Verene sic nuncupatum*).¹ In einer Elfenbeinbüchse fanden sich verschiedene heilige Überreste; deren Zettel waren ihres hohen Alters wegen verdorben. Daneben bestanden unbenannte Reliquien in einer Halbfigur der hl. Jungfrau und auch im Sarg, der die Reliquien des hl. Theodors und des hl. Pelagius in zwei miteinander verbundenen Teilstücken enthielt.

Den Reliquiensarg hatte das Kapitel kurz vorher anfertigen lassen; zu Beginn des 16. Jahrhunderts ließ es auch eine Orgel errichten und übernahm dadurch eine Schuldenlast, an der es jahrzehntelang zu schleppen hatte. Für die Sargschuld fand sich bald eine Hilfe, die wenigstens über die drückendste Verschuldung hinaushob. Im Jahre 1487 liehen drei Bischofszeller Frauen, Adelheid Rietmann und ihre Töchter Ursula und Elisabeth, den Herren vom Kapitel 152 *R* *S* *R* *W*. Mit dieser Summe und mit zweier Chorherren „cappen gelt“ löste es einen Schuldbrief von 180 *R* *S*, den Meister Hans Stoß, Goldschmied zu Konstanz, für die Anfertigung des Sarges erhalten hatte.² Zum Bau des Sarges und der Orgel hatte auch der spätere Pfleger des inneren Baues, der Chorherr Ulrich Anshelm, Geld vorgeschossen. Im Jahre 1501 löste das Kapitel von ihm einen Zins von jährlich 8 Gulden ab, „herlangend von Sarg und Orgel“; es hatte ihm einen seiner Weiher zum Unterpfand gegeben.³ Im Jahre 1516 wurde die Orgel ausgebessert; Fridli Sicher gab den Ertrag seiner Pfründe während einem oder zwei Jahren dafür hin.⁴

e. Die weltlichen Beamten des Stifts.

1. Der Mesner.

Schon in der Szungsurkunde von 1269 gilt es als altes Herkommen, daß er vom Ruster erwählt und ins Amt eingeführt wird. Er ist Gehilfe des Rusters und wurde vielleicht auch ursprünglich von ihm besoldet. Nach und nach bildete sich ein Mesnergut, aus dessen Ertrag der Inhaber des Amtes für seine Leistungen entschädigt wurde. Seine Pflichten sind, gemäß der größern Zahl von Gottesdiensten an einer Stiftskirche, etwas umfangreicher als die eines Mesners an der Kirche einer kleinen Stadt. Zu der als Selbstverständlichkeit vorauszusetzenden Gegenwart an allen gottesdienstlichen Feiern führt sein Pflichtenheft mehrere besondere Anweisungen auf: Zu Vigil, Vesper und Komplet soll er, ebenso wie zum Amt, am Morgen nach der Weisung des Wochners läuten. Wenn der Leutpriester ihn auf eine andere Zeit läuten heißt als der Wochner, soll er dem Wochner mehr gehorchen. Wenn das Heiltum (der Reliquienschrein) über Nacht auf dem Fronaltar steht, soll er abends und zur Mettezeit besonders gut acht darauf geben. In der Mitte der Nacht läutete er zur Mette. Dafür gehörte ihm, wenn ein Chorherr oder ein Kaplan starb, das Kleid, mit dem der Verstorbene zur Mette gegangen war, oder er erhielt statt dessen 3 oder 2 Gulden.⁵

¹ Über Reliquien im allgemeinen und Ausdrücke wie „Hand, Körper“ eines Heiligen vgl. die Einleitung zu C. Stückelbergs Geschichte der Reliquien in der Schweiz.

² 1487 Juni 21., Urk. 326. ³ 1501 Jan. 13., Kopb. 162 a. ⁴ Fridolin Sachers Chronik S. IV u. 180.

⁵ Eid des Mesners, am Ende des 15. Jahrh. aufgezeichnet. Kopb. 8 a.

Auch seine übrigen Einkünfte sind eng mit den Gottesdiensten und Festen, mit Leben und Sterben der Pfarrgenossen verbunden: Bei einem Brautlauf erhält er ein Maß Wein und ein Brot; wenn jemand stirbt, vom Läuten einen Schilling, vom Läuten mit allen Glocken fünf Schilling. An den sechs hohen Festtagen des Jahres gibt ihm der Keller des Stifts eine Mahlzeit oder statt dessen einen Schilling, am St. Martinsabend ein Maß Wein und ein Brot; am St. Theodorstag ist er zu Mittag beim Keller; der Ammann spendet ihm einen Laib Brot. Aus den Jahrzeitfeiern kommen dem Mesner am Ende des 15. Jahrhunderts jährlich zwei Gulden zu. Er bäckt die Hostien für den Gebrauch der Stiftskirche. Dazu liefert ihm die Mühle zu Risten alljährlich einen Mutt Kernen.

Der Hauptteil seines Einkommens aber besteht aus großen und kleinen Zehnten und aus den Läutergarben.¹ Den großen Zehnt entrichten ihm am Ende des 15. Jahrhunderts: Osterwald, zwei Güter zu Habkern, 8 Fuchart in der Thurbrückenzelg; ferner einige Äcker um die Stadt: des Gößers Acker, „da das hus uf stat“ und sein Wiesli ennet der Straße, Jakob Zwinggers Acker, auf dem der Stadel steht, und das Wiesli in Herrn Albrechts Wiese, „Ruschen Mayers uff Bomgarten und des Stigentäschs darunder und Raifs agger“; Bartholome Jegers Acker „stoft an den Sattelbögen“; Jungmans Wiese an der Bleiche, und der Wangacker. An Stelle des großen Zehnten gibt Othmar Judas ein Malter beider Korn.

Den kleinen Zehnten empfängt der Mesner aus Enkhäusern,² Kugglishub (samt dem Heuzehnten), Störshirten,³ aus 2 Fuchart Acker zu Freihirten „so das ober huß uff stat“; aus Keuti im Gottshaus samt dem Heuzehnten, aus Thürliwang den kleinen Zehnten in jedem dritten Jahr, ebenso aus Ober- und Niderschlatt. Ferner den kleinen Zehnten aus Äckern des Bernhard von Hauptwil, Hans Eberli am Stains, Heinrich Klingers, Hans Rietmanns und Eberli Rietmanns, aus Äckern des Hengartners und des Schütz in der Steig, aus zwei Teiläckern zu Hauptwil und „Niedermili.“ Statt des kleinen Zehnten entrichtet der Hof zu Gerschwil einen Gulden, Korenmoos, Schmitten und Grünenstein (Gravenstein) zwei Gulden; die gleichen vier Höfe geben statt des Zehnten von je einem Viertel Leinsaat 8 *s*.

Die Läutergarben gehen dem Mesner von allem pfarrgenössischen Ackerland zu; sie machen jährlich vier Malter beider Korn aus.

Von seinen Einkünften aus dem kleinen Zehnten, der vor allem Hülsenfrüchte umfaßt, gibt der Mesner alljährlich jedem bepründeten Chorberrn, der haushablich zu Bischofszell sitzt, je ein halbes Viertel Erbsen und ebensoviel Bohnen. Als Entgelt erhält er aus dem Refental 2 Mutt Fesen.

Zu den Obliegenheiten des Mesners gehört auch die Verwaltung und Rechnungsstellung über das Ölgeld. Es sind das kleine Geldzinsen, die zum Unterhalt des ewigen Lichtes dienen, meist aus Häusern in der Stadt. Nach dem einzigen erhaltenen Notel

¹ Einkünfterotel des Mesners aus dem Ende des 15. Jahrh.: Kopb. 156 a.

² 1497 März 8., Urk. 380: Der Offizial der Konstanzer Kurie entscheidet einen Streit zwischen dem Mesneramt zu B., vertreten durch Kuster und Kapitel, und Johann Gerschwiler zu Enkhäusern wegen des kleinen Zehnten zu gunsten des Mesneramtes.

³ 1502 April 7., Urk. 411: Fritz Jakob von Andwil, Ritter und Hofmeister des Bischofs von Konstanz, und Erasmus Rys, gen. Welter von Blidegg, entscheiden gütlich einen Streit zwischen Hans Stör und dessen Geschwistern, alle Kinder des Cleinhans Stör, zu Hertzen und dem Chorberrn Ludwig von Ablikon, Kuster zu B., wegen des kleinen Zehnten in der Weise, daß die Stör dafür dem Mesneramt jährlich 10 *ß* *s* entrichten sollen.

aus dem Ende des 15. Jahrhunderts nahm der Mesner die folgenden Zinsen ein, die wegen ihrer Herkunft nicht ohne Bedeutung sind: der Keller des Stifts gibt 36 β \mathcal{S} ; die Höfe zu Keuti und Noten im Gottshaus geben 12 β , Jungmann 6 $\frac{1}{2}$ β , Wolrich Michel 3 β , Herrn Rudolf Baumgartners Haus 5 β , Gebhart von Andwils Haus 5 β , Meister Wilhelm (Stantenant) 5 β , Schalunger „zur brug“ 6 β , Göri Ramsauers Haus 5 β , Hieronymus Büll 6 β , des Heumessers Haus 5 β ,¹ der Gret Hurnerin Haus 1 β , von Cäni Buvman 1 β , von Ann Wilen 6 \mathcal{S} , für das Kerzenmachen 5 β , und schließlich von einem Acker ennet der Thur, wenn er am Nutzen liegt, 2 Viertel Kernen.²

Eine andere, vermutlich wenig spätere Hand, fügte auf dem Notel weitere Einkünfte hinzu: für die Ampel vor dem St. Annaaltar 2 \mathcal{A} , aus „Oberhan“ 6 β , aus „Hanafen Mercken“ Haus 6 β , von Müllibach 2 \mathcal{A} , vom Kapitel „von der Schenk wegen 2 \mathcal{A} und „von den stetten in der Kirchen, git ietz Elly von Wengi“ 1 Behemsch.

2. Der Schulmeister.

Die Heranbildung von Geistlichen war ursprünglich eine wichtige Aufgabe der Dom- und Chorherrenstifte. Seit wann an unserm Pelagianstifte eine Stiftsschule bestand, wissen wir nicht; schwerlich von Anfang an. Die *magistri scholarium*, die im 12. Jahrhundert zuerst in den frühesten der erhaltenen Urkunden erscheinen, sind Geistliche.

In der Folge ging das Amt des Schulmeisters an Laien über. Die Zeit des Überganges ist uns unbekannt. Aber dem weltlichen Inhaber des Amtes haften noch einige Vorrechte seines geistlichen Vorgängers an: Wenn er ehelos ist, bleibt er von den städtischen Lasten, von Wachen und Reiskosten befreit und untersteht nicht dem städtischen, sondern dem geistlichen Gericht. An allen Doppelfesten wohnt er der Mette bei. Er besitzt ein eigenes Singbuch, das bei seinem Abgang dem Stift verbleibt.

Über seine Wahl wird in den Quellen nichts gesagt. Offenbar wurde er vom Kapitel gewählt; ihm beschwor er getreue Erfüllung aller Amtspflichten. Zu diesen gehörte in erster Reihe die Leitung der Schule. Sie war durchaus stiftlich. Von einem Mitbestimmungsrecht des städtischen Rates an ihrer Besetzung und Leitung ist nie die Rede. Vom Ausmaß der Lehrgegenstände erfahren wir nichts. Wenn man aber die verhältnismäßig reiche Zahl von gelehrten und fleißigen Männern überblickt, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus ihr hervorgegangen sind — Bibliander, Häger, Muß u. a. — so gedenkt man derer mit Achtung, die an der bescheidenen Schule wirkten. Es wird in einem spätern Abschnitt mehr darüber zu sagen sein.

Vorgesetzter des Schulmeisters war nicht der Rat, sondern der Propst. Er war auch allein zuständig bei allen Uneinigkeiten zwischen Kapitel und Schulmeister. Daß dieser zu ständigem Aufenthalt in Bischofszell verpflichtet war, versteht sich von selbst;

¹ 1508 Nov. 17., Urk. 447: Frey Jakob von Andwil entscheidet gütlich einen vor dem Stadtgericht anhängigen Span zwischen Rudolf von Adikon, Ruster zu Bischofszell, in einem, und Jakob Ruff Kaplan und Margarethe Hommesserin, „siner dienst magt“, im andern Teil wegen eines Zinses, der von alters her eingegangen war „ab her Jacob Ruffen und der Hommesserin huß in der statt under der burger huß gassen am egg gelegen, stoß oberhalb an der Hußleren huß und hinden an den ee graben oder gäpli.“ Der Zins soll auch weiterhin entrichtet werden.

² 1418 Aug. 18., Urk. 97: Mechtild von Grub schenkt dem Richte vor dem Sakrament in der Kirche zu Bischofszell einen Zins von 2 Viertel Kernengeld, den sie von ihrem „sieben dhan“ Johann in Grub erkauft hat, aus dessen Acker ennet der Thur.

und zwar wohnte er im Schulgebäude.¹ Er unterhält es aus seiner Tasche und bezahlt auch die darauf ruhenden städtischen Steuern und Lasten.

Man wird wohl annehmen dürfen, daß er mit seinen Schülern dem täglichen Stiftsamt bewohnt, über sie die Aufsicht hält oder mit ihnen das Amt singt. Von Ausgaben des Stifts an die Schüler ist nur zweimal die Rede: zwei Schüler singen mit dem Schulmeister das Salve Regina, zwei tragen Fähnchen und Laterne beim Verfehgang und erhalten dafür bescheidenen Lohn.²

Seine Stelle kündigt der Schulmeister ein halbes Jahr voraus. Hat das Kapitel einmal seine Kündigung angenommen, so soll er das Amt weder für sich noch für einen andern für das folgende Jahr wiederzuerlangen suchen.

Das Einkommen des Schulmeisters besteht aus einer Unmenge kleiner Zehntgefälle aus Gütern in der Nähe der Stadt.³ Von Freihirten geht aller Zehnt an den Schulmeister; er trägt jährlich 3 bis 5 Malter Korn ein, je nach der Reihenfolge der Zelgen. Dort ist auch eine Wiese, die der Bauer mäht oder „an hierling“ setzt und die der Schulmeister dann selbst einheut. 3 Malter Korn fallen ihm zu aus der „Hub“ im Gottshaus.⁴ Sie ist in drei Teile geteilt; deren Inhaber, „der Molli“, Cäni von Birenstül und Uoli Grandwer geben je ein Malter. Alle Teilhöfe zu Hasum (Hasensom) zehnten zusammen 1 Malter, 6 Mutt Korn oder 2 Malter, je nach der Größe der bebauten Zelgen. 10 Zucharten zu Winklen geben dem Schulmeister den großen und kleinen Zehnten und statt des Heu- und Emdzehnten 1 Gulden. Dieser letztere Zehnt ist fast stets durch eine Geldabgabe ersetzt: so bei einem Grundstück im Brüel (Priel) samt einem „gerlin“ mit 20 β, bei der Gilwiese im Brüel mit 7 β, bei einem Baumgarten Fritz (Jakobs) von Andwil mit 18 s.

Zu den Einkünften aus Grund und Boden gesellen sich jährlich 16 β s aus den Fahrzeiten und 2 Gulden aus dem Salve.

3. Der Keller.

In den frühesten Verfassungsurkunden des Pelagienstifts ist das Kelleramt in den Händen eines Chorherrn. Der Inhaber steht dem Propst an Würde zunächst. Er ist neben ihm Gerichtsherr über das Stiftsgeinde und die Dienstleute (officiati).⁵ Seine überragende Stellung tritt er allmählich an den Kuster ab, der zeitweise auch das Kelleramt in seiner Hand vereinigt.⁶ Das Amt selbst verschwindet seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Urkunden. Im 15. Jahrhundert erscheint es wieder und zwar in den Händen eines Laien.

Dessen Hauptgeschäft ist die Einbringung und Verteilung der Pfründgefälle. Dabei soll er vorgehen mit möglichster Gerechtigkeit, beim ältesten Chorherrn anfangend bis zum jüngsten.⁷ Er legt dem Kapitel alljährlich auf St. Johann d. T. Rechnung ab und übergibt ihm die Notel. Einen Streit mit dem Kapitel entscheidet ausschließlich

¹ Keine mittelalterliche Urkunde des Stifts- oder Stadtarchivs erwähnt es je. ² S. vorn.

³ Nutz und zehenden der schül: Korb. 158 a (Ende des 15. Jahrhunderts).

⁴ Es handelt sich schwerlich um die „Hub“ zwischen Scheiwil und Buch (diese gehört nicht mehr zum Gottshaus), eher um das Gebiet zwischen Schweizer-(Grandwers)-haus und Mollishaus.

⁵ 1248 Juli 9., Urf. 3. Korb. 52 b.

⁶ Roth von Schreckenstein, Insel Rainau 345, Nr. 36. Beyerle, Urf. Nr. 223.

⁷ Eid des Kellers, Korb. 6 a.

der Propst. Dem Keller obliegt neben der Verwaltung des Stiftspeichers auch der Wachseinkauf für die Kirche. Aus dem Speicher darf er nur mit Zustimmung der Chorherren Korn verkaufen. Für die gewissenhafte Besorgung des Amtes stellt er zwei Bürgen.¹ Die Besoldung besteht aus den herkömmlichen festen Einkünften des Kelleramtes; er verpflichtet sich, beim Amtsantritt keinen höhern Lohn zu fordern, als seine zwei nächsten Vorgänger ihn bezogen haben. Den Hauptteil der Nutzung bezieht der Keller am Ende des 15. Jahrhunderts aus der Kasse und dem Refental des Stifts: 4 β 10 \mathcal{A} , 1 Mutt Kernen, 4 Malter Korn, 10 Viertel Fesen, einen anderen Teil aus Gefällen: von einer Wieje zu Zihlschlacht 12 β \mathcal{A} , aus dem Brül 1 Fuder Heu oder 1 Gulden, von Buchwilen, Rütli bei Sulgen, Riet, Mülibach, Wengi, Engishofen je 1 β \mathcal{A} und 2 Viertel Kernen, dazu an kleinen Gefällen 21 \mathcal{A} und 26 Eier.²

4. Der Ammann.

Während der Keller im Laufe der Zeit vom zweithöchsten Würdenträger des Stifts zum bloßen Speicherknecht geworden ist, erlangte der Ammann eine immerfort steigende Bedeutung. Er ist in erster Linie der Vertreter der Chorherren im niedern Gericht über die Gottshausgemeinde: er führt im Gottshausgericht den Vorsitz. Dieses tagte das ganze Mittelalter hindurch zu Bischofszell, trotzdem das Stift im Städtchen selbst keinerlei Gerichtsbarkeit ausübte. Das Stift vermochte so die Ausübung der Gerichtsherrlichkeit besser zu überwachen.

Als Richter über das Gottshaus fertigt der Ammann alle Verkäufe und Verpfändungen vor offenem Gericht, doch nur mit Zustimmung des Kapitels für jeden einzelnen Fall. Sie ist bei Verkäufen nur dann nicht erfordert, wenn zu dem verkauften Gute die Chorherren oder „sant Belahen lüt den zug darzu haben.“ Ehe er eine Verpfändung fertigen darf, muß der Pfandgeber deren Wiedereinlösung innert fünf Jahren mit Brief und Siegel sichergestellt haben. In seiner Eigenschaft als Obmann des Gottshausgerichts kann der Ammann auch ausnahmsweise durch den Keller vertreten werden. Der Ammann nimmt auch teil an allen Jahrgerichten, die auf den Reulhöfen des Stifts abgehalten werden. Dort bringt er in Erfahrung, was für Güter des Stifts verkauft oder verpfändet werden oder ob jemand „wider unser gestift wibete oder mannete.“ Ihm obliegt die Aufsicht über die Leibeigenen des Stifts; er führt über sie genaue Verzeichnisse und zieht von ihnen Fall und Laß ein.

Während im übrigen der Keller alle Einkünfte des Kapitels einzieht und verteilt, geschieht die Einbringung und Verteilung des sogenannten Ammannkernens durch den Ammann. Es handelt sich hier vermutlich um eine gerichtsherrliche Abgabe. Sie wurde aus den Höfen zu Eberswil und Stocken bezogen, bestand aus Kernen und wurde den Chorherren als Brot, später als Mehl übergeben.

Über alle Einnahmen und Ausgaben erstattet der Ammann dem Kapitel acht Tage vor St. Johann dem Täufer Rechnung und übergibt ihm die Urbare und Rotel.³ Zufehends nimmt er auch an allen rechtlichen Geschäften des Stiftes teil. Er ist zur

¹ 1492 Juli 9., Kopb. 8 b: Die Brüder Walter und Simon Stör bürgen für ihren Betteer Hans Stör, den die Chorherren zum Keller und Amtmann angenommen haben.

² Nutzung und zins des Kellers ampt. Kopb. 157 b, Ende 15. Jahrh.

³ Von allen Ammannrechnungen unseres Zeitabschnittes ist keine erhalten, ebensowenig die Verzeichnisse der Leibeigenen.

Haltung eines eignen Pferdes verpflichtet und reitet mit dem Ruster oder mit dem Sprecher des Kapitels auf auswärtige Rechtstage gegen einen Schilling Taglohn und die Zehrung.

Im gottesdienstlichen Leben des Stifts hat er ebenfalls seinen Platz: bei Umgängen trägt er den „Stab“ voran und besorgt die Leute, die den Reliquienfarg tragen.¹ Wie der Keller ist der Ammann meist Bischofszeller Bürger oder Einwohner und treibt wahrscheinlich nebenbei sein Handwerk. Denn die Einkünfte, die er im 15. Jahrhundert aus seinem Amt bezieht, sind nicht eben groß. Die Herren geben ihm aus ihrem Speicher alljährlich ein Malter Fesen und zu Weihnachten und auf St. Pelagientag je fünf Laibe Brot; an Gefällen aus Grund und Boden bezieht er zusammen 11 Viertel Kernen und 4 Malter Korn; aus jedem Hauptfall empfängt er einen Schilling.²

5. Der Förster.

Von den Waldungen des Stifts, die es unter eigenem Anbau hielt, erfahren wir aus den Urkunden überaus wenig. Sie lagen zum Teil im Gottshaus, an den Abhängen gegen die Talsohle der Sitter, zum Teil nördlich von Sulgen. Jedenfalls waren sie ziemlich ausgedehnt; denn das Stift besoldete zu ihrem Unterhalt einen eigenen Förster. Er erhielt aus dem Stiftspeicher alljährlich 4 Malter Hafer, aus Birenstil 2 Viertel Kernen, wenn der Acker, aus dem die Nutzung floß, bebaut wurde, und behielt für sich das Abholz vom „brieholz“, d. h. vom Holz, das den Chorherren alljährlich für den Winter gehauen wurde. Im Nebenberuf ist er auch Gerichtsbote im Gottshaus und erhält „die fürbott“, d. i. den von Aufgebotenen entrichteten Botenlohn und den Gewandfall, so oft ein dem Stift leibeigener Vater ohne ehelichen Sohn stirbt. Er zieht im Gottshaus auch die leib- und gerichtsherrlichen Gefälle für den Bischof von Konstanz ein. Vor den hohen Kirchenfesten amtet er im Stift als Metzger und empfängt „von böcken ars, unschlut, und von den suwen das schmer von den brüwen.“³ An kleinen Gaben kommen ihm zu: 1 β „zü stof“ oder ein Quart Wein, ein Laib Brot, eine Mahlzeit und eine Maß Wein.⁴

6. Der Fischer und Weiherhüter.

Ungleich besser als über die Waldungen sind wir über die Weiherwirtschaft des Stifts unterrichtet. Während die Waldungen seit Jahrhunderten in seinem unveränderten Besitze waren, mußte es sich die Fischweiher erst schaffen und gab so den Anlaß zu einer großen Zahl von Beurkundungen.

Das Amt des Weiherhüters ist offenbar nicht vor der Mitte des 15. Jahrhunderts geschaffen worden. Denn um diese Zeit waren die Weiher zwischen Hauptwil und Wilen, um die es sich hier handelt, ausgebaut und für die Fischzucht eingerichtet worden.

Der Weiherhüter führt die Aufsicht und zeigt dem Kapitel an, wenn jemand die Ausgänge zerreißt, die „Strümpfel“ rückt oder fischt. Im Winter bricht er das Eis auf, damit die Fische nicht ersticken, sieht wöchentlich ein- bis zweimal an den Weiher-

¹ Amtseid des Ammanns, Kopb. 9 a. ² Nutzung und zehenden ains amptmans: Kopb. 158 a.

³ Böcke und Geißen wurden regelmäßig auf den St. Pelagientag geschlachtet. Nutzung des Kellers ampt. Kopb. 157 b.

⁴ Eid des Försters: Kopb. 7 b. Nutzung des forster ampts: Kopb. 158 a.

ausgängen nach und regelt bei heftigem Regen und von Mitte Mai bis Ende Juni den Wasserabfluß. Wenn gefischt wird, schafft er die Geräte herbei, trocknet sie und verwahrt sie wieder im Fischerhäuschen.

Als Lohn empfängt er alljährlich ein Malter Hafer und 1 *fl.* s. R. W. Bei außerordentlichen Arbeiten wird er mit einem Taglohn von 6 Kreuzern entschädigt.¹

¹ Eid des Fischers und Weiberhüters: Kopb. 12 a.



II.

Vereinsnachrichten.



Ehrenmitglieder des Vereins:

- Dr. ing. Graf Ferdinand v. Zeppelin, General der Kavallerie, Exzellenz, Friedrichshafen.
Dr. Gerold Meyer v. Kononau, ordentl. Professor für Geschichte an der Universität Zürich.
Dr. Albr. Bent, k. k. Hofrat und ordentl. Prof. für Geographie am Institut für Meereskunde,
Berlin NW 7, Georgenstraße 34/6.
Med.-Rat Th. Lachmann, Überlingen.

Personal des Vereins:

- Präsident: Heinrich Schüzinger, rechtsf. Bürgermeister, (gl. bayr. Hofrat, Lindau.
Vizepräsident und erster Sekretär: Dr. Christ. Koder, Hofrat, Realschuldirektor a. D., Überlingen.
Zweiter Sekretär: Dr. Karl Wolfart, Stadtpfarrer und Stadtbibliothekar, Lindau.
Schriftleiter: Fr. Schaltegger, alt Pfarrer und Staatsarchivar, Frauenfeld.
Bibliothekar und Archivar: F. Kuhn, Postsekretär, Friedrichshafen.
Kassier und Kustos: Karl Breunlin, Kaufmann, Friedrichshafen.
Mitglied der Redaktionskommission: W. Schmidle, Oberrealschuldirektor, Konstanz.

Ausschuß-Mitglieder:

- Für Baden: Otto Leiner, Apotheker und Alt-Stadtrat, Konstanz.
• Bayern: A. Bertle, Pfarrer, Sigmarszell.
• Österreich: Dr. Adolf Helbok, k. k. Universitätsbibliothekar in Innsbruck.
• die Schweiz: Dr. Pl. Bütler, Professor, St. Fiden-St. Gallen.
• Württemberg: A. Reichle, Oberbürgermeister, Ravensburg.

Pfleger des Vereins:

- Bregenz: B. Winkel, Bürgereschullehrer.
Frauenfeld: Gust. Büeler, Professor.
Friedrichshafen: R. Breunlin, Kaufmann.
Isny: Karl Pfeilsicker, Kaufmann.
Konstanz: Otto Leiner, Apotheker und Alt-Stadtrat.
Lindau: Karl Stettner, Buchhändler.
Mehlkirch: unbesetzt.
Nadolfzell: unbesetzt.
Ravensburg: Otto Maier, Verlagsbuchhändler.
St. Gallen: Dr. Pl. Bütler, Professor, St. Fiden.
Tuttlingen: Adolf Schab, Fabrikant.
Überlingen: Ernst Lachmann, Privat.



Mitglieder des Vereins,

welche diesen theils durch ganz erhebliche jährliche Gaben, theils durch einen freiwillig erhöhten jährlichen Mitgliedsbeitrag in dankenswerter Weise unterstützen.

- Seine Majestät König Ludwig II. von Bayern.
Seine Majestät König Wilhelm II. von Württemberg.
Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich II. von Baden.
Ihre Königliche Hoheit Großherzogin-Witwe Luise von Baden.
Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Therese von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Prinz Franz von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Fürst Wilhelm von Hohenzollern.
Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden.
Seine Durchlaucht Fürst von und zu Siechtenstein.
Seine Durchlaucht Fürst Max Egon von Fürstenberg.
Seine Durchlaucht Fürst Maximilian von Waldburg-Wolfegg-Waldsee in Wolfegg.
Seine Durchlaucht Fürst Georg von Waldburg-Zeil-Trauchburg in Schloß Zeil.
Seine Durchlaucht Fürst und Altgraf Alfred von Salm-Reifferscheid und Dyck auf Schloß Dyck bei Glehn (Rheinpreußen).
Seine Erlaucht Graf Franz von Königsegg-Aulendorf in Aulendorf.
Seine Erlaucht Graf Max von Waldburg-Zeil-Hohenems, kaiserlich königlicher Kämmerer in Hohenems.
Seine Erlaucht Graf Georg von Waldburg-Zeil, Schloß Syrgenstein bei Heimentkirch im Allgäu.
Seine Erlaucht Graf Albert Duadt-Wytradt-Isny, kaiserlich deutscher Gesandter in Athen.
Herr Graf Bodman auf Schloß Bodman.

Ferner die Gemeindeverwaltungen: Aichach, Arbon, Bregenz, Friedrichshafen, St. Gallen, Heiligenberg, Hoyren, Konstanz, Langenargen, Lindau, Markdorf, Meersburg, Radolfzell, Ravensburg, Reutin, Rheineck, Romanshorn, Rorschach, Salem, Singen, Stein a. Rh., Tuttlingen, Überlingen, Wangen und Weingarten.



Mitglieder-Verzeichnis.

- Seine Majestät König Ludwig III. von Bayern.
Seine Majestät König Wilhelm II. von Württemberg.
Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich II. von Baden.
Ihre Königliche Hoheit Großherzogin-Witwe Luise von Baden.
Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Therese von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Prinz Franz von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Fürst Wilhelm von Hohenzollern.
Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden.
Seine Durchlaucht Fürst von und zu Liechtenstein.
Seine Durchlaucht Fürst Max Egon von Fürstenberg.
Seine Durchlaucht Fürst Maximilian von Waldburg-Wolfegg-Waldsee in Wolfegg.
Seine Durchlaucht Fürst Georg von Waldburg-Zeil-Trauchburg in Schloß Zeil.
Seine Durchlaucht Fürst und Altgraf Alfred von Salm-Reifferscheid und Dyck auf Schloß Dyck bei Glehn (Rheinpreußen).
Seine Erlaucht Graf Franz von Königsegg-Aulendorf in Aulendorf.
Seine Erlaucht Graf Max von Waldburg-Zeil-Hohenems, kaiserlich-königlicher Kammerherr in Hohenems.
Seine Erlaucht Graf Georg von Waldburg, Schloß Wallsee, Niederösterreich.
Seine Erlaucht Graf Georg von Waldburg-Zeil, Schloß Syrgenstein bei Heimentlich im Allgäu.
Seine Erlaucht Graf Albert Duadt-Wytradt-Isny, kaiserlich deutscher Gesandter in Athen.

Baden.

Herr Dr. Abegg, Professor, Konstanz.

- Ackermann, Ernst, Hofbuchhändler, Konstanz.
- Allweiler, Ferdinand, Privat., Seestraße 21, Konstanz.
- Amann, Eduard, Pfarrer, Dentingen (Amt Pfullendorf).
- Armbruster, Hermann, Hotelbesitzer zum „Löwen“, Überlingen.
- Banschach, Hauptlehrer, Immenstaad.
- Bantlin, Hugo, Fabrikant, Konstanz.
- Bauer, Benedikt, Pfarrer, Wollmatingen.
- Bauer, Siegfried, Oberamtsrichter, Überlingen.
- Baumann, Stefan, Bodman.
- Bayer, L., Privat., Überlingen.
- Dr. H. Belzer, Geh. Regierungsrat und Amtsvorstand, Konstanz.
- Belzer, Otto, erzbischöflicher Bauinspektor a. D., Baden-Baden.
- Benz, Gemeinderat und Weinstubenbesitzer, Meersburg.
- Berni, Hermann, Professor a. D., Konstanz.
- Betz, Bürgermeister, Überlingen.
- Beyerle, Rechtsanwalt, Konstanz.
- Dr. Bleich, Erhard, Professor, Lörrach.

Freiherr v. Bodman, Sigmund, Major a. D., in Schloß Langenrain, Post Allensbach.

Freiherr v. Bodman, Heinrich, Minister des Innern, Etzellingen, Karlsruhe, Hirschstraße 6.

Herr Graf v. Bodman-Bodman, Othmar, Bodman.

- Börfig, Leopold, Professor, Überlingen.
- Braun, Benefiziat, Überlingen.
- Braun, evangelischer Stadtpfarrer, Überlingen.

Herr Brunner, Hermann, Bankier, Konstanz.

- Bücheler, Posthalter und Hotelbesitzer, Heiligenberg.
- Dr. Büdingen, Th., Besitzer der Kuranstalt „Konstanzer Hof“, Konstanz.
- Burger, Direktor der Friedrich-Luisen Töchterchule, Konstanz.
- Delisle, Eduard, Privat, Konstanz.
- Dr. Deyle, Rechtsanwalt, Konstanz, Bahnhofstraße 6.

Fräulein Dietsche, Berta, Privat, Konstanz.

Herr Dietrich, Oberbürgermeister, Konstanz.

- Dieze, Rechnungsrat a. D., Überlingen.
- Diez Emil, Stadtpfarrer, Markdorf.
- Graf Douglas, Friedrich, Villa „Rosenau“ bei Konstanz.
- Duki, Ludwig, Dekan, Markelfingen (Amt Konstanz).
- Dr. Dyke, prakt. Arzt, Worblingen bei Singen.
- Ehinger, Alois, Bierbrauereibesitzer, Meersburg.
- Emerich, Erwin, Porträtmaler, Markdorf.
- Egger, J., Hauptlehrer, Rhina, Post Kleinlausenburg.
- Fehsenmaier, Bezirksstierarzt, Radolfzell.
- Fenter, Fridolin, Zeichenlehrer an der Kunstgewerbeschule, Karlsruhe.
- Fischer, Julius, Kaufmann, Singen.
- Flaig, Heinrich, Konstanz.
- Flint, Karl, Privat, Villa „Eben“, Meersburg.
- Frank, Leo, Rechtsanwalt, Überlingen.
- Gagg, Notar, Konstanz.
- Gasmann, Georg, Obersteuerinspektor, Karlsruhe.
- Geß, Karl, Hofbuchhändler, Konstanz.
- Dr. phil. Gnau, Hermann, Konstanz.

Frau Gräfin M. von der Goltz, Villa „Douglas“ bei Konstanz.

Herr Greeven, E. A., z. „Nepomuk“, Goldbach bei Überlingen.

- Greiner, Otto, Baumeister, Konstanz.
- Dr. Gröber, Konrad, Stadtpfarrer, Konstanz.
- Dr. Gruber, E., Freiburg i. Br., Deutsch-Ordenstraße 22.
- Gruber, Otto, Diplom-Ingenieur, Assistent an der Technischen Hochschule, Karlsruhe.
- Gulbin, Sparkassier, Bullendorf.
- Gutmann, Forstmeister, Stausen i. Br.

Großherzoglich badisches Gymnasium, Konstanz.

Herr Hämmerle, Bürgermeister, Meersburg.

- Heberle, Glasermeister, Überlingen.
- Heilig, Paul, Privat, Uhlbingen.
- Herosé, Kurt, Privat, Konstanz.
- Herosé, Walter, Privat, Konstanz.
- Dr. Heßlöh, Eugen, Professor a. D., Konstanz.
- von Hochstetter, Heinrich, Fabrikdirektor, Konstanz.
- Hörle, Eugen, Privat, Villa „Friedenau“, Staad bei Konstanz oder Frankfurt a. M.

Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe.

Herr v. Hofer, Albert, Bankier, Konstanz.

Hohentwiel-Verein Singen.

Frau Baronin v. Hornstein, Hohenstoffeln-Binningen.

Herr Hund, Fridolin, Obersteuerinspektor, Überlingen.

- Imbach, August, Fabrikdirektor, Arlen bei Singen.
- Jägle, Reallehrer, Überlingen.
- Kempfer, Fritz, Privat, Konstanz.
- Kern, Notar, Radolfzell.
- Kirchner, Privat, Karlsruhe, Kochstraße.
- Kist, Ernst, Baurat, Konstanz.

Herr Kneitel, Oberförster, Heiligenberg.

Großherzoglich badisches Konservatorium der Altertümer, Karlsruhe.

Herr Klemm, Bildhauer, Überlingen.

Fräulein Kupferschmid, Anna, Privat, Donaueschingen, Moltkestraße.

Herr Kuhn, Professor, Überlingen.

- Lachmann, Theodor, Medizinalrat, Überlingen.
- Lachmann, Ernst, Privat, Überlingen.
- Dr. mod. Lauter, F., prakt. Arzt, Salem.
- Leiner, Otto, Apotheker und alt Stadtrat, Konstanz.

Leopold-Sofien-Bibliothek in Überlingen.

Leseverein Singen.

Herr Dr. Leube, Wilhelm, Frauenklinik, Konstanz.

- Leutwein, Generalmajor z. D., Überlingen.
- Leuther, Friedrich, Oberverwaltungssekretär, Engen.
- Levinger, Oberamtmann, Überlingen.
- Dr. Logky, Heinrich, Schriftsteller, Ludwigshafen a. B.
- Dr. Maier, Gustav, Professor, Neustadt (Schwarzwald).
- Mann, Privat, Konstanz, Eichhornstraße.
- Manz, Ingenieur, Überlingen.
- Marrendt, Fr., Stadtrat, Konstanz.
- Dr. Martens, Wilhelm, Gymnasiumsdirektor, Konstanz.
- Marktstahler, Adolf, Konstanz, Waldhaus Jakob.
- Martin, Bürgermeister, Heiligenberg.
- Martin, P., Zeichenlehrer in Triberg, Schulstr. 19.
- Mayer, Florentin, Oberreallehrer, Überlingen.
- Mayer, M., Apotheker, Singen.
- Dr. Maurer, Anton, Stadtarchivar, Konstanz.
- Mauthner, Fritz, Schriftsteller, Landhaus „Glajerhäusle“, Meersburg.
- Merf, Leo, Kulturtechniker, Staad bei Konstanz.
- Mezger, Viktor, Kunstmaler, Überlingen.
- Moos, Julius, Privat, Überlingen.
- Müller, Karl Josef, Pfarrer, Rheinheim (Amt Waldshut).
- Müller, Wilhelm, Inspektor des oberbadischen Zuchtviehverbandes, Radolfzell.

Museums-gesellschaft Konstanz.

Museums-gesellschaft Überlingen.

Herr Nagel, Pfarrer, Seefelden (Amt Überlingen).

- Nestler, Albert, Münsterpfarrer, Mittelzell auf Reichenau.

Großherzoglich badische Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus in Karlsruhe.

Herr Osterwalder, Albert, Privat, Konstanz.

- v. Breen, Paul, Privat, Konstanz.
- Brym, Gustav, k. preussischer Kommerzienrat, Konstanz.
- v. Radeck, Privat, Deßeln (Amt Waldshut).

Großherzoglich badische Oberrealschule Konstanz.

Großherzoglich badische Realschule Radolfzell.

Großherzoglich badische Realschule Singen.

Großherzoglich badische Realschule Überlingen.

Großherzoglich badisches Lehrerseminar Meersburg.

Herr Reif, Philipp, Privat, Überlingen.

- Remy, Leutnant a. D., Villa „Remy“ bei Konstanz.
- Rieder, Karl, Landgerichtsrat, Konstanz.
- Ries, Fr., Gutsverwalter, Schloß Mainau.
- Rihm, Dekan, Singen.
- Ringf, Emil, Gasdirektor, Konstanz.
- Dr. Roder, Hofrat, Realschuldirektor a. D., Überlingen.

Rosgartenmuseum Konstanz.

Herr Rosenlächter, Landgerichtsrat, Waldshut.

- Rübjenen, J., Professor, Billingen.
- Rudolf, Sigmund, Realschulprofessor, Überlingen.

Freiherr Dr. v. Rüpplin, Karl, großh. Landgerichtsdirektor, Konstanz.

Herr Ruf, Josef, Ratschreiber, Oppenau, Amt Oberkirch, amtlicher Pfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler im Oberamtsbezirk Oberkirch.

Sankt Johann-Vereinshaus N.-G., Konstanz.

Herr Dr. Sauer, Univeritätsprofessor und großherzoglich badischer Konservator, Freiburg i. Br., Rempartstraße.

- Sauer, Peter, Pfarrer, Allensbach am Untersee.
- Sauter, Josef, Kaufmann, Konstanz.
- Scheu, Karl, Monsignore, Divisionspfarrer a. D., Konstanz.
- Schmalz, Hauptlehrer, Öhningen.
- Schuhmacher, Adolf, Betriebsassistent, beim Militär-Eisenbahn-Betriebsamt 1 in Gent, Konstanz, 3. Zt. Gent (Belgien)
- Schmidle, Direktor der Oberrealschule, Konstanz.
- Schmidt-Becht, Kunstmaler, Konstanz.
- Dr. v. Scholz, Erzellenz, Staatsminister a. D., Schloß „Seeheim“ bei Konstanz.
- Schwarz, Ad., Stadtpfarrer, Überlingen.
- v. Senger, Oberamtmann, Geheimer Regierungsrat, Freiburg i. Br.
- Simon, Eugen, Zahnarzt, Konstanz.

Freiherr v. Soden, Erzellenz, Divisionsgeneral, Überlingen, Winter Stuttgart, Hohenstaufenstr. 17a.

Herr Speck, Fabrikant, Mühlfosen bei Meersburg.

- Stadler, Fr., Buchdruckereibesitzer, Konstanz.

Stadtgemeinde Konstanz.

Stadtgemeinde Markdorf.

Stadtgemeinde Meersburg.

Stadtgemeinde Pfullendorf.

Stadtgemeinde Radolfzell.

Stadtgemeinde Singen.

Stadtgemeinde Stockach.

Stadtgemeinde Überlingen.

Gemeinde-Verwaltung Salem.

Gemeinde Heiligenberg.

Herr Steinhäuser, Julius, Oberbauinspektor, Konstanz.

- Stocker, K., Rechnungsrat, Waldshut.

Freiherr von Stözingen, Roderich, Steißlingen.

Frau Straub, Kaufmanns Witwe, Konstanz.

Herr Straub, Geheimerat, großherzoglich badischer Landeskommissär, Konstanz.

- Dr. Strauß, Wilhelm, Privat, Villa „Gebhardsbrunn“ bei Konstanz.
- Strauß, Jos., Stadtrat, Konstanz.
- Streicher, August, Stadtrat, Konstanz.
- Stromeyer, Ludwig, Fabrikbesitzer und Geheimer Kommerzienrat, Konstanz.
- Thomann, Gust., prakt. Zahnarzt, Überlingen.
- Thorbecke, Bürgermeister, Singen.
- Dr. Zumbült, fürstlich fürstenbergischer Archivrat, Donaueschingen.
- Trunz, Pfarrer, Andelshofen.
- Voll, Karl, Realschuldirektor, Überlingen.
- Dr. med. Voll, Wilhelm, Konstanz.
- Dr. Waag, Ernst, Rechtsanwalt, Radolfzell.
- Waag, Pastorationspfarrer, Salem.
- Waibel, Paul, Flaschnermeister, Singen.
- Wannenmacher, Hauptlehrer, Gerlachsheim.

Herr Walter, Jakob, Baumeister, Konstanz.

- Wasmer, August, Seminardirektor a. D., Pfarrer, Oberweier bei Rastatt.
- Weiß, Karl, Stadtpfarrer, Konstanz.
- Welsch, Bernhard, Stadtrat, Konstanz.

Städtische Wessenberg-Bibliothek, Konstanz.

Städtische Sammlungen, Colombischlöble, (F. Deuchler) Freiburg i. Br.

Herr Widmann, Wilhelm, Professor an der Realschule Singen.

- Widmann, Bauinspektor, Überlingen.
- Dr. Wiederzheim, Geheimer Hofrat und Professor der Universität Freiburg i. Br.
- Dr. Wingenroth, Max, Professor, Konservator der städtischen Sammlungen, Freiburg i. Br., Kottdeckstraße 2.
- Winter, Gasthofbesitzer, Heiligenberg.
- Winterer, Albrecht, Rechtsanwalt, Konstanz.
- Wisler, Pfarrer, Ligelstetten bei Mainau.
- v. Wolbeck, Senatspräsident beim Oberlandsgericht, Karlsruhe, Eisenlohrstraße 41.
- Wolf, Karl, Fabrikant, Radolfzell.
- Dr. med. Wörner, Medizinalrat, Überlingen.
- de Wuille, Arnold, de Ville, Gutsbesitzer, Rickelshausen bei Radolfzell.
- Zandt, O., Stadtpfarrer, Konstanz.

Bayern.

Äschach, Gemeindeverwaltung.

Herr Aubele, Stefan und Geistlicher Rat, Lindau.

- Auer, Wilhelm, Fabrikdirektor, Rickenbach bei Lindau.
- Dr. Balß, Rechtsrat a. D., München.
- Bauer, Bruno, Oberzollinspektor, Lindau.
- Dr. med. Bever, Hofrat, prakt. Arzt, Äschach bei Lindau.
- Bertle, Anton, Pfarrer, Sigmarszell.
- Dr. Bleuel, Georg, R. Forstmeister a. D., Schönau b. Lindau.
- Bopp, Redakteur, Zweibrücken (Pfalz).
- Branz, Igl. Rektor, Lindau.
- Brougier, Adolf, Kommerzienrat, Äschach bei Lindau, Villa „Hofberreggen.“
- Brosche, Brauereidirektor, Lindau, z. B. im Feld.
- Brüller, Ernst, Reallehrer, Lindau.
- Bühler, Eugen, Gutsbesitzer, Senftenau bei Äschach.
- Bürklin, Johannes, Kaufmann, München, Blumenstraße 6.
- Dr. Humiller, Joh., Pfarrer, Aushausen, Post Schiltberg (Oberbayern).
- Caselmann, Kirchenrat, Äschach.
- P. Hugolin Dach, O. St. Aug., Würzburg.
- Dr. Dörr, prakt. Arzt, Lindau, z. B. im Feld.
- Egg, Jakob, Großhändler und Kommerzienrat, Lindau.
- Herr Enderlin, Fritz, Fabrikbesitzer, Äschach b. Lindau.
- Erdmannsdorffer, Robert, Architekt, Äschach bei Lindau, z. B. im Feld.
- Friedl, Pfarrer und Geistlicher Rat, Oberreitnau.
- Fleck, Friedrich, Fabrikant, Lindau.
- Gebel, Ed., Pfarrer, Unterreitnau bei Lindau.
- Gentner, Franz, Geheimer Hofrat und Bürgermeister, Augsburg.
- Gerber, Emil, Kaufmann, Lindau.
- Ritter v. Gerngroß, Geheimer Kommerzienrat, Nürnberg.
- Göyger, Karl, Rentner, Lindau.
- Grifischer, Hans, Kaufmann, Lindau.

Freiherr v. Grobois, Edler v. Brückenau, kaiserlich königlicher Hauptmann a. D., Reutin.

Herr Dr. Gruber, Aug., Geheimer Hofrat, Universitätsprofessor, Villa „Lindenhof“ bei Schachen.

- Gruber, Adolf, Kaufmann, Lindenhof bei Schachen.

Herr Gutermann, Emil, Rentner, Schachen bei Lindau.

- Dr. Gwinner, Otto, Wasserburg.
- Heimpel, Gottfried, privatisirender Apotheker, Aischach bei Lindau.
- Dr. Heimpel, Obergeneralarzt z. D., Aischach bei Lindau.
- Henneberg, G., königlich preussischer Geheimer Kommerzienrat, Schachen bei Lindau.
- Graf v. Hirschberg, Regierungsrat, Lindau.
- Haid, G., Kunstmaler, Nonnenhorn.

Hospitalstiftung, städt., Lindau.

Hoyren, Gemeindeverwaltung.

Herr Dr. Raß, Bernhard, Privatier, Nonnenhorn.

- Rick, Fritz, Hauptmann d. L., z. Zt. in Berlin.
- Rick, Ludwig, Rentner, Aischach.
- Dr. Rittler, Christ., Rektor der Realschule Schweinfurt.
- Rintelin, Raimund, Rentner und Magistratsrat, Lindau.
- Dr. med. Rimmerle, prakt. Arzt und Sanitätsrat, Lindau.
- Rühlwein, Architekt, Lindau, Hauptmann d. L., z. Z. im Feld.
- Rürn, Karl, Apotheker, Lindau.
- Dr. Lau, Alois, Gymnasiallehrer, München (Theresiengymnasium).

Lateinschule, königliche, Lindau.

Herr Lehle, Karl, Bankbeamter, Oggersheim bei Ludwigshafen a. Rh., Kurfürstenstr. 6.

- Dr. Limmer, pr. Arzt, in Lindau.
- Limpert, Fritz, Architekt, Lindau.

Freiherr Kochner v. Hüttenbach, Max, Major, Rittergutsbesitzer und Kammerherr, Lindau.

Herr v. Lachemair, Generalleutnant z. D., Erzellenz, Aischach, z. Z. im Feld.

- Lunglmayr, Alfred, Rat am Obersten Landesgericht, München, Tengstraße 5/III.

Maria-Marthastift, Lindau.

Herr Meng, Jakob, Großhändler, Lindau, z. Z. im Feld.

- Morhart, Reallehrer, Lindau.
- Müller, Geistlicher Rat, Wasserburg.
- Münch, Dr. jur., geprüfter Rechtspraktikant, Lindau, z. Z. im Feld.
- Munt, Postamtsdirektor, Lindau.
- Nördlinger, Max, Rechtsanwalt, Lindau.

Königlich bayrisches Nationalmuseum, München.

Herr Panizza, Heinrich, (gl. Kommerzienrat, Lindau, z. Z. Major d. L. in Berlin, Lindenstr. 51/53.

- Pasquay, Amtgerichtsrat, Lindau.
- Pfaff, Andreas, Professor, Lindau.
- Primbs, Privat, Wasserburg.
- Raith, Franz, Pfarrer, Weißensberg bei Lindau.

Realschule, königliche, Lindau.

Herr Reinwald, Alfred, Apotheker.

- Reinwald, Gustav, Hauptmann im königlich bayrischen 4. Infanterie-Regiment, z. Z. im Feld.
- Reinwald, Hermann, Beamter der Münchner Rückversicherungsgesellschaft, München.
- Reinwald, Thomas, Gymnasialprofessor, Neustadt a. H. (Pfalz).
- v. Reck, Oberst und Regimentskommandeur, Lindau, z. Z. im Feld.
- Reith, Fritz, königlicher Hoflieferant, Lindau.

Reichsarchiv, königlich bayrisches, München.

Reutin, Gemeindeverwaltung.

Herr Riesch, J. C., Magistratsrat, Lindau.

- Dr. Rohmer, Bezirksarzt, Lindau.
- Schleicher, prakt. Zahnarzt, Lindau.
- Schmid, Heinr., Pfarrer, Lindau.
- Schreiber, Friedrich, Gymnasiallehrer, Rothenburg o. T.
- Schützinger, Heinrich, Hofrat und rechtskundiger Bürgermeister, Lindau.
- Schützinger, Hermann, Oberleutnant im 11. bayrischen Infanterie-Regiment, z. Z. im Feld.

- Frl. Schützinger, Hermine, Schriftstellerin, Berlin Friedenau, Wiesbadenerstraße Nr. 12, III.
 Herr Schützinger, Oskar, Unterarzt, z. Z. im Feld.
 * Dr. Sepp, K., Bezirksamtsassessor, Lindau.
 * Dr. Sensburg, Waldemar, Kustos an der königlichen Hof- und Staatsbibliothek, München, Veterinärstraße 8/I.
 * Späth, Wilhelm, Hotelbesitzer, Lindau.
 * Dr. med. Spuhn, prakt. Arzt, Lindau.
 * v. Seutter, Emil, Rentner, Lindau.
 Stadtgemeinde Lindau.
 Stadtbibliothek Lindau.
 Stadtbibliothek Memmingen.
 Herr Stettner, Karl, Buchhändler, Lindau.
 * Stettner, Thomas, Buchhändler, Lindau, z. Z. im Feld.
 * Dr. Stolze, Alfred, Reallehrer in Unterschondorf am Ammersee.
 * Thalhofer, Norb., resignierter Pfarrer, Wohmbrechts.
 * Dr. jur. Thoma, Reichstags- und Landtagsabgeordneter, Augsburg, z. Z. im Feld.
 Freiherr v. Troelsch, Karl, Postsekretär a. D., Aischach.
 Herr Dr. med. Tücke, Alwind b. Schachen.
 Universitätsbibliothek, königlich bayrische, Erlangen.
 Herr Walser, Karl Maria, Rechtspraktikant, München, Adalbertstraße Nr. 104.
 * Wacker, Alex., Geheimer Kommerzienrat, Schachen bei Lindau.
 * Dr. Wagner, Bezirksamtsassessor, Lindau.
 * Welzel, Hans, Regierungsrat, Syndikus der königlich Technischen Hochschule, München, Kaulbachstraße 75/II.
 * Dr. Wolfart, K. Stadtpfarrer und Stadtbibliothekar, Lindau.
 * Würth, Friedrich, Bankier, Augsburg (Börse).
 * Zerwick, Emil, Bankier und Hauptmann d. L., Lindau, z. Z. im Feld.
 * Zerwick, Gebhard, Bauamtsassessor a. D., Lindau.
 * Herr Zwisler, Anton, Ingenieur, Lindau.

In übrigen Deutschland.

- Königliche Bibliothek in Berlin.
 Herr Dr. Beyerle, Konrad, ord. Professor an der Universität Göttingen.
 * Dr. Germann-Bestelmeyer, Professor an der Akademie der bildenden Künste, Dresden.
 Bonn, Universitätsbibliothek.
 Herr Graf v. Brühl, Erzellenz, Regierungspräsident, Sigmaringen.
 * Dr. med. Bumm, Erzellenz und Geheimrat, Professor an der Universität, Berlin NW., Gebhardstraße 5.
 * Demelius, Amtsgerichtsrat, Neuhalbensleben.
 Herr Dörr, Diplom-Ingenieur, Direktor der deutschen Luftfahrt A.-G., Potsdam, Waijensstraße 64/2.
 * Dr. Ficker, Johannes, Professor, Straßburg i. E.
 * v. Gödecke, Hans, Major, Köln a. Rh., Hansaring 79.
 * Gaupp, E., Professor, Breslau, Albrechtstraße 10.
 Freiherr Heyl zu Hemsheim, Worms.
 Herr Dr. Heymann, Ernst, v. ö. Professor der Rechte, geh. Justizrat, Charlottenburg, Kaiserdamm 44.
 * Dr. Hoppe-Sepler, Professor, Kiel, Niemannsweg 33.
 Fräulein Kiesel, Maria, Frankfurt a. M.-Oberrad, Gruneliusstraße 4.
 Herr Krüger, Friß, Oberleutnant, Berlin-Friedenau, Hauptstraße 76.
 Durchlaucht Frau Prinzess zu Löwenstein, Frankfurt a. Main.
 Herr Dr. Sachs, Regierungsrat im Reichskolonialamt, Groß Lichterfelde bei Berlin, Lorenzstraße 72.
 * Schneider, Peter, Redakteur, Aachen.
 * Schäfer, f. württ. Major, Straßburg i. E.
 * Schalow, Hermann, Professor, Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 50.

- Herr Schmalholz, Adolf, Professor an der Baugewerbeschule, Barmen (Rheinland).
 • Dr. v. Seyfried, Major a. D., Wiesbaden, Dambachtal 28 p.
 • Ulrich, Kurt, Chemnitz, Heinrich Beckstraße 32.
 • Vollmöller, Karl, Professor, Dresden A 3, Wienerstraße 9.
 • Voss, Johannes, Düsseldorf 7, Steinstraße 36.
 • v. Wedel, Oberleutnant, 2. Garde-Ulanenregiment, Berlin NW 40, in den Zelten Nr. 22.
 • v. Wedel, Gasso, Rittmeister, Berlin W.
 • v. Werner, Friß, cand. jur., Berlin-Lanitz, Waldemarstraße 3.
 • Wolterek, Professor, Leipzig-Gautsch, Weberstraße 13.

Italien.

- Herr Rechsteiner, Fr., kaiserlich deutscher Konsul, Venedig, z. Z. in München.

Amerika.

- Herr Lohr, Ernst, Sekretär am deutschen Hospital, New-York, U. S. A. City 112 East 77th Str.
 • Lohr, Otto, Redakteur der „New-Yorker Staatszeitung“, New-York, P. O. Box 1207.

Österreich-Ungarn.

- Herr Ballmann, Heinrich, Bezirksrichter, Feldkirch.
 • Baumeister, Georg, Architekt, Bregenz.
 • Dr. Beck, Josef, Stadtarzt, Feldkirch.
 • Benger, Karl, Fabrikbesitzer, Bregenz.
 Bregenz, Kapuzinerkloster-Bibliothek.
 Bregenz, Stadtgemeinde-Verwaltung.
 Bregenz, Staatsgymnasium.
 Herr Dr. med. Bröll, J. G., Ulmerfeld (Niederösterreich).
 • Braun, Franz, Stadtrat, Bregenz.
 • Dr. Graf Enzenberg, Arthur, Kammerer, Innsbruck.
 • Dr. Felber, Hermann, Bezau.
 • Fessler, Theodor, Kaufmann, Bregenz.
 • Findler, Ferdinand, Buchhändler und Lithograph, Bregenz.
 • Dr. Fußenegger, Karl, Advokat, Dornbirn.
 • Gekner, Albert, Nenzing.
 • Gekner, Eugen, Fabrikant, Nenzing (Vorarlberg).
 • Dr. Ritter v. Haberler, Fr., Ministerialrat und Sanitäts-Referent im Ministerium des Innern, Wien XIX, Döblingerhauptstraße 54.
 • Hämmerle, Otto, Fabrikbesitzer, Dornbirn.
 • Hämmerle, Viktor, Fabrikbesitzer, Dornbirn.
 • Dr. phil. Helbok, Adolf, t. k. Universitätsbibliothekar, Innsbruck.
 • Holter, Alois, Vizebürgermeister, Bregenz.
 • Hueter, Heinrich, Postkontrolleur, Bregenz.
 • Dr. jur. Huter, Oskar, Bregenz.
 • Dr. phil. Huter, Rich., Bregenz.
 • Dr. Heimbach, Michael, Ingenieur, Hardt bei Bregenz.
 • Jrlinger, Oskar, Sekretär des Landesverbandes für Fremdenverkehr, Bregenz.
 • Kelz, Karl, Landgerichtsrat, Feldkirch.
 • Dr. Kinz, Ferdinand, Bürgermeister, Bregenz.
 • Kleiner, Viktor, Landesarchivar, Bregenz.
 • Lienert, Anton, Apotheker, Bregenz.
 • Lochner, Hans, Direktor der Fachschule, Bregenz.
 • Dr. Graf v. Meran, Rudolf, Landespräsident, Czernowitz.
 Freiherr v. Merhart-Bernegg, Walter, Hauptmann i. d. G., Bregenz.
 Mehrerau bei Bregenz, Klosterverwaltung.

- Herr Michalek, Zivilingenieur, Bregenz.
 • Dr. Müller, Julius, prakt. Arzt, Bregenz.
 • Ratter, Franz, Bürgereschullehrer, Bregenz.
 • Bedenz, Albert, Alt-Bürgermeister, Bregenz.
- Frau von Salvini-Plawden, Emmy, Bregenz.
- Herr Dr. Schmadl, Ludwig, Advokat, Bregenz.
 • Schneider, Johann, Kaufmann, Hard bei Bregenz.
 • von Schwerzenbach, kaiserlich königlicher Denkmalsrat, Bregenz.
 • Trüdinger, Karl, Fabrikbesitzer, Steinbüchel bei Bregenz.
 • Graf Rud. v. Thun-Hohenstein, Hofrat, Bregenz.
- Verein der Borarlberger in Wien VIII, Lerchenfeldstraße 14 (Grünes Tor).
 Borarlberger Landesmuseum.
- Herr Weiß, Anton, kaiserlicher Rat, Bregenz.
 • Winkel, Bürgereschullehrer, Bregenz.
 • Wunderlich, Holzhändler, Bregenz.

Schweiz.

- Herr Ammann, August F., Renens sur Roche bei Lausanne.
 • Dr. Arbenz, Emil, Professor a. D. an der Kantonschule, St. Gallen.
 Arbon, Stadtgemeindeverwaltung.
- Herr Dr. Bächtold, Hanns, St. Johannvorstadt 63, Basel.
 • Benz-Meißel, Gemeinderat, Korschach.
 • Dr. med. Binswanger, Ludwig, Direktor der Heilanstalt „Bellevue“, Kreuzlingen.
- Bischofszell, Stadtbibliothek.
- Herr Büeler, G., Professor an der Kantonschule, Frauenfeld.
 • Bürgi, Karl, Schloß Wolfsberg bei Ermatingen.
 • Dr. Bütler, Bl., Professor an der Kantonschule St. Gallen, St. Fiden.
 • Büß, C. A., Direktor, Arbon.
 • Diebolder, Seminardirektor, Rickenbach bei Schwyz.
 • Dr. Dierauer, Johannes, Professor a. D. und Stadtbibliothekar, St. Gallen.
 • Dr. Dreyer, Adolf, Professor an der Kantonschule St. Gallen, Mörschwil.
 • Dr. Ehrenzeller, Wilhelm, Professor, St. Gallen, Kotterstraße 13.
- Ginsiedeln, Stiftsbibliothek.
- Herr Dr. jur. Engensperger, Gemeindeammann, Korschach.
- Herr Dr. med. Felber, Korschach.
 St. Gallen, Stadtverwaltung.
 St. Gallen, Stiftsbibliothek.
- Herr Gimmel-Näf, Ernst, Arbon.
 • Glinz, Johann Kaspar, Korschach.
 • Gloggengieser, Fritz, Kaufmann, Zürich II, Waffenplatz 66.
 • Gmür-Kreil, Eduard, Schiffsfahrtsinspektor, Korschach.
 • Graf, Konrad, Pfarrer, Mammern am Untersee.
 • Dr. v. Greyerz, Theod., Professor, Frauenfeld.
 • Gull, Ferdinand, Kaufmann, St. Gallen.
 • Gänther, Gemeindeammann, Arbon.
 • Hausknecht, Werner, Privat, Villa „Grünstein“, Wienerberg 5, St. Gallen.
 • Huber, Rudolf, in Firma Huber & Co., Frauenfeld.
 • Kinkelin, Casar, Rechtsanwalt, Romanshorn.
 • Dr. med. Koller, Herisau.
- Kreuzlingen, Lehrerseminar.
- Herr Lang, Bezirksammann, Rheineck.
 • Dr. Leutenegger, Seminarlehrer, Kreuzlingen.
 • Luz, Gebhard, Fürsprecher, zum „Trüeterhof“, Thal (St. Gallen).
 • Meier, Jakob, Dekan, Frauenfeld.

Herr Dr. Meyer v. Knonau, Gerold, Professor an der Universität, Zürich.

- Michel, Alfred, Pfarrer, Märstetten (Thurgau).
- Mühlebach, A., Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule, Schloß Arenenberg.
- Müller, Josef, Stiftsarchivar, St. Gallen.
- Müller-Häni, St. Gallen.

Nordostschweiz, Verband für Schifffahrt Bodensee-Rhein, St. Gallen, Poststraße 18.

Herr Dr. med. Pauly, Otto, Korschach.

- Bissli, Karl, Apotheker, Steckborn.
 - Dr. Rehssteiner, Hugo, Präsident der Naturforschenden Gesellschaft, St. Gallen, Eschenstraße 1.
- Rheineck, Stadtverwaltung.

Herr Dr. med. Rippmann, E., Stein am Rhein.

Romanshorn, Gemeindeverwaltung.

Korschach, Stadtverwaltung.

Herr Dr. Roth, D., Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich.

- Rothenhäusler, E., Apotheker, Korschach.
- Dr. Rüttsche, Professor an der Kantonschule, St. Gallen.
- Saurer, Adolf, Fabrikant, Arbon.
- Schär, Konrad, Fabrikant, Villa „Schöneck“, Arbon.
- Schaltegger, Fr., alt Pfarrer, Kantonsbibliothekar und Archivar, Frauenfeld.
- Scheinwiler, Albert, cand. phil., Freihof, Gofau, St. Gallen.
- Dr. Schieß, Traugott, Stadtarchivar, St. Gallen.
- Schmid, E., cand. phil., Samariterstr. 33, Zürich.
- Steigerwald, Hans, Kaufmann, Horn.

Stein am Rhein, Stadtverwaltung.

Herr Stoffel-Benziger, Beat, Steinach bei St. Gallen.

- Uhler, Ernst, Baumeister, Emmishofen.
- Dr. med. Ullmann, Oskar, Besitzer der Kuranstalt Mammern (Thurgau).
- Dr. Vetter, Ferdinand, Professor an der Universität, Bern.
- Dr. Wartmann, Hermann, Präsident des historischen Vereins, St. Gallen.
- Wellauer, Euard, Zahnarzt, Stein am Rhein.
- Wiget-Sonderegger, a. Institutsdirektor, Korschach.
- Willi, F., Lehrer, Korschach.
- Dr. Wirz, Hans Georg, Hauptmann i. G., Bern, Kirchenfeldstraße 38 a.
- Witta, Hotelbesitzer, Korschach.

Württemberg.

Herr Adamczyk, Kapitanleutnant a. D., Friedrichshafen, 3. J. im Feld.

- Mische, Hofapotheker, Friedrichshafen.
- Alber, Hauptlehrer, Hemigkofen bei Lettnang.
- Aldinger, Baurat, Ravensburg.
- Arnold, Ludwig, Kaufmann, Friedrichshafen.
- Autenrieth, Landgerichtsdirektor, Ravensburg.
- Baier, Karl, Pfarrer, Obereischach bei Ravensburg.
- Barth, Gustav, Kaufmann, Stuttgart, Augustenstraße 9^{1/2}.
- Baumgärtner, Kaspar, Hauptlehrer, Altstadt O.-A. Rottweil.
- Dr. Baur, Ludwig, Universitätsprofessor, Tübingen.
- Beck, Max, Direktor der Maschinenfabrik Escher Wyß & Co., Ravensburg.

Freiherr Benze v. Benzenhofen, Marquis von Monglat, Benzenhofen bei Ravensburg.

Herr Berger, F., Schultzeiß, Oberhofen bei Ravensburg.

- Berger, Paul, Oberpostsekretär, Waldsee.
- Berberich, Karl, Bankvorstand, Ravensburg.
- Bezner, Ingen. und Maschinenfabrikant, Ravensburg.

- Herr Bernhard, Rudolf, Kaufmann, Stadtrat, Friedrichshafen.
- Biedermann, Seminaroberlehrer, Saulgau.
 - Biesinger, Augustin, Pfarrer, Dietingen bei Ulm.
 - Bleyer, Pfarrer a. D., Friedrichshafen.
 - Dr. Bockshammer, Regierungsrat, Lettnang.
 - Böller, Th., Hofschriftbrucker, Friedrichshafen.
 - Böteler, Gymnasial-Professor, Ravensburg.
 - Bockner, Hermann, Fabrikant, Friedrichshafen.
 - Boos, Josef, Hauptlehrer, Schramberg.
 - Braungart, Kameralverwalter, Tuttlingen.
 - Breunlin, Karl, Kaufmann, Friedrichshafen.
 - Brinzinger, Stadtpfarrer, Oberndorf a. N.
 - Brög, Otto, Hofkaminsegermeister, Friedrichshafen.
 - Dr. Bräuhäuser, Manfred, Assistent am statistischen Landesamt, Stuttgart.
 - Bucher, J., Pfarrer, Rehlen bei Lettnang.
 - Butscher, Stadtpfarrer, Friedrichshafen.
 - Dr. Casper, Professor in Kottweil.
 - Christ, Franz, Hauptlehrer, Wangen im Allgäu.
 - Cornell, Architekt, Tuttlingen.
 - Dentler, Oberamtsärzt, Ravensburg.
 - Dr. med. Dillenz, prakt. Zahnarzt, Ravensburg.
 - Dick, Friedrich, Fabrikbesitzer, Eßlingen.
 - Dreßler, Eugen, Kaplan, Weingarten.
- Frau Dübbers, Ida, Villa „Kiefer“, Krefsbromm, Oberamt Lettnang.
- Herr Dünker, Max, Stadtpfarrer, Neckarsulm.
- Dürr, Ludwig, Direktor am Luftschiffbau-Zeppelin, Friedrichshafen.
 - Dr. Eckener, Hugo, Direktor der Delag, Friedrichshafen.
 - Dr. Ehrle, Sanitätsrat, Isny, Oberamt Wangen.
 - Ehrle, W., Kommerzienrat, Ravensburg.
 - Eitel, Albert, Geometer, Friedrichshafen.
 - Eichhorn, F., D. H. H. C. Privatsekretär, Oberndorf a. N.
 - Essenhans, Karl, Lehrer und Hausvater im Martinshaus-Altshausen.
 - Dr. Enderle, Generaloberarzt a. D., Weingarten.
 - Dr. Emge, prakt. Arzt, Hohentengen, Oberamt Saulgau.
 - Eyb, Gustav, Kunstverlag, Stuttgart, Neckarstraße 55.
 - Egle, Gerichtsnotar, Weingarten.
- Evangel. Volksschulbibliothek, Friedrichshafen.
- Herr Fischer, Schultzeiß Baidt, Oberamt Ravensburg.
- Fauser, evangelischer Dekan, Ravensburg.
- „Familienkranz“-Bibliothek Ravensburg.
- Herr Feigle, Rechtsanwalt, Tuttlingen.
- Dr. med. Finth, Oberamtsarzt, Lettnang.
 - Fischer, Hauptlehrer, Wurmlingen, Oberamt Tuttlingen.
 - Dr. Fischer, Professor an der Universität, Tübingen.
 - Freudigmann, Karl, Hofwerkmeister, Friedrichshafen.
 - Fricker, Verwaltungsaktuar, Friedrichshafen.
- Frau Fried, Witwe, Gasthofbesitzerin zum „Seehof“, Friedrichshafen.
- Friedrichshafen, Stadtgemeinde.
- Freiherr v. Gaisberg, Friedrich, Schöckingen, Oberamt Leonberg.
- Herr Gaismaier, Karl, Kaufmann, Ulm.
- Ganzenmüller, Professor, Vorstand der Mädchenrealschule, Ravensburg.
- Freiherr v. Gemmingen-Gutenberg, Karl, Kammerherr und Staatsrat, Stuttgart.
- Herr Geisfinger, katholischer Dekan, Weißenau bei Ravensburg.

Herr Gerol, Theodor, Amtsrichter a. D., Langenburg.

Gewerbeschulbibliothek, städtische, Ravensburg.

Frau Gekler, M., Witwe, Buchdruckereibesitzerin des „Seebblatt“, Friedrichshafen.

Herr Dr. phil. Gmelin, Hugo, Stuttgart.

- Gminder, Gustav, Fabrikant, Fischbach bei Friedrichshafen, z. Z. im Feld.
- Gottert, Oberamtmann, Regierungsrat, Tuttlingen.
- Dr. Greiner, Gymnasialprofessor, Ulm a. D.
- Groß, Major, Tuttlingen, z. Z. im Feld.

Gymnasium Ravensburg.

Herr Hader, Privat, Altschauen.

- Härlin, Gutsbesitzer, Allenwinden bei Ravensburg.
- Dr. Hafner, Otto, Stadtpfarrer, Ravensburg.

Herr Hailer, Landrichter, Ravensburg.

Handels- und Gewerbeverein Ravensburg.

Handelschulbibliothek, städtische, Ravensburg.

Herr Haller, Jakob, Schuhfabrikant, Tuttlingen.

- Dr. Hammer, Oberpräzeptor, Friedrichshafen.
- Harburger, Simon, Kaufmann, Friedrichshafen.
- Hauber, Hermann, Hotelbesitzer, Friedrichshafen.
- Haug, L., Oberrealschul-Professor, Ravensburg, z. Z. Hauptmann d. L.
- Heimpel, Karl, Kaplan an der Eberhardskirche, Stuttgart.
- Henninger, Oberreallehrer, Tuttlingen.
- Henke, Matthäus, junior, Schuhfabrikant, Tuttlingen.
- Hermannuz, Finanzrat, Saulgau.
- Hertel, Schlosswertmeister, Friedrichshafen, z. Z. im Feld.
- Heisch, Rudolf, Buchhändler, Viberach.
- Hefele, Karl, Werkmeister, Ravensburg.
- Hepp, Viktor, Landgerichtsrat, Ravensburg.
- Hildenbrand, Gustav, Bahnhof-Hotel, Ravensburg.
- Hiller, Bauvat, Friedrichshafen, Geigerstraße.
- Hinderer, Verwaltungsaktuar, Tuttlingen.
- Honer, Adr., Fabrikant, Ravensburg.
- Höfer, Adolf, Tuttlingen.
- Hüfner, Dr. med., Sanitätsrat, Friedrichshafen.
- Dr. Holz, Eugen, Rechtsanwalt, Tuttlingen.
- Huber, Phil., junior, Kaufmann, Weingarten.
- Huggle, Direktor am Oberschwäbischen Anzeiger, Ravensburg.
- Hüni, Eduard, Fabrikbesitzer, Friedrichshafen.
- Jetter, Direktor bei der Württembergischen Metallwarenfabrik, Geislingen.
- Jung, Oberreallehrer, Friedrichshafen.
- Jung, J., Landwirt, Weingarten.
- Jungel, Oberregierungsrat a. D., Ravensburg.
- Kah, Max, Redakteur am „Oberschwäbischer Anzeiger“, Ravensburg.

Kathol. Volksschule (Stadtspflege) Friedrichshafen.

- Dr. Kah, Bernhard, Ravensburg.
- Kah, Max, Direktor, „Oberschwäbischer Anzeiger“, Ravensburg.

Katholischer Leseverein Stuttgart.

Kaufmännischer Verein Ravensburg.

Herr Kahlbau, A., Stuttgart, Kepplerstraße 20.

- Dr. Kay, Hofrat, prakt. Arzt, Friedrichshafen, z. Z. Oberstabsarzt.
- Keller, Franz, Handelslehrer an der städtischen Handelsschule, Ravensburg.
- Kepler, Pfarrer, Eienhausen, Oberamt Ravensburg.
- Kiderlen, Landgerichtsdirektor, Ulm.
- Kiderlen, Hermann, Architekt, Ravensburg.

Herr Riberlen, Apotheker, Tettmang.

- Dr. Riberlen, prakt. Arzt, Friedrichshafen, z. Z. im Feld.
- v. Rin, Obersteuerrat a. D., Friedrichshafen.
- Rible, Pfarrer, Neukirch, Oberamt Tettmang.

Frau Kipling, Hermine, Rentnerin, Ravensburg.

Herr Dr. Klaus, prakt. Arzt, Tuttlingen.

- Dr. Kleinschmidt, Professor, Vorstand der meteorologischen Drachenstation, Friedrichshafen.
- Knapp, E., Professor, Ludwigsburg, Königsallee 68.
- Kober, Direktor am Flugzeugbau, Friedrichshafen.
- Kost, B., Ökonomierat, Ravensburg.
- Krauß, Friedrich, senior, Privat, Ravensburg.
- Krauß, evangel. Stadtpfarrer, Weingarten.

Kunst- und Altertumsverein Ravensburg.

Herr Kremmler, Finanzrat, Tettmang.

- Kresser, Professor, Kottweil.
- Dr. med. Krimmel, Medizinalrat, Direktor der k. Heilanstalt Weissenau bei Ravensburg.
- Kürzel Ed., Hauptmann der Landsturm-Komp., Friedrichshafen.
- Kuhn, F., Postsekretär, Friedrichshafen.

Kurgartenhotel A.-G., Friedrichshafen.

Herr Dr. Lampert, Kurt, Professor und Oberstudienrat, Konservator der zoologischen Abteilung des Naturalienkabinetts, Vorstand der Naturaliensammlung, Stuttgart.

- Landenberger, Paul, Fabrikdirektor, Schramberg.
- Dr. Landerer, Hofrat, Direktor der Heilanstalt Kennenburg bei Eßlingen.
- Dr. Landerer, Heinrich, Hofrat, Göppingen.

Herr Lang, A., Direktor der privaten höheren Handelsschule, Ravensburg.

Landwirtschaftliche Winterschul-Bibliothek, Ravensburg.

Fräulein Lang, Sofie, Privat, Friedrichshafen.

Herr Laur, fürstlich hohenzollerischer Landeskonjervator und Architekt, Friedrichshafen.

L.-B. Verein Friedrichshafen

Landkapitel Tettmang (Oberpräzeptor Schreitmüller) Tettmang.

Landkapitel des katholischen Dekanats Ravensburg.

Langenargen, Gemeinde.

Langenargen, Lesegesellschaft.

Lehrerlesegesellschaft des katholischen Schulinspektorats Ravensburg.

Herr Dr. von Leube, Geheimer Hofrat und Universitätsprofessor, Stuttgart, Neue Weinstraße 44.

- Leuthi, Rud., Rechtsanwalt, Tettmang.
- Lobmiller, Th., Hauptlehrer und Chordirektor, Friedrichshafen.
- Lobmiller, Dr. jur., Rechtsanwalt, Tettmang.
- Locher, G., Landtagsabgeordneter, Tettmang.
- Locher, Finanzrat, Weingarten.
- Dr. Loffen, prakt. Arzt, Langenargen, Oberamt Tettmang, z. Z. Marine-Stabsarzt.
- Lupberger, Pfarrer, Deuchelried bei Wangen.
- Lüönd, Pfarrer, Oberzell bei Ravensburg.
- Dr. Lutz, Rechtsanwalt, Tuttlingen.

Museums-gesellschaft Weingarten.

Museums-gesellschaft Ravensburg.

Mädchenrealschule Ravensburg.

Mädchenpensionat St. Antonius, Friedrichshafen.

Männervereinsbibliothek, katholische, Ravensburg.

Herr Maybach, Karl, Ingenieur und Direktor am Motorenbau, Friedrichshafen.

- Maier, Otto, Verlagsbuchhändler, Ravensburg.
- Malang, J. B., Stukkateur, Nonnenbach, Oberamt Tettmang.
- Mayer, Stadtschultheiß, Friedrichshafen.
- Mayer, Adolf, Fabrikant, Stuttgart.

Herr Mayer, Josef, Hauptlehrer, Friedrichshafen.

Frau Mayer, R., Rechtsanwalts Witwe, Ravensburg.

Herr Mayer, Wilhelm, Kommerzienrat, Stuttgart.

• Merz, Otto, Fabrikant, Ravensburg.

• Mettmann, Otto, Stadtpfarrer, Lauchheim bei Ellwangen.

Fräulein Miettinger, Agathe, Institutslehrerin, Friedrichshafen.

Herr Dr. Miller, Konrad, Professor, Stuttgart.

• Dr. Miller, W., prakt. Arzt, Friedrichshafen, z. Z. Stabsarzt im Feld.

• Moll, Landgerichtsdirektor, Stuttgart, Reinsburgstraße 32/2.

• Möhrli, G., senior, Privat, Ravensburg.

• Möhrli, Adrian, Kaufmann, Ravensburg.

• Mörike, Oberzollinspektor, Friedrichshafen.

• Morhardt, Ferdinand, Kaufmann, Stuttgart, Alleestraße 4.

Freifrau v. Mühlen, Ravensburg.

Herr Müller, Dekan und Stadtpfarrer, Saulgau.

• Müller, Stadtschultheiß a. D., Biberach.

• Dr. jur. Müller, Karl Otto, Archivsekretär am Staatsfilialarchiv, Ludwigsburg.

• Müller, Wilhelm, Hotelbesitzer, Friedrichshafen.

• Müller, Rektor, Tuttlingen.

• Müller, Roland, Fabrikant, Mochenwangen, Oberamt Ravensburg.

• Müller, J. A., Apotheker, Weingarten.

Frau Müller, Kommerzienrats Wwe., Ravensburg.

Naturkundeverein Ravensburg.

Herr Nolte, Oberwerkmeister, Friedrichshafen.

Oberrealschule Ravensburg.

Freiherr v. Ow-Wachendorf, Hans, Staatsrat, Stuttgart, Keplerstraße 5.

Herr Peter, Oberpostmeister, Friedrichshafen.

• Pfaff, Stadtpfarrer, Weingarten.

• Pfeiffer, Pfarrer, Lautlingen bei Ebingen.

• Pfeilsticker, Karl, Kaufmann, Isny, Oberamt Wangen.

Herr Pflanz, Dr. med., Ravensburg.

Frau Pomer, Rentnerin, Ravensburg.

Herr Preßmar, Oskar, Fabrikbesitzer, Friedrichshafen.

• Radspieler, Professor und Studienlehrer, Langenargen.

• Graf Rambaldi, Hauptmann, Weingarten, z. Z. im Feld.

• Rapp, A., Pfarrer, Schneegöhen bei Friedrichshafen.

• Dr. Rauch, Runo, Oberamtsrichter, Laupheim.

• Dr. Rall, prakt. Arzt, Ravensburg.

Rauenspurgia, katholischer kaufmännischer Verein, Ravensburg.

Ravensburg, Stadtgemeinde.

Herr Reich, Stadtschultheiß, Weingarten.

• Reichert, Stadttierarzt, Friedrichshafen, z. Z. im Feld.

• Dr. jur. Reichert, Fel., Geschäftsführer der Zeppelin-Wohlfahrt, Friedrichshafen.

• Reichle, Oberbürgermeister, Ravensburg.

• Dr. med. Rudolf Reichle, Ravensburg, z. Z. im Feld.

• Reichle Karl, Zahnarzt, Tübingen

• Reichle, Paul, Schreinermeister, Friedrichshafen.

• Reck, Bäckermeister, Tettnang.

• Dr. Reinhardt, W., Pfarrer, Munderkingen, Oberamt Ebingen.

• Reck, Hugo, Architekt (Sommer Lunau) Stuttgart, Schloßstr.

• Regenbogen, Otto, Hauptlehrer, Hemigkofen-Nonnenbach.

• Rembold, Rechtsanwalt, Ravensburg.

• Renz, Dr. med. prakt. Arzt, Ravensburg.

• Rettenmeier, Kaufmann, Stadtrat, Friedrichshafen.

Herr Rettinger, Oberrealschulrektor a. D., Ravensburg.

- Reuß, Otto, Buchdruckereibesitzer, Stuttgart.
- Rieber, Stadtpfarrer, Ulm.
- Riehm, Oberrealschul-Professor, Ravensburg.
- Rieger, Leonz, Diplom-Ingenieur, Friedrichshafen.
- v. Riß, Ernst, Zahntechniker, Friedrichshafen.
- Dr. med. Röcker, Augenarzt, Ravensburg, Oberstabsarzt d. R.
- Rollmann, Fregattenkapitän und Dampfschiffahrtsinspektor, Friedrichshafen, z. Z. im Feld.
- Rostnecht, Otto, Strandhotel, Langenargen, Oberamt Tettnang.

Freiherr Dr. v. Rupperecht, Otto, Staatsanwalt, Stuttgart, Olgastraße 127.

Herr Ruile, Brauereidirektor, Ravensburg.

- Ruther, Franz, Kaufmann, Weingarten.
- Sautter, Schultheiß, Hirschlatt, Oberamt Tettnang.
- Schab, Adolf, Fabrikant, Tuttlingen.
- Schab, Julius, Kaufmann, Tuttlingen.
- Schall, Oberförster, Tettnang.
- Scheerer, Chr., Fabrikdirektor, Tuttlingen.
- Scheerer, Wilhelm, Direktor, Tuttlingen.
- Scheerer, Stadtschultheiß, Tuttlingen.
- Schirmer, Fritz, Reg. Baumeister, Ravensburg.
- Schniker, Hauptlehrer, Waldburg bei Ravensburg.
- Schlichting, Geschäftsführer am Motorenbau Friedrichshafen.
- Schick, Finanzobertontrollleur, Friedrichshafen.
- Schmid, Chefredakteur (Oberschwäbischer Anzeiger), Ravensburg.
- Schmid, Oberförster, Wolfegg, z. Z. Hauptmann d. L.
- Schiller, Gottfried, Kunst- und Kirchenmaler, Ravensburg.
- Dr. A. Schmidt, Professor a. D., Geheimer Rat, Stuttgart.
- Dr. M. Schmidt, Landesgeologe, Stuttgart, Büchsenstraße 56. Hauptmann im Landst.-Bat. Ludwigsburg II., Etappen-Inspr. der 1. Armee des Westheeres.
- Schnell, Theodor, Bildhauer, Ravensburg.
- Schneiderhan, Bezirks-Schulinspektor, Ravensburg.
- Schobinger, Oberlehrer, Ochsenhausen bei Vöhringen.
- Schobinger, Otmars, Privat, Stuttgart.
- Schöllhorn, Ferdinand, Friedrichshafen.
- Schöllhorn, Robert, Hotelbesitzer zum „Lamm“, Friedrichshafen.
- Dr. jur. Schorpp, Rechtsanwalt, Ravensburg.
- Dr. Schöttle, Postrat a. D., Tübingen.
- Schreitmüller, Oberpräzeptor, Friedrichshafen.
- Schumacher, Oberreallehrer, Friedrichshafen.
- Schuler, Wilhelm, Brauereidirektor, Ravensburg.

Schulbibliothek der katholischen Volksschule Weingarten.

Schulbibliothek der evangelischen Volksschule Weingarten.

Schulbibliothek der evangelischen Volksschule, Ravensburg.

Schulbibliothek der katholischen Volksschule, Ravensburg.

Schussenried, f. Heil- und Pflegeanstalt.

Schwäbischer Albverein, zuhause des Herrn Professor Nägeli, Tübingen.

Herr Schwarz, Kommerzienrat, Ravensburg.

- Schwarz, Ed., Buchbinderei, Friedrichshafen.
- Schwarz, Amtsrichter, Tettnang.
- Schwarzkopf, R., Hofspediteur, Friedrichshafen.

„Schwarzwälder Bote“, Redaktion, Oberndorf am Neckar.

Herr Södelmayer, Fabrikdirektor, Weißenau bei Ravensburg

- Dr. Siebeck, Paul, Verlagsbuchhändler, Tübingen.
- Sieber, Oberpostsekretär, Friedrichshafen.

- Herr Sonntag, Georg, junior, Hoflieferant, Friedrichshafen.
- Dr. Souhay, Staatsanwalt, Ravensburg.
 - Speth, Emil, Kaufmann, Lettmang.
 - Dr. Spohn, G., Fabrikdirektor, Blaubeuren.
 - Spohn, Julius, Geheimer Kommerzienrat, Ravensburg-Neckarsulm.
 - Spring, Franz, Drogist, Friedrichshafen.
 - Stapf, Baurat a. D., Ravensburg.
 - v. Stein, Generalmajor, Stuttgart.
 - Sterkel, Gustav, junior, Privat, Ravensburg.
 - Sterkel, Wilhelm, Fabrikant, Ravensburg.
 - Stiefenhofer, Regierungsrat, Ravensburg.
 - Stiegl, Gustav, Diplom. Ingenieur, Friedrichshafen, Ailingerstraße.
 - Stiegele, Reichstagsabgeordneter, Ravensburg.
 - Stöck, Hugo, Fabrikant, Weingarten.
 - Start, Bahnhofinspektor, Friedrichshafen.
 - Stiegele, Dr. med., Geheimer Hofrat, Stuttgart (Sommer Reichenau).
 - Stockmayer, Forstamtman, Tuttlingen.
 - Straub, Gymnasial-Professor, Ravensburg.
 - Strohm, Oberlehrer, Tuttlingen.
 - Ströhmfeld, Gustav, Kanzleirat, Stuttgart, Reimsburgstraße 91.

Frau v. Tafel, Majoröwitwe, Emmelweiler bei Ravensburg.

Technische Hochschule, Stuttgart.

Herr Teufel, Baumeister, Tuttlingen.

- Thiery, Eduard, Fabrikdirektor, Friedrichshafen.
- Thommel, August, Senior, Privat, Ravensburg.
- Trentle, Stadtschultheiß, Wangen (im Allgäu).

Tuttlingen, Stadtgemeinde.

Herr Uhl, Adolf, Fabrikdirektor, Ravensburg.

- Uhlend, Ernst, Bevollmächtigter Seiner Exzellenz des Grafen F. von Zeppelin, Friedrichshafen.
- Uhlrich, Aubert, Buchdruckereibesitzer (Oberschwäbische Volkszeitung), Ravensburg.
- Umrath, Oberförster, Friedrichshafen.

Universitätsbibliothek Tübingen.

Verkehrsverein Ravensburg.

Herr Volz, Hauptmann a. D., Weingarten.

- Vollmar, Alfred, Rechnungsrat, Ulm a. D.
- Dr. Vogel, Emil, Friedrichshafen, Zeppelinstr. 9.
- Vollenweider, F., Kaufmann, Friedrichshafen.
- Völter, Oberstaatsanwalt, Stuttgart.
- Dr. Wagner, Geologe, Ravensburg-Basel.
- Wagner, Fritz, Zivilingenieur, Ravensburg.
- Walz, Forstamtman, Ravensburg.

Wangen (im Allgäu), Stadtgemeinde.

Herr Weiger, Domänendirektor, Schloß Zeil bei Leutkirch.

Weingarten, Stadtgemeinde.

Weißenu, f. Heilanstalt.

Herr Weiß, Adolf, Privat, Tuttlingen.

- v. Wider, Landgerichtsrat, Ravensburg.
- Widmaier, Pfarrer, St. Christina bei Ravensburg.
- Wiedemann, Hauptmann, Weingarten.
- Wiggenhauser, Vikar, Weingarten.
- Wilke, f. Major, Friedrichshafen.
- Winz, Theodor, Profurist am Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen.
- Witzigmann, Gutsbesitzer, Loderhof, Oberamt Lettmang.
- Wörle, Rechtsanwalt, Ravensburg.

- Herr: Dr. med. Wörz, prakt. Arzt, Ravensburg.
 „ Wollenjad, Pfarrer, Obertheuringen.
 „ Zeller, Pfarrer, Brochenzell, Oberamt Tettnang.
 „ Dr. med. Zengerle, prakt. Arzt, Ravensburg.
 „ Dr. ing. Graf Ferdinand v. Zeppelin-Girsberg, Erzellenz, General der Kavallerie, Friedrichshafen.
 „ Graf Ferdinand v. Zeppelin, Diplom-Ingenieur, Friedrichshafen, z. B. Rittmeister im Felde.
 „ Zettel, Karl, Malermeister, Friedrichshafen.
 „ Zimmermann, August, Bauwerkmeister, Ravensburg.
 „ Dr. Zisterer, Pfarrer, Eristkirch bei Friedrichshafen.
 „ Zitrell, Buchdruckerei zum „Gutenberg“, Ravensburg.
 „ Dr. Zwisele, Professor, Stuttgart, Albertstraße 1 B.

Anzahl der Mitglieder.

Stand im September 1915.

Baden	204	Mitglieder
Bayern	114	„
Deutsches Reich (übriges)	33	„
Italien	1	„
Liechtenstein	1	„
Amerika (Vereinigte Staaten)	2	„
Österreich-Ungarn	51	„
Griechenland	1	„
Schweiz	70	„
Württemberg	349	„
Zusammen	826	Mitglieder.



Darstellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 1915.

I. Einnahmen.

A. Reste.	Mk. Pfg.
Kassenvortrag aus 1914	1 091. 14
B. Laufendes.	Mk. Pfg.
1. Bei Neuaufnahmen von Mitgliedern: Ersatz für Vereinszeichen, Porti usw.	9. —
2. Erlös aus dem Verkauf älterer Vereinschriften	4. —
3. Verkauf im Kommissionsverlag bei Joh. Th. Stettner, Lindau	49. 60
4. Erlös aus Vereinsabzeichen	—.—
5. Mietebeitrag durch S. M. den König von Württemberg	500. —
6. Inzasso des Jahresbeitrages infl. der laufenden Beiträge der Gemeinden	3 407. 85
7. Erlös aus Eintrittsgeldern der Sammlungen	126. 50
8. Konto-Korrent-Zinsen, Gutschriften	51. 75
9. Restl. Jahresbeiträge aus 1914	194. 80
C. Besondere Beiträge.	
Erhöhte Beiträge fürstlicher Mitglieder, ferner Beiträge der württembergischen, bayrischen und badischen Staatsregierungen, der Oberamtspflege Lettnang, zuzüglich besonderer freiwilliger Gaben, insgesamt	1 064. 80 5 408. 30
Summe der Einnahmen	6 499. 44

II. Ausgaben.

A. Reste.	
Keine.	
B. Laufendes.	
1. Beiträge an Vereine	50. —
2. Laufende Ausgaben für die Sammlung infl. Neuwerbungen	70. 65
3. Auslagen und Neuanschaffungen für die Bibliothek	25. 70
4. Mietkosten der Vereinslokale, Pacht an die Stadt Friedrichshafen	500. —
5. Laufende kleinere Ausgaben (insgemein)	58. 68
6. Kosten der Hauptversammlung	—.—
7. Herstellungskosten des 44. Vereinsheftes und Restkosten der geplanten Festschrift	2 579. 65
8. Autorenhonorare für das 44. Heft	140. 64
Übertrag	3 425. 32

	Mt.	Pfg.
	Vortrag	3 425.32
9. Expedition des 44. Heftes		235.89
10. Auslagen im Schriftenaustausch		28.50
11. Vergütung an das Personal		200.—
12. Entlohnung des Museumsdieners inkl. Kranken-Versicherung		159.32
13. Laufende Spejen und Porti der Verwaltung		55.28
14. Zinsvergütung im Konto-Korrent an die Darlehensgeberin (Handwerkerbank Friedrichshafen) und Ersätze		2.95
15. Anwesenheitsgelder für die Vorstandssitzungen		170.—

C. Außerordentliches.

1. Beiträge zu Ehrungen von Hofrat Dr. Roder und † Prof. Fraas, Stuttgart	137.30
2. Amortisation und Verzinsung der Schuld an Kommerzienrat Prym in Konstanz (4. Rate)	500.—
Summe der Ausgaben	<u>4914.56</u>

Gegenüberstellung.

Summe der Einnahmen	6 499.44
Summe der Ausgaben	<u>4 914.56</u>
Rechnungs-Überschuß am 31. Dezember 1915	<u>1 584.88</u>

Geldvermögensstand am 31. Dezember 1915.

Gegenüberstellung.

Aktiva:

Vorgenannter Rechnungs-Überschuß pro 31. Dezember 1915	1 584.88
--	----------

Passiva:

Verpflichtung an Kommerzienrat Prym, Konstanz, Amortisation und Verzinsung des Restes des gegebenen Darlehens	1 427.14
Aktiva am 31. Dezember 1915	<u>1 57.74</u>

Friedrichshafen, 1. September 1916.

Carl Breunlin, Vereinskassier.

Schriften-Austausch.

Mit nachstehenden Vereinen und Behörden usw. steht unser Verein im Schriftenaustausch. Seit Erscheinen des letzten Vereinsheftes sind uns die nachstehend verzeichneten Veröffentlichungen zugekommen. Für die freundliche Übersendung derselben statten wir hiermit unsern besten Dank ab und bitten, den Schriftenaustausch auch künftig fortzusetzen. Gleichzeitig erjuchen wir, nachfolgendes Verzeichnis als Empfangsbestätigung entgegenzunehmen.

Sendungen für die Bibliothek wollen direkt durch die Post, franko gegen franko, an die **Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen** am Bodensee, Württemberg, gerichtet werden.

- Aachen. Aachener Geschichtsverein. Zeitschrift, 37. Bb.
Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Argau. Argovia, 36. Band.
Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg, Zeitschrift, 41. Jahrgang 1915, mit Register von Band 1—40.
Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken. 72. Bericht und Jahrbuch 1914/15.
Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft. Zeitschrift, 14. Band, Heft 1. und 2.
Berlin I. Der „Herold“, Verein für Heraldik und Genealogie. Der Deutsche Herold, 46. Band; Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde; 42. und 43. Band. 1915/16.
— II. Gesamtarchiv der deutschen Juden. Mitteilungen des Gesamtarchivs 5. Band 1914.
— III. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Korrespondenzblatt, Jahrgang 1915, 9.—12. Heft. Jahrgang 1916, 1.—8. Heft.
— IV. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. 28. Band, 2. Hälfte 1915. 29. Band 1916, 1. Hälfte.
Bern I. Eidgenössische Zentralbibliothek.
— II. Historischer Verein des Kantons Bern. Archiv Band XXII, 3. Heft 1915. Band XXIII, 1. Heft.
— III. Schweizerische Landeshydrographie. Annalen der schweizerischen Landeshydrographie, Band II. 1) Le Charriage des Alluvions dans certains cours d'eau de la Suisse. 2) Methode der Deltavermessungen 1916.
Bonn a. Rh. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
Bregenz I. K. k. Staatsgymnasium.
— II. Borarlberger Museumsverein. Archiv für Landeskunde, 12. Jahrgang 1916. 1. u. 2. Heft.
Breslau I. Schlesiische Gesellschaft für vaterländische Kultur. 92. Jahresbericht 1914 I. und II. Band mit Ergänzungsheft.
— II. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 1) Darstellungen und Quellen zur schlesiischen Geschichte, 20. Band. Hundert Jahre schlesiischer Agrargeschichte von Johannes Zickursch. 2) Zeitschrift des Vereins, 49. Band 1915. 3) Codex Diplomaticus Slesisiae, Band 28.
Brünn. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Zeitschrift, 20. Jahrgang 1916.
Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden. Jahresbericht, 45. Band 1916.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
Dillingen. Historischer Verein. Jahresbericht Nr. 27 von 1914.
Donaueschingen I. Fürstlich von Fürstenbergisches Hauptarchiv.
— II. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzender Landesteile.
Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft.
Dresden. Königlich sächsischer Altertumsverein. Neues Archiv für sächsische Geschichte, 36. Bb. 1915.

- Eberfeld. Bergischer Geschichtsverein. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 48. Bd. 1915.
- Ellwangen a. J. Geschichts- und Altertumsverein.
- Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen, 36. Band 1915.
- Feldkirch. Vereinigte Staatsmittelschulen.
- Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
- Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beiträge, 55. Heft 1915.
- Freiberg (Sachsen). Freiburger Altertumsverein. 50. Band 1916.
- Freiburg i. Br. I. Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Volkskunde, Geschichte, Kunst und Sprache.
- II. Breisgauverein „Schau ins Land.“ Schau ins Land, 42. Jahrlauf 1915.
- III. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Landschaften. Zeitschrift, 31. Band 1916.
- IV. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br. Freiburger Diözesan-Archiv, Neue Folge, 16. Band 1915 (der ganzen Reihe 43. Band).
- Freiburg (Schweiz). Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. Freiburger Geschichtsblätter.
- Friedrichshafen a. B. Drachenstation. Ergebnisse der Arbeiten der Drachenstation, Jahrg. 1915
- Fulda. Fuldaer Geschichtsverein. Fuldaer Geschichtsblätter.
- Genf I. Institut National Genevois.
- II. Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Bulletin, Tome IV., Livr. 2, 1916. Mémoires et Documents Bd. XXXIII.
- Glarus. Historischer Verein des Kanton Glarus.
- Graz. Historischer Verein für Steiermark. Steyrische Zeitschrift für Geschichte. 13. Jahrgang 1915, 14. Jahrgang 1916.
- Greifswald. Rügisch-pommerischer Geschichtsverein. Pommerische Jahrbücher, 16. Band 1915.
- Hall (schwäbisch). Historischer Verein für das württembergische Franken.
- Halle a. S. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale, V. Band, 1. und 2. Heft 1915.
- Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift, 20. Jahrgang 1916; Mitteilungen, 34. und 35. Jahrgang 1915 und 1916.
- Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
- Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher, XIX. Band, 2. Heft.
- Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.
- Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift, 22. Band 1915.
- Innsbruck I. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
- II. Kaiserlich königliches Statthalterarchiv. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. XII. Jahrgang 1915, 4. Heft; XIII. Jahrgang 1916, 1. Heft.
- Karlsruhe (Baden) I. Badische historische Kommission. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 30, 4. Heft 1915; Band 31, 1. bis 4. Heft 1916.
- II. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie. Niederschlagsbeobachtungen, Jahrgang 1915, 1. und 2. Heft; Jahresbericht 1914.
- Kassel I. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift, 39. Band 1916.
- II. Verein für Naturkunde. 54. Bericht über das 77. bis 80. Vereinsjahr 1912 bis 1916.
- Kaufbeuren. Verein „Heimat.“ Verein zur Förderung der Heimatkunde, Kunst und Sitte in Bayern. Deutsche Gaue, XVI. Band 1915.
- Kempten. Historischer Verein zur Förderung der gesamten Heimatkunde des Allgäus. Allgäuer Geschichtsfreund, Jahrgang 1915, Jahrgang 1916. Das Bauernhaus des Allgäus und seine Entwicklung.
- Kiel. K. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift, 45. Bd. 1915; Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 3. Band 1915.
- Köln a. Rh. Historischer Verein für den Niederrhein. Annalen, 97. Heft 1915.
- Landshut. Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen, 51. Jahrgang 1915.
- Laingen. Altertumsverein.
- Linj. Museum Francisco-Carolinum. 74. Jahresbericht 1916.

- Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift, XVIII. Bd., Heft 1 u. 2.
- Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Geschichtsfreund, 70. Band 1915.
- Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und des Erzstiftes Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 49. Jahrgang 1914, Heft 4. 50. Jahrgang, Heft 1—4.
- Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer. Zeitschrift, IX. und X. Jahrgang 1915.
- Mannheim. Mannheimer Altertumsverein. Mannheimer Geschichtsblätter, 16. Jahrgang 1915, 7—12; 17. Jahrgang 1916, Nr. 1—8.
- Mühlhausen (Thüringen). Mühlhauser Altertumsverein. Mühlhauser Geschichtsblätter.
- München I. Bibliothek der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte Jahrgang 1915, Heft 1—12; Jahrgang 1916, Heft 1.
- II. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. 47. Jahrgang 1916, Heft 1—6.
- III. Deutscher und österreichischer Alpenverein. Zeitschrift, 46. Jahrgang 1915.
- IV. Geographische Gesellschaft. Mitteilungen, 10. Bd. 1915, Heft 1 und 2; 11. Bd. 1916, Heft 1.
- V. Historischer Verein für Oberbayern. Altbayrische Monatschrift, 13. Jahrgang 1915/16, Heft 1 und 2; Oberbayrisches Archiv, 60. Jahrgang 1916.
- VI. Königlich bayrisches Kriegsarchiv. Darstellungen aus der bayrischen Kriegs- und Heeresgeschichte.
- VII. Königlich bayrisches Nationalmuseum. Sonderabdruck aus dem Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst.
- VIII. Münchener Altertumsverein.
- Neuburg a. D. Historischer Filialverein.
- Nürnberg I. Germanisches Museum. Anzeiger, Jahrgang 1915, Heft 1—4. Mitteilungen Jahrgang 1914 und 1915.
- II. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mitteilungen.
- Offenburg. Historischer Verein für Mittelbaden. Die Ortenau. Mitteilungen des historischen Vereins für Mittelbaden. 5. Heft 1914.
- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen, 53. Jahrgang 1916. Heft 1—4.
- Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen.
- Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
- Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen, 55. Vereinsjahr 1915.
- St. Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen.
- Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein. Mitteilungen aus dem Schaffhauser Stadtarchiv.
- Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrbücher und Jahresberichte, 80. Jahrgang 1915.
- Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Mitteilungen, 47.—49. Band, 1913—1916.
- Speier. Historischer Verein der Pfalz. Mitteilungen.
- Stettin. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien, XIX. Band, 1916.
- Strasbourg (Elsaß). Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenklubs. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. 31. Jahrgang 1915.
- Stuttgart I. Königliches Geheimtes Haus- und Staatsarchiv: Württ. Regesten von 1301—1500: I. Altwürttemberg, 1. Teil.
- II. Königliches Württembergisches Statistisches Landesamt. 1) Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1915. 2) Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. 3) Nachrichten von der Erdbebenwarte Hohenheim während des Jahres 1915.
- III. Württembergischer Anthropologischer Verein. Fundberichte.
- IV. Württembergische Kommission für Landesgeschichte. 25. Jahrgang, Festband 1916.

- Stuttgart V. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde. 71. Jahrgang des Jahreshftes von 1915 mit 11 Tafeln und 1 Beilage.
- Ulm a. D. Verein für Kunst und Altertum.
- Baduz. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein. 15. Band des Jahrbuches 1915.
- Washington. Smithsonian Institution. Smithsonian Report 1915.
- Werningerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. 48. Jahrgang, Heft 1—4 1915.
- Wien I. Altertumsverein. Berichte und Mitteilungen. 48. Band 1915. Monatsblatt, 32. Jahrgang 1915.
- II. Kaiserlich königlich heraldische Gesellschaft „Adler.“ Monatsblatt, VII. Band, Nr. 416 bis 429. Jahrbuch.
- III. Verein der Geographen an der Universität Wien. Geographischer Jahresbericht, XI. Band 1915.
- IV. Verein für Landeskunde von Niederösterreich. 1) Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Topographie von Niederösterreich.
- Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Annalen 43. Band, 1914 und 1915. Nassauische Heimatblätter 18. Jahrgang 1—4, 19. Jahrgang 1—4.
- Winterthur. Stadtbibliothek. Neujahresblatt von der Bürgerbibliothek Nr. 250.
- Worms. Wormser Altertumsverein.
- Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv, 57. Band 1915 und Jahresbericht 1914.
- Zürich I. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Archiv, 41. Band 1916.
- II. Antiquarische Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichts- und Altertumskunde). Mitteilungen, Heft 80. Die vorgegeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer der Urschweiz von P. Emanuel Scherer.
- III. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 18. Band 1916; 24. Jahresbericht 1915.
- IV. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt. Annalen, 51. Jahrgang 1914.
- Friedrichshafen a. B.,** September 1916.

Bereinsbibliothekar: **F. Ruhn.**

Schenkungen an die Vereinsbibliothek.

- Von Herrn Leopold Alber, Hauptlehrer, in Hemigkofen: Postkurskarte von Deutschland und dessen angrenzenden Ländern vom Jahre 1816.
- Von Herrn Aug. F. Ammann in Renens sur Roche (Waadt): Geschichte der Familie Ammann von Zürich, 2. Band, Zürich 1913.
- Von der Astronomisch-Meteorologischen Anstalt Basel: Klimatische Normalwerte für Basel von Walter Mörikofer, Basel, 1916.
- Von Herrn Pfarrer Bertle in Sigmarszell: 1) Marie Ellenrieder als Künstlerin und Frau von Alara Siebert, Freiburg i. Br. 1915. 2) Die heilige Schrift, latein und deutsch, herausgegeben von den Benediktinerinnen in Ettenheim-Münster (Elsaß) unter Leitung von P. Cartier, gedruckt bei Joh. Fried. Bez in Konstanz, 4 Teile in 2 Bänden, Folio mit vielen Stichen. Konstanz 1770.
- Vom Nordostschweizerischen Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee: Verbandschrift Nr. 28 und 29 und Katalog der Bibliothek des Verbandes, St. Gallen 1915.
- Von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Albrecht Penck in Berlin: Von England festgehalten, von Prof. Dr. A. Penck, Stuttgart 1915.
- Von Herrn Hofrat Dr. Chr. Roder in Überlingen: 1) Zur Lebensgeschichte des Pfarrers Dr. Johannes Schlupf in Überlingen, gestorben 1527, von Dr. Roder, Freiburg 1915; 2) Billingen und der obere Schwarzwald im Bauernkrieg, von Dr. Chr. Roder, Sonderabdr. aus der Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins, Bd. XXXI, Heft 3.
- Von Herrn Pfarrer Schaltegger in Frauenfeld: 1) Acht Abhandlungen und Dokumente über den Krieg, herausgegeben von Professoren an der Universität Paris, aus dem Französischen überfetzt von J. Gatt, Lausanne 1915. 2) Dokumente über den Krieg, Auskunftsblatt der Pariser Handelskammer Nr. 1—21. Paris 1914—1915. 3) Gedanken eines Deutsch-Schweizers von Paul Wernle, Zürich 1915. 4) Abwehr, offener Brief eines in Deutschland lebenden Schweizers an Herrn Dr. Ferdinand Hodler und Herrn Jacques Dalcroze, Genf. München 1914.
- Vom Statsarchiv in St. Gallen: Aktensammlung über die Verhältnisse des Rheins und seiner Binnengewässer im Kanton St. Gallen. 1.—10. Heft 1848—1884.
- Von Frau Prof. Thürlings Wwe. in Oberstdorf: Nekrologe auf Prof. Dr. Adolf Thürlings in Bern.
- Von Herrn Pfarrer Dr. Wolfart in Lindau: Jesus und der Krieg, Lindau i. B. 1916. Kriegspredigt, gehalten in der Stefanskirche zu Lindau.
- Vom kgl. württ. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart: Urkunden und Akten 1. Abtlg. Württ. Regesten von 1301—1500, I. Württemberg, 1. Teil. Stuttgart 1916.

Für diese freundlichen Geschenke sei den Spendern hiemit herzlich gedankt mit der höflichen Bitte um fernere geeignete Zuwendungen.

Friedrichshafen, August 1916.

Der Vereinsbibliothekar: **F. Ruhn.**

Erwerbungen für die Bibliothek.

a) Durch Kauf.

- Das Bodensee-Jahrbuch 1916, Ein Buch für Land und Leute, 3. Jahrgang. Konstanz 1916.
- Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalbert von Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württembergischen Staates bearbeitet. 50.—52. Lieferung.
- Miller, Konrad, Itineraria Romana, Römische Reiserwege an der Hand der Tabula Peutingeriana dargestellt, mit 317 Karten- und Textbildern, Stuttgart 1916.
- Müller, Dr. R. Otto, Alte und neue Stadtpläne der Oberschwäbischen Reichsstädte; Eine Ergänzung zu den Darstellungen aus der Württemb. Geschichte, Band 8, 1912.
- Scholz, W., von, Der See, Ein Jahrtausend deutscher Dichtung vom Bodensee, ausgewählt von W. v. Scholz. Konstanz 1915.
- Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Teil IV, 1360—1411, bearbeitet von H. Wartmann 1892—1899; Teil V, 1412—1442, bearbeitet von Bl. Büttler und L. Schieß. St. Gallen 1904—1913.
- Vollmer, J., Inscriptiones Bavariae Romanae sive Inscriptiones Provinciae Raetiae, München 1915.

b) Durch Tausch.

- Von dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler in Leipzig: 1) Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig; Urkunden und Beiträge zu ihrer Begründung und Entwicklung, Leipzig 1915. 2) Zweiter und dritter Bericht über die Verwaltung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins d. D. B. zu Leipzig im Jahre 1914. 3) Denkschrift zur Einweihung der Deutschen Bücherei in Leipzig. Leipzig 1916.
- Von der kgl. Württ. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart: Württembergische Geschichtsquellen, 19. Band 1916; Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, 3. Band, von Dr. Rauch.

Friedrichshafen, August 1916.

Der Vereinsbibliothekar: F. Ruhn.

Schenkungen an das Vereinsmuseum.

- Von Herrn Hofrat Schüßinger in Lindau i. B.: 1) Ein eingerahmtes Lichtbild, Graf Zeppelin als Offizier im Kreise seiner Kameraden während des amerikanischen Sezessionskrieges darstellend. 2) Eine Sammlung von 6 Bildern aus „Leipziger Illustrierte Zeitung“, „L'Illustration“ in Paris und „The Times“ in London, Luftschiffe im Weltkrieg darstellend. 3) Ein eingerahmtes Lichtbild: Graf Zeppelin hält eine Ansprache bei der Nagelung des Lindauer Kriegswahrzeichens am alten Rathaus in Lindau.
- Von Herrn Stadtrat Werner in Friedrichshafen a. B.: Eine Sammlung von 54 Stück handgemalten französischen Spielkarten vom 17. Jahrhundert.
- Von Herrn Sattlermeister Kramer in Friedrichshafen a. B.: Eine Kollektion französischer Kupfermünzen.

Verzeichniß der Versammlungen

des

Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

1.	Versammlung in Friedrichshafen	am 19. Oktober	1868
2.	" " Lindau	" 13. September	1869
(Im Jahre 1870 fand wegen des deutsch-französischen Krieges keine Versammlung statt.)			
3.	Versammlung in Konstanz	am 3. und 4. September	1871
4.	" " St. Gallen	" 29. " 30. "	1872
5.	" " Bregenz	" 14. " 15. "	1873
6.	" " Ravensburg	" 20. " 21. "	1874
7.	" " Überlingen	" 26. " 27. "	1875
8.	" " Korschach	" 24. " 25. "	1876
9.	" " Meersburg	" 2. " 3. "	1877
10.	" " Radolfzell	" 15. " 16. "	1878
11.	" " Arbon	" 14. " 15. "	1879
12.	" " Friedrichshafen	" 5. " 6. "	1880
13.	" " Lindau	" 11. " 12. "	1881
14.	" " Meersburg	" 3. " 4. "	1882
15.	" " Stein am Rhein	" 23. " 24. "	1883
(Im Jahre 1884 wurde die nach Bregenz geplante Versammlung infolge der Eröffnungsfeierlichkeiten der Arbergbahn verschoben.)			
16.	Versammlung in Bregenz	am 13. und 14. September	1885.
17.	" " Konstanz	" 12. " 13. "	1886
18.	" " St. Gallen	" 4. " 5. "	1887
19.	" " Überlingen	" 16. " 17. "	1888
20.	" " Konstanz-Reichenau	" 1. " 2. "	1889
21.	" " Bodman-Überlingen	" 31. August und 1. September	1890
22.	" " Lindau	" 16. und 17. August	1891
23.	" " Korschach	" 4. " 5. September	1892
24.	" " Friedrichshafen	" 15. " 16. Juli	1893
(Feier des 25. Stiftungsfestes.)			
25.	" " Singen-Hohentwiel	am 5. und 6. August	1894
26.	" " Konstanz	" 16. September	1895
27.	" " Bregenz	" 6. und 7. September	1896
28.	" " St. Gallen	" 18. und 19. Juli	1897
29.	" " Ravensburg	" 31. Juli und 1. August	1898
30.	" " Überlingen	" 6. und 7. August	1899
31.	" " Radolfzell	" 19. und 20. August	1900
32.	" " Lindau	" 16. September	1901
33.	" " Arbon	" 31. August und 1. September	1902
34.	" " Friedrichshafen	" 30. und 31. August	1903
35.	" " Konstanz	" 31. Juli und 1. August	1904
36.	" " Stein am Rhein	" 6. und 7. August	1905

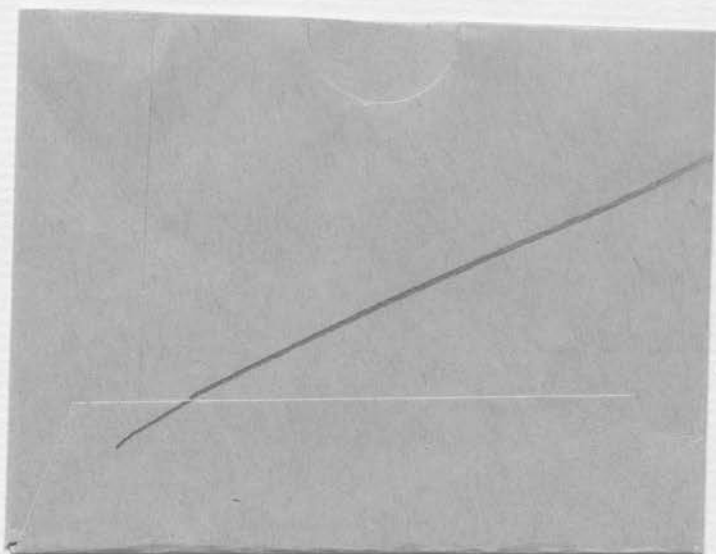
37.	Versammlung in Bregenz	am 9. und 10. September	1906
38.	" " Schloß Heiligenberg	" 1. " 2. "	1907
39.	" " Weingarten	" 30. " 31. August	1908
	(Feier des 40. Stiftungsfestes.)		
40.	" " Lindau	am 5. und 6. September	1909
41.	" " Ravensburg	" 25. " 26. "	1910
42.	" " St. Gallen	" 3. " 4. "	1911
	(In Verbindung mit der Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunstwerke.)		
43 a.	Festversammlung in Friedrichshafen	am 8. Juli	1912
	(Zur feierlichen Eröffnung des Bodensee-Museums.)		
43 b.	Versammlung in Meersburg	am 16. September	1912
44.	Versammlung in Tuttlingen-Hohentwiel	" 31. August und 1. September	1913

(In den Jahren 1914—1916 fand wegen des Krieges keine Versammlung statt.)



99-X-88/885-266:0

0034.4429.89



RAL - RG 495
W. Parsch
Buchbinderei
Peiting/München

10. DEZ. 1973

